

Q 1 Mays



Historische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Heinrich von Sybel.

Der ganzen Reihe 57. Band.

Neue Folge 21. Band.

15/823
19/8119

München und Leipzig 1887.

Druck und Verlag von R. Oldenbourg.

D

I

H74

Bd.57

Inhalt.

Aufsätze.

	Seite
I. Nikolaus Koppernikus. Von Karl Lohmeyer	1
II. Die Anfänge des württembergischen Ministeriums Linden. Nach den Erinnerungen des Ministers von J. v. Pflugk-Harttung	30
III. Schriftwechsel zwischen dem Herzoge Karl Eugen von Württemberg und dem Freiherrn Heinrich August v. Böhler (1786—1789). Von Freiherrn Theodor v. Böhler	193
IV. Die historische Kritik und die Legende. Von Franz Görres .	213
V. Die neuere Columbus-Literatur. Von Konrad Häbler . .	222
VI. Der Rechenschaftsbericht des Augustus. Von Theodor Mommsen	385
VII. Über einige Züge aus der Geschichte des Alkibiades. Von A. Philippi	398
VIII. Beiträge zur Lebensbeschreibung von Karl Friedrich Eichhorn. Von Louis Erhardt	417
Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde.	567

Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite		Seite
Aequa, Colombo	227	Bornhaf, Gesch. d. preuß. Ver-	
—, nuove osservazioni	227	waltungsrédtes	487
—, ancora d. Colombo	227	Boulay de la Meurthe, l.	
Acta Tirolensia. I.	336	dernières années d'Enghien	554
Adams, Randolph	185	Bourgeois, provinc. roman	
Adler, Gesch. d. ersten Arbeiter-		condit.	248
bewegung	540	Brandl, Cod. dipl. Morav.	
—, Centralverwaltung unter		X. XI.	132
Mag. I.	285	Brandt, Forelæsninger over	
A mari, altre narrazioni d.		d. norske Retshistoric. II.	151
vespro siciliano	366	Bremet, Sidingens Fehde	
Ambiveri, Piacentinità d.		gegen Trier	470
Colombo	225	Bricka og Fridericia, Chri-	
American Statesmen	180	stian IV. Breve. Heft 4—11.	143
Arana, historia d. Chile.		Brombacher, Tod d. 400	
I—IV.	377	Pforzheimer	475
Arnold, Studien z. deutschen		Buchwald, deutsches Gesell-	
Kulturgesch.	256	schaftsleben	73
Avezac, canevas d. l. vie d.		Bürkli, d. wahre Winkelried	337
Colomb.	222	Bugbaum, d. bair. 3. Chebau-	
Bachmann, Briefe u. Akten z.		legers-Rgt.	552
Gesch. Friedrich's III.	282	Cämmerer, Friedr. d. Gr.	
Bauch, Johann I. u. Otto III.		Feldzugplan 1757	440
v. Brandenburg	316	Cammermeyer's Reisekart	
Baumann, Belagerung Mann-		over d. sydlige Norge	150
heim's 1795	103	Carve, Itinerarium	292
Bazin, le galet inscrit d'An-		Casas, historia d. l. Indias	224
tibes	247	Castellani, biblioteche n.	
—, de Lycurgo	444	antichità	443
—, l. république d. Lacé-		Chiapelli, glossa pistoiese	384
démoniens d. Xenophon	445	Cod. dipl. salemitanus. Drög.	
Befer, Zinzendorf	91	v. Beech II.	544
Below, Verfassung in Jülich u.		Coleccion d. documentos in-	
Berg. I.	329	editos p. l. hist. de España.	
Bergau, Inventar d. Kunst-		LXII—LXVI. LXXXII—	
denkmäler i. Brandenburg	111	LXXXIV. 85.	224
Bernhöft, Staat u. Recht d.		Collett, en gammel Chri-	
röm. Königszeit	447	stiania Sleegt	150
Bijdr. en Mededel. v. h. histor.		Colmeiro, informe d. l. real	
genootschap te Utrecht. IX.	339	academia etc.	234
Binz, Weher	475	Cardatus, Tagebuch üb. Luther.	
Bodemann, Briefwechsel d.		Drög. v. Wrampelemeyer	76
Herzogin Sophie	497	Cordeiro, l. Portugais dans	
Bormann u. Hertel, Gesch.		l. découverte d. l'Amérique	228
d. Klosters u. L. Frauen z.		Correspondencia diplomat. d.	
Magdeburg	323	l. plenipotenc. españoles en	

Seite	Seite
el congreso d. Munster. I—III.	85
Coste, s. Prokop.	
Dahlmann, Schriften u. Reden. Hrsg. v. Barrentrapp	303
Dahn, Urgesch. d. germ. u. röm. Völker	250
Delbrück, hist. u. pol. Auff. . Delpech, la tactique au 13 ^e siècle	409 66
Derenburg, Friedrich Wilhelm III. u. Ewartz	300
Desouches, Säcularbilder a. Münchens Vergangenheit . .	552
Diefamp, Westfälisches Urkun- denbuch. I.	327
Döllinger, Haus Wittelsbach	551
Droyen, Bernhard v. Weimar ——, Materialien z. neueren Gesch. V. VI.	81 292
Dunder, Gesch. d. Alterthums. N. F. II.	242
Duro, Colon y l. historia postuma	228
——, Colón y Pinzón	231
——, Peñalosa	376
Eijenhart, Gesch. d. National- ökonomik	442
Elben, Gesch. d. Schwäb. Mer- kurs	333
Eljas von Nijibis Buch. Übsf. v. Horst	456
Endrulat, s. Zeitschr.	
Englert, Gesch. d. Grafen v. Truhendingen	332
Erler, qu. d. Xenophonteo libro d. rep. Lacedaem.	447
Ernjing, Wilhelm III. v. Jütich	332
Erslev, Aktstykker og Oplys- ninger. I.	143
Erslev og Mollerup, Danske Kancelliregistranter	143
Eusebii canonum epitome, ed. Siegfried et Gelzer	249
Ewald, Eroberung Preussens. III. IV.	313
Faber, Carl Schneider	352
Feldzüge d. Prinzen Eugen. X.	90
Fellen, Bulle Ne praetereat Fester, die armirten Stände . .	465 504
Fisch, Stille u. Friedr. d. Gr.	505
Fischer, Beitr. z. hist. Kritik d. Leon Diafonos	560
Fischella, s. realta d. per- sona giuridica	561
Flathe, Zeitalter d. Restaura- tion u. Revolution	103
Fontes rerum Austriacarum II, 44	282
Fresne de Beaucourt, Hist. d. Charles VII. III.	553
Fridericia, s. Bricka.	
Friedensburg, Hermann II. v. Hessen	121
Froning, z. Gesch. d. geistl. Spiele d. Mittelalters	257
Fugger, Kloster Fürstfeld	553
Gasquet, Jean VIII.	258
Gebhardt, Geschichtswerk und Kunjtwerk	236
Gebhardt u. Harnack, Texte u. Unterjuch. z. Gesch. d. Alt- christl. Bd. II, 5	453
Gelzer, s. Eusebius.	
Gesch. d. kair. Inf.-Leib-Rgmts. Geschichtsquellen d. Provinz Sach- sen. XVII. XXI.	79 320
Geschichtsjhr. d. deutschen Vorzeit. 6. Jahrb. III. Lieferung 77	254 268
Gilman, Monroe	187
Gothein, Kulturentwicklung Süditaliens	359
Gräber, z. Gesch. d. preuß. Einkommensteuer	495
Gregorovius, Hadrian	54
Güldenpennig, Gesch. d. ost- röm. Reichs	252
v. Guttschmid, Unterjuch. üb. d. jyrische Epitome d. Eusebi- schen Kanons	250
Hänjelmann, deutsches Bürger- leben. I.	326
——, Schichtbuch	326
Härtel, s. Hoffmann.	
Hagenbach u. Hippold, Kirchengesch. I. II.	452
Hansen-Taylor u. Scudder, Taylor	190
Harnack, Quellen d. Apostol. Kirchenordnung	453
——, s. Gebhardt.	
Harrisse, Colon	223
——, sépultures d. Colomb.	234
——, Colomb.	225
Hartmann, Schlacht b. Sempach	337
Haupt, Normannen i. Unter- italien	365
——, d. waldeus. Ursprung d. Cod. Teplens	468
Hase, Koberger	468

	Seite		Seite
H a s s e, Gesch. d. Leipziger Messen	114	K o s e r, Staatschriften II	96
——, Quellen d. Ripencr		K r a h m e r, Rückblick auf d. russ.-	
Stadtrechts	119	türk. Krieg 1877—78	178
H e i g e l, neue hist. Vortr. u. Aufg.	441	K r a m e r, Franke. I. II.	294
——, Quellen u. Abhandl.	550	K r a u s e, Friedr. d. Gr. u. d.	
H e i n e m a n n, Gesch. v. Braun-		deutsche Poesie	505
schweig u. Hannover. II.	120	L a d e w i g, Poppo v. Stablo	65
H e i s t e r b e r g k, ius italicum	52	L a n d g r a f, J. Leo.	
H e r m a n n, Wieland u. d. Mann-		L a n g, von u. aus Schwaben	333
heimer Theaterverhältnisse	101	L e e b, Einnahme v. Ulm	551
H e r r m a n n, Quellen v. Tempel-		L e i t h ä u s e r, Holbein	289
hof	538	L e o, Vita Alexandri magni.	
H e y d, Heidelberger Studenten-		Hrsg. v. Landgraf	267
leben	549	L e j e r, Unterf. z. Gesch. d.	
H e r t e l, J. Vormann.		Nationalislon.	442
H i l g a r d, Urkunden z. Gesch. v.		L i p p e r t, Kulturgesch. I.	237
Speier	124	——, Allgemeine Kulturgesch.	338
H i l l e b r a n d, Kulturgeschicht-		L o d g e, Hamilton	182
liches	238	——, Webster	189
——, Zeiten, Völker u. Men-		L o e r s c h, Briefe v. Eichhorn	417
schen VII.	238	M a r c h e t, Studien üb. d. Ver-	
H i s t o r. Ansjäze, Waiz gewidmet	562	waltungslchre	292
H o s s m a n n's Gesch. v. Magde-		M a t t h ä i, J. Nisjd.	
burg. Bearbeitet v. H ä r t e l		M a y e r h ö s e r, Brücken i. alten	
u. Hülße. I.	322	Rom	52
v. H o l s t, Calhoun	183	M e n z e l, ital. Politik Karl's IV.	72
H o r m u z a t i, Fragm. z. Gesch.		M e y e r, Wallenstein u. J. Münzen	291
d. Rumänen. III.	176	——, Prägungen Branden-	
H o r s t, J. Elias.		burg-Preußens	293
H u b e r, Gesch. Osterreichs. II.	127	M o s l e r u p, Dänemarks Bezieh-	
H ü s s e r, Bernhard v. Clairvaux	462	ungen z. Livland	149
H ü l s e, J. Hoffmann		——, J. Erslev	
J a b l o n o w s k i s c h e G e s e l l s c h a f t, Preis-		M o l m e n t i, Venetianer	355
schriften. XXV.	114	M o m m s e n, röm. Gesch. V.	48
J e b b, Bentley	351	M o n t e t, hist. litt. d. Vaudois	354
J o n a s, J. Kawerau.		M o n u m e n t a P o l o n i a e h i s t o r .	
J o s t e s, d. Waldenser u. d. deut-		IV.	555
sche Bibelüberj.	72	M o r s e, Adams	180
J a a c o b s o n, Gesch. d. preuß.		——, Jefferson	188
Beamtenthums III.	487	M ü l l e r, Lehrbuch d. griech.	
K a r l's IV. Jugendleben. Überj.		Bühnenalterthümer	246
v. D i s n e r	268	——, vor- u. frühreformer.	
K a w e r a u, Briefwechsel v. J. Jonas	79	Schulordnungen. I.	382
K e l l e r, d. Waldenser u. d.		——, Zug Karl's VIII. nach	
deutschen Bibelübersetzungen	466	Italien	554
K e n s s e n, Stellung d. Reichs-		M ü n s t e r i s c h e B e i t r . z . G e s c h i c h t s -	
städte	284	forschung. VIII.	332
K i r d h a m m e r, span. Succes-		M u l l e r, middeleeuwsche	
sionskrieg 1708	90	rechtsbronnen	339
K ö h l e r, Entwicklung d. Kriegs-		——, recht en rechtspraak	
wesens I.	458	te Utrecht	339
K o j a l o w i t s c h, Gesch. d. russ.		——, stukken betr. Utrecht	339
Selbsterkenntnis	155	K e r g e r, J. Rutze.	
K o p p m a n n, hanfische Wisen-		K e r r l i c h, Ruges Briefwechsel	106
fahrt	151		

	Seite		Seite
Nicolaysen, the Viking-Ship	149	Rordam, Danmarks christ. PrædikanTERS Gjensvar	148
Nielsen, Cod. Esromens.	143	—, fra Universitetes Fortid	148
Nippold, j. Hagenbach.		Rembe, Grafen v. Mannsfeld	115
Riffen, j. Schäfer.		Reumont, Charakterbilder a. d. neueren Gesch. Italiens	353
Rißsch, Gesch. d. deutschen Volkes. Hrsg. v. Matthäi	55	Reusch, Index d. verbotenen Bücher	473
—, deutsche Studien	55	Réville, l. religion à Rome sous l. Sévères	451
Omont, catalogue d. manuscrits grecs	247	Richtofen, d. älteren Egmunder Geschichtsqu.	140
Olser, j. Karl IV.		Ritschl, Gesch. d. Pietismus III.	476
Otfer, Lebenserinnerungen. I—III.	122	Roque Cocchia, descubrimiento	233
Ottenthal, Bullenregister Martin's V. u. Eugen's IV.	73	—, restos d. Colon	234
Pallastrello, suocero e moglie d. Colombo	229	Roselly d. Lorgues, hist. posth. d. Colomb.	232
Parkman, Montcalm and Wolfe	180	Rosenhagen u., z. Gesch. d. Reichsheerfahrt	63
—, France and England in North America. VII.	180	Ruge, Weltanschauung d. Columbus	227
Pastor, Gesch. d. Päpste. I.	272	Rutze (Rus), bôkeken van deme rêpe. Hrsg. v. Kerger	317
Peragallo, l'autenticità d. historie d. Colombo	224	Rygh, norske Oldsager	149
—, riconferma d. autenticità d. historie d. Colombo	225	Sander, d. Eugenotten u. d. Edict v. Nantes	554
—, Colombo in Portogallo	228	Sanguinetti, Colombo	227
Pic, z. rumän.-ungar. Streitfrage	174	Schäfer, Quellenkunde d. griech. u. röm. Gesch. II. 2. Aufl. bef. v. Riffen	245
Pierson, Kurfürstin Dorothea	497	Schmarfow, Melozzo da Forli	357
Pinilla, Colon en España	227	Schmidt, päpstl. Urkunden, d. Gebiete d. Provinz Sachsen betr.	320
Pöschinger, Preußen i. Bundesstag. IV.	309	—, slav. Geschichtsqu. üb. d. ius primæ noctis	370
Precht, New-York i. 17. Jahrh. Preuß. Staatschriften. II. Bearbeitet v. Koser	96	Schmied, letzte Kämpfe d. röm. Republik	449
Pröhle, e. deutsches Lieblingsgedicht Friedrich's d. Gr.	505	Schmitt, Prinz Heinrich	440
Profop, Gothenkrieg. Übers. v. Coste	254	Schmoller, Studien üb. d. wirtschaftl. Politik Friedrich's des Großen	487
Prowe, Copernicus. I.	1	—, Handelsperre zw. Brandenburg u. Pommern	487
Publikationen a. d. preuß. Staatsarchiven. XI. XXV. XXIII. XXVI.	102. 309. 497	—, russische Kompagnie i. Berlin	487
Pünjer, Grundriß d. Religionsphilos.	235	—, Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I.	487
Quidde, Studien z. deutschen Verfassungsgesch. I.	70	—, Entstehung d. preuß. Heeres	487
—, Studien z. Gesch. d. Landfriedensbundes v. 1254	70	—, preuß. Beamtenstand unter Friedrich Wilhelm I.	488
Redlich, Traditionsbücher v. Brixen	336	—, Innere Verwaltung unter Friedrich Wilhelm I.	488
Reinhardt, Valdemar Atterdag	146	—, Epochen d. preuß. Finanzpolitik	488

	Seite		Seite
Schmoller, preuß. Kolonisation d. 17. u. 18. Jahrhunderts . . .	488	Vißthum v. Eckstädt, Berlin u. Wien	305
Schober, Quellenb. z. Gesch. d. österr. Mon. I.	129	Wächter, Moser	298
Schöne, Friedr. d. Gr. u. seine Stellung z. deutschen Literatur Schriftenb. Vercins's. Gesch. d. Vaar	505	Wardhauer, z. Gesch. d. Staatsanleihen i. Preußen . . .	495
Schulte, Eichhorn	126	Was, Plato's Politeia	247
Seudder, f. Hansen.	417	——, Athene's Demokratie . . .	247
Seebohm, english village community	340	Weech, f. Cod.	
——, engl. Dorfgemeinde . . .	340	Weise, Biblioth. germanica . . .	566
Seubert, Schlacht b. Wimpfen	290	Wengen, Kriegereignisse zw. Preußen u. Hannover 1866 . . .	109
Sickel, Privileg. Otto's I. v. 962	261	Wenzelburger, Gesch. d. Nie- derlande. II.	133
Siegfried, f. Eusebius.		Wiedemann, Gesch. d. Reform. i. Lande unter d. Enns. IV. . . .	130
Silvela, Cartas d. l. Sor. Maria y d. Filipe IV.	141	Winter, Zieten	521
Spannagel, z. Gesch. d. deut- schen Heerwesens	63	Wissen d. Gegenwart. XXXV. XLVII. XLVIII.	238
Staatschriften, f. Preuß.		Wohlwill, Kerner	302
Steenstrup, Normannerne. III. IV.	146	Wolfer, aus norddeutschen Miß- jionen d. 17. u. 18. Jahrh. . . .	87
Stadelmann, Preußens Kö- nige i. ihrer Thätigkeit f. d. Landeskultur. II. III.	102	Wolff u. Zwiédineck-Süden- horst, Osterreich 1740—1792 . . .	334
Stevens, Gallatin	189	Wrampelmeyer, f. Cordatus. Zatrzewski, Steuerreform i. Ostpreußen	495
Stöfel, Szvarej	299	Zaragoza, piraterias y agre- siones d. l. Ingleses	375
Sumner, Jackson	184	Zeitschr. f. d. Provinz Posen. I. Neb. v. Endrusat	541
Suphan, Friedr. d. Gr. Schrift d. l. literat. allemande	505	—— f. Gesch. d. Oberrheins —— d. Gesellsch. f. schlesw.= holst.-lauenb. Gesch. XI—XIII. . .	115
Thierbach, Entwicklung d. Handfeuerwaffen	240	Bernin, Tann	127
Töpfe, Matrifel v. Heidesberg I. II.	546	v. Zwiédineck-Südenhorst, Politik v. Venedig. II.	356
Utrecht, f. Bijdr.		——, f. Wolff.	
Vámbery, Türkenvolk	371		
Warrentrapp, f. Dahlmann.			

I.

Nikolaus Kopernikus.

Von

Karl Lohmeyer.

Nicolaus Copernicus. Von Leopold Frowe. I. Das Leben. Erster und zweiter Theil. Berlin, Weidmann. 1883.

Was bei fast allen Geisteshelden früherer, selbst nicht allzu entlegener Zeiten am tiefsten zu beklagen ist, daß ihr Jugendleben, ihre geistige Entwicklung sich unserer Einsicht entzieht, daß sie als fertige Männer unseren Blicken entgentreten, ihr Werden aber uns verborgen bleibt, das trifft in nur zu hohem Maße auch bei dem großen Frauenburger Astronomen zu, der doch nicht weniger zumege gebracht hat, als daß die Erde sich bewegt und die Himmel stille stehen. Und wenn wir jetzt endlich wenigstens etwas Sicheres von dem äußeren Leben des Nikolaus Kopernikus wissen, so ist das so gut wie ausschließlich das Verdienst des Thorner Professors Leopold Frowe, der Erfolg seines mehr als dreißigjährigen Forscherleißes. Man darf nur die vorher zuletzt erschienene Lebensbeschreibung, welche auf Wissenschaftlichkeit Anspruch machen will, diejenige, welche Bruhns für die Allgemeine deutsche Biographie (4. Bd. 1876) geliefert hat, vergleichen, um den durch das oben genannte Werk gewonnenen Fortschritt sofort zu erkennen. Auch jetzt freilich können wir zumal die Lehr- und Wanderjahre unseres großen Landsmannes beinahe nur in ihren Hauptwendepunkten erkennen und verfolgen,

aber diese sind nunmehr als fest begründet zu betrachten, während noch bei Bruhns von den wenigen thatsächlichen Angaben die meisten entweder unsicher oder unrichtig waren. Daß wir in dieser Beziehung bei Koppernikus nicht besser daran sind, verdanken wir noch dazu einer ganz besonders unglücklichen Fügung des Schicksals.

Der einzige Gelehrte, den wir als einen unmittelbaren Schüler des Koppernikus zu betrachten haben, sein jugendlicher Freund und zugleich sein Hausgenosse in den letzten Lebensjahren, der Mathematiker Johannes Rhetikus, hatte eine Lebensbeschreibung seines verehrten Meisters noch bei Lebzeiten desselben verfaßt, aber diese ist nie veröffentlicht, ja bis heute nicht mehr anzufinden gewesen. Während eines ganzen Jahrhunderts sind dann nur einige kaum nennenswerthe Artikel erschienen, die theils gar nichts, theils äußerst wenig zu sagen wissen. Erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts hat der Pariser Mathematiker Gassendi im wesentlichen nach den gelegentlichen Notizen, die sich in anderen Werken des Rhetikus zerstreut finden, ein geschmackvolles Lebensbild zusammengestellt. Auch über dem archivalischen Material hat ein eigener Unstern gewaltet, indem den reichen ermländischen Archiven im Laufe der Zeiten gar vieles entwendet worden ist. Von kleineren Verlusten, wie sie ja nie ganz zu vermeiden sind, abgesehen, hat zuerst, etwa zwei Menschenalter nach dem Tode des Koppernikus selbst, der Pole Johannes Broscius (Jan Brożek), Professor und Vorsteher der Sternwarte zu Krakau, der mit ganz besonderem Fleiße überall, wo er dazu gelangen konnte, handschriftliches, zumal urkundliches Material zu einer Biographie desselben sammelte, aber zur Abfassung einer solchen niemals gekommen ist, einen großen Theil des damals in Frauenburg vorhandenen Briefwechsels mit Gelehrten, Verwandten und Freunden an sich zu bringen gewußt und entführt. Dann aber haben bald darauf Gustav Adolf und seine Schweden, als sie im Jahre 1626 auch Frauenburg einnahmen, ganz dem von der entgegengesetzten Seite, von Maximilian von Baiern und der römischen Kurie selbst gegebenen Beispiele folgend, auch die Schätze der dortigen Archive als gute Beute betrachtet und in ihre nordische, an dergleichen

nicht eben reiche Heimat mitgeschleppt; und auch bei ihren späteren preußischen Feldzügen haben die Schweden ähnlichen Raub verübt. Aber die ermländischen Gelehrten unserer Tage, welche diese Handlung den protestantischen Schweden nicht übel genug anzurechnen wissen, sollten doch auch bedenken, daß, was jene Gelehrten, ob mit Recht oder mit Unrecht, fortgebracht haben, bis heute spurlos verschwunden, also der Wissenschaft verloren gegangen ist, die schwedische Kriegsbeute dagegen in öffentlichen und Privatarchiven sorglich aufbewahrt wird und, wie Prowse's Arbeit selbst am besten beweist, gelehrter Forschung zur Verfügung steht. Von dem ziemlich umfangreichen eigenen Briefwechsel des Kopernikus sind uns nicht mehr als 21 Briefe erhalten, 16 von ihm und 5 an ihn geschriebene. Daher ist es gekommen, daß fast zwei Jahrhunderte hindurch alle, welche Gelegenheit nahmen, das Leben des Begründers der neuen Himmelskunde darzustellen, sich darauf beschränkt haben, die Arbeit Gassendi's wiederzugeben, ohne daß sie sich nach neuer Quellenforschung umthaten. Erst als polnische Gelehrte den Gedanken, mit welchem sich schon Friedrich der Große nach der Erwerbung Westpreußens eine Weile getragen hatte, und der auch in Thorn bereits früher rege geworden war, faßten und ihm ernstlich nahe traten, dem großen Manne, den sie, da er innerhalb der Grenzen des alten polnischen Reiches geboren war und gelebt hatte, auch für ihre Nation in Anspruch nahmen, ein Denkmal zu setzen, erst da fing man an, etwas mehr selbständig zu arbeiten; aber es waren doch immer nur zwei Punkte, auf die man sich dabei beschränkte: des Kopernikus wissenschaftliche Beziehungen und Bedeutung und seine Volkszugehörigkeit. Auch die zahlreichen weiteren Arbeiten, zu welchen die Enthüllung des Denkmals in Warschau (1830) und die dreihundertste Wiederkehr des Todestages (1843) anregten, bewegten sich nur in jenen beiden Richtungen. Es waren durchweg polnische Arbeiten, denen dann zahlreiche Übersetzungen in andere Sprachen, auch in's Deutsche, zu theil wurden. Ein nennenswerther wissenschaftlicher Widerspruch von deutscher Seite gegen die nationalen Ansprüche der Polen, ein ernstlicher Versuch, Kopernikus dem deutschen Volke zu retten, ist zunächst kaum gemacht

worden: es schien genug, daß eine Bildsäule von ihm in der Walhalla bei Regensburg einen Platz fand.

Im Jahre 1839 trat zu Thorn selbst ein Verein zusammen, welcher es sich zur Aufgabe machte, die Mittel zusammenzubringen, um dem großen Sohne der Stadt an der Stätte seiner Geburt ein Denkmal zu setzen. Da man daran festhielt, „dem erhabenen Denker ein würdiges Denkmal“, „ein der Größe des Namens würdiges“ zu errichten, so konnte der zunächst in's Auge gefaßte Zeitpunkt, die eben erwähnte Säcularfeier des Jahres 1843, nicht eingehalten werden, es vergingen vielmehr volle 14 Jahre, bis am 25. October 1853 die von Tief gefertigte Statue unter entsprechenden Feierlichkeiten enthüllt werden konnte. Nach Erfüllung dieser ersten schönen Aufgabe blieb der Verein dennoch bestehen, indem er als „Kopernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst“ weitere, allgemeinere Zwecke auf seine Fahne schrieb, und hat bis auf den heutigen Tag, seit längerer Zeit von Leopold Prowe geleitet, in der erfreulichsten, nach vielen Seiten hin anregenden Weise gewirkt.

Im Jahre 1853 befand sich Leopold Prowe bereits tüchtig bei den Vorarbeiten für das große Werk, welches er sich als Lebensaufgabe vorgezsetzt hatte, für die jetzt endlich vorliegende Lebensbeschreibung seines großen Mitbürgers: als das Denkmal enthüllt wurde, hatte er bereits die ermländischen Archive durchsucht, eine erfolgreiche Forschungsreise durch Schweden gemacht und zwei einschlagende Schriften veröffentlicht. Im Laufe der Jahre ist dann aus seiner Feder eine stattliche Reihe kleinerer Arbeiten erschienen, welche von dem nie rastenden Fleiße des Verfassers Zeugnis ablegten, zugleich aber auch das Verlangen nach dem in Aussicht gestellten großen Werke nicht bloß wach erhielten, sondern immer nur lebhafter werden ließen. Doch nebenher wurde auch an einigen anderen Stellen in der gleichen Richtung, wenn auch nicht mit der Absicht einer großen Konkurrenzarbeit, geforscht und geschäft und mancher werthvolle Beitrag geliefert. Da ich hier, weil die bis jetzt vorliegenden Bände nur die äußeren Lebensschickale des Kopernikus behandeln, von allen auf sein astronomisches System bezüglichen Arbeiten und Ausgaben absehen

darf, so ist freilich von polnischer Seite nichts weiter erbracht als immer nur neue Versuche, die polnische Nationalität desselben aufrecht zu erhalten, sein von Prowe unter Beweis gestelltes Deutschthum zurückzuweisen. Dafür haben aber nicht bloß die ermländischen Gelehrten in Braunsberg und in Frauenburg, allen voran Dr. Franz Hipler, Professor der Theologie an dem Braunsberger Lyceum Hosianum und Regens des bischöflichen Priesterseminars, dankenswerthe Beiträge geliefert, wengleich sie immerhin in einzelnen Punkten zu anderen Resultaten kommen zu müssen glauben, sondern auch aus italienischen Archiven haben italienische Gelehrte über die dort verlebten Studienjahre des Kopernikus reiche Aufschlüsse geben können.

Da die Ergebnisse von Prowe's Lebensarbeit in Deutschland meines Wissens weiteren Kreisen noch fast gar nicht zugänglich gemacht sind, so erscheint es mir angebracht, an dieser Stelle, was wir nunmehr Thatächliches aus dem Leben des großen Astronomen als feststehend betrachten dürfen, kurz zusammenzustellen, wobei sich am bequemsten Gelegenheit bieten wird, auf abweichende Resultate Anderer aufmerksam zu machen oder hin und wieder eigene Bedenken zu erheben¹⁾.

Nicolaus Copernicus, wie der Schöpfer der neueren Himmelskunde seinen Namen bis in sein 60. Lebensjahr überall da schrieb,

¹⁾ Dem Verfasser hat es beliebt, und zwar besonders da, wo die Nachrichten über seinen Helden selbst nur spärlich fließen, die umgebenden Verhältnisse ausführlich und oft recht breit zu schildern. Was das Notenbeiwert, soweit es die preussische Provinzialgeschichte behandelt, betrifft, so kann ich an vielen Stellen nicht einverstanden sein. Wollte Verfasser einmal für seinen eigentlichen Gegenstand die Quellen sprechen lassen, wozu er auch schon deswegen umjomehr ein Recht hatte, als er fast durchgehend Neues bringt und nur selten auf Vorarbeiten sich berufen konnte, so will es doch scheinen, als wären bei noch aufmerksamerer Durcharbeitung und vielleicht auch bei etwas besserer Vertheilung des Stoffes die nicht gerade selten vorkommenden Wiederholungen zu vermeiden gewesen. — Übrigens unterschreiben wir das unbedingte Lob, welches dem großen Werke von allen Seiten zu theil geworden ist, voll und ganz und erkennen den unermüdllichen Fleiß eines ganzen Menschenalters, die Schärfe und Sicherheit des Urtheils, die wohlgelungene Darstellung durchaus an.

wo er es als Gelehrter that, Nikolaus Kopernik, wie er ihn überall sonst zu schreiben pflegte, ist am 19. Februar 1473 in Thorn geboren, welche Stadt zwar den von ihr früher eingenommenen ersten Rang unter den preussischen Handelsstädten, den der „Königin der Weichsel“, damals bereits längst an Danzig verloren hatte, aber doch immer noch als Vermittlerin des polnischen Handels nach Norden und zum Theil auch nach dem Westen eine solche Stellung behauptete, daß sie unter den drei „großen Städten“ des polnischen Preußen in der zweiten Stelle stand.

Zubetreff der vielumstrittenen Frage nach der Nationalität unseres berühmten Landsmannes, ob er Deutscher oder Pole gewesen — denn den neulich auf den Plan gebrachten tschechischen Anspruch möchte ich kaum ernst nehmen — liegt die Sache gar nicht so verwickelt, wie es jetzt scheint; die Schwierigkeiten sind vielmehr in Wahrheit erst von denjenigen hineingebracht, denen das einfache Resultat nicht zusagte. Es ist das dieselbe etwas stark leichtfertige, wahrhaft betrübende und der wahren Wissenschaftlichkeit unwürdige Art, in welcher man jetzt bei der Behandlung des Reformationszeitalters von der gegnerischen Seite zu verfahren liebt: man stellt mit Hintansetzung unliebsamer Forschungsergebnisse und mit völliger Verschweigung unbequemer Quellen Behauptungen auf und überläßt dem Gegner die Mühe ihrer Widerlegung.

Mindestens 15 Jahre, aber auch nicht viel länger, vor der Geburt des Astronomen war sein Vater, gleichfalls Niklas Kopernik geheißen, von Warschau nach Thorn, wo schon längere Zeit vorher derselbe Familienname auftritt, übergesiedelt; an beiden Orten erscheint er als Kaufherr, Großhändler, von ausgedehnten Verbindungen. Auch in die Bürgergemeinde der Altstadt Thorn wurde der neue Anzögling aufgenommen und schon nach wenigen Jahren saß er im dortigen Schöppenstuhl; seine Gemahlin wurde Barbara Wazelrode, eine Tochter des höchst angesehenen und reichen Kaufherrn Lukas Wazelrode aus alt angeesehenem und nicht, wie es neulich behauptet ist, aus Polen eingewandertem Geschlecht. Die Bürgerschaft der dem Könige von Polen unter-

thänigen Stadt Thorn war durchweg deutſch, und wenn auch in den unteren Schichten vereinzelte Ausnahmen vorkamen, ſo waren und blieben ſie eben Ausnahmen, unter den Mitgliedern der Kaufmannsgilde vollends iſt kein Undeutſcher nachzuweiſen. Wenn Lukas Waſzelrode in dem Dreizehnjährigen Kriege (1454—1466) mit Gut und Perſon für die Befreiung von der Ordensherrſchaft eintrat, ſo iſt er deſwegen ebenſo wenig für einen Polen anzufehen, wie die Bürger Danzigs, welche mit ihren Mitteln faſt allein den ganzen Krieg unterhalten haben. Auch das iſt jedenfalls zur richtigen Beurtheilung der Nationalitätsverhältniſſe nicht zu vergeſſen, daß gerade die drei großen Städte Weſtpreußens es geweſen ſind, welche mit ungeſchwächter Energie und mit vollſtem Erfolge ihr Deutſchthum gegen die frühe beginnenden Poloniſirungsbeſtrebungen vertheidigt haben, und daß das ermländiſche Domkapitel, wenn es auch häufiger in einzelnen Fällen hat nachgeben und Polen in ſeinen Schoß aufnehmen, ſelbſt an ſeine Spitze ſtellen müſſen, dieſes immer nur unter dem Drange äußerer Gewalt oder zwingender Umſtände gethan hat. Spricht ſchon alles dieſes gegen das Polenthum des Niklas Koppernigk, ſo iſt ſein Herkommen aus der Hauptſtadt des polniſchen Reiches allein kein zureichender, geſchweige denn ein zwingender Grund für dasſelbe, denn auch die Krakauer Kaufmannſchaft war damals noch, und man darf es ſagen: ſo lange ſie beſtand, eine im großen und ganzen deutſche Körperſchaft. Der Name ſelbſt endlich beweißt, mag er nun mit dem deutſchen Worte Kupfer zuſammenhängen oder, was vielleicht ſprachlich richtiger iſt, einen Ort bezeichnen, wo viel Dillkraut wächst, gar nichts weiter, als daß ſeine Träger aus einem alſo benannten Orte ſtammen; auch in Oberſchleſien aber, wo es einen Ort dieſes Namens gibt, lagen Handel und Gewerbe weſentlich in deutſchen Händen. — Daß wir von Koppernifus keine Zeile in polniſcher Sprache beſitzen, ſondern nur lateiniſche und deutſche Schriften, daß wir nicht einmal wiſſen, ob er überhaupt des Polniſchen mächtig geweſen iſt, mag immerhin nur Zufall ſein und darum als Beweis nicht in Betracht kommen. Wenn er für den Anfang ſeiner Studien die Artiſtenfakultät zu Krakau wählte, ſo darf daraus kein Schluß

auf polnisches Nationalgefühl gezogen werden: ihn führten wohl zunächst verwandtschaftliche Beziehungen dorthin, dann folgte er damit dem Beispiele vieler anderen deutschen Preußen und ganz besonders dem Vorgange seines Erziehers und mütterlichen Oheims Lukas Wazelrode (des Jüngern), des damaligen Bischofs von Ermland, der ihm dort die höchsten Kreise öffnen konnte, und endlich erreute sich gerade am Ausgange des 15. Jahrhunderts die jagiellonische Universität infolge des Zusammenflusses hervorragender Humanisten und Fachgelehrten hohen Ruhmes und bedeutender Anziehungskraft. Auch aus dem deutschen Reiche selbst hatte Krakau bedeutenden Zuspruch, weisen doch die Matrikelbücher für das erste Jahrhundert des Bestehens der Universität nahe an 350 deutsche Studenten an. Ausschlaggebend ist es aber doch jedenfalls, daß er später als Scholar der Juristenfakultät zu Bologna nicht etwa Mitglied der bei derselben bestehenden polnischen Nation geworden ist, sondern der Nation der Deutschen. Daß er in Padua der polnischen Nation angehört hätte, ist eine Fälschung des vorigen Jahrhunderts.

Als der Knabe Nikolaus im Alter von zehn Jahren seinen Vater, dem er als das jüngste unter vier Kindern geboren war, durch den Tod verloren hatte, verblieb er zwar im elterlichen Hause, aber die Leitung seiner Erziehung übernahm der eben genannte Bruder der Mutter, der seit einigen Jahren eine Domberrnstelle in Frauenburg inne hatte, aber sehr viel in der Vaterstadt weilte. Aus der Jugendzeit des Astronomen, bis er die Reise für die Universität erlangt hatte, wissen wir auch heute nichts weiter, als daß er seine erste Ausbildung auf der heimischen Stadtschule genossen hat, welche nach den Anforderungen jener Zeit für den Besuch einer Hochschule ausreichend vorbereitete, so daß durchaus keine Nöthigung vorliegt, den Besuch einer höheren Zwischenchule, etwa des Partikulars zu Kulm, voranzusetzen und anzunehmen. Die Kreise aber, in welchen wir uns den ohne jede Frage hochbegabten und geistig höchst regjamen Knaben sich bewegend zu denken haben, waren trefflich geeignet, seinen Blick zu erweitern, ihm Einsicht und Verständnis für alle Beziehungen des damaligen Lebens, für die gesellschafts-

lichen und die gewerblichen wie für die politischen und die kirchlichen, in vollem Maße zu schaffen und zu schärfen. Offenbar schon früh hat der Oheim den Neffen für den eigenen, den geistlichen Stand bestimmt, wo demselben nicht geringere Ehren in Aussicht standen, als er selbst sie inzwischen mit der Besteigung des ermländischen Bischofsstuhles erreichte. Der äußere Bildungsgang beider Männer ist beinahe genau gleich gewesen. Der Oheim hatte nach dem Austritt aus der heimischen Schule zuerst Krakau, dann Köln, endlich Bologna besucht und sich auf der letzten Universität die Doktorwürde im kanonischen Recht erworben. Ob aber der Neffe während der zwei Jahre zwischen dem Abgange von Krakau und der ersten Reise nach Italien sich, wie Prowe will, in der Vaterstadt oder nach Hipler auf einer deutschen Universität aufgehalten hat, muß bei dem völligen Mangel jeder gleichzeitigen, jeder einigermaßen beglaubigten Nachricht über jenen Zeitraum, will man nicht Willkürliches behaupten, durchaus unentschieden gelassen werden.

Beim Beginne des Wintersemesters 1491/92 ist Kopernikus unter die Studirenden der Universität Krakau aufgenommen und verließ dieselbe nach drei Jahren, gegen den Herbst 1494, jedoch ohne einen akademischen Grad erworben zu haben, und ist auch zum Lernen oder zum Lehren niemals mehr dorthin zurückgekehrt. Im Herbst des Jahres 1496 zog auch er über die Alpen und trat als Scholar in die Rechtsuniversität zu Bologna ein; nach ununterbrochenem Studium ging er gegen Ostern 1500 nach Rom, wo gerade das von Alexander VI. angelegte Jubeljahr gefeiert wurde, weilte dort ein volles Jahr und kehrte im folgenden Frühling heim. Auch jetzt hatte er seine Studien noch nicht abgeschlossen. Da es aber dem bischöflichen Oheim im Herbst 1497 endlich gelungen war, dem Neffen ein Frauenburger Kanonikat zuzuwenden, und somit das den jungen Domherren zur Vollendung ihrer Universitätsstudien statutenmäßig zustehende Triennium bereits überschritten war, so mußte er zunächst in Frauenburg Residenz nehmen und dann eine Verlängerung des Urlaubs nachsuchen. Eine solche wurde ihm um so leichter gewährt, als er dieses Mal ein neues Studium als seinen Reisezweck angab,

das der Medizin, wodurch er dem Bischof und den Herren vom Kapitel als Arzt nützlich werden könnte. Wieder wählte er die für sein Fach bedeutendste Universität, nämlich Padua, wo er volle vier Jahre den Studien weiter oblag, vom Herbst 1501 bis etwa in dieselbe Zeit des Jahres 1505. Die ersten drei Semester des Paduaner Aufenthaltes scheinen neben dem neuen Fachstudium auch noch von der Rechtswissenschaft in Anspruch genommen zu sein, wenigstens ist Kopernikus am 31. Mai 1503 zu Ferrara, jedoch ohne daß er sich dort „Studirens halber“ längere Zeit aufgehalten hätte, zum Doktor im kanonischen Recht promovirt. Einen akademischen Grad für die Heilkunde hat er sich nicht ertheilen lassen.

Ein Alter von 32 Jahren hatte somit Kopernikus erreicht, als er seine vierzehnjährigen Universitätsstudien vollständig abschloß und in das praktische Leben, wie es einem ermländischen Domherrn bevorstand, eintrat. Man wird aber doch gut thun, um das Wesen des großen Mannes ganz zu begreifen, die Vorstellung aufzugeben, daß er etwa während jener Lehrjahre sich von dem Treiben des ihn umgebenden Lebens ferngehalten, daß er sich darauf beschränkt hätte, in stiller Klausur hinter seinen Büchern zu sitzen. Und er hatte ja allerdings allen Grund, mit seiner Zeit haushälterisch umzugehen, denn zu der nöthigen Erweiterung der humanistischen Kenntnisse, dem anscheinend sehr tief eindringenden Studium der Schriftsteller des klassischen Alterthums und dem Erlernen der griechischen Sprache, mit welcher er sich wahrscheinlich schon in Bologna und nicht erst ganz zuletzt in Padua bekannt gemacht hat, kamen nicht bloß das kanonische Recht und die Arzneiwissenschaft, sondern schon früh auch jene Studien hinzu, auf denen sich gerade sein unsterblicher Ruhm aufgebaut hat, und denen wir nachher im Zusammenhange nachgehen wollen, die astronomischen und die philosophischen. Wie wir bestimmt wissen, hat Kopernikus auf allen von ihm besuchten Bildungsstätten den berühmtesten Männern der von ihm gerade betriebenen Wissenschaften in vertrautem Verhältnis nahe treten können, mit vielen ein dauerndes und inniges Freundschaftsverhältnis angeknüpft, und wie wir mit voller Sicherheit annehmen

müssen, haben ihm zum mindesten alle diejenigen Stellen offen gestanden, zu welchen einst sein Oheim Zutritt oder sonst andere Beziehungen gehabt hatte: die vielseitige amtliche Thätigkeit, in welcher er gleich nach seiner Heimkehr mehr als 30 Jahre hindurch auftritt, die Gewandtheit, welche er dabei an den Tag legt, lassen es deutlich erkennen, daß er solchen Dingen nichts weniger denn als Neuling gegenübertrat. Daß aber das spätere Leben des Kopernikus „arm an äußeren Ereignissen“ gewesen wäre, daß er „sich auf die Einsamkeit seines Studierzimmers beschränkt“ hätte, ist eben durch Browe als eine unbegründete Fabel erwiesen.

Mit seinem Eintritt in das Domkapitel schied Kopernikus durchaus nicht aus dem weltlichen Leben aus. Die damalige Stellung des Frauenburger Kapitels wird sehr treffend als eine „reich edelmännische“ bezeichnet. Die Körperschaft ergänzte sich damals vorzugsweise aus den Patrizierhäusern der großen westpreußischen Städte, und wir kennen als zeitgenössische Amtsbrüder des Astronomen drei aus Thorn und zehn aus Danzig stammende Männer der bezeichneten Art, während das Kapitel nur 16 Mitglieder zählte. Das Einkommen aber jedes einzelnen Domherrn, das zum größten Theile aus ländlichem Grundbesitz floß, kann auf etwa 9000 Mark nach unserem Gelde berechnet werden. Als Geistliche im wahren Sinne des Wortes dürfen jene Herren kaum noch betrachtet werden, denn, wie überall in jener Zeit arger Verweltlichung der Kirche, gegen welche bekanntlich erst das Tridentiner Konzil Wandel geschaffen hat, ebenso begnügten sich auch in Frauenburg die allermeisten Domherren mit den niederen Weihen, und zwar in dem Maße, daß der Bischof es im Jahre 1531 klagend aussprechen konnte, es wäre unter den augenblicklichen Mitgliedern nur ein Einziger im Stande, den kirchlichen Pflichten voll obzuliegen, dieser Einzige aber war nicht unser Kopernikus. Dagegen darf das ermländische Kapitel für's zweite fast als eine gelehrte Körperschaft bezeichnet werden, welchen Ruhm es sich bis in unsere Tage beinahe ununterbrochen zu wahren beflissen gewesen ist. Was das Herkommen schon längst als einzige besondere Anforderung an einen Bewerber um ein ermländisches Kanonikat hingestellt hatte, hatte endlich der

Vorgänger des Bischofs Lukas Wazelrode durch Kapitelsbeschluß statutenmäßig festsetzen lassen, daß ein solcher nämlich entweder ein dreijähriges Universitätsstudium hinter sich haben müsse oder, wäre das noch nicht der Fall, gebunden sein sollte, das Fehlende in kürzester Zeit nachzuholen. So fand Koppernikus in Frauenburg einen Kreis, der ihm nach allen Richtungen zu genügen im Stande war.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts war die Lage des Bisthums Ermland eine äußerst mißliche und gefährliche. Wenn auch nicht immer ein offener Krieg zwischen dem Deutschen Orden, der Ermland erst unlängst verloren hatte, und dem polnischen Reiche, dem es erst kurze Zeit zugehörte, geführt wurde, so war doch der Waffenstillstand zwischen beiden Mächten stets ein höchst unsicherer, und man mußte in dem eingefeilten Ländchen ununterbrochen wie auf Posten liegen, sei es um die räuberischen Überfälle der Untertanen und der Söldner des Ordens an allen Grenzen ringsum abzuwehren, sei es um die Übergriffe der polnischen Oberregierung abzuwehren, die schon lange auf nichts Geringeres ausging als darauf, wie im polnischen Preußen die durch den Thorner Unterwerfungsvertrag von 1466 gewährleisteten Rechte zu kürzen, so die ebendort für das Bisthum geschaffene Ausnahmestellung zu durchbrechen. Da Bischof Lukas sich mit der Zeit immer mehr und mehr an Polen anlehnte, so kam auch noch eine Spannung mit den westpreußischen Ständen hinzu. Und diese Lage der Dinge brachte wiederum auch für Koppernikus die Nöthigung, bald bei diplomatischen Sendungen sein Geschick zu zeigen, bald in Verwaltungsstellen Willensstärke und Thatkraft zu entwickeln.

Nur wenige Monate, nachdem Koppernikus heimgekehrt war und eine Kurie auf dem Domberge über Frauenburg bezogen hatte, wurde er bereits zu einer Tagfahrt der polnisch-preußischen Stände nach Marienburg entsendet, wo außer anderem auch über einen Besitzstreit zwischen dem Bischof und den Danzigern verhandelt ist. Auch diese zweite Residenz am Kapitelsitz dauerte im ganzen nur kurze Zeit, denn schon am 7. Januar 1507 wurde er auf den Wunsch seines Oheims, des Bischofs, und auf sein

eigenes Ansuchen durch Kapitalsbeschluß beurlaubt und zwar, wie man vorausjah, auf längere Zeit, um jenem, der ihn schon vorher auf seinen Bischofsitz, das prächtige und würdige Schloß zu Heilsberg, bernfen hatte, zunächst als Arzt zur Seite zu stehen. Berücksichtigt man aber seine vielseitige Thätigkeit während des beinahe sechsjährigen Aufenthaltes am bischöflichen Hofe auch nur, soweit dieselbe sich noch heute verfolgen läßt, so wird man leicht gewahr, daß der ärztliche Beistand für den immerhin fränkenden Bischof sicher die weitaus geringste Veranlassung zur Berufung des Neffen gewesen sein wird; man wird vielmehr das Verlangen nach dem täglichen Umgange mit dem vielgereiften, hochgebildeten und gewandten jungen Manne und nach seiner Unterstützung in den Geschäften und Bürden des Amtes und vielleicht auch den Wunsch, ihm ausreichende Müße zu den eigenen wissenschaftlichen Arbeiten bieten zu können, noch weit höher in Anschlag bringen müssen. Das Verhältnis, welches sich bei diesem Zusammenleben zwischen Oheim und Neffen entwickelte, hat einen dem letzteren nahestehenden Dichter veranlaßt, ihn mit Achates zu vergleichen, dem getreuesten Gefährten des Aeneas.

Ob und wie weit Koppernikus in Heilsberg zu den kleineren Amtsgeschäften des Tages herangezogen worden ist, entgeht unserer Kenntnis völlig, wohl aber wissen wir, daß er daselbst nicht nur seinen wissenschaftlichen Arbeiten gelebt, sondern den Oheim auf kürzeren und längeren geschäftlichen Reisen gewöhnlich begleitet hat, so zu den Landtagen der Preußen nach Elbing und Marienburg, zu Verhandlungen mit dem Hochmeister nach Thorn, zu polnischen Reichstagen und königlichen Festlichkeiten nach Petrikau und Krakau. Bei der letzten Reise nach der polnischen Reichshauptstadt ist Koppernikus nicht bis zuletzt — wir wissen nicht, warum — in der Umgebung des Bischofs geblieben, denn als dieser auf dem Heimwege erkrankte und schließlich in der Vaterstadt Thorn am 29. März 1512 starb, ist, wie ausdrücklich berichtet wird, kein kundiger Arzt um ihn gewesen.

Die nächsten fünfzehnteil Jahre nach dem Tode des Oheims, während deren Koppernikus zu Frauenburg in einer neu gewählten und auch fernerhin bis an sein Lebensende bewohnten Kurie

gelebt hat, welche, in der Nordwestecke der Umschließung des Domhofes gelegen, noch heute seinen Namen (curia Copernicana) führt, sind für lange Zeit die ruhigsten gewesen, die ihm beschieden waren, von Amtsgeschäften wenigstens, soweit die Akten erkennen lassen, völlig frei. Nur die langwierige Krankheit und schließlich der Tod seines an unheilbarem Ausfall leidenden einzigen Bruders Andreas, welcher gleich ihm Domherr zu Frauenburg war und einst fast die ganze italienische Universitätszeit mit ihm zusammen durchlebt hatte, hat ihm viele schwere Stunden bereitet.

Konnte Koppernikus während dieser Zeit seinen wissenschaftlichen Arbeiten ungestört obliegen, so folgte unmittelbar darauf ein genau ebenso langer Zeitraum, in welchem Amtsgeschäfte der schwierigsten Art seine Thätigkeit in Anspruch nahmen. Es war eine sehr arbeitschwere und zugleich höchst verantwortungsvolle Stellung, mit welcher ihn das Vertrauen seiner Brüder im Kapitel beauftragte, als sie ihm im November 1516 für drei Jahre und dann wieder im November 1520 die Verwaltung der nicht in der unmittelbaren Nähe von Frauenburg gelegenen Haupttheile der Kapitelsbesitzungen, der Bezirke von Allenstein und Mehlsack, übertrugen. Der zu Allenstein residirende Kapitelsstatthalter, welcher für sein Amt vor allem reiche Lebenserfahrung und praktische Umsicht mitbringen mußte, hatte einen vielseitigen Geschäftskreis, da das Kapitel in seinen Gebieten nicht bloß die Eigenschaft des Gutsbesitzers besaß, sondern unmittelbar selbst die landesherrlichen Rechte ausübte. Zu den Amtsaufgaben des Statthalters gehörten: Einziehung und Abführung, unter Umständen auch Festsetzung von Zins und Abgaben, Austhunnung von Grundbesitz, die Oberaufsicht über die Handhabung der weltlichen Gerichtsbarkeit, über die Schulzen in den Dörfern und über die Selbstverwaltung der Städte, sowie auch die Ausübung der Patronatsrechte und die Vermittelung zwischen den Geistlichen des Bezirkes und dem Kapitel selbst. Brachte schon diese zweiseitige, halb weltliche und halb kirchliche, Thätigkeit eine Menge von Arbeiten, die oft sehr kleinlicher und untergeordneter Art waren, wie sie die noch vorhandenen Akten auch für Koppernikus verfolgten

lassen, so mußte gerade unter den obwaltenden Verhältnissen eine dritte Obliegenheit doppelt schwer wiegen: er hatte nicht bloß alles in Stand zu halten, was zur Vertheidigung des ihm anvertrauten Schlosses gehörte, sondern im Nothfalle auch selbst die Vertheidigung zu führen. Und auch diese Nöthigung ist im Laufe der zweiten Statthalterſchaft, während deren der sogenannte Reiterkrieg des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg gegen Polen geführt ist, einmal sehr nahe an ihn herangetreten, und zwar zu einer Zeit, da es bereits so weit gekommen war, daß nur noch Schloß und Stadt Allenstein dem Kapitel geblieben, alle seine anderen Besitzungen theils von den Ordensſöldnern, theils von dem königlichen Kriegsvolke eingenommen waren.

Raum zwei Monate, nachdem ein vierjähriger Waffenstillstand jenen zwar kurzen, aber besonders für das Ermland verwüstenden Reiterkrieg beendet hatte, im Juni 1521, gab Koppernitus das statthalterliche Amt in die Hände des Kapitels zurück und bezog wieder seine Domkurie in Frauenburg. Doch noch weitere zehn Jahre lang sah er sich und seine Zeit von mannigfaltiger öffentlichen Thätigkeit in Anspruch genommen. Gleich nach seiner zweiten Heimkehr aus Allenstein mußte er eine Klageschrift über die zahllosen Übergriffe der Ordensſöldner aufsetzen und auf einer westpreußischen Tagfahrt selbst vortragen und vertreten. Nachweislich dreimal hat er als Bevollmächtigter des Kapitels die einst von ihm verwalteten beiden Ämter zur üblichen Revision der Verwaltung bereist. Daß ihm auch der vorhandene Entwurf einer Brodtaxe zugeschrieben wird, darf nicht Wunder nehmen, da die Sache bei den Münzwirren, welche in den vier so eng aufeinander angewiesenen Landen — den beiden Preußen, dem Ermlande und dem Reiche Polen — seit lange herrschten und natürlich auch eine starke Verschiedenheit der Preise im Gefolge hatten, nichts weniger als einfach war. Mehr als alles andere hat ihm in jener Zeit gerade dieses Unwesen selbst und seine Lösung zu schaffen gemacht. An sieben ständischen Verhandlungen, die hierüber in den Jahren 1522—1530 im polnischen Preußen stattgefunden haben, hat er im Auftrage seines Kapitels Theil genommen, auch zwei sehr eingehende Denkschriften über den

Gegenstand, zuerst eine deutsche und dann eine erweiterte lateinische, hat er abgefaßt. Es handelte sich hier nicht bloß um nachbarliche Mißhelligkeiten unbedeutender Art, wie sie auch sonst überall in Sachen der Münze vorkamen, es wurde vielmehr die Heilung durch zwei besondere Übelstände bedeutend erschwert: einmal standen sich neben den Interessen der verschiedenen Münzherren auch noch die oft sehr weit auseinandergehenden Interessen der einzelnen Stände in jedem der Lande fast unvereinbar gegenüber, sodann aber war auf allen Seiten zur Aufbesserung der Finanzverhältnisse, und ganz besonders zuletzt von der völlig verarmten Ordensregierung, zu dem üblichen Mittel der Münzverschlechterung gegriffen worden. Es konnte da nichts helfen, daß der Vertreter des Domkapitels die Lage der Dinge klar durchschaute und die völkerverderbende Eigenschaft der Münzverschlechterung deutlich erkannte und mit wahrhaft überzeugenden Worten schilderte; es konnte auch selbst nichts helfen, daß er seinen Verbesserungsvorschlägen Grundsätze unterlegte, welche auch nach heute geltenden nationalökonomischen Begriffen als durchaus verständig und gesund anzuerkennen sind. Eine allseitig befriedigende Lösung haben selbst die ununterbrochenen Bemühungen mehrerer Menschenalter nicht herbeizuführen vermocht.

Hat, was wir bisher gesehen haben, zur Genüge gezeigt, daß unser Heros der Astronomie dem äußeren, dem öffentlichen Leben durchaus nicht fern geblieben ist, daß er es vielmehr trefflich verstanden hat, daselbe richtig zu erfassen und seinen Anforderungen auch in schwierigen Sachlagen gerecht zu werden, so läßt, was aus der zunächst in Rede stehenden Periode seines Lebens noch zu erwähnen wäre, deutlich erkennen, daß er damit zunächst bei seinen Amtsgenossen und auch weiter volle Anerkennung und Würdigung gefunden hat. Als der Nachfolger seines Oheims auf dem bischöflichen Stuhle im Anfang des Jahres 1523 gestorben war, wurde er selbst vom Kapitel zum Administrator des Bisthums erwählt und bekleidete dieses der bischöflichen Würde zunächst stehende Amt bis zur vollzogenen Neuwahl, über ein halbes Jahr. Da, bei der nächsten Bischofswahl, im Jahre 1537, hat der polnische König Sigismund, nachdem ein schüchterner

Versuch, einen Polen durchzubringen, mißlungen war, auf die von ihm eingesandte Kandidatenliste auch den Domherrn Nikolaus Koppernikus gesetzt. — Selbst während der letzten zwölf Jahre seines Lebens hat sich Koppernikus nicht so sehr auf sein Studirzimmer zurückgezogen und auf die Ausfeilung seines allmählich vollendeten wissenschaftlichen Lebenswerkes beschränkt, daß er nicht doch noch, ganz abgesehen von der Theilnahme an den regelmäßigen Kapitelsitzungen, hin und wieder mit Amtsgeschäften belastet erschiene, freilich immer nur mit solchen von kurzer Dauer und geringerer Arbeitslast, wie sie gewöhnlich für die alternden Confratres vorbehalten waren.

Neben der Vollziehung aller theils durch die amtliche Stellung bedingten, theils durch das besondere Vertrauen der Amtsbrüder übertragenen Geschäfte lief endlich noch eine offenbar nicht ganz geringe ärztliche Thätigkeit her, wie sie wenigstens für die letzten 20 Jahre aktenmäßig belegt ist. So wenig wie über den dem Heim geleisteten Beistand, wissen wir etwas über des Koppernikus Praxis bei den Brüdern des Kapitels oder sonst gar bei Privatleuten; was im täglichen Umgange geschah, dafür gab es kein Bedürfnis zu schriftlicher Aufzeichnung. Wenn wir aber die vielfachen Berufungen zu ärztlichem Beistande, welche etwa seit dem Jahre 1521 von den eigenen Bischöfen, dann von seinem vertrautesten Freunde, dem Bischof Tiedemann Giese von Kulm, endlich kaum zwei Jahre vor seinem Tode vom Herzog Albrecht in Königsberg an ihn ergangen sind und ihm häufige, bisweilen längere Reisen verursacht haben, und die wiederholten Anerkennungen seiner Erfolge in Betracht ziehen, so scheint die Angabe eines seiner ältesten Biographen, daß er für einen zweiten Askulap gegolten habe, nicht eben übertrieben. Freilich war es ihm nicht gegeben, auch in dieser Wissenschaft eine selbständige Rolle als ein Förderer und Verbesserer derselben zu spielen. Die zahlreichen von ihm selbst aufgezeichneten Rezepte zeigen, daß er stets ein Jünger jener mittelalterlichen Heilkunde geblieben ist, welche von dem arabischen Arzte Ibn Sina (Avicenna) herrührte, obwohl in seiner Zeit bereits die medizinische Renaissance, das Zurückgehen auf die Griechen Hippokrates und Galenus, begonnen

hatte. Auch die medizinische Astrologie fand in ihm noch einen Anhänger.

Nur für die Zeiten der Erholung oder höchstens etwa für die letzten fünf Lebensjahre des Kopernikus kann es gemeint sein, wenn kurz vor seinem Tode Tiedemann Giese einem gemeinsamen Freunde schreibt, daß jener in gesundem Zustande die Einsamkeit geliebt hätte. Seit dem Jahre 1538 verschwindet sein Name aus den Akten des Kapitels. Aber auch der engere persönliche Verkehr mit den Amtsbrüdern scheint in jener Zeit durch die Verschiedenheit des Alters, die sich mehr und mehr geltend machen mußte, und durch die völlig veränderte Zeitströmung, die damals in dem Kapitel die Oberhand gewann, so stark eingeschränkt zu sein, daß Giese, als er von der Erkrankung des Freundes erfuhr, die Befürchtung aussprechen durfte, er möchte „in seiner Bedrängnis der brüderlichen Hülfe entbehren“. Diese Krankheit, die einzige, von der wir hören, kam in den letzten Monaten des Jahres 1542 zum Ausbruch und scheint durch einen Blutsturz veranlaßt und von einem Schlaganfall begleitet gewesen zu sein. Von ihr erhob sich der fast siebenzigjährige Greis nicht wieder; schon vor dem folgenden OSTERFESTE erwartete man die AUFLÖSUNG; nach mehrtägiger Bewußtlosigkeit verschied endlich Kopernikus am 24. Mai 1543. —

Gerade dasjenige, worüber man bei Kopernikus alle Ursache hat, dringender Klarheit zu wünschen als über seine äußeren Lebensschicksale, der geistige Werdegang des Astronomen, des Reformators der Sternkunde, ist um deswillen doppelt schwer zu verfolgen, weil er außer seinem grundlegenden Hauptwerke, dessen Druck erst unmittelbar vor seinem eigenen Tode begann, nur wenig Mathematisches oder Astronomisches niedergeschrieben, ganz und gar nichts durch den Druck veröffentlicht hat; auch gelegentliche Äußerungen über seine Auffassungen und Entdeckungen finden sich nur äußerst selten. Hoffentlich wird Prowe in dem 3. Bande¹⁾, welcher eine Darstellung des kopernikanischen Systems und seiner

¹⁾ Der inzwischen (1884) ausgegebene 2. Band enthält „Urfunden“, leider zumeist solche, die schon anderweitig gedruckt waren.

Schicksale bringen soll, mit gewohntem Fleiß und Scharfsinn auch diesen Dingen weiter nachzugehen nicht ermangeln. Hier dem vorliegenden 1. Bande gemäß nur Folgendes über den äußeren Gang sowohl seiner Studien wie seiner selbständigen Arbeiten.

Wodurch Kopernikus dazu geführt ist, sich der Mathematik und Astronomie zu widmen, erfahren wir aus seinem eigenen Munde, indem er erzählt, daß ihn eine Stelle Cicero's, welche von der Lehre eines griechischen Philosophen, daß nur die Erde sich bewege, während Sonne, Mond und der ganze übrige Himmel still ständen, handelt, zum Nachdenken über diese Materie veranlaßt hätte. Wenn er dann fortfährt, daß ihm durch Plutarch die Kenntnis mehrerer Pythagoreer, welche die gleiche Ansicht vertraten, vermittelt sei, so werden wir ohne Frage auf seine Krakauer Universitätszeit zurückgeführt, wo er in der Artistenfakultät die erste Bekanntschaft mit den Griechen machen konnte, wengleich diese Bekanntschaft, da er selbst des Griechischen damals, wie wir bereits wissen, noch nicht mächtig war, nur erst eine mittelbare gewesen ist: was er dort von Griechen gelesen hat, kann ihm nur in jenen mittelalterlichen, arabisch-lateinischen Übersetzungen vorgelegen haben. In Krakau, wo während seines Aufenthaltes 26 Lehrer¹⁾ öffentliche Vorlesungen über mathematisch-astronomische Gegenstände hielten, hat er zugleich das Glück gehabt, einem der größten Vertreter der Wissenschaft, dem Polen Albertus Blar de Brudzewo, nahe treten zu können, der zwar nicht mehr öffentliche astronomische Vorlesungen hielt, wohl aber über Schriften des Aristoteles las und auch sonst, zumal als Bursenvorstand, in den engsten Beziehungen zu den Studirenden verblieb. So viel steht jetzt fest, daß Kopernikus mehr Philosoph als beobachtender Astronom gewesen, daß er auf dem Wege der Spekulation zur Erkenntnis der Unhaltbarkeit des ptolemäischen Systems gekommen ist, daß ihn das Studium der älteren griechischen Schriftsteller zur heliocentrischen Auffassung

¹⁾ Durch einen Druckfehler steht 1, 1, 141 16 Lehrer, wie leider häufig recht störende Druckfehler untergelaufen sind.

geführt hat, und daß ihm die Beobachtungen des Himmels mit den zumieist selbstgefertigten, überaus unvollkommenen Instrumenten, deren Unsicherheiten und Fehler ihm ganz genau bekannt waren, nur zur praktischen Prüfung seiner kosmischen Gedanken gedient haben. Daß er unter Brudzewski's Anleitung auch astronomische Beobachtungen ausgeführt haben wird, ist sicher anzunehmen, aber er scheint sie später doch selbst nicht für genau und zuverlässig genug gehalten zu haben, da er bei der Ausarbeitung seines großen Werkes sich auf keine eigene Krakauer Beobachtung beruft. Die erste, die er heranzieht, war die einer Sternbedeckung (durch den Mond), welche er am 9. März 1497 in Bologna gemacht hat. Auch dort wieder war er für seine Lieblingswissenschaft Schüler einer der hervorragendsten Größen jener Zeit, des durch Gelehrsamkeit und Forschungszeifer berühmten Domenico Maria di Novara, der gleichfalls an mehreren Punkten der althergebrachten Überlieferung rüttelte und seinem Schüler eigene, wenn auch nicht ganz richtige, doch auf das Richtige hинzielende Entdeckungen mittheilen konnte. Man sieht hieraus: es ist auch hier wieder geschehen, was bei oberflächlicher Betrachtung nur zu oft übersehen wird. Derjenige, der einer Periode seiner Wissenschaft den Stempel des eigenen Geistes aufgeprägt, ihr seinen Namen gegeben hat, stand nichts weniger als einsam da; das Zweifeln, das Rütteln an den alten Lehren lag in der Luft, des Kopernikus Ruhm aber bestand darin, daß er kühn alle Folgerungen zog, daß er nicht beim Umsturz stehen blieb, sondern an die Stelle des verworfenen Alten Neues von Dauer zu setzen gewußt, daß er endlich alles in ein festes System gebracht hat. Aber, um dieses hier gleich zu erwähnen, er hat doch auch wieder nicht die vollen Konsequenzen ziehen können, denn aus einer gelegentlichen Äußerung erfahren wir zwar, daß er die elliptische Form der Planetenbahnen geahnt hat, er ist aber diesem Gedanken nicht weiter nachgegangen.

Bei seinem Aufenthalte in Rom während des Jubeljahres 1500 hat Kopernikus bereits selbst Vorlesungen in seiner Wissenschaft halten können, jedoch nicht, wie es bisher allgemein angenommen ist, als ständiger Lehrer der Mathematik an der

Hochschule, sondern nach damals üblicher Sitte in der Gestalt freier Vorträge. Wer die bedeutenden Männer und Sachgelehrten gewesen sind, welche dabei, wie Rhetikus offenbar aus seinem eigenen Munde zu berichten weiß, zu seinen Füßen gesessen haben, erfahren wir nicht; die auf keiner auch nur annähernd faßbaren Überlieferung beruhenden Vermuthungen Hipler's¹⁾, die nur aufgestellt werden, um seine eigene Auffassung anderer Punkte zu stützen, werden darum für uns um nichts annehmbarer.

Während des sechsjährigen Aufenthaltes bei dem bischöflichen Rhein in Heilsberg hat Kopernikus die nöthige Muße gefunden, um mit der Ausarbeitung jenes großen Werkes, auf welchem unsere heutige Anschauung von dem Bau des Weltgebäudes und von der Bewegung der Gestirne beruht, seiner sechs Bücher „von den Ummwälzungen der Himmelskörper“ (*de revolutionibus orbium caelestium*), zu beginnen, und er scheint seine Grundgedanken sofort in vollem Zusammenhange niedergeschrieben zu haben, denn er selbst sagt in der Widmungsvorrede an Papst Paul III. (1541), daß er an die viermal neun Jahre mit der Veröffentlichung gezögert habe. Danach aber hat er das Werk bis gegen das Jahr 1532 immer wieder von neuem umgearbeitet; so sind von den eigenen 27 Beobachtungen, auf die er sich beruft, nicht weniger als 22 erst nach der Rückkehr von Heilsberg, und zwar sämmtlich in Frauenburg, angestellt (von 1512—1529); endlich hat er auch in die letzte Niederschrift, wie die in Prag vorhandene Originalhandschrift zeigt, fortwährend Änderungen und Zusätze eingetragen. Nebenbei hat er übrigens in jener Heilsbergischen Zeit auch noch eine mehr humanistische Arbeit geliefert, eine lateinische Uebersetzung der nur rhetorischen Episteln des dem 7. Jahrhundert angehörigen und im Mittelalter viel gelesenen byzantinischen Geschichtschreibers Theophylaktus Simofatta. Diese Arbeit ist zwar an sich nicht von besonderer Bedeutung, auch zeigt sie, wie das nicht anders sein kann, nur eine nach heutigen Begriffen sehr mäßige Kenntniß des Griechischen; aber sie ist das

¹⁾ Literarische Rundschau für das katholische Deutschland 1884 Sp. 205.

einziges Werk, welches unser großer Astronom aus eigenem Antriebe veröffentlicht hat, sie ist ferner in Krakau (1509) gedruckt und damit „das erste Buch, welches die griechische Literatur im Reichellande selbstständig vertritt“.

Schon früh muß sich Kopernikus, wenngleich er streng an der pythagoreischen Weise festhielt und sich bei den Mittheilungen seiner neuen Gedanken auf den Kreis von Freunden und Nahestehenden beschränkte, dennoch auch in weiteren Kreisen eines gewissen Rufes in der angewandten Mathematik und in der Astronomie erfreut haben. Denn er gehört zu denjenigen Gelehrten, welche, als Papst Leo X. im Jahre 1514 die lange beabsichtigte und wegen der Bestimmung des beweglichen Osterfestes auch für die Kirche wichtige Kalenderverbesserung in die Hand nahm, um Gutachten und Mitwirkung angegangen wurden. Aber während Andere, einzelne Gelehrte wie Körperchaften, langathmige Auseinandersetzungen und mannigfaltige Vorschläge einreichten, erklärte der Astronom des neuen Nordens so einfach wie sachgemäß, daß alle Versuche vergeblich bleiben müßten, solange nicht die Länge der Jahre und der Monate und der Lauf der Sonne und des Mondes genauer und sicherer als bisher bestimmt wären, und lehnte darum seine Theilnahme ab. Bekanntlich beruht der Schaltcyklus der späteren, der gregorianischen Reform in der That auf den kopernikanischen Berechnungen.

Im Jahre 1522 hatte Johannes Werner, ein namhafter Mathematiker aus Nürnberg, eine Schrift drucken lassen, in welcher er das Vorschreiten der Äquinoktionalpunkte behandelte. Dem Wunsche eines Freundes, der ihm diese Schrift zusandte, kam Kopernikus mit einer Beurtheilung derselben bereitwillig nach und sprach sich in einer bei ihm sonst ungewohnten, sehr schroffen und harten Weise aus, vielleicht hauptsächlich weil der Verfasser vielfach die eigenen Fehler den Alten, den griechischen Astronomen, aufgebürdet hatte. Wenn man aber, so sagt er am Schlusse, nach seiner eigenen Ansicht über die Bewegung des Fixsternhimmels fragen sollte, so müsse er es ablehnen, hier darauf zu antworten, weil er sich die Behandlung dieser verwickelten Frage für einen anderen Ort vorbehalten habe. Dieses Gutachten

war nie gedruckt worden, obgleich Kopernikus seine weitere Veröffentlichung ausdrücklich gestattet hatte, sondern nur handschriftlich verbreitet und mit der Zeit sogar völlig verschollen; erst in neuester Zeit sind Abschriften aufgefunden. — Drei Jahre darauf ist Kopernikus, wie uns Melanchthon's Schwiegerjohn Peucer zu berichten weiß, bereits ein hochberühmter Mann gewesen.

Die erste zusammenhängende Darstellung seiner Entdeckungen und seines Systems hat Kopernikus selbst erst bedeutend später, wahrscheinlich gleich nach dem Abschlusse seines Hauptwerkes — wir wissen nicht, zu welchem Zweck oder auf weissen Veranlassung — niedergeschrieben; aber auch sie war nie gedruckt und nur Wenigen bekannt geworden, sie ist ebenfalls bald verschollen und bis vor wenigen Jahren verschollen geblieben. Den Inhalt dieses nur wenige Blätter füllenden Abrisses seiner Lehre, der den Titel führt: *Nicolai Copernici de hypothesibus motuum coelestium a se constitutis commentariolus*, gibt Prowe mit folgenden Worten wieder: „In der Einleitung hat Kopernikus neben einem kurzen Rückblicke auf die bisherigen kosmischen Systeme die Grundprincipien seiner heliocentrischen Lehre zusammengestellt; in den nachfolgenden Hauptabschnitten gibt er — mit Weglassung alles gelehrten Beiwerkes — eine vollständige Übersicht des neuen Systems.“

Wieder vergeht eine Reihe von Jahren, für welche uns bei dem völligen Verluste des Briefwechsels und bei dem grundsätzlichen pythagoreischen Schweigen des Mannes selbst jede Kunde über seine wissenschaftliche Thätigkeit abgeht. Daß sich Papst Clemens VII. von einem gelehrten Sekretär einen Vortrag über den Inhalt des *Commentariolus* halten ließ, oder daß der Kardinal Nikolaus v. Schönberg den verehrten Astronomen einlud, sein neues System den Freunden der Wissenschaft nicht vorzu-enthalten, fördert uns natürlich nach dieser Seite nicht um das Geringste. Um Pfingsten des Jahres 1539 erschien, wohl ganz unerwartet und ohne jede Empfehlung, vor Kopernikus ein junger wittenbergischer Professor der Mathematik, jener Georg Joachim Rheticus, so angezogen von der neuen Lehre, daß er es wagte, aus dem Brennpunkte der kirchlichen Reformbewegung, aus dem engsten

Kreise Melanchthon's und Luther's selbst den Sitz eines Kapitels zu betreten, an dessen eigener Spitze bereits ein katholischer Eiferer im neuen Stile stand, und dessen Landesherr, der König von Polen, unlängst seinen Unterthanen den Besuch der keizerlichen Universität bei den schärfsten Strafen verboten hatte. Zwischen dem greisen Lehrer und dem jugendlichen Schüler entstand sehr bald ein vertrautes Freundschaftsverhältnis; nicht bloß in den kleinen Kreis des täglichen Umgangs wurde dieser eingeführt, sondern auch dem treuen Jugendfreunde, dem Kulmischen Bischof Tiedemann Giese, in Löbau, wohin sehr bald beide gemeinsam reisten, vorgestellt. Das Versprechen, welches Rhetikus seinem Lehrer in Nürnberg, Johannes Schonher, gegeben hatte, ihm Bericht abzustatten, ob er „den hohen Ruf von Koppernikus begründet gefunden“ hätte, löste er bereits nach vier Monaten durch eine längere Abhandlung ein, welche sofort unter dem Titel *Narratio prima de libris revolutionum* gedruckt ist und der ferner stehenden Gelehrtenwelt die erste ausführliche Kunde über die neue Lehre von der Erdbewegung gebracht hat. Das Hauptverdienst aber des jungen Wittenbergers um seinen verehrten Lehrer besteht darin, daß es ihm im Vereine mit Giese und anderen Freunden gelungen ist durchzusetzen, was alle bisherigen Mahnungen und Zusprüche von Freunden und Fachgenossen nicht zuwege zu bringen vermocht hatten: Koppernikus gab endlich seine Einwilligung zur Veröffentlichung seines Werkes. Als Rhetikus nach zweijährigem Aufenthalt, im Sommer 1541, Frauenburg und Preußen verließ, konnte er dem Herzoge Albrecht, zu welchem er ebenfalls enge Beziehungen angeknüpft hatte, von diesem hocherfreulichen Ereignisse Mittheilung machen. Bischof Giese sandte die ihm vom Verfasser anvertraute Handschrift an Rhetikus, der sich nach Nürnberg begeben und dort wohl schon im voraus die nöthigen Einleitungen für den Druck getroffen hatte. Dieser selbst wurde dem gelehrten Buchdrucker Mag. Johannes Petrejus übertragen, aus dessen Werkstatt bereits eine ganze Reihe hervorragender mathematischen Werke an das Licht getreten war. Wie die Einleitung des Druckes, so besorgte Rhetikus auch die Korrektur der ersten Bogen. Da er aber inzwischen seine Stelle

in Wittenberg niedergelegt und eine Professur in Leipzig angenommen hatte, die er sofort antreten mußte, so konnte er jene Arbeit lange nicht zu Ende führen; an seine Stelle trat der Nürnberger Prediger Andreas Djauder, der als Theolog bekannter geworden ist denn als Mathematiker. Noch an demselben Tage, an welchem Kopernikus verschied, konnte ihm das erste vollständige Druckexemplar seines Werkes vorgelegt und von ihm, da sein Geist schon fast ganz geschwunden war, wenigstens mit den Händen berührt werden.

Endlich noch ein Wort über die religiöse Haltung des Kopernikus. Wer die reformatorischen Bewegungen in Preußen damit abgethan und gekennzeichnet zu haben glaubt, daß er die gewaltigen Umwälzungen, welche sich in den Jahren 1525 und 1526 in den größeren Städten Preußens abspielten und in Danzig, Elbing und Thorn schließlich zum Siege der Lehren Luther's führten, in dem kleinen Braunsberg freilich mit seiner armen Bürgerchaft, sobald es nur in die Hand des Bischofs zurückkam, schnell unterdrückt wurden, lediglich für das Werk „entlaufener Mönche“ ausgibt, wer die ruhige Annahme und Durchführung der Reformation im Ordenslande einzig und allein auf die sittliche Entartung der Ritter zurückführen will, der darf natürlich auch nicht zugeben, daß in dem ermländischen Kapitel selbst Männer saßen, die bis an ihr Lebensende unwandelbar an der in der Jugend eingefogenen Erasmisschen Richtung festhielten, und zwar an jener besseren Seite derselben, die ernstlich eine Einigung und Ausgleichung der Glaubensgegensätze wünschte und hoffte — und nun waren noch dazu diese Männer gerade die geistig bedeutendsten und hervorragendsten Mitglieder der geistlichen Körperschaft, Nikolaus Kopernikus selbst und sein schon mehrmals erwähnter treuer Freund Tiedemann Giese. Beide Männer blieben im Verbande ihrer Kirche, und wir wissen aus gemeinsamen Äußerungen, daß sie es aus innerer Überzeugung von den Vorzügen des ererbten Glaubens und von der Nothwendigkeit einer festen Ordnung der Kirche gethan haben. Wenn sie aber ihre Namen unter jene Verordnungen setzen ließen, durch welche Bischof und Kapitel wiederholentlich den neuen Glauben für ihre

Gebiete verpönten, den Verkehr mit Neugläubigen und das Lesen lutherischer Bücher mit harten Strafen bedrohten, so folgt daraus noch lange nicht, daß sie solche Maßregeln für durchaus richtig und erfolgreich hielten; man muß eben nicht vergessen, daß sie mit der Verweigerung ihrer äußeren Zustimmung und ihrer Unterschrift nothwendig zugleich auf ihre Stellung verzichteten. Wer aber auf jene Unterschriften ein so großes Gewicht legt, darf, will er unparteiisch bleiben, auch die Rehrseite nicht verschweigen. Nachdem der samländische Bischof Georg v. Polenz, jener erste Bischof, der von Rom abgefallen war, zu Königsberg ein kleines Schriftchen, welches den Titel *Flosculi*, d. i. etwa Blumenstrauß, führte, „über den inneren und den äußeren Menschen, über Glauben und Werke“ hatte drucken lassen, verfaßte Giese, damals ermländischer Domkustos, im Jahre 1526 eine Entgegnung unter einem Titel, dessen griechisches Stichwort nach der Neuchlin'schen Aussprache Widerlegung (*ἀντιλογιστόν*), nach der anderen Blumenlese (*ἀνθιλογιστόν*) bedeutet. Wie er darin einerseits viele Schwächen der eigenen Kirche, zumal die Versunkenheit des Klerus, offen anerkennt, ihre Ursachen unbefangen darlegt und dringend zur Abstellung der Mißstände mahnt, so erklärt er andererseits für seinen innigsten Wunsch, die Lutheraner gegen die Römer und die Römer gegen die Lutheraner mit christlichem Geiste erfüllt zu sehen, denn nur so könne die unabsehbare Tragödie in den Kirchen ihr Ende finden, und in wahrhaft erhebendem Tone preist er am Schlusse den Frieden und die Veröhnung, um derentwillen man sich beiderseits jeder Anmaßung und Überhebung entwinden, immerdar nur Sanftmuth und Milde gelten lassen solle. Was aber für uns die Hauptsache ist: in einem Zuschreiben an einen gleichgesinnten Amtsbruder erzählt Giese, daß der gemeinsame Freund Nikolaus Koppernikus den Rath gegeben, „diese Schreibung durch die Presse zu veröffentlichen“; mit anderen Worten: der Auffassungsweise des letzteren entsprach vollkommen der in der Schrift zum Ausdruck gebrachte irenische Sinn. Zehn Jahre später, zwei Jahre bevor er selbst Bischof wurde, überbandte Giese dasselbe Schriftchen an Melancthon, mit dem er in Verbindung stand und blieb. — Wie wenig ernst es Koppernikus für seine Person mit jenen von

ihm selbst unterzeichneten Verbotten des Umganges mit Andersgläubigen nahm, zeigt, meine ich, ganz unwiderleglich die Aufnahme, welche Rhetikus bei ihm fand, die Freundschaft, welche bald Lehrer und Schüler innig vereinigte.

Wenn dies wenig dazu geeignet ist, bei Kopernikus, den man heutzutage gar zu gern ganz und voll der römischen Kirche neuerer Art retten möchte, auch naiven Glauben zu erweisen, so hat man anderweitig nach dem nöthigen Beweismittel gesucht, und glaubt es in der That auch gefunden zu haben. Als der Krakauer Johannes Broscius auf seiner Suche nach Quellen für die Biographie seines großen Fachgenossen nach Braunsberg kam, wurde ihm unter vielem andern auch eine Zusammenstellung von sieben kleinen Gedichten übergeben, welche in je sieben asklepiadischen Strophen die Verkündigung, die Geburt und die ersten zwölf Jahre des Jesuskinds besangen und von Kopernikus verfaßt sein sollten. Ich möchte der Ansicht Hipler's, daß die von Prowe gegen die Echtheit des „Siebengestirns“ (Septem sidera) angeführten Gründe wenig stichhaltig seien, nicht gerade ganz widersprechen, mir erscheinen dieselben wenigstens für sich allein nicht ausreichend. Was für mich weit mehr in's Gewicht fällt, ist der Inhalt selbst. Ich habe die Gedichte wieder und wieder gelesen, aber je mehr ich sie lese, umjomehr muß ich bekennen, daß sie zu dem Schalksten und Gedankenleersten gehören, was mir jemals vorgekommen ist. Mit vollem Recht hat man Kopernikus hohen und edlen dichterischen Schwung bei seinen Schilderungen des Weltgebäudes nachgerühmt, in jenen Versen aber liegt nichts Poetisches, sondern nur Plattes und fast Triviales: oder soll es etwa poetisch sein, wenn der Verfasser meint, der Jahresanfang wäre auf den 1. Januar gesetzt, weil da Jesus zum ersten Male sein eigenes Blut vergossen hätte (nämlich bei der Beschneidung)? Und dieser Satz ist noch dazu der einzige, der etwas enthält, was wenigstens einem Gedanken ähnlich sieht. Überdies muß man wissen, daß der Neujahrstag im Ermland wie fast in ganz Deutschland zu Kopernikus' Zeit noch auf den ersten Weihnachtstag fiel. Mir sieht das ganze Machwerk aus, wie das Erzeugnis, die Stilübung eines Jesuitenjäblers, vielleicht aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts.

In der an Papst Paul III. gerichteten Widmung seines großen Werkes spricht Copernikus die Erwartung aus, daß es an unnützen Schwärmern und Unwissenden nicht fehlen würde, welche seine Lehre schon deswegen angreifen würden, weil die entgegenge setzte Ansicht viele Jahrhunderte gegolten hätte und der Schrift zu entsprechen schiene; ihm genüge jedoch neben der Zustimmung der Mathematiker vor allem das Urtheil der höchsten Stelle der Christenheit, deren Billigung er sicher zu gewinnen hofft. Die beiden Freunde Giese und Rheticus fanden es für gut, unmittelbar vor der Ausgabe des Druckes die Lehre von der Erdbewegung durch besondere Schutzschriften gegen den Vorwurf der Schriftwidrigkeit zu vertheidigen. Und dieselbe Befürchtung trieb Oslander, bei der Herausgabe sogar eine offenbare Fälschung zu begehen. Durch jenen „ersten Bericht“ des Rheticus mit dem Frauenburger Domherrn in Briefwechsel gekommen, hatte er an diesen das Ansuchen gestellt, etwas darüber in der Vorrede beizubringen, daß beide Ansichten, die geocentrische und die heliocentrische, nur Hypothesen zur Erleichterung der astronomischen Berechnungen wären, und auf diese Weise den befürchteten Widerspruch der Schulphilosophen und der Stren gläubigen abzustumpfen. Da der Astronom aber von einer solchen Verschleierung seiner innersten Überzeugung durchaus nichts wissen wollte, so nahm es sich Oslander heraus, dem Werke eine Vorrede voranzuschicken, die nur, wer ganz aufmerksam liest, nicht dem Verfasser selbst zuschreiben wird, und in welcher die Lehre von der Erdbewegung nur als eine hypothetisch erdachte dargestellt wird, die keinen anderen Anspruch erhebe, als eine richtige Grundlage für die Rechnung anzustellen. Es ist bekannt, daß auf protestantischer Seite Luther und Melanchthon selbst an der Spitze derjenigen gestanden haben, die das Neue entschieden und schroff verwerfen zu müssen glaubten, wir wissen aber auch, daß es neben Rheticus und Oslander noch eine ganze Reihe mehr oder minder bedeutender Protestanten gegeben hat, welchen die Ansicht von dem Stillstande der Erde nicht mit den Glaubenssätzen in Verbindung zu stehen schien. Es ist ferner längst jene Auffassung als Fabel erwiesen, nach welcher beinahe das ganze

traurige Geschick Galilei's auf Kopernikus übertragen wird. Davon aber wissen wir gar nichts, ob die Päpste Clemens VII. und Paul III. und ihre nächsten Nachfolger sich für oder wider die Sache ausgesprochen haben, so sehr man sich auch anstrengt, das Erstere zu erweisen. Der gelehrte Mediceer stand der vermeintlichen gelehrten Schulfrage unbefangen genug gegenüber, seinem Nachfolger aber und den nächstfolgenden Päpsten war das neue Weltssystem lediglich als eine hypothetische Ansicht vorgestellt; vollends sich in amtlicher Eigenschaft darüber zu äußern, dazu hat niemand von ihnen eine Veranlassung gehabt. Erst als die Kunde von dem kopernikanischen System in immer weitere Kreise drang, als man auch wissenschaftlich darauf immer weiter baute, als Kepler und Galilei sich darauf stützten, wurde man immer aufmerksam, und man mußte leicht finden, daß in dem Werke selbst nirgends von einer hypothetischen Auffassung die Rede ist, zumal da Kepler mehrmals Gelegenheit nahm, nicht bloß auf den Widerspruch zwischen der untergeschobenen Vorrede und dem Werke selbst hinzuweisen, sondern auch den wahren Sachverhalt darzustellen. Die ersten amtlichen Äußerungen, die von Seiten der katholischen Kirche über das kopernikanische System ergangen sind, sind in einem Mandat vom Jahre 1616 enthalten, welches das Buch, weil die darin enthaltene falsche Lehre allgemeine Verbreitung fände, für solange suspendirt, bis die nöthigen Korrekturen vorgenommen sein würden, und danach in einem Mandat vom Jahre 1620, in welchem die nöthig erscheinenden Korrekturen für alle nicht hypothetisch gefaßten Stellen des Werkes genau vorgeschrieben werden. Man wird, wie es mir scheinen will, nicht gar zu weit von der Wahrheit abirren, wenn man die Behauptung aufstellt, daß nur Oslander's untergeschobene Vorrede das Werk über die Umwälzungen der Himmelskörper so lange davor bewahrt hat, auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt zu werden.

II.

Die Anfänge des württembergischen Ministeriums Linden.

Nach den Erinnerungen des Ministers

von

J. v. Pfflug - Hartlung.

Es war zu Stuttgart Anfang März des Jahres 1848. Die Kunde der Pariser Ereignisse hatte die Gemüther erregt und ansichweisend unklare Träume von Freiheit und Völkerglück wachgerufen. Eine Adresse war dem Könige Wilhelm von Württemberg überreicht, ein Sturm von Petitionen aus allen Städten und Ämtern begann, die befreite Presse stürzte sich frohlockend in's Gewoge.

Der König, geneigt, auf billige Forderungen einzugehen, war weit entfernt, sich blindlings dem plötzlichen Volkswillen zu fügen; er versicherte sich der Truppen und erließ eine Verordnung, worin er verhieß, die Rechte des Volkes zu schützen, aber Ordnung und Gehorsam forderte. Das bureaukratische Ministerium Schlayer wurde verabschiedet und am 6. März der ritterschaftliche Abgeordnete Baron v. Linden für das Innere und v. Varnbüler für das Auswärtige ernannt. Beides Männer, denen der König Thatkraft und Takt zutraute. Varnbüler lag krank darnieder; zu ihm kam unter Vortritt des Abgeordneten Duvernoy eine Deputation des Landtages, welche erklärte, daß der Vollzug der königlichen Entschließung in diesem Augenblicke

die größte Erregung hervorrufen würde. Nach einigem Zaudern unterbreiteten Varnbüler und Linden dies dem Könige, was zur Folge hatte, daß das bisherige Ministerium für etliche Tage wieder eintrat, bis am 9. März aus den Führern der Liberalen das sog. Märzministerium mit Römer, Duvernoy und Pfizer gebildet wurde. Schon hatten sich vor Linden's Wohnung lebhaftere Gruppen gebildet, um ihm die Fenster einzuwerfen, und die sorgsame Schaffnerin des Hauses hatte die zerbrechlichen Gegenstände in die hinteren Räume gebracht. Die Kurzlebigkeit des Ministeriums rettete Fenster und Blumentöpfe und gab den Träger desselben der Kammer zurück, wo er durch sein scheinbares Auftreten für die Rechte der Krone nach wie vor den Groll „des Volkes“ einerntete und das Auge seines Königs auf sich zog.

Als im Lauf des Jahres 1849 das Märzministerium schwankte und die Forderungen der Demokratie immer weiter gingen, beschäftigte den König der Gedanke, der Sache ein Ende zu machen. Er sandte den Kabinettschef an Linden, um mit ihm wegen erneuter Übernahme des Ministeriums zu verhandeln, eines Ministeriums mit Aufrechterhaltung der Interessen der Regierung. Linden lehnte ab, weil er angemessen erachtete, das bestehende Ministerium in seinen Versuchen einer Verfassungsrevision nicht zu unterbrechen.

Doch immer weiter drängten die Ereignisse. In der Frankfurter Nationalversammlung wurde die Reichsverfassung zu stande gebracht. Wegen ihrer preußischen Färbung anfangs kühl und mißtrauisch in Württemberg aufgenommen, gelang es doch der „Volkspartei“, dafür zu erwärmen. Man meinte, „daß es am Volke sei, die Nationalversammlung in ihrem Kampfe mit den Höfen energisch zu unterstützen und an der Reichsverfassung, als der letzten Schutzwehr gegen Reaktion und Anarchie mit aller Entschiedenheit festzuhalten“.

Die Ablehnung der Kaiserwürde durch den preußischen König geschah, eine Zirkularnote desselben an die deutschen Regierungen machte es vom Gutdünken der Einzelstaaten abhängig, ob sie dem neuen Bundesstaate beitreten wollten. Nur um so zäher hielt die Volkspartei fest an ihrem Programme. Anders die

Krone. Während in Stuttgart auf dem Marktplatze eine große Volksversammlung tagte, musterte der König das Militär in den Kasernen. Eine Erklärung der Stadtbehörden: daß die Regierung die Anerkennung der Reichsverfassung aussprechen und für ihre schnelle Einführung wirken möge, wurde ausweichend beantwortet. Das Märzministerium gab seine Entlassung. Der König verweigerte sie.

Am 20. April erfolgte eine Sitzung der Kammer der Abgeordneten unter starkem Zudrange der Bürger. Eine Vorlage wurde berathen, worin man den König ersuchte, in der Anerkennung der Rechtsbeständigkeit des lang ersehnten Verfassungswerkes den anderen Regierungen voranzugehen. Urheber der Adresse war Keyser, sie wurde mit 70 gegen 4 Stimmen angenommen. Gegen dieselbe waren Linden und der Tübinger Universitätsprofessor Kuhn. Eine Deputation überreichte dem Könige die Vorlage; dieser erklärte, beim augenblicklichen Stande der Dinge nicht darauf eingehen zu können. Zur Ministerkrisis war das Zerwürfniß der Krone mit der Kammer getreten. Römer meinte: Württemberg sei verpflichtet, sich dem deutschen Reiche anzuschließen, wenn Preußen an dessen Spitze trete, die anderen Staaten würden dann nicht zurückbleiben. Es lautete in schroffem Gegensatze zur Erklärung des Königs: „dem Hause Hohenzollern unterwerfe ich mich nicht“. Die Kammer schloß sich Römer auf Antrag Stockmayer's mit dem Beschlusse an, jeder Angriff auf die Reichsverfassung sei ein Verbrechen. Ein eigentlich parlamentarisches Regiment war damit vorbei: das Ministerium uneinig mit der Krone, trotz seines Entlassungsgesuches im Amte; die Kammer einig mit dem Ministerium, zerfallen mit dem Könige. Dieser verließ die Hauptstadt und begab sich nach dem nahen, stark mit Garnison belegten Ludwigsburg, zugleich einen Aufruf an das Volk veröffentlichend, worin er zum Vertrauen in seine Leitung aufforderte.

Die Verhältnisse lagen straff gespannt und unheildrohend. Im Saale der Abgeordneten stritt man sich um die Bedeutung der königlichen Kundgebung, weil kein Minister sie unterzeichnet habe. Selbst unter den Kämpfern für unverzügliche Anerkennung

der Reichsverfassung konnte man die Äußerung hören: „sie kommt ja doch nicht zu stande“; während man andererseits von der Hochgradigkeit der Erregung befürchtete, daß sie die einzige Rettung wäre, daß, wenn sie nicht erfolgte, binnen weniger Tage die Republik in Württemberg erklärt würde. Man sah sich nach einem Wege um, dem Könige den Stand der Dinge darzuthun.

Da wandten sich Mitglieder der Kammer an Linden mit dem Ersuchen, dem Könige Vortrag zu erstatten. Er erklärte sich bereit und begab sich nach Ludwigsburg¹⁾, wohin sich die Märzminister ebenfalls verfügt hatten, erbat und erhielt Audienz. Der König, am Schreibtische sitzend, empfing Linden mit der Frage: „Kommen Sie als Abgesandter der Kammer oder als Herr v. Linden?“ Die Antwort lautete: „Nicht als Abgeordneter der Kammer, aber als Vertrauensmann einer Anzahl wohlgesinnter Mitglieder.“ „So sprechen Sie!“ entgegnete Seine Majestät. Linden äußerte nun, es werde ohne Zweifel nicht die allerhöchste Absicht sein, die Anerkennung der Reichsverfassung zu verweigern, wenn alle deutschen Fürsten dieselbe aussprechen sollten. Nachdem der König dies zu bestätigen schien, unterbreitete Linden den Gedanken, die Reichsverfassung unter der Voraussetzung anzuerkennen, daß es gleichfalls durch sämtliche deutschen Fürsten geschähe. Dies dünkte dem Könige annehmbar. Nach kurzer Besprechung mit einem in Ludwigsburg weilenden Prinzen des königlichen Hauses befahl er, in diesem Sinne ein Kabinettschreiben an die Minister zu erlassen und unterzeichnete es.

Linden händigte das Schreiben den Ministern ein, die sich befriedigt erklärten und nach Stuttgart zurückreisten. Als sie es der leitenden Kammerkommission, dem sog. Fünfzehner-Ausschuß, vorlegten, fand diese es ungenügend und verlangte Beseitigung der Voraussetzung. Wieder mußten sich die Minister nach Ludwigsburg begeben, wo sie dem Könige vortrugen: die betreffende

¹⁾ Die Angabe, daß auch der Domdekan Jaumann mit Linden gegangen, die in verschiedenen Berichten Aufnahme fand, ist unrichtig; Jaumann kam erst nachher, als bereits alles in Ordnung war.

Voraussetzung verstehe sich eigentlich von selbst und sei deshalb entbehrlich, ihre Beseitigung aber im Hinblick auf die Sachlage erwünscht. Unumwunden äußerte der König seine Unzufriedenheit mit solcher Wendung der Dinge und gab dann seine Zustimmung unter der Erklärung, daß er nur der Gewalt der Umstände weiche. Eine Thatsache, die auch entschiedenen Ausdruck beim Empfange einer Deputation fand, welche den Dank eines Bezirkes für Anerkennung der Reichsverfassung aussprechen wollte. Der Dank wurde abgelehnt.

Am 25. April strömte das Volk zu einer Abend Sitzung der Abgeordneten-Kammer dichter denn je. Die Bürgerwehr hielt den Hof und die Thüren besetzt, um allzugroßem Andränge zu wehren. Die Minister legten die königliche Urkunde vor. Vom Balkon des Hauses wurde der Kopf an Kopf gedrängten Menge die Anerkennung der Reichsverfassung und ein Dankmanifest der Kammer an die Gemeinden verlesen. Brausender Jubel erscholl. Man jauchzte dem einigen, freien und starken Deutschland entgegen.

Aber Schein und Sein deckten sich nicht. Vielleicht um keinen Mißton hervorzurufen, hatten die Minister bei Verkündung der allerhöchsten Entschließung jener als selbstverständlich bezeichneten Voraussetzung nicht gedacht, und doch wäre sie zur Darlegung des vom Könige eingenommenen Standpunktes nöthig gewesen; jetzt erschien derselbe verschoben, anders als er in Wirklichkeit war. Als man die Voraussetzung später bei noch stärkerem Drängen nach links geltend machen wollte, fand man kein Gehör mehr; die Reichsverfassung, einschließlich der Oberhauptsfrage, galt für unbedingt anerkannt und Württemberg wurde als der Punkt betrachtet, wo der Hebel zu deren Verwirklichung für ganz Deutschland anzusetzen sei.

Die Ereignisse gingen ihren Weg: die preußische Partei im Frankfurter Parlamente verließ die Stadt, Baden erhob sich im Aufstande, es fand Sympathie in Württemberg; auf einer Versammlung in Reutlingen wurde zum Anschlusse gedrängt. Doch die Besonnenen schreckten zurück, sie wollten die Grenze eines konstitutionellen Königthums nicht überschreiten.

Da siedelte Ende Mai das Frankfurter Rumpfparlament nach Stuttgart über, ohne daß das Ministerium dem entgegengetreten wäre. Vergebens hatte der König gewarnt. Bald kam es zu Reibereien zwischen Parlament und Regierung. Senes schickte sich an, von Reichswegen Steuern in Württemberg zu verlangen, Rekruten auszuheben u. dgl. So konnte es nicht fortgehen. Minister Römer ersuchte den Präsidenten der Nationalversammlung, ihren Sitz außerhalb der Landesgrenze zu verlegen. Als er dies am 18. Juni der Kammer unter der Bemerkung mittheilte, daß ihm noch keine Antwort geworden sei, erwiderte der Abgeordnete Schoder, der zugleich Vizepräsident der Nationalversammlung war, er könne die Antwort geben: die nächste Sitzung der Nationalversammlung werde diesen Nachmittag 3 Uhr stattfinden. Als bald sah man den Chef des Ministeriums einen schriftlichen Befehl ausfertigen. Eine halbe Stunde später rasselten Trommeln durch die Straßen, der Sitzungsjaal wurde von Sappeuren unbrauchbar gemacht, und als die Nationalversammlung nachträglich demonstrativ durch die Straßen zog, an ihrer Spitze der Präsident und Uhland, wurde sie auseinander gedrängt. Die Berathungen hatten ein Ende, mit ihm der allmählich wüßt gewordene Traum von deutscher Einheit und Freiheit.

Aber zu gleicher Zeit war auch das Märzministerium aus seiner Bahn gerathen und mußte voll und ganz die Folgen seiner Inkonsequenz empfinden. Bei Hofe hatte es nie sonderlich Halt bejessen, mehr und mehr versagte auch der des Volkes. Die Neuwahlen der Kammer lieferten ihm nur 20 Anhänger gegen 44 Männer der Opposition. Verstärkte Anlehnung an den Hof blieb erfolglos. Während Römer abwesend im Urlaub weilte, reichten die Minister Duvernoy und Goppelt ihre Entlassung ein, ohne mit ihm Rücksprache genommen zu haben. Warum es geschehen, ist nie recht klar geworden. Der Gerüchte darüber gingen viele; wahrscheinlich war ihnen die politische Richtung des Hofes nicht genehm. Römer versuchte sie zu erzeu, erst durch den Rechtskonsulenten Murschel, eine obskure Größe, die sich namentlich durch Parteibetriebfamkeit in der Kammer bemerklich gemacht hatte; dann durch den Ravensburger Stadt-

schult heißen v. Zwerger, einen mürrischen, ziemlich brutalen Herrn, der aber den Vortheil bot, unbedingter Nachtreter von Römern zu sein. Beide wurden vom Könige mit Achselzucken abgelehnt, worauf auch Römern zurücktreten mußte und wieder auf das alte Ministerium Schlayer zurückgegriffen wurde. Dieses war seinem Wesen nach durchaus reaktionär, fand sich aber durch die Umstände auf liberale Bahnen gewiesen. Als der Staatsrath v. Linden dem Leiter desselben einmal vorschlug, die Zensur weniger bürokratisch als vernunftgemäß auszuüben, hat er geantwortet: „Die Zensur ist Regierungsmittel, sie muß so gehandhabt werden, wie sie gehandhabt wird.“ Vergebens erstrebte das Ministerium, sich mit der zur Revision der Verfassung berufenen (nicht etwa Verfassung gebenden) Landesversammlung zu einigen. Die demokratische Mehrheit war nicht zu brechen. Auflösung und Neuwahlen erfolgten. Sie lieferten kein anderes Ergebnis, die fortgesetzten Anstrengungen der Regierungen blieben umsonst, ein Vorschlag um den anderen wurde als nicht radikal genug verworfen. Es gedieh dahin, daß die Steuern so zu sagen auf Wohlverhalten bewilligt wurden; konnte man doch an höchster Stelle die Äußerung vernehmen: „einer Haushälterin gebe man Geld auf längere Zeit als der Regierung“. Die Sachlage forderte Entschiedenheit. Der König stellte dem Ministerium die Wahl zwischen neuer Auflösung der Landesversammlung oder Ministerwechsel. Letzteres mußte stattfinden, weil Schlayer bei der Auflösung eine Steuerverweigerung befürchtete.

Unter äußerst schwierigen Verhältnissen trat das neue Ministerium ein. In demselben übernahm v. Linden das Innere und zeitweise die äußeren Angelegenheiten, v. Pleßing Justiz und Kultus, v. Müller das Kriegsministerium, v. Knapp die Finanzen. Führer und Vertrauensmann des Königs war Linden.

Damals schrieb der Beobachter: „Das Oktoberministerium, das die Landesversammlung nicht umbringen und auch nicht leben lassen wollte, ist also im Tode vorangegangen, indem es an seiner eigenen Unverdaulichkeit starb.“ „Ein Princip, die Lebensbedingung einer Regierung, konnte man von dem neuen Zukunftsministerium um so eher erwarten, als Herr v. Linden schon

in den welthistorischen anderthalb Märzstunden von 1848 sich auf die Girardin'sche Baarshaft eines Ministerprogramms eingeturmt haben mußte. Es ist an principieller Baarshaft noch ärmer als die beiden vorangegangenen Ministerien. Wie lange es auch sich halten möge, einen Monat, zwei oder etwas darüber, es ist und bleibt ein Aderthalbstundenministerium. Nach vielleicht anderthalb Monaten wird es einem noch weiter rechts liegenden Platz machen müssen." Glückliche demokratische Prophezeiung — die 1½ Monate haben 14 Jahre gedauert!

Freiherr Joseph Peter Franz v. Linden wurde im Juni 1804 zu Weßlar als Sohn eines dortigen Reichskammergerichtsassessors geboren. Seine Familie war katholisch, doch da die Mutter infolge der Entbindung starb und der Vater in neuer Ehe eine Protestantin heimführte, so war sie es, die den Knaben mit mehreren Brüdern erzog. Bei der Auflösung des Kammergerichtes wurden dessen Assessoren von den Regierungen übernommen, infolge dessen der Vater Linden's in die Dienste Württemberg's trat, wo er Landbesitz hatte. Joseph ging zur Universität nach Tübingen und studirte Rechtswissenschaft mit gutem Erfolge. Alsdann begab er sich in's Ausland, nach Frankreich, um dessen Literatur und Einrichtungen kennen zu lernen. Zurückgekehrt, trat er, 21jährig, 1825 als Gerichtsaktuar in den Staatsdienst, 1830 wurde er Assessor am Gerichtshofe zu Ellwangen, 1833 Oberamtsrichter zu Kirchheim a. d. T., 1836 Oberjustizrath in Ulm, 1839 wählte ihn die Ritterschaft des Donaukreises als Vertreter in die Kammer der Abgeordneten, wo er bald die Blicke auf sich lenkte. Eines Morgens, als der König zu Cannstatt seinen Brunnen trank, ließ er den gerade anwesenden Linden zu sich rufen und eröffnete ihm: er fühle sich bewogen, eine Änderung in der Person des Vorstandes des katholischen Kirchenrathes eintreten zu lassen; nun wisse er, daß Linden guter Katholik sei, ohne zu den übereifrigen zu gehören, auch entsprechende Formen besitze, um mit der Geistlichkeit auszukommen. Seine Absicht gehe deshalb dahin, ihn zum Vorstande zu ernennen, wenn er sich damit einverstanden erkläre. Linden war bereit und erhielt nach einigem Widerstande des Kultusministers das einflußreiche Amt. Acht Jahre hat er es

innegehabt, von 1842 bis 1850, und während dieser Zeit hat wesentlich Ruhe gewaltet.

Der katholische Kirchenrath ist eine Einrichtung, die sich daraus erklärt, daß in Württemberg als ursprünglich rein protestantischem Staate der Herrscher auch oberster Bischof war. Als dann die katholischen Landestheile hinzukamen, ließ er jene Befugnisse durch den katholischen Kirchenrath ausüben, so daß der Bischof thatsächlich zu einer Art Oberpfarrer herabsank, äußerst beschränkt im Kreise seiner Wirksamkeit. Linden hat hier den Regierungsstandpunkt vertreten, jedoch stets mit Wahrung der Rücksichten gegen die Kirche.

Zumal wegen gemischter Ehen kam es zu Reibereien. Bisher hatten katholische Geistliche gemischte Ehen ohne Widerspruch eingeseget. Erst das Vorgehen des Erzbischofs von Köln, der gemischte Ehen von katholischer Seite nur eingeseget wissen wollte, wenn die Kinder im katholischen Bekenntnisse erzogen würden, wirkte auf Württemberg zurück. Auch hier widerstrebten Priester die Einsegnung und blieben nur bereit zur sog. passiven Assistenz, welche darin bestand, daß das Ehepaar mit zwei Zeugen vor dem Geistlichen erschien und erklärte, sich heirathen zu wollen, was nach dem Tridentiner Konzile genügte. Professor Mack schrieb ein Buch, worin er das Recht der kirchlichen Weigerung darzuthun suchte, — er wurde von seinem Tübinger Lehrstuhle auf eine Pfarrei versetzt. Ähnlich erging es dem Stadtpfarrer Kautzer in Wiberach, als er die Einsegnung verweigerte; auch er mußte seinen Platz verlassen. Letzteres erregte besonderes Aufsehen, weil ein Theil des Kottenburger Domkapitels mit dem Bischof Keller hinter dem Gemäßregelten stand. Mehrere Kapläne, die eine ähnliche Richtung eingeschlagen hatten, wurden ebenfalls von der Staatsgewalt ereilt. Die Stellung Linden's zwischen König und Bischof erwies sich um so schwieriger, als letzterer zur ultramontanen Partei übergetreten war und sich deshalb sächlich in scharfstem Gegensatz zum Vorstande des Kirchenrathes befand. Trotzdem gelang es Linden, durch persönliches Verhalten jeden Bruch zu hindern und ein leidliches Einvernehmen zu erzielen, was ihm

das Vertrauen des Königs erwarb und ihn an die Spitze der Geschäfte führte.

Ein Beweis jenes Vertrauens war der Auftrag, den er im Frühling des Jahres der Theuerung und Bedrängnis 1847 erhielt. Ohne Mitwirkung des leitenden Ministers wurde er vom Könige nach Oberschwaben entsandt, um dessen Theilnahme an der Noth auszusprechen und Vorschläge der Sachkundigen wegen Abhilfe entgegenzunehmen. Im geheimen sollte er Erkundigungen über die politischen und kirchlichen Regungen einzuziehen. Der Auftrag sei ohne Gepränge zu vollführen, Standesherrn, adeliche Gutsbesitzer, gut gesinnte Abgeordnete seien aufzusuchen und zu hören, besonders aber Leute aus dem Volke. König Wilhelm empfing ihn selber aus diesem Anlasse und empfahl ihm die kirchenpolitischen Verhältnisse des Oberlandes.

Linden stand im besten Mannesalter, als er anfangs Juli 1850 das Ministerium übernahm. Groß und schlank gewachsen, mit frischer Gesichtsfarbe, gebogener Nase, hochblondem Haare und graublauen Augen. Er besaß Gesundheit, Arbeitskraft, guten Humor, war schlagfertig, lebhaft und beredt, zumal wenn er erregt wurde. Der Prinz Wallerstein äußerte einmal: „den Herrn Minister muß erst die Bremse gestochen haben, dann geht er los“. Wohlwollend und von edler Gesinnung, fehlte ihm der leidige Zug des Hinterhaltigen, nie Vergessenden, wie man ihn in Württemberg wohl findet; frank und freudig bot er dem Gegner die Stirn; es war ihm eine Art Genuß, den fortwährenden eigenmächtigen und übertriebenen Angriffen wider die Regierung scharf entgegenzutreten. Dafür ist ihm auch der Groll der Demokraten in vollem Maße geworden, ihr Organ, der Beobachter, meinte: Linden hat Reaktion mit Lust getrieben. Noch im höchsten Alter schrieb er dem Verfasser: „Die Leisetreter liebe ich nicht am Ministertische, frisch von der Leber weg soll es gehen.“ Schon als Abgeordneter machte er sich so bemerklich, daß der Prinz Jerome von Frankreich einmal dem Bruder Linden's äußerte: „er ist der beste Redner und erste Mann in der Kammer“. Dabei trat als Grundzug seines Wesens hervor: Bescheidenheit; eine nicht eben häufige Erscheinung in einem bürokratischen

Staate. Selbst den untersten Beamten behandelte er rücksichtsvoll; es war sprichwörtlich geworden, daß man beim Minister Linden eher vorkomme und besser behandelt werde als bei manchem Schultheißen. Und der leidenschaftlichere Varnbüler äußerte einmal: er begreife gar nicht, wie ein Mann, der in der Kammer so viel Muth und Energie zeige, sich so überaus rücksichtsvoll in persönlichem Verkehre benehme; er, Varnbüler, würde den Betreffenden zur Thür hinausgeworfen haben. Seinen Beamten ließ Linden möglichst freie Hand in ihrem Fache, sobald sie sich bewährt hatten.

Nach innen erstrebte er: Ausgleich der durch 1848 hervorgerufenen Störungen und Gegensätze, Widerstand gegen Ungebundenheit, Zulassung von Freiheit, soweit sie mit den Bundespflichten, den Rechten der Krone und des Staates vereinbar erschien. Nach außen galt es, Württemberg wieder fest in eine geordnete Staatengemeinschaft einzufügen und an dieser mitarbeiten zu helfen.

Das Ministerium begann seine Wirksamkeit der Auflösung der Landesversammlung, die am 3. Juli 1850 ohne Störung der öffentlichen Ordnung erfolgte. Sie ist vom Beobachter burlesk geschildert worden: „ein Wink des Kammerpräsidenten mit dem Singer — und die Minister treten langsam und feierlich unter tiefen Verbeugungen ein. Freiherr v. Linden bestiegt die Tribüne (die er schon gestern Abend in Augenchein genommen haben soll) und verliest der „hochansehnlichen Landesversammlung“ mit sehr nachdrücklicher Betonung (die uns aber weniger den strengen Blicken des Generals und Kriegsministers Miller entzogen, als vielmehr nur die Absicht gehabt zu haben scheint, eine auch in den Schwankungen der Papierrolle sich kundgebende innere Bewegung zu unterdrücken) die angekündigte Verordnung, wodurch die gegenwärtige „außerordentliche“ Versammlung aufgelöst und ihr nur noch eine Sitzung zur Wahl des Ausschusses gestattet, eine andere Volksvertretung jedoch wiederum auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1849 zu wählen ist (Aha). Die Minister entfernten sich, ihre vollkommnen Verbeugungen wiederholend.“ Unten fällt der gestrenge Herr Kriegsminister auf die

Maje, offenbar weil „ihm der Säbel zwischen die Sporen gerathen“ ist.

Am 4. Oktober trat die neue, nunmehr dritte Versammlung zusammen. Ihr wurde ein vollständiger Verfassungsentwurf vorgelegt, welcher allseitig als sehr liberal anerkannt war, nicht selten als so liberal, daß seine Durchsetzung beim Deutschen Bunde für unmöglich galt. Beide Kammern, die erste und zweite, sollten ihm zufolge auf Wahlrecht beruhen, die erste sollte keine Prinzen und Standesherrn, weder erbliche noch lebenslängliche Mitglieder mehr enthalten.

Aber noch bevor in die Berathung eingegangen werden konnte, drängten sich auswärtige Angelegenheiten in den Vordergrund. Wie fast in allen Dingen, so befanden sich auch hier Regierung und Landesversammlung in einer Art von Wettkampf um die Macht. Schon auf den bloßen Versuch eines gemeinschaftlichen Vorschlags zur Revision der Bundesverfassung in der sog. Münchener Übereinkunft war der provisorische Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherr v. Wächter-Spittler, vor den Staatsgerichtshof gestellt worden, weil der Versuch nicht von der Landesversammlung genehmigt gewesen. Dabei schien nur übersehen, daß etliche 30 Landesversammlungen selbstverständlich das Gleiche, wie die württembergische, beanspruchen konnten, was ein wirkliches Zustandekommen der Verfassung ausschloß.

Andererseits trat der Widerstreit Preußens und Oesterreichs in der deutschen Frage stärker zu Tage. Preußen ging von politischen Gesichtspunkten aus mit Hinblick auf das Wohl des engeren Gesamtwaterlandes, Oesterreich hingegen beharrte mehr auf dem hergebrachten Rechtsboden, wobei ihm die Sympathien der bayerischen und württembergischen Regierung zu statten kamen. Voll dynastischen Selbstgefühles hatte König Wilhelm in seiner Thronrede vom 15. März die föderative Verfassungsform als die einzig durchführbare erklärt und sich dadurch zu den preußischen Reformplänen in Widerspruch gesetzt. Der preußische Gesandte in Stuttgart wurde abberufen, dem württembergischen in Berlin waren die Pässe zugeestellt.

Als Oesterreich die Mitglieder des ehemaligen Deutschen Bundes zu einer außerordentlichen Plenarsitzung am 11. Mai nach Frankfurt berief, leistete Württemberg mit den anderen Königreichen (außer Preußen) der Ladung Folge. Auf der einen Seite befand sich Preußen und die Union, auf der anderen Oesterreich mit den Mittelstaaten, eine Wiederherstellung des Bundes erstrebend; dort zum guten Theile die Stimmung des gebildeten Mittelstandes, hier mehr die der fürstlichen und aristokratischen Kreise; dort schwankende, unsichere Politik, hier zielbewußte Leitung durch die gewandte Hand des Fürsten Schwarzenberg.

Einem neu eintretenden württembergischen Ministerium schienen die Wege gewiesen. Linden entsprach dem Willen seines Königs um so bereitwilliger, als der österreichische Bundestagsgesandte erklärt hatte, daß seine Regierung nicht zu den früheren Zuständen und Formen zurückzukehren gedenke, sondern eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Neugestaltung des Bundes erstrebe. Der württembergische Bevollmächtigte reiste am 1. September nach Frankfurt, wo die Einsetzung des engeren Bundestathes beschlossen wurde. Der Beitritt geschah unter der bestimmten Hoffnung auf Reform, für die der König selber bemüht war. Bis dahin wollte er fest zum Kaiser stehen, von dem er sie erwartete.

Unterdessen kam es in Hessen zwischen Volk und Regierung zum Bruche, jenes hielt zur Union, diese richtete ein Hülfsgesuch nach Frankfurt; in Preußen übernahm der energische Radowiz die Leitung des Auswärtigen: die Zukunft Deutschlands begann sich in der Thatfache zusammenzudrängen, ob Preußen oder Oesterreich in der hessischen Angelegenheit die Oberhand behalte. Somit kam es für Oesterreich darauf an, sich zu versichern, ob es im äußersten Falle gewiß sei, daß die Mittelstaaten etwaigen Beschlüssen des Bundes, wegen dessen man im allgemeinen übereinstimmte, auch thatsächlich Folge leisten wollten. Es ließ deswegen an Baiern und Württemberg Mittheilung über eine vertrauliche Besprechung nach Bregenz ergehen, welche angenommen wurden, nachdem Linden seinerseits sich mit den Kollegen im Ministerium berathen und ihre Zustimmung erlangt hatte.

Die Zusammenkunft der drei Monarchen wurde mit einem großen Essen beim Kaiser in Bregenz eröffnet (11. Oktober), an dem auch die drei leitenden Minister Theil nahmen; Schwarzenberg saß zwischen dem Könige Wilhelm (in Husarenuniform) und Linden. Es erfolgten die beiden Toaste, von denen der des Königs großes Aufsehen erregte. Nach dem Essen blieb die Gesellschaft in zwangloser Weise zusammen, wobei der Kaiser gegen Linden äußerte: „man will Argwohn gegen Oesterreich austreuen, allein wir wollen nichts als die Zwecke des Bundes, keinen anderen Vortheil“, während der König von Baiern zu Linden von der Nothwendigkeit starker Machtentwicklung im kritischen Momente sprach und sich der zu hoffenden kräftigen Betheiligung Württemberg's freute.

Am anderen Morgen besuchte Linden den Fürsten Schwarzenberg, welcher erörterte: es sei die einfache Frage, ob wir den Bund wollen oder nicht; in ersterem Falle liege die Entscheidung in Kurheffen, im anderen ziehe sich Oesterreich zurück und überlasse die Kleinstaaten ihrer eigenen Kraft und ihrem Geschicke. Der König von Württemberg scheine nicht allzugeneigt zum Vorangehen; rasches Handeln sei aber nothwendig, wenn nicht Auflösung des Bundes erfolgen solle. Von Schwarzenberg begab sich Linden zum Könige, der folgende denkwürdigen Worte sprach: „Es scheint zum Äußersten gekommen zu sein, wir können nicht vereinzelt bleiben; entweder müssen wir mit Oesterreich oder mit Preußen gehen, in keinem Fall ersparen wir uns Opfer, im besten haben wir keinen Vortheil für das Land zu erwarten; Preußen kann uns nicht schützen; es wird starke Forderungen stellen. Der Fürst und Pfordten sprechen von einer Puktation, nehmen Sie daran Theil. Mit 20000 Mann marschiere ich, aber ungerne; ich habe nie gegen Deutsche gefochten; es ist immer ein Bürgerkrieg. Muß ich es aber thun im Interesse des Landes, so sei es; das Material für die Truppen ist da, der Geist und die Übung sind gut; aber mit der Landesversammlung werden wir nicht gehen können. Ich muß nun dieses in meinem Alter durchführen, wo ich hoffte, Ruhe zu haben. Glauben Sie mir, es ist mir nicht angenehm.“

Nachmittags fand die Konferenz der drei Minister statt, Linden führte das Protokoll. Schwarzenberg hielt einen Vortrag, wesentlich darin gipfelnd: wir müssen wissen, woran wir sind. Linden stellte sich durchaus auf den Boden des Bundesprincipes; wenn der Bund Beschlüsse fasse, werde Württemberg als Glied desselben ihnen entsprechen. Vom bundesrechtlichen Standpunkte aus wurden eventuelle Kriegsrüstungen in Aussicht genommen, ein Bundesbeschluss ausdrücklich als deren Voraussetzung festgestellt, obwohl Schwarzenberg nicht gerade an einem solchen gelegen war, und auch v. d. Pfordten gerne darauf verzichtet hätte. Der Zweck der Konferenz war erreicht, die drei Minister unterzeichneten. Als das Ergebnis zur Kenntniss der übrigen württembergischen Minister kam, erklärten auch sie sich einverstanden, so bedenklich sie theilweise vorher gewesen sein mochten.

Abends nach der Konferenz weilten die Majestäten, Minister und Hofkavaliere bis 10 $\frac{1}{2}$ Uhr beisammen, dann gab der König von Baiern das Zeichen zum Ausbruch und man zog sich zurück. König Wilhelm, in der Voraussetzung, seine beiden Mit Herrscher am nächsten Tage als Gäste bei sich zur Tafel zu sehen, reiste noch ab nach Friedrichshafen, Linden blieb in Bregenz über Nacht. Am anderen Morgen gegen 7 Uhr ließ sich Graf Grüne bei ihm melden, überbrachte ihm das Großkreuz der eisernen Krone und sprach das Bedauern seines Kaisers aus, daß er wegen Rothlaufs am Fuße nicht nach Friedrichshafen kommen könne, sondern sich durch Schwarzenberg vertreten lassen müsse. Vielleicht mag ein Mitbeweggrund dieses Verhalten gewesen sein, daß der Preußen herausfordernde Toast König Wilhelm's nicht ganz den Absichten des Kaisers entsprochen hatte und er den Eindruck desselben durch einen Besuch nicht verstärken wollte.

In Bregenz kam Schwarzenberg u. a. auch auf die von Linden eingebrachte Verfassung zu reden und äußerte: „Mit solcher Verfassung meinen Sie regieren zu können?“ Als die Antwort lautete: „ich habe die Überzeugung“, gab er zurück: „da haben Sie einen guten Glauben“. Er verbreitete sich alsdann über das Treiben der revolutionären Parteien in Oesterreich,

insbesondere über das der Versammlung von Kremfier, wobei er scherzend hinwarf, daß er einfach die Thüren des Versammlungslokales habe verschließen lassen, bis die Anwesenden sich zu etwas Annehmbarem herbeiließen. „Wenn es sich um derartiges Gebahren handelt“, schloß er, „so greifen Sie nur danach — allemal haben Sie nichts in der Hand.“

Es fragte sich nun, wieweit die württembergische Kammer die Regierung unterstützen werde. Diese brachte bei ihr die Forderung von 300000 Gulden für Truppenaufstellung ein. Über deren Zweck befragt, erklärte Linden: „Die Regierung steht entschieden auf derjenigen Seite, welche der Abgeordnete bundesfreundliche nennt, und sie wird auch allen Verbindlichkeiten nachkommen, welche aus diesem Verhältnisse für sie entspringen.“ Als der Abgeordnete Mohl erwiderte, die Truppen sollten nur für den Bundestag aufgestellt werden, welchen die Landesversammlung nie anerkennen werde und könne, war der Zwiespalt erklärt. Die Finanzkommission beantragte, daß die Summe abgelehnt und gegen jeden Aufwand für Kriegsrüstungen protestirt werde.

Ein heißer Redekampf erfolgte (4.—6. November), der, von beiden Seiten mit Erbitterung und Schlagfertigkeit geführt, die Gegensätze nur schärfte. Linden rief einem Abgeordneten zu: „Es hat mich die Rede des Vorredners an jene gemahnt, die man sinnverwirrende genannt hat, welche ihren redlichen Theil der Mitschuld daran tragen, daß wir uns in der jetzigen traurigen Lage befinden.“ Er betonte: „wenn das kgl. Ministerium die Überzeugung hegt, daß kein anderes Mittel, zu verfassungsmäßigen Zuständen zurückzukehren, übrig war, als das Organ der Bundesversammlung, so ist dabei nicht die Absicht, daß sie in der Verfassung bleibe wie früher, vielmehr soll der Bundestag die rechtliche Grundlage und der Ausgangspunkt für Reformen werden“. Er wolle dort auf eine Volksvertretung hinarbeiten. „Inzwischen halten wir uns an die Rechte und Pflichten, welche die Regierung dem Bunde gegenüber hat.“ Gegen die Forderung einer bewaffneten Neutralität Württemberg's machte er geltend: „Wenn allenthalben um uns herum Truppen aufgestellt werden, so können wir doch nicht in höchster Ruhe verharren. Dazu gehört wahr-

haftig — um mich so auszudrücken — ein kindlicher Glaube.“ Keine deutsche Regierung dürfe isolirt bleiben, Württemberg sei zu klein und zu ungünstig gelegen, um fremde Angriffe abzu-schlagen.

Doch die Grundansichten strebten zu sehr aus einander, so daß das Ergebnis der Verhandlungen schon im voraus feststand. Die Geldforderung wurde mit 52 gegen 5 Stimmen zurückgewiesen. Da bestieg Linden die Rednerbühne und verlas eine königliche Verordnung, welche erklärte, daß das Benehmen der Landesversammlung mit der verfassungsmäßigen Stellung des Königs im Deutschen Bunde durchaus unvereinbar sei und zum Unheil des Landes gereichen müsse, daß jede Hoffnung verschwunden sei, mit ihr eine Revision der Verfassung zu stande zu bringen. Deshalb werde sie aufgelöst und der am 10. August vorigen Jahres nach der Verfassung von 1819 erwählte Ausschuß trete wieder in Thätigkeit. Nach § 89 der Verfassungs-urkunde werde vom Könige das zum Wohle des Landes Erforderliche vorgekehrt werden. Hierauf erwiderte der Präsident der Versammlung, Schoder, daß nach § 192 bei Auflösung eines Landtages ein neuer Ausschuß gewählt werden müsse. Er fordere deshalb die Mitglieder auf, von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen. Vielstimmiges Bravo erscholl. Linden verlangte, sich der königlichen Verordnung nach § 89 zu fügen. „Diese Versammlung ist aufgelöst und hiermit hört jedes Recht zu einer weiteren Verhandlung auf.“ Er, die übrigen Minister und neun Abgeordnete verließen den Saal. Ihrer 48 blieben zurück und vollzogen die Wahl eines engeren und weiteren Ausschusses, worauf der Präsident die Sitzung mit den Worten schloß: „Ich sage Ihnen, meine Herren, ein herzliches Lebewohl. Der Ausschuß wird seine verfassungsmäßige Pflicht, soweit es in seinen Kräften steht, erfüllen zur Wahrung der schwer verletzten Rechte des Landes; ihren Schutz aber übertrage ich der Fürsorge des Gottes, der auch diese schwere Ungerechtig-keit rächen wird.“

Gleichsam als Entgegnung erfolgte eine Ansprache des Königs an das Volk, worin er die Gründe seines Verfahrens auseinander-

setzte, das Gesetz vom 1. Juli vorigen Jahres als nicht mehr anwendbar und die Rückkehr in den Stand vor Erlassung desselben erklärte. Der letzte Satz lautete: „Württemberg! vertraut Eurem Könige, der seit 34 Jahren die Förderung Eures Wohles zum Gegenstande seiner wärmsten Fürsorge gemacht hat, und der nie aufhören wird, diesem Ziele seine Kraft, sein Leben zu weihen.“

Als der Ausschuß am Tage nach der Aufhebung der Landesversammlung (7. Nov.) das Ständehaus betreten wollte, fand er dessen Schlüssel von der Polizei beschlagnahmt. Dennoch gelang es ihm, das Sitzungszimmer zu eröffnen, wo ein Protest und eine Adresse an den König beschloffen wurden mit der Bitte, das jetzige Ministerium zu entlassen und ein die Verfassung achtendes zu berufen. Die Annahme der Adresse wurde vom Könige verweigert, und Tags darauf fanden sich die Eingangsthüren des Ständehauses mit Soldaten besetzt. König und Ministerium waren einig und unerchütterlich. Gegen Stimmen in der Regierung, welche stärkere Gewaltmaßregeln verlangten, behauptete Linden den gesetzlichen Weg.

Als die Frage, ob die Regierung berechtigt gewesen, zur Verfassung von 1819 zurückzukehren, vor den Gerichtshof des Neckarfreies (Eßlingen) kam, bejahte er sie, und auch das Obertribunal sprach sich in gleichem Sinne aus.

Literaturbericht.

Römische Geschichte. Von Theodor Mommsen. V. Die Provinzen von Cäsar bis Diocletian. Berlin, Weidmann. 1885.

In der Behandlung der Kaisergeschichte hat man bisher gemeinlich die Schilderung der Zustände im Reich an jenen der maßgebenden Persönlichkeiten des Augustus, Vespasian, Hadrian, Severus, Diocletian angeknüpft; wodurch die Übersicht litt und ein rechter Gesamteindruck sich nicht erzielen ließ. Es ist der große Fortschritt, der von Mommsen erzielt ist und der künftig wird festgehalten werden müssen, daß nämlich neben dem Bande, der die Spezialgeschichte der Kaiser und Italiens behandelt, ein anderer hergeht, der sich mit den Zuständen in der Peripherie, d. h. in den Provinzen des Reichs abgibt.

M. hat den letzteren Band, das achte Buch des Gesamtwerkes, früher erscheinen lassen und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen: erstens weil der 4. Band ohne den 5. ebenso ein Torso wäre, wie jetzt der 5. ohne den 4.; zweitens weil der Inhalt des 4. Bandes für das gebildete Publikum, „dessen Verständnis des römischen Alterthums zu fördern diese Geschichte bestimmt ist“, eher durch andere Werke vertreten sei, wie der des 5. „Der Kampf der Republikaner gegen die durch Cäsar errichtete Monarchie und deren definitive Feststellung, welche in dem sechsten Buch erzählt werden sollen, sind so gut aus den Alterthum überliefert, daß jede Darstellung wesentlich auf eine Nacherzählung hinausläuft. Das monarchische Regiment in seiner Eigenart und die Fluctuationen der Monarchie sowie die durch die Persönlichkeit der einzelnen Herrscher bedingten allgemeinen Regierungsverhältnisse, denen das siebente Buch bestimmt ist, sind wenigstens oftmals zum Gegenstand der Darstellung gemacht worden. Was hier gegeben wird,

die Geschichte der einzelnen Landestheile von Cäsar bis auf Diocletian, liegt, wenn ich nicht irre, dem Publikum, an das dieses Werk sich wendet, in zugänglicher Zusammenfassung nirgends vor, und daß dies nicht der Fall ist, scheint mir die Ursache zu sein, weshalb daselbe die römische Kaiserzeit häufig unrichtig und unbillig beurtheilt.“

Daß M. auch diesen Stoff — „Länder und Leute von Cäsar bis Diocletian“ — besser als jeder Andere zu behandeln vermochte, war bei dem Übergewicht, das er auf seinem Gebiete behauptet, von vornherein klar; hat er doch auch die entscheidende Vorarbeit, die Sammlung der inschriftlichen Denkmale, geleistet und geleitet; so daß vielfach nur die Summe aus des Vf. bisherigen Arbeiten zu ziehen war. Gleichwohl ist es von Interesse, zu sehen, wie der Aufbau des 5. Bandes sich darstellt und was wir in dem hoffentlich nicht lange verfassten 4. Bande zu erwarten haben.

Die Scheidung der Provinzialgeschichte von der des Centrallandes und =regimentes rechtfertigt sich von selbst. Damit ist aber zugleich gegeben, daß von den grundlegenden Konstitutionen des Principats in dem vorliegenden Bande nichts mitgetheilt ist, auch nicht hinsichtlich des Heerwesens, dessen Kenntnis bei der Beurtheilung der Verhältnisse in den militärisch okkupirten und demgemäß auch administrirten Provinzen nicht wohl entbehrt werden kann. Insofern ist das Werk bis auf weiteres eben ein Torso.

In zweiter Linie ist hervorzuheben, daß die Abgrenzung der Provinzialgeschichte mit Diocletian sich nicht strenge einhalten ließ, da die provinzialen Entwicklungen vielfach erst in der Zeit nach Diocletian in ein regeres Tempo geriethen und für die Beurtheilung der früheren Zeit die Kenntnis der folgenden nicht entbehrt werden kann. Thatsächlich schweift die Betrachtung M's. denn auch hinüber in's 4. und 5., ja in's 6. und 7. Jahrhundert n. Chr.; wie denn das Schlußkapitel, das Afrika behandelt, nicht nur in längerer Ausführung von der Itala, sondern natürlich auch von Augustinus Notiz nimmt. Bezüglich der arabischen Stämme ist die Zeit bis auf Muhamed berücksichtigt; weil eben die Zufälligkeiten der Überlieferung es so mit sich bringen. Weit entfernt diese Vorblicke zu tadeln, sind wir im Gegentheil der Meinung, daß die nachdiocletianische Zeit bei jeder Behandlung von „Ländern und Leuten“ des römischen Reiches sogar mehr in Betracht kommt, als die vorliegende Behandlung merken läßt. Auch die Periode der sog. Völkerwanderung ist

nichts anderes als die Geschichte der Trümmer des zerfallenen und zerfallenden Reiches; wie M. selbst ganz neuerdings mit Nachdruck bemerkt hat. (Akad. Festrede am 19. März 1885.)

Innerhalb der angegebenen Endpunkte bewegt sich M.'s Darstellung. In einem einleitenden Kapitel werden die Grenzregulirungen des Augustus im Norden von Italien behandelt; man gewinnt daraus einen Überblick über die auswärtige Politik desselben, soweit sie die Rhein- und Donaulandschaften angeht: die Sicherung der Grenze, die Feststellung derselben an den genannten Strömen, nachdem die weitergehenden Versuche durch die Varusschlacht vereitelt sind.

Dann werden Spanien, Gallien, das römische Germanien und die freien Germanen, Britannien, die illyrischen Landschaften behandelt, überall mit Zugrundelegung des neuesten Standes der Forschung, und nicht ohne daß Einzelnes in den Anmerkungen rektifizirt würde. Wir lernen eingehend die römische Okkupation und die Defensivstellung in Germanien kennen, wobei Zangemeister's Aufsätze und Cohausen's Werk über den Grenzwall in Betracht gezogen sind; ferner die Verhältnisse im Grenzbezirk, die frühere Romanisirung der Germanen wie die nachherige Germanisirung der Romanen am Rhein, bis zur Begründung der römisch-germanischen Mischstaaten auf dem diesseitigen Boden. Über die Romanisirung der gallischen und der spanischen Provinzen, den Rückhalt, den im Gegensatz hierzu die freien afrikanischen Stämme dem dortigen Barbarismus boten, findet man eine Reihe feiner Bemerkungen. Auch das Leben und die durch Klima und bodenständige Eigenthümlichkeiten mannigfach differenzirten Kulturverhältnisse werden vorgeführt: die spanischen Dichter, die rhetorische Bildung der Gallier, die Funde von Trier, Tgel, Neumagen, die Poesie des Aufonius sind mit treffenden Worten charakterisirt. Auch wird es Niemanden Wunder nehmen, daß der Vf. Arbeiten benutzt hat, die erst nach dem Erscheinen seines Buches publizirt sind, so C. Schuchhardt's Aufsatz über den Römerwall zwischen Cernawoda und Constanza in der Dobrudgea, der nunmehr in den Archäologisch-epigraph. Mitth. aus Österreich Bd. 9 (1885) S. 87—113 vorliegt. Hingegen ist das von Moltke erwähnte Monument von Adam-Kilissi, von wo zahlreiche Reliefs in das Museum nach Bukarest gebracht sind, allerdings unbesprochen geblieben.

In den folgenden Kapiteln werden Griechenland und die orientalischen Provinzen behandelt und diese Kapitel haben besonders die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, einerseits weil man M. darüber

noch nicht sich hatte aussprechen hören, andererseits weil der Autor dieselben mit besonderer Frische geschrieben hat. Das Leben und Treiben der europäischen Griechen in dieser Epoche, die Zustände in Kleinasien, Syrien, Aegypten, in Antiochia, Alexandria, Palmyra sind mit Meisterschaft gezeichnet. Ebenso gehört das Kapitel über Judäa und die Juden, das den verzweifeltsten Kampf dieser semitischen Race mit den Herren der Welt darlegt, zu den besten des Buches. Man findet darin die verhältnismäßig reichliche Literatur, die uns über Judäa aus dem Alterthum überkommen, vom kühl-objectiven Standpunkt, um mich so auszudrücken, eines modernen Römers zergliedert zugleich und verwerthet: „Die Geschichte des jüdischen Landes ist so wenig die Geschichte des jüdischen Volkes wie die Geschichte des Kirchenstaates die der Katholiken; es ist ebenso erforderlich beides zu sondern wie beides zusammen zu erwägen.“

Zu der richtigen Erkenntnis, daß ein derartiges Buch ohne geographische Hülfsmittel nicht zu verstehen ist, sind demselben von H. Kiepert gefertigte Karten beigegeben, zunächst ein allgemeines Übersichtsblatt, das außerdem mehrfach für die Spezialkarten ergänzend eintritt, und weiter neun Spezialkarten, deren Folge im ganzen derjenigen des Werkes entspricht. Eine englische Kritik bemängelte, daß der Karte Britanniens die Einzeichnung der Straßenzüge fehle, während diese auf den anderen Blättern allerdings berücksichtigt sind — man wird bei den folgenden Auflagen dem Wunsch des Engländer's nachkommen müssen.

Nicht ohne Spannung wird man der Haltung des Publikums gegen den vorliegenden Band entgegensehen: ob er die Popularität der ersten drei Bände erreichen wird? Man kann daran zweifeln. Die Zeiten der römischen Republik sind dem Publikum von der Schule her geläufiger als die der Kaiser; und sie werden es wohl bleiben. M. selbst hat einmal ausgesprochen, daß man die Jugend für die Periode der Consuln mit ihrer freiheitlichen Entwicklung begeistern müsse, nicht für die Periode der kaiserlichen Legaten und des jüthlichen Verfalles der römischen Nation¹⁾. Auch ist durch die Lektüre des Tacitus ein Verständnis für die staatlichen Verhältnisse Roms in der Kaiserzeit bei den Meisten nicht erzielt worden. Dann handelt

¹⁾ „È la forte epoca de' consoli della republica romana, a cui deve iniziarsi la vostra gioventù. non la decrepita de' legati degli Augusti.“
Mommson an Giancarlo Conestabile, 1873, 24. giugno.

es sich hier um Zustände, deren Schilderung keineswegs den dramatischen Reiz darbietet, wie etwa jene der ciceronianischen Periode durch M. Eine Erwägung, der sich auch der Vf., wie aus einigen Worten der Einleitung hervorgeht, keineswegs entschlagen hat. „Im einzelnen fesselndes Detail, Stimmungsbilderungen und Charakterköpfe hat die Darstellung nicht zu bieten; es ist dem Künstler, aber nicht dem Geschichtsschreiber erlaubt, das Antlitz des Arminius zu erfinden. Mit Entsjagung ist dies Buch geschrieben und mit Entsjagung möchte es gelesen sein.“ — Es kommt vielleicht noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht: erst wenn einmal der 4. Band vorliegt, wo die Menschen geschildert sind, wird das Publikum den Landschaften größeres Interesse entgegenbringen, die für die Aktion jener Menschen nicht bloß die Staffage, sondern auch der Schauplatz waren.

J. Jung.

Die Brücken im alten Rom. Von Anton Mayerhöfer. Zweite Auflage. Erlangen, Andreas Deichert. 1884.

Die neue Auflage der zuerst 1882 erschienenen Schrift zieht die nach Konstantin entstandenen Brücken mit in die Betrachtung hinein und ist außerdem durch eine Einleitung von 20 Seiten und einen Anhang von 16 Seiten vermehrt. Die durchweg polemische Einleitung, in der besonders H. Jordan angegriffen wird, läßt bei dem Leser als vorherrschenden Eindruck den Wunsch zurück, daß endlich ein rein sachlicher Ton in der Behandlung wissenschaftlicher Streitfragen allgemein herrschend werden möchte. Der Anhang sucht die Übergehung des Brückensundes von Ponte Sisto in der ersten Auflage zu rechtfertigen, ein Versuch, der jedoch als geglückt nicht bezeichnet werden kann. Im übrigen verweise ich auf eine eingehendere Behandlung des Gegenstandes, die in den Jahrbüchern für klassische Philologie demnächst erscheinen wird.

G. Zippel.

Name und Begriff des ius Italicum. Von B. Heisterbergf. Tübingen, G. Laupp. 1885.

Gegenüber den bisherigen Versuchen, den Inhalt des ius Italicum nicht bloß nach den Angaben der Alten, sondern besonders aus dem Namen selbst festzustellen, bezeichnet diese Schrift insofern einen nicht geringen Fortschritt, als in erster Linie lediglich die direkten Nachrichten in Betracht gezogen werden. Man ist bisher, indem man das ius Italicum aus seinem Namen zu erklären suchte, immer

ausgegangen von der Vorstellung, daß Italien gewisse Vorrechte vor den Provinzen gehabt habe. Der Vf. weist hiergegen sehr gut nach, daß Italien immer nur ein geographischer, niemals ein politischer Begriff gewesen ist und ein staatsrechtlicher Gegensatz zwischen Italien und den Provinzen überhaupt nicht bestanden hat. Nach den Angaben der Alten, zu denen alsdann die Untersuchung übergeht, waren es lediglich römische Kolonien in den Provinzen, denen das *ius Italicum* zukam. Andererseits steht fest, daß das *ius Italicum* die Fähigkeit verlieh, quiritisches Eigenthum am Boden zu erwerben. Nach der bei den Neueren am meisten verbreiteten Ansicht sollen nun die Kolonien das *ius Italicum* nicht an sich besessen, sondern erst durch besondere Verleihung erhalten haben. Der Vf. macht hiergegen mit Recht geltend, daß eine Bürgerkolonie, insofern sie ein Theil des Staates selbst war, den ihr zugewiesenen Grund und Boden als quiritisches Eigenthum besitzen mußte, ohne daß es eines Verzichtes von Seiten des Staates bedürfte. Hiernach war das in der Verleihung des quiritischen Eigenthums bestehende *ius Italicum* allen römischen Bürgerkolonien gemeinsam, einerlei ob sie sich in Italien oder in den Provinzen befanden. Als Bestätigung für diesen Satz führt der Vf. einige Zeugnisse an, aus denen hervorgeht, daß die auf dem quiritischen Eigenthum beruhende Steuerfreiheit des Grundbesitzes zu den Merkmalen einer Bürgerkolonie gehört. Aus einigen alsdann herangezogenen Stellen des Ulpian und des Paulus ergibt sich sogar mit Nothwendigkeit, daß das *ius Italicum* mit dem römischen Kolonierrecht — oder genauer mit dem Rechte einer römischen Bürgerkolonie — überhaupt identisch ist. Natürlich mußte das *ius Italicum* als Kolonierrecht einer Gemeinde umsomehr Rechte ertheilen, je schlechter ihre bisherige Rechtsstellung gewesen war. Die Ausnahme verschiedener Arten des *ius Italicum*, welche darauf fußt, daß bald die Bewohner verschiedener Städte, wie Dyrrachium und Philippi, bald diese Städte selbst als Empfänger desselben genannt werden, wird vom Vf. mit Recht zurückgewiesen. Nun bedarf aber schließlich die Frage, wie die Namen *colonia Italica* und *ius Italicum* zu erklären sind, noch einer Beantwortung. Eine sehr nahe liegende Annahme würde die sein, daß der Name *colonia Italica* den aus Italien wirklich deduzirten Kolonien zukam im Gegensatz zu anderen Städten, die nur den Namen einer Kolonie hatten. Alsdann müßten indessen alle wirklich deduzirten Kolonien auch das *ius Italicum* gehabt haben; doch war dies, wie der Vf. zeigt, nicht

der Fall, indem z. B. von der deduzirten Kolonie Aeci in Spanien (Plin. n. h. III, 25) feststeht, daß sie das *ius Italicum* nicht bei der Gründung selbst, sondern erst durch nachträgliche Verleihung erhielt. Eher dürfte man mit dem Vf. die Namen *colonia Italica* und *ius Italicum* darauf zurückzuführen haben, daß die in der Kaiserzeit außerhalb Italiens angelegten Militärkolonien quiritisches Eigenthum an Grund und Boden, worüber der Kaiser unbeschränkt verfügte, nur durch besondere Verleihung erlangen konnten, während daselbe den älteren fast ausschließlich auf Italien beschränkten Bürgerkolonien *ipso iure* zukam. Das *ius Italicum* wäre hiernach das Recht einer *colonia Italica*, d. i. einer altrömischen Bürgerkolonie.

Die Darstellung ist klar und anziehend; doch wäre hier und da wohl eine etwas kürzere Fassung wünschenswerth gewesen.

L. Holzapfel.

Der Kaiser Hadrian. Gemälde der römisch-hellenischen Welt zu seiner Zeit von F. Gregorovius. Zweite neugeschriebene Auflage. Stuttgart, F. G. Cotta. 1884.

Der Vf. genießt als Schriftsteller und als Historiker in weiteren Kreisen solches Ansehen, daß seine Bücher wiederholte Auflagen erleben. So auch die vorliegende Umarbeitung seines Erstlingswerkes, für welche die einschlägige neuere Literatur mit Geschick und Geschmack verwerthet, der Gegenstand selbst sowohl im Anschlusse an die Reisen des Kaisers Hadrian, als auch in der Darstellung des zweiten Buches: „Staat und geistiges Leben“ zu einem Gemälde des „*orbis Romanus*“ in jenem Zeitalter erweitert ist — wie der Titel es richtig ausdrückt. Die Mängel, die an dem Buche von wissenschaftlichem Standpunkte aus zu vermerken sind, charakterisiren sich dahin, daß der Vf. größtentheils aus zweiter Hand schöpft und daher die neuesten behandelten Fragen, wie z. B. Hadrian's Bedeutung für das römische Militärwesen von ihm noch kaum berührt sind, während es ihm andrerseits weniger auf minutiöse Genauigkeit in den Detailfragen, wie auf die Hervorbringung eines entsprechenden Totaleindruckes ankommt. Mit einem Werke von Mommsen, wo alles bis auf die Details zu klappen pflegt, darf man das vorliegende deshalb nicht in Parallele bringen. Man trifft vielmehr in demselben auf mancherlei Inkorrektheiten. So wäre z. B. zu tadeln, daß die Reiterei der Bataver in Kohorten statt in *Alen* eingetheilt erscheint, oder daß (S. 44) mit Berufung auf Corp. III, no. 2829

(vielmehr no. 2830; vgl. S. 200 Anm. 2, S. 206 Anm. 1; das falsche Citat ist aus H. Cons, la province Romaine de Dalmatie S. 267 übernommen) „Moëlien unter Hadrian von Dalmatien abgetrennt und zu einem besonderen Regierungsbezirk gemacht“ wird, woran nichts wahres ist; oder aber daß Ammian. Marcellinus ed. Gronov. citirt wird. Auch paßt der „prokonsularische Legat“ von Palästina (S. 26) ebenjowenig in's System des römischen Staatsrechts, als es zu billigen ist, daß (S. 235) die prokonsularische Gewalt des L. Aelius Cäsar als ein Ausfluß der tribunizischen hingestellt wird. Aber die Verwaltung der pannonischen Provinzen durch den Genannten hätte der Wf. in Arch. epigr. Mitth. aus Oesterreich 1, 169 und Nachtrag hierzu einigen näheren Aufschluß erhalten. — Und was dergleichen Dinge mehr sind, die dem Sachkundigen auffallen, während sie dem Publikum, das bei uns liest, vermuthlich gleichgültig sein werden. — Diesem Publikum aber scheint man das Buch nicht erst empfehlen zu müssen.

J. Jung.

Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden. Von Karl Wilhelm Nitzsch. Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben von Georg Matthäi. I. II. III. Leipzig, Duncker & Humblot 1883, 1885.

Deutsche Studien. Gesammelte Aufsätze und Vorträge zur deutschen Geschichte von K. W. Nitzsch. Berlin, Gebrüder Bornträger. 1879.

Dem wiederholt ausgesprochenen Wunsch mancher Freunde und zuletzt dem Anerbieten der Verlagshandlung Folge gebend, hatte Nitzsch 1879 aus der Zahl seiner seit 1854 zur deutschen Geschichte in Form von Aufsätzen und Vorträgen erschienenen Forschungen fünf zu einem Sammelbande „Deutsche Studien“ zusammengestellt, und zwar in unverändertem Abdruck. Diese fünf Abhandlungen sind: „Staußische Studien“ (1860), „Deutsche Stände und deutsche Parteien einst und jetzt“ (1871), „Die obertheinische Tiefebene und das deutsche Reich im Mittelalter“ (1872), „Nordalbingische Studien“ (1874) und „Der preußische Staat und Ernst Moritz Arndt“ (1878). Inhaltlich ergänzen diese Arbeiten recht glücklich einander, und da sie auch alle gleichwerthige, wissenschaftliche und historische Abhandlungen sind — trotz des publizistischen Titels bei einzelnen — so bildeten diese fünf Studien gleichjam eine einheitliche Gesamtleistung des Wf., aus der man für die tausend Jahre deutscher Geschichte, welche sie zeitlich umspannt, deutlich seine innerste wissenschaftliche Ansicht über

Aufgang, Niedergang und erneuten Aufgang unserer nationalen Geschichte zu erkennen vermochte. Die Aufnahme des Sammelbandes war eine gute, und auch bei denen, welche die hier abgedruckten Aufsätze schon kannten. Erst in dieser Zusammenstellung doch kamen die Resultate der eigenen Forschungen von N. zur rechten Geltung. Als sich dann das Gerücht verbreitete, daß N. an einer deutschen Geschichte arbeite, erregte dies berechtigte und freudige Erwartungen, und nicht allein bei seinen Schülern. Da starb N., und was wir nun als seine Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden besitzen, ist ein aus hinterlassenen Aufsätzen, Ausarbeitungen, Aufzeichnungen und aus gehaltenen Vorlesungen von Herrn Dr. Matthäi zusammengestelltes Werk, also nicht einmal ein nachgelassenes Werk. Aber der Herausgeber ist so umsichtig und so geschickt verfahren, daß wir doch von einer „Deutschen Geschichte, verfaßt von Karl Wilhelm Nitsch“ sprechen dürfen. Denn vieles, was wir hier lesen, hat N. so geschrieben, das Meiste hat er so gesagt und alles so gedacht.

Die Grundlage dieser „Geschichte des deutschen Volkes bis zum Augsburger Religionsfrieden“ bildet eine selbständig gewonnene Totalansicht über die Zulänglichkeit der Geschichtschreibung von Sulla bis Aventin für Erkenntnis der deutschen Geschichte (1, 6. 8. 77. 124. 129. 171. 179. 308. 343. 352; 2, 115—117. 119. 203—206; 3, 145 u. a. a.) Von dieser Basis aus geht N. an die Betrachtung. Und er zieht voll und ganz die Konsequenz seiner dort gewonnenen Ansichten, sowohl in der Fixirung der Aufgabe (1, 8. 9. 287—290; 2, 15. 159—162; 3. 9. u. a. a.), wie in der Methode (1, 57. 308. 124. u. a. a.), wie in der Wahl des Standpunktes für den allgemeinen Überblick.

Für das älteste germanische Zeitalter gewinnen wir, so urtheilt N., in Cäsar, Strabo, Tacitus das helle Licht des historischen Tages (1, 124). Die dann folgende Überlieferung ist trümmerhaft, die Beobachtung nicht mehr politisch; sie wird einseitig militärisch und historisch befangen. In der weiteren Überlieferung sodann von Gregor von Tours an bis zum Aufkommen der fürstlichen Geschichtschreibung im 16. Jahrhundert kommt im großen und ganzen wesentlich immer nur die eben herrschende Seite unserer Kultur zu Wort, das gilt ebenso von der kirchlichen Historiographie der Kaiserzeit wie von der Laienhistorie der folgenden Periode. Von dieser Geschichtschreibung in ihrer jedesmaligen Einseitigkeit dürfen wir uns daher unseren Standpunkt nicht

vorzeichnen lassen, er bliebe abhängig, befangen, und um eine freiere unabhängigere Auffassung zu erringen, müssen wir neben der Überlieferung die Zustände zu erkennen suchen, die Dinge mit den Maßen ihrer Zeit messen, den vergleichenden Standpunkt auffuchen (3, 149; 2, 15. 120. 160 u. a. a.). Von diesem vergleichenden Standpunkt aus sehen wir, daß die Zeit der germanischen Geschichte bis zu Theoderich's Tod das Heroenzeitalter unserer historischen Entwicklung ist, daß darauf eine lange chaotische Zwischenperiode bis zum Eintritt wirklichen historischen Lebens erfolgt ist (1, 124. 151. 152. 185. 196; 3, 3). Diesen Wendepunkt der occidentalen Entwicklung bezeichnet das Auftreten der Ottonen; da beginnt die erste dauernde und erfolgreiche Reaktion gegen die Resultate der Völkerwanderung (1, 128. 130. 291; 3, 3). Aber diese mit den Ottonen eingeleitete Periode deutscher Entwicklung, die mit dem Fall der Staufer ihr Ende erreicht, ist doch auch nicht die Grundlage unseres modernen Staatslebens geworden, und, wie der vergleichende Standpunkt weiter lehrt, sie konnte es nicht werden. Denn diesem Kaiserreich mit ungebrochener Naturalwirthschaft fehlten die Voraussetzungen eines lebendigen Verkehrs, einer geregelten Geldwirthschaft, eines darauf basirten Steuersystems und eines damit sich entwickelnden Zusammenhanges der bürgerlich-erwerbenden und der aristokratisch-grundbesitzenden Bevölkerung ganz oder zum Theil (1, 285—290). Und die nachstauferische Zeit zeigt uns dann wohl in überreicher Entfaltung ein erwerbendes Bürgerthum neben dem kriegerischen Adel, aber es kann auch da zu keiner nationalen Ausbildung unserer Verfassung kommen; denn die Besonderheiten unserer städtischen Entwicklung auf dem Boden unserer natürlichen Verhältnisse und unserer geschichtlichen Zustände hatten sich in einem Gegensatz gegen die lehensrechtlichen Bildungen ausgestaltet, für den es keine Ausgleichung gab (3, 151—155). Das hat dann für drei Jahrhunderte den Gang unserer nationalen Geschichte entscheidend bestimmt. — Auf Grund dieser durch den vergleichenden Standpunkt gewonnenen Übersicht theilt dann N. die deutsche Geschichte bis zum Augsburger Religionsfrieden folgerichtig in vier große Perioden ein:

1. Das Zeitalter der Wanderungen bis zur Gründung des fränkischen Reichs unter Chlodwig.
2. Das fränkische Königthum bis zum Tode Konrad's I.
3. Geschichte des Kaiserthums.
4. Geschichte der ständischen Gegensätze.

Und nun umschreibt er die Grenzen für die Darstellung dieser Zeiträume unserer Vergangenheit, wie sie nicht allein der Überlieferung, vom Standpunkt der neueren Forschung, sondern auch den unter dem Einfluß der politischen und religiösen Gegensätze der Gegenwart so divergirenden modernen Auffassungen unserer deutschen Vergangenheit gegenüber ihm geboten und zulässig erscheinen. Er will in unbefangener Darstellung aus der lebendigen Bewegung einer rastlosen Forschung heraus das Bild der Vergangenheit wiedergeben, wie es sich momentan seiner wissenschaftlichen Beobachtung darbietet (1, 160 und 1, 290; 2, 159—162; 3, 9). Aber dieses Bild der Vergangenheit soll sich nicht auf die Zustände allein beschränken, noch auch mit Beachtung der natürlichen Bedingungen unseres geschichtlichen Lebens sich zufrieden geben. Der Einfluß der großen und natürlichen Verhältnisse und Gesetze auf den Gang der deutschen Geschichte kann, das gibt N. zu, nicht hoch genug angeschlagen werden. Und doch, so meint er, ist die Geschichte auch bedingt und bestimmt durch das Eingreifen mächtiger Persönlichkeiten. Auch in unserer Geschichte stehen nach seiner Meinung die großen Männer der Vergangenheit als der Trost und die Bewunderung ihrer Nation da, als die wahren Marksteine dessen, was menschlicher Wille zu erstreben und zu erdulden vermag.

„Zu dieser Wechselwirkung der natürlichen Bewegungen und der individuellen Kräfte liegt ja überall das Geheimnis historischer Entwicklung“ (1, 4. 11. 12).

So umschreibt N. die Grenzen seiner Aufgabe. Und was in diesem Mosaik gehaltener Vorlesungen und hinterlassener Papiere als seine „Deutsche Geschichte“ vorliegt, ist eine glänzende Ausführung seiner Absichten nach den oben gekennzeichneten grundlegenden Anschauungen. Natürlich sind nicht alle Abschnitte des Werkes gleichmäßig durchgearbeitet und ausgeführt; das liegt zum Theil am Charakter des Werkes, als eines aus seinem Nachlaß zusammengestellten, zum Theil an dem Umfang der eigenen Forschungen des W., dann aber an der neueren Forschung und ebenso an den Thatfachen selbst. Die unendliche Mannigfaltigkeit des geschichtlichen Lebens in der vierten Periode, wo sich so zahlreiche politische Kräfte wie sonst nie mit dem Gefühl selbständiger Berechtigung auf dem Boden einer gemeinsamen Verfassung gegenüberstanden (3, 144), machte es außerordentlich schwierig, dieser Epoche feste Eindrücke ab-

zugewinnen. Für die Geschichte der ersten Periode fehlte wiederum die Sicherheit des Thatsächlichen, um eine allseitig befriedigende Darstellung zu geben; denn trotz einer in's Ungeheure anschwellenden Literatur, die jeden Schritt des Forschers unberechenbar hemmt, kann die neuere Forschung im Widerstreit unzähliger Kontroversen zu einer Einigung auch nur in den Hauptfachen noch nicht kommen. Bei der Behandlung der zweiten Periode ist es die trostlose Dürftigkeit und die völlig barbarische Form der merovingischen Geschichtschreibung, welche der abschließenden Darstellung der „historischen Entwicklung“ in dieser Zeit übergroße Hindernisse in den Weg stellen. Die weiterarbeitende Forschung wird darum diesen ersten beiden großen Abschnitten des Werkes allerdings mit manchen kritischen Fragen im einzelnen und ebenso mit manchem Zweifel mehr allgemeiner Art gegenüberreten. Und in letzterer Hinsicht will mir die Frage berechtigt erscheinen, ob in der mit ihrer Kürze und scharfen Zusammenfassung so befreiend wirkenden Darstellung der Geschlechterverfassung und der Übergangsperiode auch die charakteristischen Erscheinungen unserer älteren politischen und Verfassungs Geschichte voll berücksichtigt und in ausreichendem Maße fixirt sind. Am meisten durchgearbeitet und am vollständigsten ausgeführt ist die Geschichte des Kaiserthums, die dritte Periode in unserem Werke. Und wie nach den früheren Arbeiten des Vf. zu erwarten, nehmen die Abschnitte, in welchen der Vf. die Schilderung Otto's von Freisingen über den Niedergang des Reiches heraushebt, diese Schilderung zu verstehen und uns zum Verständnis zu bringen sich bemüht, dann die Politik der Staufer von der Erkenntnis aus, daß auch für ihr Kaiserthum das deutsche Königthum die Grundlage gewesen, zu erfassen und zu erklären bestrebt ist, den breitesten Raum ein und erfreuen zugleich durch die abgeklärte Vortragsart und die reiche Fülle neuer Beobachtungen, gewonnen in der Vertiefung seiner eignen Forschungen. Das Zeitalter der Ottonen bekommt in dieser Darstellung einen eigenartigen Reiz durch die Ausführungen über das Kaiserthum als Schlüsselstein der deutschen Verfassung. Den Höhepunkt der Geschichte des Kaiserthums und des ganzen Werkes aber bilden unzweifelhaft die Kapitel über die Salier und dann die Geschichte Heinrich's IV. Die eigenartige Verwendung der kirchlichen und nationalen Überlieferungen, die vollkommene Beherrschung des Stoffes, die Befähigung historisch zu denken, die Weite des Blicks, die sich hier offenbaren, und eine durch alles dieses mit herbeigeführte glückliche Befreiung

des Vf. von den Fesseln einer ihm angeborenen erdrückenden Schwerefülligkeit des Ausdrucks geben diesen Kapiteln einen Werth, der sie sichtlich über andere Abschnitte des Werkes erhebt und überhaupt dem Besten an die Seite stellt, was unsere neuere deutsche Geschichtsschreibung in Beherrschung und Behandlung historischer Aufgaben hervorgebracht hat.

Und die in diesen Abschnitten so resultatreichen Interpretationen Wipo's, Adam's und vor Allem Lambert's erschließen uns definitiv, auf welchem Wege N. zu seiner Ansicht über das wirthschaftliche Leben unserer Nation im 10. und 11. Jahrhundert gelangte, und wie er trotz der kirchlichen Überlieferung von einem Prinzipienstreit zwischen Kaiser und Papst das Zeitalter des Investiturstreits als das eines gewaltigen Kampfes für und wider die alte Reichsverfassung erkannte. — Es lehren uns diese Abschnitte ferner ganz deutlich, wie N. von dem denkwürdigen Jahrhundert der Staufer rückwärts schreitend das historische Bild unserer Vergangenheit sich erschlossen hat. — Diese Verschiedenheit der Ausführung der vier Hauptabschnitte, mehr also bedingt durch den Charakter der nachgelassenen Schrift und durch den Stoff als durch Neigungen und Fähigkeiten des Vf., thun aber der Wirkung des Werkes keinen Abbruch. Denn einmal enthält der wirkungsvollen Einzelheiten das Werk sehr viele in jedem Abschnitt. Glänzende Schilderungen, meisterhafte Charakteristiken finden sich überall. Die Darstellung der Schlacht von Fontanet, die der ersten Kämpfe Heinrich's IV., die Charakteristiken Karl's des Großen, Karl's V., Otto's von Nordheim u. s. w. sind dafür einige Belege. Außerordentlich wirksam sind die zusammenfassenden Betrachtungen, z. B. das Kapitel: Deutschlands Verhältnisse und Zustände in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (2, 161 ff.) und andere Betrachtungen (1, 2 ff. 132 ff. 285 ff.; 2, 3 ff. 157 ff. 161 ff.; 3, 3 ff. 141 ff. 312 ff. u. s. w.) Und auch hier paßt sich erfreulicherweise fast immer die Form dem Inhalt an und es deckt der Ausdruck den Gedanken, verdeckt ihn nicht. Eine Schilderung wie diejenige der sächsischen Zustände im 9. Jahrhundert und inmitten darin die Darstellung vom Emporkommen der Ludolfinger (1, 298 ff.) ist eine Meisterleistung der Geschichtsschreibung, die nicht allein im Inhalt das gediegene Studium der altdeutschen Erzählung vom Heiland beweist.

Jeder Hauptabschnitt hat ferner unverkennbar fesselnde Einzelheiten an Ergebnissen der eigensten Forschungen des Vf. Wenn er z. B. die Politik der Römer gegen den germanischen Andrang aus den Zuständen

und Bedürfnissen des Kaiserreichs zu erklären versteht, wenn so in seiner Darstellung die germanischen Angelegenheiten ein Glied in der Kette der auswärtigen Politik Roms werden, so ist das entschieden ein Fortschritt in der Erkenntnis unserer ältesten Vergangenheit und ein Vorzug dieser Deutschen Geschichte vor allen anderen. Und daß Mommsen's Ausführungen neuerdings die Politik des Augustus und Tiberius gegen die Germanen noch detaillirter aus militärischen, dynastischen und finanziellen Erwägungen der Herrscher erklärt haben, gibt zu jenem Verdienste von N. die passende Folie. — Mit der durch den vergleichenden Standpunkt gewonnenen Anschauung, vor welcher unsere älteste Geschichte nach Theodorich's Zeit als ein unaufhaltsamer Niedergang germanischen Lebens inmitten einer rückläufigen Kultur erscheint, bis die Ottonen dem Einhalt gebieten, empfängt unsere Forschung die Befreiung von jener Unzufriedenheit, die daraus entstand, daß man immer vergebens den Punkt, wo die deutsche Geschichte anfängt, zwischen den Anfängen germanischer Geschichte und dem Ausgang der Karolinger zu finden suchte. — Meisterhaft ist in den Kapiteln über die Merovinger und Karolinger die Entwicklung der christlichen Kirche vom 5. bis zum 10. Jahrhundert erfaßt und erzählt. Die Betrachtungen wie die gallische Kirche mit ihrem so wesentlich römisch-städtischen Charakter durch die Franken germanisirt wird, wie in ihre Verwaltung die Naturalwirthschaft eindringt, wie sich die Kirche zu einer bischöflichen Aristokratie von Grundbesitzern ausbildet, wie sich diese Kirche in Bildung, Interessen, Macht u. s. w. total verändert, und die Fortführung dieser Betrachtungen bis zum 10. Jahrhundert sind in der Tiefe der Erkenntnis und in der Schärfe der Charakteristik vortrefflich, und meines Wissens hat die eigentliche Kirchenhistorie diesem Einblick in das innerste Leben der christlichen Kirche in jenen Jahrhunderten nichts Ähnliches an die Seite zu setzen.

Von dem dritten Hauptabschnitt des Werkes, der Geschichte des Kaiserreichs, kann ich nach meinen obigen Ausführungen und im Hinblick darauf, daß hier alles Andere auf schon bekannten und nun auch anerkannten Forschungen des Vf. beruht, bei dieser Aufzählung einzelner Vorzüge wohl absehen. Bei der Geschichte des Zeitalters der ständischen Gegensätze will ich mich auf eines beschränken, das ist auf den Hinweis, wie bestimmt N. die Einflüsse der Reformation auf unser politisches Leben erkennt und in seiner Darstellung unserer historischen Entwicklung umschreibt.

Es wäre aber ungerecht, die Vortrefflichkeit des vorliegenden Werkes nur in einzelnen Vorzügen anerkennen zu wollen; die Bedeutung dieser „Deutschen Geschichte“ liegt doch im ganzen der Leistung. Erst als Ganzes betrachtet zeigt sich dieses tiefgelehrte Werk als eine der interessantesten Behandlungen unserer historischen Vergangenheit. Die Reihe der hier gebotenen mannigfaltigen Betrachtungen, im ganzen überschaut, schließt sich zu einer Geschichte unserer Nation zusammen, die einheitlich in Ziel, Plan, Art der Darstellung sich eben als das Werk eines Historikers kennzeichnet, der durch seine unversalen und speziellen Studien über die letzten Aufgaben seiner Wissenschaft, sowie über die Mittel und Wege zu ihrer Lösung zu gelangen, zu einer völlig klaren, bewußt abgeschlossenen Überzeugung durchgedrungen war und von dieser aus das geschichtliche Leben seines Volkes zu erfassen und, was er erfährt, zum vollen Ausdruck in der Darstellung, das ist also hier in seinen Vorlesungen zu bringen sich bemühte.

Ich muß hier aber durchaus verzichten, aus dem reichen Inhalt des vorliegenden Werkes selbst Mittheilungen zu machen. Der Versuch in knapper Form auch nur den innersten Kern ausschälen zu wollen, würde kläglich mißglücken. Das geschichtliche Leben unserer Nation wie es N. geschaut, ist ein so reiches Leben, die Fülle der geschichtlichen Leistungen unserer Vorfahren ist so übergroß, die charakteristischen Seiten unserer nationalen Entwicklung sind so mannigfaltig, daß eben nur ein Nißsch sie zusammenfassend darstellen konnte. Wer auch nur die einleitenden Sätze zum 3. Bande liest, wird zugeben, daß der da gebotene Überblick über die ganze deutsche Vergangenheit bis zum Ausgang der Stauer sich wohl abschreiben aber nicht exzerpiren läßt; daher ist mein Verzicht auf jede Inhaltsangabe hier wohl berechtigt.

Seit langen Jahren schwebte Nißsch, wenn man so sagen darf, die Idee vor, auf dem Arbeitsfelde der deutschen Geschichte ein zweiter Niebuhr zu werden. Und wer zusammenfassend seine Forschungen, Studien und Vorlesungen zur deutschen Geschichte überblickt, kann nicht verkennen, in einer Hinsicht hat er erreicht, was ihm vorschwebte, eben in der Art Niebuhr's zur geschichtlichen Erkenntnis unserer Vergangenheit zu gelangen. Er hat für die anderthalb Jahrtausende deutscher Geschichte, die er mit seinem nachgelassenen Werke umspannt, und darüber hinaus auch den Einblick „in das geheime Schaffen und den produktiven Kampf stän-

discher und wirthschaftlicher Gegensätze“ gewonnen und uns erschlossen.

Und die Zukunft wird lehren, ob N.'s Leistung für die deutsche Geschichte auch in anderer Beziehung den Vergleich mit Niebuhr's Werk beanspruchen darf; sie wird zeigen, wenn auch die fortschreitende Forschung dieser „Deutschen Geschichte“ manche Irrthümer im einzelnen wird nachzuweisen haben, ob dann doch alle die, welche die deutsche Vergangenheit zu erforschen sich bestreben, von dem Studium dieses Werkes ausgehen müssen, um historisch denken und unbefangenen urtheilen zu lernen, und um die Fähigkeit sich anzueignen, Menschen und Dinge unserer deutschen Vergangenheit im Rahmen der Universalgeschichte auf das richtige Maß ihrer historischen Bedeutung zu erheben, aber auch zurückzuführen. In der glänzenden Lösung gerade dieser letzteren Aufgabe sehe ich die charakteristische und am meisten verdienstvolle Leistung des hier angezeigten Werkes.

Rosenmund.

Zur Geschichte des deutschen Heerwesens vom Beginn des 10. bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts. Von Karl Spannagel. Leipzig, Soc. 1885.

Zur Geschichte der Reichsheerfahrt von Heinrich VI. bis Rudolf von Habsburg. Von Gustav Rosenhagen. Leipzig, Soc. 1885.

Beide Schriften sind Professor W. Arndt gewidmet, entstammen also wohl, wie viele verfassungsgeschichtliche Arbeiten, dessen historischem Seminar; an die nächstverwandte Arbeit gleichen Ursprungs „über die Theilnahme der Reichsstädte an der Reichsheerfahrt“ von H. Fischer (besprochen S. 3. 51, 522) reichen sie zwar nicht heran, tragen indes zur Erweiterung unserer Kenntniss manches bei, Rosenhagen mehr als Spannagel. Für diesen war es nicht leicht, nach Waitz über das deutsche Heerwesen der bezüglichen Periode Neues zu sagen, und gerade Fragen, die Waitz nicht völlig beantwortet, thut Spannagel sehr kurz ab und behandelt dafür Dinge, die im wesentlichen klargelegt sind, z. B. die Heranziehung des Volksaufgebots zur Landesverteidigung, zum Bau und zur Zerstörung von Burgen, die Abwälzung des Reichskriegsdienstes seitens der Reichskirchen auf Weltliche, die Stellung der Dienstmannen, das Aufkommen des Solddienstes, mit unnöthiger Breite; denn was er zu dem von Anderen bereits zusammengebrachten Material hinzufügt, ist nicht sehr viel. Da er wieder über die Entstehung der sog. con-

stitutio de expedit. Romana spricht, hätte er aus einer im 12. Jahrhundert gefälschten Urkunde Dagobert's (Straßb. Urk. 1, 2) ein Analogon zu dem Maßstab entnehmen können, nach welchem in jener Aufzeichnung die Leistung des Kriegsdienstes verlangt wird, auf je zehn Hufen ein Beharnischter. Weder Spannagel noch Rosenhagen geben, was wir besonders nöthig hätten, eine kritische Übersicht über die Zeugnisse, aus denen die Stärke der Heere oder einzelner Abtheilungen sich erschließen läßt; erst eine solche würde uns in den Stand setzen zu beurtheilen, in welchem Verhältnisse in den damaligen Heeren Ritter bzw. Ritterbürtige mit anderen Leuten sich mischten, ob letztere Kombattanten waren oder bloß den Troß bildeten, ob sie nur im Gefolge der Ritter erschienen oder unabhängig von diesen, sei es aufgeboten, sei es angeworben wurden, ob die „Gleve“ des 14. Jahrhunderts aus Ritter und Knechten zusammengesetzt, sich etwa unter anderem Namen schon im 12. und 13. Jahrhundert findet — Fragen, ohne deren Beantwortung das Heerwesen jener Zeit unverständlich bleibt. Ref. stimmt Spannagel zu, wenn derselbe S. 14 ff. auseinandersetzt, daß nur die durch Treueid dem König verpflichteten Großen des Reiches, allmählich sich scheidend in Fürsten im engeren Sinne und Reichslehnsmanen, den Heeresdienst dem Reiche schuldeten, und daß dieses für die Größe der Leistung den Grundbesitz, lehnbaren wie allodialen, in Betracht zog; nur insofern besteht der von Waitz hervorgehobene Zusammenhang zwischen Grundbesitz und Dienstpflicht, es darf nicht behauptet werden, daß der Grundbesitzer als solcher pflichtig war. Daß insbesondere bloßer Allodialbesitz zur Theilnahme an der Reichsheerfahrt nicht verpflichtete, führt Rosenhagen S. 32 überzeugend aus. Mit Recht entscheidet er sich dafür, daß von den Pfisterbelehnten nicht das Reich, sondern nur der Lehnherr den Kriegsdienst verlangen durfte; er stellt die Existenz einer die Kontingente festsetzenden Reichsmatrikel für das 12. und 13. Jahrhundert in Abrede, war doch auch in Italien und Burgund keine vorhanden (S. 86). Über „Beschluß zu einer Reichsheerfahrt auf einem Reichstage“, Eid der Theilnehmer, Ansage, Aufgebot, Termin und Ort der Heeresammlung, Befreiung von der Theilnahme, Dauer und Kosten der Heerfahrt, Strafen für unentschuldigte Versäumnis, Heranziehung der deutschen Städte, der Burgunder und der Italiener u. a. m. werden Angaben der Quellen von Rosenhagen sorgfältig erörtert; sind dieselben zum Theil schon von Anderen ausgenutzt und ergibt sich somit nicht allzuviel Neues, so hat die Zusammenstellung

doch Berechtigung, da wir für das 13. Jahrhundert keinen Waiz zum Führer haben. Daß nichtfürstliche Leute die Heersfahrt schwören, brauchte Rosenhagen (S. 20) nicht in Verwunderung zu setzen, es ist öfter geschehen (Balzer, 3. Gesch. d. deutschen Kriegswesens S. 24) und 3. B. in Biterolf B. 5304 vorausgesetzt. Freilich, die Schilderungen der Dichter zu verwerthen, hat Rosenhagen nur ganz schüchtern versucht.

M. Baltzer.

Poppo von Stablo und die Klosterreformen unter den ersten Saliern. Von Paul Ladewig. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 1883.

Heinrich II. hatte für seine Politik, die Klöster zu reformiren und sie gleichzeitig für die Dienste des Reiches energischer heranzuziehen, in Poppo von Stablo einen trefflichen Helfer gefunden. Durch sittlichen Ernst und Energie war Poppo wohl im Stande, die verrotteten klösterlichen Zustände aufzubessern, seine politische Gesinnung aber bot hinreichend Sicherheit dafür, daß er trotz der cluniacensischen Richtung seine wichtige Stellung nicht wesentlich zur Befestigung der Hierarchie in Deutschland ausnutzen würde.

Konrad II. hatte wenig Sinn für den religiösen Theil dieses Programms, und so ist es Poppo allein gewesen, dessen energischer Thätigkeit die weitere Durchführung des großen Werkes zu verdanken ist. Unter Heinrich III. hat sich der Reformator von seinem Wirken zurückgezogen; wenn aber dieser Kaiser selbst großartiger als je ein anderer seine Pflicht der Kirche gegenüber aufgefaßt hat, so ist es der Einfluß der von Poppo geförderten Richtung, vielleicht sogar der persönliche des Stabloer Abtes gewesen, durch welchen der Kaiser zu dieser Politik erzogen wurde.

Eine so bedeutsame Stellung, wie sie demnach Poppo ein Menschenalter hindurch eingenommen hat, ist Grund genug, das Wirken dieses Mannes einer eingehenden und umfassenden Betrachtung zu unterwerfen. Ladewig hat sorgfältig alles zusammengestellt, was uns die Quellen über Poppo berichten. Allerdings war das Material nicht dazu angethan, neue Thatsachen von größerer Bedeutung bezüglich der Ausbreitung der Cluniacenser Reformation und der Betheiligung Poppo's an der Reichspolitik an's Licht zu fördern; auch die Thätigkeit des Abtes als Baumeister konnte nur im Anschluß an das bereits von Sachleuten Gegebene dargestellt werden; aber gerade die Zusammenstellung des vielseitigen Wirkens Poppo's gibt uns in zuverlässiger Weise ein anschauliches Bild des bedeutenden Mannes,

der im Großen wie im Kleinen mit Umsicht und Aufopferung die ihm gestellten Aufgaben ausgeführt hat. — Hervorzuheben ist, daß wir nach L.'s Darstellung in Poppo nicht mehr einen Vorkämpfer hierarchischer Prinzipien sehen werden, nur im Dienste des Reiches dient er der Kirche.

Die Aufstellung Matthäi's (Klosterpolitik Heinrich's II.), daß Konrad beabsichtigt habe, die deutschen Reichsabteien in der Hand eines Reichsabtes zu vereinigen, weist L. mit Recht als unbegründet zurück. In einem Exkurs wird gezeigt, daß die vita Popponis in ihrer ursprünglichen Gestalt nicht, wie Wattenbach annahm, von Abt Everhelm, sondern von einem sonst unbekanntem Mönche Dulf verfaßt und von ersterem nur überarbeitet ist. Wolfram.

La tactique au XIII^e siècle. Par Henri Delpesch. I. II. Paris, Alphonse Picard. 1886.

Wir haben hier eines der merkwürdigsten Werke vor uns. Elf Jahre versichert der Vf. daran gearbeitet zu haben, und doch ist das Resultat im wesentlichen ein rein negatives. Denn was er Restauration der Taktik des 13. Jahrhunderts nennt, ist nichts als ein Phantasiemal. Delpesch hat weder eine richtige Vorstellung von den persönlichen Verhältnissen der Kombattanten, noch von deren Bewaffnung und Ausrüstung gewonnen. Wenn die Sergents (servientes equites, Knechte) im Lauf des 13. Jahrhunderts zu écuyers (Knappen) werden konnten und Ende desselben zum Adel gerechnet wurden, können sie keine Bauernjungen gewesen sein, sondern müssen Lehne gehabt haben, wie die Vasallen, nur daß sie ursprünglich unfrei waren. Es sind im deutschen Sinne Ministeriale. Sie standen im Range höher als die Edelknappen im Gefolge des Ritters, die im 13. Jahrhundert zu Fuß waren, während die Sergenten die leichten Reiter bildeten und selbständig oder in Reihe und Glied mit den Rittern jochten. Die Ritter und Knechte bildeten gemeinschaftlich das, was man dextrarii falerati oder cooperti nannte, und wonach die Stärke der Armeen berechnet wurde, wie früher nach der Zahl der Ritter. D. ist auch nicht dazu gelangt, sich eine richtige Vorstellung über die ersten Grundbegriffe der Elementartaktik, über die Stellung und die Bewegungen des einzelnen Schlachthaufens zu bilden, und die höhere Taktik konstruirt er sich nach Beispielen der Kriegsgeschichte, die er sich ganz willkürlich und tendenziös zugeschnitten hat. Seine Darstellung der Schlachten von Muret 1213

und Bouvines 1214, die er beide als Typen der Schlachtenführung des 13. Jahrhunderts hinstellt, hat zu reinen Karrikaturen dieser Schlachten geführt. Sie beweist zugleich, daß ihm die ersten Grundbegriffe historischer Kritik und das militärische Verständnis fehlen. Auf eine Kritik der Quellen läßt er sich überhaupt nicht ein. Wer sollte es noch für möglich halten, die Schlachten des ersten Kreuzzuges nach Wilhelm von Tyrus darstellen zu wollen, der sie nach den Chansons und dem davon infizierten Albert von Nachen wiedergibt. Die Schlacht von Askalon 1099, welche für die Entwicklung der Taktik überaus wichtig geworden ist, verleugnet er, weil sie sein Gewährsmann Wilhelm ignoriert; die in taktischer Beziehung eminent wichtige Schlacht bei Hattin (Tiberias) 1187 stellt er als an einem Tage geschlagen dar, während sie zwei Tage dauerte!

D. ist zu der Ansicht gelangt, daß die Reiterei des 13. Jahrhunderts im Vergleich zur späteren des Mittelalters einen großen Grad von Beweglichkeit gehabt, daß sie auf dem Schlachtfelde mit Sicherheit Evolutionen ausgeführt und in starken Gangarten attackirt hätte, sowie daß sie durch geschickte Zusammenwirkung auf einen Punkt (*par convergences des attaques*) außerordentliche Erfolge erreicht hätte. Es hängt das mit seiner irrthümlichen Auffassung der Stellung des einzelnen Schlachthausens und der Bewaffnung zusammen. Er sträubt sich dagegen, anzuerkennen, daß die Reiterei im 13. Jahrhundert den einzelnen Schlachthausen in Keilform, wenigstens was die Spitze betrifft, formirte, obgleich diese Form fast in jeder Schlacht nachzuweisen ist und der Ausdruck *cuneus* ganz bestimmt darauf hinweist. Die Vorschriften des Königs Alfons von Kastilien vom Jahre 1260, die darüber keinen Zweifel lassen, bezieht er nur auf das Fußvolk, obgleich diejenigen, welche nur das Fußvolk betreffen, genau bezeichnet werden. Auch die runde Form des Schlachthausens, für den Fall, daß man von allen Seiten angegriffen wurde, galt nach diesen Vorschriften selbst für die Reiterei. Ebenso positiv äußert sich der Kardinal Egidio Colonna, der Lehrer Philipp's des Schönen, darüber. Die viereckige Form verwirft er ausdrücklich und will sie nur gestatten, wenn das Terrain dazu zwingt. Daß bei solchen Formen aber keine schnellen Bewegungen und keine komplizirten Evolutionen ausgeführt werden konnten, ist einleuchtend. Ebenso verhält es sich mit der Bewaffnung. D. ist der Ansicht, daß die eiserne Bedeckung der Pferde erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aufgefunden sei, während sie schon Ende des 12. Jahr-

hundreds in Gebrauch war. König Richard Löwenherz schreibt nach dem Gefecht von Gisors 1198 an seinen Kanzler, daß er „*equos ferro copertos numero ducentos*“ den Franzosen abgenommen habe (Wendover S. 131). Auch diese Belastung der Pferde machte schnelle Bewegungen nicht zulässig. D. ist dann in den noch größeren Irrthum verfallen, daß für die Schlachten des 13. Jahrhunderts weitläufige Dispositionen ausgegeben worden sind. Er hat sich für die Schlacht von Bouvines französischerseits eine Disposition ausgedacht, die an Raffinement nichts zu wünschen übrig läßt und sich selbst auf die Auswahl der einzelnen Vasallen bei Auswahl derselben in der Schlachtlinie ausdehnt. Dabei hat er so wenig Verständnis für die Taktik des 13. Jahrhunderts, daß er glaubt, die französische Reiterei habe bei Bouvines in einem Treffen ohne alle Reserven gefochten, während sie in drei Treffen stand.

Speziell behauptet er, die Schlachten von Bouvines und Lewes (1264) seien nach der zweiten Schlachtordnung des Begez geschlagen worden (2, 137), und findet auch die sechste Schlachtordnung der Römer im Mittelalter vertreten. Für die Schlachtordnungen des Begez hatte aber das Mittelalter absolut kein Verständnis. Die genannten beiden Autoritäten, König Alfons und der Cardinal Colonna, erwähnen nur die erste derselben, die Überflügelung und Umfassung des Gegners, obgleich sie den Begez sehr genau studirt haben.

Seine Eintheilung der Schlachtordnungen und der sich daran anknüpfenden Verwendung der Truppen in Parallel- und in Perpendikularordnung weicht von dem üblichen Sprachgebrauch der flügelweisen und treffenweisen Ordnung und Verwendung der Truppen unnötig ab und hat ihn denn auch zu Irrthümern aller Art geführt. D. nennt nämlich die Schlachtordnung Simon's v. Montfort bei Muret, wo er sich in drei Haufen hintereinander formirte, perpendikular, weil die Achse dieser drei Haufen senkrecht auf die feindliche Front stand, und er nennt die Schlachtordnung der französischen Armee bei Bouvines parallel, weil die drei Abtheilungen der Armee nebeneinander standen und ein Centrum und zwei Flügel bildeten, deren Linie der feindlichen Front parallel lief. Montfort konnte, da er noch keine 1000 Reiter stark war, flüchtig nicht mehr wie drei Schlachthaufen formiren und stellte sie hintereinander, weil das den herrschenden Grundsätzen des Dreitreffensystems entsprach. Hätte er statt dessen 3000 Reiter gehabt, so hätte er daraus drei solcher Ord-

nungen gebildet und sie nebeneinander gestellt. Er hätte auf diese Weise die Normalordnung der Reiterei jener Zeit gebildet, wie sie während der Kreuzzüge entstanden war und wie sie sich in den Schlachten von Bouvines und Las Navas de Tolosa zwei Jahre früher ausdrückt. Aus dieser Ordnung konnten die Truppen entweder flügel- oder treffenweise in's Gefecht geführt werden, wie das in der That im 13. Jahrhundert geschah. Das läuft auf hergebrachte, Allen geläufige Begriffe hinaus, aber mit paralleler oder perpendikulärer Ordnung ist nichts anzufangen, denn parallel ist auch die treffenweise Ordnung, wenn die Treffen aus mehreren Schlachthausen bestehen, und perpendikulär ist auch die flügelweise Ordnung, wenigstens in ihren einzelnen Abtheilungen, wenn sie die normalen drei Treffen hat. Auf der anderen Seite paßt unsere Benennung auch für die Schlachtordnung Montfort's, da jeder der drei Hausen ein Treffen bildete, die von den Zeitgenossen auch so genannt werden. Selbstredend ist es bei der flügelweisen Ordnung hinsichtlich dieser Bezeichnung gleichgültig, ob sie ein oder mehrere Treffen hat.

Die Folgen der fehlerhaften Benennung sind denn auch schlagend, indem D. nun bei den Schlachten von Benevent 1266 und auf dem Marchfelde 1278, wo die Truppen in drei Treffen von je mehreren Hausen formirt waren und treffenweise in's Gefecht geführt wurden, in Verlegenheit kommt. Er hilft sich, indem er die Ordnung König Rudolf's von Habsburg parallel nennt und die treffenweise Verwendung verschweigt, fühlt jedoch das Ungereimte und legt den Accent auf die Reserve, die das dritte Treffen gebildet haben soll. Davon ist jedoch keine Rede, denn in beiden Schlachten suchten die resp. dritten Treffen miteinander. In ähnlicher Weise ergeht es ihm bei der defensiven Perpendikulärordnung. Hier paßt der Ausdruck ganz und gar nicht, weil das dritte Treffen, das gewöhnlich verdeckt aufgestellt wurde, mit den anderen keine gemeinschaftliche Achse hatte. Dagegen würde auch hier der Ausdruck treffenweise Ordnung passen.

Die Folgen drücken sich aber noch in anderer Weise aus. Die große Wandlung, die sich im Lauf des 13. Jahrhunderts im Ritterthum vollzieht, das zu Anfang desselben seine höchste Blüte erreicht hatte, machte sich auch in der Verwendung der Reiterei geltend. Der ritterliche Tand, der sich entwickelt, gestaltet die Schlachten zu großen Turnieren um, wozu sich namentlich die treffenweise Verwendung

eignete. Sie verdrängt die flügelweise Verwendung gänzlich, wie sich das schon bei Benevent ausdrückt. Alles das ist D. entgangen.

Das Werk D.'s behält seinen großen Werth, indem es zeigt, wie die Kriegsgeschichte nicht benutzt werden darf, um lehrreich zu sein, und dadurch, daß es ein unermessliches Feld aufschließt, das sich bisher nicht übersehen ließ. Wenn D. auch nicht zur Beherrschung desselben gelangt ist, so hat er seinen Nachfolgern die Arbeit doch wesentlich erleichtert.

G. Köhler.

Studien zur deutschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Von Ludwig Quidde. Erstes Heft: Studien zur Geschichte des Rheinischen Landfriedensbundes von 1254. Frankfurt a. M., Karl Jügel. 1885.

Mit der vorliegenden Abhandlung eröffnet der in der deutschen Verfassungsgeschichte des späteren Mittelalters wohlbewanderte Vf. eine Reihe von Studien, deren Ergebnisse „für eine künftige Darstellung der deutschen Geschichte im späteren Mittelalter direkt verwertbar“ sein wollen, und deren Gebiet „die Geschichte der politischen Ideen und Bewegungen und der politischen Zustände“ des deutschen Reiches bilden soll. Diesem umfassenden Programm entspricht der Inhalt des gegenwärtigen Heftes insofern, als der Rheinische Bund ja unstreitig eine in den verschiedensten Beziehungen für die deutsche Geschichte bedeutungsvolle und hochinteressante Erscheinung bildet. Weniger angemessen scheint es, daß die wenigen Bogen des Heftes keine zusammenhängende Darstellung, sondern bloß Ergänzung, Berichtigung früherer Arbeiten geben, wodurch das Interesse weiterer Kreise als der Spezialforscher, wie es sich der Vf. in dem etwas umständlichen Vorworte wünscht, jedenfalls nicht befriedigt werden kann. Andererseits wird gerade der Spezialforscher die „schnell zu den Resultaten eilende Art der Behandlung“ bedauern und an manchen Punkten eine genauere Begründung wünschen. Und wenn immerhin der Vf. aus besonderen Gründen (s. S. 4. 5) sich entschloß, seine Arbeit schon in dieser Form zu veröffentlichen, so wäre gerade deshalb eine größere Behutsamkeit in dem Aussprechen seiner Ergebnisse zu wünschen.

Diese Ergebnisse sind indes von großem Interesse und geben der Weiterforschung auf dem besonders durch Weizsäcker gelegten Grunde eine Fülle neuer Anregung. Zunächst behandelt Quidde die von Weizsäcker edirte Aktensammlung und behauptet, daß die sub

Nr. 1 abgedruckte „Gründungsurkunde“ uns nicht in authentischer Form, sondern überarbeitet vorliege. Ein von Weizsäcker aus dem Abdruck bei Perz (Monum. XVII) entnommener Beweisgrund für die Authentizität wird als „ganz unzweifelhaft“ hinfällig bezeichnet; den Nachweis zu führen „wird sich schon anderswo eine Gelegenheit ergeben“. Der von L. für seine Ansicht angeführte Hauptgrund, daß jene Urkunde schon Städte und Fürsten als mitbetheiligt nenne, die wahrscheinlich erst später dem Bunde beigetreten sind, ist allerdings von großem Gewicht, aber nicht definitiv entscheidend. Wenn jedoch L. diese Entscheidung aus einer Chronik des 16. Jahrhunderts (Monachus Kirsgartensis) erbringen will, so ist dies mindestens solange unberechtigt, als noch nicht einmal das Verhältnis des Mon. Kirsg. zu den Annalen des 13. Jahrhunderts, insbesondere denen von Worms, definitiv festgestellt ist, was L. allerdings auch „an anderer Stelle“ zu thun verspricht. — Das in der Altensammlung (Nr. 6) aufbewahrte Mitgliederverzeichnis wird von L. mit großer Wahrscheinlichkeit in den Sommer oder Herbst 1255 gesetzt, wodurch die Ausbreitung des Bundes sich als noch rapider erweist, als man bisher angenommen. — Von hoher Bedeutung für die gesammte Würdigung des Bundes ist die von L. im vierten Abschnitt aufgestellte Behauptung, daß der Bund auf Grund und behufs Aufrechterhaltung des Reichsgesetzes von 1235 gegründet sei, wonach der Bund dann als Keim einer Regeneration des ganzen Reiches, das Eingreifen König Wilhelm's nicht als Beeinträchtigung, sondern als Krönung seines Werkes erscheint. Um jedoch einen strikten Beweis hierfür zu erbringen, wäre vor allem erforderlich, darzuthun, daß man in der That jenes Gesetz im Jahre 1254 gewohnheitsmäßig mit dem Namen „pax generalis“ bezeichnet habe, und der betreffende Passus der Gründungsurkunde demgemäß zu interpretiren sei. Merkwürdigerweise aber will L. selbst diesen Passus, auf den er sich S. 24, 25 stützt, später S. 44 ff. als Zusatz des Bearbeiters ausmerzen; geschieht dies, so befindet sich in der ganzen Urkunde überhaupt kein Ausdruck mehr, der auf die Wiederanerkenntung eines älteren Friedensgesetzes schließen ließe; aus der zweimaligen Bezeichnung der Bundesglieder als „paci foedere coniurati“ läßt sich jedenfalls nichts derartiges herauslesen. — In Bezug auf die Organisation des Bundes betont der Vf. wohl mit Recht, daß die aus je vier Abgeordneten bestehende Versammlung hauptsächlich als „Exekutivgewalt“ gedacht war. Indes hindert dies nicht, ihr wie bisher

auch gerichtliche Funktionen zuzuschreiben, da eine abstrakte Scheidung der „Gewalten“ jener Zeit ja völlig fern lag. Der Sonderstellung der Städte innerhalb des Bundes ist ein besonderer Abschnitt gewidmet, welcher nachweist, wie entschlossen dieselben innerhalb des Bundes „Sozialpolitik“ getrieben haben, und zwar im Sinne der „Fürsorge für den wirthschaftlich Schwachen“.

Im ganzen genommen bieten die Studien demnach viel Anregendes, und es ist nur zu wünschen, daß der Vf. sich bald entschließen möge, ihren Inhalt in geficherte Ergebnisse umzuformen und das bloß Angedeutete abschließend auszuarbeiten. Die zu erwartende Neubearbeitung der „Reichsachen“ in Böhmer's Regesten wird zweifellos für ein solches Unternehmen neue wichtige Anhaltspunkte gewähren.

Otto Harnack.

Die Waldenser und die vorlutherische deutsche Bibelübersetzung. Eine Kritik der neuesten Hypothese von Franz Joste's. Münster i. W., H. Schöningh, 1885.

Die Schrift tritt der neuesten durch Haupt (Die deutsche Bibelübersetzung der mittelalterlichen Waldenser in dem Codex Teplensis und der ersten gedruckten deutschen Bibel. Würzburg 1885) und Keller (Die Reformation und die älteren Reformparteien. Leipzig 1885) vertretenen Ansicht, daß die ersten deutschen Bibelübersetzungen nachweisbar aus nicht orthodox-katholischen Kreisen stammen, mit einer Reihe sachgemäßer Gründe entgegen und weist namentlich die Ansicht ab, daß man die genannten Kreise bei den Waldensern zu suchen habe. Er zeigt, daß weder die Bibelübersetzung noch die übrigen im Codex Teplensis vorhandenen Stücke einen ausschließlich waldensischen Charakter an sich tragen. Freilich spruchreif ist der Gegenstand auch nach der Schrift Joste's noch nicht.

Losserth.

Italienische Politik Kaiser Karl's IV. 1347—1368. Von Theodor Wenzel. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des herzogl. Gymnasiums zu Blankenburg. 1885.

Auf nicht ganz drei Quartblättern (S. 3—8) kann man keine ausführliche Geschichte der italienischen Politik Karl's IV. in den Jahren 1347—1358 erwarten. Dazu bietet das, was gesagt wird, kaum irgend etwas neues. Ebenso skizzenhaft wie der erste (Bis zu Karl's IV. Kaiserkrönung 1347—1355) und zweite Abschnitt (1355—1358) ist

der vierte (Der zweite Römerzug) behandelt. Ausführlicher ist der dritte Theil, welcher von dem Kampfe um Bologna (1359 — 1364) handelt und einige neue Gesichtspunkte enthält. Loserth.

Die Bullenregister Martin's V. und Eugen's IV. Von E. v. Ottensthal. Innsbruck, Wagner. 1885.

Die vorliegende Schrift — ein unveränderter Sonderabdruck aus dem dritten Ergänzungsheft der Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung — enthält eine Reihe sorgfältiger Studien zur Geschichte des päpstlichen Kanzleiwesens vom 14. — 16. Jahrhundert. Sie ist sehr sachgemäß in drei größere Abschnitte gegliedert, von denen der erste „Umfang, Arten und Reihenfolge der noch erhaltenen Register Martin V. und Eugen IV. zunächst die moderne und ursprüngliche Eintheilung (wohl richtiger „Unordnung“), dann die ursprüngliche Ordnung der Register Martin V. und jener Eugen IV. bespricht, der zweite „die päpstlichen Registraturen“ von der Expedition der Papstbriefe bis zur Registrierung, dann von der *Expositio per secretarios*, von den *Registra camerae* und *cancellariae*, den Taxen für die Registrierung und den *Registra de curia* und *secretaria* handelt und der dritte „die Einrichtung der Registerbände“ sehr genaue Mittheilungen über die äußerliche Einrichtung der Register, die Registrierung nach Konzept oder Original und die chronologische Reihenfolge der Eintragungen macht. Im Anhange finden sich als Beilagen 1. eine Tabelle der Register Martin V. und Eugen IV. nach der jetzigen Anordnung, 2. die ursprüngliche Ordnung der Register Martin V. und Eugen IV., 3. das Verzeichniß der 1440 in der päpstlichen Kammer befindlichen Register Martin V. und Eugen IV. und 4. (wofür man dem Vf. besonders zu Dank verpflichtet ist) die Mittheilung der Konstitution Eugen IV. für die *Scriptores litterarum apostolicarum* (7. Juni 1445) nebst Auszügen aus deren Statutenbuch. Loserth.

Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter. Von Gustav v. Buchwald. I. Zur deutschen Bildungsgeschichte. Kiel, Ernst Romann. 1885.

Der Vf. sucht die Kulturverhältnisse des ausgehenden Mittelalters durch eingehende literarische Schilderungen zu illustriren und in populärer Weise darzustellen. Er gibt zu diesem Zweck eine Reihe von Analysen und Auszügen aus Schriften dieser Zeit, die aus dem Gebiet der niederdeutschen Literatur manches Dankenswerthe

und Charakteristische bringen, aber sich bei leichter zugänglicheren Werken, z. B. bei Butzbach's Wanderbüchlein, viel zu breit ausdehnen. Für die neuen Auffassungen der Reformation, welche der Vf. vorträgt¹⁾, geht mir das Verständnis ab; auch sonst mangelt es nicht an schiefen Urtheilen. Im ganzen kann man nicht sagen, daß unsere Kenntniß des Zeitalters durch das Buch wesentlich gefördert würde.

Indessen gibt das Buch zu einer Reihe ernster Betrachtungen Anlaß und deshalb möge man mir verzeihen, wenn ich länger bei demselben verweile, als es sein Werth erfordert. Auf S. 30 heißt es: „Mit Bewunderung lesen wir das glänzende Latein und die sprühenden Wize eines Ulrich von Hutten, mit Ekel und Abscheu wenden wir uns ab von seiner ausschweifenden Charakterlosigkeit.“ Wir sehen hier, wie die Ansicht von der „Charakterlosigkeit“ Hutten's, welche Maurenbrecher aufgebracht, schon zu einer Art von Thatsache geworden ist, die Einer dem Andern nachspricht. Dem gegenüber scheint es nicht unnöthig, noch einmal energisch zu betonen, daß es keinen Moment in Hutten's Leben gibt, der uns irgendwie berechtigte, ein solch' schweres Verdikt über ihn auszusprechen. Maurenbrecher glaubte annehmen zu können, daß Hutten um die Zeit des Wormser Reichstags eine Verdopplung seines Jahrgehaltens von Karl V. angenommen und da nun nach dem Wormser Reichstag ein Aufstand für Luther, wie ihn Hutten plante, unterblieb, so zog Maurenbrecher ohne weiters den Schluß, Hutten habe sich bestechen lassen und sei deshalb als ein Mann ohne Charakter zu betrachten. Dazu sei nun zuerst bemerkt, daß selbst, wenn Hutten die Pension angenommen hätte, eine solche Verurtheilung noch nicht zulässig wäre. Aber er hat sie gar nicht angenommen. Ich verweise auf meine Kritik der

¹⁾ S. 181 f. „Wenn erst eine wirklich große Sammlung der Quellen des Volksglaubens an die Öffentlichkeit getreten ist, wird man für die neuere Betrachtungsweise der großen Kirchenspaltung kaum mehr als ein mitleidiges Lächeln übrig haben. Daß aber die Meinungsdivergenzen in den Händen der Politiker Hebel wurden, eine unerträgliche Kultzlast abzuwälzen, daß sie diplomatischer Dedmantel für große, und zum Theil für Deutschland sehr unheilvolle politische Umgestaltungen wurden, das macht ihre Bedeutung aus — so gestern wie heute! Nicht Luther, der dissentirende Theologe, nicht Emser, der altgläubige, waren es, welche die Aufregung hervorbrachten, sondern Luther, der leidenschaftliche Parteigänger des revolutionirenden Fürstenstandes, Emser, der Mittkämpfer der Episkopalpartei.“

Maurenbrecher'schen Beweisgründe (Weiger's Vierteljahrsschrift für Kultur und Literatur der Renaissance 1, 244 ff.) Auf den zweiten Punkt von Hutten's ausschweifendem Leben gehe ich nur mit Widerwillen und zwar nur deshalb ein, weil der Vf. auf dasselbe später noch einmal zurückkommt. (S. 84 „Von schlechter Hand in den Strudel des Zeitgeistes gerissen [?], ward sein junges Leben von einem schlechten Weibe vergiftet.“) Ich meine, daß oft genug darauf hingewiesen worden ist, daß man in dieser Beziehung das 16. Jahrhundert nicht mit dem Maßstabe unsrer Zeit messen darf. Es nahm zu den geschlechtlichen Verhältnissen einen ganz andren Standpunkt ein, als unsre Zeit. Wenn Jakob Frey von seiner Schwanksammlung: Gartengesellschaft, die so ziemlich das Unslätzigste enthält, was im 16. Jahrhundert geschrieben worden ist, versichert, es sei Alles aus ihr gestrichen worden, was den Jungfrauen anstößig sein könnte, und wenn Machiavelli sagt, er habe seine Komödien so gehalten, daß keine Dame darüber zu erröthen brauche — so erkennt man klärlieh, wie das Zeitalter derartige Verhältnisse beurtheilte. Und es würde durchaus nicht schwer sein, eine ganze Reihe hervorragender Männer des 16. Jahrhunderts aufzuzählen, die wie Hutten am morbus Gallicus gelitten haben. Was ist das also für ein pharisäischer Hochmuth, Hutten ohne weiteres als einen Mann zu bezeichnen, von dem man sich mit Ekel und Abscheu abzuwenden habe!

S. 77 sagt Vf.: „Wenn irgend ein Jahrhundert das der Entdeckungen genannt werden kann, so ist es das fünfzehnte. Jene Humanisten rissen den Menscheng Geist gewaltig, ja gewaltsam mit sich fort und begingen dabei einen verhängnisvollen Irrthum. Ihr wissenschaftlicher Geist, den Arbeit Entsagung gelehrt, vermochte in der Gotteserkenntnis die richtige Harmonie zwischen Wissen und Glauben zu bewahren. So hofften sie, würde es auch das Volk können. In diesem Glauben traten sie mit ihren Entdeckungen mit einer Kühnheit hervor, um die unser Jahrhundert sie beneidet. Aber der Menscheng Geist war für solche Anforderung noch nicht im großen Durchschnitt gereift genug. „Es wurde dem Menschen Ungeheures zuge-muthet“, sagt Dr. Schindler in seinem Werke über den Aberglauben des Mittelalters. „Mit Recht. Jene Klasse von genialen Neuerern, in denen nicht so großer Halt lag, wie in denen der älteren Schule, die Poeten, verbreiteten eine heillose Geistesverwirrung auf allen möglichen Gebieten und das zu einer Zeit, wo eine große Fürstenrevolution an den Grundfesten der Reichsverfassung rüttelte.“ — Wer

nur einigermaßen mit der Geschichte des Humanismus vertraut ist, wird erkennen, daß eine Auffassung, wie die hier vorgetragene, zu den Unmöglichkeiten gehört. Meint denn Herr v. Buchwald wirklich, daß Busch, Hesse, Hutten u. s. w. eine größere Geistesverwirrung hätten verbreiten können? Dazu war ja der Kreis ihrer Wirksamkeit viel zu eng; sie wandten sich mit ihren Arbeiten an die kleine, auserwählte Schar ihrer literarischen Genossen und es war gar nicht daran zu denken, daß die Resultate ihrer Studien sogleich in das Volk übergegangen wären. Als Hutten auf das Volk wirken will, fängt er an deutsch zu schreiben und da ist er kein Humanist mehr, sondern Agitator für die Sache der Reformation.

Georg Ellinger.

Tagebuch über Martin Luther, geführt von Konrad Cordatus. 1537. Zum ersten Male herausgegeben von H. Wampelmeyer. Halle, Max Niemeyer. 1885.

In der werthvollen Bibliothek, welche der als Geistlicher und als Gelehrter hochgeachtete Kaspar Calvör (Superintendent in Zellerfeld, † 1725 als Generalsuperintendent zu Clausthal im Harz) gesammelt und der Zellerfelder Kirche hinterlassen hat, ist von Wampelmeyer im Jahre 1883 ein starker Quartband handschriftlichen Inhalts aufgefunden worden, dessen bei weitem umfangreichster und wichtigster Bestandtheil, Apophthegmata Lutheri betitelt, bisher nur ganz einzelt und vorübergehend eine Beachtung gefunden hat und hier zum erstenmale zum Abdrucke gelangt.

Wer jemals Luther's Tischreden nach Jirgend einer Beziehung als Quelle zu benutzen hatte, wird auch wissen, in welcher mißlichen Lage sich den bisherigen Ausgaben gegenüber die Forschung befand. Als eigene Aufzeichnung eines Luther'schen Tischgenossen war unter dem bisher Veröffentlichten fast nur das, durch Seidemann edirte Tagebuch Lauterbach's, — das Jahr 1538 betreffend — anzusehen. Inbezug auf alle übrigen Sammlungen war der Grad der Wahrscheinlichkeit, inwieweit darin die Erinnerungen und Mittheilungen von Tischgenossen ohne Zuthat und ungetrübt wiedergegeben seien, sehr verschieden; fast am schlimmsten stand es in diesem Punkte um die so oft abgedruckten, sog. „deutschen Tischgespräche“. Welche von den Männern, die an Luther's Tisch gesessen, man sich hauptsächlich als Solche zu denken habe aus deren Mittheilungen der Stoff für die Herausgeber gekommen, darüber war nur wenig zu sagen, und

schwer fiel es überhaupt, sichere Anhaltspunkte für die Kritik des überlieferten Stoffes zu finden. Dabei ist nun insbesondere von einer, hierher gehörigen Thätigkeit desjenigen Mannes, der es zuerst gewagt, an Luther's Tische (quoties vel stabat ante mensam vel sederet conviva) Luther's Worte auf seinen tabulis zu notiren, bisher nicht das Mindeste bekannt gewesen. Es ist dies Conradus Cordatus, geb. 1472 zu Weißkirchen in Oesterreich, ein Mann, der bald nach Luther's ersten epochemachenden Schritten zu dessen eifrigen Anhängern gehörte und manche Drangsal darum zu erdulden hatte. Zuerst in den Jahren 1524 und 1525, besand er sich in Wittenberg selbst, und auch seine späteren Lebensschicksale führten öfter einen längeren Aufenthalt in dieser Stadt oder in der Nähe derselben herbei. 1531 ist Cordatus wohl mindestens 10 Monate lang Gast in Luther's Hause gewesen. Wie es scheint, hat er denn damals mit dem „audax facinus“, vor Luther's Angesicht dessen Rede niederzuschreiben, den Anfang gemacht und damit ein Beispiel gegeben, welches bald Nachahmung gefunden. Einiges aus den Erinnerungen der Zwanzigerjahre ist dann von ihm in diese Aufzeichnungen eingereicht worden; bei weitem die größte Menge der mitgetheilten Aussprüche Luther's aber gehört eben den Dreißigerjahren, namentlich der Zeit von 1531—1533 an; die Zusammenstellung alles Aufgezeichneten in der Gestalt, in der es hier vorliegt, ist dann im Jahre 1537, muthmaßlich bei Cordatus damaligem Abgang nach Eisleben, wo er Pfarrer wurde, zu stande gebracht und einem Schreiber zu eiliger Abschrift übergeben worden. Eine eigentlich chronologische Anordnung des aufgesammelten Stoffes hat dabei Cordatus nicht beabsichtigt, wohl aber darf, nach einer Untersuchung des Herausgebers, angenommen werden, daß, im ganzen und großen, die Aussprüche ungefähr in der Folge und dem Zusammenhange, worin sie hier gegeben werden, aus Luther's Munde gekommen sind.

Es bedarf nun wohl nur noch eines Hinweises auf den Fleiß, den Cordatus seiner Aufgabe gewidmet, und auf die Quantität des Dargebotenen, die wir diesem Fleiße verdanken (mehr als 1800 Nummern), um uns bereits eine Vorstellung von dem Werthe der gegenwärtigen Veröffentlichung gewinnen zu lassen. Hier haben wir denn, was schon lange vor Lauterbach und ziemlich bis zu dem Zeitpunkt, wo dieser begann, ein conviva Luther's an der Tafel selbst unmittelbar aus Luther's Munde aufgefangen und auf's Papier gebracht. Und was uns dabei ganz besonders schätzbar sein muß: offenbar hat es Cordatus

verschmählt, bei der schließlichen Zusammenstellung eine Stilisirung oder dgl. stattfinden zu lassen. Wie eben der Schreibende, in vollem Eifer, den Sinn des Gesprochenen möglichst rasch und treu zu fixiren, die Zeilen auf seine Blätter geworfen hat, so ungefähr, also in voller Frische und Originalität, haben wir das Meiste vor uns. Cordatus bediente sich beim Niederschreiben der lateinischen Sprache. Mitten unter das Latein regnet es aber nicht bloß eine Menge von deutschen Worten, sondern ganze Sätze, welche, deutsch gesprochen, sich nicht gleich in eine lateinische Niederschrift fügen wollten oder aus guten Gründen der wörtlichen Aufbewahrung werth schienen, sind in deutscher Sprache gegeben. Die Latinität selbst ist mit äußerster Sorglosigkeit behandelt. Gedanken und Sätze entbehren der Vermittelung, rasch wird von Einem zum Andern übergesprungen. Um so charakteristischer spricht uns Alles an und um so größer ist der Verlaß darauf, daß uns hier wirklich Reden, wie sie eben bei zwanglosester Tischunterhaltung laut werden, in möglichster Treue und Echtheit aufbewahrt sind.

Natürlich kommt nun das Buch, außer nach seinem Werthe an sich, noch ganz vorzüglich in Betracht als eine Grundlage für die Kritik der ganzen, bisher veröffentlichten Sammlungen Luther'scher Tischreden. Merkwürdig freilich, daß in allen diesen Ausgaben das so reichhaltige Werk des Cordatus selbst durchaus keine Benutzung gefunden! Die Ursache scheint vor allem darin zu liegen, daß Cordatus, ein Wort Luther's gewissenhaft beherzigend, Bedenken trug, diese Menge sorglos hingeworfener Äußerungen des verehrten Reformators der Öffentlichkeit preiszugeben, daß er sie vielmehr als einen theueren Privatchatz für sich und die ihm Nahestehenden hütete und gehütet wissen wollte. Daß aber Andere, seinem Beispiel folgend, schon zu gleicher Zeit mit ihm an Luther's Tische nachgeschrieben haben (er führt namentlich Veit Dietrich und Schlaginhausen an), erwähnt er selbst. Können wir nun nicht zweifeln, daß die Niederschriften solcher Arbeitsgenossen des C. gutentheils bei Anfertigung der bisher veröffentlichten Tischredensammlungen als Grundlage gedient haben, so ist es begreiflicher Weise ein großer Gewinn, bei Cordatus, in originalster Form, dieselben Aussprüche Luther's anzutreffen, welche, auch von Andern aufgefangen, in die Sammlungen gelangten, und so beobachten zu können, welche Wandlungen dem Wege in diese Sammlungen mit Luther's Worten vor sich gegangen. W. selbst hat sich's zum verdienstlichen Geschäft gemacht, im einzelnen auf die außerordentliche Menge von Mißverständnissen, von mangelhafter Auffassung und namentlich auf

die willkürlichen Amplifikationen hinzuweisen, welche der, bei Cordatus zu Tage liegende, echte Urstoff sich hat gefallen lassen müssen. Erst jetzt „sind wir im Stande, in einem großen Theile der späteren Tischreden das zu erkennen, was wirklich von Luther herrührt“; aber auch für das Verhältnis, in welchem die bisher veröffentlichten Tischredensammlungen unter einander selbst stehen, dürften aus dem Buche des Cordatus interessante Resultate zu erzielen sein. Eine schätzbare Ergänzung zu dem hier Gewonnenen wird vielleicht geschaffen werden, wenn die, in einer Nürnberger Handschrift enthaltenen Aufzeichnungen Veit Dietrich's gleichfalls an's Licht treten, wozu gegenwärtig durch Kawerau die Vorbereitungen getroffen werden.

W. hat bei der Herausgabe den strengen Forderungen, welche die jetzige Wissenschaft an eine derartige Arbeit stellt, mit Sorgfalt entsprochen. Er liefert, der Hauptsache nach, den Text mit allen seinen Inkorrektheiten, indem er Emendationen und Emendationsversuche in die Notizen verweist. Eine vorzügliche Anerkennung verdient der sehr reichhaltige Kommentar. Derselbe löst nicht bloß allerhand sprachliche Schwierigkeiten, wie solche bei der Entstehungsart der Schrift sich viele ergeben mußten, sondern bringt auch eine Fülle von literarischem und historischem Stoffe bei, auf welchen in den Reden Bezug genommen und dessen Kenntniß daher zum vollen Verständniß erforderlich ist; noch ein Drittes aber womit er sich zu thun macht, ist die bereits erwähnte Vergleichung der hier gegebenen Reden mit den, auf die gleichen oder auf ähnliche Äußerungen Luther's zurückzuführenden Stellen in den bisherigen Tischredenausgaben, wodurch manches von Cordatus eng Zusammengezogene verdeutlicht und erläutert, weit öfter aber auf die Beschaffenheit dieser bisherigen Ausgaben ein bezeichnendes Licht geworfen wird. — Das am Schlusse befindliche Register aller, in Luther's Reden vorkommenden Personen- und geographischen Namen bildet eine dankenswerthe Beigabe.

W. Wenck.

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der historischen Kommission der Provinz Sachsen. XVII. Der Briefwechsel des Justus Jonas, gesammelt und bearbeitet von Gustav Kawerau. Zweite Hälfte. Halle, D. Hendel. 1884.

Über Hülfsmittel und Verfahren des Herausgebers ist in der Anzeige des 1. Bandes (S. 3. 55, 492) berichtet worden. Der 2. Band bringt zuerst, versprochenermaßen, den Lebenslauf des Jonas; nicht sowohl eine

vollständige Biographie, als vielmehr ein leitender Faden für die Lectüre der Briefe und eine Nachlese zu den früheren Lebensdarstellungen, namentlich auch ein Hinweis auf die Bereicherungen, welche aus den gesammelten Briefen für die Kenntniss von Jonas' Thätigkeit und Schicksalen erwachsen, sollte gegeben werden. Was sodann die Briefe selbst betrifft, so hebt der vorliegende Band im Jahre 1541 an. Die Verhältnisse, in denen sie uns den Jonas zeigen, kontrastiren stark mit denen der früheren Jahre, sind aber nicht minder charakteristisch für die betreffenden Zeitläufte sowie für Handeln und Leiden gar mancher unter den ersten Mitarbeitern am Reformationswerke. Sahen wir bisher Jonas in einer verhältnismäßig wohlbegründeten Stellung und Amtsthätigkeit zu Wittenberg, bei den Kirchenvisitationen u. s. w., so ist seine Lage in Halle, wohin er bald nach dem Wegzuge des Landesherrn, des mainz-magdeburgischen Erzbischofs Albrecht, und sehr zur Unzufriedenheit desselben, durch die evangelische Bürgerschaft berufen wurde, eine ungleich schwierigere und eine solche, wo es unaufhörlich eines Einsegens der Persönlichkeit bedarf, um Raum zu gewinnen und den gewonnenen zu behaupten; in eigentliche Bedrängnisse und in ein sehr unstetes Leben aber geräth er nach dem unglücklichen Ausgange des schmalkaldischen Krieges. Dem mehr als 60jährigen Manne, dem Haupt einer zahlreichen Familie, wird es nicht eben leicht, sich in neue, fremdartige Verhältnisse zu schicken, und was er dann etwa thut, um sich die Gemüther mächtiger Herren geneigt zu machen, bzw. zu versöhnen, bringt, besonders im Vergleich mit seiner früheren Derbheit im Kampfe mit gleichstehenden Gegnern, manchen peinlichen Eindruck hervor. Fest bleibt er in seiner Treue für die Lehre und für das Andenken Luther's, welchem in dessen letzten Stunden nahe gestanden zu haben, er begreiflicherweise als eine besondere Gnade, die ihm von Gott geworden, zu schätzen wußte. Ebenso kann man denken, daß er sich zu dem Interim feindlich verhielt; gleichwohl hätte er, als sich an die Angelegenheit des Interims die ärgerlichen Feindseligkeiten der Eiferer gegen Melancthon anknüpften, gern diesen seinen langjährigen Freund verschont und eine Versöhnung herbeigeführt gesehen, scheint aber doch zuletzt den Widersachern des verehrten Mannes sich zugeneigt zu haben.

Ein chronologisch geordnetes Verzeichniß der abgedruckten Stücke, ein Verzeichniß der Briefe nach ihren Adressen und ein Namenregister sind beigegeben.

W. Wenck.

Bernhard von Weimar. Von G. Droysen. Zwei Bände. Leipzig, Duncker & Humblot. 1885.

Es ist recht erfreulich, daß neben den fast maßlos sich häufenden, mehr oder minder werthvollen Studien über Wallenstein und seine Generale endlich wieder ein Beitrag zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges gebracht wird, welcher sich mit einer Persönlichkeit beschäftigt, deren Bedeutung hinter der des Friedländers doch eigentlich nicht zurücksteht, die aber bisher durchaus nicht genügend gewürdigt worden war.

Es war sehr richtig, daß Gustav Droysen, der sich mit dem Netter und Vorkämpfer der evangelischen Partei, mit Gustav Adolf, schon eingehend beschäftigt hatte, zur Fortsetzung seiner Studien den Herzog Bernhard als Mittelpunkt wählte, der doch der treueste, eifrigste und geschickteste Führer dieser Partei bis an sein Ende geblieben ist, und hoch erfreulich mußte es für den Sohn sein, daß er auf Grund seiner sorgfältigen Forschung die Gestalt des Helden seiner Erzählung jenem Bilde immer ähnlicher werden sah, das schon sein Vater von ihm entworfen hatte. Denn — um das wichtigste und werthvollste Ergebnis des Buches vor allem anderen anzuerkennen — die eine Thatsache geht aus demselben doch mit aller Sicherheit hervor, daß Herzog Bernhard die Ehre des protestantischen Deutschland zu einer Zeit gerettet hat, in welcher dieselbe von den berufensten Vertretern desselben preisgegeben worden war. In der Aufrechthaltung dieser Ehre hing aber die Zukunft der Nation. Es könnte zu Mißverständnissen führen, wenn man behaupten wollte, daß der Große Kurfürst an die Traditionen Bernhard's angeknüpft habe; es wird aber keinen Widerspruch finden, wenn man die Haltung des Weimarer Herzogs gegenüber dem Prager Frieden und sein Ausharren an der Seite Schwedens als die nothwendige Vorstufe der nationalen Politik Friedrich Wilhelm's erkennt. Das Wiedererwachen des Nationalbewußtseins, welches im Anfange der vierziger Jahre des 17. Jahrhunderts in Deutschland nachgewiesen werden kann, steht mit dem Auftreten Bernhard's gewiß in innigem Zusammenhang. Die Charakteristik, welche D. im zweiten Buche des 1. Bandes von dem Höchstkommandirenden der fränkischen Armee entwirft, macht es begreiflich, daß das deutsche Volk — und nicht nur die Evangelischen, sondern auch die noch nicht ganz dem Jesuitismus verfallenen Katholiken — ihn mit ganz anderen Augen betrachten mußten, als die anderen hochmögenden Kriegshandwerker beider Parteien. Mit allem Nachdrucke

weist der Vf. darauf hin, daß der Herzog das große Ziel, dem schwergeprüften Vaterlande den ersehnten Frieden zu bringen, in welchem die politische und religiöse Freiheit gesichert war, nie aus dem Auge gelassen hat. „Denn er war ein glühender Patriot, auch da, wo er scheinbar aufhörte, es zu sein, und nur auf sich und seinen eigenen Vortheil bedacht schien.“ Ein Hauch dieses Geistes war auch in seine Armee gedrungen, welche die strenge Zucht sich willig gefallen ließ, die er unter allen Verhältnissen aufrecht hielt. „Einen Abfall von ihrem General, wie im friedländischen Heere, oder ein willkürliches Heimreiten aus dem Felde, wenn der Winter nahte, wie bei den Franzosen, hätte er von den Seinen nicht leicht zu fürchten gehabt, ob sie gleich unter unregelmäßiger Bezahlung, harten Entbehrungen und schwerem Dienst mehr als zur Genüge litten, und sich unter ihnen gar manche unruhige und gefährliche Elemente befanden. Meist genügte sein Wort, sie bei guter Laune und willigem Eifer zu erhalten. Jahraus, jahrein, auch die Winterzeiten hindurch, blieben sie in Aktion, fast ohne jede Raft und Erholung, durch die Wirrsal des Krieges bald an die Donau, bald an den Rhein geworfen, genöthigt, heute auf bayerischem, morgen auf lothringischem Boden zu kämpfen: aber immer und überallhin folgten sie ihm vertrauensvoll, eifrig, unverzagt, und das Murren Einzelner verschwand in der allgemeinen Begeisterung für ihn. Selbst nach dem Tage von Nördlingen gelang es ihm, zu verhüten, daß die geschlagenen Trümmer des Heeres sich in völliger Demoralisation auflösten.“ Welchen Einfluß die einfache Größe dieses Mannes auf tiefer angelegte Naturen ausübte, beweist gewiß am glänzendsten sein Verhältnis zu dem General v. Erlach, der die behagliche und angesehene Stellung in seiner schweizerischen Heimat verließ und aus freiem Antriebe, wahrhaftig nicht von der Aussicht auf Gewinn und Glücksgüter verblindet, dem Herzoge seine Dienste widmete, die sich besonders durch seine Verwendung zu den Verhandlungen mit den französischen Machthabern gerade nicht sehr annehmlich gestalteten. Die Innerlichkeit und Wahrheit seines Wesens und die Würde, welche er selbst in einer abhängigen Stellung sich zu wahren wußte, hat ihm Anhänger gewonnen, hat ihm Macht gegeben, wenn sich seinen Plänen auch bisweilen unüberwindlich scheinende Hindernisse entgegenthürmten. Davon haben sich die gewandtesten Diplomaten und die unverschämtesten Generale, die ihm Richelieu gegenüberstellte, überzeugen können. Aus der Darstellung D.'s, die gerade in diesem Theile (dem 2. Bande) reich an

aktenmäßigen Nachweisen ist, kann wohl auch jeder Unbefangene Belehrung über die Nothwendigkeit der vom Herzoge gewiß am drückendsten empfundenen Verbindung mit Frankreich holen; er kann dies Vorgehen Bernhard's nach dem Unglückstage von Nördlingen Schritt für Schritt verfolgen, und die Rechtfertigung desselben in den Verhältnissen finden, die ihn dazu zwangen, „Ihro Majestät von Frankreich einen Reiterdienst zu thun“, wenn er das Schwert, das er für die Sache der evangelischen Welt gezogen, nicht ganz in die Scheide stecken wollte. Nicht zu unterschätzen ist namentlich die Erörterung des Verhältnisses des Herzogs zu Schweden, auch nach dem Abschlusse des Vertrages mit Frankreich, von dem Gönzenbach in seinem Werke über den General Erlach schweigt, welches aber durch Bernhard's und seines Geschäftsträgers Ponikau Verkehr mit Hugo Grotius genügend gekennzeichnet ist. Es hat niemals ein Gegensatz Bernhard's zu Schweden bestanden, der Herzog hat sich niemals mit gebundenen Händen der französischen Politik unterordnet, er hat seine Beziehungen zu Frankreich nie anders als auf einem jederzeit kündbaren Vertrage beruhend aufgefaßt, in welchem er nicht als besoldeter General, sondern als Bundesgenosse zu einer bestimmten Verwendung mit bestimmten finanziellen Abmachungen sich herbeiließ. Diesen Standpunkt hat er wiederholt betont, und Hugo Grotius hat ihn in seinen Berichten an Oxenstierna in dieser Art gekennzeichnet. Ebenso werthvoll als diese durch D. gebotene Aufklärung ist auch die eingehende Behandlung der Stellung Bernhard's zu den Theilhabern des Prager Friedens. Die Gelegenheit dazu bietet die Sendung des Jenaischen Amtmannes Hoffmann an Bernhard im November 1638. Dieselbe war von Herzog Ernst von Weimar auf Veranlassung des Kurfürsten von Sachsen eingeleitet worden, da der letztere die Meinung hatte, Bernhard könne durch die Aussicht auf volle Amnestie von den Gegnern des Kaisers abgezogen werden. Man appellirte an die brüderliche Liebe und den Familiensinn des damals zu seinem letzten glorreichen Feldzuge sich rüstenden Herzogs; man stellte ihm vor, daß seine Ausöhnung mit dem Kaiser nothwendig sei, um seinem Hause das thüringische Herzogthum zu erhalten. So bedeutsam war Bernhard's Erwiderung, daß Hoffmann, wie er sich in seiner Schlußrelation ausdrückt, „gleichsam erstarrte“. „Bernhard versicherte hoch und theuer, daß er in diesem ganzen Kriege nichts als Gottes Ehre, seine und der Verbündeten und unschuldig verjagten evangelischen Stände Wiederherstellung suche. Er habe dazu einen recht christ-

lichen ordentlichen Beruf, und daher habe Gottes gewaltige Hand ihn auch bisher gnädig geschützt und gefördert und werde ihm auch ferner helfen. Was ihm als Mitglied eines hohen fürstlichen Hauses und freiem Reichsfürsten bei diesen jetzigen gefährlichen Kriegszeiten, in welchen das Vaterland seiner uralten geistlichen und politischen Freiheiten gänzlich beraubt und in schimpfliche Knechtschaft gesetzt sei, gebühre, und ob er nicht Gott mehr als den Menschen gehorsam sein müsse, das überlasse er dem Urtheil jedes standhaft gebliebenen evangelischen Patrioten.“ Der Herzog gab sowohl Frankreich als Schweden Kenntniß von der Sendung Hoffmann's, und er erwiderte dieselbe in einem ausführlichen Schreiben, welches eine Darstellung seines Verhaltens seit Gustav Adolf's Tode und die Versicherung enthielt, daß er jedem Frieden zustimmen werde, der den Sieg der guten Sache befestige. Die Hoffnung auf diesen Sieg habe er noch keine Ursache aufzugeben.

Was die rein militärische Seite der Biographie betrifft, so läßt sich anerkennen, daß der Vf. bestrebt war, sich und den Lesern möglichste Klarheit über den allgemeinen Verlauf der einzelnen Feldzüge und der wichtigsten Gefechte zu geben; auf eine Kritik der Anordnungen des Herzogs hat er sich nicht eingelassen, auch vergleichende Untersuchungen mit Benutzung gegnerischer Relationen nicht angestellt. Es wäre daher wohl möglich gewesen, einige Kapitel vorwiegend kriegsgeschichtlichen Inhaltes etwas kürzer zu fassen, oder der Vf. mußte sich entschließen, noch einen Schritt weiter zu gehen, und sachgemäße Erörterungen, gestützt auf graphische Beilagen, zu geben, wozu er vielleicht den Beruf nicht gefühlt hat. Es wird aber doch einmal auch an diese Seite der Forschung von den Historikern gegangen werden müssen, da die militärischen Fachmänner durchaus nicht geneigt zu sein scheinen, ihnen diese schwierige Aufgabe abzunehmen. — Im 1. Bande enthält das Kapitel „Ernestinische Landesregierung in Franken“ manche für die landschaftliche und städtische Verwaltung jener bewegten Zeit werthvolle Daten. Die Wallenstein'sche Katastrophe ist dem heutigen Stande der bezüglichen Literatur entsprechend mit großem Geschicke behandelt, und es dürfte gerade für die speziellen Wallenstein-Forscher sehr nützlich sein, sich die Beurtheilung der friedländischen Politik von schwedisch-evangelischer Seite recht zu Gemüte zu führen, damit sie der Gefahr einer Überschätzung derselben entgehen.

v. Zwiedineck.

Correspondencia diplomatica de los plenipotenciarios españoles en el congreso de Munster. 1643 à 1648. I—III.

(Coleccion de documentos ineditos para la hist. de España LXXXII à LXXXIV.) Madrid, Ginesta. 1885.

Die Herausgeber der Coleccion de documentos ineditos, deren Verdienste um die Geschichte ihres Vaterlandes sich kühnlich mit denen der Real Academia de la Historia messen können, haben sich durch die Bände 82—84 auch um die Universalgeschichte große Verdienste erworben, indem sie die Berichte der spanischen Bevollmächtigten beim Westfälischen Friedenskongreß veröffentlicht haben. Was das Äußere anlangt, so bilden die ca. 700 Depeschen leider kein fortlaufendes Ganze. Saavedra's Berichte schon, die vom 20. November 1643 bis zum 10. Juli 1645 reichen, sind gewiß nur sehr unvollständig überliefert, allein auch in der Korrespondenz Peñaranda's befindet sich eine Lücke von beinahe sechs Monaten (Januar bis Juni 1647), welche durch eingeschobene französische Depeschen, durch consultas des Staatsrathes von Madrid u. dgl. nur sehr unvollkommen ausgefüllt wird. Was die französischen Berichte anlangt, so sind freilich ca. 15 von ihnen bereits in den Négociations secrètes de Munster et Osnabruck und in den Lettres du cardinal Mazarin gedruckt, der Rest aber, der noch unbekannt war, enthält gerade eine Anzahl von Briefen, die für Mazarin's trennlose Politik höchst bezeichnend sind, so besonders der Bericht über die Abfertigung der katalonischen Gesandten, denen der König Dinge versprach, an deren Erfüllung man nicht im entferntesten dachte. Nicht weniger werthvoll mußte es dem Hofe von Madrid sein, zu wissen, wie schwer die Lenker der französischen Politik den Abfall Hollands empfanden, als dieses einen Präliminarvertrag mit Spanien abschloß. Mazarin war nachgerade der stetig wachsenden Ansprüche Schwedens müde geworden und suchte deshalb das Verhältnis zu dem langjährigen Bundesgenossen zu lockern. Bereits war die Königin dazu überredet, in eine Herabsetzung der Subsidien auf die Hälfte zu willigen, da machte der Abfall Hollands den schwedischen Bund wieder unentbehrlich, und trotz des abgeschlossenen Vertrages zahlte Mazarin die vollen Subsidien weiter. Da diese Vorgänge dem spanischen Hofe bekannt waren, ließ sich natürlich Peñaranda dadurch nicht beirren, daß die französischen Gesandten anscheinend dem Verhalten Hollands keine weitere Aufmerksamkeit widmeten. Sind schon diese Resultate der veröffentlichten französischen Depeschen sehr bezeichnend, so ist

doch noch weit mehr Neues bekannt gegeben zur Charakteristik der spanischen Politik. Zwar verschwindet anfänglich der eigentliche Zweck der spanischen Bevollmächtigten beim Kongreß vollständig hinter Nebendingen. Wir sind erstaunt, plötzlich in einer Depesche die Notiz zu finden, daß die französischen Gesandten dreimal Eröffnungen gemacht haben, auf welche zwei spanische Antworten erfolgt seien, — von der ganzen Verhandlung findet sich nichts in den Depeschen. Allerdings wird der französischen Bemühungen gedacht, die Gesandten von Portugal und Katalonien vom Kongreß anerkennen zu lassen, nach und nach tauchen auch die französischen Forderungen besonders inbezug auf Portolongo und Piombino in den Depeschen auf, hier aber fehlt durchaus ein Zusammenhang, der es ermöglichte, die spanische Politik zu verfolgen. Dies geschieht zuerst in den holländischen Verhandlungen. Hier bilden Peñaranda's Depeschen das Gegenstück und die Ergänzung zu Leo de Nibema's *Historia pacis*. Hinter den Abschluß des Vertrages fällt die Lücke in Peñaranda's Berichten, und diese werden erst wieder reichhaltiger, als es sich um die Ratifikation des holländischen Vertrages handelt, bekanntlich der einzige Erfolg, den die spanische Politik auf dem Kongresse erlangte. Da zu jener Zeit die Verhandlungen zwischen Spanien und Frankreich durch Vermittelung der holländischen Gesandten geführt wurden, ist diese zweite Hälfte der Korrespondenz auch dafür ergiebiger. Während früher Peñaranda, nicht mit Unrecht, der französischen Politik den Vorwurf machte, ihre Friedensliebe sei abhängig von den Erfolgen der protestantischen und französischen Waffen, so sehen wir nun hier in seiner eigenen Politik genau denselben Vorgang. Das Jahr 1647 brachte endlich nach vieljährigem Unglück den spanischen Waffen auf dem katalonischen und flandrischen Kriegsschauplatz wieder einige Erfolge, und Peñaranda wird nicht müde, mit einem fast unglaublichen Freimuth nicht nur die Gouverneure von Flandern, sondern Philipp IV. in eigener Person zu den ernstesten und äußersten Anstrengungen anzutreiben, daneben aber arbeitet er mit allen Kräften darauf hin, alle und jede Verpflichtungen, die er bereits Frankreich gegenüber auf sich genommen, wieder zu beseitigen. Nach diesem negativen Erfolge verläßt er den Kongreß, seine Briefe aus Brüssel aber setzen noch immer die Nachrichten über den Gang der Verhandlungen und vor allem über die von ihm an vielen Stellen vorausgesagten inneren Vorgänge in Frankreich fort.

Einen sehr werthvollen Theil von Saavedra's und Peñaranda's

Depeschen bilden ihre Urtheile über Persönlichkeiten und Verhältnisse der am Kongreß beteiligten Mächte. Die kriegsgeschichtlichen Notizen sind wenig zahlreich, aber dann sehr zuverlässig. Sie betreffen den schwedischen Einfall in Finen, die Schlacht bei Allersheim, den Abfall des Johann v. Werth und den kaiserlichen Feldzug in Nordböhmen. — Am überraschendsten sind die Urtheile über die kaiserliche Politik beim Friedenskongresse und ihren hervorragendsten Träger, den Grafen v. Trautmannsdorff. Zuerst sind alle Briefe voll des bittersten Tadelns gegen das Vorgehen der Kaiserlichen, denen der Vorwurf gemacht wird, daß sie aus übertriebener Friedensbegierde die Interessen des Hauses Habsburg opferten und auf einen französisch-österreichischen Separatfrieden hinarbeiteten. Es scheint, daß an der Sache selbst etwas Wahres war, aber die Spanier hatten nicht das geringste Recht, sich darüber zu beklagen, zu einer Zeit, wo sie selbst mit Umgehung des Friedenskongresses eine direkte Verständigung mit Mazarin eifrig betrieben. Den Grafen v. Trautmannsdorff schildern die spanischen Berichte als einen sanguinischen, immer von großen Hoffnungen getragenen Herrn, der sich nur allzu leicht durch Vorpiegelungen seiner Gegner blenden ließ und diesen dann zu tiefe Blicke in seine Karten gestattete. Als Politiker stellen sie ihn daher sehr tief. Dem Manne machen sie überdies den Vorwurf, daß er aus Anhänglichkeit an den Kurfürsten von Baiern das Interesse seines kaiserlichen Herrn opfere.

Die Fülle der Einzelheiten zu erschöpfen, die von Wichtigkeit sind und hier zuerst bekannt werden, würde den Raum weit überschreiten, der einer Besprechung zugemessen ist. Aus den obigen Proben geht zur Genüge hervor, daß diese Publikation eine wesentliche Bereicherung der europäischen Geschichtsforschung ist. Sie scheint auch schon den Anstoß zu weiterer Ausschließung diplomatischen Materials für den Westfälischen Frieden gegeben zu haben: die schwedische Regierung beabsichtigt, nächstens die Korrespondenz Oxenstierna's herauszugeben. Haebler.

Aus norddeutschen Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts. Von F. W. Woker. Köln, Bachem. 1884.

Wie in seiner „Geschichte der norddeutschen Franziskanermissionen“, so verfolgt Woker auch in der vorstehenden Schrift die propagandistische Wirksamkeit der katholischen Kirche in Norddeutschland. Es sind allerdings nur einige Bruchstücke, die er hier aus den im han-

noverschen Staatsarchiv vorhandenen Papieren der apostolischen Vikare Maccioni und Steffani zu Tage fördert. Und dieselben nehmen sich um so dürftiger aus, da W. den Antheil einer Reihe von Priestern an dem Missionswerke zu eruiren sucht, ohne das Gesamtgetriebe der Propaganda in Norddeutschland, ihre Organisation, Zwecke, Plan und anderes in's Auge zu fassen. Aber auch so ist das Buch nicht ohne Interesse. Überblicken wir dasselbe, so fällt uns vor allem die sehr gemischte Gesellschaft der Missionare auf. Neben Franziskanern und Dominikanern, die in Halle, Berlin und Potsdam wirken, erscheinen Jesuiten in Dresden und Leipzig, sowie in den pommerschen Feldlagern des nordischen Kriegs, daneben aber auch italienische Sprachmeister von fragwürdigem Priestercharakter, ja sogar reine Bagabunden, wie der irische Karmelitermönch Honorius von Comorsfort, von dem im hannoverschen Archiv eine in mancher Beziehung interessante Beschreibung über seine Ordensobern vorliegt, die wohl eine genauere Wiedergabe verdient hätte. Auch die Zusammensetzung der Gemeinden, welche diese Missionare um sich sammeln, ist ziemlich bunt. Zum Theil sind es angeessene Bürger, zum Theil umherziehende Kaufleute, abenteuernde Priester und Ordensleute, vereinzelt Studenten, vornehmlich aber Soldaten der Garnisonsstädte. Die Wirksamkeit der Missionen beschränkt sich nicht darauf, die Getreuen mit geistlichem Trost zu versehen. Wie wenig W. es auch betont, schimmert doch die Proselytenmacherei als eine Hauptaufgabe durch. Und wo Mahnungen, Bitten und Versprechungen nicht verfangen, da wird den Abtrünnigen gegenüber auch List und Gewalt nicht gescheut, wie das Verfahren der Dresdener Jesuiten gegen einen als Zitherspieler in Sachsen auftauchenden Minoriten zeigt. Der werthvollste Theil des Buches ist der im Anhang gegebene Abdruck einer dem apostolischen Vikar in Hannover um 1709 eingereichten Übersicht über die nordischen Jesuitenmissionen. Wie bescheiden also auch die Ergebnisse des W.'schen Schristchens sind, so sind sie doch als ein Beitrag auf dem erst durch Mejer's grundlegendes Werk (*Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht*, 1852) erschlossenen Felde, das seitdem nur in Lehmann's Publikationen (*Preußen und die katholische Kirche* 1878 ff.) eine eingehende Bearbeitung erfahren hat, jedenfalls willkommen.

Zu bedauern ist nur, daß dem W. der wissenschaftliche Ernst der Forschung durch konfessionelle Voreingenommenheit und gehässige Nebenabsichten getrübt ist. Denn wie soll man es anders bezeichnen,

wenn ohne nähere Untersuchung der einzelnen Fälle diejenigen, die von der katholischen Kirche abfallen, als „traurige Existenzen“ bezeichnet werden, „die durch alles andere, nur nicht durch ihre Überzeugung zur Apostasie geführt werden“ (S. 37), während bei den zum Katholizismus konvertirten Berlinern „unter den überaus schwierigen Verhältnissen der dortigen katholischen Gemeinde jedwede unlantere Absicht von selbst ausgeschlossen erscheinen muß“ (S. 42)? Wie soll man es anders bezeichnen, wenn diesem Buche, das die propagandistische Wirksamkeit der katholischen Kirche behandelt und sogar einen so drastischen Fall gewaltsamen Eingangs, wie den oben angedeuteten, mit authentischem Dokumente belegt, wenn einem solchen Buche die mit seiner Aufgabe gar nicht zusammenhängende Behauptung vorangestellt wird, eine widerliche Erscheinung des 19. Jahrhunderts sei die Gründung von „Sänganstalten“, um der andern Konfession zu schaden: „diese verächtliche Art der Proselytenmacherei, die nicht wählerisch ist in der Art der anzuwendenden Mittel, wenn nur der Zweck erreicht wird, scheint heutzutage, nach allen Berichten zu urtheilen, protestantischer Seite, wenigstens von Seiten protestantischer Engländer und Amerikaner, in den katholischen Ländern der romanischen Völker und aus naheliegenden Gründen zumal in Rom sehr beliebt zu sein. In solcher Weise haben die Missionare der katholischen Kirche jetzt wie früher nimmer (!) verfahren“. (S. 1) Daß dem Vf. die katholischen Klöster in der Diaspora „gleichsam Dafen in der Wüste des Protestantismus“ (S. 2) sind, wird nach solchen Proben niemanden wundern. Daß er sich aber erdreistet, die ganz beiläufig erwähnte Grafschaft Tingen kurzweg als das „deutsche Irland“ (S. 12) zu bezeichnen, übersteigt doch alles Maß. Und was in aller Welt hat mit einer wissenschaftlichen Untersuchung über die katholischen Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts der Angriff auf die Vergangenheit und Gegenwart der theologischen Fakultät in Halle zu thun, mit dem W. seine Untersuchung über die Zahl der katholischen Studenten in Halle würzt? Während wir über diese Studenten wenig erfahren, werden wir mit Ausfällen gegen Tholuck und Jacobi unterhalten und hören, wie innerlich verwandt Leo und der Geograph Daniel der katholischen Kirche gewesen sind. W. verkündigt, er habe selbst ein ungedruckt gebliebenes Werk Daniel's über die Reformation in Händen gehabt, „dessen Inhalt den jetzigen Anschauungen protestantischer Theologen über die Luther'sche Reformation absolut entgegengesetzt ist.“ (S. 23). Was in aller Welt

endlich hat mit den Missionen des 17. Jahrhunderts die auf S. 24 eingestrente Demunziation eines ungenannten Halle'schen Professors der Philosophie zu thun?

„Ein hohes wissenschaftliches Streben, sagt W. a. a. D., weiß die konfessionellen Gegensätze zu überbrücken, ohne sie zu verleugnen. Es ist nicht das geringste Charisma wahrer Wissenschaft.“ Mit diesem Satz, der uns ganz aus der Seele gesprochen ist, hat W. sich selbst das Urtheil gesprochen. Möge er denselben bei der Fortsetzung seiner sonst so nützlichen Studien in der That und Wahrheit bewähren.

Köcher.

Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Herausgegeben von der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegsarchivs. X. Spanischer Successionskrieg, Feldzug 1708. Von Alexander Kirchhammer. Wien, Verlag des k. k. Generalstabes, in Kommission bei C. Gerold's Sohn. 1885.

Über Plan und Einrichtung dieses Werkes ist schon bei Besprechung der früheren Bände desselben (S. 3. 47, 551; 54, 170) Bericht erstattet worden. Wie ausführlich auch in dem neu hinzugekommenen Bande die Darstellung ausgefallen ist, zeigt am besten der Umstand, daß der gleiche Stoff, für welchen Arneth 46 Seiten genügend fand, hier 514, die Beilagen nicht mit eingerechnet, in Anspruch nimmt. Doch ist nicht zu leugnen, daß das neue Werk jenes ältere nicht bloß an Umfang, sondern, wenigstens in bezug auf den militärischen Theil, auch an Sachkunde und Gründlichkeit weit überragt. Man vergleiche nur z. B. die Vorgeschichte der Schlacht bei Dudenarde und die Darstellung dieser Schlacht selbst bei Arneth mit der des vorliegenden Werkes, und der Fortschritt ist in die Augen springend. Die vorzüglichen kartographischen Beilagen erhöhen noch die Verdienstlichkeit der Arbeit. In sprachlicher Beziehung ist hie und da ein Verstoß zu rügen wie: „verbat“ statt „verbot“, „die Flüsse der Berge“ statt „der Fuß der Berge“, und gewisse unglückliche participia wie: „in der innehabenden Stellung“ oder: „die Truppen wurden einrückend gemacht“.

Im Anhange wird wie bei den früheren Bänden die „militärische Korrespondenz des Prinzen Eugen von Savoyen“ mitgetheilt; sie besteht für 1708 in 383 Nummern, welche 407 Seiten füllen. Sowohl dem eigentlichen Werke als auch dieser Beilage ist ein sorgfältig gearbeitetes Register beigegeben.

Theodor Tupetz.

Zinzendorf im Verhältnis zu Philosophie und Kirchenthum seiner Zeit. Geschichtliche Studien von Bernhard Becker. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1886.

Es ist in dieser Zeitschrift seinerzeit über die Bereicherung der Erkenntnis von dem inneren Entwicklungsgange des deutschen Protestantismus, welche wir Ritschl's Geschichte des Pietismus verdanken, Bericht erstattet worden. Die erste Abtheilung des 2. Bandes dieses Werkes zeigte, wie der radikale, von der vorreformatorischen Mystik befruchtete Pietismus zur separatistischen Zerspaltung der Volkskirche führte, der kirchliche der Hallenser Schule schließlich in die Aufklärung anstieß. Da ist es von hohem Interesse, daß, ehe noch Ritschl seine Darstellung weiter geführt hat, ein Buch über die eigenthümliche Christenthumsauffassung und praktisch = kirchliche Tendenz Zinzendorf's erscheint, d. h. des Mannes, der die Aufgabe der Belebung der Kirche im Gegensatz zur Aufklärung, zum mystischen Separatismus, zum hallischen Pietismus fortgesetzt und der auf die erneute Reaktion gegen die Aufklärung, welche im 19. Jahrhundert unternommen ist, indirekt bestimmenden Einfluß geübt hat. Und das Interesse wird umsomehr gesteigert, als der Vf. der vorliegenden Schrift, Lehrer am theologischen Seminar der Brüder-Unität, indem er sich den durch Ritschl gewonnenen Erkenntnissen keineswegs entzieht, durch Darlegung dessen, was der so verschieden beurtheilte Mann eigentlich gewollt hat, nachzuweisen sucht, daß er Anspruch auf ein ehrenvolleres Andenken in der lutherischen Kirche hat, als es ihm unter dem Titel eines Sektenstifters zu theil geworden und abgesehen von dem beschränkten Erfolg seiner Bestrebungen besonders durch den Umstand bestimmt ist, daß von seiner eigenthümlichen religiösen Denkweise sich hauptsächlich nur die Merkmale einer sinnlich-gefühligen Frömmigkeit und der Geneigtheit zu gnostischen Phantasien im Gedächtnis erhalten haben: Merkmale, die der Vf. als unwesentliche Auswüchse an einer selbst für die Gegenwart noch werthvollen, direkt in Luther's reformatorischen Grundanschauungen wurzelnden Auffassung des Christenthums beurtheilt. Die Schrift des Vf. ruht auf gründlicher, durch eindringendes historisches Verständnis der mannigfachen Geistesrichtungen des 18. Jahrhunderts und sicheres theologisches Urtheil ausgezeichneten Verarbeitung nicht nur der gedruckten Schriften Zinzendorf's, sondern auch eines reichen archivalischen Materials. Sie handelt in fünf Büchern von den Grundlagen des Christenthums Zinzendorf's, von seinem Verhältnis zur philosophischen Aufklärung, zum deutschen Pietismus, zum lutherischen

Kirchentum, von seiner Auffassung der mährischen Kirche. Diese Anlage bringt allerdings Wiederholungen mit sich, hat aber vor der Darstellung Plitt's (Zinzendorf's Theologie, drei Bände, 1869—1874) den Vorzug, daß sie Zinzendorf's Gedanken nicht in die Schemata derjenigen Schultheologie einzwängt, zu der sich Zinzendorf im Gegensatz wußte, sondern Gelegenheit gibt zu zeigen, wie seine Gedanken in der Wechselwirkung mit den geschichtlichen Mächten seiner Zeit entstehen und sich schließlich gestalten. Das Referat über die Resultate des Bf. wird sich vereinfachen lassen, wenn man einerseits Zinzendorf's religiöse Weltanschauung, andererseits seine sozial-kirchlichen Bestrebungen in's Auge faßt.

Die erstere ist zuerst bedingt durch die Anregungen des väterlichen Hauses, in welchem neben Spener's Impulsen die lutherische Volksfrömmigkeit herrschte, wie sie von Luther selbst gepflanzt, im Kirchenlied und den asketischen Schriften der Lutheraner Ausdruck gefunden. Darauf geht es zurück, wenn Zinzendorf die persönliche Gemeinschaft mit Christus, dem unter den Merkmalen der Leidensgestalt aufgefaßten, stets als das eigenthümliche Wesen der christlichen Frömmigkeit angesehen hat. Dabei ist nicht an einen Phantastieverkehr mit einem selbstgemachten Bilde des erhöhten Christus, sondern an die lebendige Vergegenwärtigung des geschichtlichen Christus zum Zwecke der religiösen Beseeligung und der ethischen Fortbildung gedacht. Das sinnlich-tändelnde Spiel mit den Wunden des Heilands, das sich hieran leicht anschließt, ist nur die Übertreibung einer an sich werthvollen Tendenz, der Begründung der christlichen Frömmigkeit auf das empirisch Geschichtliche. Von dieser religiösen Praxis aus hat Zinzendorf seine Weltanschauung gewonnen zunächst in der Auseinandersetzung mit der philosophischen Aufklärung. Er rechnet mit der neuen Bildung, erkennt den Werth ihrer Tendenz auf ein vernunftmäßiges, dem wirklichen Leben gerecht werdendes Denken, ihres Toleranzprinzips, ihrer humanen Bürgerlichkeit durchaus an, bemüht sich aber, sie durch richtige Einsicht in das Wesen der Religion, wie dieselbe eine wirkliche geschichtliche Größe ist, zu bereichern. Das religiöse Leben folgt eigenen Gesetzen. Es ist eine Sache der „Empfindung“, der nicht durch philosophische Demonstration, sondern durch praktische Erfahrung bedingten, auf der geschichtlichen Selbstbezeugung der Liebe Gottes in Christus an das Gemüt ruhenden, unmittelbar evidenten Überzeugung und bezieht sich auf ein Gebiet, in das die Philosophie nur mit wechselnden Hypothesen eindringen

kann. Daher ist es die Aufgabe, eine der „Herzenreligion“ entsprechende „reine Theologie“ aufzustellen, die alle Erkenntnisse aus dem geschichtlichen Christus herleitet, wie derselbe in der Schrift bezeugt wird und zugleich den Kanon bedeutet, nach welchem die Schrift zu verwerthen ist und die in ihr, besonders bei Paulus, vorhandenen Philosopheme auszuscheiden sind. Zum Abschluß dieses seines Standpunktes gelangt Zinzendorf durch die Auseinandersetzung mit der Mystik, welche den geschichtlichen Christus in's Transcendentale verflüchtigt, insbesondere mit Dippel, der durch seine Bestreitung der Satisfaktionslehre Zinzendorf Gelegenheit gibt, darüber klar zu werden, daß, wenn man Dippel auch darin Recht geben muß, daß Gottes Zorn nicht objektiv durch Christus erst gestillt worden ist, doch lediglich die geschichtliche Versöhnung der Grund der Befreiung von der subjektiven Empfindung des göttlichen Zornes ist. Gleichzeitig befreit er sich von einem zeitweiligen Einfluß der gesetzlichen Bußkampslehre der Hallenser und gelangt über den freudigen, von allem Druck eines Gesetzes freien Charakter des christlichen Lebens zur Klarheit. Mit seinem Grundsatz, daß alle theologische Erkenntnis aus dem geschichtlichen Christus zu gewinnen ist, und mit der Ablehnung aller Methodisirung des christlichen Lebens erweist er sich als Lutheraner und läßt sich darin durch die Anfeindungen der lutherischen Schultheologie nicht irre machen. Die doktrinaire Art, die philosophische Demonstrationsmethode, die metaphysischen Theorien derselben beurtheilt er vielmehr als Konsequenzen der außerchristlichen Grundlagen, auf denen sie ruht, und bemüht sich im Gegensatz zu ihr eine „Gemeintheologie“ aufzustellen, deren Lehren sämmtlich an der religiösen Erfahrung der Gemeinde von der von Christus dargebotenen Versöhnung orientirt sind und nur durch die Erfahrung von ihrem praktischen Werth sich beglaubigen. Indem er nun aber die spekulativ-kirchlichen Vorstellungen von der Trinität und Christologie, z. Th. auch der Strafstellvertretung, die an sich aus dem Rahmen der Gemeintheologie herausfallen, stehen läßt, sie jedoch für die religiöse Empfindung fruchtbar zu machen sucht, indem er ferner in Folge seiner Herkunft aus der lutherischen Volksfrömmigkeit einer realistischen Auffassung des Abendmahls zugänglich ist und den spezifischen Werth desselben den Mystikern verständlich zu machen sucht, entsteht jener sinnliche „Kultus des Märtermanns“ und ein zweiter mystisch-theosophischer Gedankenkreis, den Wf. als „liturgische Dichtung“ und als einen trotz seiner temporären Wirkungskraft unhaltbaren,

auch später von Zinzendorf selbst wieder beseitigten Auswuchs bezeichnet.

Was die sozial-kirchlichen Bestrebungen Zinzendorf's anlangt, so liegt ihm nichts ferner, als die Stiftung einer Sekte. Er ist aller religiösen Absonderung feind, betrachtet die Ausprägung des Christenthums in verschiedenen Konfessionskirchen als eine geschichtlich werthvolle Individualisirung desselben, hängt für seine Person an der lutherischen Kirche und will trotz aller Mängel derselben von ihr nicht lassen. In seinen auf ihre Belebung gerichteten Bestrebungen scheidet er sich aber von dem Hallenser Pietismus: die Mittel desselben, die gesellschaftliche Stellung zu den sog. Mitteldingen, die Methodisirung des religiösen Lebens, die Kirchenzucht, die Bestreitung einer gesegneten Wirksamkeit „unbefehrter“ Prediger weist er ab, ebenso die dort beliebte Auffassung der Konventikel als Erbauungsvereine neben dem öffentlichen Gottesdienst, da sie nur zu dem Separatismus führen, dessen prophylaktische und heilende Bekämpfung durch religiös-soziale Mittel er sich zur Hauptaufgabe gestellt hat. Daran, daß die Kirche sich eine mit den Bedürfnissen der Gesellschaft rechnende Verfassung gibt, ist vorerst nicht zu denken, also muß eine freie Organisation helfen. Spener's Gedanke des Ecclesiolismus wird von Zinzendorf in der doppelten Form erfaßt, daß er die Konventikel einerseits auf Verchristlichung der Freundschaft und Geselligkeit, andererseits auf freie Affoziationen wirklich Frommer innerhalb des kirchlichen Gemeinwesens hinausführt. Solche im Falle des lokalen Bedürfnisses sich bildenden „Gemeinen“ von Brüdern, in denen auf Grund der Gemeintheologie die gleiche religiöse Stimmung gepflegt, und auf Grund einer Organisation, welche die Laien heranzieht und Christus zum alleinigen Haupt der Gemeinde macht, die evangelische Freiheit großgezogen wird, sollen zu Herbergen und Asylen für die aus ihren sozialen Verbänden Losgerissenen oder an der Mystik Erkrankten dienen. Rechtlich innerhalb der Landeskirchen stehend, sollen sie doch kultisch relativ selbständig sein. Die verschiedenen Bekenntnisse werden in ihnen zu Tropen herabgesetzt, die dem übergreifenden Bande der durch die persönliche Gemeinschaft mit Christus gegebenen Gemüthsstimmung keinen Eintrag thun, während umgekehrt diese nicht dazu zwingt, aus der Partikularkirche zu scheiden. Diese Brüdergemeinden sind eine Versichtbarung der wahren Kirche Christi und ein Beweis ihrer inneren Einheit. Nur im fortgesetzten Kampfe mit den Mähren, die er zunächst lediglich aus Warmherzig-

keit aufnimmt und als Mittel seiner allgemeinen Pläne verwendet, hat er seine Gedanken durchführen können und dabei zugeben müssen, daß aus ihnen eine im Ausland ganz, in Deutschland wenigstens relativ selbständige Kirche entstand, die von ihm auf die Zwecke der Heidenmission hingelenkt wurde und, in beiden Fällen eine principiell überkirchliche Stellung einnehmend, der Christusverkündigung dienen sollte, die von Jugend auf sein Ziel gewesen.

Ist es nun dem Vf. gelungen, durch Nachweis dessen, was Zinzendorf eigentlich gewollt hat, durch Unterscheidung des Wesentlichen und des Zufälligen Zinzendorf's Bild von den ihm anhaftenden Entstellungen zu reinigen? Daß Zinzendorf mit seiner Umbildung der Theologie nach Luther's reformatorischen Gesichtspunkten im Gegensatz zur Aufklärung und zur lutherischen Schultheologie in der Geschichte der Befreiung der reformatorischen Weltanschauung aus der Schulform, in der sie nur erstarrt und verzerrt zum Ausdruck gekommen und unwirksam ist, einen noch für die Gegenwart bedeutsamen Fortschritt bezeichnet, dürfte unzweifelhaft sein. Aber ob für Zinzendorf's eigenes Bewußtsein die scharfe Unterscheidung zwischen seiner Gemeintheologie und seiner liturgischen Dichtung gilt, ob nicht, allerdings nicht von der areopagitischen Mystik, sondern von der des hl. Bernhard her, die schon lange vor Zinzendorf in Kirchenlied und ästhetische Literatur der Lutheraner eingedrungen war, seiner Auffassung der Gemeinschaft mit Christus ein unlutherisches und zur Überwindung der Aufklärung ungeeignetes, weil partikularistisches Element anhing, das ein Bindeglied mit der tieferen katholischen Frömmigkeit bildete, zu der Zinzendorf die Bruderfrömmigkeit keineswegs in Gegensatz gestellt hat, das dürfte die Frage sein. Ebenso ist seine Absicht auf eine antipietistische und antiseparatistische religiöse Gemeinbildung innerhalb der bestehenden Kirchen gewiß hoch anzuschlagen und, was er erreicht hat, in vieler Beziehung segensreich gewesen. Aber zwischen seiner Hochschätzung der lutherischen Kirche und der principiell überkirchlichen Stellung, die er der durch eine partikulare Form der Frömmigkeit geeinten Brüder=Unität angewiesen, bleibt doch ein Widerspruch, der statt zur Belebung zur Zerfetzung der lutherischen Kirche führen mußte. Doch diese Bedenken treten hinter dem Dank zurück, zu dem sich Ref. dem Vf. für reiche Anregung und Belehrung verpflichtet weiß.

J. Gottschick.

Preussische Staatschriften aus der Regierungszeit König Friedrich's II, Im Auftrage der kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin herausgegeben von J. G. Droysen und M. Dunder. II. Bearbeitet von Reinhold Koser. Berlin, M. Dunder. 1885.

Nach einer achtfährigen, durch die Herausgabe der „Politischen Correspondenz Friedrich's des Großen“ verursachten Pause läßt der Herausgeber und Bearbeiter des 1. Bandes der „Preussischen Staatschriften“ einen zweiten folgen, der die wichtigsten der die preussische Politik vertretenden, auf Veranlassung des Königs erschienenen Druckschriften aus der Zeit vom Dresdner Frieden bis zum Ausbruch des Siebenjährigen Krieges reproduziert, von den übrigen die Titel aufführt. Mit peinlicher Sorgfalt hat Koser die verschiedenen Drucke, soweit es möglich war, sie zu erkunden, registriert und jedem Stücke die Geschichte seiner Entstehung vorausgehen lassen. Hierzu zeigten ihm größtentheils die Akten und Drucke des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin der Weg; in einigen Fällen ermöglichten ihm die Schriften Friedrich's des Großen Schlüsse von hoher Wahrscheinlichkeit auf den Ursprung der Publikationen zu ziehen. Der Abdruck der meisten Nummern hat nach Konzepten und Originalien des Geheimen Staatsarchivs erfolgen können. Es sind im ganzen 36 Nummern, theils diplomatische Korrespondenzen, Noten und Pro memorien, theils offizielle Erklärungen, Diktate, Manifeste, Deduktionen und Rundschreiben, theils auch Zeitungsartikel, verstellte Briefe und Relationen von Unterredungen, die der neue Band der „Staatschriften“ enthält. Um der sachlichen Klarheit willen sind auch sechs österreichische Noten, zwei St. Petersburg'sche Zeitungskorrespondenzen und der hochwichtige Versailler Vertrag vom 13. Januar 1739 zwischen Oesterreich und Frankreich, betreffend die von dem letzteren zu leistende Kriegshülfe, wenn Preußen seine Ansprüche auf Berg geltend machen sollte, aufgenommen. Drei der österreichischen Noten und der Versailler Vertrag erscheinen hier zum ersten Male abgedruckt; auch zwei preussische, bisher ungedruckte Noten und eine ungedruckte Entgegnung auf eine russische (Note Nr. XVII) sind um des besseren Verständnisses der Materien willen eingereiht. Von einem Zeitungsartikel (Nr. XXXIV) konnte ein vollständiger Druck nicht nachgewiesen werden, sondern nur zwei unvollständige; von dem „Schreiben eines polnischen Edelmanns“ (Nr. XIX) war es zweifelhaft, ob es überhaupt gedruckt worden sei; von einer Verbalnote (Nr. XV) ist früher nur eine Analyse im Druck erschienen; eine Note

an Oesterreich (Nr. XXII) ist allem Anschein nach nicht auf Ordre Friedrich's des Großen, sondern von Freunden des Wiener Hofes veröffentlicht worden. Eines der Schriftstücke (Nr. XXV, Note an Puebla, 27. Jan. 1751) ist eigenhändig vom Könige aufgesetzt worden; die deutsche Übertragung eines anderen (Nr. XXXV, Anmerkungen eines unparteiischen Fremden) rührt von Gotthold Ephraim Lessing her. Einen ganz besonderen Werth erhält dieser Band der „Staatschriften“, ähnlich wie der erste, durch einen als Einleitung vorausgeschickten historischen Überblick über die Politik Preußens von 1746 bis 1756, durch die den einzelnen Abtheilungen und Stücken beigegebenen Exposés und Exkurse, und nicht zum wenigsten durch die namentlich in den Anmerkungen aufgespeicherten literarischen Nachweise, so daß aus dem Ganzen nicht nur ein klares und deutliches Bild des Ganges der Politik Friedrich's des Großen in jenem Jahrzehnt hervorgeht, sondern auch dem Historiker ein umfangreiches Material und bequemes Werkzeug für eine Geschichtsschreibung dieses Zeitraumes an die Hand gegeben wird.

Der ganze Stoff ist in sechs Abtheilungen gruppiert. Die erste derselben behandelt den Dresdener Frieden und seine Ausföhrung. Kaum war dieser Traktat zu Stande gekommen, als die friedfertige Gesinnung des Königs vom österreichischen Konkommisarijus in Regensburg in Zweifel gezogen wurde, und einer der österreichischen Gesandten im Haag sich weigerte, zur Ausföhrung der Friedensbestimmungen mitzuwirken. Friedrich der Große veröffentlichte deswegen das von ihm an seine Gesandten erlassene Rundschreiben, in dem er ihnen freundschaftliches Verhalten zu den Vertretern Oesterreichs zur Pflicht gemacht hatte, sowie auch seine und des Staatsministers Podewils Korrespondenz mit dem englischen Gesandten am sächsischen Hofe, Villiers, der in Folge einer Aufforderung des Königs im November und Dezember 1745 eine Vermittlung zwischen den kriegsföhrenden Mächten versucht hatte, ohne doch eine große gemeinschaftliche Aggressivoperation Oesterreichs und Sachsens gegen die Mark und Magdeburg hemmen zu können. Da in einer Leidener Zeitung im August 1746 die Behauptung auftauchte, daß der König im Begriff sei, die Offensive gegen Oesterreich wieder zu eröffnen, drang er darauf, daß die Generalstaaten den Zeitungsschreiber bestrafte. Das Gleiche vom Wiener Hofe gegen den Verfasser der „Politischen Geschichte der Staatsfehler“, in welcher Preußen als gemeingefährlich denunziert, der Dresdener Friede aber

als unverbindlich hingestellt wurde, zu erwirken, gelang dem Könige nicht trotz Veröffentlichung seines hierauf bezüglichen Memoires an den Wiener Hof. Jahrelang sperrte sich Maria Theresia gegen die Erfüllung des Friedensartikels, durch welchen ihr die Beschaffung der Garantie des Reiches für Schlesien auferlegt war; die sie betreffenden österreichischen Noten sind Meisterstücke sophistischer Interpretirkunst. Zum ersten Male wird hier dieser Föderkrieg, von dem Droyßen nur die erste Hälfte, Arneth nur die zweite, und noch dazu einseitig, dargestellt hat, in seinem ganzen Verlauf beleuchtet. Als Maria Theresia die angebliche Verpflichtung Preußens zur Garantie der pragmatischen Sanktion als Gegenkarte ausspielte, veröffentlichte der König nicht bloß einige seiner Noten, sondern auch den Revers Karl's VI., durch welchen dieser Preußen von jener Verpflichtung lossprach, wenn er seine Zusage inbetreff Berg's nicht erfüllte, und ließ dem österreichischen Gesandten die Kopie des Versailler Traktats von 1739 zeigen. Zweiunddreiviertel Jahre lang schwieg der Wiener Hof; als er dann den König an seine aus der schlesischen Schuld hervorgehende Verbindlichkeit mahnte, benutzte dies Friedrich der Große, um jenen an die Reichsgarantie zu erinnern; aber es verging wieder ein Jahr fruchtlos, und erst der Wunsch Maria Theresia's, ihren achtjährigen Sohn Joseph zum römischen König gewählt zu sehen, war im Stande, sie auch zur Erwirkung der Reichsgarantie zu bestimmen.

Die zweite Abtheilung ist den Beziehungen Preußens zu Rußland gewidmet, das seit 1745 die Zahl der Gegner Friedrich's vermehrte; zweimal, 1746 und 1749, suchte es Oesterreich zum Kriege gegen ihn anzutreiben, während er dieses für die treibende Macht hielt. Da Rußland in einer Note 1746 behauptet hatte, der König habe sich seiner Zuziehung zur Garantie des Dresdener Friedens widersetzt, wies der König nach, daß er im Gegentheil die Zuziehung des russischen und des holländischen Gesandten zu den Friedensverhandlungen vergeblich beantragt hatte. Den ehemaligen preussischen Geheimrath Ferber, der, im russischen Solde stehend, durch zwei Schriften Rußland gegen Preußen zum Kriege aufzureizen versucht hatte, ließ der König 1746 hinrichten. Rußland und England gingen seit 1747 damit um, in Schweden einzuzugreifen, um das Haus Gottorp von der Thronfolge auszuschließen, während Friedrich II., der Schwager des schwedischen Thronfolgers, seit 1747 mit Schweden verbündet war. Ein Angriff Rußlands auf Schweden mußte auch ihn unfehlbar in Krieg ver-

wickeln. Als nun Osterreich, um ihn in Verlegenheit zu setzen, das Gerücht aussprengte, Schweden wolle angreifen, ließ er durch einen Zeitungsartikel das Publikum über die wahre Sachlage aufklären. Im Juli 1749 hielt er dennoch den Krieg für unvermeidlich; er rüstete deshalb, suchte aber das Publikum durch offene Erklärung der Gründe, die ihn dazu zwangen, zu beruhigen. Zu gleicher Zeit wurden in England von seinen Feinden Gerüchte ausgesprengt, er habe Absichten auf Schwedisch-Pommern, Kurland und Einführung der absoluten Monarchie in Schweden. Er stellte alles das in einem an Georg II. gerichteten Schreiben, das er dann veröffentlichte, in Abrede. Der Ungeßüm Rußlands half ihm aus seiner Isolirung, in die er seit dem Machener Frieden gerathen war, indem sich Frankreich, das sich 1748 Osterreich zu nähern begonnen hatte, jetzt wieder enger an ihn anschloß. Mit Rußland kam es 1750 zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen, weil der König auf den Wunsch Frankreichs für Schweden durch eine Note intercedirt und einen Gesandten des Chans der Tataren in Berlin feierlich empfangen hatte. Eine verletzende russische Note, die sich über die angebliche Zurücksetzung des russischen Gesandten in Berlin beschwerte, beantwortete er nicht; gegen die seinen Geschäftsträger Warendorff in ein falsches Licht stellenden russischen Zeitungsartikel wehrte er sich durch Veröffentlichung eines Kundschreibens. Den Krieg vermied er, indem er den Streit mit Rußland als einen Streit der Minister hinstellte.

Die dritte Abtheilung hat die Beziehungen zu Sachsen und Polen zum Gegenstande. Auf Sachsen war Friedrich erbittert, weil seine redlichen Versuche, es für sich zu gewinnen, mißlangen; es kam das preußische Interesse dazu, die Wettiner aus Polen nicht eine centralisirte Monarchie machen zu lassen. Als nun 1746 eine parteiische Darstellung des Antheils der Sachsen an dem letzten Feldzuge von 1745 erschien, versah er allem Anschein nach das Buch selbst mit faustischen Anmerkungen, die er als „Anmerkungen eines preußischen Grenadiers“, von anderer Hand überarbeitet, mit dem Buche zusammen herausgeben ließ. Da der sächsische Hof 1746 aussprengen ließ, Rußland conspirire mit Preußen, um Theile Polens abzureißen, ließ der König in dem „Schreiben eines polnischen Edelmanns aus Mohilew“ im Gegentheil dem Publikum glaublich machen, daß Rußland mit Sachsen Polen in eine Erbmonarchie umzuwandeln beabsichtige. Bei Zusammentritt des polnischen Reichstages 1746 veröffentlichte er dazu noch ein Manifest, das jenen Gerüchten entgegen-

trat. Sogar einen Bühnenbau, den die preußische Regierung bei Marienwerder ausführen ließ, benutzten Friedrich's Gegner, ihn zu verleumden; er veröffentlichte deswegen eine Deduktion, in der das Recht Preußens zu solchen Strombauten am preußischen Ufer der Weichsel nachgewiesen wurde. Eine andere von ihm veröffentlichte Deduktion suchte den Anspruch Leipzigs darauf, daß alle Frachten, die sich dieser Stadt auf 10—15 Meilen näherten, sie passiren müßten, zu widerlegen.

Die vierte Abtheilung handelt von dem Projekte der Wahl Joseph's II. zum römischen Könige, das Maria Theresia im Widerspruche mit der Wahlkapitulation, der Goldenen Bulle und dem Westfälischen Frieden durchzusetzen suchte. Sie fand in dem Könige und in Frankreich Gegner. Friedrich der Große theilte seine (von Podewils nicht zu seiner Zufriedenheit redigirte) Antwort an den kaiserlichen Gesandten durch ein Rundschreiben seinen Mitkurfürsten mit; sie gelangte mit den Antworten des Königs von England und des Kurfürsten von Baiern, wahrscheinlich auf Veranstaltung der österreichischen Partei, an die Öffentlichkeit. Der König ließ dann seinerseits sein Dehortationschreiben an den Kurfürsten von Mainz veröffentlichen. Da Maria Theresia beim Abschiede des Gesandten Otto Podewils sich über das Verhalten des Königs beklagte, mahnte dieser sie an ihre durch die Friedenstraktate ihr auferlegten Verbindlichkeiten in betreff der Handelsbeziehungen zu Schlesien und stellte als Bedingung fernerer Unterhandlungen über die Wahl Joseph's die Befriedigung des Kurfürsten von der Pfalz (die Graffschaft Pleistein und zwei Millionen Gulden Schadenersatz betreffend) und die Garantie der Sicherheit Schwedens. Dies bewog Maria Theresia, die ganze Sache fallen zu lassen.

Die fünfte Abtheilung, welche von den preußischen Ansprüchen auf Ostfriesland handelt, zeigt, wie die Majorität der Reichsstände zu Marionetten Oesterreichs herabgesunken war, und wie Oesterreich selbst ohne Scheu sein gegebenes Wort zurückzog, wenn es darauf ankam, Preußen zu schädigen. Durch wiederholte kaiserliche Expectanzen war die ostfriesische Erbschaft Preußen, das sie auch 1744 antrat, zugesichert worden. Trotzdem nahm der Reichshofrath die Klage Georg's II. von Hannover, der sich auf eine niemals vom Kaiser bestätigte Erbverbrüderung stützte, an, und als Friedrich der Große auf den Reichstag provozirte, verwies dieser durch Majoritätsbeschluß die Sache wieder an den Reichshofrath. Von den zahl-

reichen, diesen Streit betreffenden Staatschriften sind im ganzen Umfang reproduzirt drei Diktate am Reichstage vom 1. August 1744, vom 5. November 1744 und vom 27. Oktober 1751, ein „Memoriale um Intercessionales“, eine „Schließliche Erklärung“, die der *Mercur historique et politique* nicht aufzunehmen wagte, und die „Standhafte Verwahrung“, die der preußische Reichstagsgesandte Pollman aufgesetzt hatte, aber nicht überreichen konnte, weil ihn der Tod abrief. Mit Georg II. hatte Preußen noch eine andere Streitsache, die den Gegenstand der sechsten Abtheilung bildet und die von Droyßen nur in ihren Anfängen behandelt werden konnte. In dem Seekriege von 1744—1748 brachten die Engländer preußische, mit französischen Waaren befrachtete Schiffe auf. Auf frühere Erklärungen Lord Chesterfield's gestützt, verlangte Friedrich der Große Schadenersatz, stellte zuerst den erst im Pariser Frieden 1856 anerkannten Satz auf, daß die neutrale Flagge die Ladung decke und behielt die für die Befriedigung der englischen Gläubiger der schlesischen Schuld reservirten Geldbeträge zurück. Ein Promemoria vom 23. November 1752, eine „Exposition des motifs“ von 1752, ein Zeitungsartikel vom 27. März 1753 und „Anmerkungen eines unparteiischen Fremden“ vertraten seine Sache vor der Öffentlichkeit; aber nur der Umschwung in der politischen Konstellation vermochte diesen, wie den ostfriesischen Streit, zu schlichten. In der Westminster-Konvention vom 16. Januar 1756 verzichtete Georg II. auf Ostfriesland und verstand sich zu einer allerdings verkürzten Entschädigung für die preußischen Schiffe, während Friedrich der Große sich verpflichtete, unverzüglich die englischen Gläubiger zu befriedigen; die letzteren beiden Punkte machte der König dem Publikum durch einen Zeitungsartikel kund.

In einem Anhange sind noch 11 Publikationen weniger bedeutenden Inhalts, mit Exposés versehen, aufgeführt. — Der neue Band der K.'schen Staatschriften vermehrt die monumentale Quellensammlung zur Geschichte Friedrich's des Großen, die zugleich eine späte Rechtfertigung des großen Königs ist. H. Fechner.

Wieland's Abderiten und die Mannheimer Theaterverhältnisse. Von Ernst Hermann. Mannheim, Löfler. 1885.

In ansprechender und launiger Weise führt der Vf. den Gedanken durch, der übrigens nicht neu ist, daß das dritte Buch von Wieland's Abderiten seinen hauptsächlichsten Inhalt aus den Er-

fahrungen und Beobachtungen schöpft, welche Lessing und Wieland mit der kurpfälzischen Hofbühne zu Mannheim gemacht haben. Hermann hat nur am Schlusse den Versuch gemacht, die Wieland'sche Satire auf ihre eigentliche Berechtigung zurückzuführen. Da der Vortrag vor einem Mannheimer Publikum gehalten worden und, soviel uns bekannt, keinerlei Opposition dagegen entstanden ist, so muß man den Nachkommen der Mannheimer Abderiten wenigstens den Humor zuerkennen, über ihre eigene Vergangenheit sich nicht zu ärgern. Übrigens dürfte es ein dankbares Thema sein, die Mannheimer Theaterverhältnisse am Ende des vorigen Jahrhunderts monographisch zu behandeln. Nicht nur die allgemeine Geschichte der Zeit, sondern auch insbesondere die Biographie Schiller's, Lessing's, Wieland's und Anderer würden gewiß dadurch mannigfache Bereicherung erfahren.

xx.

Preußens Könige in ihrer Thätigkeit für die Landeskultur. Von A. Stadelmann. Dritter Theil: Friedrich Wilhelm II. (A. u. d. L.: Publikationen aus den egl. preussischen Staatsarchiven. XXV. Leipzig, S. Hirzel. 1885.)

Es ist nicht die Schuld des Vf., wenn dieser Band seiner allgemein geschätzten werthvollen Untersuchungen über die Thätigkeit der preussischen Herrscher für die Landeskultur weniger interessant ausgefallen ist, als seine beiden Vorgänger¹⁾. Die kurze Regierungszeit Friedrich Wilhelm's II., die Kriegswirren in derselben und andere Umstände ließen diesen nicht zu einer ähnlich reichen Wirksamkeit kommen, wie sie den Oheim und den Großvater auszeichnen. Manches von dem, was Friedrich der Große angebahnt hatte, wurde in seinem Sinne fortgesetzt, anderes dagegen völlig vernachlässigt. Besondere Vorliebe legte Friedrich Wilhelm II. für die Pferdezucht an den Tag, die zu heben ihn namentlich der Wunsch leitete, den Bedarf der Armee an Pferden möglichst aus dem einheimischen Vorrath befriedigen zu können. Bemerkenswerth ist die Wiedereinführung des Tabakmonopols im Jahre 1797, das schon unter Friedrich dem Großen bestand, zunächst aber von Friedrich Wilhelm II. aufgehoben worden war. — Die Gruppierung und Bearbeitung des Stoffes ist mit der gleichen Umsicht geschehen, wie in den anderen Bänden. Die Hälfte

¹⁾ Der zweite, 1882 erschienene Theil des Werkes, betreffend Friedrich den Großen, bildet den 11. Band der Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven.

des Buches ist mit zum ersten Male veröffentlichten Aktenstücken angefüllt, an welche sich die Darstellung getreu anschließt, mehrjach mit den eigenen Worten derselben.

Wilh. Stieda.

Die Belagerung Mannheims durch die Österreicher im Oktober und November 1795. Von H. Baumann. Mannheim, Löffler. 1885.

Auf Grund von nur gedrucktem Material gibt der Vf. eine populäre anschauliche Schilderung der Zurückerobringung Mannheims. Die Franzosen waren durch die Mattheuzigkeit der kurbaierischen Regierung in den Besitz der wichtigen Rheinseftung gekommen, und es kostete die kaiserlichen Heere beträchtliche Opfer an Zeit und Mannschaft, bis sie sich des Plazes wieder bemächtigt hatten. Der Vortrag hätte an Anschaulichkeit gewonnen, wenn die handelnden Persönlichkeiten etwas eingehender charakterisirt worden wären.

xx.

Das Zeitalter der Restauration und Revolution 1815 — 1851. Von Theodor Flahe. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen herausgegeben von W. Duden. Vierte Hauptabtheilung, zweiter Theil.) Berlin, Grote. 1883.

Wenn die Kritik gegen einzelne Bände der Duden'schen Sammlung gerechte Bedenken in mehr oder minder scharfer Weise geäußert hat, so werden sich solche gegen den vorliegenden Band weder in Bezug auf die Forschung noch auf die Darstellung in größerem Maaßstabe erheben lassen. In Bezug auf den ersten Punkt muß man dem Buche die Schwierigkeiten zu Gute halten, welche dem Forscher bei der Benutzung archivalischer Materialien für diese Zeitperiode entgegentreten und über welche jüngstens noch Heinrich von Treitschke (Pr. Jahrb. 50, 611) lebhaft geklagt hat. „Wer einem geschichtlichen Werke, sagt Flahe in bescheidener Weise, nur dann Existenzberechtigung zugesteht, wenn es neues Urkundenmaterial zu Tage fördert und verwerthet, der wird die vorliegende Arbeit von vornherein als überflüssig betrachten müssen; dieselbe beruht so gut wie ausschließlich auf bereits veröffentlichten Quellen.“ In der That wird man in dem Buche kaum irgend welche völlig neuen Gesichtspunkte entdecken; wenn es aber das Streben des Vf. gewesen ist, „die diese vier Jahrzehnte bewegenden Ideen, die Personen und Verhältnisse, in welchen dieselben Gestalt gewinnen, getreu zu zeichnen und dadurch der Gegenwart von neuem einen Zeitabschnitt zur Anschauung zu bringen, dessen Irrthümer sie zu überwinden gehabt

hat, in der aber auch die Reime für so vieles gelegt worden sind, was in ihr reifen sollte“, so wird man zugestehen dürfen, daß er dieses Ziel im ganzen und großen erreicht hat. Die Behandlung und Gruppierung des Stoffes ist eine sachgemäße. Von den drei Büchern, in welche das ganze Werk gegliedert ist, behandelt das erste die Restauration und zwar zunächst, wie der Vf. (gewiß sehr un- schön) sagt „Die Zeit von Kaiser Alexander's Liberalismus (1815 bis 1818)“, dann den Sieg der Reaktion (1818—1823), endlich den Niedergang und die Auflösung der hl. Allianz (1823—1830). Das zweite Buch, betitelt „Das Julikönigthum“ schildert in dem ersten Abschnitte das Jahrzehnt von 1830—1840 und im zweiten die Vorboten der Revolution (1840—1848). Das dritte Buch behandelt „Die europäische Revolution von 1848—1851“ und zwar zunächst den Kundgang der Revolution durch Europa, dann den Kampf der Revolution mit der Reaktion, endlich den Sieg der Reaktion, der mit dem Staatsstreich Ludwigs Napoleon's abgeschlossen ist.

Die ganze Darstellung beruht in der That auf einer sorgfamen Benutzung der älteren und neueren Publikationen über diese Zeitperiode, insbesondere der ziemlich umfangreichen Memoirenliteratur, Briefwechsel, stenographischen Protokolle über die Sitzungen von Reichs- und Landtagen u. a. Manche wichtige Publikation, wie z. B. die äußerst interessanten Protokolle des Verfassungsaußschusses im österreichischen Reichstage 1848—1849, die jüngstens von Anton Springer herausgegeben und kommentirt worden sind, konnte leider noch nicht benutzt werden. Die Verhältnisse und Zustände in den einzelnen Ländern, die Kämpfe der Parteien u. dgl. sind meist recht anschaulich geschildert; die Charakteristik der hervorragenden Persönlichkeiten, wie Alexander von Rußland, Metternich, Ludwig XVIII., Friedrich Wilhelm IV. u. a. ist völlig zutreffend, wenn freilich auch hier nur wenig neues gesagt wird. Bei der Fülle des Stoffes ist allerdings manches nur allzu knapp, oft nur andeutungsweise, behandelt worden, wie z. B. die Okkupation in Frankreich, oder die Verfassungskämpfe von 1848—1849 in Oesterreich. Bei dem Umstande, daß die Verfassungskämpfe daselbst bis zu dieser Stunde nicht abgeschlossen sind, wäre es zweckmäßiger gewesen, wenn für die Darstellung der österreichischen Verfassungskämpfe in den Jahren 1848 und 1849 eine breitere Grundlage gewonnen worden wäre.

Im einzelnen finden sich unrichtige, übertriebene oder nicht völlig klargestellte Angaben. Unrichtig ist z. B. die Schilderung des

13. März 1848 in Wien: „Der Haufe stürmt das Ständehaus und demolirt es“ — Dinge, die bekanntlich nicht geschehen sind. Nicht völlig klar ist, was S. 574 über die Union Siebenbürgens mit Ungarn gesagt ist: „Nicht ahnend, daß der Landtag damit das Todesurtheil der sächsischen Nation unterzeichnet hatte.“ Die Sache ist die, daß sowohl die Sachsen, als namentlich die Magyaren die Konsequenzen dieses Schrittes, wenn auch nicht in vollem Umfange, erkannten.

Zu S. 579 hätte Ref. gern eine Bemerkung des Inhalts angefügt gesehen, daß die erste vorberathende Sitzung des österreichischen Reichstages am 10. Juli 1848 abgehalten wurde, und daß es im ganzen acht solcher Sitzungen gab. Über diese hätte etwas bemerkt werden müssen; denn schon in diesen Vorverhandlungen (s. die stenographischen Protokolle über die Verhandlungen des österreichischen Reichstages von 1848 S. 1—90) spielen sich interessante und für die späteren Verhältnisse in Oesterreich symptomatische Dinge ab, z. B. wo von Abgeordneten die Rede ist, die des Schreibens unkundig, und von anderen, die des Deutschen nicht mächtig sind; überhaupt wirft die Sprachenfrage schon in den ersten Sitzungen ihren Schatten.

S. 580 ist der folgende Satz nicht richtig: „Seitdem der Bauernstand seinen Gewinn eingestrichen hatte, hörte er auf, der Bundesgenosse des Liberalismus zu sein, und verlor das Interesse an dem Reichstage.“ Das gilt doch nur von einigen Provinzen bzw. Kreisen. Etwas zu stark scheint uns die Bezeichnung, welche S. 600 dem Fürsten Felix Schwarzenberg beigegeben wird: der „abgelebte“ Fürst Schwarzenberg, „der neuerdings in Italien mit Auszeichnung gekochten hatte“.

Auch formelle Unebenheiten finden sich: S. 552 wird in der Note bemerkt: Von den 68 Wahlbezirken Böhmens und Mährens kamen nur in 13 ordnungsmäßige Wahlen zu Stande, in 9 Minderheitswahlen, 46 wählten gar nicht. Und ebenso heißt es S. 576: Nur in 13 von den 68 Wahlbezirken Böhmen-Mährens fanden ordnungsmäßige Wahlen statt, in 7 Minderheitswahlen, 46 wählten gar nicht. Abgesehen davon, daß eine und dieselbe Sache zweimal angeführt wird, erscheint es als mißlich, daß aus den 9 Minderheitswahlen auf S. 552 einige Seiten später 7 Minderheitswahlen geworden sind, und da die Sache auch unter den Berichtigungen nicht erwähnt wird, so weiß der Leser nicht, woran er ist.

Eine durchgehende Ausführung der Quellen war, wie der Vf.

sagt, durch die Anlage des ganzen Sammelwerkes und durch die Rücksicht auf den Raum ausgeschlossen. Sollen aber die Literaturangaben wirklich „nur die Bedeutung eines Fingerzeigs“ haben, so hätten sie doch bei der knappen Behandlung einzelner Partien etwas reichhaltiger sein sollen. Auch scheint es nicht, als ob ein bestimmtes System bezüglich derselben eingehalten worden wäre. Ich finde z. B. S. 9, 28, 34, 126 die betreffenden Bände der europäischen Staatengeschichte citirt; warum ist denn S. 11 nicht auch v. Rochau, Geschichte Frankreichs vom Sturze Napoleon's bis zur Wiederherstellung des Kaiserthums erwähnt?
J. Loserth.

Arnold Ruge's Briefwechsel und Tagebücher aus den Jahren 1823—1880. Herausgegeben von Paul Herrlich. Zwei Bände. Berlin, Weidmann. 1886.

Als Geistesverwandter Ruge's nimmt der Herausgeber Gelegenheit, in der Einleitung seine Stellung zur Religion und Kirche darzulegen. Aus dem Hegelianismus wird sich ihm zufolge die neue Religion entwickeln, die nichts anderes ist als das Verhältnis des Menschen zu seinem wahren Wesen; die Kirche hat in Zukunft neben dem Staate keinen Platz mehr, es handelt sich jetzt um die Omnipotenz, den Ausbau des freien und allein souveränen Staates. Ruge ist nicht nur einer der großen und unsterblichen Vorläufer des zu erwartenden Messias, sondern nimmt als Nachfolger der beiden anderen, Lessing und Hegel, das Problem da auf, wo diese es verlassen haben, und in ihm erreicht die von Hegel ausgehende Bewegung vorläufig ihren Abschluß. Wir wollen mit dem Herausgeber nicht deshalb rechten, daß er die Theologie der Gegenwart mit den Bestrebungen einiger Hochkirchlichen zu identifiziren scheint, daß er mit seiner Auffassung der Religion eigentlich nur auf den Standpunkt Feuerbach's zurückkehrt und mit ihr so souverän umspringt, als wäre sie eben weiter nichts als ein System gleich anderen philosophischen Systemen: es kommt uns hier nur darauf an, die Überschätzung zu konstatiren, die er Ruge zu theil werden läßt. Ruge hat seine unleugbare Bedeutung für die Entwicklung des modernen deutschen Geistes, und es ist überflüssig, an den Einfluß zu erinnern, welchen die Hallischen Jahrbücher zu ihrer Zeit ausgeübt haben, aber er ist doch nur einer von den Sturmvögeln, die dem Losbruch von 1848 vorausflogen, und eben darum hat er auch mit diesem Jahre seine Rolle ausgespielt. Ein heißer Kopf voll gährender Ideen, machte er sich wohl dem herrschenden System unbequem und

selbst gefährlich, aber zu einer schöpferischen Wirksamkeit fehlten ihm die nöthigsten Vorbedingungen. Zu dem, was er im Jahre 1839 als die Aufgabe der nächsten Zeit bezeichnet, überall, in Literatur, Theologie, Poesie die Romantik vollends zu Tode zu jagen (1, 165), hat er redlich mitgeholfen; aber obgleich er mitunter einen überraschenden Scharfblick für die von der Zukunft zu erwartenden Entwicklungen bewährt, so verurtheilt ihn doch in jener Zeit der philosophische Hochmuth zu einem unüberwindlichen Mangel an historischem Verständnis und damit zu einem praktischen Unvermögen, das sich am deutlichsten in der Abwesenheit aller nationalen und damit auch patriotischen Empfindung kundgibt. „Namentlich gegen das forcirte Deutschthum“, schreibt er 1841, zu der Zeit also, wo die nationale Bewegung höhere Wellen zu schlagen anfing, „müßte man mal recht eindringlich und plaufibel schreiben, es ist ja ganz barbarisch und unchristlich, so einen Unterschied zwischen französischer und deutscher Freiheit zu statuiren und das Allgemeynste, die Staatsentwicklung, die Geistesbildung und ihre Form auf den nationalen Naturunterschied zu ziehen. Hol doch der Teufel die Freiheit, die nicht Freiheit überhaupt und in genere ist!“ (1, 220.) Derselbe abstrakte Standpunkt spiegelt sich an verschiedenen anderen Stellen wieder. „Mein deutsches Vaterland ist die deutsche Freiheit, die Philosophie, die Poesie und der freie Staat“, heißt es 1, 401, und wenn er bekennt, daß er eine positive Einführung des freien, humanen und schönen Geistes, der aus unserer Bildung hervorgehen muß, erstrebe, bis dahin sei es erlaubt, keinen Patriotismus zu haben, das wahre Vaterland des Freiheit suchenden Menschen sei die Partei (1, 403. 408 f.), so sind wir doch nunmehr hoffentlich dahin gelangt, solche Ansichten nicht als Orakel zu bewundern, sondern als das, was sie sind, nämlich als Symptome einer krankhaften Verbildung aufzufassen, die eben zu dem Charakter jener Zeit gehört, aber leider auch heutigen Tages noch nicht vollständig überwunden ist.

Dieselbe Überschätzung verschuldet es auch, daß der Herausgeber Alles und Jedes, was ihm aus Ruge's Korrespondenz erreichbar gewesen, auch der Veröffentlichung für werth gehalten hat. Hätte er sein Material gesichtet, so würde sein Buch lesbarer geworden sein. In keiner Weise zu rechtfertigen ist namentlich, daß er auch eine Menge von Urtheilen über Andere, wie sie Ruge nach seiner absprechenden Weise, in der Hitze augenblicklicher Stimmungen, ohne sie gerade ganz buchstäblich zu meinen, und ohne Ahnung, daß sie

je an die Öffentlichkeit gezogen werden könnten, herausstößt, getrenntlich abdrucken läßt. Es geht infolge davon durch diese Korrespondenz eine förmliche Kette von — man kann nicht anders sagen — oft rohen Schimpfworten gegen Zeitgenossen, die sich im Druck ganz anders ausnehmen als auf dem verschwiegenen Briefbogen, und die darum nicht besser werden, weil sie fast sämtlich ungerecht, selbst gegen Freunde bissig und alle wenigstens stark übertrieben sind. „Es ist eine Schmach, daß Menschen wie Gutzkow und Laube nur existiren“, „die Kollegien der Berliner Schafsköpfe“, „Gefindel wie Bluntzschli“ mögen als Probe genügen. Wie eine Bemerkung des Herausgebers zeigt, hat er selbst einiges Bedenken gegen die Wiedergabe solcher Dinge gehegt, aber an seiner Rechtfertigung derselben ist stichhaltig nur, daß dieselben zur Charakteristik Ruge's, das will sagen zu der Heftigkeit seines Temperaments, einen Beitrag liefern, für diese aber brauchte es dieser Belege nicht mehr. Auch aus dem ersten, von 1825—1857 reichenden und mit der Festungshast in Kolberg beginnenden Abschnitte wäre vieles, was bloß persönliche und private Verhältnisse betrifft, ohne Schaden zu entbehren gewesen. Weit größeres Interesse bietet der zweite, die Zeit der Hallischen und der Deutschen Jahrbücher, eingeleitet durch eine Rundreise an den deutschen Universitäten zur Werbung von Mitarbeitern. Damit tritt Ruge in die bedeutendste Periode seines Lebens, und sein eigenes Urtheil über diese Zeitschrift: „ein Institut von solcher lebendigen und heilsamen Geistesregung, so aus dem rein philosophischen, nunmehr erst eingedrungenen Weben der Zeit heraus und zugleich so auf alle Fachwissenschaften einwirkend, sei noch nie erschienen“ (I, 174), ist nicht ungerechtfertigt. Freilich aber verwickeln ihn die Jahrbücher nicht bloß in heftige literarische Kämpfe und persönliche Differenzen, die Schonungslosigkeit ihrer Kritik verschleißt ihm auch trotz des Wohlwollens, das er anfänglich bei Joh. Schulze und selbst bei Altenstein gefunden, die akademische Laufbahn, denn er muß klagen, daß die Exzellenz ihn nur privatissime billigt und gelten läßt, öffentlich aber schweigt. Wie bekannt, konnte auch die Verlegung der Jahrbücher nach Dresden, die seine Übersiedlung dahin bedingte, die Staatsgewalt nicht zu längerer Duldung des Störenfrieds vermögen. Es folgt von 1843—1847 eine Zeit des Wanderlebens; in Paris erpreßt ihm die persönliche Bekanntschaft mit den Journeristen, Rommunisten u. den Ausruf: „Ich war ein Schaf, ehe ich diese Pariser Schurken kennen gelernt!“ Da ihm Preußen verschlossen war, kehrt

er nach Leipzig zurück, gerade zur rechten Zeit, um dem Ausbruch der Revolution von 1848 beizuwohnen. Wie bereits erwähnt, ist es ihm nicht gelungen, eine hervorragende Rolle in derselben zu spielen, sich zu einem Parteiführer aufzuschwingen, obgleich Breslau ihn in das Frankfurter Parlament wählte und obgleich er sich gern an dem Genuß berauschte, in Volksversammlungen „das Wort des großen Räthfels, um das sich alles dreht und vor dem sich jetzt noch so manche Thoren fürchten, auszusprechen“ (2, 31); mit dem Scheitern der Revolution scheiterte auch die von ihm gegründete und redigirte „Reform“, und er kehrte seinem Vaterland zum zweiten Male den Rücken; er hatte sich, wie M. Arndt es nennt, „durch sein beinahe metaphysisch politisches Treiben, durch ein sozusagen metapolitisches gleichsam freiwillig in's Elend verbannt“ (2, 197). Vergrollt gegen eine Welt, die es verschmähte, sich nach seinem Rezept befreien zu lassen, trug er sich in England mit verschiedenen, zum Theil seltsamen literarischen Projekten; das seltsamste darunter ist wohl die Gründung einer Zeitschrift, die Harte, deren Abonnenten er den naiven Vorschlag macht, jedes konfiszirte Blatt doppelt zu bezahlen, um die von den Behörden beabsichtigte Schädigung des Verlegers in's Gegentheil zu verkehren. Seine Korrespondenten während dieser Zeit sind größtentheils Persönlichkeiten, die gleich ihm selbst in den politischen Stürmen mehr oder weniger Schiffbruch gelitten hatten, verbissene Existenzen, keiner mit einem klaren und umfassenden Blick. Was Ruge betrifft, ist es wenigstens ein versöhnlicher Abschluß, daß er sich 1866 zu der durch Preußen herbeigeführten großen historischen Entwicklung bekennt, und derselbe würde noch versöhnlicher wirken, wenn nicht gleich wieder der Zorn hervorbräche über das „ehrlose Bewußtsein, daß der Norddeutsche Reichstag Simson, den Mantuffel'schen Juden, zum Präsidenten gewählt habe“; schon 1868 sieht er voraus, daß er als ein verdüsteter Rip van Winkle in die anders, aber nicht besser gewordene Heimat zurückkehren werde, und das Facit, welches er nach den Ereignissen von 1870 zieht, lautet: „In Literatur und Politik ist wieder eine solche Verwirrung, daß neue Jahrbücher noth thun.“

Th. F.

Geschichte der Kriegereignisse zwischen Preußen und Hannover 1866. Mit Benutzung authentischer Quellen von Fr. von der Wengen. Gotha, Fr. Andr. Perthes. 1885.

Der Vf., bereits vortheilhaft durch „die Kämpfe vor Velfort im Januar 1871“ (Leipzig 1871) bekannt, beabsichtigt im vorliegenden

Werke eine Schilderung der Kriegsergebnisse zwischen Preußen und Hannover im Jahre 1866 zu geben, welche alle bisher erschienenen diesbezüglichen Publikationen an Reichhaltigkeit und Klarheit übertrifft. Und in der That muß man sagen, daß er bis in die geringsten Details eindringt und wesentliche Berichtigungen der bisherigen Darstellungen bietet, ja Enthüllungen erschließt, die viel neue Gesichtspunkte eröffnen. Und, was von Wichtigkeit ist, es geschieht das alles im versöhnenden Sinne. Vf. läßt sich leider nicht näher über seine Quellen, die er authentische nennt, aus¹⁾, aber soviel erkennt man, daß er außerordentliche Anstrengungen gemacht hat, das Material durch zahlreiche Korrespondenzen mit Theilnehmern an den Ereignissen zusammenzubringen und daß die offiziellen Mittheilungen nicht bloß den Zeitungen entnommen sind.

Wenn irgend eine Episode des großen deutschen Krieges von 1866 einer solchen Behandlung bedürftig war, so ist es diese hannoversche, durch den verschiedenen Standpunkt und die auseinandergehenden Ansichten der bisherigen Bearbeiter. So überraschend es daher auch dem Leser ist, der das Buch mit dem einfachen Titel in die Hand nimmt, eine weit ausgreifende Einleitung von einigen 90 Seiten zu finden, die sich mit den deutschen Verhältnissen vor dem Jahre 1866 beschäftigt, so erscheint sie doch gerechtfertigt und wird nur Wenige unbefriedigt lassen. Wenn sie auch vom preussischen Standpunkte aus geschrieben ist, wird man ihr eine gewissenhafte Objektivität nicht abprechen dürfen. Der Vf. versteht es, die Verhältnisse und Ereignisse spannend vorzutragen. Auch in der Zeichnung der Charaktere hat er eine glückliche Hand. Dagegen geht er in seinen Reflexionen zu weit. Was er im 1. Kapitel, welches das Jahr 1866 bis zur Kriegserklärung behandelt, S. 151 — 191 über den Kriegsschauplatz Hannover und über die zu nehmenden Maßregeln seitens der hannoverschen Armee sagt, ist viel zu weit ausgesponnen. Die unmittelbare Anknüpfung an den besondern Fall, also die Reflexion über die That, ist hier vorzuziehen, weil sie präciser gefaßt werden kann und dabei ebenso lehrreich ist. Der Vorschlag, die hannoversche Armee an der holländischen Grenze hinter der Ems aufzustellen, wird wenig Wei-

1) Es ist dies umsomehr zu bedauern, als der Vf. sehr oft die Angaben seiner, auch nach offiziellen Akten arbeitenden Vorgänger kurzweg als nicht korrekt, nicht präcise, auf Irrthum beruhend bezeichnet. So lange er seine Quellen nicht vorlegt, ist es unmöglich, auf diese Behauptungen Gewicht zu legen, zumal dieselben auch nicht immer fehlerfrei erscheinen. A. d. R.

fall finden. Es kam alles darauf an, sich mit den süddeutschen Bundesgenossen in Verbindung zu setzen, und daß die Chancen hierzu nicht gänzlich fehlten, weist Vf. später selber nach. Mit anscheinend mehr Berechtigung weist Vf. darauf hin, daß der General v. Beyer seinen Marsch von Wehlar nach Kassel durch Benutzung der westfälischen Eisenbahnen bis Warburg hätte abkürzen können.

Viel zu ausführlich ist die hannoversche Armee behandelt, die den Gegenstand des 3. Kapitels bildet. Abgerundeter ist das 2. Kapitel über Preußen, seine Gegner und Bundesgenossen. Die Ereignisse in Hannover vom 16.—20. Juni sind sehr eingehend geschildert und bilden den Gegenstand des 4. Kapitels. Das 5. Kapitel behandelt dann Kurhessen und die preußische Okkupation. Das Werk wird sechs Lieferungen bilden; bisher sind drei erschienen, die bis zu dem Moment führen, wo die Heere in Berührung treten.¹⁾

G. Köhler.

Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Brandenburg. Im Auftrage des brandenburgischen Provinziallandtages bearbeitet von H. Bergau. Berlin, Boffische Buchhandlung (Stricker). 1885.

Das seit fünf Jahren mit Unterstützung des brandenburgischen Provinziallandtags vorbereitete Unternehmen, ein Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz herzustellen, hat seinen vorläufigen Abschluß in einem umfangreichen, würdig ausgestatteten und namentlich glänzend illustrierten Buche gefunden. Dieses von H. Bergau in Nürnberg redigirte Werk macht dem Fleiße des Vf. und der Opferfreudigkeit der Provinzialverwaltung alle Ehre. Als wichtige Vorarbeiten konnten der bedeutende Nachlaß Ferdinand's v. Quast, des verdienstvollen Konservators der Kunstdenkmäler des preußischen Staates, und das mustergültige Werk Adler's über die Backsteinbauten in der Mark Brandenburg benutzt werden; im übrigen mußte man durch eigene Forschung an Ort und Stelle und durch Aufsuchen des an vielen Orten zerstreuten Materials die große Aufgabe bewältigen, die Denkmäler eines Gebietes von 750 Geviertmeilen zu verzeichnen. — V. führt nun die einzelnen Orte, an denen sich werthvolle und interessante Erzeugnisse der „Baukunst, Bildhauerkunst, Malerei und der verschiedenen Kunstgewerbe“ befinden, in alphabetischer Reihenfolge auf und bespricht nach Voraussschickung von historischen Bemerkungen

¹⁾ Das Werk liegt nunmehr vollständig vor, 1206 Seiten über vierzehntägige Marsche von 66000 Mann und ein einziges Gefecht! U. d. R.

und von Nachweisen über die vorhandene Literatur die an jedem Orte befindlichen Kunstgegenstände.

Da seit Jahren eine lebhaftere Theilnahme für die Prähistorie in der Provinz Brandenburg herrschend ist, und hier alle Bedingungen für das Aufspüren und das sachgemäße Behandeln vorgeschichtlicher Funde die denkbar günstigsten sind, so kennen wir derartige Überreste in verhältnismäßig großer Menge. Weil dieselben indes nur ausnahmsweise einen künstlerischen Werth haben, so hat B. recht daran gethan, eine bescheidene Auswahl dieser Funde zu geben.

Ungünstiger liegen die Verhältnisse für das Mittelalter, und es ist wohl eine Selbsttäuschung, wenn B. meint, daß Brandenburg sich auch in Beziehung auf den Besitz an mittelalterlichen Kunstdenkmälern den übrigen Provinzen des Staates ebenbürtig anreihe. Armliche Bedürfnisbauten, wie die Kirche zu Giesensdorf und Ähnliches, würden sicher unerwähnt geblieben sein, wenn Besseres in Fülle vorhanden wäre. Aus dem gleichen Grunde mußte für diese Epoche das im übrigen befolgte Princip, das, was sich an Werken märkischer Kunst heute in Berlin (namentlich im Märkischen Provinzialmuseum) befindet, unberücksichtigt zu lassen, durchbrochen werden. Unzweifelhaft der bedeutendste Theil des Verzeichnisses ist die Schilderung der Kunstdenkmäler des alten Bischofssitzes Brandenburg (S. 186 — 284) aus der Feder von Wernicke-Loburg, des gediegenen Kenners der kirchlichen Antiquitäten in der Mark. Es mag an dieser Stelle erwähnt werden, daß die vier als verloren beklagten Gemälde, welche Szenen aus dem märkischen Judenprozeß vom Jahre 1510 (nicht 1509, wie S. 207 datirt wird), darstellten und ein Spinde im Dom zu Brandenburg schmückten, sich leicht rekonstruiren lassen, da jene Abbildungen offenbar im Anschluß an vier entsprechende Holzschnitte in der bei Hanau zu Frankfurt a. D. im Jahre 1511 erschienenen Druckschrift über jenes Strafverfahren entworfen waren. Zur Erinnerung an den nämlichen Vorfall ist auch in Brandenburg die S. 274 erwähnte Kapelle gestiftet worden, und zwar im Jahre 1510, nicht 1516. — Viel dürftiger, nur auf wenigen Seiten wird Frankfurt, die größte und lebensvollste Provinzialstadt der Mark besprochen (S. 343 — 353). Alte Bilder dieser wichtigen Oberstadt gibt außer den erwähnten auch Angelus in seinen Annalen (Zeitschr. für preuß. Gesch. u. Landesk. 1882 S. 314), prächtige Skizzen der Marienkirche und des Rathhauses aus dem Jahre 1691 Striedbeck der Jüngere

(Kgl. Bibl. zu Berlin Msc. Boruss. Quart 9). Die mannigfachen, in den Frankfurter Kirchen heute noch vorhandenen Kultusgegenstände hätten eine genauere Beschreibung verdient, und wären zur Feststellung der Herkunft der einzelnen Stücke einige von Niedel abgedruckte Urkunden heranzuziehen gewesen (Cod. Dipl. Brand. I. Hpth Bd. 23 Nr. 208, noch ergiebiger Nr. 417. 449. 460 u. f. w.), wie denn überhaupt das umfangreiche urkundliche Material eine weit eingehendere Darstellung der alten Universitätsstadt ermöglicht hätte. Auch in Ruppin und in dem Badestädtchen Freienwalde, welches V. anscheinend nie gesehen hat, ist manches unbeachtet geblieben; trotz dieser Lücken kann indes der Vorwurf, Bemerkenswerthes übersehen zu haben, gegen V. im ganzen nicht erhoben werden.

Wenn das Mittelalter nur eine mäßige Ausbente liefert, so liegen die Verhältnisse für die neuere Zeit gerade umgekehrt; denn die königlichen Schlösser, namentlich bei Potsdam, und viele Privatgebäude in der Nähe Berlins enthalten eine so überwältigende Menge werthvoller Kunstgegenstände, daß hier ein Verzeichnen auch nur des Wichtigeren sehr schwierig ist. V. hat diese Aufgabe mit vielem Glück gelöst, und es verdient anerkannt zu werden, daß man von Schöpfungen der Jetztzeit nur das Kadettenhaus in Groß-Lichterfelde vermißt, welches außer einer Fülle anderer Kunstschätze und historischer Merkwürdigkeiten in seinem Feldmarschallsaale vielleicht den schönsten Saal der Provinz besitzt.

Leider hat V. den sicheren Takt, welchen er bei der Sonderung des Wichtigsten vom Unbedeutenden im allgemeinen bewährt hat, nicht auch bei seinen jedem Orte vorangeschickten reichhaltigen Literaturnachweisen bethätigt. Man erstaunt über den nutzlosen Fleiß; denn er entreißt alle möglichen Zeitungsartikel und für ein größeres Publikum mündgerecht gemachten Arbeiten der Vergessenheit, welche weitaus die meisten dieser Tageserzeugnisse verdient hätten. Während V. aber oft die werthlosesten Auszüge aus anderen Werken namhaft macht, übergeht er ebenso oft die wichtigsten Publikationen. So hätte er, um nur ein Beispiel anzuführen, die mannigfachen, von ihm benutzten Schriftchen über die Husiteneinfälle in die Mark unberücksichtigt lassen können, wenn er die treffliche Arbeit von Sello (Zeitschr. für preuß. Gesch. u. Landesk. 1882 S. 614 ff.) gekannt hätte, in welcher die völlige Wichtigkeit jener Erzeugnisse schlagend nachgewiesen ist.

Wesentlich erhöht wird der Werth des Werkes durch die zahlreichen, meist ganz ausgezeichneten Abbildungen, für welche mit großem

Kunstverständnisse die verschiedensten Vervielfältigungsarten (namentlich Zinkotypie, daneben Farbendruck, Photographie u. s. w.) gewählt sind. Diese Illustrationen werden unzweifelhaft zur Erfüllung des Wunsches der Provinzialverwaltung beitragen, daß das vorliegende Werk dazu dienen möge, die werthvollen Denkmäler der Vorzeit zu allgemeinerer Kenntniß und Beachtung zu bringen und das Interesse an deren würdiger Erhaltung anzuregen.

Friedrich Holtze.

Geschichte der Leipziger Messen. Von Ernst Haffe. Leipzig, S. Hirzel. 1885. (In den Preisschriften der kaiserlich k. Zablounewski'schen Gesellschaft Nr. XXV.)

Der Vf. nennt in dem Vorworte sein Buch eine „archivalische Studie“ und meint, daß zur Zeit die ganze kultur- und handels-geschichtliche Bedeutung der Leipziger Messen noch nicht hinreichend klar gestellt werden könne. In der That ist sein Werk mehr eine Materialiensammlung zur Geschichte der Leipziger Messen, als diese Geschichte selbst. Zum Theil erklärt sich dies allerdings aus dem heutigen Stande der wirthschaftsgeschichtlichen Forschung, insbesondere aus dem Mangel an Vorarbeiten zur deutschen Messegeschichte, denn von den auf diesem Gebiete vorliegenden Untersuchungen Marperger's, Philipp's, Cauer's sind nur die des letzteren geeignet, darauf weiter zu bauen. Vielleicht lag es aber auch an dem Vf., wenn das Material nicht gehörig befruchtet, und in der Gliederung desselben, bzw. der Auseinanderlegung über dasselbe nicht immer das Richtige getroffen wurde. Hebt er doch selbst hervor, daß seine Berufsgeschäfte als Direktor des statistischen Amtes der Stadt Leipzig ihn hindern, sich den historischen Studien in erwünschtem Maße hinzugeben! Bei alledem bleibt das Werk ein verdienstliches, und man hat alle Ursache, sich darüber zu freuen, daß die Bearbeitung eines so wichtigen Gegenstandes des Wirthschaftslebens der Vergangenheit einmal gründlich in Angriff genommen ist. Dasselbe ist an neuen Thatfachen reich und wird, da der Vf. zahlreiche uneigennütige Hinweise auf bisher nicht aus-gebeutete archivalische Schätze gibt, gewiß nicht verfehlen, anregend zu wirken. Mit anerkennenswerthem Fleiße hat der Vf. ein umfangreiches Aktenmaterial durchgesehen und uns die Ergebnisse dieser Forschungen in übersichtlicher Weise zugänglich gemacht. Eine Reihe von Aktenstücken aus der älteren Zeit von 1499 an bis auf die Gegenwart (1879) ist als „Anlage“ beigelegt. Auch das Inhalts-

verzeichnis mit seinen vielen Stichworten ist eine dankenswerthe Zugabe. — Inhaltlich bietet das Buch Folgendes. In den ersten Abschnitten werden über Ursprung der Messen und Streitigkeiten Leipzigs mit anderen Städten wegen des Rechtes zur Abhaltung von Messen Untersuchungen angestellt. Dann wird die äußere Geschichte der Messen von ihrem Beginn bis auf die Gegenwart erzählt. Einen Abschnitt für sich bildet die Mittheilung über die Einrichtung der Messen und die hierbei im Lauf der Zeit stattgehabten Veränderungen. Endlich wird die Bedeutung der Leipziger Messen im vorigen und in diesem Jahrhundert auf Grundlage glaubwürdiger Behördeberichte, die größtentheils wörtlich mitgetheilt werden, und mit Hilfe eingehender Statistiken dargelegt. Wilh. Stieda.

Die Grafen von Mansfeld in den Liedern ihrer Zeit. Volksbilder aus dem 16. und 17. Jahrhundert, gesammelt und erläutert von Heinrich Rembe. Halle, Otto Hendel. 1885.

Leichter als der Herausgeber kann sich kaum jemand die Anfertigung eines Buches machen. „Die Sammlung“, bemerkt er wohlgemuth, „kann natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, soll zunächst nur Anstoß geben, daß auf diesem Gebiete weiter gearbeitet werde“. Natürlich? Vollständigkeit, wenn auch nur relative, wäre die erste an eine solche Arbeit zu stellende Anforderung, und des Anstoßes, zumal eines solchen, von Seite des Herausgebers zum Weiterarbeiten auf diesem Gebiete, bedarf es wahrlich nicht. Derselbe verzeichnet sodann eine Reihe von ihm benutzter Archive. In Wahrheit hat er nichts gethan, als die auf die Grafen von Mansfeld bezüglichen Lieder aus den allbekannten Sammlungen von Soltan, Vilsencron u. bis herab zu Ditsfurth auszuheben und wieder abdrucken zu lassen, er selbst hat, wenn Hef. recht gezählt hat, nur drei Nummern, je eine aus Zürich, Halle und Gisleben stammend, hinzugehan.

Th. F.

Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte. XI.—XIII. Jahrgang 1881, 1882, 1883. Herausgegeben von Paul Hassé. Kiel 1881—1883.

Bis zum Jahre 1881 lebte vom alten Stamm der Gründer der Gesellschaft für die schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte noch der hochverdiente Geheimrath Michelsen, dem im 12. Band Propst Carstens einen warmen Nachruf widmet. Jrgend welchen Einfluß

auf die Gestaltung der Zeitschrift hat der bis zum letzten Augenblick thätige Greis in den letzten Jahrzehnten nicht mehr geübt. Die drei vorliegenden Bände der 1870 begonnenen Serie, herausgegeben von Prof. Hassé, der das Urkundenbuch editirt und der auch hier mehrere Ergebnisse, vornehmlich seiner archivalischen Forschungen, veröffentlicht, gleichen in äußerer Form und innerer Gestaltung den vorangehenden; sie bringen eine Reihe meist werthvoller, Neues enthaltender längerer Aufsätze in durchweg gefälliger Sprache, sie zeichnen sich vor Publikationen anderer Gesellschaften durch Mannigfaltigkeit aus. Bd. 11 eröffnet Dr. Krause mit neuen poetischen Beiträgen zur Geschichte der vielbesungenen Dithmarschenschlacht. Es folgen 17 „die Geschichte Dithmarschens betreffende“, bislang unedirte Urkunden von Oberbürgermeister a. D. Boysen, abgerissene Stücke, zum Theile ohne größeres Interesse. Gerade die kirchenhistorisch wichtigste, Nr. 8, hätte nicht im Regest gegeben werden sollen. In Urkunde 12 soll 1535 der Name Altona vorkommen; das wäre sehr interessant. Leider steht hinter dem Druck ein Fragezeichen. Heinrich Ranhan, der, was Charaktergröße betrifft, häufig überschätzte, aber sonst hochbedeutende Staatsmann, ist ein beliebtes Thema in der Zeitschrift. Syndikus Posselt bespricht die weitbekannte, 6300 Bände neben vielen Kupferstichen u. s. w. zählende Bibliothek Heinrich Ranhan's. Dem Mann der 70 Güter „waren alle Archive des Landes offen.“ Allerdings! Ich habe aus Studien, welche die Thätigkeit Ranhan's streiften, den Eindruck gewonnen, daß er aus den Klosterarchiven auch einiges mitnahm. Der Abschnitt über das „Bibliothek“-Gebäude bringt im Grunde nur eine Schilderung des Schlosses, der Renaissance-Breitenburg. Über den Inhalt der Bibliothek erfahren wir naturgemäß wenig, da sie in alle Winde zerstreut ist. Posselt nimmt nicht an, daß die Bibliothek bei der Belagerung 1627 nur geschädigt, sondern daß sie ganz untergegangen ist; 1690 soll kein Buch mehr vorhanden gewesen sein. Ob der Hinweis Posselt's auf das gräflich Wallenstein(Waldstein?)'sche Archiv, als den Auskunftsort für den Verbleib der Bibliothek, richtig ist, möchte ich doch noch etwas bezweifeln; übrigens hätte eine Anfrage daselbst am besten Auskunft gegeben. Auf das soziale Gebiet des 15. Jahrhunderts führen zwei Aufsätze Dr. v. Buchwald's; der eine bespricht die Lohnverhältnisse, der andere die Fischereiverhältnisse Schleswig-Holsteins (Bd. 12) in der dem Autor eigenen, anziehenden Weise. Das auf dem Material des Preeßer Archivs fußende Ergebnis des

ersten Aufsatzes entspricht den Ergebnissen der neueren Forschung auf diesem Gebiete: daß der Arbeiter im 15. Jahrhundert sehr günstig gestellt war. Der zweite bringt eine interessante Zusammenstellung der in Schleswig-Holstein gehegten Fischearten, ihrer Preise, sowie der fischerrechtlichen Verhältnisse. Ein in der Zeitschrift seltener gewordenes Thema behandelt Amtsrichter Posselt: „Die kirchliche Kunst in Schleswig-Holstein.“ Wenn das Land auch nicht reich an durch Schönheit hervorragenden Kirchen ist, so war eine Zusammenstellung des historischen Materials, verbunden mit einer kurzen Beschreibung, immerhin verdienstvoll. Posselt hat das in einfach klarer Weise gethan. Übertrieben ist die Behauptung, daß „die Würdigung der Kunst der deutschen Renaissance erst eine Errungenschaft der neuesten Zeit, vorzüglich der Lübke'schen Forschungen“ sei. — In Bd. 12 erörtert Bauinspektor Ecker mann ein spezifisch schleswig-holsteinisches Thema: „Zur Geschichte der Eindeichungen in Norder-Dithmarschen.“ Genauere Nachrichten über jene interessanten Operationen, durch welche ein ferniges Volk dem Meere ganze Flächen abgerungen und trotz der furchtbarsten Unfälle dauernd behauptet hat, besitzen wir erst seit dem Ende des 16. Jahrhunderts. Schlicht und anschaulich schildert der sachkundige Vf. die Eindeichung der bekanntesten Kooge. Aufmerksamkeit verdient die Darstellung, welche Folgen das Princip der „Royalität“ besonders unter dem kleinen Tyrannen Geheimrath v. Pincier zu Ende des 17. Jahrhunderts gehabt. Über „Flensburgs alte Stadtmauern“ schreibt Justizrath Wolff, über „Kiel als Mitglied der deutschen Hanse“ Prof. Jessen, letzterer fast ganz im Anschluß an die Hanjereceffe. Von hohem Interesse für den Literatur- wie Kulturhistoriker ist die Predigt, oder vielmehr das Geschimpfe, welches Dr. Zellinghaus in „Ein schleswigischer Sackmann“ (eine Spezies Geistlicher, wie sie die Zeit des Dreißigjährigen Krieges hervorgebracht) uns vorführt. Eine recht eingehende Behandlung läßt cand. min. Petersen der Entstehungsgeschichte der schleswig-holsteinischen Kirchenordnung zu theil werden. Seiner Ansicht, daß für den ersten Entwurf der *ordinatio ecclesiastica* die erste und zugleich grundlegende Versammlung in Haderstleben (Ende 1536) stattgefunden, der dann die begutachtende Odenseer Versammlung gefolgt ist, darf man beipflichten; früher hatte Engelstoft, und zwar in gegentheiligem Sinne, aber schwankend, sich hierzu geäußert. An der Hand des dürftigen Materials erörtert der Vf. sodann, wann der Entwurf nach Wittenberg gekommen und zurückgekommen, und

von wem die Verbesserungen herrühren: meist ist das Ergebnis ein non liquet. Auf etwas sichererem Boden befindet sich Petersen bei der Darstellung der Verwerfung der *ordinatio* auf dem Landtage 1540 und ihrer Annahme zwei Jahre später. Die Abhandlung zeigt so recht, wie dürftig das Material für die Reformationsgeschichte in Schleswig-Holstein ist, dürftiger vielleicht als in irgend einem anderen Lande. Viel Neues werden auch die Archive in diesem Punkte kaum mehr bringen. Doch kann ich mich nicht der Ansicht verschließen, daß noch einiges, besonders auf Klostergeschichte bezügliches Material, in Kopenhagen sich befindet. Was an ungedrucktem Material über die holsteinischen Klöster im 15. und 16. Jahrhundert im Staatsarchiv zu Schleswig sich vorfindet, habe ich in meinem Aufsatz Bd. 13 der Zeitschrift verwerthet. Das vornehmlichste Resultat desselben ist die Klarstellung der Entstehungszeit und des so lange umstrittenen Verhältnisses der drei Frauenkonvente Neustadt, Plön und Neumünster zu einander. Eine sehr dankenswerthe, mühsame und, soweit kontrollirbar, sorgfältige Arbeit hat Dr. Volbehr mit seiner „Übersicht der Geistlichen der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins“ geliefert. — Den 13. Band leitet der bekannte Alterthumsforscher Handelsmann mit einer Abhandlung „über das Dannewerk“ und die dasselbe bildenden, bzw. an dasselbe nach beiden Seiten sich anschließenden Theile ein. Wenn irgendwo, so haben gerade um das Dannewerk unsichere, fagenhafte Erzählungen der gelehrten Schreiber des 16. Jahrhunderts sich gerant; wenn auch nicht alle Ergebnisse Handelsmann's auf diesem Gebiete unangefochten geblieben, so gebührt ihm doch das Verdienst, im Anschluß an ein paar verstorbene militärische Forscher die Forschung auf durchaus soliden, wissenschaftlichen Boden gestellt zu haben. Die wichtigste Publikation dieses Bandes ist die bibliographische Untersuchung des Oberbibliothekars Steffenhagen über die Bordesholmer Bibliothek. Bekanntlich bilden die Handschriften und Drucke der reichen Klosterbibliothek den Grundstock der Kieler Universitätsbibliothek; leider sind es nur Reste, ein großer Theil, und zwar der wichtigste, ist verschlagen, verschwunden. Bislang mußte der Forscher sich mit den in ihrer Art ganz guten, aber, was hier ja besonders nöthig ist, nicht ganz akkuraten Arbeiten Merzdorf's und Rathjen's begnügen. Eine der wichtigsten Handschriften, die Leibniz und Westphalen noch benutzte, der liber reformationis des bedeutenden, aber noch nicht genug gekannten Klosterreformators Johannes Busch, ist in neuerer Zeit verschwunden. So=

viel ich weiß, existirt in Deutschland weiter keine Handschrift; man darf deshalb gespannt auf die Ergebnisse der Nachforschungen des von dem historischen Verein für die Provinz Sachsen mit der Herausgabe des *liber reformationis* betrauten Dr. Grube sein. Aus den „Kleinere Mittheilungen“ hebe ich die humorvolle „Fröhliche Rheinfahrt 1671“ von Archivrath Hille hervor. H. Finke.

Die Quellen des Riperer Stadtrechts. Untersuchungen zur dänischen und lübischen Rechtsgeschichte von F. Haffe. Hamburg und Leipzig, Leopold Voß. 1883.

Haffe setzt mit vorstehendem Werke seine Untersuchungen zur lübischen und dänischen Rechtsgeschichte fort. Er arbeitet damit auf einem von Historikern sonst wenig betretenen Gebiete und hat den Vortheil größerer Kenntnis historischen Quellenmaterials, als dem Juristen gewöhnlich eigen ist; gerade mit der Heranziehung von fernerliegendem, vergleichendem Urkundenmaterial hat H. einige schöne Erfolge erzielt. Der Vf. gibt zunächst eine Beschreibung der von ihm in Kopenhagen eingesehenen Handschrift (Original) des Riperer Stadtrechts, zerlegt dann dasselbe in seine materiellen Bestandtheile: Strafrecht, Stadtverfassung und zivilrechtliche Bestimmungen, erörtert hierbei das Verhältnis desselben vornehmlich zum lübischen Recht, widmet der im Riberet gebräuchlichen *Talion* ein besonderes Kapitel und produzirt am Schluß den Text der Handschrift mit den nöthigen Ergänzungen. Das Riperer Recht, berüchtigt durch seine strengen Satzungen, verdient die Aufmerksamkeit auch des deutschen Historikers in vollem Maße. Nicht wie die mit dem lübischen Recht bewidmeten Städte hat sich Ripen damit begnügt, einfach den übersandten Codex zu kopiren, sondern das Riberet ist entstanden aus einer eigenartigen Verarbeitung des lübischen Rechtes mit an das jütische Landrecht erinnernden Satzungen und mit sonstigen Elementen, deren Probenienz unklar ist. Formale Anklänge an das jütische *Lov* finden sich trotz der zahlreichen Hindeutungen nirgends. Leider führt H. für seine Behauptung, daß es eine dem jütischen Landrecht vorangehende lateinische Landrechtsonzeichnung gegeben haben müsse, keinen Grund an. Von anderer Seite wird diese Behauptung entschieden bestritten. Dagegen tritt die (formale) Abhängigkeit des Riperer vom lübischen Rechte bei der Mehrzahl der 59 Artikel (nach H.'scher Numerirung) klar zu Tage; genau läßt sich die Zahl wegen der von dem unbekanntem Verfasser vorgenommenen Umarbeitung nicht an=

geben. Etwas auffällig ist es, daß H., der doch die Kopenhagener Bibliothek besucht hat, nicht zu der vollen Einsicht gekommen ist, daß der Verfasser den Tondern'schen Originalcodex des lübischen Rechtes benutzt hat, wie Frensdorff in seinem Aufsage: „Das Stadtrecht von Ripen“, *Hanßische Geschichtsblätter* 1883, m. G. überzeugend dargethan hat. Frensdorff hat zugleich in verührter Arbeit eine Reihe kleinerer Ausstellungen an der H.'schen Schrift gemacht, denen man im allgemeinen beipflichten muß. Bei der Wiedergabe des Textes hat H. die auch an anderen Orten von ihm angewendete Methode der möglichst getreuen Reproduktion des Originals auch inbezug auf die Anfangsbuchstaben und Interpunction gebraucht. Es ist hier nicht der Ort, den Werth dieser Methode zu beurtheilen; aber wenn in der Wiedergabe des Textes danorum sclauorumque Rex steht, so darf in der Schrift nicht bei der partiellen Anführung Danorum Sclauorumque Rex geschrieben werden. Konsequenz ist bei einem solchen Verfahren vor allem nöthig.

H. Finke.

Geschichte von Braunschweig und Hannover. Von Otto v. Heinemann. II. Gotha, F. A. Perthes. 1886.

Nach ungefähr vierjähriger längerer Pause liegt nunmehr der 2. Band der in der Reihe der Perthes'schen Provinzialgeschichten Norddeutschlands erscheinenden Geschichte von Braunschweig und Hannover vor uns. Er wird gewiß die Erwartungen erfüllen, die man von demselben gehegt hatte. Daß diese Fortsetzung der braunschweighannoverschen Geschichte daselbe Interesse erwecke, wie die ältere Zeit, läßt sich nicht als selbstverständlich ansehen. Die nur zu lange Periode der Theilungen und Fehden der verschiedenen Linien unter einander und mit ihren Nachbarn, Vasallen und Unterthänen, welche einen großen Theil des 2. Bandes füllt, ist wenig geeignet, Freude an der Verfolgung des geschichtlichen Fadens zu erwecken. Der Vf. hat diese in der Sache liegende Schwierigkeit mit großem Geschick durch die Vertheilung des Stoffes überwunden. Einen ganz anderen Charakter als die ersten beiden Bücher hat das dritte und letzte dieses Bandes. Zwar scheint sich in dem ersten Abschnitt desselben, der Hildesheimer Stiftsfehde, derammer der vorhergehenden Periode in vermehrter Auflage zu erneuern, aber bei allen Greueln hat dieser innere Krieg doch einen großartigeren Charakter und macht mit seinen entscheidenderen Ereignissen einen großen Eindruck auf das Volksgemüt. So objektiv und ruhig

nun aber auch die in den verschiedenen welfischen Ländern nicht zu gleicher Zeit durchgeführte Reformation geschildert ist, so erscheint doch diese Periode in allen betreffenden Landestheilen als der erhebendste Theil der langen Geschichtsepöche, welche in diesem Bande geschildert ist. Herzog Julius in Braunschweig, Ernst der Bekenner in Lüneburg gehören zu den löblichsten Regenten ihres alten Stammes, und in Grubenhagen ist es der reformirende Philipp, der gegen das Ende der Fürstenreihe seine Linie mit den vielen, Land und Leute schwer schädigenden Unarten seiner Vorfahren verjöhnt.

E. Jes.

Landgraf Hermann II. der Gelehrte von Hessen und Erzbischof Adolf I. von Mainz 1373—1393. Ein Beitrag zur Territorialgeschichte des 14. Jahrhunderts. Von Walter Friedensburg. Marburg, N. G. Elwert, 1885.

Die fleißige und sehr dankenswerthe Arbeit bildet den 11. Band der Neuen Folge der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde ¹⁾ und ist zugleich in Sonderausgabe zu Marburg erschienen. Der Vf. schildert unter Heranziehung aller ihm erreichbaren gedruckten und handschriftlichen Quellen die politischen und kriegerischen Verwicklungen, in welche Hermann von Hessen mit dem ehrgeizigen und kampflustigen Erzbischofe Adolf gerieth, der die hessischen Landgrafen von neuem in größere Abhängigkeit vom Erzstift zu bringen und den verlorenen Einfluß des Mainzer Stuhls in Hessen wiederherzustellen suchte. Es war ein schwerer Kampf, den Hermann zu bestehen hatte, zumal auch gleichzeitig andere mächtige Feinde, Herzog Otto der Quade von Braunschweig und Markgraf Balthasar von Thüringen, sein Land überzogen. Wie der tapfere und in der Wahl seiner Mittel nicht verlegene Landgraf sich unter diesen ungünstigen Verhältnissen dennoch behauptete, bis ihn von seinem gefährlichsten Gegner Adolf dessen früher Tod befreite, wird in diesem Buche in lichtvoller Weise dargelegt. Fünfundzwanzig urkundliche Beilagen und der Abdruck einiger chronikalischer Aufzeichnungen, darunter Stellen aus dem noch ungedruckten 1. Bande der hessischen Chronik des Wigand Lauze, beschließen die Veröffentlichung, die für mitteldeutsche Geschichte des 14. Jahrhunderts von entschiedenem Werthe ist.

ga.

¹⁾ Kassel, N. Freyschmidt in Komm. 1885.

Lebenserinnerungen. Von Friedrich Sttfer. I. II. Stuttgart, A. B. Neuberach. 1877. 1878. III. Aus dem Nachlasse herausgegeben von Friedrich Sttfer. Kassel und Berlin, Th. Fischer. 1885.

In den letzten Jahren seines Lebens begann Sttfer seine Erinnerungen zu veröffentlichen. Die beiden ersten, bis 1856 reichenden Bände waren erschienen, als sein Tod die Publikation unterbrach. Jetzt hat der Nefse des Verstorbenen die Herausgabe der noch ungedruckten Memoiren in die Hand genommen. Der 3. Band schließt mit dem sog. „Diktaturjahre“ 1867, der Zeit der Administration des von Preußen annektirten Kurheßens unter Herrn v. Möller. Für den Zeitraum von 1867—1878 fehlt, wie der Herausgeber in der Vorrede sagt, eine zusammenhängende Aufzeichnung; nur Einzelnes, und auch das häufig nur in skizzenhafter Form fixirt, ist vorhanden, während für 1879—1881, wo der Vf. starb, Niederschriften mangeln. Dennoch glaubt der Nefse aus den noch vorliegenden Manuskripten einen 4. Band zusammenstellen zu können, der demnächst den ferneren und letzten Bestrebungen seines Oheims gewidmet sein soll.

Über den gesammten Lebensgang Sttfer's sind wir bereits durch das 1883 erschienene Buch A. Pfaff's unterrichtet, dem auch, wie Ref. schon in dieser Zeitschrift betonte¹⁾, von Sttfer's Erben das handschriftliche Material zur Kenntnißnahme übergeben worden war, das die Grundlage des 3. Bandes der „Lebenserinnerungen“ bildet.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Aufzeichnungen Sttfer's bemerkenswerthe Beiträge zur Geschichte der unter der Agide des Bundestags vegetirenden Kleinstaaterci liefern. Für den Gang der kurheßischen Verfassungskämpfe, insbesondere für die Wiederherstellung der von Hassenpflug umgestürzten Verfassung von 1831 auf Preußens Andringen im Jahre 1862 sind sie eine wichtige Quelle. Auch die sonstigen Erlebnisse und Beobachtungen des nicht allein politisch, sondern auch literarisch hochgebildeten und dichterisch beanlagten Vf., mögen sie uns nun Schilderungen seiner Jugendzeit und Studienjahre, seines Aufenthalts in Belgien, der Schweiz und auf Helgoland, sowie anderer Abschnitte seines wechselvollen Lebens bringen, sind der Aufmerksamkeit nicht unwerth, wenn sich auch nicht leugnen läßt, daß manches gar zu breit ausgesponnen ist. Vom psychologischen Gesichtspunkte aus scheint es erklärlich, daß Sttfer, der in

¹⁾ 52, 528 ff.

vielen schwierigen Lagen fast nur auf seine eigene Intelligenz und Widerstandskraft angewiesen war, schließlich ein hochgradiges Selbstgefühl gewann, das ihn geneigt machte, die Leistungen begabter Mitkämpfer nicht so zu würdigen, wie sie es verdienten. Wenigstens die Darstellung des 3. Bandes macht den Eindruck, als ob alle übrigen Vorfechter für das kurhessische Verfassungsrecht, soweit sie nicht temporär zu D.'s Anschauungen im Gegensatz standen, was besonders dem Regierungsrathe Wiegand übel vermerkt wird, fast lediglich seine Handlanger gewesen seien. Deshalb hat es denn auch schon manchen Stellen dieses Bandes in der Presse des ehemaligen Kurstaates, und zwar keineswegs im partikularistischen Theile derselben, an Widerspruch und Tadel nicht gemangelt.

Von bleibender Bedeutung sind die vom Vf. gemachten Mittheilungen über die letzten Jahre des Kurfürstenthums, die schon bald nach Bismarck's Berufung an die Spitze des preussischen Ministeriums beginnenden Beziehungen D.'s zu dem großen Staatsmanne, ferner die Details über die Einverleibung Hessens und die ihr unmittelbar folgenden Zustände. Das Ideal der politischen Entwicklung Deutschlands, das D. vorschwebte, war der Einheitsstaat mit starken provinziellen Selbständigkeiten. Diesen Gedanken hoffte er bei dem Anschluß seines mit ausgeprägten rechtlichen und verfassungsmäßigen Institutionen ausgestatteten engeren Heimatlandes an ein größeres Ganzes zuerst erfolgreich verwirklicht zu sehen. Nach der Lektüre des 3. Bandes empfängt man den Eindruck, als seien viele Äußerungen des Vf. über die nächsten Folgen der Einverleibung im Unmuthе darüber niedergeschrieben, daß seine Erwartung der Bewahrung einer Autonomie Kurhessens, die etwa auf eine Realunion mit Preußen, eine Verbindung unter Fortdauer der staatlichen Existenz der grundgesetzlich unierten beiden Staaten hinauskommen sollte, nicht in Erfüllung ging. Das Fehlschlagen dieser Hoffnung scheiterte nach der durchaus nicht unbestrittenen Auffassung des Vf. besonders in Folge der Erklärung von zwölf kurhessischen Ständemitgliedern am 5. September 1866, welche die Zustimmung zu dem Vorschlage der Kommission des Berliner Abgeordnetenhauses aussprach, daß die preussische Verfassung am 1. Oktober 1867 in Kurhessen in Kraft treten solle und die zu diesem Behufe nothwendigen Abänderungs-, Zusatz- und Ausführungsbestimmungen durch besondere Gesetze zu erlassen seien.

Als Beilage bringt der 3. Band eine Denkschrift über die Auf-

fassung der preußischen Regierung in der kurheßischen Verfassungsangelegenheit vom 10. Oktober 1859, eine vom Herausgeber herührende staatsrechtliche Abhandlung über das kurheßische Wahlgesetz von 1849 und § 153 der kurheßischen Verfassungsurkunde und schließlich, gleichfalls aus der Feder des Herausgebers, Bemerkungen zu der oben erwähnten Erklärung der zwölf kurheßischen Abgeordneten unter Benutzung einer Darstellung der Einzelheiten dieses Vorgangs, die ein Mitunterzeichner, Karl Otter, der Bruder Friedrich Otter's und Vater des Herausgebers, kurz nach jenem Schritte niederschrieb.

ga.

Urkunden zur Geschichte der Stadt Speier. Von Alfred Hilgard. Straßburg, Trübner. 1885.

Bei einer Besprechung des Speierer Urkundenbuches ziemt es sich, an erster Stelle des Mannes zu gedenken, dessen hochherziger Freigebigkeit die Stadt Speier dieses treffliche, für ihre Geschichte grundlegende Werk verdankt, des Herrn Hilgard-Willard. Nicht genug damit, daß er in edler Anhänglichkeit an seine Heimat die Mittel zur Herausgabe der Urkunden bewilligte, er hat, um gleichzeitig das Interesse für Speierer Geschichte in möglichst weiten Kreisen zu wecken und zu fördern, sämmtlichen Mitgliedern des historischen Vereins der Pfalz das vornehme Werk als Geschenk überreichen lassen.

Die Herausgabe war Hilgard übertragen worden, und man darf wohl sagen, daß er seine Aufgabe trefflich gelöst hat.

Das Werk umfaßt 536 Nummern, die von 653—1349 reichen. Hierzu kommen acht Anhänge. Der Inhalt erstreckt sich auf Verfassung und Verwaltung, auswärtige Beziehungen der Stadt, ihr Verhältnis zum Bischof, zu den Kapiteln und Klöstern; auch eine Auswahl von Privaturkunden hat Aufnahme gefunden.

Die Stadt Speier besaß in den Memling'schen und Lehman'schen Urkundensammlungen schon ein reiches Quellenmaterial, und da ihr Stadtarchiv kein allzu reichhaltiges ist, so sind es verhältnismäßig nicht allzuviel Inedita, welche die H.'sche Publikation zu bieten hat. Aber gerade diese sind zum Theil von hervorragender Wichtigkeit. Ich nenne die Stücke, die sich auf den sog. Severinsaufrühr von 1330 beziehen; die Aktenstücke, welche die Verfassung der Judengemeinde und deren Stellung zum Rath beleuchten (einige hierher gehörige hebräische Urkunden sind in Lichtdruck beigegeben). Auch mehrere

Rathsverordnungen sind hervorzuheben: so ein Verbot, gewisse Ämter nebenbei zu bekleiden, das Verfahren gegen einen Bürger, der einen andern vor ein nicht zuständiges Gericht zieht, Bestimmungen über den Lohn der Steinmetzen und anderer Bauhandwerker, eine Entscheidung über streitige Punkte zwischen Bäcker- und Müllerzunft u. a. m. Vor allem aber ist wichtig, was in den Anhängen gegeben wird: Wie der Rath sein Amt antritt; wie der Bischof seine Ämter verleiht; stadtpolizeiliche Verordnungen der verschiedensten Art; Auszüge aus dem Bürgerbuche und aus dem Achtbuche; der Bericht über die Rathsveränderung von 1349.

Über die Auswahl der zum größten Theil bisher unbekanntem Privaturkunden läßt sich mit dem Herausgeber rechten. Er sagt in dem Vorwort: „Man mußte sich damit bescheiden, nur so viele Privaturkunden aufzunehmen, als nöthig waren, um eine ununterbrochene Reihe von sichern Rathslisten . . . zu gewinnen.“ Daß das Urkundenbuch Rathslisten herzustellen sucht, liegt in seiner Aufgabe, daß aber unter diesem Gesichtspunkte die Privaturkunden abgedruckt werden, kann ich nicht billigen. Wozu dann überhaupt die ganze Urkunde? Es genügte ja das einfache Rathsverzeichnis; es wäre recht dankenswerth gewesen, wenn H. dies in einem Anhang bereits kritisch zusammengestellt hätte. Privaturkunden haben nur einen Werth, wenn sie, in möglichster Vollzähligkeit gegeben, einen Einblick in die Geschichte des Eigenthums, des Gerichts- und Verwaltungswezens u. s. w. gestatten. Bei Anwendung einer Editionsmethode, wie sie dem 3. Bande des Straßburger Urkundenbuchs zu Grunde liegt, hätte sich wohl, ohne das Werk über die vorgestekten Grenzen erweitern zu müssen, die Privaturkunde erschöpfender heranziehen lassen.

Auch an politischen Urkunden wäre noch Manches beizubringen gewesen, wenn H. z. B. das Straßburger Stadtarchiv ausgenutzt hätte.

Aufgefallen ist mir sodann, daß der kaiserliche Landsriede von 1332 nicht nach dem, soviel ich weiß, bis jetzt ungedruckten Originale gegeben ist. Wenn die Aufzeichnungen, die von einem Mitarbeiter am Straßburger Urkundenbuche gemacht sind, stimmen, so liegt das Original unter der Nummer 51 im Speierer Stadtarchiv. Interessant ist, daß er erst am 29. Juli 1332 zu Nürnberg ausgefertigt ist, während er bereits der städtischen Zustimmungserklärung vom 22. Juli desselben Jahres ohne Datum inserirt ist. Die Beitrittser-

klärung der Städte Straßburg, Worms u. s. w. zum kaiserlichen Landfrieden vom 1334 20. Nov. ist als gedruckt bei Lehmann, chron. Spir., Dumont, cod. dipl. und Lünig, angegeben. In den ersten beiden Werken (Lünig konnte ich nicht einsehen) findet sich jedoch nicht diese Erklärung, sondern allein der Landfriede gedruckt. Merkwürdig ist, daß auch der H.'sche Druck mit dem Datum des inserirten kaiserlichen Landfriedens schließt.

Was das Formale des vorliegenden Werkes angeht, so ist, soweit ich collationiren konnte, die Wiedergabe der Urkunden eine äußerst zuverlässige. Wenig Nachahmung dürfte es jedoch finden, wenn der Vf. die Regesten zum Theil zweisprachig gibt. Gleichmäßig wiederkehrende Varianten wie Verwandlung von lat. ae (so druckt Lehmann) in e, des t vor i in e hätten wohl nicht regelmäßig wiedergegeben zu werden brauchen. Die 20 resp. 47 Noten für je eine Urkunde (Nr. 228 und 247), die fast weiter nichts enthalten als diese Änderungen, hätten sich kürzer erledigen lassen.

Wolfram.

Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen. Fünftes Heft. 1885. Tübingen, Druck der H. Laupp'schen Buchdruckerei. 1885.

Auch dieses Heft zeigt wieder von neuem, daß die lokalgeschichtlichen Forschungen für die auf den Höhen des Schwarzwaldes gelegene Baar einen festen Mittelpunkt in dem fürstlich fürstenbergischen Hauptarchiv zu Donaueschingen und seinen tüchtigen Beamten gefunden haben. Wie früher Kiezler in keinem Hefte fehlte, so jetzt Dr. L. Baumann, und neuerdings erscheint M. Schulte. Aus der Feder des letzteren rühren zwei Arbeiten des obigen Heftes her: Ein Minnesänger der Baar. Herr Wachsmut von Künzingen und der hl. Haimerad aus Meßkirch und Bischof Bruno von Osnabrück aus Löhningen bei Stühlingen. Was die erste Arbeit betrifft, so macht der Vf. den Versuch, den Herrn Wachsmut von Konzich der Weingarten = Stuttgarter Liederhandschrift mit dem Burgstall Künzingen in der Baar nördlich von Löffingen zusammenzubringen, wodurch auch diese schwäbische Landschaft ihren Minnesänger erhalte, dessen sie bis jetzt entbehrete. Dr. L. Baumann setzt seine geschätzten Untersuchungen über die abgegangenen Orte der Baar fort und bespricht Maggenthal, Schonloch, Seligenstatt, Weischofen, Kemmingen, Brunnenhof und Zenginhardt. Aus einer von demselben Verfasser mitgetheilten Ur-

kunde ergibt sich, daß die Einführung des gregorianischen Kalenders in der fürstenbergischen Baar 1583 erfolgt ist, was Roder durch eine weitere Urkunde auch für das österreichische Willingen bestätigt. Die umfangreichste Arbeit hat Direktor Kränkel beigezeichnet: Die Schulen in der fürstenbergischen Baar, welche in die zwei Abschnitte: I. Volksschulen. II. Progymnasium zu Donauessingen, gegliedert ist. In dem ersten Abschnitt zeigt sich der Vf. abhängig von den durch Zausen aufgestellten Meinungen, die bekanntlich auch ihre zahlreichen Gegner gefunden haben. Chr. Roder, der Herausgeber der werthvollen Willinger Chronik, behandelt die Familie „Waler“ von Willingen, aus der eine Reihe tüchtiger Männer hervorgegangen sind, deren namhaftester der unter dem Namen Georg Victorius bekannte Polyhistor des 16. Jahrhunderts ist. In einem Exkurs dazu wird eine kurze Geschichte der Juden in Willingen gegeben. xx.

Freiherr Ludwig von und zu der Tann-Rathshausen. Eine Lebensskizze von Zernin. Darmstadt und Leipzig, Ed. Zernin. 1884.

Der Hauptmann und Redakteur der Allgemeinen Militärzeitung, Zernin, hat in der vorliegenden Lebensskizze des Generals v. d. Tann wiederum seine Meisterschaft in der Zeichnung militärischer Charaktere bewährt. Die Skizze ist auf Veranlassung einer Vorlesung in der Militärischen Gesellschaft zu München, zu der sich der Vf. infolge seiner Ernennung zum Ehrenmitgliede derselben aufgefordert fühlte, nach dem Ableben des Generals entstanden. Die Vorlesung ist als besonderer Abdruck aus der Allgemeinen Militärzeitung mit einem sehr gelungenen Porträt des Generals erschienen.

G. Köhler.

Geschichte Österreichs. Von Alfons Huber. II. Gotha, Friedr. A. Perthes. 1885.

Der Vf. hat in dankenswerther Weise noch in demselben Jahre dem 1. Bande der Geschichte Österreichs¹⁾ den zweiten folgen lassen. In demselben wird mit sorgfamer, nach sachlichen Motiven vorgenommener Abgrenzung des Stoffes die Geschichte Österreichs bis zu jenem Zeitpunkt geführt, in welchem zuerst dem Streben nach einer Vereinigung der deutsch-böhmisch-ungarischen Ländergruppen offener Ausdruck gegeben und die Vereinigung derselben zum ersten

¹⁾ S. 3. 55, 534.

Male praktisch vollzogen wird. Der Vf. schildert demnach in seinem „dritten Buche“ das Emporkommen neuer Dynastien in Österreich, Ungarn und Böhmen und deren gegenseitige Beziehungen bis zur ersten Vereinigung der drei Ländergruppen (1278—1437). Unter zweckmäßiger Gliederung des Stoffes behandelt derselbe in 23 Kapiteln zunächst die Belehnung der Habsburger mit Österreich und die erste Regierungsperiode Albrecht's I. bis 1291, dann Ungarn unter Ladislaus IV. und die Erhebung Andreas III. (1278—1291), Böhmen unter der vormundschaftlichen Regierung Otto's von Brandenburg und in der ersten Zeit Wenzel's II. (1278—1291). Das 4. Kapitel bespricht die deutsche Königswahl von 1292 und die Rivalität zwischen Albrecht I. von Österreich und Adolf von Nassau, das 5. die Wirksamkeit Albrecht's I. als deutscher König und das Aussterben der nationalen Dynastien in Ungarn und Böhmen. Mit dem 6. Kapitel tritt das lüzelburgische Haus in den Vordergrund; der Vf. schildert zunächst das Verhältnis der Habsburger zum Könige Heinrich VII. und die Erwerbung der böhmischen Länder durch das lüzelburgische Haus; das 7. Kapitel behandelt den Kampf um das Reich zwischen Friedrich von Österreich und Ludwig von Baiern, das 8. das Steigen der böhmischen Macht unter Johann von Lüzelburg (1319—1335), das 9. den Streit um Kärnten und Tirol und die Erhebung Karl's IV. auf den deutschen Thron. Die nächsten drei Kapitel schildern die Wirksamkeit Albrecht's II. (1336—1358) in Österreich, der angioviniischen Könige (1309—1382) in Ungarn, Karl's IV. (1346—1378) in Böhmen und Rudolf's IV., des StifTERS, in Österreich (1358—1365); die Kapitel 14—16 sind gänzlich der Darstellung der österreichischen Verhältnisse gewidmet und zwar schildert der Vf. zunächst die gemeinsame Regierung Albrecht's III. und Leopold's III. (1365—1379), dann die Regierung Albrecht's III. und Leopold's III. von der Theilung ihrer Länder bis zur Schlacht bei Sempach (1386), die Alleinherrschaft Albrecht's III. (1386—1395) und die neuen Länderteilungen. Von den weiteren Kapiteln handelt das 17. von Ungarn unter der Königin Maria und Sigismund dem Lüzelburger bis zu dessen Wahl zum römischen Könige (1382 bis 1411), dann von Böhmen in der ersten Hälfte der Regierung des Königs Wenzel IV. und von dessen Beziehungen zu Österreich (1378 bis 1405), von der Entstehung und Ausbildung des Ständewesens in Österreich und den österreichischen Ländern unter den Herzogen Wilhelm, Leopold IV. und Albrecht V. bis zum Ausbruch des Hu-

fitenkrieges (1404—1420). Das 20. Kapitel ist der Wirksamkeit des Johannes Hus, das 21. den Hussitenkriegen gewidmet; im 22. wird die Wirksamkeit der Herzoge Leopold IV. und Friedrich IV. in Tirol und den Vorlanden (1386—1429), und im 23. jene Sigismund's in Ungarn in den Jahren 1411—1437 geschildert.

Auch der 2. Band verdient, und vielleicht noch in höherem Grade, das Lob, das man dem ersteren spenden durfte. Wie dieser durchaus kritisch gehalten, hat er gleichermaßen eine Reihe wichtiger Vorstudien gezeitigt, auf deren Fundamenten er zum Theile ruht. Wir heben hier nur die akademischen Publikationen „Studien zur Geschichte Ungarns im Zeitalter der Arpaden“ (Wien 1883), Ludwig I. von Ungarn und die ungarischen Vasallenländer (Wien 1884), „die Gefangennehmung der Königinnen Elisabeth und Maria von Ungarn und die Kämpfe König Sigismund's gegen die neapolitanische Partei und die übrigen Reichsfeinde in den Jahren 1386—1395“ (Wien 1885), endlich die (im 6. Bande der Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung erschienenen) „Beiträge zur älteren Geschichte Österreichs“ hervor. Da der Vf. übrigens das Gebiet der österreichischen Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert schon in den früheren Jahren um eine Reihe ausgezeichneteter Einzelstudien bereichert hat, so durfte man für diese Zeitperiode eine sorgsam aus den Quellen ausgearbeitete Darstellung erwarten. Diese liegt denn auch wirklich vor. In allen Theilen gewahrt man eine besonnene kritische Beurtheilung der Quellen und eine sachgemäße Abwägung der Verhältnisse. Die Literaturangaben sind ziemlich reichhaltig, obwohl sie nur das Wichtigste bieten. Wo der Vf. mit den herrschenden Anschauungen in Widerspruch steht, wird der Stand der Controverse kurz angedeutet. Die Punkte, über die sich mit dem Vf. rechten ließe, sind im ganzen zu unbedeutend, als daß sie hier besonders hervorgehoben zu werden verdienen.¹⁾

J. Loserth.

Quellenbuch zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Von Karl Schöber. Erster Theil. Von der ältesten Zeit bis zum Aussterben der Babenberger. Aus den Quellen zusammengestellt und mit Übersetzungen, sowie mit erläuternden Noten versehen. Wien, A. Hölder. 1886.

Der vorliegende erste Theil enthält 43 Abschnitte aus den wichtigsten Quellen zur Geschichte Österreich-Ungarns bis zum Aus-

¹⁾ Vgl. die Recension v. Zeißberg's im 2. Hefte des 7. Bandes der Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung S. 336—341.

sterben der Babenberger. Es soll die Schüler österreichischer Mittelschulen in die Lektüre der Quellen einführen und dadurch zu lebendigerer und tieferer Auffassung der Geschichte veranlassen. Bezüglich der Auswahl ist zu bemerken, daß man manches wissen könnte. Der Herausgeber will überall zuverlässige und wenn möglich gleichzeitige Quellen bringen: das eine wie das andere ist z. B. Dalimil nicht, den ich übrigens wegen seiner beispiellosen Gehässigkeit gegen alles Deutsche auch nicht einmal in einem dürftigen Fragment in ein Schulbuch bringen würde. Die Texte sind sorgsam ausgewählt, die Erläuterung zu den Quellen ist ausreichend. An Fehlern hebe ich heraus: die Schreibweise Ludolf; Clairveau, pentecosten; über die Gründung des Prager Bisthums ist Cosmas schlecht unterrichtet: statt dieser Stelle dürfte eine Partie aus Canaparius, der leider übersehen wurde, ausgewählt werden. Die Daten über Cosmas (S. 111) sind größtentheils unrichtig; Vřetiřlaw kommt nicht 1037 sondern schon 1034 zur Regierung. S. 176 findet sich zweimal 1273 statt 1173. Statt Chalchoch ist Chadalchoch zu lesen.

J. Loserth.

Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns. IV. Von Theodor Wiedemann. Prag, Tempsky. 1884.

Wie der 2. und 3., so gibt auch der 4. Band des Wiedemannschen Werkes aktenmäßige Nachrichten über die einzelnen Pfarreien und Klöster. Vertreten sind vier Dekanate des Passauer Bisthums, ferner das kleine Bisthum Neustadt und die in Unterösterreich hineinreichenden Stücke der Diöcesen Salzburg und Raab. Der Eindruck, den man aus den Mittheilungen empfängt, ist derselbe, den ich schon bei Besprechung des 2. Bandes (S. 3. 49, 347) bezeichnet habe: die Folgen, welche die von Klesl so geräuschvoll betriebene Gegenreformation hinsichtlich der sittlichen Haltung und geistigen Ausbildung der Seelsorger in den zwei letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts erzielte, sind äußerst gering. Die als tüchtig bezeichneten katholischen Pfarrer bilden eine verhältnismäßig sehr kleine Ausnahme, und selbst wo die vorgesetzte Behörde dieselben lobt, ist das Lob verdächtig. Für die Pfarrei Hütteldorf z. B. empfahl Klesl im Jahre 1594 den Jakob Gremblinger (S. 4), als „einen sehr ehrbaren, keuschen, exemplarischen und eifrigen Priester“ (S. 10). Elf Jahre später erschien derselbe Gremblinger vor dem bischöflichen Konsistorium, um sich über Zahl und Versorgung seiner Kinder zu verantworten: er habe,

so erklärte er, sein Konkubinat aufgegeben und seine Strafe dafür ausgestanden. Sofort wurde ihm nachgewiesen, „daß dieses Konkubinat de novo fürgekommen, und er seine alte pellicem wieder bei sich habe“. Die Strafe, welche die nachsichtige Behörde über ihn verhängte, war ein Verweis (S. 10 Anm. 3). Der Hauptmasse nach nehmen sich die von Wiedemann gesammelten Personalmeldungen wie eine eintönige Reihe von Skandalgeschichten aus, die der Vf. gelegentlich mit den Äußerungen eines derben Landpastorenhumors oder auch des sittlichen Unwillens unterbricht. „Dieser Mann“, ruft er nach der Lebensgeschichte des Pfarrers Heis aus, „ist so das Prototyp des damaligen Klerus, halb sektisch halb katholisch, halb Wahrheit halb Lüge, weder warm noch kalt, nicht einmal lau, sondern geradezu schlecht“ (S. 85).

Von besonderem Interesse würde es übrigens sein, wenn man die Ergebnisse solcher Nachforschungen über den sittlichen Zustand der Geistlichkeit im katholischen Süddeutschland mit den Resultaten der Visitationen im protestantischen Norddeutschland genau vergliche. Man könnte z. B. den in Unterösterreich während der zwei letzten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts hervortretenden Zuständen diejenigen des geistlichen Fürstenthums von Magdeburg aus der Zeit von 1562 bis 1564 gegenüberstellen. In beiden Landen war eine Zeit kirchlicher Anarchie vorausgegangen, gegen welche dort die Geurenreformation, hier die Kirchenvisitation mit Einführung einer geordneten Kirchenregierung einschritt. Wie mir scheint, würde der Vergleich zu Gunsten des protestantischen Landes ausfallen. Denn nach den von Danneil herausgegebenen Visitationsprotokollen wird doch im Gebiet des Holzkreises unter den Pfarrern der 15 Städte die große Mehrzahl, unter denjenigen der Dörfer etwa die Hälfte als genügend qualifizirt¹⁾. Man kann dabei das Bedenken erheben, daß für einen sicheren Vergleich der in den beiden Landen angelegte Maßstab nicht genügend bekannt ist. Aber ich glaube nicht, daß man aus dem Studium der

¹⁾ Mit ganz anderen Augen hat freilich Zanßen (4, 176) die Danneil'schen Protokolle gelesen. „Die Visitatoren“, sagt er, „lernten fast allenthalben die tiefste Verkommenheit kennen.“ Dieses „fast allenthalben“ belegt er, indem er eine stattliche Reihe von Aussagen über Verkommenheit erst der Geistlichen, dann der Gemeinden auszieht, dabei aber einen Durchschnitt der lobenden und der tadelnden Qualifikationen zu ziehen unterläßt.

Bücher von Wiedemann und Danneil den Eindruck gewinnen wird, daß die in Osterreich gestellten Forderungen strenger waren als die der Magdeburger Visitatoren. M. Ritter.

Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae. Urkundenammlung zur Geschichte Mährens, im Auftrage des mährischen Landesausschusses herausgegeben von Vincenz Brandl. X. XI. Brünn, Verlag des mährischen Landesausschusses. 1878. 1885.

Von diesem für die Geschichte Mährens überaus wichtigen Quellenwerke umfaßt Bd. 10 die Jahre 1367 bis 12. November 1375, d. h. bis zum Tode des Markgrafen Johann von Mähren, Bd. 11 die Zeit vom 13. November 1375 bis 1390. In beiden Bänden finden sich außer rein urkundlichen auch sonstige historisch wichtige Materialien, z. B. Bd. 10 Nr. 24 Landrecht in Olmütz 8. Januar 1368 oder Nr. 20 Bestimmungen zur Regelung des Kleinverkaufs vom 18. Oktober 1367, Statuten verschiedener Handwerkerinnungen (Bd. 10 Nr. 33, Bd. 11 Nr. 234. 423 u. a.), stadtrechtliche Bestimmungen (Bd. 10 Nr. 180; Statuta de Gossau Bd. 11 Nr. 344 u. a.), Beschlüsse des Olmützer Domkapitels (Bd. 10 Nr. 81. 82. 166. 233; Bd. 11 Nr. 1. 2. 10. 93. 94. 182. 269. 448 u. a. m.), Aufzeichnungen vereinzelter historisch merkwürdiger Vorfälle (Bd. 10 Nr. 179, Bd. 11 Nr. 119. 476 u. a.). Interessant ist das Verhältnis der mährischen Markgrafen Jodok und Prokop zum Papstthum beim Ausbruch des Schismas, insofern als der eine zu Urban VI., der andere zu Clemens VII. hielt. Da auch die Geistlichkeit, freilich nur zum kleineren Theile, für den letzteren gewonnen war, so hatte das zahlreiche Unzuträglichkeiten im Gefolge, die aus mehreren Urkunden des 11. Bandes ersichtlich werden.

Von den Urkunden sind die wichtigsten ihrem vollen Inhalte nach die übrigen nur auszugsweise mitgetheilt. Sehr zu bedauern ist, daß man hier und da Lücken wahrnimmt. So waren z. B. 11, 326 die Urkunde des Benesch von Kravarz vom 25. April 1385 und 11, 434 die Urkunde desselben vom 17. September 1388, beide für die Stadt Zülnek, einzufügen. Beide Urkunden sind in einer in Böhmen und Mähren sehr verbreiteten Zeitschrift (Mitth. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 18, 96. 97) abgedruckt und hätten nicht übersehen werden dürfen. Ich habe in derselben auch auf einige im Archiv der Städte Wagstadt und Freiberg liegende Urkunden hingewiesen; von den Freiburger Urkunden fallen zwei (sie behandeln das

Heimfallsrecht Freiburger Bürger) in das Jahr 1389, sie hätten also gleichfalls noch in den 11. Band aufgenommen werden müssen. Für den 10. Band ist die Urkunde des Bischofs Albert von Leitomischl de dato Sternberg 10. August 1374 (Mitth. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen 20, 100) nachzutragen. Loserth.

Geschichte der Niederlande. Von N. Th. Wenzelburger. II. Gotha, F. A. Perthes. 1885.

Die vom Ref. am Schlusse seiner Besprechung des 1. Bandes des vorliegenden Werkes (S. 3. 46, 354 ff.) ausgesprochene Erwartung, es werde dem Vf. gelingen, im 2. ein Bild von der Blütezeit des niederländischen Staates zu geben, ist nicht ganz in Erfüllung gegangen. Denn wenn auch zu fast 1000 Seiten angeschwollen, umfaßt dieser 2. Band doch bloß das Jahrhundert der religiös=politischen Revolution, der jener Staat seine Entstehung verdankt, den Zeitraum zwischen Karl's V. Abdankung und dem Westfälischen Frieden, also die Jahre 1555—1648. Freilich stünde es wenigstens dem Niederländer schlecht an, es dem Vf. übel zu vermerken, daß er sein Programm nicht besser eingehalten hat. Sonst hätte ja sein Buch nicht eine anziehende und den Bedürfnissen auch des niederländischen Publikums entsprechende Darstellung der gewaltigen Kämpfe des 16. Jahrhunderts bieten können, während ich jetzt ziemlich bestimmt die Erwartung auszusprechen wage, auch in Holland werde es einen weiten und dankbaren Leserkreis finden. Denn wenn auch kein Zeitraum der niederländischen Geschichte besser gekannt und mehr bearbeitet ist, von einheimischen wie von auswärtigen Forschern und Geschichtschreibern, es fehlt doch noch immer an einer für das Publikum berechneten und dazu auf wissenschaftliches Studium gebauten Darstellung desselben, die, wie die von Wenzelburger gebotene, nicht zu breit und nicht zu kurz gefaßt ist, dazu von einem aufrichtigen Streben nach Unparteilichkeit zeugt und auch die Ergebnisse der neueren, ja der neuesten Forschungen zusammenfaßt. Was ich schon bei meiner Besprechung des 1. Bandes bemerkte, der Vf. stützt sich in erster Reihe immer auf die niederländische Literatur, auf die ältere wie auf die neuere, und hat sich durch sein Studium und seinen langjährigen Aufenthalt im Lande in die niederländischen Anschauungen eingelebt. Das Buch entspricht also entschieden einem bis jetzt nicht befriedigten Bedürfnis der niederländischen und auch der deutschen Leserschaft, insoweit

Bedürfnis einer wissenschaftlich=populären Darstellung der niederländischen Geschichte bei derselben besteht. Was vom 1. Bande eine gewisse Geltung haben möchte, die Arbeit Wenzelburger's mache die von v. Kampen noch nicht überflüssig, wird vom 2. gewiß nicht behauptet werden; jedenfalls nicht von den vier ersten Büchern.

Denn wenn mir Eines aufgefallen ist, so ist es der Unterschied, den ich verspüre zwischen der sorgfältigen, mit Liebe und Wärme ausgearbeiteten Darstellung der Revolution bis zu ihrem Siege im Norden des Landes und der vollendeten Gründung der Republik, und der weniger anziehenden Beschreibung der späteren Ereignisse bis zum Westfälischen Frieden. Auch in der ersteren gibt es natürlicherweise Manches, worin ich mit dem Vf. nicht übereinstimme, doch bezieht sich das bloß auf die Beurtheilung von einzelnen Personen und Begebenheiten: mit der Gesamtdarstellung wird wohl Jeder, der nicht auf dem reinen Parteistandpunkt steht, zufrieden sein. Nirgends habe ich bemerken können, daß der Vf. irgend eine Begebenheit oder eine Reihe von Begebenheiten nicht richtig oder nicht im richtigen Zusammenhange dargestellt, oder irgend etwas Wichtiges fortgelassen hat. Sein Studium der Quellen und der Literatur ist ein äußerst sorgfältiges gewesen. Kleine Abhandlungen und Monographien, auch die neuesten, sind ihm nicht entgangen, auch wenn dieselben nur für wenige Zeilen benutzt werden konnten; und wenn er auch nicht, wie z. B. Motley zu thun pflegt, seine sämtlichen Quellen fortwährend citirt, nicht auf jeder Seite vier oder fünf Bücher anführt, unter welchen oft nur eins oder zwei selbstständig gearbeitet sind, so halte ich deshalb seine Arbeit nicht für weniger gründlich.

Die Methode der Arbeit mußte hier natürlich eine andere sein, als im 1. Bande. Hier galt es, eine Darstellung der Geschichte des ganzen Landes zu geben, nicht der verschiedenen Landestheile, die am Ende des Mittelalters zusammenwuchsen oder besser gesagt zusammengeschiedet wurden, und die Darstellung ist also bloß nach der Zeit geordnet. Nur in der Erzählung der Begebenheiten während des Stillstandes, 1609—1621, sind die auswärtigen Begebenheiten von den inneren Ereignissen getrennt, m. E. keineswegs zum Vortheil der Darstellung, wenn ich auch die darauf bezüglichen Bemerkungen in der Vorrede zu würdigen glaube. Sonst ist die Wechselwirkung von inneren und auswärtigen Begebenheiten, die sich in der niederländischen Revolution namentlich seit dem Jahre

1567 mit jedem Jahre stärker bemerkbar macht, immer im Auge behalten.

Da schon im 1. Bande die Zustände während Karl's V. Regierung ausführlich behandelt waren, so konnte der Vf. gleich mit der Erzählung der Begebenheiten nach seiner Abdankung anfangen. Er hat dabei nicht, wie Motley und Andere gethan haben, den spanisch-französischen Krieg von 1558/59 in den Vordergrund geschoben, sondern die damals schon beginnenden inneren Wirren, welche mit jedem Jahre sich weiter verbreiten. Wenn ich auch namentlich in der Beurtheilung der hervorragenden Personen durchaus nicht immer mit ihm übereinstimme, so halte ich doch dieses 200 Seiten umfassende erste Buch, welches das Vorspiel der Revolution, der niederländischen Tragödie, also die Jahre 1555—1567 behandelt, für eine gelungene und gewiß auch den Ansprüchen, die man an ein derartiges Werk, das keine Monographie ist, zu stellen das Recht hat, vollkommen entsprechende Arbeit. Nicht ganz so zufrieden kann ich mich mit dem, die Statthalterschaft Alba's (1567—1572, wie irrthümlich statt 1573 geschrieben ist) umfassenden zweiten Buch erklären. Dies mag vielleicht daher kommen, daß ich hier selber durch ein persönliches Studium eine eigene Auffassung der Begebenheiten habe, während ich dem vorigen Zeitraum, der mehr der Geschichte Belgiens, als der der heutigen Niederlande angehört, nie ein solches Interesse zugewendet habe. Der Vf. wird gewiß begreifen, warum ich weder mit seiner, m. E. zu kurz gefaßten Darstellung der Revolution in Holland und Seeland im Jahr 1572 zufrieden sein kann, noch mit ihm in seiner Würdigung Alba's, den ich bestimmt milder beurtheilt wünschen möchte, übereinstimme. Ich glaube überhaupt, daß, wenn man eine Geschichte der Niederlande schreibt, in welche jene der belgischen Länder nur dann hereingezogen wird, wenn die Vereinigung der beiden Theile stattfindet, während nachher die Geschichte des Südens aus dem Auge gelassen wird und die des Nordens allein als Darstellungsobjekt gilt, man auch die Ereignisse im Norden, namentlich die in Holland, mehr in den Vordergrund zu stellen hat. Denn bei einer solchen Darstellung, und ich glaube die vorliegende dazu rechnen zu dürfen, ist der Norden, das Gebiet des niederländischen Staates, das eigentliche Objekt, namentlich jene Provinzen, die sich vom Anfang an zu selbständigen Staatskörpern erhoben. Denn nicht seinem Wirken gegenüber von Margarethe und Granvella, sondern seiner Stellung als Haupt der Revolutionspartei in Holland und Seeland dankt Wilhelm

von Oranien seine Bedeutung für den niederländischen Staat, dankt das Haus Nassau-Oranien sein dynastisches Anrecht, dem das Volk auch in den Jahren der Republik huldigte. Allein ich bin mir bewußt, daß Viele hier nicht mit mir übereinstimmen werden, und halte diese historische Kontroverse für ziemlich nutzlos. Lieber, als dieselbe weiter auszuspinnen, wende ich mich dem dritten Buch, die Jahre 1573—1585 umfassend und „Wilhelm von Oranien und der Unabhängigkeitskampf“ genannt, zu, in welchem die Darstellung so ausführlich ist, wie die 200 Seiten, in welchen dieselbe zusammengedrängt ist, es nur erlauben. Die schon sehr verschlungenen Fäden der niederländischen und der europäischen Geschichte ballen sich hier zu einem fast unentwirrbaren Knäuel zusammen, es kämpfen hier mit und nebeneinander so viele weit auseinandergehende und verschiedene Interessen, daß es keine geringe Arbeit ist, wenn jetzt nach allem, was darüber schon geforscht, herausgegeben und geschrieben ist, in ein paar hundert Seiten eine Schilderung geboten wird, die allem Wichtigen nur einigermaßen zu seinem Recht verhilft. Nur zwei Differenzen zwischen dem Wf. und mir möchte ich hervorheben: erstens wundert es mich, daß er dem großen Italiener, der Belgien wieder für den Katholizismus und Spanien zurückeroberte, Alexander von Parma, so wenig Sympathie zuwendet, und zweitens begreife ich kaum, wie ein so vorurtheilsfreier Autor der Meinung Motley's beizustimmen scheint, Wilhelm von Oranien hätte bei längerem Leben wahrscheinlich die Befreiung des ganzen Landes erzwingen können. Letzteres wäre mir durchaus nicht aufgefallen, wenn W. sich der Tradition, wie sie von Motley auf's neue belebt ist, angeschlossen hätte; doch eben, weil er von derselben so oft abweicht, kann ich nicht darüber schweigen. Freilich die Art und Weise, wie er in dieser Zeitschrift vor zwei Jahren über Wilhelm von Oranien geschrieben hat, ist damit einigermaßen im Einklang; doch ich übergehe auch diesen Punkt umsomehr, weil meine Meinung über den Oranier gewiß keine geringere ist als die seinige. Bloß bei einzelnen Punkten, namentlich bei dem demselben durch W. im Einklang mit Groen van Prinsterer zugeschriebenen Calvinismus in der letzten Periode seines Lebens, kann ich mich nicht beruhigen.

Im vierten Buch, die Gründung der Republik bis zum Stillstand der zwölf Jahre, 1585—1609, umfassend, betreten wir schon den Boden der Geschichte des niederländischen Staates. Belgien ist ein fremdes, ja feindliches Land geworden, von dessen Schicksalen uns

wohl bis zum Jahre 1815 wenig vom Vf. erzählt werden wird. Wenn nun Motley sich hat verführen lassen, in seiner „United Netherlands“ die Geschichte Frankreichs und überhaupt des ganzen westlichen Europa in die Darstellung hineinzuziehen, so hat W. dies vermieden und nur das Nothwendigste davon gesagt (sagt hätte ich statt „nur“ geschrieben „kaum“), so daß selbst der Untergang der Armada nur beiläufig besprochen wird. Dagegen hat W. richtig eingesehen, daß in der kurzen Periode der Generalstatthalterschaft des Grafen v. Leicester, den Jahren 1586/87, die Krisis der niederländischen Staatsgeschichte liegt, und dieselbe darum auch eingehend beschrieben. Auch hier gibt es ansehnliche Differenzen zwischen uns; namentlich Leicester hat er, ich denke aus fast allzu großer Furcht, ungerecht zu werden, entschieden zu günstig beurtheilt. Es macht sich aber schon jetzt eine Änderung in seiner Arbeit bemerkbar. Die Darstellung der Gründung der Republik zeugt, wenn auch weniger wie die der letzten Periode des Kampfes mit Spanien, von einiger Ermattung; es geht ihr namentlich die Lebendigkeit ab, die sonst so sichtliche Liebe des Autors erwärmt und durchglüht nicht mehr alle Seiten des Buches. Von der Erzählung der niederländischen Revolution ist er in die Geschichte der niederländischen Republik hinein gelangt, wo sich gleich alle jene Hindernisse zeigen, die eine Darstellung derselben so sehr erschweren. Das persönliche Moment hört auf, das hervorragende an derselben zu sein. Man hat nun mit Kollegien zu thun, Akten treten an die Stelle von Briefen. Höchstens die Statthalter und der Advokat lassen ihren persönlichen Willen blicken; sonst gibt es bloße Namen, die Kollegien vertreten, die allein willensfähig sind, wenn auch nie willenseinig. Das nimmt der niederländischen Geschichte den Reiz; wie kann man sich für irgend ein Kollegium interessieren? Leicester, der die Eigenart des Landes, das er zu regieren berufen war, nie verstand, redete in seinen von Schmähungen aller Art überströmenden Briefen von „those cunning fellows, the States“, als hätte er mit Personen, nicht mit Kollegien zu thun! W. kennt die niederländische Geschichte viel zu gut, um diesen Fehler zu wiederholen, aber er scheint sich nicht mehr erwärmen zu können für diejenigen, deren Thaten er schreibt. Selbst Oldenbarnevelt tritt nur selten hervor; wir fühlen seine gewaltige Persönlichkeit fast in jedem Ereignis heraus, doch wir können nur selten ermessen, inwieweit er allein oder mit anderen gehandelt hat. Das ist es auch, was schon gleich nach dem Jahre 1576 die Begebenheiten

in Holland und Seeland so farblos macht den Begebenheiten im Süden gegenüber. Natürlich spiegelt sich dies in W.'s Arbeit ab. Man sieht keine Menschen mehr an der Arbeit. Und dazu scheint es, als ob es den Wf. drängte, das Ende des Fadens zu erreichen. Schon die Kürze, mit welcher er sehr wichtige Begebenheiten abhandelt, wie z. B. den Seesieg Heemskerck's bei Gibraltar im Jahre 1607, welcher einen so großen Einfluß auf den Fortgang der Unterhandlungen über den Stillstand hatte, macht diesen Eindruck. Doch ist die Darstellung des religiös-politischen Kampfes während des Stillstands, womit das letzte Buch „Der Bestand und der letzte Kampf um die Unabhängigkeit“ anfängt, zu loben; namentlich der unparteiische Standpunkt, der heftigen Parteinahme der meisten Historiker gegenüber, verdient Anerkennung. W. ist jetzt auch zur Erkenntnis gelangt, Oldenbarnevelt und die holländischen Staaten hätten zwar das formelle Recht an ihrer Seite gehabt, aber auch sonst nichts; nur scheint es mir, daß er zu günstig über die Gegner und speziell über Moriz von Oranien denkt. Jedoch hier gilt wieder die persönliche Auffassung, und gewiß bei weitem stärker, wie mir scheint, als bei dem m. G. zu hartem Urtheil über seinen Bruder Friedrich Heinrich. Das Kapitel, in dem die auswärtigen Angelegenheiten während des Stillstandes behandelt werden, scheint mir das am wenigsten gelungene zu sein, auch vom literarischen Standpunkt; die absonderliche Behandlung der verschiedenen Länder hat dabei etwas Schlußmäßiges. Glücklicherweise ist sie nicht wiederholt worden, die Geschichte der letzten Periode des Krieges wird zusammenhängend erzählt. Es thut mir aber leid, nicht umhin zu können, hier einen entschiedenen Mangel hervorzuheben. Die Geschichte der Revolution bis zum Jahre 1609 ist nicht allein W. besser gelungen, sondern in derselben ist kein Faktum von irgend welcher Wichtigkeit übergangen. Hier bei der Darstellung des politischen und kriegerischen Kampfes aber vermissen wir einen Theil der wichtigsten Begebenheiten. Der Krieg mit Spanien wurde nur theilweise in Europa geführt, die härtesten Streiche empfing die Monarchie in Asien und Amerika. Da wurden die Siege erfochten, welche, zusammen mit den Fortschritten der Gegner Habsburgs in Deutschland, die österreichisch-spanische Macht zwangen, die Waffen zu strecken. Die Eroberung Brasiliens, die Erwerbung der Seeherrschaft in den Tropen gehören nicht zur niederländischen Kolonial-, sondern ganz gewiß zur niederländischen Ge-

sichte. Und auch die Gründung des indischen Reiches und der Herrschaft auf Java, die Verdrängung der Portugiesen von den Küsten Indiens, die doch theilweise schon in diese Zeit fallen, sind, wenn sie auch in älteren niederländischen Geschichtswerken nicht berücksichtigt werden, sehr bestimmt integrierende Theile jener Geschichte. Ohne eine Darstellung der Thätigkeit der gewaltigen Persönlichkeit des Gründers von Batavia, de Coen, eines der großen Männer des 16. Jahrhunderts, sind die äußerst verwickelten Beziehungen zu England z. B. kaum zu verstehen. Nun ist es allerdings des Vf. Absicht, diesen Theil der niederländischen Geschichte im nächsten Bande zu behandeln, allein so geht der Zusammenhang der Begebenheiten verloren. Und so steht es auch um die Handels- und Kulturgeschichte. Wenn diese in der vorigen Periode einen ziemlich ausgiebigen Platz erhalten, warum nicht hier? Sie sind ja nicht minder wichtig geworden und gehören zu dieser, nicht zur nächsten Periode. Irrt ich nicht, so hat auch die Literatur des Zeitraums weniger Berücksichtigung erfahren; ich erinnere mich nicht, von der älteren Wajenaer's „Historisch Verhael“, ein Buch, das doch in jeder Bibliothek zu finden ist, citirt gefunden zu haben, und vermisse auch ungerne einige der wichtigeren Werke der neueren Historiographie. Nigema, der doch keineswegs alles erschöpft, scheint Hauptquelle; daneben kommen namentlich neuere Publikationen in Betracht; hier und da wird die von Brill fortgeführte Geschichte von Arend als Quelle genannt, was doch nur geschehen darf, wo dieselbe aus ungedruckten Quellen schöpft. Doch bei der Methode, nach welcher W. verfährt, läßt sich dieses vielleicht leicht erklären. Er hat keine eigentlichen Quellenstudien gemacht und es gab hier keine Vorarbeiten, die zusammen ein Ganzes bilden, es gibt nur Stückwerk, und außer Wagenaar bietet Brill eine zusammenhängende, die Details mittheilende Beschreibung der Ereignisse. Das ist wieder ganz anders beim folgenden Zeitraum, von dem ich überzeugt bin, daß es dem Vf., wenn ihm vergönnt ist, auf dieselbe Weise fortzuarbeiten und er sich nicht zu übereilen hat, gelingen wird, eine recht anziehende Schilderung zu geben. So rufen wir ihm gerne ein aufrichtiges „Auf Wiedersehen“ zu, ein „Auf Wiedersehen“ in den Zeiten des Johann de Witt und Wilhelm's III.

P. L. M.

Die älteren Egmonder Geschichtsquellen. Von Karl Freiherrn v. Richthofen. Berlin, Wilhelm Herz. 1886.

Der berufenste Kenner der friesischen Geschichte hat in dieser Schrift die Leistungen der wichtigsten Stätte mittelalterlicher Geschichtschreibung in Holland zu sichten und ihr gegenseitiges Verhältnis zu bestimmen unternommen. Die bisherigen Ausgaben der „Annales Egmondenses“ durch Perß und eines offenbar zu Egmond in naher Beziehung stehenden „Chronicon Hollandiae“ in Kluit's „Historia critica“ hatten, nicht aus zusammenfassender Berücksichtigung des gesammten Materials hervorgegangen, noch nicht zu klarer Einsicht in die Egmonder Geschichtschreibung geführt. Richthofen weist nach, daß beide Werke auf ein Annalenwerk zurückgehen, das in den Kreisen der Egmonder Geistlichkeit wahrscheinlich successive von 1122 bis 1205 entstanden ist. Ihm schließt sich das „Chronicon Hollandiae“ so eng an, daß es mit Recht als „Egmondanum“ bezeichnet werden kann, während die Annalen einen „generelleren Standpunkt“ einnehmen, vielfach fernerliegende Quellen benutzen, so daß der Name „Egmondenses“ für sie nicht passend erscheint.

Neben diesen Werken bespricht R. auch ausführlich die Hauptquellen für die ältere Geschichte der Abtei, die sich gleichfalls besonders in dem „Chronicon“ verwerthet finden. Vor allem die vier Urkunden Arnulf's, Karl's des Einfältigen, Lothar's (Sohn Ludwig's IV.) und Otto's III., die hier zum ersten Male korrekt abgedruckt werden. Sodann die Urkunde des Grafen Theoderich vom Jahre 1083, welche fast eine Familiengeschichte der ältesten Grafen von Holland enthält, und zwei Schenkungsbücher, die in Bathuizen's „Niederländischem Reichsarchiv“ sich abgedruckt finden: „Liber Adalberti“, bald nach 1125 geschrieben, und „Liber Evangeliorum“, successive bis etwa zum Jahre 1083 verfaßt.

Endlich wird auch des Verhältnis der genannten Quellen zu späteren Geschichtswerken, der Reimchronik des Melis Stoke und der Egmonder Chronik des Wilhelmus Procurator, erörtert, deren ersteres sich auf das Chronicon Egmondanum, deren letzteres sich auf die „Annales“ stützt, und es tritt auf diese Weise eine abgeschlossene, wichtige, aber bisher ziemlich vernachlässigte Gruppe mittelalterlicher Geschichtschreibung in geordneter und für die Benutzung übersichtlicher Gestalt hervor. Möchte der dritte Theil der „Friesischen Untersuchungen“, in welchen die hier behandelten Quellen hauptsächlich zu verwerthen sind, bald dieser Vorarbeit nachfolgen! Otto Harnack.

Cartas de la venerabile Madre Sor María de Agreda y del Señor Rey Don Filipe IV por Francisco Silvela. Tomo primero. Madrid, Est. Tipographico Sucesores de Rivadeneyra, Impresores de la Real Casa. 1885.

Sor Maria, nach ihrem Geburtsorte de Agreda genannt, war am 2. April 1602 als die Tochter Francisco's Coronel y de Catalina de Arana geboren und mit 30 Jahren nebst ihrer Mutter und Schwester in den Orden San Francisco's getreten. Ihr asketisches Leben verschaffte ihr einen Ruf weit über die Mauern des Klosters hinaus. Als in ihrer Vaterstadt am 10. Juni 1633 ein neues, noch heute bestehendes Barfüßerinnenkloster de la Concepcion descalza de Agreda gegründet wurde, wurde Sor Maria zur Oberin desselben erwählt. Sie hat in dieser Eigenschaft eine Anzahl mystischer Bücher verfaßt, darunter eine Einleitung in die Geschichte der heiligen Jungfrau (Introduccion à la Historia de la Santissima Virgen), welche, später umgearbeitet, unter dem Titel *Mistica ciudad de Dios* erschienen ist.

Ihr Ruf drang bis nach Madrid, und Philipp IV. wünschte die gelehrte Nonne kennen zu lernen und ihren Rath bezüglich verschiedener Unglücksfälle, welche 1643 das Reich betroffen hatten, zu hören. Als er einiger Unruhen in Katalonien wegen eine Reise nach Saragossa unternahm, berührte er am 10. Juli Agreda. Der Eindruck der frommen und gelehrten Dame war ein nachhaltiger. Denn von dieser Zeit und Begegnung datirt eine intime, 22 Jahre dauernde Korrespondenz mit Sor Maria bis zu ihrem Tode (24. März 1665, vier Monate vor Philipp's Dahinscheiden). Bereits 1855 hat ein Franzose, Germand de Lavigne, eine Anzahl dieser Briefe in das Französische übersetzt und zu einem ziemlich kritiklosen und einseitigen Werke „*la sœur Maria de Agreda et Philippe IV, roi d'Espagne*“ (Paris 1855) verwerthet. In dem Werke von Georg Joseph Manz, welcher 1856 eine Sammlung der hervorragendsten christlichen Mystiker aller katholischen Völker herausgab, befindet sich im 15. Bande eine getreue Übersetzung des Werkes von Lavigne, von Wilhelm Volk, unter dem Pseudonym Ludwig Clarus (demselben, welcher auch die „*Ciudad de Dios*“ übersetzt hatte), „*Die Schwester Maria de Agreda und Philipp IV., König von Spanien*“ betitelt. Don Francisco Silvela, der letzte Justizminister des jüngst verstorbenen Königs Alphonso, hat es nunmehr unternommen, den vollständigen Briefwechsel zwischen Philipp IV. und Sor Maria herauszugeben, dessen erster Band vor-

liegt. Die Originale befinden sich im königlichen Palaste zu Madrid, im Konvente zu Agreda und im Privatbesitze (Marquesa de Casa-Loring, Conde de Benahavis, Canovas del Castillo u. A.). Die Ausgabe ist eine musterhafte, eine sorgfältig geschriebene historische Einleitung ist derselben beigelegt. Indessen möchten wir an dieser Stelle doch den Wunsch aussprechen, daß die spanischen Gelehrten mit Unterstützung der Regierung sich der Publikation wichtigerer historischer Dokumente annehmen und vor allem eine würdige Ausgabe der Protokolle des spanischen Staatsrathes in Angriff nehmen möchten. So interessant der Briefwechsel für die Charakteristik Philipp's IV. ist, unseren historischen Kenntnissen kommt derselbe doch nur in sehr geringem Maße zu Gute.

Aus der Korrespondenz geht hervor, daß Sor Maria sich bemüht hat, einen in ihrem Sinne erziehenden und heilsamen Einfluß auf das Privat- und Staatsleben des Königs auszuüben. Sie ermahnt ihn zur Thätigkeit und Standhaftigkeit, zur Änderung seines Lebenswandels, zur Aufgabe seiner Liebshaften, seiner Theaterleidenschaft, für die er große Summen verschwende, statt sie den Hospitälern zufließen zu lassen; zur Selbständigkeit, sie hält dem Könige vor, er möge ohne Günstlinge regieren; sie hat vornehmlich zum Sturze Olivarez' beigetragen und später das Verhältnis des Königs zu Maria Anna von Oesterreich beeinflusst. Der König wiederum klagt über seine Schwäche (*fragil naturaleza*), die er reumüthig zugibt, und verspricht Besserung; er beklagt es, daß er den Herrn beleidigt habe, und bittet Sor Maria um Rath und Beistand, doch entschuldigt er stets seine Unthätigkeit mit dem Mangel an tauglichen Dienern, Staatsmännern und Generälen. Die ganze Zerfahrenheit der spanischen Zustände während der französischen Invasion tritt in dem Briefwechsel grell zu Tage, vor allem der Troß der aragonesischen Stände, welche sich die Jurisdiktion der Inquisition nicht gefallen lassen wollten und „die sich benehmen, als wenn der Feind sich auf den Philippinen befände“. Bereits in seinem ersten Briefe versicherte Philipp IV. (4. Okt. 1643), er habe großes Vertrauen, daß die Gebete Sor Maria's die Ruhe seiner Staaten befördern werde. Sor Maria erwiderte, der König werde dem Herrn angenehme Dinge vollführen, wenn er seine Schuld bereue, und ermahnt ihn zur Gerechtigkeit; sie tadelt Philipp's Schwäche und Gutmüthigkeit, um gut bedient zu werden, müsse man gefürchtet sein, der Friede sei der Monarchie am nöthigsten, die christlichen Staaten

möchten im Frieden mit einander leben und sich gegen die Türken vereinigen, sie setzt es durch, daß sich Philipp selbst zum Heere be-
gibt; nach dem Tode des Kronprinzen richtet sie ihn auf, er möge
Philipp II. nacheifern; wunderbarlich sind verschiedene Beispiele, welche
Sor Maria dem Könige vorhält: S. 203 Beispiele von Abraham,
Theodosius und Job, S. 220 von Gideon, S. 229 von Matheus,
Petrus und David u. A.

Von allgemeinerem Interesse dürften einige dem Briefwechsel
beigefügte Schreiben sein, so der Brief Don Juan d'Autria's an
Philipp IV. vom 8. April 1648, in welchem er über die Einnahme
Neapels berichtet; ferner möchte ich hervorheben das Schreiben des
Duque de Hizar an Sor Maria und ihre Antwort vom 14. Mai
und 20. Juli 1648 über die herrschende Unzufriedenheit und die
Möglichkeit einer Verschwörung in Spanien, endlich einen Brief
Philipp's IV. an Papst Innocenz X., in welchem der König den
heiligen Vater für eine dogmatische Definition der purissima Con-
cepcion der Jungfrau Maria zu interessiren versucht.

A. Gaedeke.

Codex Esromensis. Esrom Klosters Brevbog udgivet ved O. Nielsen.
Kjøbenhavn, i Kommission hos Rud. Klein. 1880—1881.

Danske Kancelliregistranter 1535—1550 udgivne ved Kr. Ers-
lev og W. Møllerup. Kjøbenhavn, i Kommission hos Rud. Klein.
1881—1882.

Aktstykker og Oplysninger til Rigsraadets og Stændermødernes
Historie i Kristian IV's Tid., udgivne ved Kr. Erslev. Første Hæfte.
Kjøbenhavn, i Kommission hos Rud. Klein. 1883.

Kong Christian den Fjerdes egenhændige Breve udgivne ved C. F.
Bricka og J. A. Fridericia. 1636—1646. (Heft 4—11.) Kjøbenhavn,
forlagt af Rud. Klein. 1882—1885.

Die seit Januar 1877 bestehende „Gesellschaft für die Heraus-
gabe dänischer Geschichtsquellen“ (Selskabet for Udgivelse af Kilder
til Dansk Historie) setzt mit diesen Publikationen ihre Arbeiten in
rüstigster und verdienstlichster Weise fort. Sie erfreut sich dabei
für die Kancelliregistranter der Unterstützung des Karlsbergfonds,
für die übrigen Quellen der des Kultusministeriums; zu den Briefen
Christian's IV. leistet die Hjelmskjær-Rosencron'sche Stiftung einen
Beitrag.

Der Codex Esromensis, ein Copiarium des im nordöstlichen

Seeland gelegenen Klosters Esrom, war bisher noch nicht vollständig edirt, wenn auch der größere Theil seines Inhalts durch zerstreute Publikationen bekannt geworden war. Er entstand, abgesehen von einigen nachträglichen Eintragungen, in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts als eine Sammlung der die Privilegien und Eigenthumsrechte des Klosters verbrieften Urkunden. Da unter ihnen die älteren, von 1140 an, verhältnismäßig zahlreich sind, so liegt eine Hauptquelle mittelalterlicher dänischer Geschichte in der neuen Publikation zu bequemer Benutzung bereit. Unter 259 Nummern, die der auf der Universitätsbibliothek zu Kopenhagen bewahrte Pergamentcodex enthält, sind nur noch zwei im Original erhalten. Zehn das Kloster betreffende, nach Originalen gedruckte Urkunden aus den Jahren 1290—1511 sind der Publikation als „Beilage“ hinzugefügt. Die Edition ist mit der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit gearbeitet, die alle Arbeiten D. Nielsen's auszeichnen; bescheiden schreibt der Herausgeber das Verdienst den Herren Gjellerup und Weeke zu, die, wie es Brauch ist bei den Arbeiten der Gesellschaft, mit der „Aufsicht“ über die Edition beauftragt waren. Daß die im wesentlichen sachliche Ordnung des Codex beibehalten wurde, hat gewiß viel für sich; eine vorausgeschickte Chronologische Übersicht hebt die entgegenstehenden Bedenken. Ein treffliches Register ermöglicht die mannigfaltigste Benutzung.

Die Danske Kancelliregistranter 1535—1550 bilden eine erfreuliche Fortsetzung der trefflichen Publikation Kong Frederik den Forstes danske Registranter (vgl. S. 3. 45, 554) von denselben Herausgebern. Da das „Danske Magazin“ die gleichzeitigen „Tegnelser“ herausgibt, so liegen für eine umfassende Periode der dänischen Geschichte die wichtigsten Quellen in seltener Brauchbarkeit vor. Der früheren Arbeit schließt sich die vorliegende auch in Form und Methode enge an. Nur wichtigere Stücke sind in extenso mitgetheilt, die Regel ist das Regest. Bei Wiedergabe des ursprünglichen Textes sind jetzt einige Abweichungen beliebt worden, von denen das Vereinfachen der handschriftlichen Doppelvokale doch nicht ganz ohne Bedenken sein möchte; früher wurde Buchstabentreue festgehalten. Sach- und Wortregister sind eine dankenswerthe Zugabe gegenüber den Registranden Friedrich's I.; bei dem mäßigen Umfange des Bandes ist die Vereinigung von Orts- und Personenregister unbedenklich. Urkunden der Kanzleiregistranden, die nicht eigentlich vom Könige ausgingen, sind zu einer „Beilage“ vereinigt, in die

auch eine Anzahl Lehnbriefe, welche gelegentlich einer königlichen Ladung vom 9. Januar 1545 zusammengestellt sind, Aufnahme gefunden haben, soweit sie noch nicht anderweitig gedruckt waren. Die „Aussicht“ führten bei der Publikation Krarup und Bricka. — Möchte die Gesellschaft ihre Thätigkeit doch auch bald auf die äußere Geschichte der Regierung Christian's III. richten können; der Fortschritt gegenüber unserer bisherigen Kenntniß würde in dieser Richtung ein ungleich erheblicherer sein.

Eben diesem Gebiete der äußeren Geschichte des Landes gehören wesentlich die „Aktstykker og Oplysninger til Rigsraadets og Stændermodernes Historie i Kristian IV's Tid“ an, und sie sind unstreitig, obgleich erst ein Heft von ihnen vorliegt, die wichtigste und inhaltreichste Publikation der Gesellschaft. Das mitgetheilte Material fällt in die Jahre 1588—1621 und verbreitet über diese Periode ein überraschend neues Licht. Der Herausgeber hat auf das Sorgfältigste alles zusammengestellt, was an gedrucktem und ungedrucktem Material zur Geschichte des Reichsraths und der Ständetage vorhanden war; in den erläuternden Notizen steckt eine wahre Fülle von Arbeit und Kenntnissen. Wir erhalten durch diese Publikation die werthvollsten Aufschlüsse über die politische Geschichte Dänemarks zu einer Zeit, in der es in der allgemeinen Politik Europas eine Rolle spielte; manches herkömmliche Vorurtheil wird zerstreut und vor allem in der Beurtheilung von König und Reichsrath Licht und Schatten gerechter vertheilt werden. Das Verhältniß zu Deutschland erhält vielfach neues Licht. Möchte es der Herausgeber möglich machen, seine Arbeit bald, wenn auch nicht sofort zum Abschluß, so doch weiter zu führen¹⁾. Aufschluß über das ungedruckte Material erhalten wir noch nicht, da die Einleitung erst dem abschließenden Hefte beigegeben wird. „Aussicht“ führten Fridericia (Verfasser der „Äußeren Geschichte Dänemarks 1629—1660“) und Jørgensen (seit Wegener's Abgang Geheimarchivar).

Die Fortsetzung von Kong Christian den Fjerdtes egenhændige Breve (vgl. S. 3. 45, 556) ist dem 1. Bande der Publikation rasch gefolgt; das Werk wird mit einigen Heften vollendet sein. Vor dem 1. Bande haben die vorliegenden Hefte, besonders vom 6. an, einen reicheren Inhalt voraus. Mit dem Jahre 1639 beginnen die Briefe des Königs an Korfiz Ulfeld, mit 1640 die an Christian Thomsen Sehested, mit

¹⁾ Inzwischen erschien das 2. Heft (bis 1626).

1641 die an den Gesandten in Stockholm, Peter Vibe; in ihnen steigert sich wieder das sachliche Interesse, das an den Briefen der Jahre 1632—1638 schwer aufrecht zu erhalten war. Das Vorwort zum 2. Bande erklärt die Inhaltlosigkeit dieser letzteren damit, daß gerade die Korrespondenz dieser Jahre nur sehr lückenhaft zusammengebracht werden könne. Es scheint demnach der Verlust gerade die belangreicheren Briefe betroffen zu haben. Die Edition bewahrt die gleichstichhaltige Tüchtigkeit wie beim 1. Bande, auch ist die Ausstattung, splendider als die der übrigen Publikationen der Gesellschaft, die alte geblieben. Diese Briefe, die Aktenstücke des Reichsraths und der Ständetage und Fredericia's „Äußere Geschichte“ werden in Zukunft eine feste Grundlage für alle Arbeiten zur Geschichte Christian's IV. sein.

Normannerne. Af Johannes Steenstrup. 3. Bind: Danske og Norske Riger paa de Brittiske Oer i Danevældens Tidsalder. — 4. Bind: Danelag. Kjøbenhavn, Rud. Klein. 1882.

Steenstrup's umfassende Arbeit über die Normannen erhält in diesen Bänden eine bedeutende Erweiterung. Der 3. Band bringt wesentlich eigentliche Geschichte, verfolgt die Schicksale der normannischen Niederlassungen auf den britischen Inseln; der 4. Band beschäftigt sich mit dem Rechte dieser Niederlassungen. Die Natur der Überlieferungen bringt es mit sich, daß die Resultate der scharfsinnigen Untersuchungen Steenstrup's zum großen Theil doch nur eine relative Sicherheit gewinnen können. Der Vf. leistet das Mögliche in Sammlung und Verwerthung zerstreuten Stoffes, aber dieser gestattet eben sehr häufig nur eine relative Einsicht in Gang und Zusammenhang der Dinge. Als ein gesichertes Ergebnis kann aber doch gelten, daß der skandinavische Einfluß auf das Rechtsleben der unter den Angelsachsen heimisch gewordenen Volksgenossen ein viel größerer war, als man bisher hat glauben wollen. In Einzelheiten bleibt allerdings der Diskussion noch ein weiter Spielraum, einer Diskussion allerdings, die zunächst auch zu festen abweichenden Resultaten kaum führen würde.

Valdemar Atterdag og hans Kongegjerning. Af C. E. F. Reinhardt. Kjøbenhavn, Gad. 1880.

In den scharfen nationalen Differenzen, welche die letzten fünfzig Jahre zwischen Deutschen und Dänen haben aufsteigen sehen, ist die Aufmerksamkeit von beiden Seiten in nationaler Tendenz wiederholt

auf das 14. Jahrhundert gelenkt worden. Dem holsteinischen Grafen Gerhard dem Großen, der im Nachbarreiche eine maßgebende Stellung erzwang, und den Erfolgen der zum ersten Male im Kriege geeinten Hansestädte gegenüber feierten die Dänen den Volksbefreier Niels Ebbeson und Waldemar Atterdag, den Wiederhersteller des Reiches aus tiefster Gefunkenheit und fast vernichtender Zersplitterung. Im dänischen Unglücksjahre 1864 faßte Kontorchef Reinhardt, historischen Studien nicht durch seinen Beruf, wohl aber aus warmer Neigung ergeben, den Entschluß, den um sein Land so verdienten König dem dänischen Volke wieder lebhafter in's Gedächtnis zu rufen durch eine im besten Sinne populäre Biographie, die auf den gründlichsten Forschungen aufgebaut sein sollte. Fast unmittelbar vor Abschluß des Werkes, als schon mehrere umfassende kritische Vorstudien zu demselben in der Historisk Tidsskrift erschienen waren, im Winter 1873/74, erkrankte der Vf., wesentlich wohl infolge der dem Werke gewidmeten Überanstrengung in seinen Mußestunden, in traurigster Weise, wurde des Gebrauchs seiner Hände und Füße, dann auch seiner Augen beraubt, während wunderbarerweise seine „geistigen Fähigkeiten unberührt blieben“. Nachdem die Arbeit dann Jahre geruht, wurde sie neu aufgenommen in Anlaß der Publikation des Unterzeichneten „Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark“, 1879. In Einzelheiten wie in der Gesamtaufassung glaubte R. vielfach von dem Deutschen abweichen zu sollen; eine Monographie über König Waldemar mußte sich ja auch mit vielen Dingen eingehend und erschöpfend beschäftigen, über die der hansische Historiker summarisch hinweggegangen war; dazu schien es ihm, als ob „die Dänen es denn doch ihren südlichen Nachbarn nicht allein überlassen könnten, die Geschichte des Königs zu schreiben, in dem sie den Wiederhersteller ihres Reiches erblickten“. Diesen wohlbegründeten Erwägungen verdanken wir die dann rasch bewerkstelligte Veröffentlichung von R.'s Buch. W. Mollerup, damals noch „einer unserer jüngeren Geschichtsforscher“, jetzt unter den dänischen Geschichtskundigen in vorderster Reihe stehend, wurde in uneigennützigster Hingebung dem Kranken Auge und Hand.

Eine eingehende Behandlung der vor 1360 liegenden Partien aus Waldemar's Leben hat R.'s Buch voraus vor dem des Unterzeichneten. Obgleich R. letzteres benutzen konnte, so ist doch seine Darstellung, wie eine von R. gewünschte Revision des Manuskripts durch Prof. Erslev zweifellos festgestellt hat (vgl. Hist. Tidsskr.

5, 3, 365), fast vollständig unabhängig von demselben. Die Differenzen in Einzelheiten sind mit wenigen Ausnahmen, auf die einzugehen hier nicht der Ort, nicht von Belang. Wohl aber weicht R. in der Beurtheilung seines Helden nicht unwesentlich ab. Der unbefangene Leser, ob dänisch oder deutsch, wird sich aber kaum des Eindrucks erwehren können, daß R. sich hier allzusehr beeinflussen läßt von seiner patriotischen Tendenz. Fast möchte man sagen, er hat das Urtheil zu Gunsten Waldemar's mehr verschoben, als es jemals zuvor nach der Gegenseite hin geschehen ist. Trotzdem gebührt dem Wj. und seinem ausdauernden Fleiße warmer Dank, nicht nur von seinem Volke, sondern auch, trotz einzelner kritischer Mängel, von der historischen Wissenschaft. Es bleibt bewundernswerth, daß unter so widrigen Umständen so Tüchtiges geleistet werden konnte. — Zwölf bisher nicht gedruckte Urkunden der Jahre 1336—1371 sind dem Bande beigegeben.

Danmarks christelige Prædikanters Gjensvar paa Prælaternes Klagemaal, forte over dem paa Herredagen i Kjøbenhavn 1530. Paa ny udgivet af Holger Rørdam. Kjøbenhavn, Gad. 1885.

Nach dem 1868 in seinen Besitz gekommenen (soweit bekannt) einzigen Exemplare des sog. Wiburger Berichtes über den Kopenhagener Herrentag von 1530 gibt der bekannte gelehrte dänische Kirchenhistoriker diese Streitschrift hier in möglichst getreuer Nachahmung der alten Form neu heraus. Der Bericht enthält einerseits die 27 Klagepunkte der Prälaten mit der Erwiderung der Prädikanten und den 12 Punkten ihrer Gegenklage (wahrscheinlich von Hans Tausen), andererseits den wahrscheinlich von Jörgen Sadolin verfaßten eigentlichen Bericht über die Religionsverhandlungen auf dem Herrentage. Da das Original ein Unicum ist, bedarf der Abdruck keiner Rechtfertigung.

Fra Universitetets Fortid. Af Holger Rørdam. Kjøbenhavn, Gad. 1879.

Eine zum 400jährigen Jubelfeste der Universität erschienene lesbare Übersicht der Geschichte derselben, die auch auf ihren 200 kleinen Seiten jene Fülle der Einzelkenntnisse offenbart, die alle Arbeiten Holger Rørdam's auszeichnen. Als orientirende Schrift verdient das Büchlein auch in deutschen Kreisen gelesen zu werden. Es berücksichtigt gleichmäßig die wissenschaftliche Seite wie die Verwaltungsz- und Verfassungsfragen.

Dänemarks Beziehungen zu Livland vom Verkauf Estlands bis zur Auflösung des Ordensstaats (1346—1561). Von W. Møllerup. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Dänischen übersezt von Woldemar Nuberg. Berlin, Siemuroth. 1884

Eine Übersetzung von des Vf. Schrift „Danmarks Forhold til Liffland fra Salget af Estland til Ordensstatens Opløsning“. Der Hauptwerth besteht in der Darlegung der dänischen Bemühungen, unter Christian III. wieder in den baltischen Provinzen festen Fuß zu fassen, nachdem durch den Verkauf Estlands (1346) dort der dänische Besitz verloren gegangen war. Die betreffende Darstellung stützt sich wesentlich mit auf ungedrucktes Material des dänischen Geheimarchivs und ist ebenso trefflich geschrieben wie gearbeitet. Sie verdiente es daher wohl, in's Deutsche übertragen zu werden; wenigstens in den Ostseeprovinzen darf sie erwarten, auch einem allgemeineren Interesse zu begegnen. Die Übersetzung hat vor dem Original einige Anmerkungen und Berichtigungen voraus.

Norske Oldsager ordnede og forklarede af O. Rygh. Tegnedede paa Træ af C. F. Lindberg. Christiania, Cammermeyer. 1880—1885.

Eine in ihrer weissen Beschränkung ausgezeichnete Publikation. Es galt unter Maßgabe der vorhandenen Mittel aus den prähistorischen Funden Norwegens charakteristische Formen zur Bekanntmachung durch Wort und Bild auszuwählen, und man kann sagen, daß das in den drei vorliegenden Lieferungen, von denen die beiden ersten die Abbildungen, die dritte den Text enthalten, vortrefflich gelungen ist. Die Typen sind geordnet nach Stein-, Bronze-, älterer und jüngerer Steinzeit; jeder Abtheilung ist eine kurze orientirende Einleitung vorausgeschickt. Die Erklärungen des dritten Heftes schließen sich an die Tafeln an. Die Letzteren sind von seltener Klarheit und Deutlichkeit. Den Texten sind französische Übersetzungen hinzugefügt. Norwegen hat allen Grund, auf diese Publikation stolz zu sein, wie es ja überhaupt in der einigermaßen internationalen prähistorischen Forschung einen selbst für ein skandinavisches Land ehrenvollen Platz einnimmt.

The Viking-Ship discovered at Gokstad in Norway. Described by N. Nicolaysen. — Langskibet fra Gokstad ved Sandefjord. Beskrevet af N. Nicolaysen. Christiania, Cammermeyer. 1882.

Im Jahre 1880 wurde bei Gokstad unweit Sandefjord (139 Kilometer von Christiania an der Bahn Christiania—Eken, mittweges

zwischen Laurvik und Tönsberg belegen) in einem Grabhügel durch einen glücklichen Zufall sein Wikingerschiff der jüngeren Eisenzeit entdeckt, das an Größe und Vollendung des Baues seine Vorgänger, das Nydammer Boot von 1863 und das Tuneboot von 1867, weit übertraf. Es gelang unter günstigen Verhältnissen der Sorgfalt und Umsicht Nicolajsen's, das Schiff im Wesentlichen unversehr nach Christiania zu bringen, wo dasselbe jetzt im Garten der Universität in einem besonderen Schuppen, günstiger als das Nydammer in Kiel, untergebracht ist. Niemand wird es ohne Staunen und Bewunderung in Augenschein nehmen können. „Es ist ein Meisterwerk in seiner Art, wie es keine Werft unserer Zeit besser liefern kann.“ Der eingehenden Beschreibung dieses Schiffes und aller mit ihm in dem Grabhügel gefundenen Sachen, auch der Reste des Mannes, dem das Schiff die letzte Ruhestätte gewährt hat, ist die obige Publikation gewidmet. Einen besonderen Werth erhält dieselbe durch die übersichtliche und eingehende Darlegung des zweiten Abschnitts, der ein Bild von den Kenntnissen gibt, über die wir, abgesehen von diesem Gokstadfund, inbetreff des norwegischen Schiffswesens der ältesten Zeiten verfügen können. Zwölf vortreffliche Tafeln bringen die sämtlichen Fundgegenstände zu klarster Anschauung; dem Titelblatt gegenüber zeigt eine Gesamtansicht, wie sich das Schiff auf den Wellen ausnahm; eine Karte orientirt über die Fundstätte.

Cammermeyer's Reisekart over det sydlige Norge i 2 Blade. Christiania, Cammermeyer. 1884.

Eine ausgezeichnete Übersichtskarte Norwegens bis zum 65° hinauf, mit allen Verkehrsangaben, die das reisende Publikum nur wünschen kann. Bearbeitet ist sie für Cammermeyer's rühmlichst bekannten Verlag von Premierlieutenant Nissen wesentlich auf Grund der kartographischen Aufnahmen des Landes durch „Norges geographiske Opmaaling“.

En gammel Christiania-Slægt. Optegnelser om Familien Collett og Christianias Fortid. Af Alf Collett. Christiania, Cammermeyer. 1883.

Auf dem Gebiete der Personalhistorie wird in Dänemark und Norwegen fleißig gearbeitet, von berufenen und unberufenen Leuten, welche letzteren man daheim auch nicht unterläßt als „Ættesøgere“ zu verspotten. Das vorliegende Buch gehört entschieden zu den besseren Erscheinungen auf diesem Gebiete. Es kann über das per-

fönliche hinaus ein allgemein historisches, ein kulturgeschichtliches Interesse für Norwegen beanspruchen, indem es mancherlei interessante Einblicke gewährt in das Leben der gebildeten Klassen während der letzten zwei Jahrhunderte. Die Familie ist englischen Ursprungs, ob aber eine Besprechung von Henry, Lordmayor, und John Colet, Dekan zu St. Paul in London in den Tagen Heinrich VII. und VIII. hierhergehören, muß doch sehr zweifelhaft erscheinen.

Hanseische Wisbyfahrt. Herausgegeben auf Veranlassung des Komitees der hanseischen Wisbyfahrt von 1881. Reisebericht und historischer Beitrag von Dr. Karl Koppmann. Hamburg und Leipzig, Leop. Voß. 1883.

Ein prächtiges Denkmal der schönen, anregenden Reise, das man um so freudiger begrüßt, als Berichte, wie die Karl Braun's, die aus gänzlicher Unkenntnis geschrieben von Irrthümern und Mißverständnissen wimmeln, sich nicht mit der Eintagsexistenz des Feuilleton begnügen, sondern dem Publikum auch noch in Buchform wieder aufgetischt werden. In seiner warmen, schlichten und sinnigen Weise schildert Karl Koppmann die Erlebnisse der Fahrt, der Erzählung seine schöne „Schifferhymne“ einfügend, eine der gelungensten Dichtungen K.'s in mittelniederdeutscher Sprache, die der Geschichtsschreiber und Dichter wie kein Zweiter in Poesie und Prosa zu handhaben versteht. Ein zweiter Abschnitt gibt in ebenso gut geschriebener wie gediegen erforchteter Darstellung das Wissenswerthe „Aus der Hansezeit Wisby's“. Einige einleitende Bemerkungen der beiden Architekten führen die Tafeln ein, von denen 1—7 deutschen Hansestädten (Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund), 8—11 den auf der Fahrt berührten hansegeschichtlich interessanten Punkten (Bornholm, Kalmar, Schloß Borgholm auf Deland), 12—28 Wisby und Gotland gewidmet sind. Niemand, der sich für die Geschichte der Beziehungen Deutschlands zum skandinavischen Norden interessiert, wird das trefflich ausgestattete Werk ohne die größte Befriedigung und die reichste Anregung aus der Hand legen können.

Dietrich Schäfer.

Forelæsninger over den norske Retshistorie af Fr. Brandt. II. Kristiania, N. W. Damm & Søn. 1883.

Mit dem vorliegenden zweiten Bande sind Frederik Brandt's „Vorlesungen über die norwegische Rechtsgeschichte“ zum Abschluß gelangt. Auch die in diesem Bande gegebene Geschichte des nor-

wegischen Straf- und Prozeßrechts ist eine Leistung, die in jeder Beziehung des gelehrten und scharfsinnigen Vf. würdig ist. Zum ersten Male wird hier den Forschern auf dem Gebiete der germanischen Rechtsgeschichte eine von zuständigster Seite herrührende, wissenschaftliche Zusammenfassung und Durchdringung des gesammten, in den altnorwegischen Rechts- und Gesetzbüchern enthaltenen Stoffes dargeboten, soweit derselbe dem Straf- und Prozeßrechte angehört. An Vorarbeiten hatte der Vf. nicht eben viel zur Verfügung. Ganze Gebiete waren noch gar nicht, andere nur mehr gelegentlich angebaut. Auch da, wo Tüchtiges oder selbst Ausgezeichnetes geleistet worden, hatten nicht alle Zweifel abgeschnitten werden können. Unmittelbar aus den Quellen heraus durfte daher B. seine Darstellung in der Hauptsache schöpfen; nicht als ein die Resultate früherer Arbeiten vereinigendes, sondern als ein weitere Forschungen vorbereitendes und erleichterndes Werk will er darum sein Buch in erster Linie betrachtet wissen. Dasselbe wird seiner vielfachen Vorzüge wegen, unter denen ganz besonders die besonnene, nach vollster Objektivität strebende Verwerthung des gesammten Quellenmaterials zu rühmen ist, in der That den geeignetsten Ausgangspunkt für alle spezielleren Untersuchungen auf dem vom Vf. behandelten Gebiete bilden. Auch wo die Einzelforschung es sich zur Aufgabe machen muß, die von B. gewonnenen Ergebnisse zu vertiefen oder zu berichtigen, wird sie stets aus seinen Ausführungen vielfache Anregung schöpfen können. Dieser bleibt sich auch Ref. dankbar bewußt, wenn er jetzt dazu übergeht, mit Bezug auf einige für die gesammte germanische Rechtsgeschichte wichtige Fragen gegen die Aufstellungen des Vf. Widerspruch zu erheben.

Was zunächst die Grundlagen des Strafrechts anbetrifft, so scheint B. darin fehl zu gehen, daß er Friedlosigkeit des Verbrechers und Rachercht des Verletzten als Folgen eines Delikts nicht scharf genug aus einander hält. Wir stimmen dem Sage (S. 2) bei, daß ursprünglich jede Verletzung des einen durch den andern den Schuldigen der Rache des Verletzten (und seiner Geschlechtsgenossen?) aussetzte, wir können aber dem Vf. nicht zugeben, daß in der späteren Bezeichnung gewisser Delikte als Friedlosigkeitsfachen eine Erinnerung an jenen älteren Zustand enthalten sei (S. 4), oder daß die regelmäßige Folge der Delikte bei den Nordmännern der Vorzeit die Friedlosigkeit gebildet und die Buße in allen Fällen dem Loskauf von ihr gedient habe (S. 8). Auch die Bezeichnung des der Rache

Ausgesetzten als eines „dem Verletzten gegenüber Friedlosen“ (S. 10) trifft nicht zu, weil zwar in der Friedlosigkeit die Straflosigkeit der Tödtung durch den Verletzten mitenthalten ist, allein diese Straflosigkeit einerseits auf einem ganz anderen Grunde beruht als bei der Tödtung in Ausübung des Racherichts, andererseits nur eine der Folgen der Friedloslegung, dagegen den gesammten Inhalt des Racherichts darstellt. So wenig darnach das Rachericht des Verletzten auf eine nur im Verhältnis zu ihm bestehende Friedlosigkeit des Delinquenten zurückgeführt werden darf, so wenig kann umgekehrt die Tödtung des Friedlosen als Ausübung eines Jedermann zustehenden Racherichts verstanden werden (S. 61); denn die Tödtung des Friedlosen ist straflos, weil derselbe überhaupt keinen Rechtsschutz mehr genießt, die Tödtung in Ausübung des Racherichts dagegen ist straflos nur, weil in ihr die Reaktion gegen das dem Todtschläger vorher seitens des Getödteten widerfahrere Unrecht erfolgt, sie unterliegt daher vielfach z. B. mit Bezug auf die Dauer ihrer Straflosigkeit Beschränkungen, von welchen die Tödtung des Friedlosen frei ist. Infolge der Vermengung von Friedlosigkeit und Rachericht gelangt B. (S. 85) auch zu dem Sage, daß der außereheliche Geschlechtsverkehr mit einer der nächsten weiblichen Verwandten eines Mannes (d. h. also regelmäßig mit jeder Freien) ursprünglich Friedlosigkeit nach sich gezogen habe, als deren quellenmäßig nachweisbaren Überrest er das Tödtungsrecht im Falle des ertappens in flagranti ansieht. Selbstverständlich handelt es sich hier nur um ein im Laufe der Zeit beschränktes Rachericht, wie schon zur Genüge daraus hervorgeht, daß es für jeden Mann nur ganz bestimmte weibliche Angehörige (und zwar von der Ehefrau abgesehen ursprünglich nur die Frauen des engeren Erbenkreises und die Ehefrauen der Männer des engeren Erbenkreises) sind, um derentwillen er, wie sich die Quellen ausdrücken, eine Tödtung vornehmen darf. Gerade die Auffassung des ältesten Strafrechts seitens des Vf. würde nach dem Vorbemerkten eine wesentlich andere Gestalt angenommen haben, wenn derselbe den ganz verschiedenen Grundgedanken des Racherichts und der Friedlosigkeit gerecht geworden wäre. Dann hätte sich das Rachericht des Verletzten als die ursprünglich allgemeine Folge der Delikte ergeben, ein Recht, welches einfach auf der Sanktionirung einer aus dem Selbstbewußtsein des verletzten Individuums resultirenden Handlungsweise beruht, während das auf dem Gedanken der Friedens- und Rechtsgemeinschaft der Genossen beruhende In-

stitut der Friedloslegung einen sehr viel jüngeren Ursprung hatte und von vornherein nicht mit allen, sondern nur mit gewissen strafbaren Handlungen in Verbindung gesetzt wurde.

Aus der eingehenden Darstellung, welche der Vf. von dem alt-norwegischen Prozesse gibt, ist es das Beweisrecht, gegen welches hier einige Einwendungen zu erheben sind. Den Reinigungseid begründet B. einmal auf die dem Beschuldigten obliegende Beweislast; die Behauptung des Klägers an und für sich erwecke die Vermuthung für ihre eigene Begründetheit, dem sie Bestreitenden liege es daher ob, ihre Unrichtigkeit zu erweisen und die Nichtableistung des Reinigungseides habe daher Sachfälligkeit zur Folge (S. 223. 224. 160). An anderer Stelle erscheint dann aber der Reinigungseid als Ausfluß des „Befreiungsrechtes“ des Beschuldigten (S. 224. 248), während es an einer dritten heißt, die Beseitigung der Anschuldigung mittels des Eides bilde für den Beklagten regelmäßig „sowohl ein Recht als auch eine Pflicht“ (S. 247. 248). Zu Gunsten der Annahme eines Rechtes wird bemerkt, es werde für die Freisprechung nur verlangt, daß die Schuld — von dem unmittelbaren Nachweis durch Zeugen abgesehen — nicht mittelbar dadurch erwiesen werde, daß der Beschuldigte nicht einmal im Stande sei, einer beschränkten Zahl rechtschaffener Männer die Überzeugung von seiner Unschuld beizubringen (S. 248. 249). Indessen übersieht der Vf. hier, daß auch diese Forderung schon auffällig ist, da sie doch auf eine keineswegs in dem freien Belieben des Beschuldigten stehende Leistung gerichtet ist, während dem Kläger ein entsprechendes Risiko nicht aufgebürdet wird. In Wahrheit erscheint die Leistung des Reinigungseides in den Quellen durchaus als Erfüllung einer dem Beschuldigten obliegenden Pflicht, welche ihm sehr häufig alternativ neben der Erfüllung des Klageanspruchs oder der auf die ihm zur Last gelegten Handlung gesetzten Strafe auferlegt und durch ihre Abstufung nach Zahl und Art der zu wählenden Eideshelfer oft in ein inneres Verhältnis zu der Größe der behaupteten Schuld gebracht wird.

Als eigentliche Beweismittel des älteren Processes betrachtet B. nur Zeugnis und Eidesleistung. Vom Zweikampf und vom Gottesurtheil meint er, sie seien eigentlich nicht Beweismittel gewesen, sondern hätten zur Erledigung der Sache mit Ausschluß des Rechtsganges gedient (S. 224. 271. 272). Bezüglich des Zweikampfes stimmen wir mit dem Vf. durchaus überein, bezüglich des Gottesurtheils können wir seine Ansicht nicht theilen. Daß dasselbe sowohl

zur Unterstützung als auch zur Bekämpfung einer Anschuldigung verwendet, daß es auch subsidiär nach dem Versagen des zunächst in Frage kommenden Reinigungseides herbeigeführt werden, daß es nur in außerordentlichen Fällen zur Anwendung gelangen konnte, das alles erklärt sich u. E. mit Leichtigkeit aus der eigenthümlichen Natur dieses Beweismittels und wird für die Entscheidung der Streitfrage bezüglich der Aufnahme des Gottesurtheils in das Beweisverfahren des altnorwegischen wie überhaupt des altskandinavischen Rechts von sehr erheblicher Bedeutung sein. Allein alle jene Umstände rechtfertigen es nicht, daß das Gottesurtheil aus dem Kreise der „eigentlichen“ Beweismittel hinausgewiesen werde, welchem es auch die alte Rechtsprache durch seine Bezeichnung als „das große Zeugnis“ eingereicht hat.

Max Pappenheim.

Geschichte der russischen Selbsterkenntnis. Nach historischen Quellen und wissenschaftlichen Werken von M. D. Kojalowitzsch. St. Petersburg. 1884.

M. O. Kojalowitzsch, Istorija russkago ssamossosnanija po istoritscheskim pamjatnikam i nautschnym ssotschineniam.

Der Vf. des vorliegenden umfassenden und einem hochwichtigen Gegenstande der Geschichtsforschung gewidmeten Werkes hat sich durch eine Reihe von Schriften über die Geschichte und zwar insbesondere die Kirchengeschichte Westrußlands hervorgethan. Die Geschichte Litauens und der Beziehungen dieses Gebietes zu Polen waren lange Zeit das Hauptgebiet der Forschung Kojalowitzsch's. Derselbe nimmt die Stellung eines Professors an der geistlichen Akademie zu St. Petersburg ein. Eine größere Anzahl von Abhandlungen veröffentlichte er in verschiedenen russischen Zeitschriften und Zeitungen, und zwar insbesondere in solchen Blättern, welche, wie die „Neue Zeit“ Suworin's oder die von dem jüngst verstorbenen J. S. Aljakow herausgegebenen Zeitungen einen spezifisch nationalen Charakter an den Tag legen. Man darf K. als einen Slavophilen bezeichnen.

Das vorliegende Werk behandelt die Geschichte der Geschichtsschreibung in Rußland. Der Titel ist von mehreren russischen Recensenten, von hervorragenden Fachmännern auf dem Gebiete der Geschichte Rußlands als zu anmaßend, als zu weit und allgemein, scharf getadelt worden. Der Vf. thut damit, als zeige die Geschichte der Geschichte Rußlands, wie der Geist des russischen Volkes allmählich zur Erkenntnis seiner selbst gelangt sei, als handle es sich dabei um die Darlegung der Entwicklung des nationalen Bewußtseins. In-

dessen entspricht der Inhalt des Buches nicht eigentlich der anspruchsvollen Überschrift. Es enthält im wesentlichen die Geschichte der Literatur der russischen Geschichte vom Standpunkte eines sehr stark ausgeprägten Nationalgefühls, aber daneben begegnen wir dem Verfasser, eine Art von Quellenkunde zur Geschichte Rußlands zu liefern, wobei denn eine ganze Reihe von Erscheinungen betrachtet wird, welche mit der Entwicklung der russischen Selbsterkenntnis nichts zu thun haben. Wir gewinnen beim Lesen des Werkes nicht den Eindruck, daß das Nationalbewußtsein in Rußland sicher und unterschieden sich weiterentwickelt, daß in der Selbsterkenntnis der Russen ein wirklicher Fortschritt sich vollzogen habe.

Geht man an die Lösung solcher Aufgaben, so gilt es vor allem, diese letzteren scharf zu umgrenzen, die Fragestellung präzise zu formuliren. Man muß sich darüber klar sein, ob man eine Quellenkunde der Geschichte Rußlands oder eine Darlegung der Geschichtsliteratur beabsichtige. Von beiden Dingen zu gleicher Zeit kann nur insofern die Rede sein, als die Geschichtsliteratur einen Theil, wenn man will, den Abschluß einer Quellenkunde darstellt. Der Vf. des vorliegenden Buches ist sich über das Wesen der Aufgabe, welche er sich stellte, nicht klar geworden. Er begnügt sich nicht mit der Darlegung der Geschichte der historischen Forschung, welche Rußland zum Gegenstande hatte, sondern liefert in den ersten Kapiteln seines Werkes eine Menge von Angaben über die verschiedenen Gruppen von Geschichtsquellen, welche bei der historischen Forschung in Betracht kommen, spricht des weiteren von den Chroniken, den Archivalien, den zeitgenössischen Aufzeichnungen, welche alle einer Zeit entsprechen, da es noch keine russische Geschichtschreibung im eigentlichen Sinne gab und es keine solche geben konnte, ohne daß man sagen dürfte, daß eine solche Historiographie an diese Formen der Geschichtsquellen angeknüpft hätte. Da nun in dem R.'schen Buche die Geschichte der Geschichtsliteratur, wie schon der Titel erkennen läßt, den eigentlichen Inhalt ausmacht, so erscheint dieser Ansat zu einer Quellenkunde als ein unnützes Beiwerk, welches die Einheitlichkeit des Werkes beeinträchtigt oder schädigt.

Der Gedanke, eine Quellenkunde Rußlands zusammenzustellen, ist sehr glücklich. Es ist bisher auf diesem Gebiete sehr wenig geschehen. Diejenigen Gelehrten, welche bisher an diese und ähnliche Aufgaben herantraten, haben so Heterogenes geliefert, daß man die geringe Anzahl von einschlagenden Werken nicht wohl unter einen

Generalnenner zu bringen vermag. Johann Gottlieb Buhle's „Versuch einer kritischen Literatur der russischen Geschichte“, welcher bereits im Jahre 1810 zu Moskau erschien, ist nicht sowohl eine Geschichte der Geschichtsliteratur in Rußland, als vielmehr eine Darlegung der Fortschritte, welche bei der Untersuchung einzelner historischer Erscheinungen sich vollzogen; auch geht dieses Werk, von welchem nur der 1. Band erschien, nicht über die ältesten Phasen der russischen Geschichte hinaus. — Als eine vortreffliche Vorarbeit zu einer Quellenkunde der Geschichte Rußlands muß man die ein paar hundert Seiten umfassende „Einleitung“ bezeichnen, welche der ehemalige Professor der Geschichte Rußlands an der St. Petersburger Universität, N. N. Bestuschew-Rjumin, seiner „Geschichte Rußlands“ (I. St. Petersburg 1872) voranschickte¹⁾. Als eine eigentliche Quellenkunde läßt sich Bestuschew-Rjumin's Werk nicht bezeichnen, eher als eine Bibliographie der Geschichte Rußlands, als ein von sehr kundiger Hand zusammengestellter „catalogue raisonné“ der Quellen und Literatur Rußlands. Der letzte, gegen 40 Seiten umfassende Abschnitt „über die wissenschaftliche Bearbeitung der russischen Geschichte“ entspricht seinem Inhalte nach dem starken Bande N.'s und übertrifft die Leistung des letzteren an Wissenschaftlichkeit, an Ruhe und Objektivität des Urtheils, an Klarheit der Gruppierung, sowie an Vollständigkeit in den bibliographischen Angaben. Während das Buch Bestuschew-Rjumin's eben um der letzteren willen als ein brauchbares Handbuch gelten muß, als ein nützlichcs Nachschlagewerk, als eine Encyclopädie der Geschichte Rußlands²⁾, läßt sich alles dieses

¹⁾ Diese Einleitung übersetzt Th. Schiemann unter dem Titel „Quellen und Literatur zur russischen Geschichte“ einige Jahre später in's Deutsche.

²⁾ Man muß es lebhaft bedauern, daß die deutsche Edition des Werkes von Bestuschew-Rjumin durch eine arge Inkorrektheit bei Wiedergabe von Namen, Titeln u. s. w. verunstaltet ist. — Was eine Quellenkunde der Geschichte Rußlands anbetrifft, so stellte der Schreiber dieser Zeilen vor zwölf Jahren auf dem archäologisch-historischen Kongreß zu Kiew den Antrag, ein Sammelwerk dieser Art unter Mitwirkung einer Anzahl von Fachmännern herauszugeben. Dieser Antrag wurde von einem Programm, in welchem der Plan des Unternehmens erörtert wurde, und das in der Zeitschrift des Ministeriums der Volksaufklärung erschienen war, unterstützt. Der Antrag begegnete einer gewissen Lauheit in den russischen Gelehrtenkreisen. Indessen beschloß der Kongreß, über diese Angelegenheit Gutachten der Universitäten und anderer gelehrter Institute einzufordern. Es geschah auch, aber nur ganz wenige

in keiner Weise von K.'s Werke sagen. Das letztere enthält nur wenige und wie zufällig hineingerathene biographische und bibliographische Angaben. Es ist dem Vf. nirgends auf eine gewisse Vollständigkeit der Thatfachen, Jahreszahlen, Büchertitel u. s. w. angekommen. So z. B. fehlt bei dem Hinweis auf die Literatur, welche die Chroniken betrifft, jede Angabe über Zeit und Ort des Erscheinens der einschlagenden Abhandlungen und Bücher; ebenso ist in dem Abschnitt über die ausländischen Schriftsteller oder Reisenden nur ganz selten oder ausnahmsweise der Editionen der Reisewerke oder Memoiren erwähnt. Eine solche Ungleichheit oder Unvollkommenheit bei Behandlung des Thatächlichen zeugt von einem auffallenden Mangel an wissenschaftlicher Schulung und literarischem Takt und reduzirt den Werth des ohnehin verfehlten Werkes noch mehr. Es herrscht der blinde Zufall. Ist z. B. von dem Slavophilen Bseljajew die Rede, so werden S. 293 alle Schriften desselben mit genauer Angabe des Orts u. s. w. aufgeführt, während bei dem viel bedeutenderen Esolowjew solche Hinweise fehlen und (S. 304) nur der Stelle erwähnt ist, wo sich ein vollständiges Verzeichnis der Schriften dieses Historikers findet. So hat denn das Werk K.'s keinen Werth als bibliographisches Hilfsmittel und ist zum Nachschlagen durchaus unbrauchbar.

Allerdings besagt ja auch schon der Titel des Buches, daß der Vf. sich höhere Ziele gesteckt hat. Es handelt sich um eine Geschichte der Selbsterkenntnis des russischen Volkes. Wo bleiben da die technischen Details einer Bibliographie? Es ist indessen zu bedauern, daß der Vf. nirgends sich klar und bündig darüber ausgesprochen hat, wie er seine Aufgabe gefaßt habe. Es tritt uns überall ein sehr starkes Nationalgefühl entgegen, aber die Wissenschaftlichkeit steht zu demselben in einem umgekehrten Verhältnis. Es ist im wesentlichen jenes Übermaß von Nationalgefühl, welches den Vf. des vorliegenden Buches zu keiner Klarheit über die zu lösende Aufgabe und zu keiner objektiven Ruhe für die Erörterung

Meinungsäußerungen wurden dem folgenden Kongress, welcher zu Kasan tagte, eingesandt. Auch diese Versammlung beobachtete dem Antrage gegenüber keine eigentlich entgegenkommende Haltung, beschloß aber, denselben dem Ministerium befürwortend vorzulegen, weil es sich bei der Ausführung des Unternehmens um die Beschaffung materieller Mittel handelte. Nachdem dieses geschehen, hat man nie wieder etwas von der Angelegenheit vernommen.

der Einzelheiten des zu behandelnden Gegenstandes, einer Geschichte der Geschichte Rußlands, kommen läßt. So wenig er über seine Ziele und Absichten schreibt, so unklar erscheinen die hier und da verstreuten Bemerkungen über dieselben. Statt einer wissenschaftlichen Fragestellung tritt uns überall die hohe Temperatur eines sich aufblähenden Patriotismus entgegen; die publizistisch = polemischen Allüren eines exklusiven Chinesenthums machen in dem ganzen Werke durchweg den peinlichen Eindruck eines pathologischen Phänomens.

S. V der Vorrede klagt der Vf. darüber, daß die Devise „Objektivität, Wissenschaftlichkeit“ bei denjenigen Forschern, welche sich im 18. Jahrhundert mit dem Studium der Geschichte Rußlands beschäftigt hätten, d. h. bei den Mitgliedern der St. Petersburger Akademie, Bayer, Müller, Schlözer, durchaus nicht zutreffend gewesen sei, und durch die entgegengesetzte Devise „Subjektivität“ ein bestimmter „Gesichtswinkel“ hätte ersetzt werden müssen. Die soeben genannten Forscher ebenso wie die „baltischen“ Gelehrten (unter denen neben Ervers u. A. auch der Schreiber dieser Zeilen verstanden wird) werden eines „sehr beschränkten, deutschen Subjektivismus“ beschuldigt (S. VI der Vorrede). Der Begründung dieses Vorwurfs ist das ganze Buch K.'s gewidmet. Es enthält kaum mehr als eine Reihe von Kritiken der wissenschaftlichen Leistungen aller Historiker, die sich mit Rußlands Geschichte beschäftigten, vom Standpunkte der nationalen Voreingenommenheit aus. Die „russische Selbsterkenntnis“, deren Vertreter der Vf. ist, gipfelt in der Überzeugung, daß diejenigen russischen Historiker, welche zu ähnlichen Ergebnissen gelangen, wie die deutschen Forscher, gewissermaßen als Vaterlandsverräther anzusehen seien. Der Umstand, daß sehr namhafte russische Geschichtsforscher, wie z. B. Kostomarow, Bestuschew = Rjumin, der verstorbene Solowjew u. A., eine derartige Zurechtweisung erleiden, hat K.'s Buche eine ganze Reihe übelgelaunter Rezensionen eingetragen, ohne daß der Chauvinismus des Vf. gebührend gezeißelt worden wäre.

Von dem Mangel an Gleichmaß und Gleichmuth bei K. zeugt gleich das 1. Kapitel des Buches, welches als Einleitung dienen soll und „den Stand der russischen Geschichte und ihrer Literatur“ behandelt. Es ist darin einiger bibliographischer Werke erwähnt. Während aber das oben erwähnte Hauptwerk Bestuschew = Rjumin's auf einer halben Seite, zum Theil in tadelndem Tone besprochen wird,

läßt der Bf. auf sechs Seiten seinen Groll an dem bekannten Werke Bypin's und Spassowitsch's über die Geschichte der slawischen Literaturen nur darum aus, weil diese Forscher von einer Darstellung der russischen Literatur abgesehen haben, weil Bypin, als Gegner der Slawophilen, sich für den Panflawismus nicht hat begeistern können, und weil Spassowitsch als Pole und als Repräsentant allgemein europäischer Bildung R. in hohem Grade unsympathisch ist (S. 4—9).

Was nun Bestuschew-Rjumin anbetrifft, so hatte derselbe in der Einleitung zu seinem Werke in besonnener und angemessener Weise von dem Begriff der Geschichte gesprochen, die Bedeutung der Thatfachen und der Korrektheit bei Erforschung derselben betont, vor philosophischem Doktrinarismus gewarnt u. s. w.¹⁾ Daraus folgert nun R., daß Bestuschew-Rjumin ein Feind aller philosophischen Theorien in der Geschichte sei; er wirft dem hervorragenden Gelehrten eine allzuweit gehende Forderung der Objektivität vor. Seinerseits stellt R. die Forderung eines „gesunden Subjektivismus“. Er klagt ferner über die geringe Neigung seiner Landsleute, die historischen Erscheinungen subjektiv zu beleuchten: es handle sich darum, die leitenden Fäden der Thatfachen der Geschichte zu entdecken: nur so könne die Geschichte der Literatur der Geschichte Rußlands eine Geschichte der Selbsterkenntnis der Russen werden (S. 474—479). Auf den Zusammenhang der verschiedenen Phasen der russischen Geschichtschreibung will er hinweisen, den allgemeinen Gang, die Richtung der Disziplin beobachten und darstellen (S. 10).

Hiernach sollte man von der Architektur des Buches R.'s besonders viel erwarten dürfen. Aber gerade auch inbezug auf die Gliederung des Stoffes läßt dasselbe sehr viel zu wünschen übrig. Die Anordnung, die Eintheilung in 22 Kapitel erscheint unklar, verworren, zum Theil unbegreiflich. Völlig unklar ist die Fassung des 11. Kapitels „Neue Wendung zur Erforschung der russischen Alterthümer“.

Das 17. Kapitel hat die Überschrift: „Realistische Theorien zur Erklärung unserer Vergangenheit.“ In diesem Abschnitt wird u. a. auch das Buch des Schreibers dieser Zeilen, „Peter der Große“, einer eingehenden und zwar tadelnden Besprechung unterzogen, ohne daß man einzusehen vermöchte, wie ich zusammen mit Schtschapow,

1) Siehe dessen russische Geschichte (Russisch S. 9).

Morosow und Schaschfow in diese eigenthümliche Rubrik habe gerathen können. Auf den Unterschied zwischen mir und den genannten Historikern ist in der russischen Presse von fachmännischer Seite in einer für mich durchaus angenehmen Weise aufmerksam gemacht worden. Ich bin mir nicht bewußt, mit den anderen eine Gruppe zu bilden. Mit mehr Grund hätte ich einer großen Anzahl anderer Historiker zugesellt werden können, als gerade diesen. Also auch hier entschied ein blinder Zufall über die Anordnung und Gruppierung des Stoffes, auch hier gibt es keine Übereinstimmung zwischen der Überschrift des Kapitels und dem Inhalte desselben.

Das folgende (18.) Kapitel führt den Titel: „Die wissenschaftliche Erforschung der natürlichen Bedingungen des russischen Lebens.“ Hier wird auf die Geographie Rußlands hingewiesen; besonders ausführlich spricht der Vf. von Leroy=Beaulieu's Buche „l'empire des czars et les Russes“ und von dem in Wolff's Verlage erscheinenden Sammelwerke „Das malerische Rußland“. Diese ganz willkürlich herausgegriffenen Bücher haben mit der Geschichte Rußlands nichts oder nur wenig zu thun und enthalten nur Hinweise auf die gegenwärtige Lage des Reiches. Es wäre sehr wohl denkbar gewesen, die Verdienste derjenigen Historiker hervorzuheben, welche auf die Bedeutung der geographischen Verhältnisse für die geschichtliche Entwicklung Rußlands hingewiesen haben. Auch hätte eine Geschichte der Geographie Rußlands oder der Literatur über diesen Gegenstand geliefert werden können. Von alledem findet sich aber bei R. nichts, und die publizistisch=polemische Besprechung der beiden genannten Werke entspricht der Überschrift in keiner Weise.

Die Überschrift des 20. Kapitels „Neue wissenschaftliche Postulate“ steht ebenfalls in der Luft. Statt der Besprechung der Werke Bestuschew=Njumin's, Samjilow'sky's und Bereschkow's, welche sich in diesem Abschnitte findet, hätte ebenso gut einer großen Anzahl anderer Fachleute erwähnt werden können. Von den aller verschiedensten Seiten sind neue Forderungen inbezug auf die Geschichte Rußlands gestellt worden, ohne daß sie in diesem Kapitel, dessen Überschrift als völlig nichts sagend erscheint, erwähnt worden wären. So z. B. ist von Michanow, welcher ein umfassendes Programm über die Ausdehnung und Vertiefung des Studiums der Geschichte ausgearbeitet hat, weder in diesem noch irgend einem anderen Kapitel die Rede, während gerade sein Memoire der Überschrift dieses Abschnittes entsprochen hätte. Von meinem Entwurfe einer Quellen-

kunde Rußlands spricht der Vf. nicht in diejem Kapitel, sondern in demjenigen von den „Realistischen Theorien“. Die Überschrift „Neue wissenschaftliche Forderungen“ paßt im Grunde auf alle anderen Kapitel ebenso gut wie auf das 20.

Die Überschrift des 21. Kapitels „Einfluß archäologischer Untersuchungen auf den ferneren Gang der historischen Arbeiten“ läßt vermuthen, daß von der Archäologie im eigentlichen Sinne, von der sog. vorhistorischen Anthropologie, von Ausgrabungen, von historischen Museen u. s. w. die Rede sein werde. Nichts von alledem.

Das letzte, 22. Kapitel heißt: „Das Vorherrschende der vergleichenden Methode bei der Erforschung der Geschichte.“ Hier ist einiger russischer Kirchenhistoriker erwähnt, insbesondere Golubinskij's, dessen Schriften in den letzten Jahren erschienen und allerdings Beachtung verdienen, ohne daß sie sich vor anderen Werken durch die vergleichende Methode auszeichneten. Daran schließt sich die Besprechung des Werkes von Klutschewsky über den Wojarenrath an, und auch hier erfahren wir nichts darüber, was R. hat veranlassen können, diesen allerdings sehr tüchtigen Moskauer Gelehrten gerade in diesem Abschnitt von der „vergleichenden Methode“ unterzubringen.

So stellt sich denn die Anordnung des Stoffes als gar keine Anordnung heraus. Eine solche Gruppierung der Forscher ist keine. Will man die Fäden des Zusammenhanges der Richtungen der „russischen Selbsterkenntnis“ aufdecken, so muß man nicht, wie R. es thut, ganze große, eminent wichtige Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte der Geschichte Rußlands völlig unbeachtet lassen. Wir können nicht umhin, manche derartige Unterlassungssünden des Vf. anzuführen. So hätte doch unter allen Umständen der Entstehung und Entwicklung der historischen Vereine Beachtung geschenkt werden müssen. Berücksichtigt man die Bedeutung etwa der Moskauer Gesellschaft für Geschichte und Alterthümer Rußlands, einer ähnlichen Gesellschaft in Odessa, der 1867 zu St. Petersburg gegründeten Kaiserlichen Historischen Gesellschaft u. s. w., erinnert man sich ihrer Publikationen, deren Bändezahl ganze Bibliotheken füllt, so begreift man nicht, wie der Vf. diese Thatfachen in seinem Werke geradezu hat vergessen können. — Ein anderes Beispiel der Unvollständigkeit des Werkes R.'s liefert die gänzliche Nichtbeachtung des historischen Journalismus, einer Erscheinung, welche in dieser Art kaum anderswo beobachtet werden kann. Im Laufe des letzten Jahrhunderts ist eine

Reihe von historischen Zeitschriften erschienen, welche von Privatpersonen, als buchhändlerische Spekulation, für das große Publikum herausgegeben wurden, sich an einen sehr ausgedehnten Leserkreis wandten und eine solche Fülle von Beiträgen insbesondere zur neueren und neuesten Geschichte Rußlands enthielten, daß auch die Fachgelehrten bei jeder Gelegenheit diese Editionen für ihre Spezialstudien zu Rathe ziehen müssen. Diese literarhistorischen Thatfachen spielen in dem Geistesleben eines bedeutenden Theiles der Nation eine große Rolle und verdienen in einer Geschichte der Geschichte Rußlands die aufmerksamste Beachtung. Daß solche Zeitschriften, wie z. B. „Russisches Archiv“ oder „Rußlands Vorzeit“, deren Abonnenten zu Tausenden zählen und deren Herausgeber als Fachleute, wenn auch nicht als gut geschulte Fachleute bezeichnet werden müssen, nur in dem Abschnitt über Aktenstücke (S. 45) erwähnt werden, ist in hohem Grade befremdlich. Die Popularisirung der Geschichte Rußlands durch solche historische Journalisten, wie Bartenjew, Semewskij, Schubinskij u. A., deren in dem ganzen Buche K.'s gar nicht erwähnt wird, ist gewiß nicht weniger beachtenswerth als das Aufsehen, welches Karamsin's Werk in den weitesten Leserkreisen erregte, oder die Stellung, welche Solowjew oder Kostomarow als Schriftsteller einnehmen. Aber K. hat diese Dinge ganz einfach übersehen, wie uns scheinen will, in erster Linie, weil an derartige Erscheinungen der Maßstab nationaler oder kosmopolitischer Aufschauungen nicht so leicht angelegt werden kann, wie der Besprechung der wissenschaftlichen Thätigkeit einzelner Forscher oder des Inhalts einzelner Bücher. Es ist leichter, Solowjew's Geschichte Rußlands, wie dieses auf 80 Seiten geschieht, von dem Standpunkte des Chauvinismus aus zu kritisiren, als die Strömungen des Geisteslebens im Vereinsleben, im Journalismus und anderen Massenerscheinungen zu verfolgen. Daß aber die letzteren an Wichtigkeit die Geschichte einzelner Menschen und Bücher überragen, liegt auf der Hand.

Bei der fast krankhaften Abneigung des Vf. gegen alles Nicht-russische konnte man nicht erwarten, daß die Mitarbeit einiger Ausländer an der Erforschung der Geschichte Rußlands in diesem Buche gehörig gewürdigt werden würde. Aber die Nichtermähnung einiger namhafter Forscher, welche allerdings nicht in Rußland schrieben, wohl aber Bedeutendes leisteten, muß doch auffallend erscheinen. So z. B. ist Ernst Herrmann's „Geschichte des russischen Staates“ nicht mit einem Worte erwähnt. Bedenkt man nun, daß dieses Werk durch

die Mittheilung langer Aktenreihen, insbesondere aus dem Dresdener Archiv, als Quellenwerk einen durchaus bleibenden Werth besitzt und durch kein russisches Buch ersetzt werden kann, so muß man, abgesehen von anderen Leistungen Herrmann's, sich darüber wundern, daß sein Name in dem ganzen Buche nicht vorkommt. Der leider früh verstorbene ausgezeichnete Forscher Petarskij, welchem K. (S. 2) allerdings vorwirft, er sei leider „durch westeuropäische Anschauungen infizirt“, pflegte zu sagen, Herrmann's Werk sei als unentbehrliches Nachschlagewerk stets auf seinem Arbeitstische zu finden. Für K. ist Herrmann gar nicht vorhanden. Daß Leroy-Beaulien in dieser „Geschichte der russischen Selbsterkenntnis“ vorkommt, ist ein Zufall. Ebenso gut aber hätte auch von Wallace und Chédo-Ferroti, von Reclus u. A. die Rede sein können, mit deren Schriften über Rußland sich K. wohl nicht beschäftigt hat. Wenn schon Schunler, der Verfasser des in seiner Art vortrefflichen Werkes „Peter the Great“, keine Beachtung gefunden hat, so darf man sich nicht darüber wundern, daß minder gut unterrichtete Schriftsteller, wie Blum und Bernhardi, mit Stillschweigen übergangen wurden. Wäre indessen K. überhaupt belesener in der Literatur Westeuropas, so hätte er sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, der blinden Schmähsucht unwissender Publizisten einen Abschnitt zu widmen. Ein solches Kapitel gehört durchaus in ein derartiges Werk über die Rußland betreffende Geschichtsliteratur. So hätten einerseits die respektablen Leistungen westeuropäischer Gelehrter, andererseits die romanhaften Fabeln anmaßender Quasihistoriker in's rechte Licht gestellt werden müssen, während K.'s nationale Kurzsichtigkeit ihn derartige nicht unwichtige, aber etwas weiter liegende Objekte nicht entdecken lassen. Die Frage, wie man im Auslande über Rußland denkt, urtheilt und was man dort von Rußland weiß, muß doch für jemand, welcher die Geschichte der „russischen Selbsterkenntnis“ schreibt, von recht lebhaftem Interesse sein. Diese Frage aber hat K. gar nicht aufgeworfen, geschweige denn beantwortet. In der Literatur der Ausländer über Rußland im 17. und 18. Jahrhundert ist, wie wir sehen werden, K. nicht sehr bewandert; die Werke über Rußland, welche im 19. Jahrhundert erschienen, ignoriert der Vf., bis auf Leroy-Beaulien, gänzlich.

Um so gründlicher sucht er die deutschen Historiker des 18. Jahrhunderts, die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, Bayer, G. F. Müller und Schlözer, herunterzureißen. Ohne daß man er-

fährt, wie das zugegangen sei, liest man an mehreren Stellen des R.'schen Buches, daß diese deutschen Gelehrten die Schuld trügen, wenn eine Menge wichtiger wissenschaftlicher Fragen auf dem Gebiete der Geschichte Rußlands gar keine Bearbeitung gefunden hätten (S. IV Note), und wenn die ganze Forschung einen verfehlten Weg eingeschlagen habe. Bayer soll dadurch unsäglichen Schaden gebracht haben, daß er mit seiner Autorität die Erforschung der Frage von dem Ursprunge des russischen Staates „vom russischen Gesichtspunkte aus“ unmöglich gemacht habe (S. 100). „Mit Schmerz konstatiren wir“, heißt es S. 108, „daß die deutsche Wissenschaftlichkeit die russische wissenschaftliche Bearbeitung unserer Geschichte verschleppt hat.“ Der Streitigkeiten in der Akademie erwähnend, nennt R. den bekannten Dichter Lomonossow einen „Martyrer des Ausländerthums“ (S. 116). Indem er Müller's Äußerung erwähnt, ein Historiker müsse durchaus objektiv sein, allein der Wahrheit die Ehre geben, von Vaterland, Glauben, Fürstengunst u. s. w. absehen, fragt R. höhniisch: „Wer anderer als ein Deutscher (nämlich Schlözer) konnte der würdige Nachfolger Müller's sein, ein Mann ohne Vaterland, ohne Glauben, ohne Kaiser?“ (S. 121.)

Man weiß, welche bedenkliche Stellung in der politischen Geschichte Rußlands Biron einnimmt, und wie auf dem Andenken dieses Emporkömmlings der Fluch lastet, die Interessen des Reiches und Volkes seiner Herrschsucht und Habgier geopfert zu haben. Nun läßt sich R. durch seinen nationalen Eifer zu folgenden Äußerungen hinreißen: „Es wäre sehr stark und ungerecht, wenn man sagen wollte, daß Schlözer in seiner Wissenschaft dasjenige gewesen sei, was Biron im politischen Leben Rußlands war, zu stark und ungerecht schon darum, weil Schlözer unvergleichlich begabter und gebildeter war als Biron; aber in einem solchen Vergleich dürfte doch auch einige Wahrheit sich finden, wenn man die Sache ruhig und aufmerksam betrachtet. Beide, Schlözer wie Biron, haben in unser Leben eine gewisse Ordnung gebracht; beide haben die Russen verachtet und das Land eigennützig ausgebeutet; beide haben ihre Autorität mit echt deutscher Frechheit aufrecht zu erhalten gesucht“ u. s. w. (S. 129). Ähnliche Äußerungen über Schlözer finden sich an anderen Stellen (z. B. S. 146).

In ähnlich gereiztem Tone äußert sich der Vf. über diejenigen russischen Historiker, welche die Verdienste dieser deutschen Gelehrten um die Erforschung der Geschichte Rußlands anzuerkennen bereit

waren, so über Bestuschew=Njumin, weil dieser Bayer's Arbeiten gelobt und G. F. Müller als den Vater der Geschichte Rußlands bezeichnet hatte, was in allen Stücken falsch gewesen sei (S. 97 u. 476), so über Bogodin, weil dieser Schlözer's Forschungen hochgehalten und an die skandinavische Abstammung der ersten Fürsten geglaubt hatte. Bogodin hatte von einer „normannischen Periode“ der Geschichte Rußlands gesprochen und bemerkt, der skandinavische Einfluß sei dem Tropfen Wein zu vergleichen, welcher dem Wasser der russischen Slawen die Farbe verlieh; in einer solchen Äußerung, welche auf einem völligen Verkennen der Thatsachen beruhe, sagt R., liege eine wissenschaftliche Beleidigung des russischen Nationalgefühls und ferner der Beweis dafür, wie schädlich und verwirrend die deutschen Gelehrten des 18. Jahrhunderts gewirkt hätten (S. 252—254). Mit Genugthuung glaubt R. konstatiren zu dürfen, daß Bogodin schließlich nur die „Schale Schlözer's“ nicht habe loswerden können, während in seinem Kern die „slawophilen“ Anschauungen sich mehr und mehr bemerklich gemacht hätten (S. 261). Daß Polewoi ebenfalls an die skandinavische Abstammung Kurik's glaubte, erscheint dem Vf. als eine strafwürdige Ungehenerlichkeit (S. 207). Dagegen ist er überglücklich, wenn es dem einen oder dem anderen der russischen Forscher gelingt, die Ergebnisse der Forschungen Bayer's, Müller's oder Schlözer's in Frage zu stellen (S. 222), wie dieses etwa von Zwanow geschah, oder wenn ein namhafter Gelehrter, wie Sabjelin, die Theorie von der skandinavischen Abstammung der ersten Fürsten oder die Annahme eines erheblichen Einflusses der Waräger auf das russische Leben verwirft (S. 506), oder wenn der Rechtshistoriker Samokwassow Schlözer's Autorität in Frage stellt (S. 509) u. dgl. m. Darüber, daß der neueste und sehr hervorragende Kirchenhistoriker Golubinskij die Großfürstin Olga für eine Normannin hält und daß dieser Gelehrte an den skandinavischen Einfluß auf das russische Leben in den frühesten Phasen der Geschichte Rußlands glaubt, erregt die Entrüstung R.'s in ebenso hohem Grade (S. 519), wie daß der eminent gebildete, hochgeistvolle Pypin in seiner Geschichte der slawischen Literaturen französische Werke citirt und seine Ausführungen durch die Aussprüche französischer wissenschaftlicher Autoritäten stützt (S. VIII). Weil dieser letztere Forscher mit großer Entschiedenheit gegen die Anschauungen der Slawophilen aufgetreten war und an die panslawistische Mission Rußlands nicht glauben wollte, behauptet R., daß Pypin keine Spur patriotischen Gefühls besitze u. s. w. (S. 267).

Daß K. jede Gelegenheit benützt, um über die „baltischen deutschen Gelehrten“ herzufallen, ist selbstverständlich. Nicht ohne Erregung wird Ewers dafür gescholten, daß er bei der Darlegung der russischen Rechtsgeschichte vergleichend verfuhr und Parallelen aus der germanischen Welt heranzog (S. 228). Von den Anschauungen Schlözer's, Ewers', Krenz', Rosenkampi's seien, bemerkt der Vf., sogar Pogodin und Esolowjew angesteckt worden, und sie „sicherten auch, sehr deutlich den deutschen Ursprung erkennen lassend, in den Schriften durch, mit denen der Dorpater Professor Brückner sowohl die deutsche als die russische Literatur überschwemmt“ (S. 230—231).

Diese „Überschwemmung“ besteht in dem Erscheinen meines Buches über Peter den Großen in deutscher und in russischer Ausgabe. Meiner anderen Schriften wird nicht gedacht. Der Groll K.'s richtet sich übrigens bei dieser Gelegenheit nicht bloß gegen mich, sondern auch gegen Peter, welchen die Slawophilen für das größte Unheil halten, das Rußland hat widerfahren können. Die Epoche Peter's erscheint K. als ein Bruch mit allen Idealen der früheren Zeit, weil der Einfluß der westeuropäischen Kultur in dieser Zeit dem spezifisch nationalen Wesen ein Ziel gesetzt habe. An einer Stelle des Buches über die „Geschichte der russischen Selbsterkenntnis“ (S. 130) heißt es, in den Jahren 1682—1740, also nahezu 60 Jahre hindurch, sei „die russische Intelligenz systematisch verfolgt, niedergehalten, brutalisiert worden“ (rasgrom), ohne daß man zu begreifen im Stande wäre, was denn eigentlich diese „russische Intelligenz“ ohne Peter vollbracht oder welche großen Erfolge dieselbe in der Zeit vor Peter aufzuweisen gehabt hätte. An einer anderen Stelle (S. 98) bemerkt der Vf.: „Der Bruch Peter's mit der Vergangenheit war ein furchtbarer Streich auch für die Erforschung der russischen Geschichte“ u. s. w. Ähnlichen Äußerungen begegnen wir in dem Buche mehrmals, z. B. S. 231, wo bitter darüber geklagt wird, daß „der russische Wasserstrahl unter Peter seine fremdländische Färbung erhalten“ habe, oder S. 356, wo es heißt, Peter's burleske Maskenscherze mit dem Saupapst u. dgl. lieferten einen vollgültigen Beweis dafür, in welchem Grade er „ein Opfer der von protestantischer Seite geschmiedeten Mänke geworden sei“ oder S. 359, wo dem Zaren vorgeworfen wird, er habe „im Princip die Grundzüge der Thronfolgeordnung umgestoßen“ u. s. w.¹⁾

¹⁾ Es gab im Grunde vor Peter kein Thronfolgegesetz. Dieser Mangel erklärt die Häufigkeit von Unruhen und Unregelmäßigkeiten bei Regierungs-

Kein Wunder, daß bei solchen Anschauungen K.'s meine Ausführungen in dem Buche über Peter ihm höchlichst mißfallen. Er gibt allerdings zu, daß meine Ansichten in manchen Hauptpunkten mit denjenigen des Moskauer Historikers Ssolowjew übereinstimmen, betont aber, daß ich in anderen Stücken mit spezifisch baltischen Gelehrten, wie z. B. Ewers, mehr Ähnlichkeit habe als mit Ssolowjew. Es folgen sodann ohne Widerlegung oder Erörterung als bloße Äußerungen der Entrüstung langathmige Citate aus meinem Werke, in denen von der Verwandlung Rußlands aus einem asiatischen in einen europäischen Staat, von der Schädlichkeit des byzantinischen Einflusses auf Rußland, von den Segnungen der Theilnahme Rußlands an der allgemein-menschlichen Kultur die Rede ist (S. 420 bis 425). Indem der Vf. nach der Mittheilung solcher Excerpte auf mehreren Seiten mir meinen Kosmopolitismus, meine „Negation des russischen nationalen Princips“ zum Vorwurf macht, bemerkt er, es sei unnöthig, diese Anklagen weiter zu begründen.

Ebenso entschieden tritt K. übrigens auch gegen den hervorragendsten russischen Historiker nach Karamsin, gegen den vor einigen Jahren verstorbenen Ssolowjew auf, indem er dessen epochemachendes, bündereiches Werk gerade daraufhin durchmustert, wie sich der berühmte Forscher zu der Frage von Rußenthum und Westeuropa stellt. Ssolowjew hielt nun die „Wendung Rußlands nach dem Westen“, d. h. die Empfänglichkeit Rußlands für die Aufnahme der europäischen Kultur, für nothwendig und segensreich. Daher aber erscheint Ssolowjew's meisterhafte Schilderung der Lage Rußlands vor der Reformepoche, nach K. (S. 324), wenn auch „von großem Talent zeugend“, aber „wie absichtlich der Theorie der Slawophilen entgegengesetzt“ und „in wissenschaftlichem Sinne absolut unhaltbar“. K. hat ganz eigenthümliche Ansichten von der Leibeigenschaft in Rußland. Er staunt darüber, wie Ssolowjew die Entstehung der Hörigkeit in Rußland so falsch habe auffassen können, daß er des fremdländischen Einflusses, welcher bei dieser Gelegenheit maßgebend gewesen sei, mit keinem Worte erwähne (S. 328). Daß die Leibeigenschaft in Rußland ein aus dem Auslande eingeschlepptes Übel gewesen sei, steht K. so sehr außer Zweifel, daß er an einer anderen Stelle (S. 327) die Emanzipation der Bauern und deren Ausattung mit

veränderungen. Peter versuchte es, die Thronfolge zu ordnen, aber seine Verfügung war nicht ausreichend.

Bauernland als „eine Rückkehr zu den Grundprincipien des alten russischen historischen Lebens“ und als „eine unverkennbare Negation der Kulturprincipien Westeuropas“ bezeichnet. An ähnlichen gegen Esolowjew gerichteten, aber, wie uns scheinen will, durchaus aus der Luft gegriffenen Vorwürfen fehlt es auch weiter nicht. Er habe, heißt es S. 331, die russische Entwicklung vom westeuropäischen Standpunkte betrachtet, er glaube nur an die Kultur anderer Völker und habe kein Verständnis für die urwüchsig-russische (S. 333); daher habe er so große Fehler gemacht bei der Beurtheilung der Hauptmomente der Geschichte Rußlands; daher lege er ganz unnöthigerweise so großes Gewicht auf das Erscheinen der Engländer im Weißen Meer im Jahr 1553 und auf die Berufung ausländischer Techniker nach Moskau, während die allgemeine Begeisterung des Volkes, welche die Feldzüge in die Krym hervorbrachten, gar keine Bedeutung für ihn gehabt hätten (S. 335). Von einer derartigen Begeisterung des Volkes konnte, wie wir meinen, Esolowjew ebenso wenig wissen wie wir, weil sich in den Quellen keine Spur davon findet und diese Erscheinung nur in der Phantasie K.'s existirt. Wenn aber die Entdeckung des Seeweges nach der Mündung der Dwina durch die Engländer dem letzteren bedeutungslos erscheint, so ist ihm eben nicht zu helfen. Wie K. völlig außer Stande ist, derartige Vorgänge objektiv zu beurtheilen, zeigt seine Freude darüber, daß die Russen auch schon vor dem Erscheinen Chancelor's im Weißen Meere den Seeweg nach Europa um Norwegen herum gekannt hatten, während gerade dieser Umstand, zusammengehalten mit dem anderen, daß erst nach der Entdeckung der Engländer hier eine eigentliche Fahrstraße entstand, daß also die Kenntniß der Russen von diesem Seewege ohne Wirkung blieb, die Bedeutung des Vorganges von 1553 in's rechte Licht zu rücken geeignet ist. K. bleibt dabei, daß Esolowjew „der Leidenschaft ergeben gewesen sei, über die Köpfe der Russen auf die Menschen in Westeuropa hinweg zu blicken, wodurch nur schiefe Urtheile entstünden“ (S. 335); in allen Stücken, bemerkt der Vf. ferner, sei Esolowjew geneigt gewesen, die Nachtheile der Zustände namentlich in Ostrußland zu betonen (S. 337); so z. B. habe er nicht begriffen, daß die anarchischen Zustände in Rußland am Anfange des 17. Jahrhunderts wesentlich durch die Mänke der Polen und Jesuiten veranlaßt worden seien, während Esolowjew die ständischen Gegensätze und andere Mängel der russischen Gesellschaft als Hauptursache der großen Krisen zur Zeit der Pseudopräsidenten

erkennen wolle (S. 341). K.'s Versuch, diese „Wirren“ ausschließlich den Ausländern schuldzugeben und die Russen von aller Mitschuld freizusprechen, zeugt von völliger Verkennung der pathologischen Verhältnisse in Staat und Gesellschaft um diese Zeit, und der Vorwurf, „Solowjew habe die Prätendentenwirren ganz falsch verstanden“ entbehrt jeder Begründung. K. geht so weit, nicht bloß Solowjew, sondern sogar „einige Slawophilen“ zu beschuldigen, sie hätten ganz falsche Begriffe von der „Stagnation“ (retrogradnostj) Moskaus vor Peter dem Großen, während, nach seiner Ansicht, der Einfluß der Griechen und Südwestslawen durchaus ausgereicht haben würde, eine gedeihliche Entwicklung Rußlands anzubahnen, und im Gegensatz hierzu der, wie ihm scheinen will, ganz plötzlich und unvermittelt eintretende westeuropäische Einfluß nur unheilvoll, eine Art Nationalunglück gewesen sei (S. 345). Seiner Ansicht nach war der konservative, nationaldenkende, d. h. gegen alles Fremdländische protestirende Patriarch Joachim, welcher den ungestümen Peter von seinen Reformen abzuhalten suchte, im Recht (S. 347); er beklagt es, daß Solowjew die Dinge nicht vom Standpunkt dieses „klugen“ Kirchenfürsten anzusehen vermocht habe. Die Erklärung liegt aber darin, daß Solowjew ein wirklicher Historiker war, während K. als Chauvinist schreibt. Dadurch wird aber die ganze gegen Solowjew gerichtete Polemik durchaus gegenstandslos und wirkt unterhaltend, statt wissenschaftlich zu orientiren. Wie sehr die ganze Darstellung K.'s durchtränkt ist von nationaler Tendenz, ersieht man aus der Tirade, mit welcher das Kapitel über Solowjew abschließt (S. 388): „S. M. Solowjew drang, wie andere russische Forscher, je länger je mehr in das Gebiet echt russischer Anschauungen ein und reinigte sich von den Ansichten der Ausländer. Ja, er näherte sich sogar den Slawophilen, während das Vorurtheil gegen diese das ganze Werk Solowjew's durchdringt. Natürlich muß ein solcher Prozeß für einen so selbständigen Schriftsteller höchst qualvoll gewesen sein; wir aber, die denselben als Zuschauer verfolgen, erblicken in diesem Vorgange einen schönen Beweis der Seelengröße unseres Geschichtsforschers und der bezaubernden Kraft der Grundprincipien unseres russischen historischen Lebens.“

Ein solcher patriotischer Schwung tritt uns in allen Partien des K.'schen Buches entgegen. Der Vf. ist gekränkt durch Fletcher's Ansfälle gegen Rußland im 16. Jahrhundert (S. 66) und freut sich, wenn zu Ende des 18. Jahrhunderts der Historiker Boltin Gelegen-

heit hat, auf die Unvollkommenheit der Zustände in Westeuropa hinzuweisen (S. 137—138). Er ist entrüstet, wenn Radischtschew in der Zeit Katharina's sich von den Ideen der Aufklärung, wie sie in Westeuropa auftreten, beeinflussen läßt (S. 152), und glücklich über den Fürsten Schtscherbatow, welcher in seiner Schrift „über die Verderbnis der Sitten“ die Schädlichkeit des Nachahmens fremder Sitten und Unsitten betonte (S. 151). Alles, was die Russen unter Peter vom Auslande gelernt hätten, bemerkt er (S. 360), sei damals wie später „seelenlos und unfruchtbar“ gewesen und geblieben; indem Rußland Europa gegenüber eine Lehrlingsstelle eingenommen habe, heißt es S. 364, seien die Kraft, die Selbständigkeit, die Originalität und die Freiheit des russischen Volkes beeinträchtigt, geschädigt worden. Alle Anschauungen und Urtheile der Historiker werden von R. mit diesem Maßstabe des Nationalgefühls gemessen. Er ist sehr unwillig darüber, daß Bereschkow in seinem Werke über die Handelsverhältnisse Nowgorod's die Ansicht ausspricht, die Hansa habe auf die Industrie dieser Handelsrepublik belebend, anregend gewirkt (S. 493), und lobt Sabjelin dafür, daß er die Russen in der Zeit der ersten Fürsten für ein kriegerisches Volk hält (S. 507). Wenn es russischen Forschern einfällt, die russischen Dinge mit den entsprechenden Erscheinungen bei anderen Völkern zu vergleichen, so erblickt R. darin mit Kopfschütteln „die Gefahr, daß die russische Wissenschaft auf diesem Wege leicht einer neuen Knechtung durch Westeuropa verfallen könne“ (S. 510). Daß in dem von Wolff herausgegebenen Werke „das malerische Rußland“ zuerst die Darstellung der halbrossischen Grenzgebiete im Drucke erschienen ist, während die Beschreibung der central-russischen Gegenden noch aussteht, erregt R.'s Argwohn, ob nicht etwa die ganze Edition nicht sowohl russischen, als polnischen Interessen diene, ein Verdacht, welcher durch die Mitarbeit eines nicht bloß echt russisch, sondern auch polnisch gebildeten Gelehrten, des Herrn Kirkor, bestärkt wird (S. 549—552).

Diese nationale Entrüstung äußert sich nicht bloß bei der Beurtheilung der schriftstellerischen Leistungen von Nichtrussen, wie Spassowitsch, Schlözer, Gwers, Kirkor u. A., sondern auch bei der Erwähnung historischer Vorgänge. Die Regierung der Kaiserin Elisabeth preist R. als eine Befreiung von dem Einfluß der Ausländer, als eine der russischen Wissenschaft günstige Zeit; von Katharina II. bemerkt er wunderlicherweise, sie habe mit „viel Klugheit, aber ohne die der Kaiserin Elisabeth eigene Herzlichkeit das Programm der

letzteren ausgeführt“ (S. 373), ohne daß wir erfahren, wie diese historische These sich begründen lasse. Bei Erwähnung der Vorgänge des Jahres 1812 bemerkt R., die Polen seien damals keiner anderen Handlung als des Verrathes an Rußland fähig gewesen der Sturz Speranskij's gereicht ihm zur Satisfaktion (S. 175). Die Sonderstellung Finnlands erregt sein Mißfallen in ebenso hohem Grade wie die Sonderrechte der Ostseeprovinzen (S. 177). Von einer anderen Grenzprovinz schreibt er S. 375: „Die ruhmreiche Eroberung der Krym und des ganzen Nordufers des Schwarzen Meeres ist dadurch verdorben, daß man die slawische Frage nicht verstand und deutsche Kolonisten berief. Bei besserem Verständnis für die russischen und slawischen Interessen wäre das fremdländische Odeffa unserer Tage unmöglich gewesen; die ganze Küste des Schwarzen Meeres wäre dicht bevölkert von Russen und Slaven, und auch wohl die Mündung der Donau wäre längst in russischen Händen.“ Wir glauben diesem Erguß der „russischen Selbsterkenntnis“ keine Bemerkung hinzufügen zu dürfen.

Bei solchen Anschauungen des Vf. darf man sich nicht darüber wundern, wenn insbesondere die ältere Geschichte Rußlands ihm in einem idealen Lichte erscheint und jeder Versuch, die alte Kultur des Landes oder den Ruhm einzelner historischer Personen in Zweifel zu ziehen, als ein Attentat auf die Ehre und Würde der Nation mit sittlicher Entrüstung zurückgewiesen wird. Bayer, Schlözer u. A. werden bitter dafür getadelt, daß sie an eine relativ hohe Kulturstufe Rußlands im 9. Jahrhundert nicht glauben wollten (S. 127. 197. 234). Ähnliches widerfährt den Vertretern der sog. „skeptischen Schule“, den russischen Gelehrten Katschenowsky, Arzymbaschew u. A., ferner Ervers, Kowelin, mir u. s. w. Mit großer Genugthuung hebt R. hervor, daß es Karamsin gelungen sei, „die Geschichte der russischen Kultur weiter hinaufzurücken, näher zu den Zeiten der Skythen“ (S. 169), daß Pogodin die Zustände in Rußland im 9. Jahrhundert sehr günstig dargestellt habe (S. 214), daß es Schafarik gelungen sei, eine Kultur der Slaven in solchen Zeiten darzuthun, in denen man sie für Halbwilde gehalten habe (S. 245) u. dgl. m.

Ebenso verfährt R. mit dem Heldenthum oder anderen Verdiensten historischer Personen. Kostomarow hatte in einer besonderen Abhandlung gezeigt, daß Dimitrij der Donische in der Schlacht bei Kulikowo (1380) es an physischem Muth habe fehlen lassen; R. ist

höchlichst entrüstet über einen solchen „groben Irrthum“ dieses Forschers (S. 82). Solowjew hatte gezeigt, daß die russischen Fürsten in der Zeit der Kleinstaaterie oder der Theilfürstenthümer ihre persönlichen und Lokalinteressen höher stellten als diejenigen des gemeinsamen Vaterlandes; diese unwiderlegliche Thatsache meint R. durch den Hinweis auf das Heroenthum der beiden Mstislaw's entkräften zu können (S. 257); erscheint es ihm einerseits peinlich und kränkend, daß Kostomarow in seinem Werke über den russischen Handel im 16. und 17. Jahrhundert die Zustände Rußlands mit so „düsteren Farben“ geschildert hatte (S. 494), so ist er andererseits glücklich darüber, daß Kljutschewskij „die Vernunft- und Zweckmäßigkeit der politischen Institutionen des Staates Moskau in so überzeugender Weise dargestellt“ habe (S. 590). Von dieser politischen Weisheit in der Zeit vor Peter hat R. eine so hohe Meinung, daß das Antichambriren der Hofbeamten bei den Zaren im 17. Jahrhundert ihm als eine Schule politischer Tüchtigkeit und als ein Mittel der „sozialen Kontrolle“ erscheint u. dgl. m.

Das Buch R.'s ist trotz seines anspruchsvollen Titels, seines Umfangs und des bedeutenden gelehrten Apparates, welcher dem Vf. zu Gebote stand, wie man aus dem Vorstehenden ersehen kann, nicht sowohl eine eigentliche wissenschaftliche Leistung als ein chauvinistischer Leitartikel auf 600 großen Oktavseiten. Diese eijayistische, journalistische Manier zeigt sich auch in einer nicht geringen Anzahl von thatsächlichen Ungenauigkeiten, welche besonders da vorkommen, wo es sich um bibliographische Einzelheiten oder sonstige geschichtliche Details handelt, z. B. in dem Abschnitte über die Berichte der Ausländer. So z. B. heißt es S. 68, Maskewitsch sei mit dem ersten Pseudo-Demetrius nach Rußland gekommen, während dieser Pole, welcher sehr werthvolle Memoiren verfaßte, erst nach der Schlacht bei Kluschino, d. h. mehrere Jahre nach dem Tode des ersten Pseudo-Demetrius, in Rußland erschien. Nicht die „Abenteuerin Marina“ hat „ihr Tagebuch“ verfaßt, wie es S. 69 heißt, sondern eine Person ihres Gefolges hat die nach ihr genannten Memoiren hinterlassen. Peyerle stammt nicht aus Arensburg (S. 69), sondern aus Augsburg. Statt „Nouvelle“ muß es sowohl S. 71, als auch S. 573 heißen „Nouvelle“, statt „Piery“ (S. 73) „Perry“ u. dgl. m. S. 227 wird ein Werk von Thunmann „Östlicher Leipzig 1774“ angeführt; der Titel heißt: „Untersuchungen über die Geschichte der östlichen europäischen Völker. Leipzig 1774.“ S. 355 erzählt der Vf., Gordon habe

eingestanden, die Einführung der deutschen Kleidung sei eine Sicherheitsmaßregel zum Schutze der Ausländer gewesen. Wo steht das? Daß die Bauernunruhen unter Elisabeth sich von denjenigen unter Katharina dadurch unterschieden hätten, daß die letzteren einen politischen Charakter gehabt hätten (Pugatschew) und die ersteren nicht (S. 374), ist eine ganz willkürliche Annahme, die jeder Begründung entbehrt und von sehr geringer Vertrantheit mit den Thatsachen zeugt. Der Arzt Bomelius war kein Engländer, wie S. 66 gesagt ist, sondern ein Deutscher, Isaaß Massa (S. 69) kein Jude u. dgl. m.

Wir haben trotz solcher Inkorrektheiten gar keinen Grund, an der umfassenden Belesenheit und Gelehrsamkeit des Vf. zu zweifeln. Sowohl dieses Werk wie auch frühere Schriften desselben lassen auf eine bedeutende historische Bildung, sowie auf eine große Arbeitskraft schließen. Aber es fehlt ihm an einer gewissen Schulung und vor allem an der Ruhe und Objektivität, welche erforderlich sind, um so schwierigen Aufgaben, wie diejenige, welche der Vf. sich stellte, gewachsen zu sein. Zu einer wissenschaftlichen Geschichte der Geschichte Rußlands gehört ein neutralerer Standpunkt, als der national-subjektive R.'s. Eine Geschichte der russischen Selbsterkenntnis hat ein gewisses Maß individueller und allgemein-menschlicher Selbsterkenntnis zur Voraussetzung, und diese läßt der Vf. des vorliegenden Werkes vermiffen.

Wir schließen unsere Bemerkungen über das Buch R.'s, indem wir die Hoffnung aussprechen, daß bald ein anderes und besseres Buch über denselben Gegenstand erscheinen möge. Wir wissen, daß der Professor der Geschichte Rußlands an der Kiewer Universität, W. Ikonnikow, schon seit mehreren Jahren ein solches Werk vorbereitet. Wir haben Grund zu der Erwartung, daß es unvergleichlich mehr und Besseres bieten werde, als das Buch R.'s.

A. Brückner.

Zur rumänisch-ungarischen Streitfrage. Skizzen zur ältesten Geschichte der Rumänen, Ungarn und Slawen von Jos. Lad. Pič. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1886.

Der Vf., ein Anhänger der Theorie von der Altansässigkeit und Kontinuität romanischer Bevölkerung auf dem Boden des ehemaligen Daciens präcisirt seinen Standpunkt, dem übrigens ein verhältnismäßig kleiner Theil des vorliegenden Buches unter dem Titel „das rumänische Volksthum“ (S. 1—95) gewidmet ist, dahin, daß er

(S. 38) „die Dacorumānen von den im romanischen Dacien zurückgebliebenen römischen Kolonisten und romanischen Daciern ableitet, die Macedorumānen aber von den nach dem aurelianischen Dacien herübergegangenen Kolonisten und romanisirten Daciern, sowie Bruchstücken romanischer Bevölkerung in Thracien abstammen läßt“. Beide Volksstämme haben einen gemeinsamen Ursprung; „der Zeitpunkt ihrer Trennung ist die Periode, in welcher das trajanische Dacien den Gothen als Beute belassen wurde (270—275 [S. 48 dag. 3. 274]). Die Dacorumānen seien durch den Gotheneinfall in die Gebirge Transsilvaniens verschlagen worden, die Macedorumānen aber etwa durch die Hunnen- oder Avarenstürme nach dem Pindosgebirge, Epirus und Macedonien verdrängt worden, wo dann jede Berührung zwischen ihnen aufhören mußte“. Die Beweisgründe des Vf., namentlich jene ethnologischer Art, schießen freilich zu weit über ihr Ziel hinaus und die Analogien, die er für einzelnes vorbringt, sind nicht völlig zutreffend. Wie mißlich es ist, aus vereinzelt Typen den Schluß zu ziehen (S. 12), „daß die Dacorumānen im Banat, jenseits der Theiß, in der südlichen Hälfte Siebenbürgens und in der Wallachei starke Spuren römischen Blutes aufweisen, die Moldauer dagegen und vielleicht auch die Rumänen in der Marmarosch und im nördlichen Theil von Siebenbürgen, sowie die Bewohner von Bessarabien, mit Ausnahme eines kleinen Landstriches in der Bukowina, dacischem Blute entsprossen“ seien — liegt auf der Hand. Ansprechender sind wohl die topographischen und linguistischen Momente, wogegen uns die historischen Beweisgründe als unzulänglich erscheinen. Der Vf. wird denn auch mit seinen neuen Beweisgründen „kaum alle Zweifler (S. 38) zu überzeugen im Stande sein, und die Verfechter der These über die Einwanderung der Dacorumānen werden“ in der That genügende „Einwendungen bereit haben“. Bezüglich der Splitter bzw. Spuren rumänischer Ansiedelung, die sich in Istrien und Mähren finden, meint der Vf., daß „die Istrorumānen nicht vor dem Anfang des 7. Jahrhunderts gegen das adriatische Meer vorgeschoben worden sind“ (S. 54), und daß das „fremde Beigemisch“ bei den mährischen Wallachen, wenn ein solches unter ihnen ist, nur unbedeutend gewesen sein kann. In letzterer Beziehung stimme ich dem Vf. vollkommen zu.

Sehr dankenswerth ist der zweite Theil (S. 97—406) des Buches „Osteuropa im 9. Jahrhundert und die Wanderung der Ungarn“ und zwar die beiden Kapitel über die Ethnographie Osteuropas im 9. Jahrhundert und die altslawische Wehrkraft zu Wasser und zu

Land, wogegen das letzte Kapitel dieses Theils „über die Wanderung der Ungarn“ einen geringeren Werth beanspruchen dürfte, insofern als der Vf. eine Reihe von Hypothesen aufstellt, ohne für dieselben auch wirklich zwingende Beweisgründe beizustellen.

Der letzte Abschnitt (S. 407—436) „des Anonymus Belae notorius (sic) Wahrheit und Dichtung“ sucht zu beweisen, daß der genannte Notar nicht Notar Bela's IV. sondern Bela's III. gewesen sei und seine Schrift zwischen 1196 und 1204 verfaßt habe.

Zu tadeln ist die Sorglosigkeit in der Korrektur; die Anzahl der Druckfehler übersteigt an manchen Stellen alles Maß. So dürfte jeder, der des Mittelhochdeutschen mächtig ist, die S. 56 angeführte Stelle aus dem Nibelungenliede nur mit Kopfschütteln lesen. Zunächst ist der 12. und nicht der 22. Gesang gemeint; statt »von dun« heiße es: »von dem«; statt Pescenaere: »Pesnaere« bzw. Pescenaere; statt in pfile »die phile«; statt úzer Vlachen at: »uzer Vlachen lant; statt hom: »kom«; statt iur si: »für si«; statt sam die wilden (Vachmann: vliegende) vogete: vogeleg; statt warn: »varn«.

Zu S. 130 konnte auch der Beowinidi als der slawischen Bewohner Böhmens gedacht werden: S. 127. 130. 172 wird Jordanes statt des richtigeren Jordanes, S. 171 Cassiodorus statt Cassiodorius, S. 59 Schlözer statt Schlözer citirt; Kalina führt meines Wissens das Prädikat von Jäthenstein. Ein ernster Forscher sollte es endlich aufgeben, aus einer so offenkundigen Fälschung, wie es die nun auch von slawischen Philologen fallen gelassene Königinhofer Handschrift ist (v. Jagic im Archiv für slaw. Philolog. Jahrg. 1886), seine Motive zu holen, wie es der Vf. S. 179 n. a. a. D. thut. Zu tadeln ist auch die tschechische Orthographie, die der Vf. bei Orts- und Ländernamen wie Černovic, Sučava, Valachei zc. anwendet.

Dem Buche ist eine Abbildung „Nowgorod während der Belagerung im Jahre 1169“ und eine Karte „Osteuropa im 9. Jahrhundert“ beigegeben.

J. Loserth.

Fragmente zur Geschichte der Rumänen. Von Eudocius v. Hormuzaki. Herausgegeben vom kgl. rumänischen Kultus- und Unterrichtsministerium unter Aufsicht der kgl. rumänischen Akademie der Wissenschaften. III. Bucuresti, Verlag des Instituts für graphische Künste. 1884.

Aus dem Nachlasse des im Jahre 1874 verstorbenen rumänischen Geschichtsforschers und Führers der österreichischen Rumänen stammt

nicht bloß jene reichhaltige Sammlung von Urkunden und diplomatischen Aktenstücken, von der in diesen Blättern bereits früher Mittheilung gemacht wurde¹⁾, sondern auch die leider fragmentarisch gebliebene Bearbeitung der rumänischen Geschichte, deren ersten Bände 1878 und 1881 erschienen sind. Der 1. Band (mit Hormuzaki's Porträt und einer Lebensskizze von Demetrius N. Sturdza) behandelt im ersten Abschnitte die Geschichte des wlachobulgarischen Reiches der Asaniden (1185—1257), in welchem das rumänische Element als das politisch vorherrschende erscheint; und dann (in kürzerer Fassung) auch die Zeit des nach dem Aussterben dieser rumänischen Dynastie erfolgten Niederganges des rumänischen Elementes auf der Balkanhalbinsel bis zur türkischen Unterjochung. Der 2. Abschnitt enthält die Geschichte der rumänischen Fürstenthümer Walachei und Moldau bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts, bei deren Darstellung aber die mitunter sagenhafte und ungenaue inländische Tradition über die Anfänge der Fürstenthümer fast ohne jede historische Kritik²⁾ aufgenommen wird, ein Fehler, der sich an vielen Stellen der Arbeit sehr bemerkbar macht.

Der 2. Band liefert (nach archivalischen Quellen) wichtige Beiträge zur Geschichte der rumänischen Kirche in Siebenbürgen und zwar zunächst in der Zeit unter den Wahlfürsten, da sie ihres griechischen Bekenntnisses wegen allerlei Verfolgungen ausgesetzt war, dann unter dem österreichischen Hause bis zu Anfang unseres Jahrhunderts; sehr ausführlich werden die am 7. Oktober 1698 von einem Theile der siebenbürgischen Rumänen unter dem Bischofe Athanasius vollzogene Union mit der katholischen Kirche, ihre Verbreitung und der weitere Unionsverlauf erörtert.

Während die zwei ersten Bände je ein für sich mehr oder weniger abgeschlossenes Ganze bilden, ist der 3. Band kaum mehr als eine chronologisch geordnete Zusammenstellung von fragmentarischen Versuchen und Quellauszügen für die Geschichte der rumänischen Fürstenthümer im 17. Jahrhundert. Er umfaßt den Zeitraum von 1600—1700 und beruht, zumeist ganz neue Materialien bietend, auf

¹⁾ S. 3. 50, 383. Bisher sind die Bände 3—7 nebst einem Supplementband von Dobescu erschienen.

²⁾ Für eine Reihe kritischer Bemerkungen bin ich Herrn Dr. Demetrius Onciul in Czernowitz, einem tüchtigen Kenner der rumänischen Geschichte, zu Dank verpflichtet.

den von dem Vf. gesammelten Aktenstücken, die im 4. und 5. Band der oben erwähnten Sammlung enthalten sind. Nur die Verhandlungen betreffend den Karlowitzer Frieden werden auf Grund der aus österreichischen Archiven stammenden Aktenstücke in etwas zusammenhängenderer und abgerundeter Weise erörtert. Im Übrigen finden sich bloße Aktenauszüge, die H. zum Zwecke weiterer Bearbeitung angelegt hat. Auch über die Regierungszeit Michael's des Tapferen finden sich in dem Bande manche wichtige Aufschlüsse. Im übrigen dürften die regestenartigen Auszüge ein willkommenes Hülfsmittel für künftige Bearbeitungen abgeben.

Reichhaltig ist das Material für die Regierungsgeschichte des moldauischen Fürsten Basil Lupul (1634—1654), dessen Beziehungen zu den Nachbarstaaten ziemlich klar beleuchtet werden.

J. Loserth.

Kritische Rückblicke auf den russisch-türkischen Krieg 1877—1878. Nach Aufsätzen des kais. russischen Generals Kuropatkin von Major Krahmer. Berlin, Mittler u. Sohn. 1885.

Der Major Krahmer vom preußischen Großen Generalstabe hat es unternommen, die in „Wajennyi sbornik“ (Beiheft zu der Militärzeitung „Russischer Invalide“) veröffentlichten Aufsätze „Lowltscha, Plewna, Scheinowo“ des Generals Kuropatkin durch freie Bearbeitung in's Deutsche zu übertragen, und übergibt zunächst die beiden ersteren Schlachten in obigem Werke, das jetzt in vier Hefen vollständig vorliegt, der Öffentlichkeit. Vom 2. Heft ab konnte der Übersetzung das nachträglich vom General Kuropatkin veröffentlichte Werk „Aktionen des Detachements des Generals Stobelew in dem russisch-türkischen Kriege 1877—1878, Lowltscha und Plewna“ zu Grunde gelegt werden, welches einen Sonderabdruck der Aufsätze des Invaliden bildet und durch türkische Berichte vervollständigt ist. Eine kritische Untersuchung der Gefechtsfähigkeit der russisch-rumänischen Truppen bei Plewna vom 6.—12. September 1877, welche das Schlußkapitel des Werkes bildet, ist ihrer besonderen Wichtigkeit wegen in wörtlicher Übersetzung des Originals wiedergegeben.

Wir stehen nicht an, dem Werke des Generals Kuropatkin eine hervorragende Stelle in der Literatur der modernen Kriegsgeschichte einzuräumen, ganz abgesehen von der Aufklärung, welche das große Ereignis der „Schlacht von Plewna am 11. September 1877“ dadurch erhält. Es ist außerdem die erste Äußerung russischerseits

über diesen Krieg und gibt auch einen Gesamtüberblick über die Operationen und Gefechte desselben. Der Vf. hat durch seine Stellung als Chef des Stabes bei General Skobelew eine tiefere Einsicht in die Verhältnisse erhalten können, als sie dem Schriftsteller sonst geboten wird. Überraschend ist der Freimuth, mit der er die Fehler der russischen Generale aufdeckt, selbst mit Nennung ihrer Namen. Den Untercommandeuren aller Waffen wirft er Mangel an Initiative vor, den Truppen und Führern mangelhafte taktische Vorbildung. Doch hebt er die vorzüglichen kriegerischen Eigenschaften der Truppen: Tapferkeit, Festigkeit, Hingebung, äußerste Ausdauer und unbegrenzte Aufopferung hervor. „Die Mängel sind zu verbessern, die guten Eigenschaften sind einzig dastehend“. Damit schließt er sein Werk.

Der Angriff auf die besetzte Stellung von Plewna hat in der neueren Kriegsgeschichte nur in dem Sturm auf Sebastopol und auf die Düppeler Schanzen seinesgleichen. Bleiben wir bei dem letzteren stehen, welcher Unterschied in der Anlage und der Ausführung gegen Plewna! Die Disposition des Prinzen Friedrich Karl ist ein Meisterwerk, während die russische Disposition den richtigen Angriffspunkt völlig verkannt hat. In der Ausführung des Sturms auf die Düppeler Schanzen entwickeln nicht bloß die Unterführer, sondern alle bis zu den Gemeinen herab jene Initiative, welche Kuropatkin schon bei den russischen Unterführern vermißt.

Das Buch verdient in den weitesten Kreisen bekannt zu werden, weil es mehr wie jedes andere geeignet ist, die russische Armee kennen zu lernen.

Die Übersetzung desselben durch den Major K. kann als eine gelungene bezeichnet werden. Die Pläne der Schlachtfelder von Lomtscha und Plewna sind vortrefflich. Der fehlende Maßstab des letzteren ist im 4. Heft nachgeliefert.

G. Köhler.

New-York im 17. Jahrhundert. Vortrag, gehalten vor dem Deutschen gesellig-wissenschaftlichen Verein von New-York am 19. März 1884 von Viktor Precht. New-York, Cheromny Printing & Publishing Co. 1884.

Ein vortrefflicher populärer Bericht der vornehmsten Vorfälle und Bewegungen, welche die Geschichte der niederländischen Ansiedlung von Nieuw-Niederland, mit seiner Hauptstadt Nieuw-Amsterdam, und nachher der englischen Kolonie und Stadt von New-York aus-

zeichneten, bis zur Hinrichtung von Jakob Veisler in 1691. Letzterer stammte aus Frankfurt; er trat während der die englische Revolution von 1689 begleitenden Verwirrung im Namen Wilhelm's von Oranien die Verwaltung der Kolonie an.

J. F. Jameson.

Montcalm and Wolfe. By Francis Parkman. I. II. Boston, Little, Brown & Co. 1884.

Francis Parkman hat sein Leben der Geschichte der französischen Macht in Amerika gewidmet. Die Serie bewundernswürdiger Werke, die er unter dem allgemeinen Titel „France and England in North America“ herausgegeben hat, hat ihm den höchsten Rang unter den amerikanischen Geschichtschreibern (mit Ausnahme von Bancroft) verliehen. Diese Serie wird, wenn vollendet, aus sieben Werken bestehen; deren fünf sind bereits veröffentlicht worden unter den Titeln: „Pioneers of France in the New World“; „The Jesuits in North America“, „La Salle and the Discovery of the Great West“, „The Old Régime in Canada“, und „Count Frontenac and New France under Louis XIV.“ Das sechste, welches den Zeitraum von 1700—1748 behandeln wird, ist noch nicht herausgekommen. Die vorliegenden zwei Bände bilden das siebente. Sie stellen in einer höchst interessanten Erzählung (Parkman ist ein Meister des Stiles) die Geschichte von Nouvelle France und die Beziehungen zwischen Frankreich und England in den Jahren 1745—1763 dar, besonders aber in den Kriegsjahren 1754—1760. Wir haben hier also eine Geschichte der amerikanischen Phase des Siebenjährigen Krieges; eines Gegenstandes, welcher nicht ohne großes Interesse für deutsche Leser ist. Neben allerlei gedruckten Quellen ist hier eine große Menge von handschriftlichem Material benutzt worden, welches der Vf. meistens aus den Archives de la Marine et des Colonies, Archives de la Guerre und Archives Nationales in Paris und aus den Public Record Office und British Museum in London entnommen hat, unter Hinzufügung der Briefe Montcalm's an seine Familie und an seinen Freund Bourlamaque. J. F. Jameson.

American Statesmen. John Quincy Adams. By John T. Morse jr. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1882.

Eine der besten amerikanischen Verlagsbuchhandlungen verlegt eine Sammlung politischer Biographien unter dem Titel „American

Statesmen“. Der Redakteur ist John T. Morse jr., früher einer der Redakteure der „International Review“; er ist am meisten durch ein vortreffliches „Leben Alexander Hamilton's“ bekannt. Fast alle seine Mitarbeiter haben sich schon durch wichtige Schriften über einige Theile der politischen Geschichte der Vereinigten Staaten ausgezeichnet. Denn es ist die Absicht der Unternehmer, nicht nur eine Reihe anziehender, genauer und einflussvoller Biographien, sondern auch wirkliche Beiträge zu der politischen Geschichte zu liefern. Jetzt liegen neun Bände vor; in diesen ist diese Absicht im allgemeinen gut ausgeführt, doch sind nicht alle gleich verdienstlich. Auch ist die Sammlung von jenen Fehlern nicht ganz frei, denen knappe Bücher über wichtige Gegenstände besonders ausgesetzt sind.

Ganz passend beginnt die Serie mit einem „Leben John Quincy Adams'“. Denn keiner unserer Staatsmänner ist dem Ideale der Aufrichtigkeit und Erhabenheit näher gekommen, keiner hat mehr Jahre im öffentlichen Dienste zugebracht, keiner hat ausschließlicher oder arbeitamer sein Leben der Nation gewidmet als er. Dieser erste Band ist von Morse selber geschrieben. Es war eine schwierige Aufgabe, ein so reiches Leben in einem kurzen Bande mit der nöthigen Ausführlichkeit und mit zweckmäßiger Eintheilung zu schildern, doch hat M. eine Biographie von hohem Werthe fertiggestellt. Die begleitende politische Geschichte wird geschickt eingeführt. Besonders aber ist es dem Vf. gelungen, den Charakter Adams' lebendig darzustellen. Mit fertiger Hand zeichnet er seine hohe Geisteskraft und seine noch höhere Gewissenhaftigkeit, seine vollkommene Redlichkeit, seinen Seelenadel, seinen Patriotismus, aber auch seine Herbigkeit, seine Unzugänglichkeit und seine Tadelsucht. In einigen Stellen hätte der Vf. die Quellen gründlicher untersuchen können; besonders in dem Berichte über die Administrationen Monroe's und Adams' ist dieses der Fall. Diese zwölf Jahre verdienen mehr Aufmerksamkeit, als sie von unseren Historikern erhalten haben. Sie sind freilich, beim ersten Anblick, wenig ereignisreich; wer aber die neue politische Periode, die man gewöhnlich mit Jackson's Antritt 1829 beginnt, verstehen will, muß seine Forschungen tief in die Geschichte der ruhigen vorhergehenden Jahre zurückgehen lassen. Aber nicht nur als eine Vorbereitung sind sie wichtig; in der Abwesenheit erregender Parteien, auch in dem lebhaften Interesse, welches manchen Fragen der Verwaltungslehre und der Nationalökonomie zugewandt wird, ist die „Era of good feeling“ der heutigen Periode unseres poli-

tischen Lebens ähnlich genug, um eine gründliche Untersuchung zu rechtfertigen, für welche z. B. die Monroe-Manuskripte im Staatsarchiv zu Washington reiches Material gewähren würden. Durch diesen von unseren Historikern fast unbebauten Landstrich hindurch begnügt sich der Vf., betretenen Pfade zu folgen.

Man ist überrascht, in einem solchen Werke nicht nur den Namen eines spanischen Gesandten mehrmals Bivès genannt zu finden, sondern auch sogar seinen Vorgänger wiederholt Don Luis genannt zu sehen.

J. F. Jameson.

American Statesmen. Alexander Hamilton. By Henry Cabot Lodge. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1882.

Henry Cabot Lodge, unlängst Professor der amerikanischen Geschichte in Harvard University, dem der Redakteur das „Leben Alexander Hamilton's“ zuertheilte, hat schon zwei wichtige Bücher geschrieben: eine inhaltsreiche Biographie des Föderalisten George Cabot und eine „Short History of the English Colonies in America“ (N. Y. 1881), die sorgfältigste Schilderung des sozialen Zustandes der verschiedenen Kolonien im Jahre 1765 enthaltend. Eine vollkommene Biographie von Alexander Hamilton zu verfassen ist schwieriger als die entsprechende Arbeit für Adams; nicht nur weil Hamilton weit größer, glänzender, vielseitiger war, sondern auch weil Adams in seinem bündereichen und merkwürdigen Tagebuch sein innerstes Leben auf eine Weise der Nachwelt geoffenbaret hat, wie es sehr wenige Staatsmänner gethan haben. Aber auch an und für sich beurtheilt, ist Lodge's Band ein verdienstlicheres Geschichtswerk als Morse's. Die freilich kürzere Periode von Hamilton's öffentlichen Leben wird mit tieferer Einsicht in die Bedeutung der Geschichte behandelt. Besonders gut werden die Beziehungen der noch nicht vollkommen unabhängigen Republik zu fremden Mächten begriffen.

Wichtige Zusätze zu dem Materiale für Hamilton's Leben konnte man kaum zu finden hoffen; Lodge fügt fast nichts dergleichen hinzu, außer (in einer Beilage) zwei Memoranda aus dem Nachlasse Timothy Pickering's. Diese erhöhen die Wahrscheinlichkeit der Ansicht, daß Hamilton ein uneheliches Kind war. Nach genauer Untersuchung der reichen bekannten Quellen zeigt er uns den jungen Adjutanten, den Washington mit seiner Freundschaft beehrte, den unermüdbaren und glücklichen Beförderer der Vereinigung, den früh-

reifen Finanzminister, der „den todten Leichnam des öffentlichen Kredites berührte und ihn zum Leben erweckte“, der so das Finanzwesen der wiederbelebten Union erschuf, die Organisation seines Departements ausführte und die Richtung der neuen Regierung festsetzte, den scharfsichtigen, hochherzigen Parteiführer, dem die glänzendsten Genossen folgten, die je in einer amerikanischen Partei gesammelt worden sind, den überzeugenden politischen Schriftsteller, den beredten Advokaten und Redner, den kraftvollen und gewandten Verstand, das warme und patriotische Herz. Auch die Fehler seines Helden verbirgt der Vf. nicht. Einen unter denselben hätte er vielleicht noch spezieller erwähnen sollen. Er sagt unbefangen (S. 194): „Hamilton was the leader of the Federalists, but he was the leader of the leaders, rather than of the party. He never had a strong hold on the people, or on the rank and file even of his own party.“ Ähnliches wird mehrmals gesagt; aber die Ursache davon wird nicht deutlich genug gemacht. Hamilton hatte über das Volk keine volle Gewalt, weil er dem Volke nicht traute; er fühlte nicht mit der Demokratie. Diese Thatsache, mehr als alles andere, setzte seinem Gelingen eine feste Grenze. Nicht ohne Wahrheit schrieb er, in einem Augenblick des Verzweifels, an Morris: „Every day proves to me more and more, that this American world was not made for me.“ Als Staatsmann einer demokratischen Republik war er mit seiner Umgebung nicht in vollkommener Übereinstimmung. Und während man die traurige Geschichte seines Todes liest, kann man sich der Vermuthung nicht verschließen, daß dieser Fehler nicht ohne Zusammenhang mit dem beklagenswerthen Vorfalle blieb, und daß ihm eine tiefere Sympathie mit dem amerikanischen Volke würde bewiesen haben, wie unbegründet die Furcht vor einem jakobinischen Aufstand war, eine Furcht nämlich, welche den Fahnenträger der Festigkeit und Ordnungsliebe zu der Einsicht brachte, wie Lodge es schön entwickelt, daß er seinen Einfluß und guten Ruf, wenn auch durch ein Duell, ungeschwächt behalten müsse. Das letzte Opfer der französischen Revolution wurde gewissermaßen seinem eigenen Pessimismus aufgeopfert. J. F. Jameson.

American Statesmen. John C. Calhoun. By H. v. Holst. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1882.

Niemand könnte das „Leben Calhoun's“ besser schreiben als v. Hofst; nicht allein weil seine werthvolle „Verfassungsgeschichte der

Vereinigten Staaten“ die Zeiten des großen Nullifizirers¹⁾ durchzieht, aber auch wegen eines speziellen Grundes. Der 1. Band jenes Werkes hieß im zweiten Titel „Staatensoeveränität und Sklaverei“, und diese zwei sind es, mit welchen alle drei Bände sich beschäftigen, und zwar zu ausschließlich, um eine Verfassungsgeschichte zu bilden. Aber gerade durch diese Beschränkung wird der Vf. befähigt, Calhoun zu verstehen und darzustellen. Denn Calhoun's Leben ist ähnlich eingeschränkt; Staatensoeveränität und Sklaverei sind Alpha und Omega seines politischen Strebens und seiner Reden.

Unvermeidlich ist die vorliegende Biographie eine politische Erörterung; denn das persönliche Leben Calhoun's ist vermuthlich nicht mehr zu ermitteln. Aber die Geschichte seines Geistes wird uns mit entschädigender Vollständigkeit und Einsicht vorgelegt. Calhoun wird mit Recht als ein Typus des Südens genommen, und gerade wie der Süden von dem Standpunkte des Missouri-Kompromisses zu der Anstrengung nach der völligen Nationalisirung der Sklaverei fortschreitet, so wird die Entwicklung der Verfassungslehre Calhoun's Schritt für Schritt meisterhaft beschrieben, — die nationale Richtung seiner früheren Politik, dann die Lehre von der Staatensoeveränität und von dem Vertrage zwischen den einzelnen Staaten und der Centralregierung, dann die Lehre, daß die letztere der Agent der vorigen und daher verpflichtet ist, ihren Verordnungen Sicherheit zu verleihen, — bis endlich die Sklaverei sich nach den Territorien erstreckt, und ihr Vorkämpfer auch hierher die Nationalisirung der „peculiar institution“ zu tragen sucht. Das tragische Element in einem solchen Leben, einem vergeblichen Streben hochherzig gewidmet, wird tief gefühlt und deutlich geschildert. Der kleine Band ist voll scharfsinniger Auseinandersetzung und bildet einen bemerkenswerthen Beitrag zu der politischen Geschichte der Vereinigten Staaten.

J. F. Jameson.

American Statesmen. Andrew Jackson as a Public Man. What he Was, what Chances he Had and what he Did with Them. By William Graham Sumner. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1882.

Wir müssen es für unangemessen halten, daß der Vf. für sein Buch einen Titel gewählt hat, welcher so sehr von der bis jetzt ein-

¹⁾ Diejenigen hießen N., welche die politische Verbindung der nördlichen und der südlichen Staaten der Union aufheben wollten.

gehaltenen Regel abweicht. Freilich ist sein Buch den anderen unähnlich, aber die Unähnlichkeit ist nicht von der Art, die sein Titel uns erwarten läßt. Aus diesem würde man die Folgerung herleiten, daß das Buch sich spezieller als die vorgehenden mit der Thätigkeit des darzustellenden Staatsmannes auf dem Gebiete der Politik beschäftigte; allein dieses ist nicht der Fall. In Wahrheit ist dieser Band mehr als die anderen der Zeitgeschichte gewidmet; es gibt sogar in einem Kapitel 25 Seiten nach einander, in welchen Jackson nicht einmal unmittelbar erwähnt wird. Wichtigere Eigenthümlichkeiten zeigen sich in der Zusammensetzung des Werkes und in dem Stil. Das ganze Buch ist mit Einzelheiten, besonders über die Volkswirtschaftsgeschichte, vollgestopft, und alles wird in kurzen, im höchsten Grade zusammengedrängten Sätzen ausgedrückt. Eine außerordentliche Fülle dankenswerther Details wird auf diese Weise gegeben, aber das allgemeine Resultat ist dem Zwecke nicht angemessen, dem die „American Statesmen Series“ dienen soll. Das Werk hätte kritisch-philosophisch und daneben gemeinverständlich sein sollen, aber es ist in Wahrheit abstoßend, und des Vf. allgemeine Bemerkungen, die entschieden einen hohen Werth haben, sehen aus wie unwillkürliche Pausen in dem athemlosen Flusse seiner umständlichen Erzählung.

Während Jackson's „Regierung“ (wie es v. Holst glücklich benannt hat) bezogen sich die wichtigsten Streitigkeiten auf nationalökonomische Fragen, z. B. die Bankfrage. Hier zeigt Sumner die größte Gelehrsamkeit und Kraft. Zuweilen ist seine Redeweise ebenso streitlustig wie wissenschaftlich, denn er gehört zu der strengsten Sekte der Anhänger der Handelsfreiheit. Den Charakter Jackson's faßt er auf, wie ihn fast alle unparteiischen Gelehrten jetzt auffassen; sehr verdienstlich ist auch seine Schilderung von der außerordentlichen Popularität Jackson's und von dem beklagenswerthen Einflusse, den sie auf unser ganzes politisches Leben ausgeübt hat. Im Anfang des Buches wird das „Frontier-Leben“ vortrefflich erörtert.

J. F. Jameson.

American Statesmen. John Randolph. By Henry Adams. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1882.

John Randolph war kein Staatsmann; nie wurde das deutlicher bewiesen, als durch dieses Werk. Er spielt freilich eine glänzende und bedeutende Rolle in der Politik; aber die Fähigkeit,

große und weise politische Entwürfe zu gestalten und konsequent auszuführen, zeigt uns seine Laufbahn in keiner Weise. Das Gleichgewicht, welches ein Staatsmann besitzen sollte, ging ihm ab. Der centralisirenden Tendenz sich gegenüberzustellen, welche Jefferson und Madison zu entwickeln anfingen, das war eine Aufgabe, welche ein vernünftiger Staatsmann sich wohl stellen durfte; aber die Antriebe, die Randolph dazu bewogen, waren augenscheinlich nicht staatsmännisch, sondern persönlich. Auch in Beziehung auf die Sklavereifrage, die seine späteren Jahre beschäftigte, zeigte er nicht gerade die Eigenschaften eines Staatsmannes. Ganz wahr ist, was Adams sagt, daß Randolph der natürliche Vorläufer Calhoun's war, daß die keineswegs logisch unvermeidliche Identifikation der Sklaverei und der Staatensoveränität mit ihm anfing; sein erstaunlich fruchtbarer Verstand brachte diese Idee hervor, nie aber versuchte er an der Hand dieser Idee hohe und weite Zwecke zu verwirklichen. Sie war für ihn eine scharfe Waffe für leidenschaftlichen Angriff; andere nach ihm machten sie zu einer großen, für regelmäßige Operationen geeigneten Maschine.

Indes obgleich wir es nicht für ganz passend halten, John Randolph unter die amerikanischen Staatsmänner zu zählen, können wir es doch leicht verzeihen, weil wir dadurch diese vortreffliche Biographie erhalten haben. Es könnte ein wenig gewagt scheinen, die Lebensbeschreibung Randolph's dem Enkel jenes Präsidenten anzuvertrauen, den Randolph beständig mit dem bittersten Haß verfolgte; doch hat der Vf. seine schwierige Aufgabe in einer Art gelöst, die des höchsten Lobes würdig ist. Genane und volle Gerechtigkeit wird dem Gegenstande zu theil; nur selten fühlt man, daß die liebenswürdigere Seite von Randolph's Charakter stärker hervorgehoben werden könnte; denn daß er etwas wirklich Liebenswürdiges besaß, kann der Leser seiner Briefe nicht bezweifeln, wie schwierig es auch sein mag, durch die Decke von Affektion und Überspanntheit, die theils individuell, theils dem damaligen Provinzialismus Virginicus natürlich war, in's Herz hinein zu schauen.

Des Vf. Vertheidigung der „mitternächtigen Ernennungen“ von 1801, die Präsident John Adams und die Föderalisten bei ihrem Rücktritt vornahmen, scheint uns etwas sophistisch. Er sagt (S. 62), sie waren nicht verpflichtet, einem Präsidenten (d. h. Jefferson) zu gefallen, der das Amt nur übernahm, um ihr Werk zu vernichten. Sie waren aber verpflichtet, den Widerstand gegen die siegreichen Republikaner

nicht bis in die parteiüchtigsten Kriegslisten fortzusetzen. Der Anschlag, sich dieser Ämter im letzten Augenblicke zu bemächtigen, zeigt nicht nur, wie sehr die Föderalisten verzweifeln, sondern auch, wie sehr ihre Partei ausgeartet war. Besonders interessant ist die Behandlung von Randolph's Beziehungen zu der Frage über das Handelsverbot gegen St. Domingo und zu der Florida-Frage. Die Erörterungen über die Gründe seines Abfalles von der Administration Jefferson's zeigen einige der besten Fähigkeiten des Vf.; er sucht die Ursache nicht in diesem oder jenem unwichtigen Ereignisse zu finden, wie es einige Schriftsteller gethan haben, sondern mit tieferer Einsicht in den Charakter und mit vollerm Verständniß für die Geschichte jener Zeiten, erkennt er an, daß der Streit das natürliche, aber langsam vorbereitete Resultat einer ursprünglichen Verschiedenheit der Gemütsanlage und der Principien war.

Sowohl was den historischen Sinn als was die anziehende Darstellung betrifft, sind wir geneigt, diesen Band unter den bisher in der „American Statesman Series“ erschienenen obenan zu stellen. Der Gegenstand war aber bis jetzt weder so oft noch so gut behandelt worden als z. B. Alexander Hamilton.

J. F. Jameson.

American Statesmen. James Monroe in his Relations to the Public Service during half a Century 1776 to 1826. By Daniel C. Gilman. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1883.

In dem Titel seines Werkes schlägt der Vf. den Grundton des Lebens an, das er behandelt. Monroe war nicht einer der großen Staatsmänner, die ein ureigenes politisches Evangelium einem Volke zu predigen haben, vielmehr war er ein höchst ehrenwerther und ausgezeichnete Beamter. Persönlich ist er wenig anziehend, aber seine öffentliche Laufbahn ist wichtig und interessant. In den früheren Zeiten der Republik verlangte man von demjenigen, welchem sie ihr höchstes Amt geben sollte, eine weit umfassendere Erfahrung des politischen Lebens, als späterhin. Monroe war Adjutant, Kriegskommissionär, dreimal Abgeordneter in Virginien, Mitglied des Rathes und der Verfassungskonvention, Mitglied des kontinentalen Kongresses, Senator der Vereinigten Staaten, zweimal Gouverneur von Virginien, Gesandter in Paris (zweimal), in Madrid und in London, er war Staatssekretär und Finanzminister gewesen, ehe ihn seine Mitbürger mit fast allgemeiner Zustimmung zweimal zur Prä-

sidentenstelle riefen. Obgleich die Geschichte einer solchen Ehrenbahn interessant und lehrreich sein muß, hat es bis jetzt keine Biographie Monroe's gegeben, woraus dem Vf. ein besonderer Vortheil vor den anderen Schriftsteller dieser Serie erwuchs. Er konnte sich, viel mehr als diese, der ungedruckten Quellen bedienen. Dieses hat er auf eine sehr unterhaltende Weise gethan. In dem Staatsarchive in Washington wird eine große Menge von noch nicht veröffentlichten Monroe-Manuskripten aufbewahrt, welche der Vf. viel benutzt hat; auch die Nachlässe, die in den Händen der Familie sind, standen ihm zur Verfügung und gewährten viel Neues und Werthvolles. In einer Beilage druckt er die Anmerkungen, die Washington in seinem Exemplare von Monroe's „View of the Conduct of the Executive“ (1797) an den Rand schrieb; sie vertheidigen lebhaft die Administration gegen Monroe's Kritik; hier erblickten sie zum ersten Mal das Licht. Ein Abriß der amtlichen Berichte des Präsidenten und eine vollständige Geschichte der Monroe-Doktrin werden beigelegt.

Der Vf. ist der Meinung, daß wir in dem Hauptsatze der berühmten Erklärung vom 2. Dezember 1823, daß Amerika sich von den europäischen Verwickelungen unabhängig halten müsse, gewissermaßen das Leitmotiv des ganzen Lebens Monroe's finden können. Übrigens hat er die gewöhnliche Ansicht, daß Monroe, obschon weder glänzend noch tiefinnig, in hohem Grade verständig, aufrichtig und patriotisch war.

J. F. Jameson.

American Statesmen. Thomas Jefferson. By John T. Morse jr. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1883.

Die Forschungen Barton's und Randall's sind so gründlich betrieben worden, daß neue Einzelheiten über Jefferson's Leben nicht zu erwarten sind; die Kritik einer neuen Biographie muß sich auf andere Gegenstände wenden. Bei einem Versuche, wie der vorliegende, ist die Unparteilichkeit bei weitem die wichtigste Eigenschaft; denn bei wenigen Staatsmännern weicht das Urtheil der Freunde so weit von dem der Gegner ab. Des Vf. Unparteilichkeit scheint uns nicht die feinste zu sein. Er schwankt augenscheinlich in seinem Urtheile über Jefferson's Charakter. Der Ton der Abneigung, welche ein Bewunderer und Biograph Hamilton's fast immer für Jefferson fühlt, durchdringt das Buch. Oft haben wir Spott, hie und da einige Worte des Lobes, zuweilen sogar, z. B. S. 140, eine kräftige

Vertheidigung. Allein das Lob ist gewöhnlich schwach, und weder Lob noch Tadel wird konsequent ausgeführt. Anstatt alle die Züge zu einem wirklich menschenähnlichen Charakter zusammengeschmolzen zu finden, lesen wir Äußerungen, die keineswegs vereinigt werden können. Ohne organischen Zusammenhang stehen die Bestandtheile neben einander, wie Substanzen in einer unvollkommenen Mischung. Die Ursache dieses Mißerfolges ist offenbar das Streben, trotz der Abneigung gerecht zu sein. Ein gewisser Grad der Sympathie mit Jefferson und mit Virginien ist einem Biographen Jefferson's unerlässlich.

Mit des Vf. Ansicht der Kentucky=Entschlüsse von 1798 können wir nicht übereinstimmen. J. F. Jameson.

American Statesmen. Daniel Webster. By Henry Cabot Lodge. Boston, Houghton, Mifflin & Co. 1883.

Obgleich Webster der späteste der bisher in dieser Serie beschriebenen Staatsmänner war, sagt doch der Vf. mit Recht, daß die öffentliche Meinung über seinen Charakter und sein Leben ungesähr bestimmt hat. Mit Recht können auch wir sagen, daß er sie vorzüglich verdolmetscht hat. Sein Urtheil ist auf vollständige Kenntniß gegründet und mit der höchsten Unparteilichkeit ausgedrückt. Die Eigenschaften, die Webster zum größten Redner Amerikas und zu einem seiner größten Staatsmänner machten, die ihm seinen unermeßlichen Einfluß und seine Popularität, besonders bei den angesehensten Leuten New=Englands gaben, werden deutlich dargestellt. Die Mängel, die nicht zu bestreiten sind, hat der Vf. keineswegs zu verbergen gesucht; doch verweilt er bei ihnen nicht zu lange. Er vernachlässigt nicht die persönlichen Eigenschaften dieses so reichlich und vielseitig begabten Staatsmannes; er bildet die mächtige Gestalt in Lebensgröße ab; 3. B. S. 185—204 wird eine Zerlegung der Beredsamkeit Webster's gegeben, welche ein treffliches Probestück literarischer Kritik ist und den Werth des Buches für gebildete Leser sehr erhöht. J. F. Jameson.

American Statesmen. Albert Gallatin. By John Austin Stevens. Boston, Houghton, Mifflin and Co. 1884.

Henry Adams leistete der Geschichtswissenschaft in Amerika einen sehr großen Dienst, als er im Jahre 1879 die Briefe und andere Schriften Gallatin's veröffentlichte und eine umfassende Biographie

hinzufügte. Albert Gallatin genoß nicht die größte Popularität, theils weil er ein Ausländer war (er war 1761 in Genf geboren), theils weil er ruhig und maßvoll war und es ihm an persönlicher Leidenschaft mangelte; er war daher in Gefahr, trotz seiner höchst vorzüglichen Dienste hinter dem Ruhm gewisser anderer Staatsmänner zurückzubleiben. Adams' Arbeiten hoben die Thatfachen wieder hervor, daß während der bedeutenden Periode, in welcher die Principien der amerikanischen Demokratie sich entscheidend entwickelten, das Schicksal der Republik in den Händen nicht eines Dummwirts, sondern eines echten Triumvirats war, daß man den Namen Albert Gallatin's neben jenen von Jefferson und Madison stellen muß, und daß, außer Hamilton, niemand ihn im Gebiete des Verwaltungswezens übertraf. Was den Charakter betrifft, möge es hinreichen zu erwähnen, daß selbst John Quincy Adams auf ihn die Beiwörter „honest and honorable“ anwendete, mit denen er bekanntlich nicht freigebig war.

Die vorliegende Biographie enthält fast nichts Neues. Sie ist vollständig, klar, interessant, leistet aber nicht das Höchste. Wirkliche Ver-
trautheit mit dem Charakter des politischen Lebens während der Verwaltungen Jefferson's und Madison's dürfen wir dem Vf. nicht zuschreiben. Auch zeigt er zuweilen eine Neigung, sich der Leitung von Adams scheinbar zu entziehen; doch ist das größere Werk ihm, wie einem jeden nachfolgenden Biographen, ganz unentbehrlich.

J. F. Jameson.

Bayard Taylor. Ein Lebensbild aus Briefen zusammengestellt von Marie Hansen-Taylor und Horace E. Scudder. Übersetzt und bearbeitet von Anna M. Koch. Gotha, F. A. Perthes. 1885.

Bayard Taylor gehört unstreitig zu den bedeutenderen Persönlichkeiten, welche die Vereinigten Staaten in der jüngsten Zeit hervorgebracht haben. Vom Buchdruckerlehrling schwang er sich (1873) zum Gesandten der Union beim deutschen Reiche auf, nachdem er schon 15 Jahre früher Geschäftsträger bei der Petersburger Mission gewesen war. Als Dichter, Publizist und Reiseberichterstatter in seinem Vaterlande populär geworden, hatte er bei seinem mehrmaligen Aufenthalt in Deutschland nicht nur mit hervorragenden Gelehrten und Dichtern, sondern auch mit den Höfen von Koburg-Gotha und Weimar Berührung gefunden und sich durch eine Faust-Übersetzung nebst Commentar sogar Verdienste um die deutsche Literatur erworben.

Seine Ernennung nach Berlin wurde am kaiserlichen Hofe als eine den Deutschen erwiesene Courtoisie und als Zeichen, daß die Union auf die Freundschaft des deutschen Reiches den größten Werth lege, angesehen. Sein Name gehört demnach auch der politischen Geschichte an, und obgleich seine zweimalige diplomatische Thätigkeit nicht von langer Dauer war (die in Berlin wurde durch seinen Tod am 19. Dezember 1878 unterbrochen), so könnten persönliche Mittheilungen aus seiner Feder theils wegen der Bedeutsamkeit der Epochen, in die seine Missionen fielen, theils wegen des Vertrauens, das man ihm beide Male als dem Vertreter einer befreundeten Macht entgegenbrachte, von hohem Werthe sein. Der Wunsch des Lesers, solche in dem „Lebensbilde“ zu finden, wird jedoch nur wenig befriedigt. Von Taylor's Petersburger Aufenthalt erfährt man zunächst aus seinen amtlichen Relationen und einer Depesche des Staatssekretärs Seward — ohne Angabe der Quelle —, daß er von Gortschakoff Auskunft über den von Frankreich an Rußland und England gerichteten Vorschlag einer gemeinsamen Aktion zur Herbeiführung eines sechsmonatlichen Waffenstillstandes zwischen der Union und den Konföderirten (Agidi und Klauhold, Staatsarchiv 1862, 3, 464) und über Rußlands Stellungnahme zu dieser Frage verlangte und erhielt; daß er dann auf eigene Hand, um diese Intervention zu hintertreiben, in einem Memorandum die Hülfquellen seiner Regierung schilderte, ein Schritt, der Seward's Billigung nicht fand, was er auch dem Petersburger Kabinet eröffnen mußte; daß endlich es ihm gelang, eine Depesche des Ministers der Konföderirten, Benjamin, an den Agenten derselben, Lamar, in St. Petersburg, in welcher die Instruktion zu einem Handelsvertrage mit Rußland ohne die Klausel des Sklavenhandelsverbots enthalten war, aufzufangen. In die Zeit seines Berliner Aufenthalts fielen die Attentate auf den Kaiser, der Besuch Grant's und der Berliner Kongreß. An Stelle des verwundeten Kaisers empfing ihn die Kaiserin in Audienz und übermittelte ihm den Wunsch desselben, den Weltfrieden und die Freundschaft zwischen allen Nationen befestigt zu sehen. Von Taylor's diplomatischer Thätigkeit in Berlin wird nur berichtet, daß er viele Verdrießlichkeiten mit Deutsch-Amerikanern, die nach Deutschland zurückgekehrt waren, wegen ihres Bürgerrechtes hatte, und daß er einen dieser Fälle (aus einer Bemerkung der Herausgeber erfährt man, daß es der Fall Ganzenmüller war) in befriedigender Weise erledigte; worin der Fall bestanden habe, und wie er erledigt worden,

darüber sucht man vergeblich Belehrung in dem Buche. Die sonstigen Mittheilungen Taylor's über seine Begegnungen mit den Mitgliedern des Kaiserhauses, dem Fürsten Bismarck und den fremden Diplomaten sind von der Art, daß sie wohl den Grad der Achtung, dessen er sich erfreute, zeigen, aber weder über die politischen Verhältnisse etwas von Belang, noch auch Beiträge zur Charakteristik bedeutender Personen beibringen. Auch Urtheile über politische Personen und Sachen finden sich nur sehr spärlich vor. Nur die bittere Bemerkung, die er über seine eigene Regierung macht, als er den versprochenen Gesandtschaftsposten in St. Petersburg 1863 nicht erhielt, und seine Mission nach Persien durch Schuld Seward's vereitelt wurde, daß es in der Union bei den Anstellungen nach jeder anderen Rücksicht, nur nicht nach dem Verdienste und der Tüchtigkeit zugehe, ist beachtenswerth. Aber selbst den Zwecken einer Biographie kommt das „Lebensbild“ nur ungenügend nach; die in dem Buche angewandte, in England und Amerika sehr beliebte Methode, Briefe in geschickter Auswahl zusammenzustellen und durch dürftige, erzählende Zwischenglieder zu verbinden, ist hierzu ganz unzulänglich. Die mitgetheilten Briefe sind weit mehr dazu geeignet, eine gemüthliche Theilnahme für den Autor zu wecken, als ein klares Bild seines Thuns und Treibens zu entwerfen oder seinen Charakter in zuverlässiger Weise zu zeichnen. Der historiographische Werth des „Lebensbildes“ beschränkt sich daher fast nur auf den eines literarhistorischen und biographischen Materials, das allerdings nicht unwichtig ist als Zeugnis für das Gemüths- und Geistesleben der edleren Glieder der Gesellschaft in den Vereinigten Staaten.

H. Fechner.

III.

Schriftwechsel zwischen dem Herzoge Karl Eugen von Württemberg und dem Freiherrn Heinrich August v. Böhler ¹⁾ (1786—1789).

Von

Freiherrn Theodor v. Böhler.

Das Interesse, welches die hier mitgetheilten Briefe erwecken, beruht vornehmlich darin, daß sie in einer nicht häufig wiederkehrenden Weise zeigen, wie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts für die Bildung eines höheren Beamten gesorgt wurde und wie nützlich Zöglinge der deutschen Hochschulen sich damals im russischen Staatsdienste erwießen haben.

1. Böhler.

Wien, d. 26. August 1786.

Die von E. H. D. mir gnädigst ertheilte Erlaubniß Höchstdenen-
selben von Zeit zu Zeit von dem Fortgang meiner wissenschaftlichen

¹⁾ Fr. Heinrich August v. Böhler, in der Karlschule erzogen, war der jüngste Sohn von Fr. Albrecht Jakob v. Böhler, welcher verheiratet war mit Fr. v. Groß, Nichte des kaiserl. russischen Gesandten in London, Geh. Rath Heinrich v. Groß. Der älteste Sohn Fr. Karl v. Böhler wurde nach tüchtigen Studien auf der Universität von Göttingen Kanzeleidirektor des Fürsten Potemkin, später russischer Gesandter in Polen, München und Regensburg. Grimm nannte ihn, in seinen Briefen an Katharina II., le bras droit de Potemkin. Eine sehr ausführliche genealogische und biographische Notiz über die Reichs-Bannerfreiherrn v. Böhler, vom Jahre 1303 an, findet sich im Freiherrn-Kalender (Gotha 1877) S. 104—108.

Beschäftigungen im Ausland unterthänigste Rechenschaft geben zu dürfen, erkenne ich als ein neues geschickbares Merkmal der fort-dauernden, huldreichsten Herzogl. Gnade und Vorsorge, die ich wäh-rend meinem sechsjährigen Aufenthalt in Höchstero hohen Carls-Schule auf eine ausgezeichnete Art zu genießen das Glück gehabt, und wovon das dankbarste Angedenken sich zu tief bey mir eingepägt, als daß ich den festen Vorsatz und das unermüdete Bestreben mich derselben würdig zu machen und dardurch der Erwartung E. D. zu entsprechen, je außer Augen setzten und darinnen ermüden könnte.

Die gnädigste Zufriedenheit E. H. D. zu verdienen, ist bißhero immer das Ziel meiner Wünsche gewesen und muß daher auch auf das Zukünftige die größte Aufmunterung für mich seyn, wenn E. D. meine gegenwärtige dafür angewendete Bemühungen in diesem gnädigsten Betracht einiger huldreichsten Nachricht zu würdigen, geruhen wollen.

Da bey meinem Aufenthalt in Wien in Rücksicht der Fortsetzung meiner Studien, das deutsche Staatsrecht und die Reichshofrätzl. Praxis die vornehmste Gegenstände meiner Beschäftigung sind, so trachtete ich gleich anfangs die Bekanntschaft solcher Männer zu machen, deren Umgang mir bey meinen Absichten von Nutzen seyn konnte. Die geneigte Aufnahme und Anerbietungen, womit mich einige Reichshofräthe, besonders aber der Baron von Braun¹⁾ und der Baron von Leykam beehrten, käme mir hiebey um so mehr zu statten, als die hiesige Universität zu solchem Behuf fast gar keine Gelegenheit an die Hand gibt, indem gerade diese Fächer nur sehr mittelmäßig besetzt sind. Der einzige Hofrath Breunel macht hier eine Ausnahme; da aber dieser in dem gegenwärtigen Halbejahr keine Vorlesungen hält, so wurde es mir in diesem Stück sehr ge-

¹⁾ Eine seiner Töchter, die Frein Elisabeth, hat später einen der ältesten Brüder von dem Baron Heinrich v. Bühler, den kais. russischen wirkl. Staats-rath Baron Friedrich v. Bühler, geheiratet. Der einzige Sohn aus dieser Ehe, kais. russischer Generaladjutant und Gehülfe Sr. kais. Hoh. des Großfürsten Nikolaus als Oberbefehlshaber des St. Petersburger Militärbezirkes Baron Karl v. Bühler, und seine Schwestern, die Gräfin Salis-Rizera, die Gräfin D'Hourke, Frau v. Stryk und die Frein Adele v. Bühler, sind nicht mehr am Leben. Zwei andere Töchter des Baron v. Braun waren, die eine mit dem Grafen v. Busin, die andere mit dem Baron v. Barthenstein ver-heiratet, und sein einziger Sohn Baron Anton v. Braun lebte noch 1850 in Wien. Sein Onkel war österreichischer Gesandter in Karlsruhe.

fehlt haben, wenn nicht der fürstl. Detingen Wallersteinische Hofrath Hansely schon seit mehreren Jahren auf sich genommen hätte, ein neues Collegium über die Reichshofrätzl. Praxis zu lesen. Seine Geschicklichkeit und Erfahrung in diesem Fach ist durch mehrere seiner Schriften bekannt und die Art und Weise, deren er sich bedient, um seine Kenntniße mitzutheilen, ist so beschaffen, daß man sich allerdings von dem Erfolg vielen Nutzen versprechen darf; ich unterstehe mich daher E. D. von demjenigen, was bißhero von ihnen abgefördert worden, eine kurze summarische Beschreibung nöthigst vorzulegen.

Das Collegium wird wöchentlich viermal und zwar Vormittags gewöhnlich zwey bis drey Stunden lang gehalten, auch außer mir, noch von drey andern Fremden besucht, unter welchen der Chur-Cöllnische Hofrath von Gruben sich befindet. Eine Stunde ist zu Vorlesungen und die übrige Zeit aber zu Durchgehung der praktischen Ausarbeitungen bestimmt. Um mit diesen letztern desto eher fortschreiten zu können, hat der Hofrath v. Hansely mit Erklärung seines eigenen Handbuchs, welches den Titel: Grundlinien der heutigen Reichshofraths-Praxis führt, den Anfang, und uns dardurch sowol mit sämmtlichen Schriften der Parteyen, ihrer Form und Behandlung, als auch mit denen bey ihnen R. H. R. selbst vorkommenden Arbeiten und expeditionen bekannt gemacht. Er konnte uns dahero bald zu Haus beschäftigen, und das erste, was er mir auftrug, war daß ich bey einem Citations-Proceß die Stelle des Referenten vertreten mußte. Die hiebey vorgekommene Schriften waren folgende:

1. Die Current-Relation; der Zweck derselben ist die Erkennung über die gebetenen Citation; ihre Bestandtheile sind also: a) ein Extract der Klage, b) das Votum in Betreff der Citation. Hat die Citation wegen nicht hinlänglich bescheinigter Klage nicht erkannt werden können, so wird ein zweites Votum verfertigt, c) das darauf erfolgte Conclusum, d) ein Extract der Litis Contestatio, e) ein abermaliges Votum, ob die von dem Beklagten vorgebrachte Einreden gegründet, ungegründet oder zweifelhaft sind. Im ersten Fall werden sie dem Kläger ad notitiam communicirt und derselbe abgewiesen. Im andern Fall werden sie sogleich verworfen, und in der Sache definitive gesprochen; waren es exceptiones fori declinatoriae, so wird dem Beklagten zugleich beditten (?), sich in der Hauptsache einzulassen. Im letztern Fall, wenn sie nemlich zweifelhaft sind, so werden sie dem Kläger ad replicandum communicirt. Nach diesem Votum wird kein Extract der Akten mehr

gemacht weil der Referent die fernere Schriftsätze, Legitimations-Befcheinigungen, Termins-Gesuche, Insinuations-Anzeigen *cc. cc.* im Collegio bloß anzeigt, und daher solche in der Current-Relation, sowie auch die jedesmal darauf erfolgte Conclusa bloß chronologisch bemerkt.

2. Die definitiv-Relation hat die endliche Entscheidung des Proceßes zum Zweck, sie mag um die Formalien oder die Materialien desselben betreffen. Wegen der Menge von Proceßen, die dem Collegio vorkommen und da vielleicht mehrere Jahre können verfloßen sein, seit dem daß erstemal in einer Causa referirt worden, so muß dem Collegio alles wieder von neuem dargestellt werden. Sie besteht also nothwendig: a) aus der species facti, b) der historia processus, c) den extracten der Klage, der Litis contestatio, der Replie, der Dublie *cc. cc.*, d) der auf jeden Schriftsatz, Termins-gesuch *cc. cc.*, erfolgten Conclusio, e) den Voto definitivo, wobey sowohl rationes dubitandi, als decidendi anzubringen sind. Da nach der Praxi des R. H. R. bey allen Sachen die zur endlichen Entscheidung reif sind, ein Correferent bestellt wird, so muß der Referent demselben die Extracte communiciren.

3. Die Conclusa, wie ein von dem Referenten in das R. H. R.-Protocoll gegeben, auch von ihm selbst in sein eigenes Protocoll getragen werden. Dieses enthält bloß die Conclusa des Reichshofraths in ihrer chronologischen Ordnung.

4. Die Conclusa, wie sie den Parteyen herausgegeben werden, diese werden aus dem Rhr. Protocol gezogen; ihre weitere Erfordernisse sind: 1. die Narraten oder die Bemerkung der Rubrik und der eingekommenen Schriften, auf die sich das jedesmalige Conclusum bezieht; 2. die Unterschrift des R. H. R. Sekretärs.

In Ansehung der Zeit, wie die verschiedene Relationen vorkommen, so sind seit dem Dekret des jetzigen Kayser's d. a. 1766, nach welchem der Rath von 9. Uhr biß 1. Uhr dauern soll, zwey Stunden zu den Current-Relationen, die übrige Zeit aber zu den definitiv-Sachen bestimmt. In Ansehung der erstern ist ein Turnus unter den Rätthen eingeführt, der eine Woche währt und immer einen von den Herren-Bank und einen von der Gelehrten-Bank trift; jeder derselben hat also tägl. eine Stunde, um die in den Turnus gehörige Sachen zu referiren.

Nachdem ich die obige Schriften geendigt hatte, so habe ich einen andern Proceß erhalten, wobey ich die Schriften des Agenten ver-

fertigen werde. Hofrath Hansely richtet es bey dieser Austheilung der Proceße zugleich so ein, daß er immer einen Proceß von anderer Gattung, als der vorhergehende war, vorlegt, um uns, weilen jeder etwas eigenes hat, nach und nach mit allen Gattungen bekannt zu machen. Was den Fortgang der Vorlesungen betrifft, so hat er nach Endigung der beiden Theile der oben benannten Grundlinien der *N. H. R.*-Praxis den zweyten Theil seiner Anleitung zur neuesten Reichshofraths-Praxis zur Erklärung vorgenommen, allwo eben von den verschiedenen bey dem *N. H. R.* vorkommenden Proceß-Gattungen die Rede ist; da der erste Theil derselben von der Verfassung der Gerichtsbarkeit und dem Personale dieses höchsten Reichsgericht handelt, so wird er solchen erst nach Endigung des 2^{ten} Theils vornehmen, damit die praktische Ausarbeitungen desto baldter haben angegriffen werden können.

Ich behalte mir vor, E. D. von dem weitem Fortgang meiner Arbeiten unterthänigster Bericht zu erstatten und mich zugleich über den *N.H.M.*-Proceß selbst etwa mehrers einzulassen, sobald als ich die hinzu nöthigen Fortschritte gemacht haben werde.

Was die Anwendung der von meinen Studien mir übrig bleibenden Zeit betrifft, so habe ich vorzügliche Rücksicht auf öffentliche theils litterarische, theils andere merkwürdige Anstalten und auf Besuchung solcher Gesellschaften genommen, welche theils zu Erlangung der nöthigen Weltkenntniß, theils zu Beförderung meines Endzwecks in dem wissenschaftlichen Fach dienlich seyn können. Zu dem Ende hat mich mein Bruder ¹⁾ gleich anfangs bei dem Fürsten von Caunitz und bey sämtlichen hiesigen Botschaftern und Gesandten aufgeführt; auch mir die nähere Bekanntschaft mit einigen Reichshofräthen, besonders dem B. v. Brann und Reichsrath von Leykam, verschafft, die ich von Zeit zu Zeit zu bemühen mir angelegen seyn laße.

Glücklich werde ich übrigens mich schätzen, wann dieses mein bißheriges Verhalten E. H. D. gnädigsten Beifall findet, und ich in Unterthänigkeit verhoffen darf, in der Folge denenjenigen gnädigsten Absichten zu entsprechen, deren ich mich nach allen meinen Kräften würdig zu machen, mich bemühen werde.

¹⁾ Herzogl. württembergischer Gesandter in Wien, Wirkl. Geheime Rath Baron Christoph Albert v. Böhler, in erster Ehe mit Fr. Menschlager, aus Frankfurt a. M., in zweiter Ehe mit der Wittwe Gräfin v. Lerchenfeld, geb. Gräfin v. Bieregg, verheiratet. Gegen ihn veröffentlichte 1838 sein früherer Privatsekretär, Ritter v. Lang, eine Streitschrift.

2. Der Herzog. Hohenheim, den 4^{ten} Sept. 1786.

Ich habe dessen unterthänigstes Schreiben vom 26. des vorg. Monats erhalten, und daraus mit gnädigstem Wohlgefallen ersehen, daß derselbe sich angelegen seyn läßt, durch Erweiterung seiner Kenntnisse im practischen Fache den in meiner hohen Carl's Schule gelegten Grund zu vervollkommen. Ich zweifle nicht, derselbe werde in diesem Geleise fortfahren, um sich auf diese Art zu einem brauchbaren Manne auszubilden, wie Ich denn auch für das Zukünftige alle halbe Jahre von Anwendung seiner Zeit den Bericht gewärtige, im übrigen aber die Versicherung beifüge, daß Ich bei seinem anhaltenden Fleiße und guter Aufführung dereinst nach seiner Zurruückkunft auf seine weitere Versorgung in meinen Herzogl. Diensten den gnädigsten Bedacht richten werde.

3. Böhler. Wien, d. 11^{ten} März 1787.

E. H. D. gnädigstes Schreiben vom 4^{ten} September vergangenen Jahrs, worinn Höchst dieselbe mir die Erlaubniß zu beständigen huldreichsten geruhet haben, mit meinen allerunterth. Berichten von halb-Jahr zu halb-Jahre fortzufahren, kann allein meine Kühnheit entschuldigen, wann ich mich abermal unterstehe E. H. D. einige Rechenschaft von meinem Aufenthalt im Auslande und der fernern Anwendung meiner Zeit in tiefster Andacht abzulegen. Ich verehere dieses neue ohnschätzbare Merkmal der fortbauern-den Herzogl. Gnade und Vorsorge mit dem innersten Gefühle des submisshesten Danks und werde mich glücklich schätzen, wann ich durch mein bißheriges ununterbrochenes Bestreben, mich denselben würdig zu machen, nur einigermaßen meinen Zweck erreicht habe.

Da ich mich während meinem Aufenthalt in Wien nach dem mir vorgezeichneten Plane vorzüglich mit dem practischen Theile des Reichshofraths-Proceßes und mit den Geschäften der Reichs-Canzley bekannt zu machen hatte, so ließ ich mir angelegen seyn, die günstigen Zutritte bey dem Baron Leykam und Reichshofrath von Braun vorzüglich in dieser Rücksicht zu benutzen.

Die Privat-Vorlesungen des Hof-R. Ganzely giengen mit dem Monath November zu Ende. Ich unterbrach aber deswegen nicht meinen Umgang mit diesem verdienstvollen Mann, der mir auch bey meinen weitem Beschäftigungen beständige Anleitung erteilte. In seinem Collegio konnte ich zwar in der Theorie des R. H. R.-Proceßes den Grund legen, um mit der innern Oeconomie des R. H. R.

selbst und Abfassung der verschiedenen an dieses Reichsgericht einkommenden Schriften, auch der Form der Schlüsse und Sentenzen näher bekannt zu werden; denen ungeachtet aber blieb mir noch eine nicht geringe Lücke durch meinen Privatfleiß auszufüllen übrig.

Mich von den Grundsätzen selbst des Reichshofraths, besonders in den wichtigsten und häufigsten Materien zu unterrichten, war in der That ein Vortheil, den mir nur meine persönliche Anwesenheit in Wien gewähren konnte. Ich wandte daher bald den größten Theil meiner Zeit auf Lesung der Rrathl. Relationen und Gutachten, welche ich mir durch die Bekanntschaft mit dem H. H. von Braun zu verschaffen Gelegenheit fand.

Überdieß geben einige an diesem Reichsgerichte anhängigen höchst wichtigen Proceße, besonders aber die bekannte Sayn-Hochenburgische Successions- und die Nassauische Erbschafts-Sache zu mehreren literarischen Produkten Anlaß, worüber ich mich bekenne (?) bey mündlichen Unterredungen, von denen reichshofrathl. principiis in dergl. Fällen zu belesen (?), angelegen seyn ließe.

Zu verwundern ist es übrigens, wie wenig Wien selbst in dieser Rücksicht Stoff an die Hand bietet; so großen Überfluß es in neuern Zeiten an fliegenden Schriften und Broschüren hat, desto weniger sieht man Bearbeitungen von wissenschaftl. Gegenständen, und es scheint fast unglaublich, wann man hört, wie sehr die Menge der erstern der wahren Gelehrsamkeit schadet.

Die seit kurzem erst erschienene Geschichte von K. Joseph I. macht daher ihrem Verfasser, einem Wiener, nach dem Urtheil der Gelehrten um so mehr Ehre, als man bißher nur Fragmente von einer so wichtigen Geschichte, wie die der Oestreichischen Monarchie ist, und zwar hier und da zerstreut und in geringer Anzahl besaß.

Nachdem ich die erste Helfte meines Aufenthalts in Wien bey nahe ausschließungsweise auf die Erweiterungen meiner Kenntnisse im juridischen Fache als meines Hauptzwecks angewandt hatte, so konnte ich hernach um so eher meine Aufmerksamkeit auch auf andere, davon eben nicht ganz entfernte nützliche Gegenstände richten. Die Vorlesungen des HofR. von Sonnenfels im Staatswirthschaftl. Fache, welche mit dem Monath October ihren Anfang nahmen, gaben mir hierzu die vorzüglichste Gelegenheit an die Hand.

Da die in Wien seit neuern Zeiten in Erbwesen-Polizey(?) gemachte Einrichtungen die beste Beweise von der Ausführbarkeit ein und anderer seiner Grundsätze geben konnten, so suchte ich mir die

Erlaubniß zu verschaffen, sämmtliche dahin abzweckende öffentliche Institute selbst genau beaugenschaun zu dürfen, wobey mir dann das von dem Reg. Präsidenten Gr. v. Bergen in dem ehemaligen Kloster der Siebenbüsserinnen errichtete Polizey=Arbeits=Haus, worin Baga=bonde, Säuser, Bettler &c. &c. aufbewahrt und von Criminal=Verbrechern abgefondert, auch von selbigen in der Behandlungsart unterschieden werden, besondere Aufmerksamkeit zu verdienen schiene.

Ohnerachtet nun mir auf diese Art während meinem 8 monathl. Aufenthalt in Wien keine Gelegenheit fehlte, sowol in allen Theilen des Deutschen Staatsrechts als auch überhaupt in den politischen Wissenschaften weitere Kenntniße zu sammeln, so blieb mir dennoch immer in Ansehung der Reichstägl. Geschäfte der Wunsch übrig, mich darinn in Regensburg selbst umsehen zu können.

Da ich aber nach dem Plan meiner Reise noch biß zu Ende März in Wien bleiben und von dortaus meinen Weg über Prag, Dresden und Berlin nehmen sollte, hatte ich wenig Hoffnung, mich hierin befriedigt zu sehen.

Eine Gelegenheit, die sich mir in der Helfte des vorigen Monats erbot, begünstigte unvermuthet mein Verlangen, so daß ich nun auf eine bequeme Art einen Aufenthalt von ungefähr 6 Wochen in Regensburg machen, von hier aus aber wieder auf einige Zeit nach Wien zurückkehren konnte, um sodann meine weitere Reise antreten zu können.

So schnell ich mich auch zu dieser Reise entschließen mußte, so unterließ ich doch nicht, mich mit Empfehlungs=Schreiben, besonders an die Kayserl. Ministres, zu versehen, und da mir darum zu thun war, sowol ihre als der übrigen Gesandten Bekanntschaft so viel als möglich zu benutzen, so nahm ich mir gleich vor, keine dahin abzweckende Gelegenheit zu versäumen. Die besonders gnädige Art, womit mich des H. Fürsten von Thurn u. Taxis Hochfürstl. Durchl. aufnahmen, erleichterte mir hierinn, vorzüglich durch die daselbst gemachte Bekanntschaften, die Erreichung meines Endzwecks.

In Betreff meiner Privat=Beschäftigungen habe ich mir vorgenommen, das reichhaltige Württemberg. Archiv (?), so viel es die Zeit erlaubt, zu benutzen; die durch vieljährige Erfahrung gesammelte Kenntniße des Legations=Raths Forers kommen mir hiebey vorzüglich zu statten; die geneigte Aufnahme, womit mich mehrere Gesandte, vorzüglich aber der Churhannovrische Gesandte B. v. Dinteda und der fürstl. Lubekische v. Koch, beehrten, verschafft mir besonders auch

Gelegenheit, mich von denen neuerdings an den Reichstag gekommenen Gegenständen zu unterrichten.

Glücklich würde ich mich schätzen, wann ich mir durch die bißherige Anwendung meiner Zeit E. H. D. gnädigsten Beyfall mir einigermaßen erworben hätte und ich daher hoffen dürfte, in der Folge denjenigen gnädigsten Absichten zu entsprechen, deren ich mich ununterbrochen würdig zu machen mich bemühen werde.

4. 1) Böhler.

Regensburg, den 11^{ten} Mai 1787.

... Der hauptsächlichste Gegenstand meiner Bemühungen in Wien war, wie von Anfang so biß auf die letzte Zeit meines dortigen Aufenthalts, meine Kenntniße in der deutschen Reichsverfassung und zwar in demjenigen Theil derselben, welcher durch die Reichshofrath's- und Reichscanzley-Geschäfte erlernt werden kann, theils im theoretischen theils im practischen zu erweitern.

Zur gründlichen Erlernung der Reichshofrath's-Geschäfte habe ich biß in den Monath Nov. v. J. den privat-Unterricht des Fürstl. Wallerstein. Hofrath's Hansely benutzt, worin ich dann nicht nur über die innere Verfassung des k. Reichshofrath's und den bey diesem höchsten Reichsgericht üblichen Proceß nach dessen Theorie gründliche Anleitung erhielt, sondern auch durch Abfassung der daselbst üblichen mannigfaltigen Schriften in den Stand gesetzt wurde, mit der Einleitung des Proceßes selbst und dessen Führung, mithin mit demjenigen Theil der Reichshofrath's-Jurisprudenz genauer bekannt zu werden, welcher eigentlich den Beruf eines Reichshofrath's-Agenten ausmacht. Ob nun gleich auch in diesem Collegio das Amt eines Reichshofrath's und dessen Obliegenheit nicht übergangen, sondern auch dasjenige an die Hand gegeben wurde, was ein Referent in diesem höchsten Reichs-justiz-Collegio bei Verfertigung seiner Relationen zu beobachten hat, so blieb doch noch in diesen Theilen manches übrig, wozu mir nunmehr mit desto größern Vortheil die Gunst des k. Hofrath's v. Braun und dessen lehrreicher Umgang zu statten kommen konnte.

Wie ich nun vorher bey meinen Ausarbeitungen für den Hofrath Hansely mir öftere Erläuterung von dem B. v. Braun ausgeben und erhalten hatte, so richtete ich jetzt besonders mein Augenmerk dahin, mit denen Grundsätzen, welche der k. Hofrath über die

1) Gefürzt, weil (zuweilen wörtlich) übereinstimmend mit Nr. 3.

nöthigste Gegenstände des deutschen Staatsrechts hegt, näher bekannt zu werden. Diese Grundzüge, so fleißig sie in manchen Schriften unserer deutschen Staatsrechtslehre aufbewahrt worden, lassen sich doch deswegen nicht zur Vollständigkeit hier ausschöpfen, weil sich solche theils in neuern Zeiten geändert haben, theils aber hauptsächlich erst bei der wirklichen application auf die Gegenstände gründlich geprüft und beurtheilt werden können. Hitzu benutzte ich daher besonders diejenige Relationen und Gutachten, welche mir der R. H. R. v. Braun als Muster zukommen ließe und welche mir hiruunter wesentlichen Vortheil gewährten.

Was sodann die Reichs=Canzlei=Geschäfte betrifft, so erwies mir der Reichs=Referendarius von Leykam die besondere Gefälligkeit, daß er sich bei meinen jedesmaligen öfteren Besuchen über dergleichen Angelegenheiten mit mir unterhielt und mehrere Malen auch sich über einige Staatsrechtliche Producte und insbesondere über diejenige, welche neuerlich die bekannte Sany=Hohenbürgische Successions und Raßauische Erbschafts=Sache veranlaßen hatten, umständlich gegen mich herausließe, wobey ich dann die Gelegenheit hatte, öfters über die wichtigste Materien in ihrem ganzen Umfang die Kenntniße dieses gelehrten Staatsmanns zu benutzen und zugleich die dießfallige Kaiserliche principia näher kennen zu lernen.

Wey diesem Hauptgeichts=Punct, nach welchem ich meinen Aufenthalt in Wien nützlich anzuwenden, mir angelegen seyn laße, habe ich mich sodann auch sonst in dem Gang der neuern Literatur zu erhalten und dabey in denenjenigen Sprachen und Wissenschaften weiters zu üben gesucht, wozu in C. H. D. Carls=Hoch=Schule ich den Grund schon gelegt hatte.

In Ansehung der neuern Literatur ist es zu verwundern, wie wenig in Wien in diesem Fach neuerlich geleistet wird . . .

Nachdem ich nun auf diese Art und nach dem geringen Maaß meiner Kräfte von einem 8 monathlichen Aufenthalt in Wien Vortheil zu ziehen mich bestrebt hatte und mir insbesondere in dem Staatsrechtlichen Fach derjenige Theil, welcher die Reichstags=Geschäfte betrifft, näher zu erlernen übrig blieb, so hätte ich zwar hizu in Wien nicht so viele unmittelbare Gelegenheit gefunden, indessen wiederholte ich zu dieser Ende in den letzten Tagen meines dortigen Aufenthalts dasjenige, was ich in dieser Materie auf der H. hohen Carlschule gesammelt hatte, um mit desto mehrerem Vortheil einen künftigen kurzen Aufenthalt in Regensburg benutzen zu können.

Besonders riethen mir der H. H. von Braun und Reichs-Referendarius von Leykam eine Reise dahin als vortheilhaft an und erbotben sich zugleich, nach meiner Zurückkunft sodann mir auch in diesem Theil mit ihren Kenntnißen und dahin einschlagende Acten weiters an die Hand zu gehen.

Ich reißte hierauf zu Anfang des Februars mit einer sich hierzu ereigneten guten Gelegenheit wirklich nach Regensburg ab, und ließ mir nach meiner Ankunft daselbst sogleich angelegen seyn, solche Bekanntschaften zu machen, welche meiner Absicht am förderlichsten seyn konnten. Vorerst wandte ich mich deshalb an den Herzogl. Leg. Rath Forer, welcher mir auch alsbald mit Rath und That an Hand zu gehen geneigt war und mir nach der Achtung, in welcher er in Regensburg steht, neben den Bekanntschaften, die ich durch Empfehlungsschreiben gemacht, auch die von mehreren angesehenen Gesandtschaften verschaffte. Unter diesen hat insbesondere der Churhannoversische Gesandte v. Dinteda, so wie der Stf. Lubekische v. Koch und der Russisch-Kaj. Canzleyrath von Struve mir von dem ersten Tag an meines Aufenthalts in Regensburg ununterbrochene Beweise ihrer Gewogenheit gegeben und den täglichen Zugang in ihre Häuser verstattet. Auch habe ich es dem Canzleyrath von Struve zu verdanken, daß ich die Ehre gehabt, des H. Fürsten von Thurn und Taxis Durchlaucht vorgestellt und von Höchstdenen selbst mit vieler Gnade aufgenommen zu werden.

So wie ich mir auf solche Weise zur Erreichung meines Endzwecks durch dienliche Bekanntschaften den Weg gebahnt, habe ich alsdann nach Anleitung des Leg. Rath Forers meinen Plan zur Erlangung nöthiger Kenntniße in den Reichstags-Geschäften gemacht, und laße mir nun solchen die Zeit meines hiesigen Aufenthalts über nach allen meinen Kräften auszuführen angelegen seyn. . . .

5. Der Herzog.

Hohenheim, den 17. Mai 1787.

Ich habe dessen unterthänigstes Schreiben vom 11.^{ten} d. erhalten und daraus mit gnädigstem Wohlgefallen seine Bemühung, sich in dem Litterarischen Fache zu vervollkommen, ersehen. Fahre derselbe in diesem Geleise fort und suche derselbe in seiner Reise alle Gelegenheiten zu benutzen, um sich zu meinen Herzogl. Diensten und zum Besten des Vaterlandes brauchbar zu machen.

G. Bühler.

Hamburg, d. 11^{ten} August 1787.

Die gnädigste Zufriedenheit, womit Ew. rc. die unterth. Berichtserstattungen von meinen Beschäftigungen im Auslande bißher huldreichst aufzunehmen geruhet haben, und wovon ich ein abermaliges ohnsehbares Kennzeichen in dem an mich unterm 17. März des gegenwärtigen Jahrs gnädigst erlassenen Cabinetsschreiben in Unterthänigkeit zu verehren Ursache habe, macht mir die Befolgung des mir deßhalb gnädigst ertheilten Befehls zur wichtigsten und schmeichelhaftesten Pflicht. Ich beeffre mich daher, Ew. rc. in den ersten Tagen meines Aufenthalts in hiesiger Stadt für dieses neue Merkmal der Herzogl. Huld und Gnade den devotesten Dank abzustatten, und Höchstenenselben von der weiteren Anwendung meiner Zeit und meiner inzwischen gemachten Reise in Unterth. Rechenschaft abzulegen.

Da ich nach meinem Aufenthalt in Regensburg die mir für Wien noch übrig gebliebene Zeit neben meinen privat-Studien vorzüglich dazu zu benutzen mich bestrebte, die in Reichstäglichen Geschäften erlangte Kenntniße noch so viel möglich zu erweitern, so wandte ich mich in dieser Rücksicht vorzüglich an den Reichs-Referendarium Baron von Leykam, welcher mir bißher so viele Beweise seiner besondern Gewogenheit gegeben.

Hauptsächlich ließe ich mir dabey unter anderem auch angelegen seyn, mich mit demselben über die gegenwärtig zur reichstäglichen Berathschlagung verliegende Gegenstände öfters zu unterhalten, wovon insbesondere die von dem Reichs-Directorio und mehreren Ständen in Bewegung gebrachte Materie der course (?) und dagegen die von Oesterreich und andern vorzüglich begünstigte Verbesserung des reichskammergerichtl. Justizwesens mir die erwünschte Gelegenheit darreichten, mir auch in diesem Haupttheil der Reichsverfassung deutlichere Kenntniße zu sammeln und die Grundsätze des Kayserl. Hofes in diesem Stücke näher kennen zu lernen.

Außerdem waren mir noch einige öffentliche Institute zu sehen übrig, worunter die K. K. Militair Akademie in Neustadt besonders meine Aufmerksamkeit reizte und für mich, der ich das Glück hatte ein Zögling E. H. D. hohen Carls-Schule zu seyn, doppelt merkwürdig war. Der Chef dieses Instituts H. Feldmarschal Leut^t Gr. v. Kinsky beehrte mich vorzüglich in dieser letzten Rücksicht mit der günstigsten Aufnahme und machte mir alle Gelegenheit, sowol die innere als äußere Einrichtung der Akademie kennen zu lernen.

Da die Bildung junger Offiziere der alleinige Endzweck dieses

Institut^s ist, so können ein und eben dieselbe Grundsätze sowol bey dem moralischen als physischen Theil der Erziehung bey sämmtl. jungen Leuten in Anwendung gebracht werden. E. K. D. haben dieses Institut vor einigen Jahren selbst mit höchstero Gegenwart beehrt; ich unterstehe mich also um so weniger, mich in eine umständliche Beschreibung desselben einzulassen, als inzwischen keine besondere Aenderung darin Statt gefunden. Nur der an das Schloß anstoßende und hauptsächlich zu den Leibes=Übungen der jungen Leute bestimmte Garten, könnte hirbey ausgenommen werden; dieser wird beynah alle Jahre mit mehreren theils zum Unterricht, theils zu Leibes=übungen dienenden Gegenständen bereichert; hieher gehört eine vollkommen nach den Regeln der Fortification mitten im Garten aufgeführte Schanze, bey deren Anlegung man die Zöglinge vorzüglich beschäftigt; eben so wurde neuerdings ein ansehnlicher Platz des Gartens mit den vornehmsten Gestränchen und Pflanzen besetzt, deren jede mit ihrem Rahmen bezeichnet den jungen Leuten die Gelegenheit darbieten soll, sich in ihren Erholungs=Stunden allgemeine Kenntniße in diesem Theil der Naturgeschichte zu erwerben, ohne übrigens bey ihrer Bestimmung einen Gegenstand des ordentlichen Unterrichts daraus zu machen.

Da die zu meinem Aufenthalt in Wien bestimmte Zeit mit dem Monath May zu Ende gieng und ich noch der von meinem Vater erhaltenen Anweisung mich anhero begeben sollte, um theils auch die Nordische Gegenden Deutschlands zu bereisen, theils noch einige Monathe über bey meinem Oncle dem Russisch kays. Minister am N. S. Craiß¹⁾ mich in einer andern Art von Geschäften zu üben: so beurlaubte ich mich in Wien und hatte bey dieser Gelegenheit insbesondere das Glück, des K. Hof= und Staats=Canzlers Fürsten v. Canniz fürstl. Gnaden auf eine sehr gnädige Art entlassen zu werden.

Wie glücklich würde ich mich schätzen, Durchlauchtigster Herzog ꝛc., wann ich mir die Hoffnung machen dürfte, durch die auf meine weitere Ausbildung bißhero verwendte Zeit und Mühe den der= einstigen höchsten Beifall nicht verfehlt zu haben! Dann was kann wichtiger für mich seyn, als mich der Gnade meines Durchlauchtigsten

¹⁾ Geh. Rath Friedr. v. Groß, Gesandter am niederächsischen Kreise, bei dem Freiherr Heinr. v. Böhler bald darauf als zweiter Sekretär angestellt wurde.

Erziehers immer würdiger und zu seinem künftigen Dienste fähiger zu machen? Jeder Schritt, der mich dem Ziel meiner Wünsche näher bringen kann, ist eine neue Ermunterung, alle meine Kräfte zur Erreichung dieses glücklichen Zeit-Puncts anzuwenden!

Meine Reise nach Hamburg trat ich in den ersten Tagen des Monats July an, und vollendete solche über Prag, Dresden, Leipzig und Berlin in einer Zeit von 6 Wochen. Neben dem Vortheil die Merkwürdigkeiten dieser Städte zu sehen, wünschte ich noch vorzüglich, besonders zu Dresden und Berlin, solche Bekanntschaften zu machen, die mir bei meinem obgleich kurzen Aufenthalt daselbst, von einigem Nutzen seyn könnten. Das Anerbieten des K. Preussischen Ministres Gr. v. Podewils, des Churfürstlichen Residenten v. Clement und des K. K. B. v. Leykam, die mich mit Empfehlungs-Schreiben versahen, kam mir hiesig wohl zu statten. In Dresden machte ich hierdurch die Bekanntschaft des K. K. Ministres Gr. v. Tschely und des Conferenz-Ministr's B. v. Wurm, die mir während meinem dasigen Aufenthalts den täglichen Zutritt gestatteten. Zur nützlichen Anwendung meiner übrigen Zeit fehlte es mir weder an Gelegenheit noch an Gegenständen; die Churfürstl. Bilder-Gallerie, die Schatzkammer, die Sammlung von Antiken und der Vorrath an fremdem Porcellain enthalten Gegenstände, welche die Aufmerksamkeit eines jeden Reisenden verdienen.

Meinen Aufenthalt in Berlin suchte ich mir auf die nehmliche Art, so viel es der kurze Zeitraum erlaubte, nützlich zu machen.

Ein Schreiben des Gr. v. Podewils verstatte mir die Gelegenheit, dem Cabinet-Minister H. Gr. v. Herzberg meine Aufwartung zu machen, und den Geheimen Leg.-Rath v. Steck besuchte ich als einen Bekannten meines Vaters. Beide nahmen mich mit vieler Gütigkeit auf, vorzüglich aber diente mir ein Empfehlungs-Schreiben des Russisch-Kays. Ministers Gr. v. Romanzow in Frankfurt an seinen Bruder, dem an dem Berliner Hof accreditirten K. Gesandten, welcher mich mit der günstigsten Aufnahme beehrte und neben allen Arten von Höflichkeiten seinen täglichen Umgang zu genießen gestattete. Hier machte ich, neben andern Bekanntschaften, auch die des beständigen Secretairs der Akademie der Wissenschaften H^{rn} Formey, der mir die Gelegenheit verschafte, einer Sitzung der Akademie beizuwohnen und auf diese Art die meisten Glieder derselben persönlich kennen zu lernen.

Die Naturalien-Sammlung und die Bibliothek der Akademie

wurden mir ebenfalls gewiesen; letztere besitzt das meiste von der Großen Königl. Bibliothek, die allerdings eine der vorzüglichsten Merkwürdigkeiten Berlin's ist; das dazu bestimmte Gebäude und ihre innere Einrichtung geben derselben ein besonderes Ansehen, welches sowol durch die Bücher-Sammlung überhaupt als auch vornehmlich durch einen ansehnlichen Schatz von Bibeln und einem Vorrath an alten Manuscripten seinen wahren Werth erhält.

Potsdam und die umliegende Gegend, besonders Sans-Souci sind durch die Anlagen des hochseel. Königs für jeden Reisenden besonders sehenswürdige Gegenstände; ich veräumte also um so weniger die Gelegenheit, auch diese Stadt und die dasige Anlagen zu sehen. Daß Sr. Maj. der jetzt regierende König dieselbe ebenfalls zu seinem Sommer-Aufenthalt vorzüglich bestimmt habe, schließe ich aus den hier und da eifrigst betriebenen Veränderungen und Verbesserungen der Gebäude. Inzwischen hielten sich dieselbe aber ununterbrochen in Charlottenburg auf und kamen nur in die Stadt, um den Sitzungen des neuerichteten Hof-Kriegs-Raths oder dem deutschen Schauspiel beizuwohnen. Nach einem 14tägigen Aufenthalt aber eilte ich an den Ort meiner weitem Bestimmung, wo ich nunmehr unter der näheren Anleitung meines Onkels meine wissenschaftliche Übungen fortsetze und mich mit allem Eyser bestrebe, die zu meinem Aufenthalt im Auslande annoch übrige Zeit so anzuwenden, daß ich in der devotesten Zuversicht auf G. G. D. mir und meiner ganzen Familie bißhero erzeigte besondere Gnade und höchste Vorsorge mich der Herzogl. disposition in Unterthänigkeit überlasse, und der Reihe meiner hierdurch beglückten Geschwister¹⁾ angeschlossen zu werden mir die submisseste Hoffnung in derjenigen tiefften Verehrung machen darf, womit ich zu verharren die Gnade habe.

7. Der Herzog.

Hohenheim, den 27. Aug. 1787.

Ich habe dasjenige Schreiben, welches derselbe unterm 11. d. von Hamburg aus an Mich abgeschickt erhalten und bezeuge ihnen hierüber nicht nur Meine gnädigste Zufriedenheit, sondern verhoffe auch, derselbe werde hinüher keine Gelegenheit, um auf seinen Reisen neue, nöthige und nützliche Kenntniße zu sammeln, verabsäumen, da-

¹⁾ Eine Schwester war mit dem Kanzler v. Lebret, eine andere mit dem fgl. preußischen Stallmeister v. Hochstätter verheiratet. Dessen Sohn war Reise-stallmeister des Kaisers Nikolaus I.

mit Ich alsdann nach seiner Zurückkunft gegründeten Anlaß haben möge, ihnen als einem brauchbaren Mitglied des Staats Beweise Meiner Herzoglichen Gnade zu geben.

m. p. P. S. seinem Herrn Onclē hat er viele Compliments von Mir zu machen.

s. Bühler.

Hamburg, d. 14. Jenner 1789.

Die vielfachen Merkmale der besonders huldreichen Gesinnungen E. H. D. gegen mich sind viel zu lebhaft in meinem Gedächtniß eingepägt, als daß mir nicht jede Veranlassung eine höchst erwünschte Gelegenheit sein sollte, in dem gnädigen Andenken meines Durchlauchtigsten Wohlthäters diejenige Erfurchtvolle und dankbare Ergebenheit von Zeit zu Zeit zu erneuern, die mich jederzeit beleben wird.

Eine unvermuthete Verlängerung meines Aufenthalts in Hamburg, die ich blos der gütigen Begegnung meines Onkels¹⁾ zuschreiben muß, nebst der Einförmigkeit meiner hiesigen Beschäftigungen waren die Ursachen, Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Herr, die mich bisher schüchtern machten, eine Pflicht zu erfüllen, wozu ich durch die Höchsteigene gnädigste Erlaubniß E. H. D. auf die herablassendste Art aufgemuntert worden bin.

Doch keine Bedenklichkeit soll mich länger zurückhalten, E. H. D. durch gegenwärtige Zeilen eine kurze Rechenschaft von der seitherigen Anwendung meiner Zeit darzulegen und Höchstdenenjelben auch hierdurch zu wiederholen, wie angelegen es mir ununterbrochen war, demjenigen Bestreben zu entsprechen, welches jeder Gedanke an die verfloßene Zeit, vorzüglich aber an die Vortheile meiner Akademischen Laufbahn, in mir unterhalten mußte.

Die gnädigste Aufmerksamkeit, womit E. H. D. meine Bemühungen in dieser Rücksicht gewürdigt haben, könnte mir schon eines Theils Bürge für eine Nachsichtsvolle Aufnahme dieser Zeilen seyn; von neuem aber muß mich ein erst kürzlich gegebener huldreicher Beweis der landes väterlichen Herablassung hiebei beruhigen. Das gnädige Andenken, welches E. H. D. in Ansehung meiner gegen meinen Vater zu äußern geruhet haben, läßt mir nicht nur die Fortdauer dieser Gesinnungen hoffen, sondern erweckt auch von neuem in meinem Innern die Empfindungen der unveränderlichsten Ehrfurcht und der tiefsten Dankbarkeit.

¹⁾ Vgl. die Anmerkung S. 205.

So wie ich mir bey meinem Aufenthalte in Wien und Regensburg die Erlangung derjenigen praktischen Kenntniße zum Hauptzweck gemacht, die jeder dieser Oerter für den darbieten, der sich mit dem Umfang und der Ausübung der Staatsrechtlichen Verhältniße des deutschen Reichs bekannt zu machen wünscht, so war es mir nun vor allem angelegen, meinen Aufenthalt in Hamburg in denen besondern Rücksichten zu benützen, die mir diese Stadt theils durch mehrere Gelegenheiten, theils auch ausschließungsweise vor andern erleichterte. Die Kenntniße, welche ich in C. S. D. Carlshohenschule in der Geschichte und in der Statistik der vornehmsten Europäischen Länder zum Grund zu legen so vorzügliche Gelegenheit hatte, mit verdoppelter Aufmerksamkeit zu erweitern, mich besonders in derjenigen Gattung von Ausfertigungen, welche bey Ministerial-Correspondenzen und im diplomatischen Fache vorkommen, zu üben, dieß war schon längst um so mehr mein Wunsch, als ich immer eine vorzügliche Neigung zu dieser Art von Geschäften in mir fühlte.

Nichts konnte mir daher in diesem Betreff so erwünscht zu staten kommen als der Umgang mit einem Onkel, der selbst die vornehmsten Länder bereiset und durch die bei seinem Aufenthalt in verschiedenen derselben erworbene Erfahrung vorzüglich im Stand war, mir die beste Leitung an die Hand zu geben. Eine ausserlesene Sammlung von Büchern und die bey seiner Gesandtschaft vorkommende Geschäfte waren außerdem die Mittel, wodurch ich mich hauptsächlich auch in der Sprachenkenntniß, vorzüglich aber in der französischen Sprache, üben und vervollkommen konnte.

Da der größte Theil meiner Zeit auf diese Art am vortheilhaftigsten ausgefüllt war, so kam es nur noch darauf an, den Ueberrest derselben durch Besuchung solcher Gesellschaften zu benutzen, bei deren Wahl ich die in einer Stadt wie Hamburg vorzüglich eintretende Rücksichten besonders zum Augenmerk nehmen mußte; eines Theils gaben mir nehmlich die in der Begleitung meines Onkels besuchten Häuser, worunter ich vorzüglich das Haus der Frau Christine v. Bentink, dieser gegen allen Fremde so zuvorkommenden Dame, bemerken muß, die beste Gelegenheit, in dem Umgang der hiesigen Minister und sonstiger Männer von Stand zu sein. Andern Theils aber war mir der Nutzen, den ich in dem hiesigen so ansehnlichen Handlungsort durch die Bekanntschaft einiger geschickter und erfahrner Kaufleute erlangen konnte, viel zu wichtig, als daß ich mir nicht auch in dieser Rücksicht hätte angelegen sein lassen sollen, mir

hie und da in Ansehung der Handlung Begriffe zu sammeln, die mir bei jeder künftigen Bestimmung unmöglich ohne Vortheil sein konnten.

Ich unterstehe mich nicht, hier in Betreff der hiesigen Reichsstadt, ihrer innern Einrichtungen und Anstalten, worunter besonders im Polizey=Sache verschiedene, die Aufmerksamkeit eines jeden Fremden verdienen, etwas näheres zu bemerken; bei dem wiederholten Aufenthalt, womit E. S. D. die hiesige Stadt beglückt haben, ist dem durchdringenden Auge E. S. D. nichts bemerkenswürdiges in dieser Rücksicht entgangen, und meine Beobachtungen würden daher nur eine unvollkommene Wiederholung für Höchstdieselben seyn.

In der Ungewißheit, ob E. S. D. die in St.=Petersburg unter dem Titel von Anmerkungen und historischer Erläuterungen unter hoher Autorität erschienene Wiederlegung der Königl. Schwed. Kriegs=Erklärung v. v., Helsingfors d. 21. July 1788, bereits zu Handen gekommen, erlüne ich mich, hier diese allerdings bemerkenswerthe Schrift E. S. D. unterthänigst vorzulegen.

Leyder sind freylich die Gründe und Veranlassungen zu diesen Nordischen Irrungen von solcher Beschaffenheit, daß eine nahe Beylegung derselben bis jezo noch schmerzlich abzusehen ist.

Die von Rußland abgelehnte Vermittelung von England, Preußen und Holland und die bey dieser Gelegenheit gegebene Erklärung Ihro Kayf. May., daß sie nicht allein mit dem König von Schweden, sondern auch mit der Nation den künftigen Frieden zu schließen gesonnen wären, vor allen Dingen aber von erstern ein hinlängliche Genugthuung für das vergangene erwarteten; diese beiden Äußerungen lassen nur mit allzu vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß die Kriegs=Operationen dieses Jahr auch in dem nördlichen Theil von Europa ihren Fortgang haben werden. In wie fern aber auch der dänische Hof als Alliirter Rußlands hirbey Antheil nehmen werde, läßt sich um so weniger bestimmen, als die diesjährigen kriegerische Unternehmungen desselben durch das unregelmäßige und sowol seinen eigenen Hof als Holland desavouirende Benehmen des Englischen Gesandten v. Elliot auf eine so unvermuthete Art gehemmt, nachher aber die kräftige Verwendung des Preußischen Hofes durch die mit dem Engl. gemeinschaftlich übernommene Garantie desselben bis zum 1^{ten} May dieses Jahres durch einen Waffen=Stillstand unterbrochen worden sind. Inzwischen ist dennoch nicht zu zweifeln, daß der erst kürzlich durch die Eroberung der Stadt und Festung Oczakow über

IV.

Die historische Kritik und die Legende.

Von

Franz Görres.

Das Verhältniß der historischen Kritik zur Legende ist noch immer eine offene Frage. Freilich für sehr viele, ja die meisten Jünger der Ranke'schen Schule ist es nicht kontrovers: sie gehen von der Voraussetzung aus, jede Legende sei für den Historiker völlig werthlos, der Forscher müsse, wolle er sich nicht der Unkritik schuldig machen, principiell am gesammten Legenden- und Sagenstoff achtlos vorbeigehen. Diese These hat ja auch in vielen Einzelfällen ihre volle Berechtigung. Manche, vielleicht gar die meisten Legenden, bieten dem Forscher, der konkrete Thatfachen zu eruiren sucht, für seine Zwecke keine Ausbeute, insbesondere gilt das von den zahlreichen gefälschten Martyrereakten, die nichts geben als ein unharmonisches Konglomerat von ekelhaften Folterzenen, abgeschmackten Mirakeln und ungeschichtlichen Voraussetzungen.

Wollte aber ein Historiker, um die Charybdis der Unkritik zu vermeiden, principiell jede Legende für geschichtlich unbrauchbar erklären, so würde er der Scylla der Hyperkritik zum Opfer fallen. Manche Legenden, wie solche in den Homilien der Kirchenväter, in den kleineren Schriften Gregor's von Tours, „des Herodot seiner Zeit“, in den Actis Sanctorum u. s. w. niedergelegt sind, bieten viel-

mehr, korrekt interpretirt, dem Forscher und zumal dem Freunde der Kulturgeschichte ein reichliches Material: einige Legenden enthalten nämlich außer ihrer Tendenz, die in Mirakeln ihren drastischen Ausdruck findet, durchaus historische, weil von der Tendenz nicht bedingte, Züge, gleichsam unwillkürliche Voraussetzungen des Mythos, das äußere Gerüst desselben. Andere Legenden spiegeln uns den wesentlich kirchlichen Geist ihrer Entstehungszeit wieder und lassen sich mit Hilfe der altchristlichen Symbolik deuten. Wieder andere dieser kirchlichen Mythen haben freilich keinen realen geschichtlichen Werth im engeren Sinne, wohl aber repräsentiren sie eine poetisch-ästhetische, künstlerische Wahrheit, sind also hochinteressant für den Kulturhistoriker. Endlich tritt dem vorurtheilsfreien Forscher zuweilen erfreulicherweise in einer einzigen Legende die harmonische Vereinigung aller dieser Vorzüge entgegen (s. unten Abschn. 4 S. 220—222). Die richtige Beantwortung der Frage, ob die Legende für den Historiker brauchbar oder nicht, ist also in jedem konkreten Falle von einer umsichtigen kritischen Prüfung bedingt.

Einige Beispiele mögen die innere Wahrheit meiner Auffassung der vorliegenden Kontroverse erhärten¹⁾.

1. Der hl. Nikolaus von Myra in der Legende²⁾.

Die Legende dieses gefeierten Heiligen, dieses „orientalischen Martinus“, ist niedergelegt in seinen Akten. Diese Biographie kann aber gar keinen geschichtlichen Werth beanspruchen. Sie ist

¹⁾ Jedes der nun folgenden vier Einzelbeispiele habe ich seinerzeit zum Gegenstand sachwissenschaftlicher Erörterungen gemacht; bei jeder Nummer verweise ich auf meine betreffenden in wissenschaftlichen Zeitschriften resp. Werken zum Abdruck gelangten Abhandlungen. Dort wird der sachkundige Leser alle Quellenbelege, sämtliche literarischen Nachweise, kurz den gesammten gelehrten Apparat finden, den ich hier in Berücksichtigung der Richtung dieser Zeitschrift beiseite gelassen habe.

²⁾ Vgl. hierzu meine „Vicinianische Christenverfolgung“, Jena 1875 S. 227—230, und meine demnächst in den „Jahrbüchern für protestantische Theologie“ erscheinende Studie „Einige populäre Heiligen der katholischen Kirche in Geschichte, Legende und Kunst“, Abschn. C.

von dem berühmtesten Herausgeber von Legenden, Simeon Metaphrastes, im 10. Jahrhundert redigirt und gehört zu den ver-
schricensten Machwerken dieses Altmeisters der christlichen Mythologie.
Die Akten des Bischofs von Myra sind in der That aus erbaulichen
Anekdoten, unwahrscheinlich lautenden Notizen und abge-
schmackten Wunderzügen zusammengesetzt. Da wird z. B. be-
richtet, der Heilige hätte in Folge einer wunderbaren Einwirkung
Gottes schon als Säugling gewissenhaft die Fasten beobachtet,
und dieses alberne Mirakel hat sogar im römischen Brevier Auf-
nahme gefunden!

Wenn auch unsere Akten resp. die Nikolaus-Legende geschicht-
lich unbrauchbar sind, so ist ihnen doch eine poetische künstlerisch-
ästhetische Wahrheit nicht abzuspochen. Sie vermitteln uns näm-
lich das Verständniß zweier Nikolaus-Gebräuche, worin sich in
erster Linie von einst bis heute die Popularität des lycischen
Heiligen bei der katholischen Bevölkerung der Rheinlande und in
katholischen Gegenden überhaupt manifestirt: St. Nikolaus gilt
als Patron der Schiffer, und mehrere Tage vor dem 6. Dezember,
dem alljährlichen kirchlichen Gedächtnistage des Heiligen, wird
am Abend der andächtig in der Stube harrenden, auch wohl
den Heiligen anrufenden Kinderschar von irgend einer als St. Ni-
kolaus verummten älteren Persönlichkeit „hereingeworfen“, wie
der technische Ausdruck lautet, nämlich Äpfel, Nüsse, Konfekt u. j. w.
Was zunächst das freundschaftliche Verhältnis des Wunderthäters
von Myra zum Schiffervolk betrifft, so findet es seine Erklärung
in der Erzählung unserer Akten, der lycische Oberhirt hätte einst
einen Sturm geweissagt und durch sein Gebet die aufgeregte
See gestillt und so das Schiff, in dem er fuhr, mit seinen In-
fassen vom Untergang gerettet. Und die Sitte des „Herein-
werfens“ erklärt sich aus der Mittheilung der Biographie, wonach
der Heilige die drei Töchter eines verarmten vornehmen Mannes
vor dem ihnen drohenden Loß, ein Opfer der Prostitution zu
werden, dadurch schützte, daß er, um unbemerkt zu bleiben, drei
Abende hinter einander die zur anständigen Aussteuer der drei
Mädchen erforderlichen Summen durch das offene Fenster „herein-
warf“ und so die Verhehlung der mittelloßen Töchter ermöglichte.

2. Miro, König der spanischen Sueven (reg. 570—583), in der Legende¹⁾.

Gregor von Tours berichtet Folgendes²⁾: „Am Atrium der Basilika des hl. Martinus zu Braga, der juedischen Hauptstadt, befand sich ein Nebenpalier, welches sammt der ganzen Vorhalle dem populären Wunderthäter von Tours geweiht war. Eines Tages betrat der fromme Monarch das Atrium, um im Innern der Kirche den allverehrten Heiligen um seine Fürbitte anzuflehen. Im Vorbeigehen bemerkte er in der Nähe des Spaliers mehrere Knaben seines Gefolges und verbot ihnen auf's nachdrücklichste, auch nur eine einzige Traube anzurühren, weil sie sich sonst den Zorn des mächtigen Thaumaturgen zuziehen würden, dem das gesammte Atrium gehöre. Einer der Pagen, der jugendliche Hofnarr des Königs, war anderer Ansicht und jagte zu sich selbst: ‚Ob diese Trauben dem Heiligen geweiht sind, oder nicht, weiß ich nicht. Das aber weiß ich, daß ich entschlossen bin, eine davon zu essen.‘ Und kaum hatte Miro sich entfernt, da schickte sich der Knabe an, sich eine Traube abzuscheiden. Plötzlich aber empfand er den Groll des Heiligen: die irevelnde Hand erstarrte sofort, und der unglückliche Hofnarr war nicht mehr im Stande, seinen Arm von dem Spalier zurückziehen. Ganz bestürzt rief er jetzt seinen Gefährten zu: ‚Helft mir Unseligen, rufet für mich den wunderthätigen Bischof an, auf daß er mich aus dieser schrecklichen Lage befreie!‘ Inzwischen kehrte der König aus dem Innern der Basilika zurück und befahl ergrimmt, die Hand des Übelthäters abzuhaueu. Aber die Genossen des Geängstigten erinnerten ihn an das biblische Wort: ‚Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet!‘ Sofort ergriff tiefe Reue den Monarchen; er sank auf die Knie, flehte Gott um seine Vergebung an und stand nicht eher auf, als bis er durch Ströme von Thränen

¹⁾ Vgl. hierzu meinen Aufsatz „Zwei Beiträge zur spanischen Kirchengeschichte des 6. Jahrhunderts“, Abthn. A, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 28 (1885), Heft 3 (S. 319—332) S. 319—325.

²⁾ de virtutibus s. Martini l. IV c. 7 Monumenta = Ausgabe Gregor's von Tours, Theil 2, S. 651.

seine Übereilung wieder gutgemacht hatte. St. Martinus war jetzt verjöhnt; der Hofnar erlangte den Gebrauch seiner Rechten wieder und kehrte wohlbehalten mit seinem Gebieter nach dem Palast zurück.“

Diese anmuthige Legende läßt sich in folgender Weise geschichtlich zur Charakterfizzi des Königs Miro verwerthen.

Da der Suevenherrscher, ein eifriger, überzeugungsfeſter Katholik, ohne alle Geiſtesbildung aufgewachſen war, ja nicht einmal leſen konnte — ſein hochverehrter Freund Martin von Dumium überſandte ihm ſeine Schrift über die Kardinaltugenden bloß zum „Vorleſenlaſſen“ —, ſo iſt es nicht zu wundern, daß ſeine innige Frömmigkeit nicht frei war von naivem Aberglauben. Wie damals alle Welt, ein enthuſiaſtiſcher Verehrer Martin's von Tours, des populären Heiligen des Abendlandes, iſt er auch von deſſen Wunderkraft feſt überzeugt: ſogar ein Nebenpalier am Atrium der Baſilika des geſeierten Thaumaturgen ſteht unter dem unmittelbaren Schutze des Heiligen, und dieſer ſtraft nach der Meinung des Fürſten, wie jede Beleidigung, ſo auch ſpeziell die Entwendung einer dem wunderthätigen Biſchof geweihten Traube. Wenngleich tiefe Religioſität den Grundzug im Charakter dieſes Königs bildet, ſo iſt er doch heiterem Zeitvertreib nicht abgeneigt; er hält ſich ſchon — wohl das älteſte Beiſpiel der Art — einen, freilich ſehr jugendlichen, Hofnarren, deſſen harmloſe Scherze ihn in einſamen Stunden über die ſchweren Regierungsjorgen wegtröſten müſſen. Leicht erregbar und jähzornig, läßt er ſich ſofort verjöhnen, ſobald ſeine Umgebung ihn an das bibliſche Verbot erinnert, der göttlichen Strafgerechtigkeit vorzugreifen. So verurtheilt er erzürnt ſeinen Hofnarren, der dem Heiligen eine Traube hatte entwenden wollen, ſofort zum Verluſte der frevelnden, überdies ſchon durch den grollenden Wunderthäter gelähmten, Hand; ſein Geſolge appellirt an die Furcht des Königs vor dem göttlichen Strafgericht, und Miro bereut augenblicklich ſeine Übereilung und begnadigt den geängſtigten Poſſenreißer.

Obige Charakterfizzi beruht zwar in der That im weſentlichen auf unſerer Legende, ſteht aber gleichwohl mit allen be-

rechtigten Anforderungen einer besonnenen umsichtigen Kritik völlig im Einklang. Denn in dem Gregorischen Berichte lassen sich rein sagenhafte, geschichtlich nicht zu verwerthende Züge und durchaus historische Details, weil von der Tendenz der Legende völlig unabhängig, nicht davon bedingt, mit dem historischen Zusammenhang resp. mit dem authentischen Quellenmaterial übereinstimmend und zum Überfluß noch durch einen vorzüglichen Gewährsmann bezeugt, auf's genaueste unterscheiden. In die erste Kategorie gehören die beiden Mirakel, die Lähmung und spätere Heilung des Hofnarren, und wohl auch die skeptische Äußerung des Jongleurs über das Dispositionsrecht des Heiligen über die Trauben. Durchaus geschichtlich ist dagegen Folgendes: a) die Thatfache, daß sich Miro einen Hofnarren hielt; denn für die Tendenz des Mythos war es völlig gleichgültig, ob der dem königlichen Gefolge angehörende traubenlüstern Knabe gerade diesen oder einen anderen Posten bei Hofe bekleidete; b) Miro's Überzeugung von der ausgedehntesten Wunderkraft des Heiligen von Tours; in diesem Punkte war der König ganz das Kind seiner abergläubischen Zeit; c) ein durchaus mit allen Regeln der Psychologie übereinstimmender Zug ist es, daß der jähzornige, aber in erster Linie tiefreligiöse Fürst sich im Spezialfalle leicht beschwichtigen läßt, wenn seine Umgebung rechtzeitig an die jede Übereilung rächende göttliche Gerechtigkeit erinnert. Endlich verdankt Gregor die ganze Erzählung, nicht bloß die legendenhaften Züge, sondern auch die sieben aufgezählten rein geschichtlichen Details, einem wahrhaft klassischen Zeugen, einem Manne namens Florentianus, der eine Zeit lang am Hofe Miro's als Gesandter weilte und aus dem Munde des Monarchen selber den ganzen Hergang erfuhr.

3. Das Symbol der Taube in der Legende¹⁾.

Der hl. Alexander Carbonarius (der Kohlenbrenner oder Kohlenhändler), Bischof von Comana (in Pontus), darf als das

¹⁾ Vgl. hierzu meinen Aufsatz „Einige echte Züge altchristlicher und mittelalterlicher Aescje“, Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 29 (1886) Heft 3 (S. 319—360) S. 353—360 und zumal S. 357 f.

Muster eines vollendeten Asceten der Urkirche gelten. In seiner Person tritt uns fürwahr ein mehrfacher Ascet entgegen: denn er bekundet ascetische Demuth und Frömmigkeit, ascetische Verzichtleistung auf irdischen Lebensgenuß im weitesten Sinne des Wortes: Er erscheint als Ascet der freiwilligen Armut, der unbedingten Keuschheit und Ehelosigkeit, des werktätigen Christenthums, endlich beschließt er seine Laufbahn als Martyrer.

Kein Wunder, daß dieser gewissenhafte Nachahmer Christi auch schon sehr früh in der Legende gefeiert wurde; wenigstens erzählt bereits Gregor von Nyssa, einer der drei großen Kappadocier des 4. Jahrhunderts, über ihn Folgendes: „Ein junger Mann, der sich etwas darauf zu gute that, daß er die Hochschule von Athen besucht hatte, äußerte sich spöttisch über die Antrittspredigt des neuen Oberhirten von Comana, weil sie des rhetorischen Schmuckes ermangele. Er soll aber durch eine Vision von seinem Dünkel geheilt worden sein. Es erschien ihm nämlich (im Traume?) eine Schar Tauben, erstrahlend in herrlichem Glanze, und er glaubte eine Stimme zu vernehmen, die ihm zurief: Das sind die Tauben Alexander's, die du verhöhnt hast!“

Zur Erläuterung dieser sinnigen Legende erinnere ich daran, daß die Taube in der Urkirche „das Sinnbild der gläubigen Seele im allgemeinen“ ist, auch als Symbol des hl. Geistes gilt, „zuweilen aber stellt sie die Apostel oder die Martyrer dar; auch kommt sie als Symbol der Kirche, der Unsterblichkeit und, mit dem Ölweig im Schnabel, des ewigen Friedens vor“¹⁾. Die Tendenz unserer Legende ist also wohl folgende: Die Homilie des neuen Bischofs von Comana ist Gott wohlgefällig auch ohne rhetorisches Beiwerk, weil sie Zeugnis ablegt von einem apostolischen Mann, voll des hl. Geistes.

1) Vgl. J. K. Kraus, Roma Sotterranea, zweite Auflage, S. 237. 263 und Künzle, Art. „Tauben“, in der J. K. Kraus'schen Real-Encyclopädie der christlichen Alterthümer, Bd. 2 Biefg. 16—18 (Schluß), Freiburg i. Br. 1886, S. 819—821.

4. Das Lammsymbol in der Legende¹⁾.

Gregor von Tours²⁾ erzählt Folgendes: „Zu Nantes lebte ein verheirateter Priester; nach seiner Beförderung zum Episkopat verzichtete er aber gemäß den Canones (den Synodaldekreten) auf die eheliche Gemeinschaft. Vergebens forderte ihn sein darüber gekränktes Weib auf, zu ihr zurückzukehren; der Oberhirt hielt, getreu den kirchlichen Vorschriften, unentwegt an der Abstinenz fest. Seine vermählte Ehefrau aber traute ihm nicht recht und witterte unlautere Motive. Eines Tages sprach sie zu sich selbst: „Mein Gemahl weist mich nur deshalb zurück, weil er mir eine Andere vorzieht. Ich will selbst in seine Wohnung gehen und mich von der Richtigkeit meines Verdachtes überzeugen.“ Als die Eiferjüchtige das Schlafgemach ihres bischöflichen Gemahls betrat, pflegte dieser gerade der Mittagsruhe. Argwöhnisch schritt sie dicht zum Bette heran und, auf's äußerste überrascht und beschämt, erblickte sie nicht etwa ein lojes Weib in seiner Nähe, sondern ein Lamm, umgeben von großem Lichtglanz, welches oben auf seiner Brust ruhte. Das Weib war jetzt eines Besseren belehrt; ganz bestürzt entfernte sie sich sofort und wagte nie mehr, danach zu forschen, was ihr enthaltjamer Gemahl im Verborgenen treibe; sie wußte ja jetzt, daß er ein heiligmäßiges gottbegnadetes Leben führte.“

Diese anmuthige Erzählung ist freilich eine Legende, aber eine solche mit geschichtlichem Kern, der sich unschwer seiner jagenhaften Umhüllung entkleiden läßt. Der wesentliche Inhalt, abgesehen vom Lamm=Mirakel, die von jenem Prälaten seit seiner Beförderung zum Episkopat bekundete unbedingte eheliche Enthaltjameit ist unzweifelhaft authentisch. Denn erstens steht damit der historische Zusammenhang, der ascetische Geist eines Theiles

¹⁾ Vgl. hierzu meinen Aufsatz „Einige echte Züge altchristlicher und mittelalterlicher Ascese“ a. a. O. S. 344—347.

²⁾ De gloria confessorum c. 77, S. 794 der Monumenta=Ausgabe Gregor's von Tours, Theil II.

der gallischen Kirche im Zeitalter des fränkischen Geschichtschreibers (zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts) vollständig im Einklang: „Nach der zweiten Synode von Tours vom Jahre 567 . . . darf der Bischof seine Frau („Episcopa“) nur wie eine Schwester betrachten, ihre Wohnungen müssen getrennt und der Bischof stets von Klerikern umgeben sein“¹⁾. Sodann verdankt Gregor seine Erzählung einem durchaus zuverlässigen Gewährsmann: kein Anderer als Bischof Felix von Nantes, in dessen Bisthum jener Aet als Priester gelebt, hat ihm die betreffende Mittheilung gemacht.

Man wende nicht etwa ein, die Abstinenz des fraglichen Bischofs in der Ehe sei nur eine pflichtmäßige, durch Synodaldekrete gebotene, also keine asectische gewesen: Jene Canones waren erst vor kurzem erlassen und spiegeln den asectischen Geist des Zeitalters wieder, und der betreffende Prälat erscheint als Typus speziell jener hierarchischen Aet, und das ist eben der wahre Sinn der legendenhaften Ausschmückung der Begebenheit, des Lamm-Wunders.

Es ist die Frage: Was wird in der Urkirche und vor allem im 6. Jahrhundert durch das Lamm symbolisirt? Die Antwort lautet: Das Lamm erscheint als Sinnbild jedes gläubigen Christen, als Symbol der Unschuld und Gottesfurcht, endlich symbolisirt es die Eucharistie. Die schönste und treffendste Antwort auf die weitere Frage, was denn das Lamm speziell in unserer Legende symbolisire, gibt De Waal, dieser gründliche Kenner der christlichen Archäologie²⁾: „Für die Auffassung des Lammes als Symbol des heiligen Sakramentes in der späteren Zeit genüge als Beispiel die sinnige Legende bei Gregor von Tours von dem Bischofe, der, weil dem eucharistischen Lamm vermählt, der irdischen Liebe entzogen ist“. Für diese Auffassung spricht auch noch der Um-

¹⁾ Vgl. Schill, Art. „Presbyterija“ in der Kraus'schen Real-Encyclopädie Bd. 2, Biefg. 14 (1885), S. 653 f.

²⁾ Art. „Lamm“, Kraus'sche Real-Encyclopädie Biefg. 10, 1884 (S. 264 bis 267), S. 264 B. 265 A.

stand, daß das Lamm im vorliegenden Mythos mit dem sog. Nimbus versehen ist.

Unsere Legende bietet in mancher Hinsicht ein Gegenstück zu der oben (Abschn. 2 S. 216—218) erörterten, gleichfalls vom französischen Geschichtschreiber überlieferten, Legende, die sich auf König Miro bezieht. Auch in diesem Bericht lassen sich, wie wir gesehen haben, rein sagenhafte Züge und durchaus historische Details auf das genaueste unterscheiden, so daß sich die Schilderung gleichfalls geschichtlich verwerthen läßt, nämlich zur Charakteristik des frommen Svevenherrschers.

V.

Die neuere Columbus-Literatur.

Von

Konrad Häbler.

Im Anfange dieses Jahrhunderts nahm zum ersten Male die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte des Christoph Columbus einen bedeutenden Aufschwung; ihm verdanken wir die grundlegenden Werke für jede Columbus-Forschung: den *Codice diplomatico Colombo-Americano* und Navarette's *Coleccion de viajes*, und den ersten noch unübertroffenen Versuch einer Schilderung seines Lebens, die *history of the life of Christopher Columbus* von Washington Irving. Allein bald danach erlahmte die wissenschaftliche Thätigkeit auf diesem Gebiete, und erst um die Mitte des Jahrhunderts unterbrach die gänzlich unwissenschaftliche Agitation für die Heiligpreisung des Enthüllers des Erdballs (*révélateur du globe*) die eingetretene Stille.

Als Ausgangspunkt einer neuen Epoche in der Columbus-Forschung muß man das Jahr 1872 ansehen, nicht so sehr wegen der Veröffentlichung von Mvezac's chronologischem Rahmen für das Leben des Columbus¹⁾, als wegen des Erscheinens von

¹⁾ Mvezac, *Année véritable de la naissance de Cristophe Colomb et revue chronologique des principales époques de sa vie.* (N. u. d. T.: *Canevas chronologique de la vie de Cristophe Colomb.*) In *Bulletin de la société de Géographie.* Serie VI, 4 (1872), 1—59.

Harisse's kritischem Versuch¹⁾, denn die damit angeregte Kontroverse über das Buch des Ferdinand Columbus hat sich bis heute durch die gesammte Columbus-Literatur hindurchgezogen. Harisse hat in seinem *Ensayo* die Behauptung aufgestellt, die bekannte Schrift könne nicht von Ferdinand Columbus, wohl aber aller Wahrscheinlichkeit nach von dem angeblichen Übersetzer, dem bekannten Ulloa, verfaßt sein. Seine Gründe sind von dreierlei Art: 1) das Unbekanntsein des Originals, und die mit der Wahrheit unvereinbaren Angaben über dasselbe in der Vorrede der Uebersetzung; 2) die unwahren Angaben, welche die Schrift dem Columbus über sich selbst unterschiebt, und 3) die vielen anderen notorischen Irrthümer besonders in deren erstem Theile. Harisse selbst bezeichnete Uvezac als den berufensten Kritiker seiner Arbeit und veranlaßte dadurch dessen Aufsatz über das gleiche Thema²⁾. Konnte er auch inbezug auf die Geschichte des Manuscripts dem Harisse Irrthümer nachweisen, so bot doch seine Rechtfertigung der Vorrede zur italienischen Ausgabe seinem Gegner so bedeutende Blößen, daß dessen Replik³⁾ wohl endgültig die Unwahrheiten jener Vorrede nachgewiesen hat. Ebenso wenig war Uvezac glücklich in der Lösung der scheinbaren Unwahrheiten in den citirten Briefen des Christoph Columbus; auch hier befestigten Kritik und Gegenkritik nur die Behauptungen von Harisse. Einen scheinbaren Sieg errang Uvezac im dritten Theil der Kontroverse, indem er die sächlichen Widersprüche in der Erzählung des Ferdinand Columbus dem Übersetzer Schuld gab und durch unscheinbare Interpolationen des Textes beseitigte. Damit aber konnte ein zwingender Beweis natürlich nicht geführt

¹⁾ Henry Harisse, D. Fernando Colon, historiador de su padre. *Ensayo crítico*. Por el autor de la Biblioteca Americana Vetustissima. (Sociedad de bibliófilos Andaluces.) Sevilla, Tarascó. 1871.

²⁾ d'Uvezac, le livre de Ferdinand Colomb. *Revue critique des allégations proposées contre son authenticité*. In *Bulletin de la société de Géographie*. Serie VI, 6 (1873), 380—403. 478—506.

³⁾ Henry Harisse, les historie. *Réplique à l'article intitulé Le livre de Ferdinand Colomb*. *Revue critique des allégations proposées contre son authenticité*. In *Bulletin de la société de Géographie*. Serie VI, 8 (1874), 400—423. 493—526.

werden, und die Ansicht von Harrisse blieb nun längere Zeit unangefochten. Da änderte sich insofern die Situation, als die Geschichte von Indien des Bartolomé de las Casas¹⁾ veröffentlicht wurde. In dieser, deren Vollendung in das Jahr 1552 fällt, wird die Geschichte des Ferdinand Columbus außerordentlich häufig citirt, und diese Citate stimmen wörtlich überein mit der italienischen Uebersetzung von 1571. Nunmehr war es keine schwierige Aufgabe, die Unhaltbarkeit der Hypothese des Harrisse nachzuweisen. Ihr unterzog sich im Jahre 1885 Peragallo²⁾. Hätte er sich darauf beschränkt, die italienische Uebersetzung als getrene Wiedergabe des Textes des Ferdinand Columbus nachzuweisen, so hätte dies einen unanfechtbaren Werth gehabt; allein Peragallo geht weiter und nimmt auch unbedingte Glaubwürdigkeit für die Angaben des Ferdinand Columbus in Anspruch, und bewegt sich dabei so in einem *circulus vitiosus*, daß man oft ein Lächeln des Mitleids nur schwer unterdrücken kann. Seine Beweise, die sächlich fast nur weitere Ausführungen von Avezac's Kritik sind, gipfeln fast ausnahmslos in folgender Weise: das italienische Buch gibt uns die Worte des Ferdinand Columbus, weil Las Casas diesen übereinstimmend und wörtlich seiner Erzählung zu Grunde legt; die Angaben aber sind unanfechtbar, weil sie sich nicht nur bei Ferdinand Columbus, sondern ebenso bei Las Casas finden! Harrisse hat dem Buche fast zu viel Ehre angethan, indem er es einer Entgegnung würdigte³⁾; daß er freilich seine Hypothese der Unechtheit des italienischen Textes nicht aufgibt, läßt sich nur dadurch erklären, daß sie ihm in jahrelanger Arbeit zu sehr an's Herz gewachsen ist. In diesem Falle kann man wohl die Kontroverse als geschlossen, und als ihr Resultat das ansehen, daß der italienische Text allerdings

1) Bartolomé Las Casas, *historia de las Indias*. In *Collección de documentos ineditos para la historia de España*. tomo 62—66.

2) Prospero Peragallo, *l'autenticità delle historie di Fernando Colombo e le critiche del signor Enrico Harrisse con amplii frammenti del testo spagnuolo di D. Fernando*. Genova, istit. Sord.-Muti. 1884.

3) Scjus, *l'origine de Christophe Colomb*. In *Revue historique* 29. 316—340.

das Werk des Ferdinand Columbus wiedergibt, daß dessen Werth für die Geschichte des Christoph Columbus ein sehr zweifelhafter ist, eine Folgerung, die leider von den Columbus-Forschern noch nicht mit der nöthigen Schärfe zum Ausgangspunkte neuer Untersuchungen gemacht worden ist. Bezeichnend für Peragallo ist es, daß er von den vielen absprechenden Kritiken seines Buches nur die von Arata einer Entgegnung gewürdigt hat, die allerdings von Irrthümern wimmelt¹⁾.

Was nun die Lebensgeschichte des Columbus selbst anlangt, so bleiben freilich trotz der vereinten Bemühungen der Forscher fast aller Nationen der dunkeln Punkte noch gar viele.

Wenn man auch ziemlich allgemein das Jahr 1446 als Geburtsjahr annimmt, so fehlt es doch noch vollständig an einem zwingenden Beweise dafür. Völliges Dunkel schwebt noch über dem Geburtsort des Columbus. Es ist das Verdienst von Harriſſe, in seinem neuesten Werke²⁾ urkundlich nachgewiesen zu haben, daß die gesammte Familie Columbus gewiß seit 1461 in Genua und später in Savona gelebt hat; aber gerade aus diesen Urkunden geht hervor, daß Columbus wahrscheinlich nicht in der Stadt Genua selbst geboren wurde. Harriſſe neigt dahin, Terrarossa als Geburtsort anzunehmen, und seine Ausführung, die mit juristischer Schärfe nichts als erwiesen annimmt, woran noch zu zweifeln möglich, unterscheidet sich vortheilhaft von der Ambiveri's³⁾ und Casanova's⁴⁾, die für Piacenza und Calvi (auf Korsika) eintreten. Die Annahme, daß Columbus in Piacenza

¹⁾ Prospero Peragallo, Riconferma dell' autenticità delle historie di Fernando Colombo. Risposta alle osservazioni dell' Uff. Prof. Dott. Pietro Arata. Genova, Ciminago. 1885.

²⁾ Henry Harriſſe, Christophe Colomb. Son origine, sa vie, ses voyages, sa famille et ses descendants. D'après des documents inédits tirés des archives de Gènes, de Savone, de Séville et de Madrid. Études d'histoire critique. I. II. Paris, Leroux. 1884.

³⁾ Luigi Ambiveri, Della Piacentinità di Cristoforo Colombo. Piacenza 1882.

⁴⁾ Martin Casanova de Pioggiola, la vérité sur l'origine et la patrie de Christophe Colombe. In Revue critique d'histoire et de littérature 1883. p. 487.

geboren sei, hängt auf das engste zusammen mit der Frage, ob er einer adelichen Familie entstamme. Er selbst hat sich bekanntlich in Spanien ein heraldisch unauffindbares Familienwappen angedichtet, und Ferdinand Columbus hat ihm dazu eine adeliche Abstammung zugesprochen. Für diese Märchen tritt Peragallo noch einmal ein, obwohl Harriſſe urkundlich bewiesen hat, daß der Vater, die Brüder, Vettern und Columbus selbst Handwerker, und zwar meist Wollweber gewesen sind. Diese Thatsache ist unzweifelhaft erwiesen.

Die große Schwierigkeit für die Aufklärung des Lebens des Columbus vor 1492 besteht in den widersprechenden und zum Theil falschen Angaben, die Columbus selbst darüber gemacht hat. Während er behauptet, seit seiner Kindheit 23 Jahre ununterbrochen auf der See gewesen, dann 14 Jahre dem Könige von Portugal mit seinem Projekte nachgegangen, endlich 9 resp. 7 Jahre in Spanien verhöhet worden zu sein, ehe sein Projekt angenommen wurde, bleiben für diesen Zeitraum von ca. 45 Jahren nur 18 Jahre seines Lebens nach den Urkunden übrig; denn noch im Jahre 1473 findet sich Columbus als Wollweber in Genua vor. Damit fällt nicht nur der Kampf vor Tunis im Auftrage des Königs René in's Bereich der Fabel, für welchen Avezac und Peragallo eine so große Gelehrsamkeit aufgebieten haben und den Büsching¹⁾ in einer demnächst erscheinenden Schrift noch einmal zu retten versuchen wird, sondern auch die Piratenfahrten im Mittelmeere. Daß diese auf Verwechslungen mit den Coullon de Caseneuve (lateinisch Columbus de Casanova) und anderen Colombi's beruhen, haben Harriſſe²⁾ und Cantu³⁾

1) Vgl. Anzeiger der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, Jahrg. 1886, S. 48 f.

2) Henry Harriſſe, les Colombo de France et d'Italie, fameux marins du XV^e siècle, 1461—1492. D'après des documents nouveaux ou inédits tirés des archives de Milan, de Paris et de Venise. Mémoire lu à l'Académie des Inscriptions et belles-lettres dans ses séances des 1^{er} et 15 Mai 1874. Paris, Tross, 1874.

3) Cesare Cantu, J. Colombo. In Archivio storico lombardo 1 (1874), 388—400.

urkundlich nachgewiesen. Auf einer solchen Verwechslung beruht wohl auch der nur von Ferdinand Columbus berichtete Ausspruch des Entdeckers, er sei nicht der erste Admiral in seiner Familie. Das Resultat der neueren Forschungen ist einzig das, daß wir von einer jeemännischen Lehrzeit des Columbus nichts wissen.

Ebenso wenig stichhaltig erweisen sich die Nachrichten über eine theoretische Ausbildung des Columbus. Abgesehen davon, daß seine theoretischen Kenntnisse überall sich als sehr lückenhaft ausweisen, was besonders Ruge¹⁾ (gegen Gelzich)²⁾ nachweist, bleibt auch in seinem Leben, wie es urkundlich sich feststellen läßt, für eine solche keine Zeit. So wird also die Kontroverse zwischen Dell'Acqua³⁾ und Sanguinetti⁴⁾ über seinen Aufenthalt an der Universität zu Pavia gegenstandslos. Kann mehr steht über den Aufenthalt des Columbus in Portugal fest. Daß er dies Land im Jahre 1484 verließ, ist das einzige sichere Datum, und damit fällt die von Ferdinand Columbus behauptete, von Nezac verteidigte Angabe über seine Ankunft dajelbst in Folge der Schlacht am Kap Vincent zusammen, da diese Schlacht erst 1485 stattfand. Da Columbus sagt, er habe 14 Jahre hindurch sein Projekt dem Könige von Portugal angetragen, müßte er 1470 dahin gelangt sein; allein diese Ansicht findet nur noch in Rodriguez Pinilla⁵⁾ einen Verfechter. Da Columbus 1473 noch in Genua

1) Sophus Ruge, die Weltanschauung des Columbus; die Turanier in Chaldäa. Zwei Vorträge. Dresden, Schönfeld. 1876.

2) Eugen Gelzich, Beiträge zur Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. I. Columbus als Nautiker und als Seemann. In Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin 20, 280—324.

3) Carlo Dell'Acqua, Cristoforo Colombo studente all' università di Pavia. Pavia, Bizzoni. 1880. — Derselbe, Nuove osservazioni confermano che Cristoforo Colombo studiò in Pavia. Pavia, Bizzoni. 1880. — Derselbe, Ancora di Cristoforo Colombo studente all' università di Pavia. Pavia, Bizzoni. 1882.

4) Angelo Sanguinetti, Se Cristoforo Colombo abbia studiato all' università di Pavia. Genova, Schenone. 1880.

5) Tomas Rodriguez Pinilla, Colon en España. Estudio historico-critico sobre la vida y hechos del descubridor del nuevo mundo. per-

ist, kann er nur 1474 nach Portugal gekommen sein. Cordeiro¹⁾ hat den Aufenthalt des Columbus daselbst in einer wenig schmeichelhaften Weise dargestellt, vor allem aber tendenziös die Einflüsse der Portugiesen auf die Entdeckungsgeschichte überhöht. Versteigt er sich doch zu der Lächerlichkeit, die Fabel von dem Piloten, der Amerika entdeckte, mit dem Reste seiner Mannschaft aber im Hause des Columbus gestorben sein soll, für eine keineswegs schlecht verbürgte Thatsache zu erklären. Dem gegenüber hatte es Peragallo leicht, die Wahrheit zu vertheidigen, sonst aber sucht man in seinem Werke über den Aufenthalt des Columbus in Portugal²⁾ vergeblich nach wissenschaftlichen Resultaten. Es ist übrigens ein trauriges Zeichen für die Parteilichkeit romanischer Geschichtsforschung, daß auch ein so verdienstvoller Gelehrter wie C. Fernandez Duro aus Neid gegen den Italiener Columbus nicht ansteht, der Geschichte des Piloten eine wenn auch nur zweifelhafte Glaubwürdigkeit beizumessen³⁾.

Das erste Dokument, aus welchem der Plan des Columbus bekannt wird, ist der Brief Toscanelli's. Aber auch darüber schwebt noch ein Dunkel. Der eingeschlossene Brief an Fernam Martins ist von 1474. Die Worte Toscanelli's an Columbus aber sind undatirt, und nur die Erwähnung des Krieges zwischen Portugal und Kastilien gibt für die Datirung einen Anhalt. Wezac glaubt den Brief bis 1478 schieben zu müssen, Peragallo tritt eifrig für das Jahr 1475 ein, beide mit Gründen, die sich hören lassen, ohne doch eine zwingende Entscheidung herbeizuführen. Hier bleibt die Kontroverse offen.

sonas, doctrinas y sucesos que contribuyeron al descubrimiento. Madrid, suc. de Rivadeneyra. 1884.

1) Luciano Cordeiro, De la parte prise par les Portuguais dans la découverte de l'Amérique. Lettre au congrès international des Americanistes assemblé à Nancy. Lisbonne, Rodrigues. 1880.

2) Prospero Peragallo, Cristoforo Colombo in Portogallo. Studi eritici. Genova, instit. Sordo-Muti. 1882.

3) Cefareo Fernandez Duro, Colon y la historia postuma. Examen de la que escribió el conde de Roselly de Lorgnes, leído ante la Real Academia de la Historia, en la junta extruordinaria celebrada el dia 10. de Mayo. Madrid, Tello. 1885.

Harrisse hat geglaubt, in den Jahren 1489—1490 einen zweiten Aufenthalt des Columbus in Portugal annehmen zu müssen, um den Aufenthalt desselben bei dem Herzog von Medina-Celi zu erklären. Ähnliches hat Wezac vor ihm aus anderen Gründen geschlossen. Beides aber entbehrt einer überzeugenden Begründung.

Eine lebhafteste Kontroverse knüpft sich an die Heirat des Columbus mit Felipa Nuñez Perestrello. Die ältere Ansicht sah in ihr die Tochter des Bartolommeo Perestrello, Gouverneurs von Porto Santo. Diese Ansicht vertreten noch neuerdings Pallastrello¹⁾ und Peragallo, während Harrisse mehr dahin neigt, sie zu einer Enkelin desselben durch eine Tochter zu machen. Über die Zeit der Verheirathung, die Dauer der Ehe, die Zahl der Kinder, die aus ihr entsprossen, bleibt vorläufig ein unlösbares Dunkel. Harrisse glaubt annehmen zu müssen, daß Felipa zwischen 1484 und 1488 starb, das Einzige, was mit Wahrscheinlichkeit zu ermitteln ist.

Ogleich für den Aufenthalt des Columbus in Kastilien das Material weit reicher und besser ist, bleibt doch auch da noch der Kombination ein weiter Spielraum. Ein sehr verständliches und in sich abgeschlossenes Bild von dem Leben des Columbus in Kastilien hat Rodriguez Pinilla entworfen. Danach wäre Columbus von 1484—1486 in Santa Maria beim Herzoge von Medina-Celi gewesen, und erst, als Isabella diesem die Erlaubnis zur Ausfendung einer Entdeckungsflotte verweigerte, sei er noch 1486 nach Cordoba gekommen, sein Projekt aber dort von einer Junta unter dem Vorsitze Talavera's verworfen worden. Darauf habe Deza eine zweite Prüfung in Salamanca vorgeschlagen, und diese, im Winter 1486 auf 1487 gehalten, habe für Columbus entschieden. Daraufhin habe er die ersten Gratifikationen vom Hofe erhalten. Für diese vollkommen neue, mit den Angaben des Columbus schwer zu vereinigende Angabe stützt sich Rodriguez Pinilla auf eine Urkunde, die freilich erst aus dem Jahre 1701 stammt,

¹⁾ Bernardo Pallastrello, il suocero e la moglie di Cristoforo Colombo. 2. edizione. Piacenza 1876.

aber allerdings eine alte Tradition des S. Stephansklosters in Salamanca überliefert, nach welcher in den dafelbst abgehaltenen Konferenzen das Projekt des Columbus gebilligt worden sei; eine Überlieferung, die in einer Anzahl späterer Schriften wiederkehrt. Das lange diplomatische Spiel von 1487—1492 wird dann erklärt durch die Unannehmbarkeit der Bedingungen des Columbus. Der Vf. hat sich das weitere Verdienst erworben, aus dem Gönner des Columbus, dem Bruder Juan Antonio Perez de Marchena, wieder die beiden Mönche Antonio de Marchena und Juan Perez gemacht zu haben, ein Resultat, mit welchem Harrisse völlig übereinstimmt, das aber leider von den Gelehrten der spanischen Akademie nicht angenommen worden ist.

Auders gestalten sich diese Jahre nach Harrisse. Danach wäre Columbus von 1484—1488 vom Hofe hingehalten worden, dann nach Portugal gegangen und auf dem Rückwege von da 1489—1491 in Santa Maria gewesen; in den letzten Konjekturen stimmt ihm nur Avezac bei, wie denn hier überhaupt die Arbeit von Harrisse am wenigsten zu überzeugen vermag.

An den Aufenthalt des Columbus in Kastilien schließen sich noch zwei Kontroversen an, die lebhaft ventilirt worden sind. Für die Heiligensprecher des Columbus ist der größte Anstoß sein Verhältnis zu Beatriz Enriquez de Arana, dessen Frucht Ferdinand Columbus, der Biograph seines Vaters, ist. Sie haben sich unendlich bemüht, und selbst den wissenschaftlichen Betrug nicht gescheut, um eine wirkliche Ehe daraus zu machen, allein ihre zahlreichen Streitschriften sind nicht im Stande gewesen, auch nur den Schatten eines wissenschaftlichen Beweises für ihre Behauptung beizubringen. Mit seltener Einstimmigkeit erklären alle ernstern Forscher auf dem Gebiete der Columbus-Geschichte den Ferdinand Columbus für illegitim.

Dagegen bleiben die Gelehrten noch in Widerspruch über den anderen Punkt, die Ankunft des Columbus vor dem Kloster La Rabida, bekanntlich dem ersten Orte, wo er Verständnis und Unterstützung für seine Pläne fand. Nach Ferdinand Columbus wäre dies 1484 geschehen, damals die Freundschaft mit Juan Perez geschlossen und diesem Diego übergeben worden. Aber nur

Peragallo in seiner blinden Anerkennung der Autorität des Ferdinand Columbus nimmt dies als den wahren Hergang und damit nothwendigerweise eine doppelte Anwesenheit des Columbus in La Rabida an; Harrisse, Abezac, Fernandez Duro versetzen diese Episode in das Jahr 1491 und bringen die endliche Entscheidung über das Projekt des Columbus damit in direkten Zusammenhang.

Von 1492 an werden die dunkeln Punkte in der Geschichte des Columbus seltener, ja es gäbe vielleicht nur noch einen, die Lage der Insel Guanahani, wenn nicht partikularistischer Patriotismus deren neue zu schaffen bemüht gewesen wäre. Unstreitig haben sich die Pinzon's dadurch einen Anspruch auf rühmende Erwähnung erworben, daß sie durch die Bereitwilligkeit, mit Columbus die Reise zu unternehmen, diesen aus einer schwierigen Lage befreiten. Um aber ihr Verdienst auf das rechte Maß zurückzuführen, muß man sich nur vorstellen, was ohne sie aus Columbus geworden wäre. Nachdem Isabella dem Columbus so bedeutende Zugeständnisse gemacht, so beträchtliche Geldopfer bewilligt hatte, ist es lächerlich annehmen zu wollen, daß sie beim Ausbleiben der Pinzons nicht andere Mittel und Wege gefunden haben sollte, die Expedition zu verwirklichen. Wenn also Fernandez Duro¹⁾, dessen wissenschaftlicher Ruhm durch seine beiden Aufsätze zur Columbus-Frage keineswegs gefördert worden ist, behauptet, ohne Pinzon hätte Columbus Amerika nicht entdecken können, so ist das eben einfach unwahr. Um Pinzon im vortheilhaftesten Lichte erscheinen zu lassen, wird ihm ein Antheil an der Ausrüstung beigemessen, der den Ausjagen der von Fernandez Duro selbst als die glaubwürdigsten bezeichneten Zeugen durchaus nicht entspricht. Schimpflich aber ist es, daß Fernandez Duro das treulose Verfahren des Martin Alonso Pinzon, der seinen Admiral im Stiche gelassen hat, beschönigt und dem Columbus die Schuld dafür aufbürdet. Der Aufsatz Colon y Pinzon

¹⁾ Cezareo Fernandez Duro, Colón y Pinzón. Informe relativo à los pormenores del descubrimiento del nuevo mundo presentado à la Real Academia de la Historia. Madrid, Tello. 1883. Auch in Memorias de la Real Academia de la Historia 10 (1885). 161—327.

ist ein würdiges Gegenstück zu seiner hauptsächlichsten Quelle, dem Prozeß, den die Krone zu gunsten der Pinzon's gegen Columbus anstregte, um diesen seiner Entdeckervorrechte zu berauben. Selbst Rodriguez Pinilla folgt dem gelehrten Akademiker auf diesem Wege nicht.

Die Schwierigkeit des Guanahani-Problems beruht einerseits auf den ganz unzulänglichen astronomischen Angaben des Columbus, andererseits darin, daß die Beschreibung, welche Columbus von der Insel entwirft, auf keine der Lucayen ganz, annähernd aber auf viele paßt. Da die Insel kaum jemals wieder besucht wurde, herrschte schon bald nach ihrer Entdeckung Dunkel über ihre Lage. Fox¹⁾ versucht, durch Korrektur des Loggbuches des Columbus das Problem zu lösen, und nimmt Samaná als Guanahani an. Über die Schwierigkeit, daß sich dies schon auf La Cosa's Karte findet, hilft er sich durch den Versuch weg, nachzuweisen, das alte Samaná sei eine andere Insel gewesen. Zwei andere Forschungen versuchen, durch Vereinigung der Beschreibung des Columbus mit den Angaben der ältesten Karten und Erzählungen eine Übereinstimmung herbeizuführen. Pietzschmann²⁾ entscheidet sich, wie die meisten Forscher nach Humboldt, für Watlings Island, Harriße tritt in seinem neuesten Werke, besonders an der Hand des Berichtes von Las Casas, für Aklin ein.

Die Ereignisse der zweiten, dritten und vierten Reise des Columbus sind so bekannt, daß wesentliche Kontroversen darüber nicht stattgefunden haben. Wenn Rossely de Lorgues³⁾ ein ununterbrochenes Netz von Böswilligkeiten um Columbus sieht, so gehört eben dazu seine vorgefaßte Meinung, und Fernandez Duro

¹⁾ G. B. Fox, an attempt to solve the problem of the first landing place of Columbus in the New World. In Report of the superintendent of the United States coast and geodetic Survey. 1880. App. Nr. 18 p. 346—411.

²⁾ R. Pietzschmann, la question de Guanahani, traducido del aleman por D. Marceliano de Abella. In Boletin de la sociedad geografica de Madrid 11 (1881), 211—257.

³⁾ Rossely de Lorgues, Histoire posthume de Christophe Colomb. Paris, Didier. 1885.

konnte sich die Mühe sparen, dem wissenschaftlich ganz werthlosen Buche eine so eingehende Entgegnung zu widmen. Daß Spanien undankbar gegen Columbus gewesen, läßt sich nie beweisen, wenn es auch keinem Zweifel unterliegt, daß Ferdinand der Katholische seinen Verpflichtungen gegen Columbus nicht nachgekommen ist, an beiden Thatfachen vermag alle Gelehrsamkeit nicht zu rütteln. Während aber die Nachkommen des Columbus entarteten, wuchsen ihre Ansprüche in's Ungeheure, so daß sie völlig außer Stande gewesen wären, die Last zu tragen, die ein volles Gewähren ihrer Ansprüche ihnen auferlegt hätte. Ihre persönliche Untüchtigkeit machte es der Krone leicht, die Verbindlichkeiten abzustreifen, aber Kojelly de Lorgues und sein Anhang sollten doch nicht vergessen, daß Spanien das einzige Land gewesen ist, welches dem neuen Erdtheil den Namen Amerika durch Jahrhunderte verweigert hat.

Inbezug auf die dritte und vierte Reise des Columbus ist eine, sachlich übrigens sehr unbedeutende Kontroverse darüber entstanden, ob Columbus jemals den Boden des amerikanischen Festlandes betreten hat. Gesehen hat er ihn zuerst in Paria auf der dritten Reise, damals aber nachweislich sein Schiff nicht verlassen. Dieser Umstand hat Soto¹⁾ veranlaßt, jenes Problem aufzustellen und negativ zu beantworten. Fernandez Duro hat es in bejahendem Sinne zu lösen gesucht, doch läßt sich ein zwingender Beweis dafür nicht beibringen, daß Columbus auf seiner vierten Reise in Veragua an's Land gegangen ist.

Beinahe eine eigene Literatur ist erblüht infolge der Kunde, die im Winter 1878 verbreitet wurde, daß in der Kathedrale von San Domingo die wahren Reste des Columbus aufgefunden worden seien, also die nach der Habana gebrachten Gebeine einem anderen Gliede der Familie angehören müßten. Hervorgegangen aus Nachforschungen der Heiligensprecher, wurde die Kunde durch einen ihrer Führer, den Bischof Roque Cochia, verbreitet

¹⁾ Fr. Roque Cochia, Descubrimiento de los verdaderos restos de Cristobal Colon. Carta pastoral. Santo Domingo 1877.

und verfochten¹⁾. Die spanische Akademie²⁾ hat in einer Spezialuntersuchung ziemlich überzeugend dargethan, daß eine *pia fraus* dabei im Spiele gewesen, und darin stimmen ihr die meisten unparteiischen Forscher bei. Natürlich haben neben der spanischen Akademie eine ganze Anzahl Schriftsteller sich mit Eifer der Sache Spaniens angenommen. Am richtigsten ist vielleicht auch hier die Ansicht von Harriſſe³⁾, daß eine endgültige Entscheidung dieser Streitfrage ein Ding der Unmöglichkeit geworden ist. Harriſſe leugnet mit Entschiedenheit die Authentizität der Bildnisse des Columbus, deren zwei im Lauf der 80er Jahre mit dem Anspruch auf Gültigkeit aufgetreten und von spanischen Forschern vertheidigt worden sind.

Es ist das eigenthümliche Schicksal des Columbus gewesen, daß in seinem Leben wie in seiner Geschichte die dunkeln Punkte die Lichtmomente weit überwiegen. Freilich haben er und die Seinigen selbst am meisten dazu beigetragen, daß die Geschichte seines Lebens wohl für alle Jahrhunderte in Dunkel gehüllt bleiben wird. Dennoch muß man anerkennen, daß die neuere Forschung, und besonders die mit juristischer Schärfe geführten Nachweise von Harriſſe schon beträchtliche Stücke aus dem Leben des Columbus dem Dunkel entrückt hat, und daß die Resultate der vereinten Bemühungen der Forscher aller Völker die Hoffnung auf weitere interessante Entdeckungen nicht ausgeschlossen erscheinen lassen.

¹⁾ Fr. Roque Cochia, los restos de Cristobal Colon en la Catedral de Santo Domingo. Contestacion al informe de la Real Academia de la historia al gobierno de S. M. el rey de España. Santo Domingo, Garcia. 1879.

²⁾ Manuel Colmeiro, informe de la Real Academia de la historia al gobierno de S. M. sobre el supuesto hallazgo de los verdaderos restos de Cristóval Colon en la iglesia catedral de Santo Domingo. Madrid, Tello. 1879.

³⁾ Henri Harriſſe, les sepultures de Christophe Colomb. Revue critique du premier rapport officiel publié sur ce sujet. Paris 1879.

Literaturbericht.

Grundriß der Religionsphilosophie. Von G. Chr. Bernhard Pünjer. Braunschweig, C. A. Schwetsche u. Sohn. 1886.

Den beiden Bänden einer Geschichte der christlichen Religionsphilosophie (1880. 1883), über welche seinerzeit in dieser Zeitschrift berichtet worden ist, hatte der Vf. als 3. Band ein selbständiges System der Religionsphilosophie hinzufügen wollen. Durch seinen frühen Tod ist die Ausführung dieses Planes verhindert worden. In seinem Nachlaß hat sich nur ein Grundriß gefunden, der durch Anmerkungen erläutert und erweitert werden sollte. Derselbe ist nun durch Lipsius der Öffentlichkeit übergeben worden als eine Ergänzung der historischen Darstellung, in welcher der Vf. auf eigene Stellungnahme zu den Problemen verzichtet hatte. Die Religionsphilosophie hat es nach dem Vf. mit drei zusammengehörigen Problemen zu thun, dem historischen, dem psychologischen und dem metaphysischen. Die historische Untersuchung zeigt auf Grund der Religionsgeschichte, daß in den positiven Religionen vier Gruppen gleichartiger Erscheinungen heraustreten: religiöse Lehre, religiöses Handeln, religiöse Güter, religiöse Stimmungen, deren besondere Ausgestaltung theils mit der Verschiedenheit der fortschreitenden Welt- und Selbstbetrachtung, theils mit den Verschiedenheiten der Volkscharaktere zusammenhängt. Bei der Entstehung neuer Religionen sei nicht die objektive Religion, sondern ein neues, auf innerer Offenbarung beruhendes religiöses Leben in den Subjekten das erste. Die psychologische Untersuchung stellt fest, daß in der subjektiven Religion Wissen, Fühlen, Wollen stets in einander greifen. Für die Entwicklung der subjektiven Religion in einer religiösen Gemeinschaft gibt es keine allgemein gültige Regel. Dagegen stellt der Vf. für das neue Hervortreten des religiösen Lebens im Subjekt, im Anschluß an Schleiermacher's Glaubenslehre, ein Schema auf, nach welchem das religiöse Gefühl den Ausgangs-

punkt bildet, bestimmtes gegenständliches Bewußtsein und Handeln folgt und ein dauernder Gemüthszustand den Abschluß bildet. Dabei untersucht er den Unterschied des religiösen Erkennens, das von Gefühls-erregungen auf einen Gegenstand, als den Grund derselben schließt, an dem objektiven Erkennen, das von erregten Empfindungen ausgeht. Aus der Nothwendigkeit, die religiöse Erfahrung im Zusammenhang mit allen anderen Erfahrungen zu betrachten und die Aussagen der Religionslehre mit dem objektiven Welt-erkennen in Einklang zu bringen, ergibt sich ihm die Nothwendigkeit der metaphysischen Untersuchung. Im Anschluß an Locke zeigt er, daß das Aufeinanderwirken der Dinge nur unter Voraussetzung ihrer Einheit oder des Absoluten, denkbar sei und daß das Absolute als Geist gefaßt werden müsse. Endlich versucht er den Nachweis, daß die religiöse, genauer christliche Erkenntnis mit der metaphysischen in wesentlicher Übereinstimmung sei.

J. Gottschick.

Geschichtswert und Kunstwert. Eine Frage aus der Historik, von Bruno Gebhardt. Breslau, Preuß & Jünger. 1885.

Der Vf. hat es, wie es scheint, für nöthig gehalten, dem in der Historischen Zeitschrift veröffentlichten Aufsatz von Ullmann durch ein besonderes Schriftchen entgegenzutreten. Seine eigene Auffassung beruht ganz auf der Humboldt'schen Abhandlung; er gibt die Hauptpunkte derselben in seiner Weise verständlich wieder, ohne in einzelnen tiefer in Humboldt's Gedanken einzudringen. Was er über die äußere künstlerische Darstellung sagt, ist um so überflüssiger, da er selbst erkennt, daß sich dafür „kaum allgemeine Regeln aufstellen lassen“. Die Geschichtstheorie hat sich in der That nur mit den der Geschichte eigenthümlichen Gesetzen zu beschäftigen; das rein Stilistische dagegen: richtige Disposition, Klarheit des Ausdrucks, Reinheit der Sprache u. s. w. ist der Geschichtschreibung mit allen anderen Zweigen der darstellenden Prosa gemeinsam und wird deshalb auch ganz richtig von Humboldt nur in seiner allgemeinen Betrachtung über die Prosa (§ 20 der großen Schrift) berücksichtigt. Es ist ja gewiß durchaus nothwendig, daß jeder Geschichtschreiber auch die Sprache, in der er schreibt, beherrscht und seinen Stoff richtig einzutheilen versteht, — schlimm genug, wenn diese Bedingungen nicht überall erfüllt werden; die Historik hat aber eine andere Aufgabe, als Anleitungen zur Logik und Stilistik zu geben.

L. Erhardt.

Kulturgeschichte der Menschheit in ihrem organischen Aufbau. Von Julius Lippert. I. Stuttgart, Enke. 1886.

Der Grundgedanke des vorliegenden Bandes kann nur ein materialistischer genannt werden. Der Urmensch ist relativ fürsorgelos; von den Buschmännern erfahren wir, daß sie entweder schwelgen oder am Hungertuche nagen; die Hottentotten werden von Tritsch als „leichtsinzig ohne Vorbedacht“ charakterisirt; Nahrungsmittel für den folgenden Tag aufzubewahren gilt den wilderen Stämmen der Indianer als unschicklich; übrig gelassene Brocken der Mahlzeit dienen höchstens dazu, listerne Geister herbeizulocken; noch verheißt der deutsche Volksaberglaube schönes Wetter, wenn von der Mahlzeit nichts übrig bleibt. Dieser Mangel an Fürsorge bedingt aber auch den Mangel an Fortschritt; ein solcher kann erst eintreten, wenn die Lebensfürsorge sich geltend macht; in ihr ist das eigentlich treibende Element der Kulturgeschichte zu erkennen. „In ihr vereinigt und sondert sich Menschliches und Thierisches; in ihr bekundet sich je nach ihrer Erstreckung thierischer Instinkt und das Siegel und Zeichen des Menschenthums; sie verknüpft und trennt je nach ihrer Art die beiden Bereiche des Lebenden auf Erden“. Der 1. Band führt nun die Wirkungen der Lebensfürsorge aus; wir sehen, wie der Mensch durch Aussetzen von Kindern sich zu helfen sucht, wie er das Feuer zähmt, wie er Waffen erfindet, Speisen bereitet, sich schmücken lernt, die Thiere und Pflanzen sich nutzbar macht. „So hätten wir denn, heißt es auf S. 632, dem Leser die Elemente vorgeführt, aus denen sich das soziale Leben des Menschen als das eigenste seiner Art zusammensügt; diesen Bau nun vor uns erstehen zu lassen, wird die Aufgabe des folgenden Theiles sein.“ Ein Gesammturtheil wird sich über das Werk erst abgeben lassen, wenn auch dieser zweite Theil vorliegt. An Interesse fehlt es dem Buche nicht; mit viel Fleiß sind viele interessante Dinge zusammen getragen und verarbeitet. Ob der Verfasser aber neben den materiellen Triebkräften der menschlichen Entwicklung, die ja niemand ableugnen kann, auch geistige anerkennt, ob er im Stande ist, dem Idealen auch sein Recht werden zu lassen, das wird sich erst übersehen lassen, wenn alles von ihm zu sagende gesagt ist; den Anschein, als ob er über die materialistische Erklärungsweise hinaus kommen werde, hat es bis jetzt nicht. Die Religion hat ihre Wurzel nach Lippert lediglich in einer systemlosen Geisterfurcht; bei den rohsten Völkern nehmen wir nichts wahr, als daß sie „eine zusammenhangslose Furcht vor

einzelnen Akten übelwollenden Eingreifens“ beseelt; hierin liegen „die rohen Keime der Religiosität“; eine geoffenbarte Religion, bzw. der Glaube an eine solche und also an ein System von religiösen Vorschriften ist in der Urzeit gar nicht denkbar; erst in einer späteren, halbhistorischen Zeit kann es sich um Offenbarungsreligion handeln. Die Ostafrikaner, welche Burton besuchte, besaßen keine Spur von Verehrung irgend eines Wesens, nicht einmal Ehrerbietung für Menschen; aber Furcht vor den Toten beherrschte alle ihre Gedanken (S. 101 ff.); so sagt auch Baker: die mittelafrikanischen Stämme kennen keinen Gott. Auch die Kaffern wußten nach Waitz nichts von Gott, hatten weder Kult noch Opfer noch Gebete, leiteten aber alles Unglück vom „toten Bruder“ her, und Geister abgeschiedener Häuptlinge wurden abergläubisch verehrt. Zu wünschen wäre öfters eine klarere und schönere Ausdrucksweise; als Beispiel, wie sehr es manchmal daran fehlt, kann gleich der Anfang der Vorrede dienen: „In einer wirklich pragmatischen Kulturgeschichte, die das Leben der Menschheit als ein Ganzes in allen seinen Ursächlichkeiten zu erfassen sucht, muß durch die Sache selbst bedingt der Schwerpunkt in die sozialen Erscheinungen fallen; für die Darstellungsweise aber wird jenes Band der Ursächlichkeit maßgebend sein“. Ist es wirklich nöthig, dem Leser solche Mühe zu machen? Man sollte doch denken, daß ein klarer Gedanke auch einer klaren, übersichtlichen Formulirung fähig wäre.¹⁾

G. Egelhaaf.

Kulturgeschichtliches aus dem Nachlasse von K. Hillebrand, herausgegeben von Jessie Hillebrand. (N. u. d. T.: Zeiten, Völker und Menschen. VII. Kulturgeschichtliches.) Berlin, Oppenheim. 1885.

Der vorliegende Band enthält folgende neue Aufsätze aus dem Nachlasse des im vorigen Jahre in Florenz verstorbenen Vf.: Zur Entwicklungsgeschichte der abendländischen Weltanschauung, Zur Entwicklungsgeschichte der abendländischen Gesellschaft, Jungdeutsche und Kleindeutsche (1830—1860), Die Wertherkrankheit in Europa, Über die Konvention in der französischen Literatur, Vom alten und neuen Roman, Über die Fremdenfucht in England, Über das religiöse Leben in England und der Engländer auf dem Kontinent. Den Abjichten

¹⁾ Wir bemerken, daß von dem Vf. in dem „Wissen der Gegenwart“ (Leipzig, Freitag) auch eine abgekürzte, mit Illustrationen versehene Darlegung seiner kulturgeschichtlichen Forschungen in drei Bändchen erschienen ist.

des Vf. zufolge sollte der Band zehn Aufsätze umfassen; was die zehnte, unausgeführt gebliebene Abhandlung enthalten sollte, darüber wird von der Herausgeberin nichts gesagt. Ein für diesen Band bestimmter Aufsatz „Über den Dandjismus in der Literatur“ ist ebenfalls nicht mehr ausgeführt worden, dagegen wurde der Aufsatz „Jungdeutsche und Kleindeutsche“, der schon früher in der Gegenwart erschienen war, mit aufgenommen. Im übrigen waren von den neun Aufsätzen einige weder ursprünglich in deutscher Sprache geschrieben, noch auch für deutsche Leser bestimmt, doch sind die Nummern 2, 3, 6 schon bei Lebzeiten des Vf. auch in deutscher Sprache veröffentlicht worden. Ein größeres historisches Interesse beanspruchen nur die ersten drei Aufsätze. Der erste Aufsatz, der in dem Gedanken wurzelt, daß es Deutschland vorbehalten war, jene Weltanschauung zu eröffnen, die als die europäische bezeichnet wird, warnt davor, an Völker oder Thatfachen oder Ideen mit vorgefaßtem Urtheil heranzutreten, Menschen oder Thatfachen zu verdammen, weil sie anderer Herkunft sind oder aus anderem Lager stammen. In der zweiten Abhandlung, die das Entstehen nationaler Gesellschaften (nach dem Vf. die Gesammtheit der Stände, welche die Träger der nationalen Kultur sind, jener Schicht der Nation, die man in Deutschland die Gebildeten nennt) in Italien, Frankreich, England und Deutschland bespricht, finden sich jene Anschauungen über die moderne Erziehung in Deutschland wieder, die der Vf. schon in einem der früheren Bände¹⁾ nachdrücklich betont hat. Im dritten Aufsatz findet sich eine Reihe zutreffender Bemerkungen über die Schaffung des deutschen Reiches, über den neuen deutschen Patriotismus, „der entsprungen ist aus einem Gefühl des Mangels an Patriotismus, der Vaterlandslosigkeit, welche vorher geherrscht hatte und gegen die eine Reaktion nothwendig war“, über einzelne Personen, wie Gervinus u. a.

Auch in den Aufsätzen des vorliegenden Bandes finden sich alle die Vorzüge wieder, deren bereits früher in diesen Blättern gedacht wurde: sie bekunden nicht bloß die bekannte Meisterschaft in der Darstellung, sondern auch die seltene Kenntniss, welche der Vf. von den gesellschaftlichen und literarischen Zuständen der älteren und neueren Zeit Italiens, Frankreichs, Englands und Deutschlands besessen hat. In jedem einzelnen Aufsätze ist eine Fülle sehr feiner

¹⁾ Vgl. S. 3. 50, 287—289.

Bemerkungen über Kunst und Wissenschaft, über das Staats- und Kirchenwesen und das gesellschaftliche Leben älterer und neuerer Zeiten in den genannten Ländern; hie und da freilich auch ein Urtheil, das nicht ganz zutreffend ist. J. Loserth.

Die geschichtliche Entwicklung der Handfeuerwaffen, bearbeitet nach den in den deutschen Sammlungen noch vorhandenen Originalen von M. Thierbach. Dresden, Karl Häckner. 1886.

Schon Essenwein macht in seinen „Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen“ S. 178 auf die Nothwendigkeit einer Monographie der Handfeuerwaffen, speziell der Schloßkonstruktionen aufmerksam und erwähnt dabei des bedeutenden, durch den Obersten Thierbach angesammelten Materials. Es ist im höchsten Grade erfreulich, daß sich Thierbach entschlossen hat, diese Monographie selbst zu bearbeiten und in dem vorliegenden Werke der Öffentlichkeit zu übergeben. Es kam ihm darauf an, nicht bloß die fertigen Gruppen der verschiedenen Konstruktionen bis auf die Gegenwart darzustellen, sondern die Entwicklung der einen aus den anderen zur Anschauung zu bringen. Er hat 30 Jahre darauf verwandt, das nöthige Material dazu zu sammeln, und die meisten öffentlicher und Privatsammlungen von Waffen und Gewehren in Deutschland, Oesterreich, Belgien, Skandinavien, der Schweiz und der Armeria zu Turin, zusammen über 600 an der Zahl, besichtigt, außerdem aber selbst eine Sammlung angelegt, die durch Kopien aus demselben Material vervollständigt wurde. Auf diese Weise ist eine Sammlung von 1800 Nummern von Gewehrtheilen entstanden, die einen genauen Überblick über die Entwicklung der Handfeuerwaffen von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart bietet.

Der vorliegende 1. Band beschäftigt sich mit der Geschichte des glatten Gewehres, speziell des Gewehrschloßes. Nächst einer Einleitung über die erste Anwendung der Feuerwaffen in Europa und Deutschland u. kommen darin zur Sprache: 1. das Luntenschloß, 2. das Radischloß, 3. das Steinschnappschloß, 4. das Steinschloß, 5. das Militär-Steinschloß mit Bajonetsflinte, 6. das Perkussionschloß, 7. das Militär-Perkussionschloß und zum Schluß die Streugewehre. Dazu 13 Blatt Zeichnungen, ein jedes mit mindestens 20 Nummern. Ein zweiter Theil soll das gezogene Gewehr, ein dritter das Hinterladungsgewehr zum Gegenstand haben.

Die Geschichte der Feuerwaffentechnik hat mit diesem Werke einen

bedeutenden Schritt vorwärts gemacht. Wir suchen den Hauptwerth desselben darin, daß es uns in den Stand setzt, die verschiedenen Entwicklungsstufen des Gewehres mit den taktischen Fortschritten der Infanterie und Kavallerie in Einklang zu bringen, obgleich der Vf. diesen Punkt nicht speziell in den Bereich seiner Forschung gezogen hat. Das Infanteriegewehr hat in weit höherem Grade als das Geschütz die Formen der modernen Taktik geschaffen. Es ist daher von Wichtigkeit, nachzuweisen, wie z. B. das Gewehr in Holland beschaffen war, durch welches Moritz von Oranien veranlaßt wurde, der Taktik eine durchaus neue Grundlage zu geben, die sich völlig auf die Handfeuerwaffe stützte; wie das Gewehr dann auf die taktischen Reformen Gustav Adolfs einwirkte, und welche weiteren Fortschritte des Gewehres die Möglichkeit gewährte, die Pike ganz zu beseitigen u. s. w. In dieser Weise hat sich vor und nach dem 17. Jahrhundert mit jeder neuen Stufe in der Entwicklung des Gewehrs ein neuer Fortschritt der Taktik verbunden.

Noch muß ich auf einige Irrthümer aufmerksam machen, die übrigens dem Vf. nicht zum Vorwurf gereichen sollen.

Zu Seite 1. Das griechische Feuer ist mit dem Pulver nicht verwandt und hat keine treibende Kraft gehabt. Es wurde aus Maschinen geschleudert. Wenn sich in den späteren Handschriften des Markus Gräcus auch Salpeter als Bestandtheil des griechischen Feuers befindet, so ist das in den älteren Handschriften nicht der Fall. ad 2. Das Werk des Markus Gräcus, das uns zuerst mit dem Pulver bekannt gemacht hat, ist nicht aus dem 9., sondern aus dem 13. Jahrhundert. — Barthold Schwarz ist eine mythische Person die unter diesem Namen zuerst in dem Feuerwerksbuch vom Jahre 1427 vorkommt, während ein Feuerwerksbuch aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts ihn Barthold Nizer aus Kriechenland nennt. Die Feuerwaffen haben sich, wie das genau zu verfolgen ist, einerseits von Belgien und Frankreich, andererseits von Italien aus nach Deutschland verbreitet. ad 3. Die ersten Geschütze waren keineswegs groß, sondern im Gegentheil sehr klein. Der Feuerschütze des Erzbischofs von Mainz vom Jahre 1344 war kein Büchsenenschütz, sondern ein Feuerwerker, der seine Feuerwerkskörper mit Bliden warf. Die ersten Feuerwaffen in Deutschland kommen daher nicht hier, sondern 1346 in Aachen vor. ad 4. Das Gewicht der steinernen Kugel von 2 Fuß 7,5 Zoll Durchmesser, die 1849 bei der Ausgrabung der 1399 zerstörten Burg Tannenberg gefunden wurde, beträgt nicht $8\frac{1}{4}$ Zentner,

sondern gerade das Doppelte. Das dafelbst gefundene Handrohr, welches sich gegenwärtig im germanischen Museum zu Nürnberg befindet, ist nicht im Schutt, sondern in einem Brunnen gefunden worden und unterscheidet sich wesentlich von den im Schutte gefundenen. Es ist jedenfalls jünger und kann nicht den Standpunkt der Waffe im Jahre 1399 bestimmen. ad Seite 7. Der Übergang zum Luntenschloß vermittelt des einfachen Hahns, der mit der Hand auf die Pflanze gedrückt wurde, erfolgte nicht in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, sondern erst in der zweiten. Alle bisher bekannt gewordenen Handfeuerwaffen, auch nach Zeichnungen, die zu datiren sind, haben bis zur Mitte des Jahrhunderts das Zündloch nach oben. Der einfache Hahn befindet sich noch bei den Handfeuerwaffen des Kaisers Max I., wie in allen Bilderhandschriften der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Das Luntenschloß muß daher erst im 16. Jahrhundert erfunden worden sein. ad Seite 47. Die Reiterei ist keineswegs erst nach Erfindung des Radschlosses mit einer Handfeuerwaffe versehen worden, schon ein Theil der Reiterei Kaiser Max' I. hat Handbüchsen geführt, deren eine sich noch im k. k. Arsenal zu Wien befindet. Sie hat ziemlich genau die Form der Dresdener Mönchsbüchse, nur ohne Heibzündung. Danach würde sich auch das Alter der Dresdener Büchse, welche der Katalog dem Barthold Schwarz zuschreibt, ungefähr bestimmen lassen (16. Jahrhundert erste Hälfte). Die Bilderhandschrift des Santini aus der Mitte des 15. Jahrhunderts zeigt einen schwergerüsteten Reiter, der eine Handbüchse vom Pferde abfeuert.

G. Köhler.

Geschichte des Alterthums. Von M. Duncker. Neue Folge. II. Leipzig, Duncker & Humblot. 1886.

Der vorliegende Band behandelt die Geschichte Griechenlands im Zeitalter des Perikles. Zu den zahlreichen Monographien, die wir hierüber besitzen, ist damit in gewissem Sinne durch Dunckers bewunderungswürdige Fortarbeit an seinem großen Werke, eine neue gekommen. Sie ruht auf eindringlicher selbständiger Forschung, von der wie das Buch selbst, so auch zwei akademische Abhandlungen, Vorarbeiten zu diesem Bande: Ein angebliches Gesetz des Perikles und „über den sog. kimonischen Frieden“, Zeugnis ablegen. Allein auch alle bedeutenderen Arbeiten anderer sind herangezogen und benutzt, ihre Ergebnisse theils berichtet, theils widerlegt. D. eigenhümliche und vielfach mit Recht als mustergültig bezeichnete und

nachgeahmte Betrachtungsweise, eine Verbindung von Darlegung der Überlieferung und Kritik derselben, darf als bekannt betrachtet werden. Es genügt daher, zu bemerken, daß die Darstellung auch in diesem Bande dieselben Wege geht, wobei manchmal auch längere Umwege eingeschlagen sind.

Weil hier ein vielbehandelter Gegenstand in neuer Fassung vorliegt, weil ferner die neueren Arbeiten stark auf die Gesamtaufassung gewirkt haben, fordert dies Buch den Ausdruck der Meinungs-differenz besonders jener heraus, die mit dieser modernsten Auffassung des Perikles nicht übereinstimmen.

D. ist gewiß mit Recht bestrebt, eine bestimmte chronologische Festlegung der überlieferten Ereignisse zu gewinnen, aus ihrer Abfolge und ihrem Zusammenhang ergeben sich ja wichtige Handhaben für die Beurtheilung ihrer Bedeutung. Nun ist aber die Chronologie jener Zeit bis zum Ausbruch des peloponnesischen Krieges überaus kontrovers, daher die Darstellung der Geschichte nach einer bestimmten Chronologie durchaus subjektiv. Von wichtigeren Unterschieden der D.'schen Darstellung von anderen seien folgende hervorgehoben: Das Projekt eines panhellenischen Kongresses setzt D. nach des Perikles Fahrt in dem Pontus, deren Zeitbestimmungen wieder an einer in ihrem Werthe diskutirbaren Notiz des Plutarch hängt; die Aufhebung des Bundesrathes wird nach dem Abschluß des dreißigjährigen Friedens ange setzt und die Überantwortung der Bundesgelder an die Stadtgöttin wird als Modifikation der ursprünglich weitergehenden Pläne des Perikles bezeichnet, zu der ihn die Einwendungen der Gegenpartei führten. Bei dieser Auffassung wirken oft jene Erwägungen und Gedanken mit, die D. wiederholt und ausführlich, um die Situation zu schildern, den leitenden Persönlichkeiten oder Parteien in den Mund legt. Was uns über den letzteren Punkt bei Plutarch Per. 12. gesagt wird, hat man seit Sauppe sich gewöhnt, für ein werthvolles Stimmungsbild jener Zeit nach einer älteren Quelle zu betrachten. Muß aber nicht die eine notorische von D. hervorgehobene Unrichtigkeit, welche darin enthalten ist, bedenklich machen, und das Ganze als eine Argumentation Plutarchs oder irgend eines späteren erscheinen lassen, die dann keinerlei Werth hat?

Für die bisherige Auffassung des Perikles war Thukydidēs maßgebend; an ihre Stelle ist neuestens eine mehr oder minder deutlich ausgesprochene Beurtheilung seiner inneren und äußeren

Politik, eine besonders harte seiner Feldherrnleistungen getreten. Dem hat sich auch D. angeschlossen. Ich gestehe, daß ich Perikles in dieser neuen Auffassung nicht zu begreifen vermag, von des Thukydides anderer doch wohl kompetenter Beurtheilung ganz abgesehen.

Perikles gibt die Offensive gegen Persien auf, treibt eine spezifisch attische Politik zur Festigung der eigenen Macht. Ein wenig ruhmreiches Abkommen mit Artaxerxes wird getroffen. Hierauf unternimmt er den Zug nach dem Pontus und läßt sich in ein nicht weniger in seinen Folgen unberechenbares Unternehmen besonders dadurch ein, daß er auf persischem Gebiete Krieg führt; vor Samos ist er daher auch der Ankunft einer persischen Flotte gewärtig. Als dann später der Kampf mit Sparta im Gange ist, wird seine Defensivpolitik getadelt, und werden rasche Schläge gegen den Feind gefordert, er soll ein Verschmämmis verschuldet haben, gleich schlimm, wie früher nach der Schlacht von Koroneia. Wenn man das alles für richtig hält, dann muß auch Perikles als derjenige bezeichnet werden, der Athen und sein Reich zu Grunde gerichtet hat, durch eine wankelmüthige und schlechte Politik, und sein Ruhm bliebe ein schöngeistiger Verkehr und die bauliche Ausschmückung Athens. Mir scheint hier ein Verkennen der Leistungen eines großen Staatsmannes vorzuliegen, das nicht weniger ungerecht ist, wenn trotzdem von den kleinlichen Verdächtigungen abgesehen wird, die des Perikles Gegner bei seinen Lebzeiten vorbrachten, er sogar gegen solche Beschuldigungen ausdrücklich in Schutz genommen wird. Galt nicht die Phalanx der spartanischen Hopliten unbedingt als die beste, schier unbesiegbare Infanterie jener Tage, war nicht Athen durch seine Befestigung und Seemacht eben für jene Art der Kriegsführung prädestinirt, die Perikles so nachdrücklich vertrat? Mag er immerhin nicht ein Feldherrntalent ersten Ranges gewesen sein, der staatsmännischen Aufgabe, die ihm durch das Amt der Strategie gestellt war, ist er durchaus gewachsen gewesen. Dabei war er an leitender Stelle für die Durchführung der Großmachtstellung, die er Athen zugebracht hatte, in der denkbar ungünstigsten Lage, abhängig von dem jährlich in Frage stehenden Vertrauen einer demokratischen Bevölkerung, die ihm wohl das Scheitern mancher diplomatischen Verhandlung verzeihen konnte, nie aber eine verlorene Schlacht oder Fehler, wie sie jetzt Perikles vorwerfen werden.

Diesem principiellen Meinungsunterschied Ausdruck zu geben,

schien mir Pflicht¹⁾; der reiche, belehrende und mannigfache Inhalt des Buches von D. sei darum nicht minder dem Studium empfohlen.

Adolf Bauer.

Abriß der Quellenkunde der griechischen und römischen Geschichte. Von Arnold Schäfer. Zweite Abtheilung. Römische Geschichte bis auf Justinian. Zweite Auflage, besorgt von Heinrich Nissen. Leipzig, B. G. Teubner. 1885.

Die zweite Auflage des zuerst 1881 erschienenen zweiten Theils der Quellenkunde (vgl. S. 3. 50, 440, 442 f.) war nach dem Vorwort schon von Schäfer vorbereitet. Die Arbeit des Herausgebers und des verewigten Vf. läßt sich darum nicht scheiden; jedenfalls aber hat der erstere mit gewissenhaftester Treue den Charakter der Schrift bewahrt. Es scheint mir daher nicht am Ort über Einzelheiten zu rechten, sondern es soll nur das Verhältnis der neuen Bearbeitung zur ersten Auflage kurz bezeichnet werden.

Die Anordnung und Eintheilung ist mehrfach umgeändert und dabei wohl durchgängig sachlich richtiger und übersichtlicher geworden. Die bedeutendste Änderung ist, daß die fünfte Periode nicht, wie früher, bis zum Tode Theodosius des Großen, sondern nur bis Konstantin geführt ist. Nur ist es kaum angemessen, daß dabei die Itinerarien (S. 178) in die nachkonstantinische Periode verwiesen sind, während sie doch fast ganz der früheren Zeit angehören. Agrippa (S. 105) sollte nicht unter „Selbstbiographien und Denkwürdigkeiten“ gestellt werden. Der Umfang ist nur um 8 Seiten gestiegen. Zugefügt und verwerthet sind natürlich die wichtigeren Erscheinungen der neuesten Literatur, aber auch aus der früheren sind zahlreiche Nachträge gemacht. Dem gegenüber sind nur wenige früher angeführte Schriften gestrichen; etwas mehr ist gekürzt an den Citaten, und namentlich ist manche unsichere Vermuthung fortgelassen. Eine äußere Änderung ist, daß in größerem Umfang die Literaturangaben klein gedruckt sind. Die Übersichtlichkeit hätte noch mehr gewonnen, wenn dieser Grundsatz vollständig durchgeführt wäre. Die Zählung nach Jahren der Stadt ist beseitigt; vereinzelt ist ein solches Datum S. 116 stehen geblieben. Der ganze Text ist einer sorgfältigen Revision unterworfen, die sich gleichmäßig auf die Buchtitel und ihre Jahreszahlen, auf die eigenen Worte des Vf., wie auf die Citate und den

¹⁾ Diese Besprechung wurde geschrieben, ehe die Kunde von D.'s Hinscheiden eintraf.

Wortlaut der citirten Stellen erstreckt. Wisweilen sind freilich die Citate nicht recht genau, in dem bei weitergehenden Ausführungen mitunter nur die Anfangsstelle angegeben ist. Nur selten sind Versehen stehen geblieben. So steht S. 89 bei Diod. 3, 4, 6 ζ statt ε; S. 99 ist für Sejan's Sturz d. J. 32 angegeben statt 31; S. 112 steht Jopata statt Jotapata.

Dankenswerth ist auch die vorangestellte Inhaltsübersicht und die Vervollständigung des Schlußregisters. Überhaupt kann man sagen, daß die Quellenkunde durch die Revision an Brauchbarkeit entschieden gewonnen hat, und wir sind dem Herausgeber zu lebhaftem Danke verpflichtet.

G. Zippel.

Lehrbuch der griechischen Bühnenalterthümer. Von Albert Müller. Freiburg i. B., J. C. B. Mohr. 1886.

Bei der Neubearbeitung von R. F. Hermann's griechischen Antiquitäten haben die Verlagsbuchhandlung und die Herausgeber eine Vervollständigung des ursprünglichen Werkes durch Hinzufügung zweier neuen Abtheilungen beschlossen; es sind dies die von H. Droysen demnächst herauszugebenden Kriegsalterthümer und die nunmehr vorliegenden Bühnenalterthümer von Albert Müller. Vf. handelt über das Theatergebäude (S. 1—106), die Elemente der Aufführung (S. 107—308, besonders Dekorationen, Schauspieler, Chor, Kostüm), die Verwaltung des Bühnenwesens (S. 308—414, namentlich Agone und damit Zusammenhängendes). Durch knappe Diktion ist eine große Fülle von Fragen in den Raum dieses Bandes gedrängt. Raum auf einem andern Gebiete der Alterthumskunde sieht sich die Forschung in so ausgedehntem Maße wie hier genöthigt, in wichtigen Fragen auf trümmerhafter Überlieferung, auf beiläufigen Notizen, auf späten Nachrichten zu fußen; um so dankenswerther ist eine kritische Zusammenstellung dessen, was durch die neuere Forschung und durch das namentlich aus den Inschriften tropfenweis hinzukommende Material als leidlich sicheres Ergebnis erscheint. In der klaren Scheidung zwischen Gewußtem und Vermuthetem liegt ein besonderer Vorzug dieses willkommenen Handbuchs. Eine Anzahl von Abbildungen, welche Architektonisches, Ehrensessel, Kostüme, Masken darstellen, bildet eine nützliche Beigabe; am ehesten würde man darunter zwei Phototypien von Theateransichten missen.

H. R.

Plato's Politeia. Von H. Was. Arnhem, P. Gouda Quint. 1885.

Athene's Democratie. Von H. Was. Tijdspiegel 1886.

Die vorstehenden beiden Aufsätze des holländischen Gelehrten enthalten ersterer in Buchform, letzterer als Aufsatz in einer Zeitschrift erschienen, lesenswerthe Essays. Das Schriftchen Plato's Politeia handelt über die Idee des Guten und den Entwurf des platonischen Staates, und enthält eine Erörterung über die Form, in der uns das Werk überliefert ist. Athene's Democratie knüpft an das Werk von Schwarz und sucht Athen gegen die in demselben erhobenen Vorwürfe, die den Lesern dieser Zeitschrift (vgl. 49, 478 ff., 51, 565 ff.) bekannt sind, zu vertheidigen. Adolf Bauer.

Le galet inserit d'Antibes. Von H. Bazin. (Sonderabdruck aus Extrait des annales du musée Guimet. X.) Paris, Leroux. 1885.

Dieser Aufsatz behandelt mit einer aus lokalpatriotischen Interessen erklärlichen, sachlich jedoch nicht gerechtfertigten Ausführlichkeit die seit 1866 bekannte metrische Inschrift eines Phallus aus Serpentin, der in Antibes, Depart. Alpes Maritimes, gefunden wurde. Ein von ausgebreiteter Gelehrsamkeit zeugender Ausblick auf die Weihung von Steinen und die Darstellung von Gottheiten durch aufrecht stehende Steine ist an die Interpretation der Inschrift gefügt. Der Aphroditefunkt von Antipolis wird für die Weihung dieses Denkmals in wahrscheinlicher Weise in Anspruch genommen. Mit Glück zieht der Vf. für die Erklärung des Wortes Terpon, mit dem die Inschrift anhebt, die so benannte Silengestalt einer Brygosschale heran. Für die deutschen Archäologen ist die Inschrift und ihre mehrfache Behandlung durch französische Gelehrte nicht neu, sie ist bei Koehl Z. G. M. Nr. 7, 551 mit einem ausführlichen und vollständigen Lemma, bei Raibel, Epigrammata Graeca Nr. 748 und Vorwort S. XVII bereits abgedruckt. Adolf Bauer.

Catalogue des manuscrits grecs de Guillaume Pelicier. Von Dmon. (Sonderabdruck aus Bibliothèque de l'Ecole des chartes.) Paris, A. Picard. 1886.

Pelicier war in den Jahren von 1539—1542 französischer Gesandter in Venedig und ließ daselbst und in benachbarten Städten eine große Anzahl von Handschriften (163) für sich abschreiben und brachte sie dann nach seinem Bischofsitze Montpellier. Von dort kamen dieselben theils in die Bibliothek der Jesuiten am College von

Clermont in Paris, von wo sie 1764 nach Holland und England zerstreut wurden, und die meisten in Besitz des Baronet Th. Philipps in Cheltenham gelangten. Die vorliegende Arbeit von Dmont verfolgt die Schicksale dieser Handschriftenammlung und der seltenen Druckwerke, die Pelicier besessen hatte, gibt nach dem handschriftlichen Katalog derselben (Biblioth. royale no. 3068) das Inhaltsverzeichnis mit dem Nachweis über den Aufbewahrungsort der einzelnen Codices und alten Drucke und veröffentlicht aus dem Venetianer Archive auf Erwerbungen bezügliche Briefe des Bischofs an den Vorsteher der königlichen Bibliothek in Paris. Über die Bücherammlung Pelicier's handelt auch Förster *Nh Mus. Neue Folge* 40, 455.

Adolf Bauer.

Quomodo provinciarum romanarum (qualem sub fine reipublicae Tullius effinxit) conditio principatum peperisse videatur de Em. Bourgeois. Paris, Hachette. 1885.

Die vorliegende nach deutschen Begriffen ziemlich umfangreiche Doktor-dissertation zerfällt, wenn wir vom prooemium und der conclusio absehen, in vier Abschnitte: 1. De provincia et provincialibus. 2. De praetore praetorisque cohorte. 3. De publicanis. 4. An provinciales legibus sese a praetorum iniuriis Romae defendere potuerint.

Wie sich aus diesem Titel ergibt, beschränkt sich der Vf. durchaus nicht auf diejenigen Verhältnisse der Provinzen, welche den Principat veranlaßt haben, sondern will denselben vielmehr durch eine allgemeine Schilderung provinzieller Zustände begründen. Ich weiß nicht, ob das wirklich die Absicht des Vf. war, jedenfalls schrumpft ihm dieser Plan bei der Ausführung zusammen zu einer Schilderung Siciliens nach den Angaben Cicero's —, besonders der Verrinen, wie auch in dem etwas auf Schrauben gestellten Haupttitel angedeutet wird. Seit Jahrhunderten sind unzählige Monographien und Darstellungen in größerem Zusammenhange erschienen, welche die Lage der Provinzen und speziell Siciliens schildern, auf Grund der Angaben Cicero's. Wer heute mit denselben Mitteln sich wieder an dieselbe Aufgabe heranmacht, wird natürlich wieder auch wesentlich zu denselben Resultaten gelangen. Schwieriger aber auch verdienstvoller wäre es gewesen, das zusammenzusuchen und zusammenzustellen, was wir, abgesehen von Cicero, sonst noch an brauchbaren Angaben über die Lage in den Provinzen besitzen. Dann

und wann citirt der Vf. allerdings den 1. Band des C. J. L. und einige andere Inschriften, jedoch nicht immer mit Glück; was er sich z. B. unter dem Citat (S. 30 A. 3) „Mommsen C. J. G. 3800“ gedacht hat, ist Ref. unklar geblieben. Die umfangreichen asiatischen und griechischen Provinzialinschriften, die Senatuskonsulte, welche die Verhältniſſe der unterworfenen Landschaften ordnen, die Lokalstatute der bevorrechteten Städte in den Provinzen u. ſ. w. hat der Vf. nicht verworthen, sondern kehrt immer wieder zu seinen Berrinen zurück; das heißt doch so viel wie *acta agere*.

Gardthausen.

Eusebii canonum epitome ex Dionysii Telmaharensis chronico petita sociata opera verterunt notisque illustraverunt Carolus Siegfried et Henricus Gelzer. Lipsiae. in aedibus B. G. Teubneri. 1884.

Diese Ausgabe der Chronik des Dionysius von Telmahar bietet eine werthvolle Ergänzung der von Schöne veranstalteten Eusebius-Ausgabe. Da der Originaltext nur zum Theil erhalten, so sind wir für die Ergänzung des Fehlenden auf syrische und armenische Übersetzungen und Bearbeitungen angewiesen. Wengleich nun Dionysius als seine Quelle Eusebius angibt, z. B. S. 89: *finitus est liber, quem ab Eusebio desumpsimus cum aliis rebus, quas collegimus a multis ad per agendam viam, qua ingressi sumus*, und eine Vergleichung leicht zeigen konnte, daß hier ein reichhaltiger Auszug aus Eusebius' Kanon vorlag, so hatte Röddiger, der Mitarbeiter Schöne's, diesen Theil so gut wie ganz unbeachtet gelassen. Erhöht wird der Werth des Dionysius dadurch, daß er sich vielfach in seinen Ansätzen in Übereinstimmung mit den guten Hieronymus-Handschriften zeigt. Daß er und der Treherianus im Gegensatz zu den übrigen Quellen einen gemeinsamen Ansaß bieten, ist von Bedeutung für die Werthschätzung dieser Hieronymus-Handschrift. Es ist ein höchst verdienstvolles Unternehmen den von Tullberg aus einer vatikanischen Handschrift veröffentlichten Theil des syrischen Textes durch eine lateinische Übersetzung weiteren Kreisen bekannt zu machen. Hierbei wurde durch gebrochene Klammern stets das eingeschlossen, was Dionysius aus anderen Schriften, als dem Kanon des Eusebius, entlehnt hat. Der von Siegfried angefertigten Übersetzung fügte Gelzer in zwei nebenstehenden Kolonnen die Jahre des Hieronymus und von Isaac ab auch die der armenischen Übersetzung bei. In einer vierten Kolonne ist dann das, was an eusebianischer Tradition bei Cyrill,

im Chronikon Paschale, dem Eclogarius Cramer's und Synkellos vorhanden ist, zum Abdruck gelangt. Bei einer Benutzung dieser Ausgabe ist es dringend zu empfehlen, die soeben von A. v. Gutschmid erschienenen Untersuchungen über die syrische Epitome der Eusebischen Kanones (Stuttgart, W. Kohlhammer. 1886) heranzuziehen, da sie in mehr als einer Beziehung werthvolle Ergänzungen bieten.

Hugo Landwehr.

Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker. Von Felix Dahn. IV.—VI. Lieferung. Berlin, G. Grote. 1881.

Mit der 4. Lieferung, die den 1. Band der „Urgeschichte“ schließt, wird die Geschichte der Ostgermanen zu Ende geführt. Die Kapitel über Verfassung und Recht des gallisch-spanischen Westgothenreichs gehören zu den besten Theilen des Buchs. An die Schilderung dieses Reichs, das mit seinem übermächtigen Klerus und seinem fast theokratischen Königthum schließlich nahezu in nichts mehr an die germanischen Helden erinnert, die seinen Grund legten, reiht sich die Geschichte der kleineren gothischen Völker, der Heruler, Gepiden, Rugen, Skiren, Turkingen und eine kurze Skizzirung der Söldnerherrschaft Dobakars. Ein Anhang, gefälschte und berichtigte Stammbäume der Gothenkönige und eine chronologische Aufzählung der geschichtlich feststehenden Herrscher über Ost- und Westgothen, Gepiden und Rugen enthaltend, ist dem Bande angefügt. Die Geschichte der Westgermanen bis zur Errichtung des Frankenreiches, als welche sich der 2. Theil des Werkes ankündigt, dürfte, nach dem bereits Vorliegenden zu schließen, den 2. Band vollständig in Anspruch nehmen. Lieferung 6 bricht mit der Erhebung des Cäsars Julian zum Augustus ab, die 360 n. Chr. durch sein Heer zu Lutetia Parisiorum erfolgte. In lichtvoller Gruppierung führt uns D. die kriegerischen Zusammenstöße der Römer und Germanen seit den Tagen der Kimbrer und Teutonen vor. Die Feldzüge Cäsar's und der Sprossen des julisch-klaudischen Kaiserhauses, des Drusus, Tiberius und Germanicus, die Bedeutung Armin's und Marobod's für die Gestaltung der Geschichte Germaniens wird auch derjenige mit größtem Interesse lesen, der sich mehr in das Detail einzelner Partien unserer Vorgeschichte versenkte, als es die Anlage des hier besprochenen Buches ermöglichte. Die bekannte Vertrautheit des Vf. mit der einschlägigen Literatur tritt auf jedem Blatte hervor, in gleichem Maße aber auch seine Fürsorge, nur gesicherten Resultaten der Forschung

im Texte Raum zu verstaten. In unentscheidbaren oder zweifelhaften Fällen bezeichuet er unverholen seinen Lesern entweder die Grenze seiner Wissenschaft oder weist ganz kurz auf die entgegenstehende Meinung anderer Historiker hin.

Einige Ausstellungen, die wir zu machen haben, sind nicht erheblicher Natur. So werden die sog. „Regenbogenschüsseln“ nicht nur, wie es 2, 20 Anm. 1 heißt, „in der baierischen Ebene zwischen Alpen, Rhein, Main und Inn“, sondern noch viel weiter nordwärts in Deutschland gefunden. Der Verf. steht noch auf dem von Franz Streber eingenommenen Standpunkte. Bekanntlich hat sich jedoch besonders der „Goldberg“ bei Mardorf in Oberhessen (Kreis Kirchhain) in den letzten Jahren als eine reiche Fundstätte von Friden erwiesen. Außerdem ist ferner das Vorkommen einzelner dieser Münzen nicht nur im Taunus, sondern auch im Waldeckischen und Paderbornischen schon seit längerer Zeit festgestellt.

Unter den von Tacitus Ann. 13, 57 erwähnten Salzquellen, um welche Chatten und Hermunduren im Jahre 58 n. Chr. an dem „flumen gignendo sale fecundum et conterminum“ stritten, möchten wir doch eher mit Landau u. A. die an der Werra zu Soden bei Allendorf in nächster Nähe der Grenze beider Volksstämme gelegenen, nicht die zu Kissingen an der fränkischen Saale befindlichen (2, 119) ansehen, die zugleich mit der „Villa Kizziche“ 823 in Schenkungs-urkunden für das Kloster Fulda zuerst genannt werden. Unverständlich ist uns 2, 299 Anm. 2, wo „Kronburg, vier Stunden oberhalb Frankfurt am rechten Mainufer“ als früher vermuthete Stelle des Munimentum Trajani bezeichnet wird. An Cronberg, das übrigens auch nicht oberhalb Frankfurt liegt, hat D. wohl schwerlich gedacht, wenn ihm auch die poetische Fiction des Gobanus Hesus nicht unbekannt geblieben sein mag, der in seinem Gedichte auf den Sieg Philipp's des Großmüthigen bei Lauffen unter den früheren Thaten des Landgrafen die Einnahme Cronbergs im Ritterkriege von 1522 mit den Versen feiert:

Tibi servit ademptum
Hostibus, antiquo dictum cognomine Burgum
Traiani, nunc vox alia est nec digna relatu.

Vgl. dazu auch Lanze, Leben Philippi Magnanimi 1, 46. Oder ist a. a. O. etwa Kroßenburg zu lesen? Das Groß-Kroßenburger Kastell hat wegen seiner militärischen Bedeutung als Endstation des Limes am rechten Mainufer, nicht minder aber wegen der dort

in letzter Zeit gemachten und wie es scheint noch nicht erschöpften Funde wichtiger römischer Alterthümer vielleicht mehr Anspruch darauf, jene Feste Trajans zu sein, als die meisten anderen genannten Örtlichkeiten.

Der bei den ersten Lieferungen des Buchs getadelte Umstand, daß die Abbildungen in zu loser Verbindung mit dem Texte standen, macht sich in den neueren Hefen nicht mehr bemerklich. Alle Illustrationen, deren sorgfältige Ausführungen nach den antiken Monumenten, Münzen u. s. w. lobend anerkannt werden muß, schließen sich jetzt der Erzählung der Ereignisse durchaus passend an. Könnten wir noch einen Wunsch hegen, so möchte es der sein, daß D. zur Verdeutlichung römischer Wehrbauten und der in und bei den Castellen vorkommenden Antiquitäten nicht nur die sicherlich oft nur typischen Reliefs der Siegessäulen Trajans und Marc Aurels, sondern auch getreue Abbildungen erhaltener Reste des englischen „Roman Wall“ herangezogen hätte, wie sie Bruce's Werk in so mannigfacher Auswahl bietet.

Albert Duncker.

Geschichte des oströmischen Reiches unter den Kaisern Arcadius und Theodosius II. Von Albert Gildenpenning. Halle, Max Niemeyer. 1886.

Der Vf., welcher schon im Jahre 1878 zusammen mit seinem Freunde J. Zsland eine Geschichte des Kaisers Theodosius des Großen veröffentlicht hatte, bietet in dem vorliegenden Werke eine Geschichte des seit dem Tode dieses Kaisers von der westlichen Reichshälfte getrennten Ostreiches unter den beiden ersten Nachfolgern desselben, Arcadius und Theodosius II. (395—450). Auch diese Arbeit ist wie jene frühere eine sehr tüchtige. Der Vf. beherrscht vollständig das, wenn auch nicht sehr reichliche, doch ziemlich weit zerstreute Quellenmaterial, neben den eigentlichen Chroniken hat er auch alle sonstigen Quellen, Gesetze, Inschriften, die Kirchenschriftsteller und die sonstige Literatur ausbeutet, namentlich hat sich die sorgsame Verwerthung des Codex Theodosianus und der Schriften des Synesius als fruchtbar erwiesen. Auch die einschlägige historische Literatur, neben den älteren allgemeinen Werken von Tillemont und Gibbon die zahlreicheren neueren Monographien, hat er fast vollständig benutzt; nur der Aufsatz von Höfler über Zosimus in den Wiener Sitzungsberichten 1880 und die freilich wenig bedeutende Dissertation von Keller über Stilicho (Berlin 1884) scheinen ihm entgangen zu sein. Wesentliche Schwierigkeiten bei der Lösung seiner Aufgabe hat ihm die eigen-

thümliche Beschaffenheit der Quellen bereitet, von denen gerade die reichhaltigeren, wie Claudian, Zosimus und die Kirchenschriftsteller zwar im allgemeinen gut unterrichtet, aber dabei durchaus partiell und daher im einzelnen von sehr unsicherer Glaubwürdigkeit sind, während andererseits der eigentliche Zusammenhang der Dinge bei ihnen oft entweder gar nicht oder nur sehr mangelhaft dargelegt ist, so daß der Bearbeiter sich genöthigt sieht, einerseits diesen Quellen gegenüber eine rein subjective Kritik zu üben, andererseits zu versuchen, die Lücken in ihren Berichten auszufüllen und einen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Ereignissen herzustellen. Nach beiden Seiten hin hat der Vf. sich viele Mühe gegeben, weiter zu kommen als seine Vorgänger. Zu mehr oder minder ausführlicher Weise werden von ihm die verschiedenen kritischen Streitfragen, welche namentlich in der Geschichte der ersten Jahre nach Theodosius II. Tode hervortreten, erörtert; ebenso hat er versucht, überall ein klares Bild der Verhältnisse und womöglich auch eine deutliche Anschauung von dem Wesen und Charakter der hervorragenden Personen zu geben. Dabei hat er sich freilich mehrfach zur Aufstellung von Hypothesen und Kombinationen genöthigt gesehen, von denen manche wohl begründet erscheinen, während die Berechtigung und Stichhaltigkeit anderer doch manchen Zweifeln unterliegen muß. So wenn der Vf. (S. 53) einen zweifachen Feldzug Stilicho's gegen Marich 395 und dann 396 annimmt, wenn er (S. 131) ergründen will, warum letzterer gerade im Jahre 401 und nicht schon früher seinen Angriff gegen das Westreich unternommen hat, und wenn er (S. 340) den Abschluß einer förmlichen Koalition zwischen Attila, Geiserich und dem Perserkönig gegen die Römer vermuthet. Wenig begründet erscheint es auch, wenn (S. 187) dem Tode des Arcadius eine so besondere Wichtigkeit beigelegt wird, Angeichts einerseits der Unbedeutendheit der Persönlichkeit dieses Kaisers, andererseits des Umstandes, daß derselbe Mann, welcher schon in den letzten Jahren desselben an der Spitze der Verwaltung gestanden hatte, Anthemius, dieselbe auch in den nächsten Jahren geleitet hat.

Die Form der Darstellung ist im allgemeinen ansprechend. Wenn der Vf. bisweilen die gewöhnliche Erzählung dadurch unterbricht, daß er die Quellen selbst sprechen läßt, wie z. B. S. 103 ff., wo eine ausführliche Inhaltsangabe der Rede eingeschoben wird, in welcher Synesius 399 Arcadius zur Entfernung aller Barbaren auffordert, und S. 115 und 158, wo kürzere Auszüge aus Predigten des

Johannes Chrysoſtomus mitgetheilt werden, ſo erſcheint dieſes wohl berechtigt. Nicht recht einſehen aber kann Ref., warum der ganze Bericht des Priſcus über ſeine Geſandſchaftsreiſe zu Attila wörtlich aufgenommen worden iſt, da dieſe allerdings ja ſehr intereſſante Darſtellung keineswegs unbekannt, ſondern ſchon von den früheren Bearbeitern der Geſchichte dieſes Zeitraums ausgiebig benutzt iſt.

Zwei Vorzüge des vorliegenden Werkes mögen hier noch hervorgehoben werden, einmal die ſorgfältige Behandlung der einſchlägigen geographiſch-hiſtoriſchen Fragen, anderſeits die eingehende Berücksichtigung auch der inneren Verhältniſſe des Reiches. Gleich in dem erſten ſehr wohl gelungenen Kapitel ſtellt der Verſ. eine vergleichende Betrachtung der beiden Reichshälften an und knüpft daran eine in's einzelne gehende Ueberſicht über die administrative Eintheilung des Oſtreiches und über die Vertheilung der Militärmacht innerhalb deſſelben, ſowie eine kurze Schilderung der Hauptſtadt Konſtantinopel. Nachdem er dann im Verlaufe ſeiner im weſentlichen chronologiſch geordneten Darſtellung die wichtigeren Vorgänge im Innern des Reiches angeführt hat, gibt er im Schlußkapitel eine zuſammenfaſſende Schilderung der politiſchen und kirchlichen Zuſtände, inſoweit dieſelben während der von ihm behandelten Periode hervortreten, und wirft endlich auch einen kurzen Blick auf die literariſchen Erſcheinungen derſelben.

F. Hirsch.

Gothenkrieg. Von Prokop. Nebſt Auszügen aus Agathias, ſowie Fragmenten des Anonymus Valesianus und des Johannes von Antiochia. Ueberſetzt von D. Coſte. (N. u. d. T.: Die Geſchichtſchreiber der deutſchen Vorzeit. 6. Jahrhundert. III.) Leipzig, Franz Duncker. 1885.

Die Ueberſetzung iſt gewandt und macht auch den Eindruck, korrekt zu ſein. Da zur Kontrolle ſeiner Arbeit dem Vf. ſelbſt die in der Bonner Ausgabe wieder abgedruckte lateiniſche Ueberſetzung zu Gebote ſtand, hielt ich eine Nachprüfung im einzelnen für überflüſſig. Ausdrücke wie „Gewehr bei Fuß“ (S. 31 für τὰ βάλαι ἐν χειρὶν ἔχειν und S. 90 für ἐν παροσχευῇ ἵσταν) oder „unter Gewehr treten“ S. 361 wären beſſer vermieden worden, deſſelben einige ſehr modern klingende Fremdworte. S. 254 iſt „die Auslieferung Niſinul's“ verſchrieben für „die Auslieferung des Nidiſigus“, und S. 105—141 ſind die Zahlen am Rande in Verwirrung gerathen, was dann wieder die wunderliche Anmerkung des Ueberſetzers S. 141 Anm. 2 ver-

anlaßt hat. S. 332 konnte sich Coste die Anmerkung ganz sparen und sowohl dem griechischen Text wie den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend ohne weiteres „Urgroßöhme“ übersetzen, ein Wort, das uns ebenso ungewöhnlich klingt, aber auch ebenso verständlich ist wie dem Agathias das griechische *μεγιστοι θεοι* (nach Vorbild des Corp. Jur.).

Betreffs der Anmerkungen hätte C., wie mir scheint, überhaupt besser gethan, sich auf die nothwendigsten geographischen und chronologischen Angaben zu beschränken. Wo er darüber hinausgeht, gibt er zum Theil sehr Überflüssiges, so S. 215 u., zum Theil auch Falsches. So versichert er seine Leser, im Gegensatz zu Agathias, zweimal (S. 332 u. 371) ausdrücklich, der Frankenkönig Childebert sei schon 534 gestorben, während derselbe thatsächlich bis 558 lebte und die Nachrichten des Agathias an den betreffenden Stellen ganz zu Recht bestehen. Ein anderes Mal (S. 373) erklärt er, wir wüßten nicht, worauf sich Theoderich's Worte bei der Ermordung Edoakers: „Ich thue Dir, wie Du den Meinigen gethan hast“, bezögen; wir wissen aber in der That sehr wohl, daß Theoderich damit auf den Untergang des ihm verwandten Königs der Rugier hindentete.

Ich benutze die Gelegenheit, auf eine Stelle zurückzukommen, die ich bei Besprechung von Lindenschmit's Handbuch (H. Z. 50, 480) gelegentlich erwähnte. Bell. Goth. 4, 21 spricht Procop bei der Schilderung des Totilas von *γαλάρα*, deren *κόσμος ἀλογογός* von Helm und Speer herabhäng. Da man sich nicht wohl vorstellen kann, wie eine mit Schmuckplatten behängte Lanze im Kampfe brauchbar sein konnte, nahm ich an, daß die *γαλάρα* hier nicht im eigentlichen Sinne zu verstehen seien, und auch C. übersetzt demgemäß: „von seinem Helm und Speer wallten purpurne Büsche“ (man vergleiche Verg. Aen. 10, 722 und Lindenschmit's Handbuch S. 275—284). In dessen ist an jener Stelle zunächst auch noch nicht von der Schlacht, sondern nur von einem Waffenspiel die Rede, und wiederholte Darstellungen auf römischen Denkmälern, wie sich deren mehrere bei Lindenschmit im 1. Bande der „Alterthümer“ abgebildet finden, überzeugen durch den Augenschein, daß die Römer in der That jene Schmuckplättchen auch an der Lanze befestigten. Bedenklich bleibt die Verbindung der Worte *γαλάρα* *κόσμος ἀλογογός* allerdings auch so; denn *ἀλογογός* in übertragenem Sinne zu fassen, dürfte sich kaum rechtfertigen lassen, und auch Lindenschmit's Erklärung, daß

die Metallplatten an Purpurbändern befestigt waren, ist nicht überzeugend. Doch wollte ich wenigstens nicht versäumen, hier noch einmal auf das Für und Wider in den Erklärungen dieser vielbenutzten Profop=Stelle hinzuweisen. L. Erhardt.

Studien zur deutschen Kulturgeschichte. Von Wilhelm Arnold. Suttgard, Cotta. 1882.

Zu den letzten Jahren seines an wissenschaftlichen Erfolgen so reichen Lebens hatte der nun verewigte Vf. sich der Aufgabe zugewandt, die deutsche Geschichte in ihrem innersten Wesen dem größeren Publikum zu erschließen. Zu den Rahmen dieser Zwecke paßt auch das vorliegende Werk. Acht Aufsätze, zum Theil gedruckt, hier aber meist etwas verändert, sind, in zwei Gruppen gegliedert, mit der ausgesprochenen Absicht zusammengestellt, „das Resultat einer langen Reihe wissenschaftlicher Untersuchungen wo möglich auch dem nicht gelehrten Publikum in leicht faßlicher Weise zugänglich zu machen“. Das erste Buch bilden unter der Aufschrift „Land und Stamm“ folgende Aufsätze: Über das Verhältnis der Reichs- zur Stammesgeschichte, mit besonderer Rücksicht auf die althessischen Stammlande. — Die Ortsnamen als Geschichtsquelle. — Die deutschen Stämme in Elsaß und Lothringen. — Zur Geschichte des Rheinlandes. Zum zweiten Buche unter der Überschrift „Stadt und Staat“ sind diese Aufsätze vereinigt: Das Aufkommen des Handwerkerstandes im Mittelalter. — König Rudolf und die Baster. — Die Anfänge des Grundeigenthums und des Kapitalverkehrs in den Städten. — Die Rezeption des römischen Rechts und ihre Folgen. — Welchen Zeitraum nun unserer geschichtlichen Vergangenheit diese Studien umfassen, und wie mannigfaltig die Betrachtungen sind, das erkennt der Leser schon aus dieser Inhaltsangabe, leicht aber erschließt sich ihm auch beim Studium dieses Sammelbandes erst die innere Einheit jedes Buches für sich und dann der beiden Bücher unter einander. Die vier ersten Aufsätze enthalten einen reichen Beitrag zur althessischen Geschichte, die vier letzteren einen solchen zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des ausgehenden deutschen Mittelalters, und beide Theile finden wiederum ihre innere Einheit in dem das Ganze beherrschenden Gesichtspunkt des Vf., die Wechselbeziehung der lokalen und partikularen politischen Bildungen in Stämmen und Städten zur Reichsgeschichte zu beobachten. Da nun die hier vorgebrachten That- sachen und Ansichten Ergebnisse von gelehrten Arbeiten des Vf. sind,

zu deren zum Theil bahnbrechendem Inhalt die wissenschaftliche Kritik längst Stellung genommen, können wir von eingehenderer Besprechung hier absehen. Nur das möchte ich doch bedauernd anmerken, daß auch in dieser für Laien berechneten Sammlung die auf das Städtewesen bezüglichen Abschnitte so dargestellt sind, daß der Leser leicht die Ansicht gewinnen kann, als sei jeder Schritt in dem Fortgang der städtischen Entwicklung ein Fortschritt auch für unsere nationalpolitische Entwicklung gewesen. Daß die einzelnen Aufsätze nicht gleichwerthig sind, ist natürlich, das liegt in der Art der Veranlassung, am Thema, an der Stellung des Vf. zu seinem Stoffe. Trotzdem wird der gelehrte Leser vielfachen Nutzen aus diesem Buche ziehen und der Laie, für den es ja eigentlich geschrieben, findet überall Belehrung und vielfache tiefere Einführung in das Verständnis unserer nationalen Vergangenheit und Gegenwart, die sich ihm um so eindringlicher einprägen wird, als mannigfache Wiederholungen desselben Gedanken nothwendig vorkommen müssen. Es ist somit eine dankenswerthe Aufgabe, welche der Verewigte mit dieser Sammlung erfüllt hat, und auch diese wird beitragen, sein Andenken in weiten Kreisen lebendig zu erhalten.

Rosenmund.

Zur Geschichte und Beurtheilung der geistlichen Spiele des Mittelalters, insonderheit der Passionsspiele. Von Richard Froning. Frankfurt a. M., Karl Zügel. 1884.

Der Vf. dieses Schriftchens findet an der bisherigen Literatur über das kirchliche Drama dies auszusagen: „über seine innere Entwicklung sowohl als über den Einfluß, den es auf das spätere Drama ausgeübt, sind viele unrichtige Vorstellungen theils zurückgeblieben, theils neu erweckt.“ Auch der letzte Versuch, der von Wilken (Göttingen 1872), begnüge sich, die Reihenfolge der Stücke innerhalb der einzelnen Spielarten festzustellen, und die Verschiedenheiten anzugeben; „von einer systematischen Begründung dieser Verschiedenheiten ist kaum irgend ein Versuch wahrzunehmen“. Dem Vf. ist es aber darum zu thun, die treibenden Kräfte zu erkennen, welche dieser sichtbaren Entwicklung als Grundlage gedient haben; doch beschränkt er dabei seine Aufgabe auf das Passionspiel. Die Antworten nun, welche Froning auf die von ihm so gestellte Frage gibt, sind nachdenkenswerth, es ist eine geistvolle Durchdringung des Stoffes von innen heraus. Aber man kann geistvoll sein und falsch denken, und die geistvoll errungene Intuition kann weit ab von der Wirk-

sichkeit sein. Und wenn J. den volksthümlichen ursprünglichen Antheil an dem Passionspiel ganz bei Seite schiebt (S. 4. 9) die bisher als Ausschreitungen aufgefaßten Scenen, wie die des Salbenkrämers, als Realistif betrachtet (S. 20—25), und in dieser und ähnlichen Scenen nur ein Weltendmachen des weltlichen Elements bei öffentlichen Festen sieht, welches „dem Trieb des Volksgeistes nach Selbstständigkeit in seiner individuellen Bethätigung des Glaubensdranges entsprang“ (S. 25), so fragt man nach den Beweisen für diese seine von J. Grimm wie von Mone u. A. gleichweit abweichenden Ansichten. Manche Beobachtungen verdienen ernste Beachtung, wie z. B. die über die Einführung des Teufels in die Handlung (S. 20. 22. 23). Immerhin hätte aber auch da der Vf. der Literaturgeschichte, der Geschichte und sich selbst mehr genützt, wenn er statt „der Resultate seiner Studien“ diese Studien, die gewiß umfassend und tief gehend gewesen, veröffentlicht hätte, er würde dann auch die allgemeinen Reflexionen (S. 5. 6. 13. 14. 25) einfacher und knapper gehalten haben.

Rosenmund.

Jean VIII. et la fin de l'empire carolingien. Par A. Gasquet. Clermont-Ferrand, G. Mont-Louis. 1886.

Der Vf. behandelt in dieser kleinen Schrift die Politik des Papstes Johann VIII. gegenüber den karolingischen Fürsten, vom Tode Kaiser Ludwig's II. (875) an bis zur Kaiserkrönung Karl's III. (881). Während er das allerdings wenig umfangreiche Quellenmaterial vollständig beherrscht, zeigt er sich mit der neueren einschlägigen Literatur nur theilweise vertraut; von deutschen Arbeiten hat er Hefele's Konziliengeschichte und die Abhandlungen von Jung und des Ref. „über den Libellus de imperatoria potestate“ in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ (Bd. 14 u. 20) benutzt; dagegen scheinen ihm gerade die Hauptwerke, welche auch für die Lösung der von ihm behandelten Fragen die wichtigsten Hilfsmittel darbieten, Dümmler's Geschichte des ostfränkischen Reiches und Ficker's Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte von Italien, unbekannt geblieben zu sein. In einer Einleitung wird nach einer kurzen Uebersicht über die anderen Quellen eingehender der Libellus de imperatoria potestate besprochen. Die Abfassung desselben setzt der Vf., in der Hauptsache mit Jung übereinstimmend, in die Zeit der römischen Wirren unter Theodora und Marozia, in das erste Drittel des 10. Jahrhunderts; was die Glaubwürdigkeit dieser Schrift an-

betrifft, so muß er zugeben, daß nicht nur die Nachrichten über die ältere Zeit, sondern auch diejenigen über Karl den Großen und dessen Regiment in Italien und in Rom viele Irrthümer enthalten, dagegen behauptet er, daß die Angaben über die spätere Zeit in der Hauptsache zuverlässig, das Bild, welches hier von den Zuständen Roms unter den späteren Karolingern entworfen wird, ein richtiges ist. Ref. ist in der vorgeannten Abhandlung zu dem entgegengesetzten Ergebnis gekommen; die von ihm vorgebrachten Gründe werden von dem Vf. im einzelnen nicht berücksichtigt; gegen ihn scheint die Bemerkung (S. 7) gerichtet zu sein: dans l'appréciation que l'on donne du Libellus il faut tenir moins de compte des noms et des dates que de la substance même des faits; wenn der Verf. aber gegenüber dem von demselben versuchten Nachweis, daß die Schenkungsurkunde Karl's des Kahlen für den Papst gar nicht 875 in Rom, sondern erst im nächsten Jahr zu Ponthion ausgestellt sei, die Behauptung aufstellt (S. 6), in dem Libellus sei für diese Schenkung überhaupt gar keine bestimmte Zeit angegeben, so wird er dieses Angeichts der Worte: qui veniens Romam, renovavit pactum cum Romanis, perdonans illis etc. wohl kaum aufrecht erhalten können. Ein erstes Kapitel behandelt dann jene Schenkung, welche laut dem Berichte des Libellus Karl der Kahle dem Papste bei Gelegenheit seiner Kaiserkrönung gemacht haben soll; er prüft zu diesem Zwecke auf Grund der sonstigen Nachrichten, namentlich der Angaben, welche der Papst selbst in seinen Briefen macht, die Ausdehnung und Tragweite der Zugeständnisse, welche der neue Kaiser dem Papste gemacht hat, und kommt zu dem Ergebnis, daß der Bericht des Libellus darüber durchaus richtig und nur insofern unvollständig ist, als darin von den Abmachungen, betreffend eine engere Unterordnung der fränkischen Kirche unter den römischen Stuhl, nicht die Rede ist. Daß damit diese vielbestrittene Frage endgültig gelöst sei, wird um so weniger behauptet werden können, als der Vf. die Bedenken, welche Ref. gegen manche jener Angaben des Libellus erhoben hat, nur theilweise berücksichtigt hat. Wenn er behauptet (S. 14), daß in dem Libellus entworfene Bild von der Organisation der kaiserlichen Gerichtsbarkeit in Rom erscheine in allen kontrollirbaren Punkten als richtig, daher dürfe auch die alleinstehende Nachricht desselben über die frühere Anwesenheit eines ständigen kaiserlichen missus in Rom und über die bei dieser Gelegenheit erfolgte Beseitigung desselben nicht bezweifelt werden, so hat Ref. gerade im Gegentheil nachzuweisen

versucht, daß mehrere jener Angaben falsch seien, und andererseits darauf hingewiesen, daß die Einsetzung eines ständigen, mit der höchsten Gerichtsbarkeit betrauten kaiserlichen missus eine ganz exceptionelle, der sonstigen Karolingischen Gerichtsverfassung widerstreitende Maßregel gewesen wäre. Wenn der Vf. ferner in Betreff der Landschenkungen, welche bei jener Gelegenheit der Kaiser dem Papste gemacht haben soll, behauptet, daß dieselbe nichts enthalte, was nicht auch in den früheren Schenkungen Pippin's und Karl's enthalten wäre, und andererseits, daß von einigen der dort genannten Gebiete, von Capua und auch von Salerno, sich aus den Briefen des Papstes ergebe, daß in denselben nachher wirklich zeitweilig die päpstliche Oberhoheit anerkannt worden ist, so hat Ref. darauf aufmerksam gemacht, daß nach den weitgehenden Schenkungen Pippin's und Karl's 817 die viel weniger umfangreiche Schenkung Ludwig's erfolgt ist und daß es zu untersuchen gilt, ob Karl der Kahle in seinem dem Papste ausgestellten Privileg diese oder jene älteren Schenkungen Pippin's und Karl's erneuert hat; er hat ferner nachzuweisen versucht, daß in denjenigen Briefen des Papstes, welche sich auf Capua und Salerno beziehen, gar nicht das steht, was Gasquet ebenso wie Gfrörer und Jung herausgelesen hat.

Ein zweites Kapitel behandelt die kaiserlose Zeit (877—881). Wenn der Vf. behauptet, daß diese noch wenig bekannt sei, so erhellt daraus, daß er eben das Werk von Dümmler, in welchem dieselbe auf das Eingehendste behandelt worden ist, nicht kennt. Wo seine Darstellung von derjenigen Dümmler's abweicht, ist er meist im Irrthum, so, wenn er (S. 32) Karlmann erst 879 von Italien nach Deutschland zurückkehren und noch in demselben Jahre sterben läßt, während derselbe in Wirklichkeit schon Ende 877 über die Alpen zurückgekehrt, aber erst im September 880 gestorben ist, oder wenn er (S. 27) behauptet, Karlmann scheine anfangs dem Papste die förmlichsten Versprechungen gemacht zu haben, während in dem von ihm dafür citirten Briefe Johann's nur von ganz allgemein gehaltenen Verheißungen desselben die Rede ist, oder wenn er (S. 31) angibt, der Papst habe sich nach seiner Rückkehr aus Frankreich (878) bemüht, die deutschen Fürsten Karlmann und Karl durch beiden eröffnete Aussichten auf die Kaiserkrone anzulocken und die Rivalität derselben zu steigern, während der von ihm citirte aber unrichtig übersetzte und mißverständene Brief des Papstes an Karl gerade im Gegentheil zeigt, daß derselbe, welcher damals seine Hoffnung auf Bofo gesetzt und demselben Aussichten

auf die Kaiserkrone gemacht hat, jenen zu beruhigen und in Deutschland zurückzuhalten sucht.

Am beachtenswerthesten scheint dem Ref. das letzte Kapitel zu sein, wo das Verhältniß zwischen Johann VIII. und dem byzantinischen Kaiser Basilius erörtert wird. Sehr richtig und genauer, als es von Dümmler geschieht, weist der Vf. hier darauf hin, daß, wenn der Papst so lange gezaudert hat, einem der karolingischen Fürsten die Kaiserwürde zu verleihen, er dazu zum Theil bestimmt worden ist durch Rücksichten auf den Kaiser des Ostreiches, dessen Hülfe er in seiner Bedrängniß durch die Araber mit Erfolg in Anspruch genommen hatte, von dem er eine günstige Regelung der bulgarischen Kirchenfrage hoffte, dem er seinerseits dafür die Hand zur Wiedereinsetzung des Photius bot, und den er sich zu entfremden fürchten mußte, wenn er die von demselben gar nicht anerkannte occidentalische Kaiserwürde einem jener Fürsten übertrug, bis er dann durch die Rücksichtslosigkeit, mit welcher Photius und Basilius auf der Synode zu Konstantinopel 879 sein Entgegenkommen mißbrauchten, genöthigt wurde, sich von denselben wieder loszusagen.

F. Hirsch.

Das Privilegium Otto's I. für die römische Kirche vom Jahre 962. Erläutert von Theodor Sichel. Innsbruck, Wagner. 1883.

Sichel tritt in dieser Arbeit voll und ganz für die Echtheit der Ottonischen Urkunde und zwar in dem durch das vatikanische Exemplar überlieferten Wortlaut ein. Seine Ottonischen Studien hatten ihn von vornherein zu einem Standpunkt gegenüber dieser Urkunde geführt, daß er noch über Sicker's Stellungnahme hinaus sich Cenni's Gesichtspunkt gleichsam als Motto der Untersuchung aneignete.

Wer als Erfahrungssatz hinstellen mußte, „daß wir bei den Elaboraten der Zeitgenossen Otto's selbst das Konsens nicht mehr als Verdachtgrund geltend zu machen berechtigt sind, soviel haben sie in der Leichtfertigkeit und Gedankenlosigkeit geleistet“, dem konnte der ungeheuerliche Inhalt und die fehlerhafte Fassung der vielberufenen Stelle: *Itemque a Lanis etc.* (§ 7) allein nicht Beweis für die Fälschung sein. Und die Prüfung des vatikanischen Exemplars selbst bestärkte ihn in seiner Auffassung, denn sie führte ihn zu dem neuen und sehr wichtigen Ergebnis, daß dasselbe dem 10. Jahrhundert angehört.

Wir erfahren: Das vatikanische Exemplar ist auf purpurn

gefärbtem Pergament in Goldtinktur geschrieben und mit Randverzierungen versehen. Die Schrift ist nicht Urkundenschrift, sondern Minuskelschrift, aber diese paßt zu 962. Die Miniaturen entsprechen durchaus unseren Vorstellungen von der Malerei des 10. Jahrhunderts; in der Technik ist die Wolfenbüttler Urkunde von 972 weiter vorgeschritten. Nach der Formel zu urtheilen, in welcher unsere Urkunde sowohl die Unterschrift der Zeugen, als die des Ausstellers bringt, ist unser Exemplar nur eine Kopie, und diese Kopie steht weit ab von der Urschrift, es fehlt ihr jedes Zeichen der Vollziehung. Ihr Zweck war also, nur ein Schau- und Prachtstück zu sein, sie ist darum von den sog. Original Exemplaren durchaus zu unterscheiden, und man bezeichnet sie am besten als eine kalligraphische Ausfertigung. Und unser Exemplar ist, nach dem aus Karl des Großen Zeit bekannten Zeremoniell zu urtheilen, vielleicht eine Ausfertigung für die Konfession von St. Peter. Die vatikanische Ausfertigung geht auf das eigentliche Original zurück. Der Schreiber war ein Wälscher. Daß er verstand, was er schrieb, müssen wir verneinen; er hat keinen Überblick über den Saßbau, aber er bemüht sich, seine Vorlage möglichst getreu wieder zu geben.

Ein positiver Beweis, daß die vatikanische Urkunde auf Geheiß des Kaisers ausgefertigt sei, wird nicht geboten; aber als Präcept angesehen bietet die vatikanische Urkunde die Möglichkeit offizieller Ausfertigung, indem die Schrift zeitgemäß ist. Und zu dem gleichen Resultat der Möglichkeit offiziellen Ursprungs kam S. auch durch die Prüfung der inneren Merkmale im Protokoll, Kontext und Schatokoll.

Die Annahme einer Fälschung im 11. Jahrhundert für die Ottonische Urkunde ist nun beseitigt, und damit der Ansicht von einer Fälschung überhaupt eine sehr wichtige Stütze entzogen. Die Annahme einer Fälschung unserer Urkunde im ganzen ist gleichfalls beseitigt; es bliebe also nur die Möglichkeit einer Fälschung im einzelnen im 10. Jahrhundert übrig, und diese Möglichkeit steht allerdings auch nach den bisherigen Resultaten offen, wie es S. selbst zugibt. Jedoch die Annahme einer solchen Fälschung, wobei man also an § 7 *Itemque a Lunis' etc.*, denken wird, erfährt, das ist unverkennbar durch die bisherigen Ergebnisse noch eine Einschränkung. Nach dem, was wir über das Diktat des Ottonianum wissen, ist dieser Satz überhaupt nicht von unserem Diktator konzipirt, er ist einer Vorurkunde entnommen oder später eingefügt. Und damit hat

die Forschung nun die Direktive für diese Fragestellung erhalten: Dürfen wir den Staatsmännern Otto's und unter ihnen dem Diktator die Übernahme eines solchen Satzes wie § 7 aus einer Vorurkunde zutrauen oder nicht, resp. wollen wir eher einem Fälscher die Einschlebung eines solchen Satzes in solcher Fassung zuschreiben? Die Einengung, welche die Untersuchung mit dieser Fragestellung erfährt, erscheint mir als ein sehr wichtiges Resultat der bisherigen Ergebnisse, da nun nicht mehr zu erörtern ist, ob wir den Staatsmännern Otto's die sachliche und formelle Abfassung des berufenen § 7 zumuthen können.

S. entscheidet sich, daß haben wir oben schon vermerkt, bei dieser Alternative für Verwerfung der Fälschungsannahme. Er führt dafür folgende Gründe an: Neben dem schon erwähnten Erfahrungsurtheil über Elaborate der Zeitgenossen Otto's muß ihm die Einsicht, daß es Gebrauch war, Konfirmationen möglichst nach Vorurkunden zu stilisiren, als Beleg dienen. Er führt dann weiter aus, daß die Vorurkunden im allgemeinen wörtlich wiederholt wurden, erörtert die rein mechanische Behandlung der Vorlagen, betont die Unbestimmtheit der auf das Sachenrecht bezüglichen Ausdrücke in römischen und deutschen Urkunden, die Gleichgültigkeit gegen den Sinn der Worte und die auch sonst bewiesene Gleichgültigkeit Ottonischer Staatsmänner gegen wirklich grobe Verstöße in wichtigen Urkunden. Er zeigt ferner, wie das ganze Diktat bis § 10 sich als allmählich verderbt erweist, und folgert unter Berücksichtigung dessen, was er sonst vom Diktator angemerkt, daß wir es in dem ganzen Abschnitte mit gedankenloser wörtlicher Abschriß nach Vorurkunden zu thun haben, wie wir es auch sonst finden.

Und daß die beratenden Staatsmänner Otto's an solchem Sachinhalt keinen Anstoß genommen, daß ihnen auch nicht die Fassung anstößig gewesen, das sucht S. in Fortbildung von Zicker's gleichlautender Auffassung so zu erklären, daß die Pakta solche Verträge sind, deren Inhalt und Schema in gewissem Sinne stets festgehalten wurde, deren Grundlage aber eine Aufzeichnung bildet, welche dem besonderen Inhalt und der besonderen Bestimmung Rechnung trägt, daß durch diese Pakta der immer wiederkehrende Kern des Besitzstandes der römischen Kurie, der stets gemehrt wird und auch in unserem Faktum gemehrt erscheint, sich durchzieht, und daß das Princip der Unverjährbarkeit der von der römischen Kirche behaupteten Rechte und die Unabhängigkeit derselben von dem jeweiligen Besitzstande in diesen

Pakta und auch im vorliegenden anerkannt wird. Vor allem aber, so lehrt S., ist mit dem „promittimus“ im Faktum durchaus nicht gesagt, daß der Kaiser im Besiß des Gutes ist, das er dem hl. Petrus cedirt.

Aus diesem Charakter der Pakta folgert S. auf ein rein mechanisches Verfahren bei dem Konfirmationsakte selbst, solange es sich um bereits ausgeführten Besiß des hl. Petrus handelt und darum erklärt sich, das Diktat wie den Sachverhalt betreffend, S. die Möglichkeit einer Ausnahme des § 7 in unser Diplom; ungeprüft haben diesen Abschnitt die beratenden Staatsmänner übernommen. Damit lassen sich dann auch Widersprüche zwischen dem Übernommenen und Neuverfügten, wie sie § 7 und § 13 aufweisen, erklären.

Man wird keine der letzteren Betrachtungen angreifen können und auch die allgemeine Nutzenanwendung hat ihre Berechtigung; ja, ich gestehe, daß die letzte Schlußfolgerung eine große innere Wahrscheinlichkeit für mich hat, wenn ich alle bisherigen Beobachtungen von S. zusammenfassend über schaue. Dem unbedingten Anschluß an S. stellen sich aber zunächst einige Einwände entgegen; S. selbst führt uns auf sie. Er betont, daß unser Faktum Resultat eifriger Studien und langer Berathungen Ottonischer Staatsmänner und wiederholter Negotiationen mit Rom gewesen. Er spricht selbst den Satz aus, daß das Ottonianum, in welchem wir eine so mechanische Behandlung in den Besißsachen finden, auf der andern Seite ebenso deutliche Spuren reiflicher Ueberlegung und geschickter Konzeption in allen Theilen an sich trägt, in welcher die Gegenwart zu ihrem Rechte kommen soll. Diese letztere Beobachtung fällt m. E. um so mehr in's Gewicht, als nach S.'s Ausführungen die letztere Hälfte des Diploms, d. i. im wesentlichen der auf die Rechte des Kaisers und der Kirche bezügliche Theil, ebenso nach mehreren Aktenstücken gearbeitet ist, wie der erstere, über die Besißverhältnisse handelnde. Denn ich vermeine, gedankenlose Nachschrift einer Vorlage ist eher denkbar, als ein gedankenloses Nachschreiben der Texte bei Zusammenstellung aus mehreren Vorlagen; und die ungeprüfte Übernahme resp. oberflächliche und rein äußerliche Prüfung einer über den Besißstand der römischen Kirche den Staatsmännern überreichte Vorlage durch dieselben ist denkbarer, als daß sie mehrere Dokumente von der Kurie erhalten und allen gegenüber ebenso ohne Prüfung Verfügung über Wiederaufnahme des Besißstandes in die neue Konfirmation getroffen.

Nun möchte ich hier aber die Anmerkung machen, daß die Weise von S. für seine Ansicht, für die Besitzverhältnisse des hl. Stuhles habe der Diktator des Ottonianum direkt das Ludovicianum von 817 und daneben mehrere spätere Konfirmationen als Vorlage benutzt, nicht ganz zwingend sind.

Für §§ 3. 7. 9. 10 hat S. Konfirmationen nach 817 als Vorlagen erkannt. §§ 4 und 5 können ebenso in jeder Konfirmation zwischen 817 und 962 gestanden haben. Dasselbe gilt vom § 8. In den §§ 13 und 14 haben wir es nach S. wesentlich mit einem Diktamen von 817 zu thun, welches möglicherweise durch die ganze Reihe der Fatta hindurchgehend auch noch 962 den Anschauungen und Absichten des Ausstellers entsprechend befunden wurde. Auch für §§ 1 und 2 spricht S. von Vorurkunden, also er gibt die Möglichkeit der Benutzung von Konfirmationen nach 817 zu. § 11 zeigt neues Diktat, § 12 stellenweise ein solches. So bleibt nur für § 6 die Frage, ob das Ottonianum direkt auf das echte Ludovicianum zurückgeht, eingehendere Erörterung nöthig. Die Ausführungen, die S. über die Textverderbnis dieser Stelle in der Portinenzformel bringt, sind äußerst scharfsinnig; er kommt zu dem Resultat, der Ausfall in dem Formelwortlaut sei schon im Ludovicianum eingetreten; ich will dem keineswegs widersprechen; aber kann die so verstümmelte Stelle nun nicht in die ganze Reihe der Konfirmationen wörtlich hinübergegangen sein? Es scheint mir darum aber überhaupt die Möglichkeit, daß das allmählich verderbte Diktat der §§ 1—10 in seinem ganzen Umfange einheitlich schon in einer Vorurkunde gestanden, doch nicht ausgeschlossen, und dann ist mir die gedankenlose Übernahme dieser §§ und unter ihnen des § 7 allerdings viel eher denkbar. Und bedenken wir, daß man in unserem Faktum Johann XII. Besitzungen bestätigt hat, die nicht in seinem Besitze waren, beachten wir, daß „promittimus“ nicht vor die neuen Schenkungen gesetzt ist, daß der ganze von „promittimus“ und „spondemus“ abhängige Besitzkomplex, also §§ 1—10, sachlich als eine Einheit gegenüber der neu auftretenden Besitzmehrung von dem Diktator betrachtet ist, so gewinnt das Resultat, das S. zieht, gedankenlose Übernahme des auf den Besitzstand des hl. Petrus bezüglichen Theiles unseres Faktums aus Vorlage, an hoher Wahrscheinlichkeit, zumal wenn man noch der von S. mit Recht geltend gemachten Erwägung Raum gibt, wie groß ebenso die sachlichen und formellen Bedenken gegen § 7 sind, wenn wir an eine Fälschung denken.

Allerdings kann ich mich nicht so definitiv für die Anschauung der Echtheit unseres Paktums in allen Theilen erklären, wie der Autor selbst; denn ein für ihn sehr wichtiges Beweismoment kann auf meine Ansichten nicht gleich gewichtig wirken; ich meine seine Intuition von diesen Dingen in diplomatischer Hinsicht. Niemand wohl wird ihm bestreiten, daß er das unbedingte Recht hat, aus ihr heraus die letzten Gründe für seine Auffassung dieses Paktums zu schöpfen. Wie dürften wir dem ausgezeichneten Diplomaten verwehren, was wir den hervorragenden Interpreten der Geschichtsschreiber stets gestatten. Nur haben die subjektiven Momente des aus der Intuition gewonnenen Urtheils für Andere nicht ganz überzeugende Wirkung, zumal in der Wissenschaft, die unser Autor vertritt.

Daß S. diesmal zu zwingendem Beweis nicht gelangen konnte, liegt einmal darin, daß wir zu wenig von der Schrift und Ausfertigung der Vorlage wissen, nach welcher der Chrysograph arbeitete. Die Zeugenreihen des Originals hat der Chrysograph vor Augen gehabt, ist aber auch der Text unmittelbar nach dem Original geschrieben? Hat vielleicht eine zu irgend einem Zwecke verfertigte Abschrift des Originals dem Chrysographen vorgelegen? Hat in dieser vielleicht hinter „*signum domni Ottonis serenissimi imperatoris*“ das auffallende „*ac suorum episcoporum abbatum et comitum*“ gestanden, das wir in unserem Paktum lesen? Hat man sich ursprünglich mit dieser *notitia testium* auch in dem Prachtstück begnügen wollen und dann erst entschlossen, das kaiserliche Original herbeizuholen, um danach die Zeugenunterschriften anzufertigen? Und wenn dem so wäre, könnte bei einer solchen Vorlage für unser Vaticanum in jener nicht selbst Verstümmelung durch Versehen oder gar Fälschung vorhanden gewesen und in unser Paktum übergegangen sein? Leider wissen wir über Alles dies nichts positives. Da der Chrysograph in dem Text der Urkunde — ohne Zeugenreihen — überall dieselben Lesefehler macht, könnte man auf eine von gleicher Hand von Anfang bis zu Ende geschriebene Vorlage schließen, aber ob diese Schrift Urkundenschrift, ob Minuskelschrift gewesen, können wir nicht ergründen. Denn die Schreibfehler des Vaticanum sind wohl auffällig, aber sie befehlen nicht (vgl. die Ausgabe unserer Urkunde im *M. G. D. D. I* 235 und unsere Schrift S. 16. 47. 48, 2. 138). Und wer die häufigen Verwechslungen von *d* und *t* in *id*, *aut*, *datationes*, *praedecessoribus* als Lesefehler sich eher aus einer in

Minuskelschrift, denn aus einer in Urkundenschrift verfaßten Vorlage zu erklären vermeinte, der dürfte damit für die Frage, ob der Chrysograph das eigentliche Original bei seiner ganzen Arbeit als Vorlage benutzt habe oder nicht, auch nichts sicheres gewinnen, denn wir haben wiederum keinen positiven Anhalt dafür, in welcher Schrift das Originalpaktum ausgefertigt sei.

Unser Wissen ist nicht bloß inbetreff der Gebräuche bei den Entstehungen der Pakta der Kaiser mit der römischen Kurie ganz dürftig, auch über die Ausfertigung der vereinbarten Pakta wissen wir so gut wie nichts. Und liegt hierin eben die für jetzt noch nicht zu beseitigende eigentliche Schranke der von S. erstrebten Erkenntniß, so wollen wir uns freudig mit den innerhalb dieser Schranken von S. zum Verständniß des Ottonianum nun sicher gewonnenen Ergebnissen begnügen; sie haben Ranko seine Erläuterungen zum Abkommen Otto's mit der Kurie erleichtert, sie lassen unser Streben nach Erkenntniß der Absichten Otto's inbetreff der kaiserlichen Rechte ganz auf einem gesicherten Boden vorwärts schreiten und haben auch für die Güterfrage festen Boden der ganz schwankenden, widerstreitenden Forschung abgewonnen.

Rosenmund.

Die Vita Alexandri magni des Archipresbyters Leo (Historia de preliis). Nach der Bamberger und ältesten Münchener Handschrift zum ersten Mal herausgegeben von Gustav Landgraf. Erlangen, Deichert. 1886.

Zu den verschiedenen auf Pseudo-Kallisthenes beruhenden Bearbeitungen der Alexandersage gehört auch die sog. Historia de preliis, verfaßt in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts von dem neapolitanischen Archipresbyter Leo, welcher im Auftrage des Herzogs Johann von Neapel eine Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel unternommen und von dort für denselben eine Abschrift des Pseudo-Kallisthenes mitgebracht hatte. Dieselbe hat weite Verbreitung gefunden, Ekkehard v. Aura hat einen Auszug daraus in seine Weltchronik aufgenommen und unmittelbar oder mittelbar liegt sie als Quelle den meist mittelalterlichen Alexander-Dichtungen zu Grunde. Wie Pseudo-Kallisthenes selbst erscheint auch diese Historia de preliis in den Handschriften in verschiedener Gestalt, einer älteren ursprünglichen stehen zwei jüngere Recensionen gegenüber, in welchen der Stoff mehrfach anders geordnet und durch Aufnahme von anderweitigen Thaten erweitert ist. Den bisherigen Ausgaben, sowohl den schon Ende des 15. Jahrhunderts in Straßburg und Utrecht er-

schienenen Drucken, als auch der 1885 von Zingerle veranstalteten, lagen Handschriften, welche jene jüngeren Recensionen enthalten, zu Grunde; das Verdienst des Vf. der vorliegenden Schrift ist es, in derselben zum ersten Male den Text jener älteren Recension, auf deren Werth als der ursprünglichen zuerst Ausfeld aufmerksam gemacht hatte, auf Grund einer Bamberger und einer aus dieser geflossenen Münchener Handschrift publizirt und somit ein wichtiges Hülfsmittel zur Feststellung des Textes der *Historia de preliis* und dadurch weiter auch zur Rekonstruktion des Pseudo-Kallisthenes selbst geliefert zu haben. Die Bamberger, aus dem 11. Jahrhundert aus Unteritalien stammende Handschrift zeigt in den Wortformen und der Orthographie zahlreiche Romanismen, in welchen der Herausgeber in Übereinstimmung mit Ausfeld gewiß mit Recht gerade die Schreibweise des italienischen Vf. erkennt; er ist daher bei der Feststellung des Textes möglichst konservativ zu Werke gegangen und hat nur offenbare Schreibfehler zu verbessern gesucht. In den kritischen Apparat hat er theils zur Begründung der von ihm vorgenommenen Änderungen des Textes, theils zur Erläuterung desselben auch mehrfach Stellen des Pseudo-Kallisthenes selbst und anderer Bearbeitungen desselben aufgenommen, außerdem enthalten die Anmerkungen sprachliche und sachliche Erläuterungen und Hinweise auf die einschlägige Literatur.

F. Hirsch.

Kaiser Karl's IV. Jugendleben von ihm selbst erzählt. Übersetzt von Ludwig Döner (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Lieferung 77). Leipzig, Franz Dunder. 1885.

Da die Böhmer'sche Ausgabe der *vita Karoli* bereits seltener wird, die jüngst erschienene Emler'sche wegen ihrer tschechischen Einleitung und Erklärung kaum eine nennenswerthe Verbreitung gefunden haben dürfte, wird man die vorliegende Übersetzung dieser so außerordentlich wichtigen Geschichtsquelle mit Dank begrüßen, umso mehr als dieselbe gut geschrieben und ihr ein anreichernder kritischer und sachlicher Apparat beigegeben ist. Ref. läßt es freilich dahingestellt sein, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, statt dieser Übersetzung der *vita* in das Neuhochdeutsche, einen Abdruck der in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts erhaltenen, wahrscheinlich aber schon aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammenden Übersetzung der *vita Karoli* zu veranstalten. Es will mir scheinen, als hätte der Übersetzer auf diese ältere Vorgängerin seiner eigenen Übersetzung doch etwas zu wenig

Rücksicht genommen. Was diese letztere anbelangt, hat er sich nicht entschließen können, alle Eigenthümlichkeiten der lateinischen Vorlage in die Übersetzung aufzunehmen. „Wer es, meint Ōlsner, mit einem formvollendeten Original, mit einem die Sprache frei handhabenden und beherrschenden Autor zu thun hat, wird gewiß das Beste leisten, wenn es ihm gelingt, auch die kleinsten Eigenheiten seiner Vorlage wiederzugeben. Anders liegt hier der Fall: die formellen Eigenthümlichkeiten sind hier nur Unbeholfenheiten; Karl IV. würde sie, wenn er deutsch geschrieben hätte, ganz gewiß [für so gewiß halten wir das nicht] vermieden haben. Und wir, fügt Ō. bei, sollten uns bemühen, sein mangelhaftes Latein [das selbe ist nicht schlechter, als das der meisten Zeitgenossen Karl's IV., und noch viel besser, als das seiner gelehrten Umgebung in Böhmen, und erwarb ihm daselbst einen gewissen Ruf] in ein gleich mangelhaftes Latein zu übertragen? Daher habe ich z. B. die vielen *dictus, predictus*, die unzähligen (?) Satzansätze mit *Et, Et sic, Et ita u. a. m.*, was die Rede nur schleppend und ermüdend gemacht hätte, meistens weggelassen und meine Pflicht vielmehr in der leichten Lesbarkeit des Ausdruckes, vor allem aber darin gesehen, die Gedanken des königlichen Verfassers überall mit gewissenhafter Treue zur Darstellung zu bringen.“

Selbst vorausgesetzt — was uns aber, namentlich wenn man die anderen lateinischen Schriften Karl's IV. zur Vergleichung heranzieht, nicht bewiesen zu sein scheint — daß die formellen Eigenthümlichkeiten des Vf. hier wirklich nur Unbeholfenheiten sind, wird der Übersetzer aus sehr naheliegenden Gründen hier kaum auf allgemeine Zustimmung rechnen dürfen.

Auch die Kapiteleinteilung, wie sie in der Emter'schen Ausgabe und danach in der vorliegenden Übersetzung erscheint, wird kaum allgemeineren Beifall finden. Vorderhand möchte es wenigstens noch als zweifelhaft hingestellt werden dürfen, ob die älteste Redaktion der *vita Karoli* die Einteilung in Kapitel besessen habe; mir will es scheinen, als sei dieselbe erst später hinzugekommen und habe man endlich noch die *Judices* angefügt.

In der Einleitung gibt der Übersetzer eine Charakteristik des Autors (§ 1), des Werkes (§ 2) und behandelt dann (§§ 3 — 5) und zwar im wesentlichen nach den in meinen „Studien zu böhmischen Geschichtsquellen“ aufgestellten Gesichtspunkten die drei Bestandtheile des Werkes, zunächst das mittlere Stück, sodann den Schlußbericht

und endlich die Widmung. Die beiden letzten Paragraphen handeln von dem Text, der Übersetzung und der sachlichen Orientirung. Im ganzen und großen steht er auf dem Standpunkt, den ich in diesen Fragen seit 1876 einnehme (s. Lorenz, D. G.=D. 3. Aufl. 1, 305). Zu bedauern ist, daß er nur meine 1875 erschienene Arbeit über diesen Gegenstand und nicht auch jene kritischen Bemerkungen kennt, die ich u. a. bei Gelegenheit der Recension des Friedjung'schen Buches über Karl IV. veröffentlicht habe (Mitth. des Vereins für Gesch. d. Deutschen in Böhmen Bd. 15, Lit. Beil.); er hätte daraufhin einen großen Theil seiner Ausführungen im § 5 beiseite lassen können. Dort polemisirt er gegen meine 1875 vorgetragene Ansicht über die Widmung der *vita Karoli*, übersieht also, daß ich schon vor zehn Jahren dieselbe Überzeugung ausgesprochen habe, zu der er nun auch gelangt ist und die er (S. XXIV) in gesperrten Lettern drucken läßt. Schon damals jagte ich, daß man unter den *secundis sedentibus* die Nachfolger überhaupt zu verstehen habe.

Wenn der Übersetzer meint, daß keine einzige Stelle beweise, daß Karl IV. in der Widmung sich als Vater an seine Kinder wende, so vermag ich dem auch nicht beizustimmen: die Nachfolge in Böhmen mußte überdies zweifellos in seiner Familie bleiben, und bezüglich des deutschen Thrones war es meiner Ansicht nach in dem Momente, als er die Widmung schrieb, bereits entschieden, daß er seinem Sohne Wenzel gehöre. In der genannten Recension habe ich mich auch über die Entstehungszeit der Widmung geäußert und nachgewiesen, daß dieselbe nicht vor 1376, in welchem Jahre Wenzel gewählt wurde, geschrieben ist. Das ist auch der Grund, weswegen Benesch von Weitmühl (gest. 1375), der die ersten und ursprünglichen Bestandtheile der *vita*, wie sie ihm eben damals noch vorlagen, unbedenklich anschrrieb, die Widmung gar nicht kennt, die er sonst seinen Lesern sicherlich nicht vorenthalten hätte, da diese religiösen Ausführungen seinen eigenen Neigungen ganz entsprachen. Der Frage, welche Motive den Benesch bewogen haben können, die Widmung beiseite liegen zu lassen, ist der Übersetzer aus dem Wege gegangen: die *vita* war bei des Benesch Lebzeiten noch nicht vorhanden. Bezeichnend ist es nun auch, daß die deutsche Redaktion der *vita* die Widmung nicht besitzt. Sollte nicht auch hierin ein Hinweis darauf liegen, daß die *vita* einstens ohne die Widmung existirte und diese erst später, allerdings noch von Karl selbst, angefügt wurde?

Zu dem Abschnitte der Einleitung, welcher von dem Text und

der Übersetzung handelt, finden sich einige unrichtige Angaben. Zudem es D. rügt, daß Böhmer's Ausgabe der *vita Karoli* nicht auf streng kritischer Grundlage, weil nicht auf einer Vergleichung aller Handschriften beruhe, hebt er hervor, daß die neue Ausgabe Emmler's derlei Fehler vermeide, daß sich auf jeder Seite die genaueste Angabe „aller“ handschriftlichen Varianten finde. Dies Lob verdient Emmler's Ausgabe mit nichten¹⁾. Weder hat Emmler das gesammte einschlägige Handschriftenmaterial gekannt, noch jenes, welches er gekannt hat (oder der Lage der Dinge nach kennen mußte), auch vollständig benutzt; denn, abgesehen von der Nikolsburger Handschrift, deren Einsichtnahme ein engherziger Besitzer verbietet, abgesehen von zwei allerdings nicht werthvollen, dem 18. Jahrhundert angehörigen Handschriften des mährischen Benediktinerstiftes Raygern, abgesehen endlich von einer im Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde und im Katalog der Breslauer Universitätsbibliothek verzeichneten Handschrift der *vita Karoli*, die aber meines Erinnerns nur den Puskawa enthält, hat Emmler folgende Handschriften nicht benutzt: 1. den Cod. 5293 der Wiener Hofbibliothek, 2. den Cod. I. C. 24 der Prager Universitätsbibliothek, und endlich eine dem 15. Jahrhundert angehörige Handschrift des Stiftes Raygern.

Auch auf die Böhmer'schen Emendationen ist in Emmler's Ausgabe nicht oder mindestens nicht vollständig hingewiesen worden. Was D. über die Quellen der *vita* bemerkt, kann ich nicht durchgängig als richtig bezeichnen. Die Gegenüberstellung einer Textesstelle des *chronicon Aulae regiae* (beziehungsweise des Domherrn Franz von Prag) und einer anderen der *vita* findet sich schon bei Friedjung S. 47. Es ist also zu viel behauptet, wenn der Übersetzer (S. XII) sagt: „Aber nicht nur jene allgemeineren Hindeutungen treffen zu, sondern es lassen sich sogar, was bis jetzt noch nicht hervorgehoben wurde, wörtliche Entlehnungen nachweisen.“ Wie wenig man übrigens berechtigt ist, aus solchen angeblichen Entlehnungen Schlüsse zu ziehen, habe ich gleichfalls schon vor zehn Jahren angedeutet. Karl IV. wird doch wohl selbst gewußt haben, welche Sprache er zu einer gewissen Zeit sprechen konnte, und brauchte das nicht erst von Peter von Bittau oder dem Domherrn Franz abzuschreiben; des-

¹⁾ Ich habe mich darüber schon vor mehr als zwei Jahren in den Mittheilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen 21, 3 der literarischen Beilage geäußert.

gleichen wird man wohl auch in Prag allgemein Kunde davon gehabt haben ¹⁾. Eine derartige Übereinstimmung zweier Quellen kann doch wohl nur eine zufällige sein.

Von kleineren Versehen sei noch einiges herausgehoben; S. 40 lautet eine Note: „Prokopius, Abt zu Saaz, starb 4. Juli 1053; Huber's Regesten forrigiren irrig 8. Juli.“ Profop war Abt in dem einstigen Slawenkloster zu Sažava (nicht Saaz). Übrigens lese ich in der Klosterchronik von Sažava (dem Mönch von Sažawa): „Der hl. Abt Prokopius beschloß aber seinen Lebenslauf selig im Herrn im Jahre der göttlichen Menschwerdung 1053 am 25. März.“ Hier wäre also eine Erklärung am Platze gewesen.

Trotz der genannten Mängel — diese betreffen in der Hauptsache doch nur die Einleitung — hat D.'s Übersetzung ihre unbestrittenen Vorzüge. Sehr dankenswerth ist auch der Anhang, den D. aus den größeren Annalen von Parma, dann aus der Majestas Karolina mittheilt und denen er einen Brief des Ritters Johannes de Vivario und vier erläuterte Stammtafeln folgen läßt.

J. Loserth.

Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Von L. Pastor. I. Zeitalter der Renaissance bis zur Wahl Pius' II. Freiburg, Herder. 1886.

Nach der vom Vf. im Vorwort gegebenen Zusage wird das gesamte Werk sechs Bände umfassen und auch die Darstellung der Geschichte des Papstthums in der Neuzeit umfassen, doch dürfte in diesem Falle nach meinem Dafürhalten der projekirte Umfang wohl sicher überschritten werden. Zu dem vorliegenden 1. Bande ist der historischen Darstellung vorausgeschickt ein alphabetisches Verzeichniß sowohl der für die Arbeit benutzten Archive und Bibliotheken als auch sämmtlicher im Text citirten Bücher. Diese Anordnung kann nur gebilligt werden; denn sie gestattet dann auch dem Vf. in den Anmerkungen die citirte Quelle möglichst kurz zu bezeichnen und so das in mancher Hinsicht recht mißliche und in der deutschen Historiographie vielfach vorkommende übermäßige Anschwellen der Anmerkungen zu vermeiden; zugleich erleichtert sie dem Leser, der daran geht, die in der Darstellung gebotenen Resultate kritisch zu prüfen, das Auffinden der bezüglichen Quellen in erheblicher Weise. Wie schwer es ja oft namentlich dem Anfänger in der histo-

¹⁾ Mitth. 15, 5.

rischen Forschung wird, aus den oft willkürlichen hieroglyphenartigen Abkürzungen in den Anmerkungen manches gelehrten Buches den richtigen Titel eines citirten Werkes herauszufinden, das wird wohl noch jedem älteren Historiker in lebhafter Erinnerung sein.

Vf. handelt in der Einleitung über „die literarische Renaissance in Italien und die Kirche“ und läßt dann vier Hauptabschnitte folgen: 1. „Rückblick auf die Geschichte der Päpste vom Beginn des Avignonnesischen Exils bis zur Beendigung des großen Schisma“; 2. „die Wiederherstellung der päpstlichen Macht und ihr Kampf mit der konziliaren Opposition; die Anfänge der Renaissance in Rom“; 3. „Nikolaus V. der Begründer des päpstlichen Nützenrats“; 4. „Calixtus III. der Vorkämpfer der Christenheit gegen den Islam“. Angefügt ist dann noch eine Reihe von wichtigen den behandelten Abschnitten der Papstgeschichte betreffenden, bisher unbekanntem und ungedruckten Urkunden.

Was nun zunächst das vom Vf. für die Darstellung benutzte gedruckte Quellenmaterial betrifft, so ist anzuerkennen, daß er mit großer Sorgfalt und Umsicht gearbeitet hat; soweit ich wenigstens sehen kann, ist ihm wohl schwerlich irgend etwas entgangen. Was andererseits das von ihm durchforschte und seinem Inhalt nach für die Darstellung benutzte ungedruckte Quellenmaterial anbelangt, so ist dieses unstreitig nach Umfang und Inhalt als sehr bedeutend zu bezeichnen. Die wichtigsten Bibliotheken und Archive Mittel- und Süddeutschlands, Belgiens, Frankreichs, Oesterreichs und Italiens — öffentliche und private — soweit sie irgendwie erhebliche Ausbeute für den Gegenstand der Darstellung in Aussicht stellten, hat Vf. durchforscht und dort des Neuen und Wichtigen recht viel gefunden. An erster Stelle sind hier selbstverständlich die römischen Bibliotheken und Archive zu nennen.

Die römischen Archive weisen nun freilich für einzelne Abschnitte der Papstgeschichte des 15. Jahrhunderts recht bedeutende Lücken nach. Namentlich gilt dies von dem Pontifikat Nikolaus V. Doch vermochte es der Vf. diese Lücken aus dem Bestande anderer Archive auszufüllen, unter welchen besonders das von Bologna zu nennen ist, welches bis dahin von Seiten der papstgeschichtlichen Forschung fast ganz unbeachtet geblieben war. Weniger, als man es erwartet haben sollte, ist aus den Toskanesischen Archiven für die Arbeit gewonnen worden. Außerst wichtig und inhaltreich sind dagegen die Gesandtschaftsberichte im Mailänder Staatsarchiv, von denen ein

Theil in die dortige Ambrosianische Bibliothek, ein anderer in die Pariser Nationalbibliothek gerathen ist, wo sie vom Vf. gefunden und excerpirt wurden. Selbstverständlich bot dann auch noch das Venetianische Staatsarchiv Gelegenheit zu reicher Ausbeute.

Daß in der Fülle dieses neu gewonnenen Materials nicht bloß für die Geschichte des Papstthums und Italiens, sondern auch Deutschlands sich manche wichtige neue Nachricht findet, ist natürlich. Beispielsweise wird S. 299 der Beweis erbracht, daß nicht der Mainzer Kurfürst, wie es bisher galt, sondern der Salzburger Fürsterzbischof der erste war, der im Jahre 1448 dem zwischen Kaiser und Kurie vereinbarten Wiener Konkordat beitrug; S. 346 ff. werden über die wichtige deutsche Legationsreise des bekannten Kardinals Nikolaus Cusanus neue und inhaltlich interessante Quellen erschlossen, ebenso S. 369 über die Romfahrt und Kaiserkrönung Friedrich's III.

Was dann die Methode der kritischen Behandlung und Verwendung des vorerwähnten massenhaften Materials angeht, so ist von vornherein zu bemerken, was übrigens auch schon aus den oben citirten Überschriften der vier Hauptabschnitte klar ersichtlich ist, daß Vf. auf entschieden ultramontanem Standpunkt steht.

Ich muß anerkennen, daß ihm jede Absicht einer Vertuschung der kirchlichen Mißstände des 15. Jahrhunderts, auch jede mala fide vollzogene Schönfärbung in der Darstellung der damaligen Verhältnisse fern gelegen hat; im Gegentheil erkennt er jene Mißstände vielfach und rückhaltlos an. So scheut er sich z. B. nicht den Nepotismus Martin's V. (S. 176, 215) und Calixt's III. (S. 594) einzugestehen und wagt es sogar, die in neuerer Zeit von ultramontanen Übereiferern gemachten Versuche einer Mohrenwäsche an Rodrigo Lanzol, dem späteren Alexander VI. gründlich und allseitig abzuferigen (S. 588 ff.) Aber unverkennbar zieht sich eine apologetische Tendenz für die Ansprüche und Träger des Papstthums durch das ganze Buch hindurch und beeinflusst Urtheil und Darstellung. Eben diese Tendenz verleitet auch beispielsweise zur gläubigen Ausnahme der Berichte des Vespasiano da Bisticci, welche sich wenigstens bezüglich der drei ersten Jahrzehnte als durchaus unzuverlässige und ziemlich werthlose Lobrednerei nachweisen lassen und die auch für die spätere Zeit den Stempel offenerer Übertreibungen tragen. Eben dieselbe Tendenz bringt den Vf. auch zu einer durchweg ungünstigen Beurtheilung der Vertreter der Concilsideen des 15. Jahrhunderts, welche er sogar mit dem Ausdruck „Concilsfanatiker“ bezeichnet, zu

einer sehr optimistischen Auffassung über den Widerstand Eugen's IV. gegen jene Ideen und ihre Vertreter und sogar zu einer Vertheidigung des extremsten Vertreters der absolutesten Papalgewalt, des spanischen Kardinals Torquemada, dessen von Leidenschaft überschäumende, die Gegner mit Schmähungen überschüttende und diesen die mala fides imputirende Einleitung zu seinem Hauptwerk Bf. (S. 307) ohne ein Wort der Mißbilligung wiedergibt. Dieselbe Tendenz verleitet endlich den Bf., seiner Darstellung dogmatische und kirchenrechtliche Ausführungen einzuverleiben, die nach meinem Dafürhalten zwar in ein Compendium der Kirchen- oder Dogmengeschichte oder des Kirchenrechts gehören, aber in einem Werke wie das vorliegende wenigstens in solcher Breite nicht am Platze sind. Ich verweise desfalls auf die lange Argumentation für die päpstliche Vollgewalt über die Kirche und über die allgemeinen Konzilien (S. 139 ff.), wo Bf. sich gegen die Ökumenizität der Bisianer Synode wendet. Zudem er hierbei das Unternehmen der Bisianer Kardinäle als eine „offenbare Empörung gegen den Papst“ hinstellt, übersieht er indes ein sehr wesentliches Moment in der Vorgeschichte des Bisianer Konzils, das freilich auch von den anderen neueren Darstellern dieser Zeit nicht gebührend berücksichtigt ist. Anfangs nämlich, als seit dem April 1408 in dem Kardinalskollegium Gregor's XII. der Plan diesen in Lucca zu verlassen emporkamte, und noch lange darauf, als bereits die Sezession der Majoritäten beider Kardinalkollegien geschehen war, wurde keineswegs von dieser Seite eine „offenbare Empörung“ gegen den Papst beabsichtigt und in Vollzug gesetzt. Im Gegentheil war die Sezession und gemeinschaftliche Berufung eines Konzils nach Pisa der letzte Versuch, die beiden päpstlichen Gegner moralisch zu nöthigen, die skandalöse Hartnäckigkeit aufzugeben, womit sowohl der dämonische Benedikt XIII. als auch der von seiner nächsten Umgebung in traurigster Weise getäuschte und mißleitete, geistig und körperlich höchst altersschwache Gregor XII. sich bemühten, die Erfüllung ihres feierlichst gegebenen Versprechens einer beiderseitigen Abdankung zu hintertreiben. Demgemäß haben dann auch beide Kollegien noch wiederholt und bis in's folgende Jahr hinein die zwei Päpste auf dem Wege der Verhandlungen zum Einlenken auf diesen praktisch einzig aus-sichtbietenden und zugleich moralisch erlaubten wie auch kanonisch nicht zu beanstandenden Ausweg aus dem Schisma zu bestimmen gesucht. Infolge des Mißlingens dieser Bemühungen geriethen freilich die Bisianer mit ihrem Konzil in eine Sackgasse; aber ebenso-

wenig ich sie in ihrem Verfahren als tadelstreu und schuldlos hinstellen will, ebensowenig kann ich verkennen, daß die Hauptschuld auf der anderen Seite liegt und in der konsequenten Obstruktionspolitik Benedikt's und der Leiter Gregor's zu suchen ist; und ebenso sehr muß ich darauf hinweisen, daß gerade diese Obstruktionspolitik die Hauptursache des allgemeinen Umsichgreifens der Theorie von der Superiorität der Konzilien über dem Papste gewesen ist. In der tiefdüsternen aber hochinteressanten Zeit des 40-jährigen Schisma ist eben auch auf kirchlichem Felde mehrfach in die Erscheinung getreten, was sich auf politischem Felde viel öfters gezeigt hat, nämlich die in andauernde Nichtachtung des ungeschriebenen ewigen Rechtes ausartende schrankenlose Ausnutzung des formalen Rechtes die von unten versuchte Längnung dieses letzteren, d. i. die Revolution hervorzwingt.

In Verbindung mit der zu abfälligen Beurtheilung des Pisaner Konzils steht dann bei dem Vf. die viel zu günstige Auffassung des Verhaltens von König Ruprecht gegenüber den Unionsbemühungen der Pisaner. Nach Pastor, der sich hier augenscheinlich von Höfler's durchaus partiischer Darstellung hat verleiten lassen, gehört der „edle König Ruprecht zu denjenigen, welche den Widerspruch gegen die revolutionären Ansichten des Pisaner Konzils am nachdrücklichsten geltend machten“ (S. 145). Leider ist in Wirklichkeit das Gegentheil der Fall. Die Haltung, welche Ruprecht in der Unionsfrage während der Jahre 1406—1409 eingenommen hat, ist eine äußerst jämmerliche. Seitdem nämlich durch Gregor's Wahl und Wahlkapitulation (30. November 1406) die Unionsverhandlungen auf's neue in Fluß und zu bester Aussicht gekommen waren, schickten die verschiedensten Fürsten und Staaten an beide Päpste Gesandtschaften ab, um sie zum Fortschreiten auf dem eingeschlagenen Wege zu bestärken und Hemmungen und Stockungen zu beseitigen. Als solche im Juni 1407 eintraten und immer bedrohlicher wurden, verdoppelten jene ihre Bemühungen um Zustandekommen der Union: Frankreich, England, Polen, Ungarn, Venedig, Genua, Lucca, Florenz, Siena und die Kommunen Bologna und Rom zeigen sich in dieser Richtung thätig. Florenz allein hat während dieser Periode zwölfmal Gesandtschaften an die Päpste abgeschickt und dafür bedeutende Kosten verwendet. Selbst der apathische König Wenzel sandte seine Botschafter. Aber wer sich nicht regte, war der „edle“ König Ruprecht, obgleich gerade er sowohl durch die vielen Mißstände, die

das Schisma im Reich hervorgerufen hatte und aufrecht erhielt, als auch wegen seiner gesetzlich ihm gebührenden Stellung als advocatus ecclesiae die nächste Verpflichtung und Berechtigung zum Eingreifen in die Unionsbemühungen gehabt hätte. Nicht eines einzigen Boten, nicht eines einzigen Briefes Spur findet sich von ihm in dem gewaltigen Quellenmaterial, das bis heute über die Unionsverhandlungen während der ersten 1½ Jahre des Pontifikats Gregor's bekannt geworden ist. Auch als die Majorität der Kardinäle Gregor's am 11. Mai 1408 zu dem verzweifeltsten Mittel der Sezession gegriffen und sofort in ihren öffentlichen Rundschreiben die Lage der Dinge dargelegt hatte, und ebenso als nach Sezession der Kardinäle Benedict's und Vereinigung beider Kollegien das am 26. Juli datirte Schreiben dem Ruprecht die Berufung beider Obedienzen zu dem am 25. März (1409) zu beginnenden Konzil insinuiert hatte, blieb der König sowohl den Pisauer Kardinälen als auch Gregor gegenüber regungslos. Zwar an dem Nichtzustandekommen der von ihm zur Verhandlung über den Kirchenkonflikt berufenen Reichstage zu Bacharach (August) und Nürnberg (Oktober) trägt nicht er, sondern die Lässigkeit der nichterschieneenen Fürsten die Schuld. Aber auch als dann auf dem Reichstag zu Frankfurt am 13. Januar 1409 Ruprecht sich öffentlich für Gregor und gegen das bevorstehende Pisauer Konzil entschieden hatte, dauerte des Königs Saumseligkeit fort. Nachdem sein alter Gegner Wenzel am 22. Januar durch die gegen Gregor ausgesprochene Obedienzentziehung sich entschieden auf die Seite der Pisauer gestellt und zugleich sein Prätendententhum auf die römische Königswürde erneuert hatte, fertigte Ruprecht zwar bereits am 12. Februar für seine nach Italien bestimmte Gesandtschaft die Dienstinstruktion aus, worin unter Anderem die Vollmacht zum Protest gegen das (am 25. März beginnende) Pisauer Konzil gegeben wurde. Aber erst nach mehr als zwei Monaten traf diese Gesandtschaft in Pisa ein, also zu einer Zeit, wo das Konzil bereits längst begonnen hatte, zahlreich besetzt, in voller Thätigkeit und in den besten Ausichten war. Wären der jetzt erhobene Protest, sowie die erst im März an die deutschen Fürsten gerichteten „Werbungen“ Ruprecht's mit seinen Lamentationen über die der Christenheit drohende schismatische „Dreifaltigkeit“ sechs Monate früher geschehen, so würden sie ganz am Platze und vielleicht auch nicht ohne Erfolg gewesen sein. Jetzt aber kamen sie offenbar zu spät; und auch derjenige, welcher die von Ruprecht's Gesandten gegen das

Pisaner Konzil erhobenen principiellen Bedenken acceptirt, wird den Hohn und Spott, womit jene in Pisa behandelt wurden, als nicht unverdient anerkennen müssen. Nachdem aber der König so in schroffster Weise sich gegen das Pisaner Konzil gestellt hatte, durfte und mußte man doch erwarten, daß er nun konsequenter Weise auch mit Nachdruck für das von Gregor berufene Gegenkonzil von Cividale eingetreten wäre. Aber im Gegentheil! Gregor hatte den 26. Mai als Anfangstermin festgesetzt und war, um diesen pünktlich innezuhalten, bereits am 16. Mai von Rimini zu Schiffe abgereist; auch richtete Ruprecht an die deutschen Fürsten seine „Werbung“, ein recht langathmiges Aktenstück, das den ganzen Verlauf seines Verhaltens gegenüber den Pisanern und Gregor darlegt, jedoch schließlich ziemlich unverhüllt an dem Erfolge des Cividaler Konzils verzweifelt. Aber diese Werbung ist offenbar zu einer Zeit verfaßt und versandt, in welcher der Eröffnungstermin des Cividaler Konzils entweder schon dicht bevorstand oder, was viel wahrscheinlicher ist, schon vorüber war, so daß dieselbe eine rechtzeitige Beschickung gar nicht mehr erwirken konnte. Und so ist es denn gar nicht verwunderlich, daß bei dem Ausbleiben der deutschen Obedienz, auf welche Gregor doch besonders gerechnet hatte, — Cividale liegt innerhalb des damaligen deutschen Reichsgebiets! — sofort Prorogationen der Konzilsitzungen stattfinden mußten, die Gregor's schwache Sache nur noch schwächer machten. Auch ist ziemlich sicher, daß Ruprecht's Bevollmächtigte in Cividale erst nach dem 19. Juni, also drei Wochen nach dem Eröffnungstermin von Heidelberg abgereist und nicht viel vor dem 16. Juli, also etwa sechs Wochen zu spät, in Cividale eingetroffen sind. Man sieht, an dem kläglichen Scheitern der Cividaler Synode trägt Ruprecht zum guten Theil die Mitschuld.

Wie bei dem Pisaner, so läßt sich auch bei dem Konstanzer Konzil Pastor durch seine principielle Parteinahme für Gregor zu ganz irrigen Auffassungen bestimmen. Die hierbei dem Lehrbuche Philipps' entlehnten kirchenrechtlichen Deduktionen (S. 154 ff.), welche die formelle Anerkennung Gregor's als des einzig rechtmäßigen Papstes von Seiten des Konstanzer Konzils und das Hauptverdienst um die Wiederherstellung eines einzigen und allseitig anerkannten Papats „dem großmüthigen Entschluß Gregor's XII. auf seine Würde Verzicht zu leisten“ vindiziren sollen, werden völlig hinfällig, sobald man die Lage der Dinge auf Grund der Quellenberichte ohne Voreingenommen-

heit prüft. P. behauptet: „Die Absetzung Johann's XXIII. (am 29. Mai 1415) versetzte die Dinge in den Stand zurück, in welchem sie sich vor der in Pisa dekretirten Absetzung Benedikt's XIII. (am 5. Juni 1409) befunden hatten“ (S. 154). Diese Behauptung widerspricht den Thatfachen; denn wenn auch die Obedienz Benedikt's seit dieser Absetzung dieselbe geblieben war, so war doch die Gregor's seitdem fürchterlich reduziert worden; sie umfaßte am 29. Mai 1415 nicht mehr den zwanzigsten Theil ihres Gebiets vom 9. Juni 1409! — P. meint dann: „Konsequenter Weise hätte man jetzt die Wahl eines neuen Papstes vornehmen müssen“. Ich meine im Gegentheil: Konsequenter Weise beharrte das Konzil auf dem von ihm schon seit Monaten eingeschlagenen Unionswege, indem es die schon seit Anfang Mai ihm gemeldete bevorstehende Ankunft Malatesta's mit der Abdikationsbulle Gregor's ruhig abwartete und zugleich die Vorbereitungen für Sigismund's Reise traf, welche die Erwirkung einer gleichen Abdankung Benedikt's zum Zweck hatte. — Auch von der durch die Absetzung Johann's XXIII. geschaffenen „völlig unhaltbaren Stellung“ des Konzils vermag ich trotz des eingehendsten Forschens absolut nichts zu entdecken; im Gegentheil lehren alle Quellen, daß das Konzil während seines mehrjährigen Bestehens niemals eine festere Haltung und ein größeres Vertrauen in die Erreichung der gesteckten Ziele befundet hat, als gerade in der nächsten Zeit nach der Absetzung Johann's. Damit fällt auch die weitere Behauptung des Vf., daß das Konzil aus dieser „völlig unhaltbaren Stellung“ erst durch den großmüthigen Entschluß Gregor's XII., auf seine Würde Verzicht zu leisten, befreit wurde“. Doch gründet sich diese falsche Auffassung noch auf andere Irrthümer. Erstens datirt dieser Entschluß aus einer Zeit, die weit vor die Absetzung Johann's, vor die Instruirung des Absetzungsprozesses, vor die Gefangennahme Johann's, ja sogar vor die alles dieses erst verursachende Flucht desselben (19. März) fällt. Denn die Abdikations- und Konvokationsbulden Gregor's sind in Rimini am 10. resp. 13. März angesetzt, gleich darauf, höchst wahrscheinlich am 15. März, reiste Malatesta mit denselben von Rimini ab, langte am 26. März in Venedig an und kündigte sich von Brescia aus am 26. April bereits dem Konzil als Gregor's „procurator irrevocabilis ad sacram unionem perficiendam“ an. Noch weniger aber war die Ausstellung jener Bullen ein Akt der Großmuth Gregor's, sondern vielmehr an erster Stelle eine Wirkung der energischen Haltung, welche seine auf dem Konzil an-

wesenden deutschen Anhänger, Fürsten sowohl als Prälaten, seit dem 25. Januar ihrem Papste gegenüber eingenommen hatten. Als nämlich die von diesem seinen beiden Gesandten mitgegebenen ersten Vollmachten in der ihnen von Sigismund am 25. Januar bewilligten feierlichen Audienz sich als völlig unzureichend und dilatorisch herausstellten, verbürgten sich sofort am folgenden Tage jene Gregoristischen Fürsten und Prälaten beim Könige für die Auswirkung ausreichender Vollmachten und versprachen auch für den Fall der Verweigerung solcher ihren Anschluß an das Konzil. Dann sandten sie am 7. Februar den S. Culpini nach Rimini ab, um durch diesen die Unabweislichkeit ihrer Forderungen mit Nachdruck zu begründen. Der drohende Verlust seiner deutschen Obedienz, welcher Gregor's geistlichen Machtbereich auf das Gebiet eines italienischen Duodezfürstenthümleins reduziert haben würde, dazu auch wohl sicher die eindringlichen Vorstellungen Karl Malatesta's, des einzigen Schützers und aufrichtigen Freundes Gregor's, endlich bei der den 80jährigen Greis beherrschenden Umgebung die Einsicht, daß nunmehr bei längerer Henitenz Gregor's für sie alles verloren sei: dies hat die Abdankung Gregor's bewirkt.

Weiterhin irrt Bf. auch, wenn er behauptet: „Gregor sandte seinen Bevollmächtigten Malatesta nach Konstanz, wo sich jetzt auch seine Obedienz eingefunden hatte“. Denn wie bereits erwähnt, befand sich Gregor's deutsche Obedienz bereits seit dem Januar in Konstanz. Daß aber aus dem Neste seiner italienischen Obedienz, dem Fürstenthum Malatesta's, dicht vor oder zugleich mit der Ankunft des letzteren noch Prälaten in irgendwelcher erheblichen Anzahl in Konstanz sich eingefunden hätten, dafür fehlt uns jeder Anhalt; in den Quellen gemeldet wird uns nur die Ankunft eines einzigen, eines Bologneser Kanonikus und nahen Verwandten des Fürsten. Was aber Gregor's Kardinalkollegium betrifft, so langten vier von diesen erst längst nach der Abdankung Gregor's (4. Juli) von Rimini kommend im September in Venedig an, um sich nach Konstanz zu begeben; der fünfte ist Mitglied der schon seit dem 19. November des Vorjahres im Augustinerkloster zu Konstanz wohnenden Gesandtschaft Gregor's; von dem sechsten und letzten aber wird uns nur das Eine gemeldet, daß er am Weihnachtsfeste 1415 in Konstanz gestorben ist, wohin er höchst wahrscheinlich zugleich mit jenen vier italienischen Landsleuten etwa im Oktober gekommen war.

Bf. übernimmt ferner ein langes Citat aus Philipp's Kirchenrecht, worin behauptet wird: die Konstanzener Synode habe dadurch,

daß sie unmittelbar vor der Abdankung Gregor's (4. Juli 1415) die von diesem als Vorbedingung geforderte und dann auch von seinem Bevollmächtigten vollzogene Berufung, Autorisirung und Bestätigung der gegenwärtigen „Versammlung“ zu einem „allgemeinen Konzil“ gestattete, „formell ihn als den rechtmäßigen Papst und damit, sie mochte wollen oder nicht, auch anerkannt, daß ihre Auktorität erst von diesem Augenblick beginne“. Die völlige Unrichtigkeit dieser Behauptung eingehend zu beweisen, bedürfte es einer Analyse und Vergleichung der obenerwähnten drei Bullen Gregor's, sowie einer detaillirten Darstellung der sehr umständlichen und zeremoniösen Konzilsitzung vom 4. Juli, wozu hier kein Raum ist. Nur kurz sei dagegen folgendes bemerkt: Seitens der Konstanzer Synode war von Gregor ¹⁾ der Verzicht auf seine Papstwürde und die Anweisung an seine Obedienz zur Theilnahme an der Synode verlangt worden. Verzichten konnte er nun aber auf die Papstwürde nur, wenn und insofern er sich als deren rechtmäßigen, d. i. einzigen Inhaber betrachtete. In Konsequenz hiervon mußte er die von dem „Eindringling“ Johann berufene Konstanzer Synode als eine bloße „Versammlung“, nicht aber als ein „allgemeines Konzil“ betrachten. Die Herstellung eines solchen aber für seine eigene Obedienz war im Falle seines Verzichts absolut nothwendig, wenn nicht die schlimmste Verwirrung angerichtet werden sollte. Denn nach einem bloßen Verzicht ohne vorhergehende Legitimierung der Synode würde für die Gewissen der Gregoristen das ausschließliche Recht und die ausschließliche Pflicht der neuen Papstwahl sofort auf die sechs Kardinäle Gregor's übergegangen sein, was die ungeheuere Mehrheit der Synode aus principiellen und praktischen Gründen niemals gestattet und anerkannt haben würde. Zudem sie also der Synode in ihrer passiven Gegenwart die „Berufung, Autorisirung und Bestätigung“ durch Gregor's Bevollmächtigten gestattete, ließ sie sich nur zu einem Kompromiß herbei, der stets nothwendig ist, wenn nach einem Kampfe zwischen Vertretern streitender Grundsätze nicht einseitige Unterwerfung, sondern beiderseitiger Friede folgen soll. Daß übrigens jene passive Assistenz und diese Gestattung auch von keiner Seite als eine formelle Anerkennung der Ansprüche Gregor's aufgefaßt wurde, zeigt eine Reihe von unmittelbar mit der Abdankung und Neuberufung verbundenen Thatfachen,

1) Wie auch von Benedikt.

von denen hier nur die wichtigsten hervorgehoben seien. Sofort nach der mehrerwähnten Neuberufung trat wieder die alte Geschäftsordnung des von Johann berufenen Konzils in Thätigkeit: das bisherige Präsidium, die bisherigen Ausschüsse, der bisherige Abstimmungsmodus u. s. w., ohne daß von irgend einer Seite gewünscht wäre, daß jene nun auch nach der „Neuberufung“ gelten sollte. Ferner schloß sich unmittelbar an die „Neuberufung“ die Promulgation eines dieselbe autoritativ erklärenden und vorher mit Gregor's Bevollmächtigten vereinbarten Konzilsdekretes, worin dieselbe „Neuberufung“ ausdrücklich als eine niemanden schädliche und allen nützliche überflüssige Sicherheitskautel bezeichnet wird. Auf die Promulgation der Abdankung Gregor's folgte noch in derselben Sitzung ein anderes gleichfalls mit Gregor's Bevollmächtigten vorher vereinbartes Dekret, in welchem diese Abdankung durch das Konzil approbirt wurde. Und wie endlich der Wortlaut beider Dekrete ausweist, vermied es die Synode dabei sorgfältig, Gregor wie in dem ersteren seiner Abdankung vorhergehenden als den lebenden Papst, so auch in dem letzteren auf seine Abdankung folgenden als den gewesenen Papst zu bezeichnen.

Das Gesagte wird völlig ausreichen, um zu beweisen, wie sehr W. in diesem Punkte durch Philipp's' Deduktionen irre geführt worden ist ¹⁾. Sd.

Briefe und Akten zur österreichisch-deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich's III. Gesammelt und herausgegeben von Adolf Bachmann. (Fontes rerum Austriacarum II, 44). Wien, Karl Gerold's Sohn. 1885.

Der Band bildet eine Ergänzung zu dem 1879 in II, 42 der Fontes von Bachmann herausgegebenen Urkunden und Aktenstücken (vgl. N. Z. 44, 334). Erneute Besuche in den Archiven von Bamberg, Weimar, Dresden und München u. ergaben eine so reiche Ausbeute an Nachträgen zu der ersten Sammlung, daß sie einen neuen Band von 712 Seiten füllten. Als zeitliche Grenze setzte der Herausgeber auch hier das Todesjahr des Königs Georg Podiebrad 1471. Bei weitem die Hauptmasse des Materials fällt in die Jahre des großen innern Streits im Reiche 1461—1463, nämlich Nr. 56—469,

¹⁾ Bemerket sei noch, daß der auf dem Konzil gewählte Martin V. nach seiner Wahl in einer Gesandtschaftsaudienz am 20. Februar 1418 sich als einen Anhänger der Pisaner Synode bekannte.

auf die Zeit von 1448—1460 kommen nur 55 Nummern und auf die Jahre 1464—1471 die Nummern 470—548. Es sind wesentlich die Kanzleien des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, des Herzogs Wilhelm von Sachsen, sowie seiner Neffen Ernst und Albrecht und des Herzogs Ludwig von Baiern, die die Ausbeute lieferten; das Material beleuchtet also auch hauptsächlich ihre Reichs- und Territorialpolitik. Auch hier zeigt ihrer aller lebhafter Verkehr mit dem Böhmenkönig, wie mehrere Jahre lang die wirren Fäden dessen, was man deutsche Politik zu nennen pflegt, in seine Hand zusammenliefen. Er hat sie weder entwirren wollen noch können. Es ergibt sich doch beiläufig, daß nicht nur dem König, sondern auch den meisten Magnaten, selbst denen von der katholischen Partei, das Deutsche fremd war. S. 534 werden einmal des Königs deutschsprechende Rätthe aufgeführt. Diese Nr. 424 ist übrigens keineswegs zu Ss. rer. Sil. VIII no. 97, sondern zu Nr. 162 zu beziehen. — Es sind auch in diesem Bande wieder manche Stücke von großem Werthe; interessant, wie immer, sind Markgraf Albrecht's eigene Schreiben. Es ist traurig bezeichnend für den Kaiser, wenn dieser sein getreuester Anhänger S. 541 von ihm sagt, daß er die Ländte im Reich gar nicht kenne. Aus den letzten Jahren sind namentlich für die böhmischen Wirren mehrere Schreiben wichtig. Zur Kenntnis der militärischen Einrichtungen, Ausrüstung und Verproviantirung der Heere, Kriegsführung bringt diese Sammlung wie die erste wieder mancherlei. An guten Büchsenmeistern scheint noch Mangel gewesen zu sein. Von den Beziehungen Habsburgs zu Burgund und den Schweizern ist noch wenig die Rede. Zu Nr. 499 wäre wohl zu bemerken gewesen, daß es nur eine Formel ist aus Martin Mayr's Feder. Es stammt doch wohl aus derselben Quelle wie 498. Ob Nr. 39 je zum Vollzug gekommen ist? In Nr. 55 ist in der viertletzten Zeile doch wohl zu lesen: Hoff, und S. 635 Z. 3 von unten: in der Maß = Masau, Masovien. Der auf S. 636 zweimal genannte Diprand Reibniß ist nicht ein Bürger von Schweidnitz, sondern der Landeshauptmann: er steht beidemale im Dativ, die Interpunction ist demgemäß zu ändern. S. 345 ist Lebus für Lebun zu lesen. Im übrigen gebührt der Herausgabe das Lob großer Sorgfalt und Zuverlässigkeit, die Editionsgrundsätze sind konsequent durchgeführt, nur Nr. 50 ff. machen eine Ausnahme. Das Register zeigte sich zuverlässig.

Beide Sammlungen haben dem Herausgeber neben den früheren

ähnlichen Publikationen die Unterlage zum 1. Bande seiner Reichsgeschichte etc. (vgl. S. B. 52, 335) geliefert. Es ist lebhaft zu wünschen, daß er in den Stand gesetzt werde, auch für die folgenden Bände das Material, welches er dafür noch neu zusammenbringt, in ähnlicher Weise zu veröffentlichen. Mkgf.

Die politische Stellung der Reichsstädte mit besonderer Berücksichtigung ihrer Reichsstandschaft unter König Friedrich III. (1440 — 1457). Von S. Keussen. Bonn, Georgi. 1885.

Die vorliegende Untersuchung, eine Berliner Doktor-Dissertation, beabsichtigt nach dem Vorwort einen Beitrag zur Geschichte der Reichsstandschaft der Reichsstädte zu liefern. Mit Rücksicht darauf jedoch, daß dem Vf. keine Arbeit über die allgemeine politische Geschichte vorlag, auf welche er in seinen verfassungsgeschichtlichen Ausführungen hätte verweisen können, glaubte er von einer Schilderung der Politik der Städte nicht absehen zu dürfen. Inwieweit er in dieser Beziehung vielleicht über das Maß des Nothwendigen hinausgegangen ist, mag hier unerörtert bleiben. Jedenfalls indeßsen kann bei einer verfassungsgeschichtlichen Untersuchung, wie sie der Vf. liefern will, wirklichen Erfolg nicht die von ihm beliebte historische Darstellungsweise, sondern nur die systematische versprechen. Freilich läßt sich zur Entschuldigung des Vf. geltend machen, daß für eine systematische Behandlung des Gegenstandes Vorarbeiten nothwendig gewesen wären, die der Vf., bei einer Erstlingsarbeit, jünglich nicht unternehmen konnte. Eine nothwendige Vorarbeit für eine Geschichte der Reichsstandschaft der Reichsstädte ist nämlich die Feststellung des Begriffs einer Reichsstadt im Mittelalter. Es gibt noch keine genügende Definition des Wortes Reichsstadt; die Erklärung Eichhorn's (§ 431), welche noch fast allgemein angenommen wird, trifft keineswegs zu; man denke nur z. B. an die jurisdiktionellen Verhältnisse in Köln, also einer der bedeutendsten Reichsstädte. Bevor wir nicht wissen, was man im Mittelalter unter Reichsstadt verstand, ist auch eine Geschichte der Reichsstandschaft der Reichsstädte unmöglich. Da nun aber diese Vorarbeit von dem Vf. nicht zu verlangen war, so darf man ihm wegen der von ihm beliebten Darstellungsweise keinen Vorwurf machen. Und da seine Arbeit sich durch Fleiß und Sorgfalt auszeichnet, zugleich auch reiches neues Material (aus dem kölners Stadtarchiv) bringt, so begrüßen wir sie als einen werthvollen Baustein für eine künftige Geschichte der Reichsstandschaft der Reichsstädte. G. v. Below.

Die Organisation der Centralverwaltung unter Kaiser Maximilian I. Von S. Adler. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1886.

Wenn jemand wie der Vf. der vorliegenden Schrift die Reformen eines Fürsten darstellen will, so ist es Erforderniß, daß er die vor dem Regierungsantritt vorhandenen Zustände auf dem von den Reformen getroffenen Gebiete scharf skizzirt. Nun besitzen wir über die österreichische Verwaltungsorganisation vor Maximilian, dessen Reformen auf dem Gebiete der Organisation der Centralverwaltung Adler schildert, höchst werthvolle Quellen. Leider aber ist A., obwohl er ihren Inhalt in ausführlichen Excerpten wiedergibt, nicht in das Wesen der älteren Zustände eingedrungen. Es ist z. B. geradezu erstaunlich, daß er das Gericht, das der Landesherr mit seinen Räten abhält, als „ein besonderes Beamtengericht neben dem landesherrlichen Rathe“ bezeichnet, in seiner „Bestellung“ „die Ablösung richterlicher Befugnisse“ sieht (S. 169). Thatsächlich besaß dies Gericht so wenig eine besondere Organisation, daß die Urtheiler fallweise zugezogene landesherrliche Räte waren, der Richter ferner nicht etwa ein ständiger Hofrichter, sondern der Landesherr selbst oder ein gleicherweise von Fall zu Fall ernannter Stellvertreter. Das Entstehen des Gerichts bedeutet nicht eine Trennung der Justiz von der Verwaltung, sondern gerade eine Vermischung beider, indem Befugnisse des Gerichts dem Rath, welcher den Landesherrn in der Landesregierung unterstützte, übertragen wurden. Diese unrichtige Auffassung verschleiert A. das Verständnis eines der wesentlichsten Momente der Reformbestrebungen Maximilian's. Nicht schon ein Vorgänger des letzteren, sondern erst dieser hat von dem landesherrlichen Rath, nachdem derselbe jurisdiktionelle Befugnisse erworben hatte, wieder eine besondere Behörde als Gericht abgezweigt¹⁾. Von anderen Mängeln aus der Darstellung der älteren Zustände erwähne ich nur noch einen. Es ist für die spätere Entwicklung wichtig zu wissen, vor welchen Personen die Einnahmer der landesherrlichen Renten Rechnung gelegt haben. A. excerpirt nun die betreffenden Urkunden mechanisch nach einander, ohne eine innere Verbindung

¹⁾ Nebenbei sei bemerkt, daß der Ausdruck Hofgericht, den A. nach dem Vorgange Luschin's für jenes in der Zeit vor Maximilian bestehende Gericht anwendet, kaum passend sein dürfte; man spricht wohl besser nur von der Gerichtsbarkeit des landesherrlichen Rathes unter dem Vorhänge des Landesherrn.

der verschiedenen Nachrichten zu versuchen. Regelmäßig wird in den Excerpten eine Mehrheit von Personen (ob es stets Rätthe sind, ist eine Frage, die A. nicht interessirt) genannt; nur einmal, in der Instruktion für den Amtmann von 1392, begegnet allein der Hofmeister (S. 172). Ich vermurthe, daß es sich hier um eine Inkorrektheit des Excerptes handelt, daß die betreffende Quelle auch hier von einer Personenmehrheit spricht. Aber auch wenn das nicht der Fall sein sollte, so hätte uns doch A. darüber aufklären sollen, wie es kommt, daß im Widerspruch mit der Angabe der Instruktion der Amtmann schon im folgenden Jahre (1393) vor einer Mehrheit von Personen Rechnung legt (S. 173 A. 1).

Für den Geschichtschreiber der Reformen Maximilian's kommt neben dem erwähnten allgemeinen noch ein zweites besonderes Erforderniß hinzu. Man wußte schon lange, daß für Maximilian bei seinen Reformen das Vorbild der burgundischen Verwaltung von Einfluß gewesen ist. Es war also dieses Verhältniß näher zu erörtern. A. gibt nun auch eine Übersicht über die burgundischen Behörden im 15. Jahrhundert. Allein darauf beschränkt er sich; einen Nachweis, wieweit Maximilian im einzelnen seinem Vorbild gefolgt ist, versucht er nicht. Bei der Darstellung der neuen Einrichtungen Maximilian's läßt er die burgundischen Verhältnisse so sehr außer Acht, daß er es vorzieht, auf die Erklärung eines unzweifelhaft aus Burgund entlehnten Amtes lieber zu verzichten, statt jene zur Erklärung heranzuziehen (S. 208 A. 1). Hierfür ist es keine Entschädigung, daß er vielfach statt auf die burgundische auf die englische Verwaltungsorganisation hinweist (der S. 193 gegebene Hinweis auf den *exchequer* ist nicht einmal wassend¹⁾).

Trotzdem A. die genannten beiden Erfordernisse nicht erfüllt hat, hätte er dennoch eine dankenswerthe Arbeit liefern können, wenn er wenigstens die verschiedenen Reformbestrebungen Maximilian's in ihrer Aufeinanderfolge mit Sorgfalt, Sachkenntniß und Urtheil dargestellt hätte. Indessen auch hier erhalten wir nichts Befriedigendes. Was A. gibt, ist im wesentlichen nur eine Sammlung von Excerpten

¹⁾ Ich erwähne aus der Darstellung der burgundischen Verhältnisse noch eins. A. sagt, die Institution einer Rechenkammer sei nach den Niederlanden durch die burgundischen Herzoge gebracht worden. Nun bestand aber, nach S. 18 zu schließen, im Haag bereits eine Rechenkammer, bevor Holland an die Burgunder kam! A. hätte darüber nicht so leicht hinweggehen sollen.

mehrerer Aktenstücke ohne innere Verbindung. Auf Untersuchungen läßt sich A. nicht viel ein; speziellere Untersuchungen will er, wie er selbst oft genug sagt, Anderen vorbehalten wissen. Daher versagt sein Buch vielfach gerade an den entscheidenden Punkten die Antwort (z. B. bei den Änderungen im Gerichtswesen). Schwerer noch als dieser Mangel ist der andere, daß die Excerpte der einzelnen Aktenstücke ganz unzuverlässig sind. A. hat es uns leicht gemacht, ihn zu kontroliren, indem er einige Aktenstücke im Anhang in extenso mitgetheilt hat. Man vergleiche nun einmal die S. 515 ff. abgedruckte Schatzkammerordnung von 1498 mit A.'s Excerpten! Vergleiche auch noch z. B. S. 123 mit S. 542. Für die Unzuverlässigkeit der Excerpte würden wir nun freilich durch den vollständigen Abdruck der Aktenstücke entschädigt werden, wenn wenigstens der Abdruck korrekt wäre. Allein, wie schon an anderen Orten nachgewiesen worden ist (weßhalb ich hier nicht näher darauf eingehe), sucht der Abdruck an Inkorrektheit seines Gleichen.

Nicht besser steht es mit dem Urtheil und der Sachkenntnis A.'s. Besonders auffallend ist seine Auffassung der Goffembrot'schen Verträge. Im Jahre 1501 schließt Maximilian mit Goffembrot einen Vertrag, wonach dieser die gesammten ordentlichen Einkünfte der oberösterreichischen Länder für eine bestimmte Reihe von Jahren vereinnahmt und sich dagegen verpflichtet, jährlich genau festgesetzte Summen für die Unterhaltung der in Tirol amtirenden Behörden und andere Zwecke zu liefern; 1502 folgt ein gleicher Vertrag betreffs der niederösterreichischen Länder. Auf eine nähere Charakteristik dieses Vertrags kann hier nicht eingegangen werden. Die Lektüre der betreffenden Aktenstücke zeigt, daß er zwar nicht ein wirklicher Pachtvertrag ist, aber einem solchen sehr nahe kommt. So faßt ihn allerdings A. nicht auf. Nach A. bezeichnet dieser Vertrag, welchen Maximilian auf Zeit, mit einem Privatmanne (als Privatmann geht Goffembrot den Vertrag ein) abschließt, einen eminenten, verwaltungsrechtlichen Fortschritt! A. vergleicht die Stellung Goffembrot's mit der eines verantwortlichen Ministers (S. 110)! Ebenso merkwürdig wie diese allgemeine Auffassung des Vertrags ist die Auffassung einiger besonderer Seiten desselben. In der That, daß Goffembrot die Erhebung der Einnahmen je einer ganzen Ländergruppe (der oberösterreichischen resp. niederösterreichischen) übertragen wird, sieht A. einen Fortschritt nach der Richtung hin, daß „die Gesamtheit aller Ämter je einer Ländergruppe zu einem einzigen Finanz-

förpver höherer Ordnung zusammengefaßt wurde“ (S. 398). Er scheint, als er dies schrieb, vergessen zu haben, daß er kurz vorher dargestellt, wie vor den Goffembrot'schen Verträgen bereits eine viel weiter gehende Centralisation im Finanzwesen bestand (S. 358 ff.). Ferner meint er, wenn Maximilian Goffembrot die Erhebung der Einnahmen beider Ländergruppen in einem Vertrage (statt in zweien) übertragen hätte, so hätte er einen „einheitlichen Staatshaushalt“ geschaffen (S. 399). N. scheint hier (um von anderem zu schweigen) wiederum vergessen zu haben, daß er früher in breiter Ausführlichkeit dargestellt, wie Goffembrot nur die Erhebung der ordentlichen (nicht auch der außerordentlichen) Einnahmen übertragen worden sei.

Von andern irrigen Urtheilen erwähne ich noch folgende. S. 284 wird das gesammte öffentliche Recht der Zeit um 1500 auf einseitige Verordnungen des Landesherrn und auf Bestimmungen, die der Landesherr gemeinjam mit den Ständen getroffen hat, zurückgeführt. Die Bemerkungen auf S. 101 über „dauernde Bedürfnisse des Staatslebens“ und auf S. 411 über das Schuldenwesen zeigen, daß N. das ältere deutsche Staatsrecht durchaus unbekant ist. Er hätte ein Buch wie Böhlau's „Fiskus, landesherrliches und Landesvermögen in Mecklenburg-Schwerin“ (1877) nicht ungelesen lassen sollen, bevor er sich über staatsrechtliche Fragen äußerte. — Mit dem Mangel an Sachkenntnis, den man bei N. findet, hängt es zusammen, daß seine Urtheile auch da, wo sie nicht geradezu unrichtig sind, doch nie den Kern des Gegenstandes treffen (s. z. B. das Urtheil über den Gegensatz zwischen dem Landesherrn und den Ständen S. 442; vgl. 213 und 456). Es ist hienach nicht auffallend, daß N. keine übersichtliche Zusammenstellung über die Grundzüge der Reformen Maximilian's gibt; für das Wesen derselben fehlt N. das rechte Verständnis. Wiederholt ruft N., nachdem er eine Verordnung excerptirt, aus, diese Verordnung bedeute einen großen Fortschritt, ohne mit kurzen Worten anzugeben, worin denn der Fortschritt bestehe.

Die Darstellung N.'s ist von ermüdender Breite, was er selbst fühlt (S. 223). Auch platte Bemerkungen (S. 72) und Geschmacklosigkeiten (S. 441) kommen vor.

Bei allen diesen Fehlern verdient das Buch N.'s doch Beachtung. Es ist noch nie so viel Material zur Geschichte der deutschen Verwaltungsorganisation in der Zeit des Übergangs vom Mittelalter zur Neuzeit zusammengetragen worden. Und dieses Material ist

außerordentlich interessant. Nur muß man eben jede Mittheilung, die A. macht, bei der Unzuverlässigkeit seiner Excerpte und Abdrücke mit Argwohn aufnehmen.

G. v. Below.

Hans Holbein der Jüngere in seinem Verhältnis zur Antike und zum Humanismus. Von Gustav Leithäuser. Hamburg, Gelehrtenschule des Johanneums. 1886.

Es war ein glücklicher Gedanke, die vielfachen Bezüge auf die alten Schriftsteller, welche sich in Holbein's Werken so zahlreich wie bei keinem anderen Künstler finden, nochmals einer zusammenhängenden Prüfung zu unterziehen. In anschaulichster Weise wird durch die Schöpfungen dieses Meisters der doktrinaire Humanismus, welcher in immer steigendem Maße das 16. Jahrhundert beherrschen sollte, in seiner direkten Einwirkung auf das tägliche Leben und dessen künstlerischen Schmuck illustriert. Woltmann's Darstellung findet in der vorliegenden Schrift in bezug auf manche Einzelheiten, namentlich bei Besprechung der Allegorie auf den Reichthum, ihre Berichtigung; dagegen scheint der selbständige Antheil, den Holbein bei der Feststellung des archäologischen Details gehabt, zu hoch angenommen zu werden. Ständen ihm doch überall gelehrte Berather in genügender Zahl zur Seite, besonders Amerbach, Erasmus, More. Die Künstler jener Zeiten hoher Blüte stellen sich uns, je besser wir sie kennen lernen, umso mehr als solche Individualitäten dar, welche wesentlich der Naivität ihres Schaffens die großen Erfolge verdanken, die sie errangen. In dieser Beziehung besteht der engste Parallelismus zwischen Raphael und Holbein, von denen beiden sich keine Zeile, kein Hinweis erhalten hat, welche auf eine eindringendere Beschäftigung mit dem Alterthum schließen ließen; ihre auf klassischer Grundlage aufgebauten, beziehungsreichen und gedankentiefen Compositionen wirken gerade deshalb so frisch und lebendig, weil ihnen jegliche antiquarische Tendenz fremd ist.

Einem anderen Ergebnis der Leithäuser'schen Untersuchung müssen wir dagegen vollkommen beistimmen, nämlich der Bestimmung der Stellung, welche Holbein der Reformation gegenüber eingenommen hat. Offenbar war Woltmann in seinem Bestreben, ihn als einen von echt protestantischem Geist erfüllten Maler darzustellen, zu weit gegangen. Wohl ist der Künstler von der Gährung der Zeit erfaßt, aber thätig für eine Seite Partei zu ergreifen vermeidet er. Ähnlich seinem Vönnner Erasmus bewahrt er sich jenen Gleichmuth, der ihn

befähigte, im Geiste der neuen Bewegung zu wirken, dabei aber der alten Richtung zu dienen. Auch hier die Enthaltung von jeder Tendenz und das Verfolgen rein künstlerischer Ziele.

W. v. Seidlitz.

Die Schlacht bei Wimpfen (den 6. Mai 1622) und die 400 Pforzheimer. Vortrag, gehalten im Mannheimer Alterthumsverein von Max Seubert. Mannheim, Tobias Vöfler (H. Weber). 1885.

Der Vf. hat für einen Hörerkreis allgemein Gebildeter, nicht für Fachgelehrte, die Ergebnisse der jüngsten Forschung inbetreff der Wimpfener Schlacht, durch welche der Kurfürst Friedrich V. sein Pfälzerland endgültig verlor, in ansprechender Weise zusammengestellt, ohne jedoch durch selbständige Untersuchungen unsere Kenntnis dieses Ereignisses wesentlich zu bereichern. Nach einer einleitenden Besprechung des Militärwesens im Dreißigjährigen Kriege im allgemeinen und der Armee des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach im besonderen folgt eine Schilderung der Schlacht selbst, in welcher die ausschlaggebenden Momente deutlich hervortreten. Während vor dem Kampfe das pfälzische Heer durch die Absonderung der Mansfeldischen Schaaren geschwächt wurde, verstärkte sich Tilly durch die Heranziehung des Spaniers Cordova. Der verhängnisvolle Wendepunkt des Geschehens war die Mittagstunde, wo eine unverabredete Waffenruhe thatsächlich eintrat. Tilly benutzte dieselbe, um seine von der Hitze und dem Fichten ermatteten Truppen in den Waldesschatten oder die rückwärtigen Terrainfallen zurückzunehmen, denn hier konnte die Erfrischung von Mann und Roß ungestört vor sich gehen. Anders der Markgraf, der im Lauf des Vormittags die Unhaltbarkeit seiner Stellung erkannt hatte. Er unternahm eine Rechtschiebung seiner Streitmacht und erschöpfte die Kräfte seiner müden Soldaten, welche in angestrengtester Thätigkeit neue Positionen einnehmen mußten. Von einer Verpflegung, geschweige denn einer Erholung war keine Rede, kaum daß ein Theil der Reiterei seine Pferde in einem nahen Bache tränken konnte. Am Nachmittage erlangten die Vigiisten den Sieg durch eine Umgehung der linken Flanke des Feindes, während zugleich eine furchtbare Pulverexplosion in der markgräflichen Wagenburg Schrecken und Verwirrung verbreitete. — Am Schlusse des Werkchens wird ein Wort über die Legenden hinzugefügt, welche der Schlacht ihr Dasein verdanken, vor allem die Unhaltbarkeit der Sage von den

400 Pforzheimern dargelegt. Ein in Farbendruck ausgeführter Schlachtplan erleichtert das Verständniß der Operationen. Wenn der Vf. Tilly kurzweg „den Sieger am weißen Berge“ nennt, so hätte er mit dieser Bezeichnung seinerzeit gewiß den lebhaftesten Widerspruch bei Buquoy und Verdugo gefunden; rühmte sich doch der letztere, er habe in diesem Kampfe dem Kaiser die böhmische Krone wieder auf's Haupt gesetzt.

Ernst Fischer.

Albrecht v. Wallenstein (Waldstein), Herzog von Friedland, und seine Münzen. Von Adolf Meyer. Wien, im Selbstverlage des Verfassers. 1886.

Sind es auch nur wenige Jahre, in welchen Wallenstein das Münzrecht hat ausüben können (1626—1634), so hat er von demselben doch so ausgiebigen Gebrauch gemacht, daß die Reihe seiner Prägungen (in Gold und Silber, vom Zehndukatensstück bis abwärts zum halben Kreuzer) in ihrer ansehnlichen auf uns gekommenen Zahl bei dem großen Interesse, welches die Erscheinung des gewaltigen Kriegsfürsten beansprucht, in sich die Aufforderung enthält, sie übersichtlich zusammenzustellen. Diese Aufgabe hat der Vf. gelöst, es ist ihm gelungen, nicht weniger als 334 verschiedene Gepräge nachzuweisen, von denen er genaue Beschreibungen und eine Auswahl auf fünf trefflichen Lichtdrucktafeln gibt; angeschlossen sind einige kupferne sog. Kaitpfennige, zum Theil von zweifelhafter Echtheit. Zur Erhöhung des Werthes dieser Münzbeschreibungen trägt nicht wenig bei, was der Vf. ihnen vorausschickt: ein kurzer geschichtlicher Abriss, eine Darstellung der Entwicklung des Wappens, und Archivalisches, woraus die große Fürsorge des Herzogs für ein geordnetes Münzwesen hervorgeht.

Die Münzstätten waren Gitschin und Sagan, in Mecklenburg dagegen hat Wallenstein nicht prägen lassen. Die Münzen tragen des Herzogs Bildnis, der anfangs nur als duc Fridlandiae und Reichsfürst erscheint, später auch den Titel von Sagan und zuletzt noch den von Mecklenburg mit seinen Dependenzien hinzusetzt. In ähnlicher Weise entwickelt sich das Wappen auf den Münzen: nachdem die Grafen Waldstein statt des einfachen Löwen schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts vier Löwen angenommen hatten, führte Wallenstein dies sein angestammtes Wappen seit Erwerb der Herrschaft Friedland als Brustschild des friedländischen Adlers, und vermehrte es dann mit dem Wappenbilde von Sagan und später mit dem mecklenburgischen. Auch diese Wappen veranschaulicht eine bei-

gegebene Tafel, sowie endlich das Titeltupfer das Hüftbild des Herzogs nach de Jode's Stich des van Dyk'schen Gemäldes bringt; man erkennt die Züge in einigen der abgebildeten Münzen, deren viele von guter Arbeit sind, namentlich Nr. 219 und 272.

Dannenberg.

Thomas Carve's Itinerarium. Eine Quellschrift zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges. (Materialien zur neueren Geschichte, herausgegeben von G. Droysen Nr. 5/6.) Halle, Niemeyer. 1885.

Die Wichtigkeit des „Itinerarium“ aus der Feder des irischen Mönches Thomas Carve, welcher als Feldprediger dem großen deutschen Kriege seit der Zeit der friedländischen Katastrophe beiwohnte und Männern wie Deveroux, Buttler und Gordon nahe stand, ist schon von Chr. Gryphius in seinem „Apparatus“ hervorgehoben worden; doch mahnt der gelehrte Schlesier zugleich zu einer vorsichtigen Aufnahme des Berichteten, denn der Vf. sei „studio partium deditus“. „Cum iudicio legi debet, praesertim quia interdum nec a fabulis sibi satis temperat.“ Gerade aus diesem Grunde, und weil die Schrift trefflich in die Wallenstein-Frage einführt, eignet sich ihre kritische Durcharbeitung in hohem Grade für Übungen historischer Seminare. Die ersten in lateinischer Sprache abgefaßten Ausgaben, sowie die deutsche Übersetzung von 1640 sind jetzt sehr selten geworden und werden auf englischen Bücherverkäufungen mit außerordentlichen Preisen bezahlt. Mit Recht hat daher Prof. Droysen in Halle das Werkchen in seine Sammlung von „Materialien zur neueren Geschichte“, über welche wiederholt an dieser Stelle berichtet wurde, aufgenommen und durch ein Mitglied seines historischen Seminars, Dr. Goldschlag, einen korrekten Neudruck der ersten Auflage von 1639 besorgen lassen, welcher auch dem historischen Forscher eine erfreuliche Gabe sein wird. Wie in den übrigen Hefen finden wir auch hier allein den Text ohne Anmerkungen und jeden kritischen Apparat.

Ernst Fischer.

Studien über die Entwicklung der Verwaltungslehre in Deutschland von der zweiten Hälfte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Von G. Marchet. München und Leipzig, H. Oldenbourg. 1885.

Das vorliegende Buch ist ein Zeugnis von dem lebhaftesten Interesse, welches gegenwärtig der deutschen Verwaltungsgeschichte zugewandt wird. Es beschäftigt sich mit der Dogmengeschichte der Ver-

waltung, und zwar ist es die Periode des Eudämonismus, deren Darstellung der Vf. sich vornehmlich zum Zweck setzt. Die Art, wie er den Stoff innerhalb dieser Periode gruppirt, ist folgende: Er beginnt mit Sackendorff, dem „Vorläufer des eudämonistischen Wohlfahrtsstaats, welcher alle Keime, welche bei den späteren entwickelt hervortraten, bereits deutlich zeigt“. Die Zeit nach Sackendorff theilt er ein in eine Periode bis zur Entstehung der Verwaltungslehre als Wissenschaft und in eine Periode der Entstehung der Verwaltungslehre als Wissenschaft. Die erstere zerfällt nach ihm in drei Abschnitte, von denen der erste durch die Tendenz auf Schaffung einer nationalen, selbständigen Industrie in Deutschland (Becher, Hornick, Schröder), der zweite durch den Einfluß der naturrechtlichen Philosophie (Puffendorf, Leibniz, Thomasius) ausgezeichnet ist, der dritte sich als die Zeit des philosophischen Kameralismus (Chr. Wolff) charakterisirt. In der Darstellung der anderen Periode widmet der Vf. die größte Aufmerksamkeit Justi. Zum Schluß weist er auf die Opposition gegen den Eudämonismus von Seiten der Vertreter der Idee des Rechtsstaats hin.

Mit Recht bemerkt der Vf. im Vorworte, daß für die Schilderung des Entwicklungsganges einer wissenschaftlichen Disziplin die Kenntniß der historischen Situation des betreffenden Volkes Voraussetzung sei. Leider jedoch hat er diese Voraussetzung nicht genügend erfüllt. Zwar sind ja die hier in Betracht kommenden Partien der deutschen Geschichte noch wenig erforscht; allein etwas mehr hätte der Vf. dennoch liefern können. Es mag als Beispiel nur folgendes Urtheil (S. 51) angeführt werden: „Für Sackendorff haben wirkliche Bedeutung nur die Kammergüter; die übrigen Einnahmequellen sind ihm fremd und unangenehm, besonders die Steuern. Dies wohl deshalb, weil es zur Erhebung derselben der Ständebewilligung bedurfte und dies für einen Vertreter der kaiserlichen Centralgewalt widerlich war“. Niemand wird behaupten wollen, daß dies Urtheil aus der Fülle des historischen Wissens heraus abgegeben ist.

G. v. Below.

Prägungen Brandenburg-Preußens, betreffend dessen afrikanische Besitzungen und Außenhandel 1681—1810. Von Adolf Meyer. Berlin, Ernst Siegfried Mittler u. Sohn. 1885.

Die Gründung der Afrikanischen Compagnie durch den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1682) und insolge der-

selben die Anlage der Feste Groß-Friedrichsburg auf der Küste von Guinea (1683) haben zu keinem dauernden brandenburgischen Kolonialbesitz geführt, gleichwohl aber zur Prägung zweier sehr selten gewordenen gleichzeitigen Medaillen Veranlassung gegeben, welche der Vf. uns vor Augen stellt. Demselben Unternehmen verdankt eine Reihe von Dukaten (aus dem Jahre 1682—1696) mit Deo duce und einem Schiffe ihre Entstehung, wenn anders die gewöhnliche Annahme, daß sie aus dem von Afrika in Brandenburg eingeführten Golde geschlagen worden, begründet ist. Der sorgfältigen Beschreibung dieser Gepräge ist in vorliegender Abhandlung angeschlossen, was außerdem im Bereiche des preußischen Münzwesens auf auswärtigen und überseeischen Handel Bezug hat: der Thaler von 1750, der für die von Friedrich dem Großen in's Leben gerufene Asiatische Handlungskompagnie zu Emden geprägt ist (mit einem Schiffe als Wappen, gehalten von einem wilden Mann und einem Chinesen, mit Adler darüber und der Gesellschaftschiffre darunter, Umschrift: regia Boruss. societas Asiat. Embdae), die für den kurländisch-russischen Handel geschlagenen Albertus-Thaler (1766, 1767 und 1797), der Levantiner Thaler (1766), bestimmt für den Handel mit der Levante, endlich die Gulden nach Leipziger Fuße, 1796—1810 nach mecklenburgischem Muster (mit großem $\frac{2}{3}$ im Felde) auf Bestellung von Kaufleuten geprägt. Beleuchtet werden auch zwei oft irrig hierher bezogene Thaler: ein vermuthlicher Probethaler von 1755 und der „Bancothaler“, wie er sich selbst nennt, von 1765, von dem Meyer, der hier wie überall auf die leider sehr dürftigen archivalischen Quellen zurückgeht, darlegt, daß er die Errichtung der königlichen Bank zu Berlin verewigen soll. Die besprochenen Gepräge sind auf den beigegebenen drei Tafeln dargestellt. Dannenberg.

A. S. Franke. Ein Lebensbild, dargestellt von G. Kramer. I. II. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1880. 1882.

Diese Biographie ist dadurch ausgezeichnet, daß das, zum nicht geringen Theile ungedruckte Quellenmaterial in umfassendster und sorgfältigster Weise in ihr verarbeitet worden ist. Der Vf. hat außer dem von ihm selbst in seinen Beiträgen (1861) und neuen Beiträgen zur Geschichte Franke's (1871) veröffentlichten Material auch benutzt, was Bibliothek und Archiv des Waisenhauses sowie das Archiv der theologischen Fakultät und der St. Ulrichskirche in Halle darbieten. Mit der größten Gewissenhaftigkeit ist die Geschichte Franke's und seines

Lebenswerkes bis in das minutiöseste Detail hinein hier aktenmäßig festgestellt; dabei sind in überaus vielen Punkten ungenaue oder falsche Angaben der Vorgänger berichtigt. Von wichtigeren Dingen sei z. B. hervorgehoben, daß die überschwänglichen Vorstellungen über die Höhe der äußeren Unterstützungen, die Franke dem Freiherrn v. Canstein verdankt, auf das richtige Maß zurückgeführt sind, daß die von vornherein ablehnende Haltung, welche Franke den Versuchen gegenüber einnahm, eine Verständigung zwischen ihm und Löscher herbeizuführen, sowie der volle Umfang des Antheils, den er an der Vertreibung Wolff's hat, nachgewiesen ist. Der Vf. läßt seine Quellen in ausgiebigster Weise selbst zu Worte kommen. Aus den Briefen, aus den Berichten Franke's über seine Bekehrung, über seine pastorale Thätigkeit, über seine Anstalten, aus Projekten u. s. w. sind die Hauptstellen mitgetheilt; anhangsweise sind noch eine Anzahl instruktiver Schriftstücke abgedruckt. Der 1. Band reicht bis 1702, d. h. bis zur Konsolidation der Hallischen Verhältnisse und Werke, der zweite schildert den Ausbau der sich immer weiter verzweigenden Stiftungen, die Ausdehnung, die Franke's Wirkksamkeit weit über Halle hinaus nicht nur in der lutherischen Kirche Deutschlands, sondern auch in fremden christlichen und heidnischen Ländern, durch seine Schüler, seine Korrespondenz, seine Reisen gewann, die literarischen Streitigkeiten, besonders mit Löscher, und die Verhandlungen mit diesem, den siegreichen Kampf Franke's mit Thomassin und Wolff, den Einfluß, den er am Berliner Hof, auf viele Grafenhäuser u. s. w. erlangte, und gibt auch eine eingehende Darstellung seiner Wirkksamkeit als Pastor, akademischer Lehrer und Pädagog. Was die Auffassung Franke's anlangt, so identifizirt sich der Vf. so gut wie vollständig mit seinem Helden, dessen Standpunkt und Verfahren, die unvermeidlichen kleinen Ubertreibungen abgerechnet, welche die Einseitigkeit der menschlichen Natur und die geschichtliche Kampfesstellung Franke's hervorrief, ihm das evangelisch Normale sind. So bietet das Buch in vollem Maße das Material dar, aus dem man von dem großartigen Ziel der allgemeinen Erneuerung und Verbreitung des christlichen Lebens, das Franke sich gestellt, von der Fülle von Mitteln, die er hierfür aufgeboten, von der Bedeutung, die seine Persönlichkeit für den Erfolg der pietistischen Bestrebungen und für die Erweiterung der Aufgaben der evangelischen Kirche erlangt hat, sich ein Bild machen kann. Auch wird Jeder aus der Darstellung Kraemer's von Franke's heroischem Glaubensmuth und brennendem Eifer

für die umfassenden Zwecke des Reiches Gottes, von seinem weit-schauenden Blick und kühnem Unternehmungsgeist, wie von seiner besonnenen Umsicht, von dem rückhaltlosen Freimuth und der unbeugsamen Energie, dem einzigartigen Organisationstalent und dem wunderbaren Geschick Franke's, alle Verhältnisse und persönlichen Beziehungen für die Sache zu benutzen, die er mit zweifelloser Gewißheit als die Sache Gottes führt, einen lebendigen Eindruck bekommen. Die unbegrenzte Pietät des Vf.'s gegen seinen Helden, die ihn sogar einem Iholuc gegenüber zur Apologie Franke's drängt, ist ja bei der Größe Franke's, bei der seit Meander in der Theologie herkömmlichen Verwechslung der Aufgabe einer kirchenhistorischen Biographie mit der eines Heiligenbildes, endlich bei der Art, wie der Vf. durch seinen Lebensgang mit den Stiftungen Franke's persönlich verwachsen ist, begreiflich. Der genauen Erkenntnis der geschichtlichen Thatfachen und der Förderung der Kirche der Gegenwart durch die erstere ist sie hinderlich gewesen. Franke's Eigenart ist keineswegs vollständig dadurch bezeichnet, daß sie auf den durch die Liebe thätigen Glauben zurückgeführt wird, dem nur einige zufällige „Einseitigkeiten“, wie die Schätzung der Wissenschaft als eines bloßen Mittels der Gottseligkeit, die Schroffheit des Urtheils über die mangelnde Bekehrung der Gegner, der Rigorismus bezüglich der Mitteldinge abgestreift werden brauchen, um in ihm das für alle Zeiten Vorbildliche zu haben. Ref. begnügt sich in dieser Hinsicht, zwei Hauptpunkte hervorzuheben. Während Luther in der die Kirche erfüllenden und durch ihren Dienst an Wort und Sakrament an den Einzelnen gelangenden Selbstbezeugung der Gnade Gottes in Christus den Grund der Heilsgewißheit findet, hat Franke nach dem als Muster dargebotenen Bericht über seine Bekehrung dieselbe einerseits in einer von Luther auf's schärfste verurtheilten Weise auf eine sonderliche Offenbarung Gottes in einer Gefühlserregung, andernteils auf den Fortschritt in der negativen Heiligung, in der Selbst- und Weltverläugnung nach den Maßstäben einer, Luther sehr fern liegenden, rigoristischen Geselligkeit begründet. Das Bestreben Franke's, die Theologen nach dieser Regel zu Musterchristen zu erziehen, bedeutet eine *carnificina conscientiarum*, welche der durch die katholische Verdienstlehre geschaffenen ebenbürtig ist. Noch folgenreicher ist ein anderer Punkt. Es bedeutet eine hoch anzuschlagende Erweiterung der sittlichen Orientirung in der evangelischen Kirche, daß Franke sich nicht mit den naturartig aus dem Glauben quellenden Impulsen der Liebe

begnügt, sondern die Reflexion auf den objektiven Zweck des allumfassenden Reiches Gottes und die Aufgaben der inneren und äußeren Mission in ihr Recht einsetzt. Aber die Art, wie er dies thut, bedeutet auch eine Verengung und Verweltlichung der christlichen Sittlichkeit. Eine Verengung, insofern Franke Luther's Schätzung des Werthes des Berufes im Reiche Gottes, insolge seines Anschlusses an den von mittelalterlichen Vorbildern beeinflussten J. Arndt, aus den Augen verloren hat. Eine schlimme Verweltlichung, indem der empirische Komplex der pietistischen Bestrebungen mit dem Reiche und der Sache Gottes einfach gleichgesetzt und als solche durch öffentliche Verhandlung von Gebetserhörungen um einzelne irdische Dinge erhärtet und die Stellung zu ihnen zum Kriterium der Befehrung auch beim Urtheil über Andere gemacht wird, indem endlich die Meinung, daß die äußere Förderung dieser Sache die Förderung der Ehre Gottes sei, zu einer gefährlichen Unbedenklichkeit in der Wahl weltlicher Mittel führt. N. mag Recht haben, wenn er es als zweifellos behauptet, daß Franke von persönlicher Gereiztheit gegenüber seinen Gegnern und den schweren Kränkungen, die er durch sie erfahren hat, frei gewesen ist, daß es ihm nur auf die Sache angekommen ist. Der Eindruck von dieser subjektiven Anfrichtigkeit Franke's darf aber nicht, wie das bei dem Vf. in höchst peinlicher Weise der Fall ist, die Bedenken unterdrücken, die Franke's Verfahren in einer Reihe von Fällen hervorruft. Die Art, wie er besonders Wolff gegenüber seinen Einfluß auf Friedrich Wilhelm I., dessen gewaltthätige Art ihm bekannt sein mußte, ausgenutzt hat und in des Königs Gewaltthat den Sieg der Sache Gottes feiert, die Hoffnung, die Neubauer ausspricht, August von Sachsen, an den sich Friedrich Wilhelm I. wegen Löfcher gewandt, werde diesem das Cantate legen, die Zweideutigkeit, mit welcher Franke den Rezeß, durch welchen die Hallischen Geistlichen als rechtschaffene Diener Christi anerkannt werden, wohl unterschreibt, aber nicht selbst von der Kanzel verliest, die Besorgtheit um eine publica restitutio famae, mit der Franke einen ganzen Monat in Ulm bleibt, um die von ihm schon vorher von Gott erbetene Predigt in dem bisher fremden Geistlichen verschlossenen Münster, als Sühne für einen Angriff, der durch überschwängliche, von ihm anstandslos acceptirte Ovationen hervorgerufen war, zu erzwingen, und der Viktoriaruf, in den er nach dem Erfolg mit seinen Freunden ausbricht, das sind Beispiele, in welchen die Gefahren deutlich heraustreten, die drohen, wenn die eigenen, noch

so aufrichtigen und großartigen Bestrebungen zur Ehre Gottes mit der letzteren selbst identificirt werden. Es mußte diese Schattenseite der Größe Franke's, die man rückhaltlos hervorheben kann, ohne die letztere irgendwie zu verkennen, umsomehr betont werden, als der Vf. und seine Freunde gegenüber ähnlichen Beurtheilungen nach geschichtlichen und christlichen Maßstäben das Aufgebot sittlicher Entrüstung über angeblich unerhörte Verunglimpfungen Franke's in Szene gesetzt haben.

J. Gottschick.

Johann Jakob Moser. Dargestellt von Oskar Wächter. Stuttgart, F. G. Cotta. 1885.

Den Kern dieser Darstellung bildet Moser's bekannte und oft nacherzählte Autobiographie; werthvolle Ergänzungen aber boten einige bisher unbenutzte Manuscripte, vor allen Moser's umfangreiche Aufzeichnungen aus der Zeit der Gefangenschaft auf dem Hohentwiel, d. h. ein Aufsatz von mehr als 200 enggeschriebenen Seiten, die Abschrift der Notizen, welche der Vf., der fruchtbarste deutsche Schriftsteller nicht nur seiner Zeit, sondern überhaupt, als man ihn des Schreibmaterials grausam beraubte, mittels einer erfindrischen Manipulation zu fixiren wußte: mit seiner Lichtscheere, die heute als Reliquie im Besitz des Hofraths Römer zu Stuttgart sich befindet, hat er diese Tausende von Worten auf die weißen Ränder der wenigen ihm gelassenen Bücher, auf die sorgfältig abgesehenen leeren Stellen des ihm zu gewissen andern Zwecken eingehändigten alten Druckpapiers, auch auf den unbeschriebenen Raum in den Briefen seiner Verwandten eingekragt! (S. 119.) Auch zahlreiche geistliche Lieder und einige profaische Satiren „Muntere Stunden eines alten Mannes während eines engen Festungsarrests“ entstanden auf diese mühselige Weise. Andere Beiträge zu dem Wächter'schen Buche stammte das Stuttgarter Staatsarchiv: Gutachten, welche Moser während der ersten sechs Jahre (1751—1756) seiner Thätigkeit als Konsulent der württembergischen Landschaft ausgearbeitet hat (S. 97), sowie den die Gefangenschaft betreffenden Schriftwechsel (vgl. z. B. S. 103, 111, 149), der die empörende Gewaltthatigkeit und Grausamkeit des Herzogs Karl Eugen in grellestem Lichte zeigt.

Störend ist, daß der Vf. bei den weitaus den größten Theil des Buchs füllenden Mittheilungen aus Moser's eigenen Aufzeichnungen ganz von dem Gebrauch der Anführungszeichen abgesehen hat, so daß man oft in Zweifel ist, ob hier Moser, ob sein Biograph redet.

Aus dem Verzeichniß der Moser'schen Schriften, das sich in der Autobiographie vorfindet, wird im Anhang (S. 260—277) das Bedeutendere angeführt, „namentlich diejenigen Schriften, welche noch heute von Interesse sind“; dann hätte aber die historisch wirklich werthvolle Abhandlung von der Clausula articuli IV pacis Ryswicensis nicht fehlen dürfen. In der Würdigung Moser's als Rechtslehrer schließt sich der Vf. an H. v. Mohl an. Das Porträt, welches das Buch zielt, ist, beiläufig bemerkt, dasselbe, welches Moser's Sohn nach des Vaters Tode dem 4. Bande des Patriotischen Archivs voranstellte: ein überaus ausdrucksvolles Bild: anders konnte dieser Charakterkopf nicht aussehen. K.

Karl Gottlieb Ewartz. Ein Zeitbild aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von H. Stölzel. Berlin, Franz Vahlen. 1885.

In seinen geistvollen Bemerkungen über das preussische Landrecht bezeichnet Tocqueville dasselbe als eine Schöpfung, die zugleich bürgerliches Gesetzbuch, Strafcodex und Verfassungsurkunde (charte) sei. Aus dem vorliegenden Buche erfahren wir jetzt, daß die Urheber des Landrechts in der That ihr Werk ursprünglich „als eine Art Grundverfassung“ für Preußen gedacht haben, bestimmt, einem Staate ohne Grundverfassung „die letztere gewissermaßen zu ersetzen“ (S. 185, 321). Der Vf. unterscheidet in der vierzehnjährigen Entstehungsgeschichte des Landrechts (in dieser liegt der Schwerpunkt des Buches) drei Perioden (S. 232): die Fridericianische Zeit, dann eine zweite Periode unter den Einflüssen, die nach dem Thronwechsel von 1786 sich geltend machten, bis der Entwurf in dem Drucke von 1791 eine fertige Gestalt annahm, und endlich die Zwischenzeit zwischen der Drucklegung des Entwurfs und seiner Umwandlung in ein „allgemeines Landrecht“. Für die erste dieser Perioden könnte man, was für die Beurtheilung der späteren Vorgänge und Zwischenfälle nicht ohne Bedeutung ist, von vornherein die Divergenz in den Anschauungen einerseits Friedrichs des Großen und andererseits seiner Juristen schärfer betont wünschen. Das liberale Beamtenthum aus Friedrich's Schule ging viel weiter, als der König selbst. Während den Jüngeren Montesquieu's Theorien in Fleisch und Blut übergegangen waren, so daß Herzberg 1784 in der Akademie die „intermediäre Gewalt“ des französischen Denkers öffentlich als eine heilsame und mit der absoluten Monarchie vereinbare Institution pries, nahm Friedrich von jeher eine andere Stellung zu dem Esprit des lois

ein. Droysen (Preuß. Politik V, 4, 3) hat treffend darauf hingewiesen, daß des Königs unmittelbar nach dem Erscheinen des Esprit verfaßte Abhandlung über das Erlassen und Abschaffen von Gesetzen eine stillschweigende, aber bestimmte Kritik der Schrift Montesquieu's enthält. Gewiß hatte Friedrich Karl v. Dandelman völlig Recht, wenn er, wie Stölzel gelegentlich (S. 311. 391) anführt, 1793 gegen Svarez geltend machte, daß in staatsrechtlicher Beziehung das Gesetzbuch jedenfalls auch über die Intentionen Friedrich's hinausgehe; derselbe habe zwar die Mängel des Justizwesens beseitigen wollen, aber nicht entfernt daran gedacht, daß im neuen Gesetzbuch von seinen landesherrlichen Befugnissen oder gar von seinen Verpflichtungen die Rede sein werde.

Für eine Biographie von Svarez, zu welcher der Vf. seine Arbeit erweitert hat, war das rein persönliche Element sehr spärlich vorhanden und wollte mühsam genug zusammengetragen werden. Die Erwähnung der verschiedenen Aufgaben, die an Svarez in seiner Beamtenlaufbahn herantraten, gaben Veranlassung zu längeren Degressionen, wie über das damalige Schul- und Universitätswesen, die Entwicklung der schlesischen Landschaft, die Aufhebung des Jesuitenordens, die Berliner Mittwochsgesellschaft u. s. w. Gleich im Anfang wird an Svarez' Namen (nicht spanischen Ursprungs, wie eine Familientradition annahm, sondern einfach aus Schwarz entstanden) eine verallgemeinernde Erörterung über die Latinisirung der Familiennamen des Beamtenstandes angeknüpft. Von besonderem Interesse ist das Kapitel über die von Svarez dem Kronprinzen gehaltenen Vorträge¹⁾; liest man dort, wie nachdrücklich Svarez den Prinzen an die Pflicht des Fürsten mahnte, nur im unabweißbarsten Nothfalle in einen Krieg einzutreten, so ist damit ein neues Moment gefunden, das die Haltung Friedrich Wilhelm's III. 1803 und 1805 mitbestimmte.

Der Bestimmung des persönlichen Verdienstantheiles von Svarez an dem Werke der zweiten großen Justizreform des 18. Jahrhunderts sollte nach dem Vorwort ein besonderes Augenmerk zugewandt werden. Hier muß nun Ref. gestehen, daß er noch nicht völlig klar zu blicken vermag. Bei dem S. 274 ausgesprochenen allgemeinen Urtheil, mit welchem der Vf. der traditionellen Ansicht, daß Svarez

¹⁾ Die Rektoratsrede von H. Dernburg; König Friedrich Wilhelm III. und Svarez (Berlin 1885) lehnt sich an dieses Kapitel an.

„die Seele der ganzen Schöpfung“ war, sich anschließt (vgl. auch S. 232), sind Zeugnisse nicht ganz vereinbar, wie die, welche der Vf. S. 174 einfach registriert, ohne selber Stellung zu denselben zu nehmen: das Verdienst des ersten Gedankens zu den verschiedenen Reformen, des rastlosen Eifers bei der Ausführung, der Weltklugheit und des unerschütterlichen Muthes bei Überwindung aller Schwierigkeiten, schreibt der Kammergerichtsrath Gögler dem Minister Carmer, das Verdienst der sorgsamten, fleißigen Verarbeitung jenes Gedankens, des bedächtigen, scharfsinnigen Erwägens, der größten Sachkenntniß und Formgewandtheit schreibt er Svarez zu, und ein anderer Mitarbeiter, Klein, sagt damit übereinstimmend: „So groß auch der Antheil des unvergeßlichen Svarez an diesem wichtigen Werke ist, so gab doch Carmer nicht bloß seinen Namen dazu her, sondern sein Geist, seine Einsicht und sein Eifer belebte das ganze Unternehmen.“

Von der Belesenheit des Vf. in der einschlägigen Fachliteratur gibt vorn das Titelverzeichnis und unter dem Text der eingehende Notenapparat Zeugniß; von neueren Arbeiten ist ihm jedoch einiges entgangen, wie die Monographie über Jedlitz von Methwisch und Isaacsohn's Nachweis für die von langer Hand herstammende Unzufriedenheit Friedrich's II. mit der Amtsführung des Großkanzlers Fürst. Auch die obenerwähnten Bemerkungen von Toqueville möchten noch neue Anregungen gegeben haben. Auffallend ist, daß für die zweite Theilung Polens, die den äußeren Anstoß zur Wiederherauffindung des schon zu den Akten gelegten Gesetzbuches gab, zu den Darstellungen von Häußler und Schloffer nicht Sybel's Revolutionsgeschichte verglichen worden ist. Der große politische Hintergrund ist von St. hier allzu unbestimmt gezeichnet, und die ohne einschränkende Erläuterung gegebene Notiz, daß die zweite Theilung zwischen Preußen, Oesterreich und Rußland vereinbart worden sei, wird lebhaftem Protest von österreichischer Seite begegnen. Zu demselben Zusammenhang (S. 370) ist statt „der Zar“ natürlich zu lesen: die Zarin (Katharina II).

Die Lektüre des Ganzen würde wesentlich erleichtert sein, wenn die Einschaltungen archivalischen Rohstoffes, die Mittheilungen von und aus Briefen, Urkunden und Denkschriften, wodurch der Fluß der Darstellung fort und fort unterbrochen wird, einem Aktenanhang zugewiesen worden wären. Ohne reiche Belehrung aber wird auch dieses neueste Werk des Vf. kein Leser aus der Hand legen. K.

Georg Kerner. Ein deutsches Lebensbild aus dem Zeitalter der französischen Revolution. Von Adolf Wohlwill. Hamburg und Leipzig, Leopold Voß. 1886.

Von Adolf Wohlwill, dem wir schon manchen schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte der Zeit der französischen Revolution und namentlich des Antheils verdanken, den Schwaben an derselben genommen haben, liegt uns nun eine Beschreibung des Lebens von Georg Kerner vor, die sich auf meist neuen Materialien aufbaut. Man darf sagen, daß das Bild eines im innersten Kern edlen Menschen uns darin geboten wird. Georg Kerner, der Sohn des Regierungsrathes Kerner und Bruder des bekannten Dichters Justinius Kerner, wurde am 9. April 1770 zu Ludwigsburg geboren, trat im zehnten Jahre in die Militärakademie des Herzogs Karl ein und wurde, während er in Straßburg seine medizinischen Studien vollendete, Mitglied der „Konstitutionsfreunde“ und im Juli 1791 gar deren deutscher Sekretär. Da ihm der Herzog jetzt das subsidium studiorum entzog, siedelte Kerner nach Paris über, „da man in Frankreich freier als in jedem anderen Lande zum Ganzen mitwirken konnte“. Es berührt uns Deutsche doch recht heimlich, daß der jugendliche Jakobiner inmitten einer Umgebung, die sich an geschworene Eide nicht kehrte und trotz der Verfassung auf die Republik lösteuerte, dieser Verfassung in echter deutscher Treue ergeben bleibt, daß er sich an seinen Eid gebunden fühlt, selbst wenn ihm daraus Gefahren erwachsen sollten, daß er am 8. August 1792 als Nationalgardist Lafayette's Anhänger vor dem fanatisirten Pöbel schützen hilft und nach den Tuilerien eilt, um für Ludwig XVI. zu kämpfen; kein Wunder, daß sein Leben durch die septembriseurs bedroht war. Aber so sehr er die Blutmenschen verabscheute, so wenig verlor er doch den Glauben daran, daß Frankreich berufen sei, der Freiheit eine Gasse zu machen, und so ist er jahrelang als diplomatischer Beamter, als Sekretär seines Landsmannes Reinhard, des Gesandten in Hamburg, Florenz und Bern, thätig gewesen. Erst als Bonaparte sich durch den Staatsstreich vom 18. Brumaire 1799 der Dinge bemächtigt hatte, wandte sich Kerner von der Politik ab; eine lebhaft abneigende Befehle ihn damals gegen den „großen, von Europa und der Nachwelt besungenen Helden, welcher nicht gethan hat, was er hätte thun können, und der Welt nicht geworden ist, was er ihr hätte werden können“. Kerner wandte sich nach dem

Norden, namentlich nach Hamburg, wo er seit 1803 dauernd wohnte und seine medizinische Praxis mit großer Hingabe ausübte; die napoleonische Zwingherrschaft empfand auch er, und bei Schill's Tode sagte er: „so starb dieser neue Götz!“ Gleichwohl war er jetzt auch von Bewunderung für Napoleon's Größe durchdrungen, und wenn dessen Präsekten Schlimmes verübten, so konnte er sagen: „o, wüßte der Kaiser alle diese Heillosigkeiten und Marodeurstreiche!“ Die fortwährenden Kriege freilich empörten ihn und bewogen ihn zur Abfassung des bekannten Gedichts: „Gelbes Fieber ist verschwunden, hat das blaue losgebunden!“ ein Gedicht, das selbst Kaiser Franz auswendig kannte. Am 7. April 1812 verschied Kerner, noch nicht ganz 42 Jahre alt; wie seine Gattin glaubte, hatte er sich den Tod geholt, indem er bei Nacht über die Eisfläche der Elbe, alle Bitten abweisend, sich zu einer Wöchnerin begeben hatte. Gewiß war er eines Denkmals werth, und W. verdient allen Dank, daß er es ihm gesetzt hat. Die Schrift ist mit Kerner's Bild geziert; im Anhang werden u. a. die irrigen Angaben berichtigt, die Justinus in seinem reizenden „Bilderbuch aus meiner Knabenzeit“ (Stuttgart, Krabbe, neue Auflage 1886) über den Bruder gemacht hat.

G. Egelhaaf.

F. C. Dahlmann's kleine Schriften und Reden. Herausgegeben von C. Warrentrapp. Stuttgart, Cotta. 1886.

Ein biographisches Denkmal ersten Ranges hat Dahlmann in dem Werke Springer's schon lange besessen; ein neues hat ihm hier C. Warrentrapp durch eine Sammlung seiner kleinen Schriften und Reden aufgerichtet. Georg Waiz, der selbst Unvergeßliche, hatte das Unternehmen nachdrücklich empfohlen; Dahlmann's Sohn, Landgerichtsdirektor Dahlmann, und seine Enkelin, Frau Doktor Luise Beiel in Caunstatt, die Tochter von Dorothea Meyser, geb. Dahlmann, gingen freudig auf diesen Gedanken ein, der gewiß „einem wissenschaftlichen und vaterländischen Interesse entspricht“. Nicht alle kleineren Schriften Dahlmann's freilich sind abgedruckt, so leider nicht die lateinische Doktordissertation vom Jahre 1811 über *primordia et successus veteris comoediae Atheniensium cum tragoediae historia comparati* und anderes, theils aus äußeren Gründen, theils aus inneren, die man ungern gelten lassen muß; gegeben aber sind in 26 Nummern gegen 40 Abhandlungen, Recensionen und Reden aus

den Jahren 1815—1850. Die Sammlung wird eingeleitet durch die Festrede, welche Dahlmann am 7. Juli 1815 im großen akademischen Hörsaale zu Kiel zur Verherrlichung des Sieges bei Belle Alliance gehalten hat; am Schluß stehen drei Reden, die 1848 und 1849 in der ersten preußischen Kammer gesprochen wurden und sich auf die Frage des Steuerbewilligungsrechtes und der Bildung der ersten Kammer beziehen. Das Bild, das man aus dem Inhalt dieser schönen und dankenswerthen Sammlung gewinnt, ist das wohl bekannte, das sich nur noch schärfer untrüben dem Blicke darbietet. Dahlmann ist als Dreißigjähriger schon derselbe, als welcher er in den Jahren der Revolution unter den Vordersten kämpfte; ein deutscher Patriot, ein Mann des strengen Rechts, ein überzeugter Anhänger des verfassungsmäßigen Regiments, ein treuer Freund der schleswig-holsteinischen Sache und zugleich des dänischen Volksthum's. Der Sieg bei Belle Alliance veranlaßt den Redner zu der Frage, wie der allgemeine Zusammensturz möglich geworden sei? Er antwortet: weil man die Aufgabe, die uneinigen Glieder des Reiches durch hohe Gerechtigkeit zu versöhnen, träge abgewiesen, weil man sich in stille Kammern zurückgezogen, im Verborgenen Menschlichkeit geübt und sich in metaphysische Grübeleien vergraben habe, während der Sturm draußen im Staatsgemäuer tobte. Als das Elend voll war, „brach der lang gehemmte Volksgeist hervor; in höchster Freiheit den Regierungen treu, dem Rechten und Wahren treu, drang er, ohne umzuschauen, auf dem mit eigenem Blute gefärbten Pfade vor, vollendete das Werk und kehrte ruhig wieder in die Heimat. Ein solches Volk ist der Freiheit würdig; Gott wird auch dazu helfen, wenn das Herz rein und der Wille stark bleibt. Friede und Freude kann nicht früher wiederkehren auf Erden, bis, wie die Kriege volksmäßig und dadurch siegreich geworden sind, auch die Friedenszeiten es werden, bis auch in diesen der Volksgeist gehegt und in Ehren gehalten wird, bis das Licht guter Verfassungen herantritt und die kümmerlichen Lampen der Kabinette überstrahlt“ (S. 9—10). Zu dem ausführlichen „ein Wort über eine Verfassung“ aus dem Jahre 1815 (S. 12—67) heißt es S. 25 in sehr bezeichnender Weise: „nichts wäre leichter, als eine jede Beschuldigung gegen Völker, welche nicht zwar durch Verfassung überhaupt, aber durch eine schlecht organisirte Verfassung oder den Mißbrauch der Freiheit unglücklich wurden, durch ebenso viele Anklagen gegen Fürsten zu beantworten und z. B. jedem durch unruhige Stände in einem Reiche angefachten Aufruhr einen Krieg, welchen

Ehrfucht oder Laune eines Selbstherrschers entflammten, entgegenzustellen, jedem durch Vielherrschaft entzweiten Staate einen durch Despotie zum Todeschlaf herabgewürdigten, jedem bestechlichen, die Niederen drückenden, an Vaterland und Thron verrätherischen Reichsrathe endlich einen Fürsten, der wie Philipp der Schöne und Philipp von Valois Diebstahl am Volke übte und seine Münzmeister auf den Meineid beeidigte, oder der seine Unterthanen, wozu man nicht so weit in der Geschichte zurückzugehen braucht, wie Viehheerden verhandelte. Diese Aeußersten gegen einander gestellt, käme es noch immer darauf an, ob es nicht besser wäre, wie ein hochherziger Spanier sich in einem ähnlichen Falle ausdrückte, am hitzigen als am kalten Fieber zu sterben“. In der — in prachtvолlem Latein verfaßten — Rede wider die Karlsbader Beschlüsse, welche Dahlmann am Geburtstag Friedrich's VI. am 28. Januar 1820 hielt, klagt er bitterlich, daß die Akademien, einst der Stolz der Fürsten, plötzlich so angefeindet würden, daß man nur *de urenda secanda noxia robizine et luxuriantis agri scelerata herba, non iam de laeta messe litterarum rede*. Wenn auch alle Professoren, denen man eine innere, in ihrer Natur liegende Minneigung zu antimonarchischen Systemen nachsage, sich im Lob der Monarchie erschöpften, so würde das die Sicherheit der Monarchien nicht vermehren. Der Jesuit Lainez habe auch zu Trient gesagt: *ecclesiam non e libertate, sed e servitute natam. episcoporum igitur iura nulla*, und seine Anhänger übertrugen diese kirchlichen Grundsätze auf das Gebiet der Politik; aber dieselben Jesuiten *haud erubuerunt pestiferam doctrinam caedendorum regum spargere in populum*. — Von ganz besonderem Interesse ist die 1838 in Basel bei Schweighauser gedruckte Schrift „zur Verständigung“, welche den Gewaltstreich gegen die Göttinger Sieben behandelt; wie B. anmerkt, schrieb Dahlmann in sein Handexemplar die Worte Jefferson's: „ich zittere für mein Vaterland, wenn ich bedenke, daß Gott gerecht ist und daß diese Gerechtigkeit nicht immer schlafen kann“. An diese Schrift reihen sich die politischen Artikel und Reden aus den Jahren 1848—1850, unter welchen die Rede über das Reichsoberhaupt vom 22. Januar 1849 obenan steht.

G. Egelhaaf.

Berlin und Wien in den Jahren 1845—1852. Politische Privatbriefe des damaligen egl. sächsischen Legationssekretärs Karl Friedrich Grafen Bisporische Zeitschrift N. F. Bd. XXI.

thum v. Eckstädt. Mit einem Vorwort von Karl Müller. Stuttgart, J. G. Cotta. 1886.¹⁾

Schreiber, beziehentlich Empfänger der hier veröffentlichten Briefe ist derselbe Graf Witzthum, der auf historischem Gebiete in den zur Verunglimpfung Friedrich's des Großen bestimmten „Geheimnissen des sächsischen Cabinets“ mit sehr zweifelhaften Erfolge debutirt hat. Hier tritt er uns im Beginn seiner diplomatischen Karriere 1845 als Legationssekretär zu Berlin, seit 1847 in derselben Eigenschaft zu Wien entgegen. Seine Briefe sind weitaus zum größten Theile an seine Mutter, einige auch an seinen Oheim, den sächsischen Oberhofmarschall Herm. v. Friesen, gerichtet. Niemand wird von dem jugendlichen Anfänger wichtige Aufschlüsse politischer Natur erwarten, nur unterhaltend lesen sich seine Schilderungen des Berliner Hoflebens und der dortigen geselligen Zerstreuungen. Aber schon Ende 1846 gesetzt er: „Die große welthistorische Bedeutung der Gegenwart, der hohe Ernst der Zeit, in der wir leben, sind mir eigentlich erst jetzt klar geworden, seitdem es mir vergönnt war, wenn auch nur aus einem kleinen dunkeln Winkel hinter die Koulissen der Geschichte zu blicken.“ Das Wort ist bezeichnend. Hier wie später gehört Witzthum zu denjenigen, denen die Geschichte erst durch den Blick hinter die Koulissen verständlich wird, denen aber das große Drama auf der Bühne verschlossen bleibt. Er empfindet diesen wachsenden Ernst der Zeit besonders seit dem Zusammentritt des Vereinigten Landtags, die durch denselben lebhafter angeregte politische Stimmung klingt in seinen brieflichen Ergüssen wieder; von Interesse ist die Abschiedsszene der Abgeordneten bei Wien am 26. Juni, deren zufälliger Zeuge er war (S. 48). Doch erst mit seiner Versetzung nach Wien kommt er in seine eigentliche Atmosphäre. Besser als der höfisch-militärische Ton des preußischen Junkerthums sagt ihm „die wohlthuend wahrhaft menschliche Erscheinung, das einfach natürliche Sichgehenlassen ohne Prätension und ohne arrière-pensée“ der dortigen besten Gesellschaft zu. Die allmählich sich zusammenziehenden Wolken bleiben von ihm nicht unbeachtet; merkwürdig findet er aber, daß eigentlich nur die Wiener Frauen eine Ahnung von dem nahen Gewitter zu haben scheinen. „Wenn Metternich“, urtheilt er treffend, „das après nous le déluge zur Staatsmaxime genommen hat, so

¹⁾ Vgl. den vortrefflichen Aufsatz „Aus der österreichischen Revolutionszeit“ in den Preußischen Jahrbüchern 58, 425 ff. U. d. N.

rächt sich die Geschichte furchtbar an ihm, indem sie ihn die Sintflut noch erleben läßt.“ Hier in Wien erlebt er die März- und die Oktober=Revolution und alles Dazwischenliegende. Neues enthalten seine Berichte kaum, auch läuft darin manches falsche Gerücht mitunter, aber sie ziehen doch durch den Reiz an, den jede Schilderung von Selbsterlebtem besitzt. Erst ganz zuletzt folgt er dem Beispiele des übrigen diplomatischen Corps, das bereits die Stadt verlassen hatte, und wartet in Hiezing die Unterwerfung derselben ab. Wer sich erinnert, welche heftige Vorwürfe von demokratischer Seite damals den sächsischen Gesandten v. Könnerik trafen, weil er R. Blum nicht den nöthigen Schutz habe angedeihen lassen, wird hier ganz besonders nach Aufklärung dieses Punktes suchen. Am 4. November schreibt er: „Man nennt unter den Arretirten einen gewissen Blum . . . Es muß der Leipziger Theaterkassierer Rob. Blum gemeint sein, und doch ist es kaum zu verstehen, da ich ihm am 20. oder 21. auf sein dringendes Verlangen einen Paß zu seiner Rückkehr nach Frankfurt ausgestellt habe.“ Ebenso gleichmüthig am 10.: „Wie wenig man sich vor Worten fürchtet, beweist die Hinrichtung Blum's, welche hier nicht das geringste Aufsehen gemacht hat. Daß man nicht leichtsinnig dazu geschritten, glaube ich zu wissen. Man wußte hier und in Olmütz genau, was man that . . . und mit Vorbedacht ließ man gerade an ihm das Urtheil so schnell vollziehen.“ Schwerlich wird man umhin können, diese Äußerung im Sinne einer indirekten Billigung zu interpretiren, von der Absicht einer gesandtschaftlichen Intervention zu gunsten des Bedrohten liegt sie so fern wie möglich ab. Etwas anders klingt es am 13.: „Blum's Hinrichtung macht uns viel Noth und wird uns noch mehr machen. Reklamationen auf Reklamationen. Noch wissen wir nicht, welchen Eindruck das Ereignis gemacht hat. Wir haben das Unsrige gethan, um den Mann zu retten; à l'impossible il n'est tenu; mitten im Kriege sind Gesandtschaften machtlos.“

Von da an kehrt sich auch der politische Standpunkt Vitzthum's in vollendeter Ausbildung heraus; es ist der des sächsischen Partikularismus schlechthin, der das Heil einzig und allein im unbedingten Anschluß an Osterreich, der in Preußen den gefährlichsten Feind sieht. Schwarzenberg ist sein Held und sein Orakel. „Die Selbstständigkeit, ja die Existenz Sachsens steht auf dem Spiele“, heißt es am 12. Dezember, „nur ein enger Anschluß an Osterreich im Bunde mit Baiern kann uns jetzt helfen.“ Am 15. Februar 1849: „Das

Schicksal Sachsens wird nicht in Deutschland, nicht in unseren Kammern entschieden werden. Oesterreich wird uns halten, wenn wir uns nicht selbst aufgeben. — Siegt Oesterreich in diesem Kampfe, so ist Sachsen gerettet, siegt Preußen, so sind wir eine preussische Provinz“. Und nach der Wiederberufung der alten sächsischen Stände: „Jetzt, glaube ich, ist Alles gewonnen und wir können auf Oesterreich wie auf Rußland unbedingt zählen.“ In dieser Auffassung stimmen Neffe und Oheim auf's innigste überein. „Oesterreich wird uns schützen“, schreibt letzterer am 23. September 1851, „nicht bloß gegen die Nothen, sondern auch gegen die vornehmen Demokraten, Lord Palmerston nicht ausgeschlossen, gegen die Freimaurer und gegen die kleinlichen Bestrebungen der Unionspolitik.“ Wie es scheint, ist dieser Herr v. Friesen ein besonders thätiges Werkzeug der Dresdener Intrigue gegen Preußen, der heimlichen Verschwörung mit Oesterreich gewesen. Daß Preuß mit einem solchen Rückhalte an der sächsischen Hofaristokratie leichtes Spiel hatte, den Kopf aus der Schlinge des Dreikönigsbundes zu ziehen, wird begreiflich. Vergebens sucht man dagegen in Vixthum's Briefen nach einer Spur von Verständnis für das Berechtigte, das in der großen, aber unklaren Bewegung von 1848 lag. Die Professorenwirthschaft in Frankfurt behandelt er ganz von oben herab, Bunsen und Camphausen sind Marionetten, welche ein Spiel Palmerston's leitet, das Angebot der Kaiserkrone ist eine Intrigue, und aus seiner Seele ist das von ihm mitgetheilte Wort König Ernst August's von Hannover auf die Nachricht von Vilagos gesprochen: „Nun ist es auch Zeit, daß wir dem dumme Deutschland Ruhe und Verstand wiedergeben.“ Natürlich fährt er auch mit vollen Segeln in dem Fahrwasser der Schwarzenberg'schen Zoll- und Handelspolitik dahin. Zu den interessanten, wenn auch nicht immer ganz zuverlässigen Einstreuungen, die sich in seinen Briefen finden, gehört auch die (30. Okt. 1849): „Man glaubt übrigens vorläufig hier nicht an Krieg, eher an einen preussischen Ministerwechsel. Daß etwas derartiges im Werke ist, wird durch einen Vortrag bestätigt, in welchem dem Könige vorgeschlagen wurde, einen Herrn v. Bismarck-Schönhausen zum Minister zu machen. Es war dies im November vorigen Jahres. Der König lehnte diesen Vorschlag ab mittels folgender eigenhändiger Marginalbemerkung: ‚Nothor Reaktionär, riecht nach Blut, später zu gebrauchen.‘ Uebrigens, diese Briefe sind interessant, nur in einer anderen Weise als ihr Verfasser würde Wort haben wollen, auch in einer anderen, als

sich der Herausgeber dies in seinem Vorworte denkt. Seine Voraussetzung, der Leser werde Bixthum's warmer Liebe zum deutschen Vaterlande Gerechtigkeit widerfahren lassen, ist schlechthin unerfindlich; wenn überhaupt vorhanden, ist dieselbe in den Haß gegen Preußen so dicht verhüllt, daß niemand sie wahrzunehmen vermag. Ebenso wenig zutreffend sind Müller's Expectorationen über die Politik des Fürsten Schwarzenberg. Ihm zufolge wäre die Verwirklichung des von demselben geplanten großen mitteleuropäischen Reiches an zweierlei gescheitert: an seiner Unschlüssigkeit, die Lösung mit Waffengewalt herbeizuführen, und an seinem frühen Tod. Hätte Schwarzenberg länger gelebt, so würde er nur den Zusammenbruch seiner Pläne erlebt haben. Nicht an jenen beiden Ursachen sind sie gescheitert, sondern an ihrer inneren Unmöglichkeit. Das Erste, was zu einem großen Staatsmanne gehört, ist, daß er sich erreichbare Ziele setzt, und eben darum ist Schwarzenberg keiner gewesen, sondern nur ein verwegener Spieler, eben darum ist er seinem Staate zum Verderben geworden. Angehängt ist dem Vorworte eine Aufzeichnung Bixthum's über eine Begegnung mit Metternich zu Dresden im Jahre 1858, in welcher dieser die Geschichte seiner Audienz bei Napoleon im Marcolini'schen Palast in der Weise reproduziert, die ihm selbst durch häufige Wiederholung glaubhaft geworden war. Der Eindruck, den der Fürst damals auf Bixthum gemacht hat, stimmt durchaus nicht mit dem, welchen er (S. 72) im Februar 1848 von demselben empfangen hatte.

Th. Flathe.

Preußen im Bundestag 1851 — 1859. Dokumente der kgl. preußischen Bundestagsgesandtschaft, herausgegeben von H. Ritter v. Pöschinger. Viertes Theil. Zweite Auflage. Leipzig, S. Hirzel. 1885. (Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven XXIII.)

Diese Dokumente haben sich in der Hinterlassenschaft des preußischen Ministerpräsidenten Otto v. Manteuffel vorgefunden. Es sind vertrauliche und fast ausschließlich eigenhändige Berichte, die Bismarck zuerst in seiner Eigenschaft als Gesandtschaftsrath, demnächst als Bundestagsgesandter und während seiner außerordentlichen handelspolitischen Mission nach Wien (Sommer 1852) an seinen damaligen Chef gerichtet hat. Wir haben es also hier nicht mit einer Fortsetzung, sondern mit einer Ergänzung der drei früher erschienenen Bände zu thun, mit denen auch die Vergleichung durch die Verweisungen des Herausgebers erleichtert wird. Vertrauliche Berichte

stehen bei den Historikern mit Recht in hohem Ansehen, in höherem als die offiziellen, und so sind auch die vorliegenden von höchstem Interesse. Wer jedoch dächte, hier den wahren Schlüssel zu den Geheimnissen der Politik zu finden, hier den beliebten Blick hinter die Kulissen thun zu können, würde sich sehr enttäuscht sehen. Die großartige Wahrhaftigkeit, welche Bismarck's ganze staatsmännische Thätigkeit kennzeichnet, bewährt sich auch in der Übereinstimmung zwischen seinen vertraulichen und den amtlichen Mittheilungen an seinen Chef, nur daß der Ton hier etwas freier ist und auch manche Dinge privater und persönlicher Natur mitunterlaufen und zwangloser besprochen werden. Man ist so leicht versucht, sich zwischen den Namen Mantensfel und Bismarck einen diametralen Gegensatz vorzustellen, hier dagegen zeigt sich zwischen beiden nicht bloß ein Verhältnis persönlicher Freundschaft, so daß z. B. der Ministerpräsident neben dem Prinzen Wilhelm Pathenstelle bei Bismarck's zweitem Sohne vertritt, sondern auch in der Hauptsache Übereinstimmung in den Principien der Politik, nur daß wohl Bismarck eine schärfere Tonart derselben accentuirt als die Regierung. Bemerkenswerth ist hierfür Bismarck's Äußerung (S. 302) in betreff einer Denkschrift über Preußens Beziehungen zum Bunde und zu Oesterreich, die er dem Prinzen von Preußen direkt unterbreitet hat: „meine Ansichten über unsere Aufgaben in der deutschen Politik sind nicht nur Ew. Excellenz aus meinen Briefen und Berichten bekannt, sondern werden von Ihnen, wie ich mir schmeichle, im großen und ganzen auch gebilligt. Letzteres ist, nach meinen Eindrücken, bei Sr. Maj. dem Könige nicht in demselben Maße der Fall“. Abschließend wird sich über dieses Verhältnis erst urtheilen lassen, wenn einmal auch Mantensfel's Erlasse an den Bundestagsgesandten vorliegen.

Es ist schwer zu sagen, was an diesen Schriftstücken mehr in Bewunderung setzt und dem Leser höheren Genuß gewährt, ob die Meisterschaft in der Darstellung, diese ungekünstelte Greifbarkeit des Ausdrucks, die Naturgabe, mit einem einzigen Zuge eine Sache oder eine Person zu charakterisiren, oder die Schärfe der Beobachtungsgabe, die Sicherheit des staatsmännischen Blickes bei einem Diplomaten, der sich erst in den Anfangsstadien seiner politischen Laufbahn befindet, bei dessen Anblick der Prinz Wilhelm an Nochow die verwunderte Frage richtet: „Und dieser Landwehrlieutenant soll Bundestagsgesandter werden?“ „Ich glaube“, setzt letzterer hinzu,

„Se. Kgl. Hoheit wünschen Herrn v. Bismarck nur mehrere Jahre und grane Haare — ob man mit diesen Attributen gerade die Ansprüche des Prinzen durchführen kann, wage ich nicht zu entscheiden“ (S. 21). Von Anfang an hat er den springenden Punkt für die preussische Politik erkannt, und der Berichterstatter wird sehr bald zum Rathgeber, besonders wo es sich um das Verhalten Oesterreich und den deutschen Bundesgenossen gegenüber handelt. Wenn er die Geschicklichkeit der oesterreichischen Diplomatie hervorhebt, so geschieht es in der deutlich erkennbaren Absicht, damit sich die preussische daran ein Muster nehme, zumal in der Behandlung der mittel- und kleindentschen Staatsmänner, die er selbst stets mit einer eigenthümlichen Mischung patriotischen Unwillens und überlegener Ironie betrachtet. Offenbart sich ihm doch der Bundestag alsbald eher als das Bild eines bellum omnium contra omnes als das einer Verbindung zu anerkannt gemeinsamen Zwecken. Wie in den amtlichen Depeschen kommt er auch hier in den verschiedensten Wendungen immer auf den Satz zurück: „Von unseren Verbündeten haben wir nichts umsonst, d. h. auf Grund ihrer richtigen Einsicht und ihres guten Willens zu erwarten; die Grenze, bis zu welcher sie uns entgegenkommen, wird vielmehr lediglich durch die Vortheile oder Nachteile bedingt, welche ihnen zu versprechen oder anzudrohen in unserer Macht liegt“ (S. 15), und je länger je mehr befestigt sich ihm die Überzeugung, daß mit diesen hoch- und kleinmüthigen Ministern das Zähnezeigen weiter führt als rücksichtsvolles Wohlwollen. Das ist's daher, was er vornehmlich in dem Zollvereinskriege gegen die Darmstädter Koalition predigt: „an den Kleinen, an Dalwigk und Wittgenstein, sollten wir ein Exempel statuiren, daß man uns nicht ungestraft auf der Nase spielt“ (S. 105). Kommt es zum Abschluß mit Oesterreich, so müsse derselbe so abgefaßt werden, daß keine Aufforderung an die Koalition zum Beitritt darin vorkomme, sondern daß diese ex officio kommen und den Beitritt nachsuchen müsse, und auch dann müsse Preußen nicht verbunden sein, den Beitritt ohne weiteres zuzulassen. „Wir würden dann die Zulassung nur unter Bedingungen bewilligen, wohin ich namentlich rechne, daß wenigstens eins oder einige der Koalitionsministerien beseitigt würden . . . Denn es scheint in der That nicht unbedenklich, diese Ministerien in den Zollverein zu übernehmen wie Ungeziefer in das Haus.“ Man sieht hier, welche Intriguen gegen den September-Vertrag gespielt haben, auf wie schwankenden Füßen derselbe zeitweilig gestanden hat und wie

nahe Hannover daran gewesen ist, sich von demselben loszujagen. Mit welcher Beharrlichkeit er den Krieg gegen die Unmaßlichkeit und die Übergriife der Präsidialgesandtschaft geführt, ist schon aus den früheren Bänden bekannt. An die erste offene Auseinandersetzung mit dem Grafen Thun, „weil er dem Räderwerke des offiziellen Verkehrs das Öl der sozialen Formen versage“ (wie weit er dies getrieben, darüber vgl. S. 30), schließt sich ein ebenso geschicktes wie zähes Aufderwachtstehen gegen die Bestrebungen, die Präsidialbefugnisse, gestützt auf Besitz und faktisches Übergreifen, ungebührlich zu erweitern. Mit Entrüstung nimmt er die Ernennung Profesch's zu Thun's Nachfolger auf; trotz alledem steht er mit demselben bald auf einem Fuße, „dessen Aufwaud an gegenseitiger Liebenswürdigkeit auf die Dauer kaum durchzuführen ist“ (S. 134), und am 4. Juli 1855 kann er melden: „Mein erstes Wiedersehen mit Profesch war bereits frei von Verlegenheit. Die sanfte Heiterkeit, deren Maske er trug, fand ihren Ausdruck auch in der Farbe seiner Handschuhe, die von zartestem Himmelblau und ausnahmsweise ganz neu waren.“ Aber hinter diesem Humor liegt der tiefe Ernst, die Erkenntnis der Nothwendigkeit, daß Preußens Stellung zu Osterreich um seiner selbst und um Deutschlands willen eine andere werden müsse. „Und doch“, schreibt er während des Krimkriegs, „sind die Fälle, wo Osterreich in der europäischen Politik unser bedarf oder uns fürchtet, die einzigen, wo wir in der deutschen Politik Fortschritte machen können. Wenn ich doch Sr. Majestät dieses wie ein Herr, gedenke der Athener! alle Tage vorhalten dürfte!“ (S. 155.) Das Memoire vom 18. Mai 1857 (S. 264) über die allgemeine Politik Preußens nebst seinen Fortsetzungen gehört zu den bedeutendsten Staatschriften, die aus Bismard's Feder hervorgegangen sind. Im übrigen sei hier nur noch auf zwei Punkte hingewiesen: darauf, welch scharfes Auge derselbe schon damals auf die Antriebe der Ultramontanen gehabt hat, und auf den ebenso scharfen Unterschied, den er trotz anderer Berührungspunkte zwischen sich und der feudalen Partei in Preußen zieht. Mehrmals bricht sein Unwille gegen die Kreuzzeitung hervor, die auch etwas Klügeres thun könne, als in den Chorus der sittlichen Entrüstung österreichischer Blätter über angebliche Provokation französischer Einmischung in deutsche Fragen einzustimmen; die lieber Osterreich in's Gewissen reden sollte, daß es Frieden mit uns sucht und hält, anstatt uns überlaufen zu wollen (S. 283), und auf seinen Chef selbst ist wohl

die Erinnerung S. 302 berechnet, daß man dem Auslande gegenüber in der Vertretung Preußens nicht Parteimann in derselben scharfen Ausprägung wie im Innern bleiben könne. Im ganzen: welch ein Zustand des damaligen Deutschlands, wie er sich in diesen Blättern enthüllt, im Vergleich zum jetzigen! und welch ein Mann, der uns aus demselben erlöst hat! Th. Flathe.

Die Eroberung Preußens durch die Deutschen. Von H. V. Ewald. III. IV. Halle a. S. 1884. 1886.

Etwa 30 Jahre lang hatte seit dem Erscheinen des 2. Bandes von Johannes Voigt's Geschichte Preußens der Eintritt der alten Preußen und des Preußenlandes in die Reihe der Kulturländer des mittelalterlichen Europa, die Eroberung Preußens durch die Deutschen, keine neue wissenschaftliche Untersuchung und Gesamtdarstellung gefunden. Nur die Anfänge dieses welthistorischen Vorganges waren inzwischen in mehreren Monographien geschildert worden, deren bekannteste und umfangreichste, die zwar den Schein der Wissenschaftlichkeit annehmende, aber durchaus von tendenziöser Einseitigkeit eingegebene Arbeit Watterich's, den Gegenstand weniger durch sich selbst als durch die ihr von Baiß widerfahrene gebührende Abfertigung gefördert hat. 1863 erschien die erste der beiden auf denselben Punkt gerichteten akademischen Abhandlungen H. V. Ewald's in Halle. Seit dem Jahre 1872 endlich hat Ewald in vier Absätzen (1872, 1875, 1884 und 1886) sein Hauptwerk veröffentlicht, welches mit der Gründung des Klosters Oliva westlich von der Weichsel und mit dem Befehrsversuche des Jahres 1206 im Osten der letzteren beginnend, bis zum Jahre 1283 hinab den ganzen Vorgang, den Krieg und die Kolonisirung, durchaus an der Hand der Quellen zur Darstellung bringt. Eines der wichtigsten Momente der Weltgeschichte — das ist zumal in den letzten Jahren unendlich oft wiederholt und bleibt unbestreitbar wahr — liegt in diesen Ereignissen, in der Befehrsung des Preußenvolkes, soweit es nicht ausgerottet wurde, zum Christenthum und in der Gewinnung des Volkes und des Landes für das Deutschthum; aber es dürfte doch stark fraglich sein, ob sich eine so in alle kleinsten Einzelheiten eingehende, jede geringste Notiz der Quellen hineinziehende Darstellung, die mehr als 1000 Seiten, wenn auch immerhin in etwas weitläufigem Druck, umfaßt, einen ausgedehnten Leserkreis zu erwerben im Stande sein wird, selbst in demjenigen Lande, dessen politische Anfänge sie schildert. Wo wie hier die ein-

zeln Ereignisse, kriegerische und friedliche, der Vernichtung und des Aufbaues, sich immerfort wiederholen, wird das Gesamtbild nur zu leicht eintönig, und der Anblick desselben wirkt bald ermüdend; dazu kommt, daß die Quellenüberlieferung eine sehr stark abgeriffene ist, daß es in vielen Fällen gar nicht, in vielen nur schwer gelingen will, den innern Zusammenhang der Dinge herzustellen. Man darf aber sagen, daß der Vf. sich ernstlich bemüht hat, diese in der Sache selbst liegenden Klippen zu vermeiden, und daß ihm sein Bemühen im großen und ganzen wohl gelungen ist. Der Vf., ein Kind des Landes selbst, hat auch während der Arbeit auf wiederholten Reisen die Orte und die Gegenden, wo die Ereignisse sich abgespielt haben, in Augenschein genommen. So gewinnt was er schildert frisches Leben; er schreibt lebhaft und angenehm, bisweilen nicht ohne Wärme. Nur bei dem letzten Buche will es scheinen, als wäre er mehr als gut zum Abschlusse geeilt: die Vertheilung des Stoffes ist keine geschickte und führt wohl zu Wiederholungen; es fehlt oft an einer durchgreifenden Verarbeitung, indem die Urkunden regestenartig lose neben einander gestellt sind, wo eine Schilderung der innern Entwicklung erwünschter und besser am Platze gewesen wäre; auch der Stil trägt dort Zeichen etwas überhasteter Arbeit an sich. Trotz dieses im Verhältnis zum Ganzen geringen Uebelstandes kann ich nicht bloß um der Sache, sondern auch um des Buches selbst willen nur wünschen, daß jene Befürchtung nicht in Erfüllung gehen möge, daß vielmehr viele das Buch lesen, sich daran erfreuen und dadurch für die Geschichte ihrer Heimat Interesse gewinnen mögen. Auch darin muß unbestreitbar ein großer Vorzug des Buches, und zumal für einen weiteren Leserkreis, gefunden werden, daß der Vf. seinen Gegenstand nicht so behandelt hat, als stände er ganz für sich allein da, ohne jeden Zusammenhang mit den großen Weltbegebenheiten; man sieht vielmehr, wie sich die Ereignisse in dem fernem, fast unbekanntem Nordosten in den allgemeinen Zusammenhang der Dinge einfügen. Wie das ganze Werk mit der Erzählung der Christianisirung und Germanisirung der südbaltischen Küstenvölker westlich und östlich von den Preußen eröffnet war, um die Bezwingung der letzteren als das nothwendige Schlußglied der Kette erscheinen zu lassen, so werden im weitern nicht bloß die Geschichte Livlands und des dortigen Zweiges des deutschen Ordens in ihren wesentlichen Punkten geschildert, sondern jedem größern Abschnitte wird immer auch eine

gedrängte Darstellung der allgemeinen Reichsverhältnisse vorangeschickt.

Über die wissenschaftliche Arbeit des Vf. und ihren Erfolg habe ich an anderem Orte, bei Besprechung der einzelnen Hefte, mich mehrfach zu äußern Gelegenheit gehabt: unermüdlicher Fleiß und Gewissenhaftigkeit beim Auffuchen und Zusammentragen des vielfach zerstreuten Quellenmaterials, klares und verständiges Urtheil, sichere und maßvolle Kritik treten überall als seine hervorragenden Eigenschaften zu Tage, so daß aus der großen Zahl von bisher ungelösten Einzelragen ein gut Theil seinen Abschluß gefunden hat, für andere sichere Weiterforschung angebahnt ist. Ein Fehler aber geht durch das ganze Werk, welcher freilich in der durch vielfache Amtsthätigkeit des Vf. veranlaßten Verzögerung eine Entschuldigung findet. Für die Kämpfe des Ordens gibt es bekanntlich nur eine einzige zusammenhängende Darstellung, die das Gesamtgebiet vom Erscheinen der ersten Ritter an der Weichsel ab umfaßt, den erst kurz vor 1330, also zwei bis drei Menschenalter später schreibenden Ordenschronisten Peter von Dusburg; daneben sind im Lande selbst außer kurzen annalistischen Aufzeichnungen nur drei Schilderungen einzelner Perioden entstanden: für die ersten zehn Jahre der angebliche Bericht Hermann's v. Salza, bis 1256 die olivaer Chronik und für die Vereinigung mit den livländischen Schwertbrüdern der Bericht eines Augenzeugen. Nach den heutigen Gesetzen der Quellenkritik erheben sich da zwei Fragen: die eine nach dem Verhältnisse aller vier Schriften zu einander und die andere, hier die Hauptfrage, nach den Quellen von Dusburg's Chronik selbst. Die erstere war, als Ewald an seinem Hauptwerke zu arbeiten begann, bereits in Angriff genommen, wenigstens für Dusburg und den Chronisten von Oliva, und auch heute ist sie noch nicht endgültig gelöst; für die Lösung der andern ist noch sehr wenig geschehen. Wollte E. allen Forderungen, welche an eine Untersuchung über die Entstehung des Ordensstaates zu stellen sind, genügen, so mußte er sich nothwendigerweise mit jenen beiden Fragen auseinandersetzen: den Vorwurf, sich dieser Forderung mehr als billig und förderlich entzogen zu haben, wird der befreundete Forscher mir nicht zu sehr verargen. Ich bin weit entfernt davon, zu verkennen, daß es nicht nur mißlich, sondern meist höchst schwierig ist, mitten in der Arbeit die Richtung derselben, ihre ganze Art und Anlage zu ändern, oft

setzen sich solchem Vorgehen wohl auch rein äußerliche Gründe entgegen. Aber den Ruhm die ganze Untersuchung endgültig zu Ende geführt zu haben, hat sich E. nun einmal entgehen lassen. Dennoch hat jeder, der den Faden, welchen E. hat fallen lassen, wieder aufnimmt, alle Ursache ihm für die schöne Vorarbeit reichen Dank zu zollen.

Die vorliegenden beiden Hefte bringen etwa die letzten 30 Jahre zur Darstellung, von den ersten Unternehmungen auf Samland und der damit in Verbindung stehenden ersten Preußenfahrt des Böhmenkönigs Ottokar ab bis zum völligen Abschlusse der Unterwerfung (1283). Sie erzählen die Eroberung Samlands und der noch übrigen Gane der eigentlichen Preußen, den „großen Aufstand“ der Preußen (1260—1273) und die Unterwerfung der litthauischen Landschaften Nadrauen und Schalauen und endlich Sudauens, ferner die Befestigung der kirchlichen Verhältnisse und, wie schon erwähnt, die auswärtigen Beziehungen jener Zeit.

Ein sehr ausführliches und, nach den Stichproben zu urtheilen, vollständiges und zuverlässiges Namenregister über das ganze Werk und eine trotz der kleinen Schrift durchaus übersichtliche Karte sind höchst dankenswerthe Zugaben.

K. Lohmeyer.

Die Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg in ihren Beziehungen zum Reich (1220—1267). Von Alfred Bach. Breslau, Eduard Trewendt. 1886.

Die Aufgabe, welche sich der Vf. gestellt hat, ist eine ungemein schwierige, da die Quellen zur Geschichte der brandenburgischen Markgrafen so dürftig und zum Theil widersprechend sind, daß zunächst sehr eingehende Forschungen erforderlich sind, ehe überhaupt die leitenden Gedanken bei der Reichspolitik jener Fürsten gesucht werden können. In Anbetracht dieser Schwierigkeiten verdient der fleißige und kenntnißreiche Vf. volle Anerkennung, denn er hat durch gewissenhafte Kritik eine erfreuliche Ordnung in den spröden Stoff gebracht.

Wunder glücklich erscheint die Lösung des Theiles der Aufgabe, welcher sich mit der Reichspolitik jener Markgrafen beschäftigt; denn Bach legt ihren Handlungen Rücksichten auf den Kaiser selbst in Fällen unter, bei denen solche sicher nicht bestanden haben. So darf man z. B. aus der Hinauschiebung der Bekehrung Johann's bis zum Jahre 1231 schwerlich den Schluß ziehen, daß bis zu diesem Jahre das Verhältnis zwischen dem Kaiser und den märkischen

Askanierfürsten gespannt gewesen sei. Diese Belehnung ist sicher nur deshalb erst im Jahre 1231 erfolgt, weil Johann damals das 18. Lebensjahr vollendete und damit das Alter erreichte, welches ihn gewohnheitsrechtlich zur Theilnahme an der Königswahl, also zur Ausübung der wesentlichsten Befugnis seiner Reichsfürstenstellung, befähigte.

Die Vermählung der Schwester Johann's und Otto's mit dem Welfenerben Otto, welcher B. wie überhaupt allen Verwandtschaftsverhältnissen jener Fürsten einen zu bedeutenden Einfluß auf ihre Politik beimißt, dürfte auf diese weniger einwirkend gewesen sein, als die bekannten Erbstreitigkeiten zwischen Albrecht von Sachsen und Heinrich von Anhalt, an welche der außerbrandenburgische Theil des Askanierbesitzes gefallen war. Da nun Heinrich als Vormund der Brandenburger während der ersten Regierungsperiode derselben die märkische Politik beeinflusste, so erklärt es sich, daß diese überall das genaue Gegenspiel zu der Albrecht's darstellt. In diesen Streit, welcher sich bald mit den welfischen Ansprüchen auf Theile von Norddeutschland verquickte, griff der Kaiser nur vorübergehend und keinesfalls mit so zielbewußter Thatkraft ein, daß er von den Parteien als ein wesentlicher Faktor hätte berücksichtigt werden müssen. — Für die spätere Regierungszeit der markgräflichen Brüder hat B. dagegen deren Stellungnahme gegenüber den häufig wechselnden und oft angefochtenen Trägern der Reichsgewalt in Deutschland mit vieler Einsicht und wohl auch im wesentlichen richtig dargestellt.

Erfreulich sind die anhangsweise gegebenen Untersuchungen über den Reichslegaten Gebhard v. Arnstein und über die Initiative zur Wahl Richard's v. Cornwall zum römischen König.

Friedrich Holtze.

Das böokeken van deme répe des Mag. Nikolaus Ruze (M. Nik. Rus) van Kostoek. Nach der Infunabel (F. M. 64) der Kostoeker Universitätsbibliothek herausgegeben und erläutert von Karl Berger. Kostoek, Druck von Adler's Erben. 1886.

Unter den Vorläufern der Kirchenreformatoren des 16. Jahrhunderts wird von Matth. Flacius in seinem *Catalogus testium veritatis* (Nr. 421) ein Kostoeker Priester und Magister Namens Nikolaus Rus aufgeführt und als Verfasser einer umfanglichen Druckschrift in niederdeutscher Sprache (*Saxonica lingua*), betitelt *de triplici funiculo*, genannt, welche eine Erklärung des apostolischen Sym-

bolum, des Dekalogs und des Vaterunser und darin vieles gegen den Papst, das Ablasswesen, die Anrufung der Heiligen und andere Mißbräuche in der Kirche enthalte. Über den Verfasser dieses Buches weiß Glacius noch mitzuthellen, daß er vor 40 Jahren — also, da die erste Ausgabe des Catalogus im Jahre 1556 erschien, um das Jahr 1516 — zu Rostock gelebt, dort viele Zuhörer um sich gesammelt und mit waldensischen Predigern, die damals häufig aus Böhmen nach Rostock gekommen seien, lebhaften Verkehr und besondere Zusammenkünfte gehabt habe. Die Gegner aber hätten gegen diese Leute eine Verfolgung eröffnet und eine große Zahl von Bürgern aus der Stadt getrieben. Man habe verleumderische Gerüchte über sie ausgesprengt und sie u. a. beschuldigt, daß sie unsittliche nächtliche Zusammenkünfte hielten. Durch diese Verfolgung habe auch Rus sich genöthigt gesehen, Rostock zu verlassen und in Wismar Aufenthalt zu nehmen. Nach anderthalb Jahren sei er zwar von dort nach Rostock zurückgekehrt, habe aber wegen neuer Verfolgung nochmals zum Wanderstabe greifen müssen und sei nach Livland gegangen, wo er gestorben sei. Weiter berichtet Glacius, er sei in Besitz einer handschriftlichen Evangelienharmonie von Rus, aus welcher hervorgehe, daß dieser ein gelehrter und fleißiger Mann war, und bezeichnet zwei ihm befreundete, noch lebende Rostocker Gelehrte, den M. Konrad Pegel und den M. Vitus, Pastor an St. Johannis, als frühere Schüler von Rus in humanioribus. Ob des Rus Buch „von dem dreifachen Strick“ vor oder nach des Verfassers Tode gedruckt sei, wisse er nicht; gewiß aber sei, daß dessen Gegner, die Freunde des Ablasswesens, mit Eifer auf Exemplare des Buches gefahndet und solche in großer Zahl verbrannt hätten. Ein guter Mann habe eine mit Exemplaren des Buches gefüllte Kiste vergraben, welche bis auf Luther's Zeiten unter der Erde verblieben sei. Die meisten derselben seien vermodert und es gebe nur noch wenige, die aber auch vom Moder gelitten hätten. „Ich besitze“ — so schließt Glacius seine Mittheilung — „eines davon und werde mit Gottes Hülfe einst dafür sorgen, daß es auch in hochdeutscher Sprache (Misnica lingua) gedruckt werde.“

Ein weiteres Licht auf Nikolans Rus und sein schon zu des Glacius' Zeit sehr seltenes Buch wirft eine bereits im Jahre 1524 gedruckte Schrift, welche die im Jahre 1433 von den Böhmen nach Basel geschickten Artikel enthält.

In den folgenden Jahrhunderten pflanzte sich die Kenntniß des

triplex funiculus nur durch das von Glaciüs über das Buch Berichtete fort; gesehen hatte es seitdem bis in die neuere Zeit niemand. Da wollte ein glücklicher Zufall, daß der Unterzeichnete, als er im Juli 1846 zu einem literarischen Zweck auf der Rostocker Universitätsbibliothek die ältere mecklenburgische Predigtliteratur durchmusterte, in einer Sammlung von Predigten des Rostocker Superintendenten Draconites ein derselben angebundenes Werk in niederdeutscher Sprache, ohne Titelblatt, entdeckte, welches auf der Rückseite des pergamentenen Einbandes als „Ein plattdeutscher Tractatus: dat boeck van dreen Strängen sine anno et loco“ bezeichnet und unschwer als das verschollene Werk des Nikolaus Ruß zu erkennen war. Eine Nachricht von dem Funde nebst Beschreibung des Werkes und längere Proben des Textes wurden in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde (Jahrg. 1847 S. 501—516) und demnächst in der Illgen-Niedner'schen Zeitschrift für die historische Theologie (1850 Heft 2 S. 171—237), hier der Text in hochdeutscher Übersetzung, gegeben.

Dem Abdruck des Buches „von den drei Strängen“ oder „von dem Strick“, welcher hier als Osterprogramm der Großen Stadtschule zu Rostock erscheint, hat der Herausgeber, außer der Interpunktion, auch Quantitätszeichen und unter dem Text zahlreiche Worterklärungen beigelegt. Auch hat er die Anfangsbuchstaben des Ganzen und der einzelnen Kapitel ergänzt, für welche zum Zweck farbigen Einzeichnens im alten Druck Raum gelassen, aber unter den über das Buch ergangenen Stürmen nicht ausgefüllt ist. Die Form des Namens des Verfassers (Ruße statt Ruß) ist auf Grund der Schreibung in der Matrikel der Rostocker Universität und in dem Album der philosophischen Fakultät geändert worden. Wie der Herausgeber feststellt, wurde, diesen Quellen gemäß, Ruße am 9. Oktober 1477 an der Universität zu Rostock immatrikulirt; in der dortigen philosophischen Fakultät erwarb er zwei Jahre später das Baccalaureat und im Jahre 1485 die Magisterwürde und mit dieser das Recht, Vorlesungen zu halten. Der Titel des Büchleins („Das Büchlein von dem Strick“) ist nach dem schon angeführten Schlußsatz („hir endighet sik dat boeken van deme repe“, wie es in dem niederdeutschen Texte lautet) gewählt. Der alte Druck ist nicht, wie bisher angenommen wurde, in die Zeit von 1516—1520 zu setzen, auch nicht aus der Druckerei der Brüder vom gemeinsamen Leben zu Rostock hervorgegangen, sondern entstammt, wie der Herausgeber in

der Einleitung mittheilt, nach den sorgfamen Untersuchungen eines bewährten Fachmannes, des Dr. M. Hofmeister, Custos an der Universitätsbibliothek zu Rostock, der Offizin des Buchdruckers Matthäus Brandis zu Lübeck und dem letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts.

Der Herausgeber hat durch diesen von ihm beschafften Neudruck eines lange Zeit verschollenen, für die Kultur- und Kirchengeschichte wie für die Literar- und Sprachgeschichte wichtigen Werkes, durch die sorgfame Behandlung des Textes und die beigegebenen Erläuterungen begründeten Anspruch auf Dank und Anerkennung erworben.

Julius Wiggers.

Päpstliche Urkunden und Regesten aus den Jahren 1295 — 1352, die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und deren Umlande betreffend. Herausgegeben von der Historischen Kommission der Provinz Sachsen. Bearbeitet von Gustav Schmidt. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. XXI.) Halle, Otto Hendel. 1886.

Dem regierenden Grafen Otto v. Stolberg-Bernigerode gebührt das Verdienst, daß auf eine von ihm ausgehende Anregung die Historische Kommission der Provinz Sachsen den Herausgeber beauftragt hat, das zur Zeit in liberaler Weise den Forschern offen stehende vatikanische Archiv für die Geschichte der Provinz auszunutzen. Da die Register der älteren Zeit, soweit sie erhalten sind, bereits Bearbeiter gefunden haben, da Perz, für Deutschland wenigstens, die von Honorius III. bis Clemens IV. durchmustert, kopirt und excerptirt hat, da andere Päpste von Seite französischer und italienischer Forscher in Bearbeitung begriffen sind, so beginnt Schmidt seine Arbeit mit den Registern Bonifazius' VIII. Der Zeit nach schließt sich also dieselbe so ziemlich an die nicht an die nämliche Raumbegrenzung gebundenen *Analecta Vaticana* von D. Poisse an; er führt sie bis auf Clemens VI. herab, Paul Mehr ist zur Zeit mit der Fortsetzung derselben beschäftigt. Nur die Register Clemens' V. hat S. nicht einsehen können, da dieselbe behufs ihrer Herausgabe an die Benediktiner des Klosters St. Callisto ausgeliehen waren und diese sich nicht zu einer Zurückgabe bewegen ließen; er hat daher aus diesen Registern hier nur das geben können, was mittlerweile im 1. Bande ihres Prachtwerkes, *Regestum Clementis papae V etc.* 1884 publizirt worden ist. Besonders dankbar erweist sich dieser Zeitraum als derjenige, in welchem die Kurie sich geflissentlich und eifrig in die deutschen Verhältnisse einmischte und die Besetzung der Erzbisthümer

und Bisthümer, sowie unzähliger geistlicher Stellen in Anspruch nahm und auch durchsetzte. Alles in den Registern irgend auf die Geschichte der Provinz Bezügliche hat S. abgeschrieben oder ausgezogen; die wichtigeren Urkunden sind vollständig wiedergegeben oder höchstens mit Weglassung der stehenden Formeln, die anderen meist nur in Form von Regesten. Auch die Geschichte von solchen Familien, die in der Provinz zu Hause sind oder waren, ist berücksichtigt. Da jedoch diese Provinz niemals, weder politisch noch kirchlich, ein einheitliches Ganze gebildet hat, so war es gar nicht möglich, die Grenzen derselben genau innezuhalten. Daß S. auch das Anhaltische, Braunschweig und Thüringen, die Diöcesen Meißen, Brandenburg, Hildesheim und Verden gelegentlich berücksichtigt und dadurch einige Ergänzungen älterer Urkunden Sammlungen bewirkt, daß er hie und da selbst einige interessante Urkunden im Excerpt aufgenommen hat, ohne daß sie überhaupt die Provinz etwas angehen, ist nur ebenso zu billigen wie der Beschluß der Kommission, daß auch die päpstlichen Urkunden aus dieser Zeit Berücksichtigung finden sollten, die sich zwar nicht in den Registern des Vatikans, aber doch im Archiv zu Magdeburg im Original oder Transjumpt befinden oder sonst zugänglich wären, einschließlich der etwa schon publizirten. Fragen wir nun nach dem geschichtlichen Ertrag aus diesem Material, so ist derselbe nicht unbeträchtlich; die Ehedispense z. B. bringen mehrfach ganz neue Nachrichten zur Familiengeschichte. Daneben finden sich besonders Bestätigungen gewählter Geistlichen, Entscheidungen oder Verfügungen, welche Rechtsfälle betreffen, Beauftragungen verschiedener Art, Provisionen mit geistlichen Stellen, die unter Johann XXII. und Clemens VI. so zahlreich sind, daß sie die anderen Urkunden weit überwiegen. Andere Urkunden haben ein allgemeineres Interesse; dahin gehört z. B. Nr. 10 der von Clemens V. unter Mittheilung des bisherigen Verfahrens verschiedenen deutschen Erzbischöfen und Bischöfen ertheilte Auftrag, in Magdeburg die Templer zu verhören, die den Widerruf des Joh. v. Pollinc (bekannt aus Niezler, die literarischen Widersacher der Päpste) betreffende Urkunde Johann's XXII., die den Streit der Avignonener Päpste mit König Ludwig dem Baier, das Verhältnis Clemens' VI. zu Kaiser Karl IV., die Ermordung des Erzbischofs Burchard von Magdeburg, die Unterdrückung der Geißlerbrüderschaften, die Almosen Sammlungen durch die Antoniter u. d. d. berührenden. Zum ersten Male sind hier auch die 22 Bände umfassenden Supplicationes aus der Regierungszeit Clemens' VI. benutzt.

und 57 Nummern, zwei um ein genaues Bild zu geben vollständig, daraus im Anhange mitgetheilt. Ein gutes Register schließt das Ganze würdig ab.

Th. Flathe.

F. W. Hoffmann's Geschichte der Stadt Magdeburg. Neu bearbeitet von G. Härtel und Fr. Hülße. I. Magdeburg, Albert Rathke. 1885.

In den dreißig Jahren, welche seit dem Erscheinen des 3. Bandes von Hoffmann's verdienstlicher Geschichte von Magdeburg (1856; 1. Band 1844) verstrichen sind, hat sich nicht nur das lokalgeschichtliche Quellenmaterial so außerordentlich vermehrt, sondern auch die wissenschaftliche Behandlung der Lokalgeschichte eine solche Umgestaltung erfahren, daß eine Neubearbeitung jenes Werkes, zumal daselbe im Buchhandel vergriffen ist, willkommen geheißen werden muß. Unterscheidet sich diese ihrem Inhalte nach von der ersten Auflage so vortheilhaft wie in der typographischen Ausstattung, so kann man sie nur beglückwünschen. Selbstverständlicherweise verarbeitet sie das seitdem zu Tage getretene Material, füllt Lücken aus und berichtigt Irrthümer, soweit dies möglich; auch manche Kürzung ist vorgenommen worden, man muß sogar bedauern, daß die Bearbeiter hierin nicht noch einen Schritt weiter gegangen sind. Das aus der allgemeinen Geschichte Heinrich's I. und der Ottonen Beibehaltene hätte ohne jeden Schaden eliminirt werden können. Otto's III. Wallfahrt nach Gnesen und die Öffnung von Karl's des Großen Gruft durch denselben, welche erwähnt sind, gehen Magdeburg's Geschichte gewiß viel weniger an, als der mit Stillschweigen übergangene Streit Heinrich's II. mit seinen Mitbewerbern um den Thron. Diese Kürzungen würden hinreichenden Raum geschafft haben für die in den ersten Abschnitten schmerzlich zu vermissenden Quellenangaben. Daß Mühlverstedt's Magdeburger Regesten dieselben enthalten, ist gewiß kein genügender Rechtfertigungsgrund für dieses Verfahren. Die von Hoffmann gewählte Eintheilung nach den deutschen Kaiserhäusern ist zweckmäßig durch eine nach bedeutenden Ereignissen der Magdeburger Geschichte gemachte ersetzt, aus welcher sich für diesen Band sieben Abschnitte ergeben: 1. Älteste Geschichte bis zum Tode Otto's I.; 2. die Blüte des Erzbisthums (968—1307); 3. das Erzbisthum im Kampfe mit der Stadt Magdeburg (bis 1367); 4. Verfall des Erzbisthums und Aufblühen der Stadt (bis 1513); 5. Verfassung und soziale Verhältnisse; 6. vom Beginn der Reformation bis zum schmalkaldischen Kriege (bis 1545); 7. die Stadt Magdeburg im Kampfe

gegen den Kaiser (bis 1552). Innerhalb dieser Abschnitte ist jedoch Hoffmann's Anordnung nach den Regierungszeiten der Erzbischöfe beibehalten. Lebensvoller und anschaulicher würde unstreitig die Darstellung geworden sein, wenn sich die Bearbeiter auch von dieser trockenen analytischen Form losgesagt, nur die äußere Geschichte in ihrem chronologischen Verlaufe, alle übrigen Verhältnisse, Kirchenwesen, Stadtverfassung, Gerichts- und Münzwesen, Handel, Judenthüm, Topographie u. nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet behandelt hätten. Der nur 20 Seiten lange 5. Abschnitt, der einen Anhang zu den vier vorhergehenden bildet, hilft diesem Mangel nicht ab. In der vorliegenden Gestalt entspricht auch der Inhalt der einzelnen Abschnitte nicht ihren Überschriften; der 3. z. B. erzählt in rein äußerlicher Aneinanderreihung alles, was in dem betreffenden Zeitraum sich zugetragen hat, aber von dem Kampfe des Erzbisthums mit der Stadt bekommt der Leser kein einheitliches Bild. Auffallend wenig bewandert zeigen sich die Herausgeber in der älteren sächsischen Geschichte, obgleich diese mit der der Stadt mancherlei Berührungspunkte hat: Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen verlor nicht (S. 103) die Lausitz, sondern nur die von ihm eingenommenen Burgen Köpenik und Mittenwalde; Dietrich von Landsberg ist kein Markgraf von Meißen (S. 114); daß Diezmann in der Leipziger Thomaskirche durch Mörderhand gefallen sei (S. 124), ist ein längst berichteter Irrthum (vgl. des Ref. Bearbeitung von Böttiger's Gesch. v. Sachsen 1, 252); bei Auffig unterlag den Husiten (S. 212) nicht ein sächsisches, sondern ein thüringisch-meißnisches Heer. Reichhaltig sind die beiden letzten Abschnitte, welche die Schicksale der Stadt im Zeitalter der Reformation bis zur Kapitulation derselben im Jahre 1551 darstellen. Nicht weniger als 26 Abbildungen zieren diesen Band, Wappen, eine Karte, die meisten Stadtaufsichten, auch solche von Kloster Bergen und von Denkmälern des Doms; mehrere gehören zum nächsten Bande.

Th. Flathe.

Geschichte des Klosters Unser Lieben Frauen zu Magdeburg. Von Albert Vormann, fortgesetzt von Gustav Hertel. Magdeburg, Albert Rathke. 1885.

Die Geschichte des Klosters Unser Lieben Frau hat seit dem ersten Versuche zu einer solchen, der „praepositorum monasterii B. V. Mariae successio“ des Probstes Schöne (1655—1659) nur wenige und kurze Bearbeitungen erfahren; auch dem Verfasser der

vorliegenden ersten vollständigen ist es nicht vergönnt gewesen, dieselbe über das Ende des Mittelalters hinauszuführen, auf seinen Wunsch hat nach seinem Tode sein Kollege Dr. Hertel die Fortsetzung übernommen. Das urkundliche Material dafür ist leider sehr trümmernhaft. Denn im dreißigjährigen Kriege ist das schlecht oder vielmehr gar nicht verwahrte Archiv des Klosters ganz zerstreut und nur Einiges davon, wie die Lehubücher der Präbste, nachträglich wieder zur Stelle gebracht worden: verschwunden dagegen und wahrscheinlich absichtlich vernichtet sind alle Dokumente, auf Grund deren Forderungen des Klosters hätten geltend gemacht werden können. Schwerer wiegt der Verlust sämmtlicher alter Urkunden und Kopialbücher, welche das Kloster theils vor, theils bei dem Abzuge der Prämonstratenser im Jahre 1632 erlitten hat; letztere haben damals das Archiv mit sich fortgeführt, ohne daß es nachher gelungen ist, dasselbe wiederaufzufinden. Nur ein 1629 von Probst Stricker nach Hildesheim geborgenes Kopialbuch mit Lehnsurkunden ist zurückzuerlangen gewesen, 61 Urkunden des Klosters, die jüngste darunter von 1317, enthält ein auf der Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode befindliches Formelbuch, das v. Ludewig in seinen *Rel. msser.* 2. 355 ff. hat abdrucken lassen, einige wenige andere sind verstreut. Von den vier Perioden, in welche die Geschichte des Klosters naturgemäß zerfällt, behandelt die erste das von Erzbischof Bero 1015 gestiftete und ausgestattete Kollegiatstift nur ganz kurz, ausführlicher die zweite die Zeit von der nicht ohne heftigen Widerstand erfolgten Besetzung des Klosters mit Prämonstratensern vom 29. Oktober 1129 bis 3./13. April 1597. Vormann widerlegt hier die Ansicht Winter's, gegen den er auch an anderen Stellen, z. B. in Bezug auf die Patronate des Klosters polemisirt, als ob Heidenmission und Urbarmachung von Wüsteneien Zweck des Ordens gewesen seien, wozu sich auch der vornehme und eitle Norbert, der zugleich als Erzbischof und bis in seinen Tod als erster Probst des Klosters nachgewiesen wird, in keiner Weise geeignet habe, vielmehr habe die Kurie ihn und die Seinen deshalb nach Magdeburg dirigirt, damit sie den neuwählten König Lothar in sichere Hand nähmen. Nicht durch Anlegung von Klöstern im Wendenlande, sondern durch Errichtung von Pfarrkirchen und Kapellen in christlichen, wenn auch von den Heiden oft bedrohten Landstrichen habe der Orden seine Aufgabe gesucht und so sei die sächsische Circarie, d. h. Bezirk, desselben entstanden. Hierauf werden die Ordensregel und Disziplin, die

Pröbste, Konvent und Ordensleute besprochen. Im 16. Jahrhundert hat das Kloster das Loß so vieler anderer getheilt: von dem protestantisch gewordenen Rathe mußte es sich die Schließung seiner Kirche sowie die Beichlagnahme des Inventars und der Vorräthe gefallen lassen, nur insofern macht es eine Ausnahme, als es in seiner Gestalt als Kloster erhalten blieb, jedoch mit evangelischen Konventualen besetzt wurde; der letzte katholische Probst war Helffenstein, der erste evangelische Adam Löder. Mit ihm hebt die dritte Periode, die der Reformation und Reform, von 1597—1702, an, in welche also auch die Heimjuchungen durch den großen Krieg fallen. Im Jahre 1627, nach der Schlacht bei Lutter, wurden die ächten oder vermeintlichen Gebeine des heiligen Norbert in das Kloster Strahov übergetragen, im folgenden Jahre, also noch vor dem Restitutionsedikte, befahl Kaiser Ferdinand dem Grafen Schlick und Aldringen, das Kloster den Prämonstratensern wiederzverschaffen, worauf diese auch unter Duestenberg's Leitung zur Besitzergreifung und neuen Einrichtung schritten, freilich nur um durch die Schlacht bei Lützen abermals, und diesmal für immer, verschleucht zu werden. Nach einer Zeit, wo in dem leerstehenden Kloster gar übel gehaust wurde, begann 1638 die Wiederherstellung von dem Verfall mit der Einsetzung von drei Konventualen durch das Domkapitel, was jedoch nicht hinderte, daß noch immer Alles drüber und drunter ging, da kein Probst vorhanden war. Erst 1642 wurde ein solcher auf Geheiß des Domkapitels in der Person Reinh. Voße's eingesetzt, doch war diese Wahl weniger glücklich als die seines Nachfolgers Malsius, der sich bemühte, das Klostergut zurückzubringen. Die Anregung zur Errichtung einer Schule im Kloster hat 1698 Probst Müller gegeben, und dieser, dem Pädagogium zu Unserer Lieben Frau, ist der vierte Abschnitt gewidmet, welcher jedoch nur bis 1831 herabgeführt wird, so daß die Zeit, in welcher die Schule unter der Leitung der Pröbste Zerenmer, Müller, Herbst und Vormann gestanden hat, außer Berücksichtigung bleibt. Da die Würde des Probstes von der des Rektors getrennt blieb, so werden neben den Schicksalen der Schule auch die meist wenig erfreulichen des Konvents noch weiter berücksichtigt; „einen schlechteren Konvent und eine tollere Wirthschaft im Kloster hat es, versichert der Vf., nie gegeben, als gegen Probst Dpfergelt's Lebensende.“ Daß unter solchen Zuständen auch die Schule, deren Cötus 1707 erst sieben Köpfe zählte, nicht gedeihen konnte, liegt auf der Hand. Erst seit 1779, unter Probst Rötger, begann das Pädag-

gogium aufzublühen. Mit diesem 4. Abschnitt gewinnt also das Buch Interesse für die Geschichte der Pädagogik, und diese würde noch größeren Gewinn daraus ziehen, wenn der Vf. mit dem für sie Brauchbaren systematischer und ausgiebiger verfahren wäre. Sollte den vorhandenen Quellen, insbesondere den Programmen nicht mehr zu entnehmen gewesen sein? Über den Unterricht gibt erst der Lehrplan in der 1750 für Probst Vocke aufgesetzten Instruktion Auskunft: auf Hebräisch und Griechisch soll nicht so viel Zeit verwendet werden wie auf Lateinisch und Französisch, jene Sprachen sollen fakultativ sein und ohne schriftliche Exerzitien und ohne systematischen grammatischen Unterricht gelehrt werden; ziemlich gut ist auch der Unterricht im Deutschen bedacht, nur fehlt selbstverständlich, was jetzt den Schwerpunkt desselben ausmacht, die Beschäftigung mit den Meisterwerken der einheimischen Literatur. Jede derartige Schulgeschichte liefert einzelne, wenn auch kleine Züge, zur Sittengeschichte. Es verräth gewiß einen sehr liberalen Geist der Schulleitung, wenn Rötger's Gesetze die Bestimmung enthalten, daß kein Schüler ohne außerordentlich ertheilte Erlaubniß des Probstes auf dem Kloster Tabak rauchen darf, und vor der Angewöhnung des Schnupftabaks sich mit einer Warnung begnügen. Der Lektionsplan von 1798 enthält als Lehrfach Geschichte, Geographie und Zeitungslernen und von Interesse sind die Aufgaben für die Abiturienten von 1801 (S. 324). Der letzte Probst, bei welchem der Konvent sein Wahlrecht ausübte, war Zerenner; das Statut von 1834 stellte das Pädagogium den königlichen Gymnasien gleich. Den Schluß bildet ein Verzeichniß der an demselben von 1792 an thätig gewesenem Lehrer.

Th. Flathe.

Deutsches Bürgerleben. I. Das Schichtbuch. Geschichten von Ungehorsam und Aufruhr in Braunschweig 1292—1514. Nach dem Niederdeutschen des Zollschreibers Hermann Bothe und anderen Überlieferungen bearbeitet von Ludwig Hänßelmann. Braunschweig, Görz u. zu Putlig. 1886.

Das niederdeutsch geschriebene Schichtbuch H. Bothe's verdient in vollem Maße durch eine hochdeutsche Übersetzung weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden. Denn es liefert, und zwar zumeist aus zeitgenössischer Feder, eine so treue Schilderung der demokratischen Wirren, die zumal im Ausgang des Mittelalters die Stadt Braunschweig erregten, und zugleich ein so anschauliches Bild des ganzen städtischen Lebens und Treibens der Zeit, wie neuere Dar-

stellungen des deutschen Bürgerlebens oder Städtegeschichten, vor welchen jene stets die Unmittelbarkeit und Ursprünglichkeit voraus haben, kaum jemals zu geben vermögen. Stadtarchivar Hänfelmann, der, wie er durch zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten bewiesen hat, mit der Geschichte seiner Heimatstadt vertraut ist, wie kein Zweiter, und dabei in das ganze Reden, Denken und Fühlen der Menschen jener Tage sich in merkwürdiger Weise hineingelebt hat, war durch diese doppelte Durchdringung des Stoffes zu einer solchen Bearbeitung einer alten Geschichtsquelle gerade der richtige Mann. Er hat das Schichtbuch nicht einfach übersezt, sondern sich mit dem Texte desselben mancherlei Freiheiten erlaubt, indem er hier fortließ, dort aus gleichzeitigen Quellen hinzufügte, anderwärts im Interesse der geschichtlichen Wahrheit Irrthümer berichtigte u. s. w. Dabei hat er aber den Ton des Ganzen so gut beibehalten, für Zusätze diesen so sicher zu treffen gewußt, daß es auch aufmerksamen Lesern, ohne auf die Quelle selbst zurückzugehen, unmöglich sein wird, die verschiedenen Bestandtheile zu erkennen. Für die Erklärung des Ganzen und einzelner Stellen hat der Vf. in geschickter Weise alles Erforderliche gethan. So wird das Buch allen denjenigen, die gern einmal wissen wollen, wie es gegen Anbruch der neueren Zeit in den deutschen Bürgerkreisen in Wirklichkeit zugegangen ist, gewiß sehr willkommen sein.

n.

Westfälisches Urkundenbuch. Fortsetzung von Erhard's Regesta historiae Westfaliae. Herausgegeben von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens: Supplement bearbeitet von Wilhelm Diekamp. Erste Lieferung (bis 1019). Münster, in Kommission der Regensberg'schen Buchhandlung (B. Theising). 1885.

Den Bearbeitern des Westfälischen Urkundenbuches, Erhard, Wilman, Giesers, reiht sich Wilhelm Diekamp als vierter an, indem er mit frischer Kraft es unternahm, das Werk nicht nur nach seinen Abtheilungen und in der chronologischen Folge der Urkundenpublikation fortzusetzen, sondern auch die Summe dessen, was der Fortschritt der Wissenschaft zur Verbesserung und Ergänzung der älteren Theile allmählich geliefert hatte, in systematischer Zusammenfassung anzuschließen. So begann er in mehrjähriger eifriger Arbeit das Supplement, welches er selbst leider nicht über das Jahr 1019 hat hinausführen können, da ein früher Tod seiner Laufbahn ein Ziel setzte.

Dieses Supplement ist ein Denkmal der besonderen Veranlagung zum Diplomatiker, die den unermüdblich fleißigen Schüler Sickel's auszeichnete. In eigenartiger, knapper Form vereinigt dasselbe eine Fülle thatsächlicher Berichtigungen und Erläuterungen mit umfassendem kritischen Apparate und sorgfältigen Literaturnachweisungen. Wo das Gegebene sich auf den Text des ersten Erhard'schen Bandes zurückbezieht, ist stets die Nummer des letzteren, sowohl der Regesten (R), als des Codex diplomaticus (C) derjenigen des Supplements unmittelbar nachgesetzt. Der chronologischen Reihe, welche vom Jahre 287 (zu R. 63) ab 772 Nummern (bis zu Erhard's R. 894, C. 96) bietet, hat der Vf. 176 neue Regestenartikel und 24 vollständige Texte (20 Urkunden der Jahre 860—1013, darunter fünf Kaiser-, sechs Papst-, fünf Bischofs- und Abts- und vier Privaturkunden, für die Klöster Heerse, Neuenheerse, Effen an der Ruhr und Effen im Dsna-brückchen, Corvey und Herford, die Bisthümer Dsna-brück, Minden und Paderborn, sowie vier registerartige Aufzeichnungen, Schatzverzeichnisse von Enger und Abdinghof, Reliquienverzeichnis von Paderborn u. s. w. des 10. und 11. Jahrhunderts) in durchweg verbesserter Gestalt eingesügt; nur fünf dieser Stücke waren bereits im Urkundenbuche von Erhard und Wilmans veröffentlicht, die übrigen sind aus anderweitigen Quellen durch D. neu edirt.

Besonnene Prüfung und selbständiges Urtheil in der Behandlung der Kontroverspunkte wie namentlich in Fragen über Echtheit oder Unechtheit von Urkunden treten im Supplement dem Leser überall entgegen. besondere Aufmerksamkeit ist (wie z. B. hinsichtlich der Urkunde Ludwig's des Deutschen für Kloster Herford vom 1. Juli 868, Nr. 274, S. 38) der Darlegung der echten Grundlagen vorhandener Um- und Nachbildungen, der Unterscheidung mithin zwischen materieller und formeller Unechtheit, gewidmet. In Summa kann diese 1. Lieferung mit G. Mühlbacher (ein Nekrolog auf Diekamp, Mittheil. des Instituts f. österr. Geschichte 7, 1, 206 f.) als eine musterzüchtige mit Fug und Recht bezeichnet werden, und es bleibt nur zu wünschen, daß gleich tüchtige Fortsetzungen folgen.

Gleichwohl wird auch D.'s Arbeit gegenüber, die ja ihrer allgemeinen Form nach gewissermaßen durch Beschluß des Vorstandes des Westfälischen Geschichts- und Alterthumsvereins vorgezeichnet war, der Zweifel berechtigt sein, ob dem so mühevollen Werke eine völlige Neubearbeitung, d. h. neue Ausgabe zunächst des 1. Bandes des Westfälischen Urkundenbuches nicht vorzuziehen gewesen wäre. Wer

erwägt, daß schon nach 1871 von Wilman's „Nachträge und Ergänzungen“ zum 3. Bande der „Urkunden des Bisthums Münster“ (a. a. O. S. 883—952), sodann 1877 von demselben „Additamenta“ zum Urkundenbuche (779—1173) herausgegeben worden, wird in der weiteren Zugabe von Supplementen an und für sich nur eine Erschwerung der Nutzbarkeit des Ganzen zu erblicken vermögen. Grünhagen hat u. E. das Richtigere und Einfachere getroffen, indem er von Zeit zu Zeit, je nachdem die Erweiterung des Materials es bedingte, Abtheilungen seiner Schlesiſchen Regesten in neuer Ausgabe erscheinen ließ.

Bei Suppl. 343 hätte angegeben werden können, daß das älteste Heberegister der Abtei Werden von Lacomblet nur theilweise, vollständig erst durch Crecelius zur Veröffentlichung gebracht worden ist. Das Einkünfteverzeichnis der zwölf Mosenbrüder des hl. Lupus zu Köln (S. 344) ist bei Lacomblet, Archiv 2, 60 ff., abgedruckt, woselbst auch S. 64 gleichwie im Original Sosatie zu lesen ist, nicht, wie D. hat, Sosasie. Etwas befremdlich erscheint (S. 155), wenn auch nicht geradezu unverständlich, das durch das Streben nach möglichster Kürze hervorgerufene *ἀναξ λεγόμενον* „verunechtetes Original“.

X.

Die landständische Verfassung in Jülich und Berg bis zum Jahre 1511. Eine verfassungsgeschichtliche Studie von Georg v. Below. Theil I: Die ständischen Grundlagen; die Vorläufer der ständischen Verfassung. Düsseldorf, in Kommission von L. Voß u. Komp. 1885. (Sonderabdruck aus Bd. 21 der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins.)

Diese Studie verdankt der 1881 konstituirten „Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde“ ihre Entstehung; sie stellt sich dar als Vorarbeit und Einleitung zu einer dem Vf. übertragenen Publikation der Akten der Landstände von Jülich und Berg.

Von der Betrachtung des erheblichen Antheils an der Bildung des Territorialstaates ausgehend, der den Ständen in deutschen Landen überhaupt zukommt, behandelt der Vf. in dem bisher veröffentlichten ersten Theile seiner Arbeit zuerst als Grundlagen des ständischen Wesens speziell in Jülich und Berg die Zusammensetzung der Ritterschaft, die Rechte und Pflichten der Ministerialen und die Städte, sodann die Vorläufer der landständischen Verfassung im 13. und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Inbezug auf die Ritterschaft der beiden niederrheinischen Territorien wird gezeigt, daß sich

dieselbe aus der Ministerialenschaft gebildet habe, in welcher sowohl unfreie als früher vollfreie Elemente zu einem Ganzen verschmolzen waren. Und zwar sind nach dem Vf. die freien Elemente allmählich so vollständig in die Ministerialität aufgegangen, daß man dem Grafen des einen und anderen Landes den Grundsatz zuschreiben darf, Ritterbürtige in ihren Gebieten nur zu dulden, falls sie im Ministerialitätsverhältnis zu ihnen standen. Die Motive hierzu werden in den Rechten und Pflichten der Ministerialen, insbesondere in deren Dienst in den Hofämtern und der lokalen Verwaltung und ihrer über das Maß der Vasallität hinausgehenden persönlichen Kriegsdienstpflicht aufgezeigt. Was sodann die in § 3 des 1. Kapitels erörterten Verhältnisse der Städte als des zweiten Landstandes in Jülich und Berg (einen dritten Landstand etwa der Landgemeinden gab es dajelbst nicht) anbelangt, so stellt der Vf. zunächst deren Zahl und die bisher bekannten oder ermittelten Gründungs- und Stadterhebungsdaten fest, um sodann zu den die spezifischen Merkmale derselben bildenden Freiheiten, Privilegien (Markt, Gericht u. s. w.) und Momenten der Selbständigkeit (hinsichtlich der Jurisdiktion), sowie zur Untersuchung der städtischen Leistungen und Lasten (Steuern u. s. w.) überzugehen. Den Unterschied zwischen Städten und Freiheiten findet Below hierbei nicht sowohl in der fehlenden Ummauerung der ersteren, als in der Gerichtskompetenz, die den Freiheiten abging, übersieht indessen, daß es im Mittelalter drei Stufen örtlicher Befestigung, eine Dorfbefestigung, Freiheitsbefestigung und die eigentliche Stadtbefestigung gab und daß z. B. die Freiheit Mülheim am Rhein, welcher schon 1322 städtische Vorrechte und Verfassung verliehen worden, nur deshalb den Namen „Stadt“ nicht zu behaupten vermochte, weil sie die städtische Befestigung mit Mauern und Gräben nicht zur Ausführung brachte. Im 2. Kapitel folgt die Darstellung der Vorstufen ständischen Wesens, wie solche uns in der aus Vasallen und Ministerialen zusammengesetzten Genossenschaft, den „Großen“ der Grafen, entgegentreten, die von letzterem bei wichtigeren Regierungshandlungen zugezogen werden. Aber noch ist bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts und über dieselbe hinaus von einer ständischen Korporation keine Rede, vielmehr überall die persönliche Abhängigkeit der Ministerialen vom Grafen prävalierend und nur etwa in der Zustimmung, welche dieselben zu Landfriedensvereinigungen und zu Angriffskriegen zu erteilen haben, ein Keim ständischer Entwicklung erkennbar.

Der Vf. hat seine Untersuchungen auf Grund einer umfassenden Benutzung sowohl des gedruckten als des handschriftlich-archivalischen Materials durchgeführt. Wenn man auch nicht allen Aufstellungen und Resultaten desselben beipflichten kann, so wird man doch seine Arbeit im ganzen als eine wohlgelungene bezeichnen dürfen, durch die in scharfsinniger und methodischer Weise die Grundlagen gelegt sind und, wie wir hoffen, bald noch weiter gelegt werden sollen zur wissenschaftlichen Klarstellung eines bisher vernachlässigten Gebietes der öffentlichen Rechtsverhältnisse des Niederrheins im Mittelalter. Dadurch, daß der Vf. viele seiner Untersuchungen, von den Citaten und thatsächlichen Mittheilungen abgesehen, den über 315 Nummern zählenden Anmerkungen zugewiesen, hat die Übersichtlichkeit des Ganzen und die Lesbarkeit namentlich des die kleinere Hälfte des Raumes einnehmenden Haupttextes offenbar nicht gewinnen können.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen. S. 8 Anm. 24 wären die Edelherren von „Brence“ gleich den übrigen passender in neudeutscher Form (Brenz) aufzuführen gewesen, zumal es eine Ortschaft gleichen Namens gibt. Nach a. a. O. Anm. 29 soll es irrig sein, die v. Linnepe und v. Eller als Edelherren zu bezeichnen. Allein sowohl Lacomblet, Urkundenbuch 1, 247 (1093) als daselbst 364 und 368 (1148 und 1150) begegnen Verschiedene der v. Linnepe in Gesellschaft von nobiles oder unter den liberi homines, zudem steht Lacomblet 1, 415 (1166) Cunradus de Linepo vor Heremannus de Hengebach, einem unzweifelhaften Edelherrn. Und auch bezüglich der v. Eller beweisen die von B. citirten Stellen nichts gegen die ursprüngliche Qualität derselben als Edelherren, höchstens Lacomblet 2, 274 für das spätere Herabsinken des Geschlechtes in die Reihe der Ministerialen. Der Edelherren v. Ratingen, die auch zu den vom bergischen Grafen absorbirten kleinen Dynasten zählten und noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts existirten, hat der Vf. nicht gedacht. Nicht einzustimmen ist in die S. 26 und Anm. 90 vom Vf. beliebte Identifizirung und synonyme Anwendung von Bede (petitio) und Schaz (exactio). Denn wenn die erstere, die Bede, auch im Laufe der Zeit obligatorisch wurde und gegen den Schaz, die Zwangssteuer von Anfang, im Namen und Begriff mehr und mehr zurücktrat, so ist doch ein principieller Unterschied zwischen beiden Besteuerungsarten unverkennbar und war nach nachweisbaren Spuren selbst im 17. Jahrhundert noch nicht ganz aus dem Bewußtsein verschwunden. Zu S. 43 Anm. 156 wäre zu erläutern

gewesen, daß Udenheim (1356 zur Stadt erhoben) das heutige Uedem ist. Die *nobiles et ministeriales terrae* S. 73 sind die landsässigen Edeln und Ministerialen. Harless.

Wilhelm III. von Jülich als Herzog von Geldern (1372—1393). Von H. Ernſing. Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, Heft 8. Paderborn, Schöningh. 1885.

Die vorliegende Doktordissertation trägt das Material für die Geschichte Herzog Wilhelms von Geldern bis zur Vereinigung von Geldern mit Jülich fleißig zusammen. Die Verarbeitung des Stoffes ist jedoch eine oberflächliche. Zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem unterscheidet der Vf. nicht, wie sich das z. B. in der Darstellung des von Wilhelm im Jahre 1388 unternommenen Zuges nach dem Ordenslande Preußen zeigt. Den inneren Zusammenhang der Dinge bemüht er sich nicht aufzudecken. Höchst dilettantisch ist auch die Art, wie er über die Thätigkeit Wilhelm's in der Verwaltung seines Landes handelt. Aus dem Umstand, daß aus der Zeit Wilhelm's einige Urkunden über Abnahme von Rechnungen erhalten sind, schließt Ernſing sofort, daß Wilhelm sich zum „Zweck“ setzte, „die verwirrten Finanzverhältnisse zu regeln“ (S. 36)! Überhaupt sieht E. in den alltäglichsten Maßregeln außergewöhnliche Thaten. Ein leichtgläubiger Ref. hat sich wirklich durch ihn verleiten lassen, von einem „großen Verdienst Wilhelm's um die Verwaltung seines Landes“ zu sprechen! Nicht einmal der Schatten eines Beweises ist dafür vorhanden, daß Wilhelm mehr für die Verwaltung seines Landes gethan als ein anderer Landesherr von Geldern. Wem jede Kenntnis der Zustände fehlt, der läßt die Zustände besser nach der alten Weise ganz außer Betracht und stellt nur die Geschichte der äußeren Politik dar. — Selbst in Außerlichkeiten zeigt E. keine Sorgfalt. Die deutschen Ortsnamen z. B. gibt er nicht in der modernen Form wieder, sondern in der zufälligen, welche sie in dieser oder jener Urkunde haben. Was hat es für einen Sinn, Heinsberch zu schreiben? G. v. Below.

Geschichte der Grafen von Truhendingen. Von Sebastian Englert. Würzburg, Stuber. 1886.

Ein Schüler Wegeler's bietet hier auf 160 Seiten den Versuch einer kurzen Geschichte der Grafen von Truhendingen, welche um 1100 als Gaugrafen des Sualafeldes in die Geschichte eintreten,

dann, von den Staufern unterstützt, bald ihren Besitz abrunden und 1248 einen Theil der meranischen Erbschaft im Radenzgau hinzu erwerben, womit der Höhepunkt ihrer Macht erreicht ist; seit 1264 legen sie sich auch den Grafentitel bei. Durch Verschenkungen an Klöster und durch vielfachen Verkauf verzettelten sie aber ebenso wieder ihren Besitz, so daß am Ende ihr Name völlig seinen Glanz verliert und das Geschlecht in Dürftigkeit verkommt. Der letzte Graf ist Oswald (1380—1424), welcher eine Anzahl von Gütern, wie Arnstein, Neuhaus, Scheslich u. s. w. 1390 um 44000 Gulden an den Bischof von Bamberg verkaufte; durch seine Tochter Elisabeth, die Gemahlin des Pfalzgrafen Johann von Baiern, ist er der Großvater jenes Christoph geworden, welcher 1439 König von Dänemark wurde. Der Haupttheil der, wie das der Stoff freilich fast bedingte, ziemlich trockenen Schrift besteht (S. 9—111) aus Regesten, die mit rühmenswerther Genauigkeit gearbeitet sind. E.

Von und aus Schwaben. Geschichte, Biographie, Literatur. Von Wilhelm Lang. Erstes und zweites Heft. Stuttgart, Kohlhammer. 1885. 1886.

Wilhelm Lang ist weithin, und den Lesern dieser Zeitschrift aus dieser selbst, als kenntnisreicher, feinsinniger Essayist bekannt. Seine Studien haben sich nicht zuletzt auf die Geschichte seiner schwäbischen Heimat erstreckt, und in einer auf etwa sechs Hefte zu durchschnittlich 8—9 Bogen berechneten Sammlung gedenkt er die wichtigsten seiner Arbeiten auf diesem Gebiet zu sammeln, wohl auch Neues hinzuzufügen. Das 1. Heft enthält: Paul Pfizer; Schelling und seine Heimat; Georg Kerner; Strauß als Dichter; die schwäbische Alb; der Franzosenfeiertag. Im 2. Heft folgen: Auswärtige Politik der schwäbischen Stände; Hermann Reuchlin; Eduard Mörike; aus dem Hegau. Am bedeutendsten sind die Arbeiten über Paul Pfizer und die auswärtige Politik der schwäbischen Stände; aber auch die anderen Stücke sind wohl werth, gelesen und aufbewahrt zu werden.

G. Egelhaaf.

Geschichte des Schwäbischen Merkurs. 1785 - 1885. Von Otto Elben. Stuttgart, Paul Neff. 1885.

Am 3. Oktober 1785 ist das erste Blatt des Schwäbischen Merkurs in Stuttgart ausgegeben worden. Der Gründer des Blattes war Magister Christian Gottfried Elben, geboren am 4. Mai 1754 zu Zuffenhausen, wo sein Vater Schullehrer, später Umgelter und

Antmann war. Seit jener Zeit ist das Blatt im Besitz der Familie Elben geblieben und hat sich zu der schwäbischen Zeitung *zur Echoz* entwickelt; es gibt wenig gebildete Familien im Lande, wo der „Götterbote“ nicht sozusagen als Stammgast von Großväter Zeiten her betrachtet würde, und selbst da hat er Zutritt, von wo er durch seine politische Stellung an sich ausgeschlossen wäre; denn seit zwei Jahrzehnten ist der Merkur unter der Leitung des vielseitigen, musikalisch wie literarisch fein gebildeten Dr. Otto Elben der standhafte Vorkämpfer der deutschen Einheitsbestrebungen und gemäßigt freisinniger Grundsätze, und ihm vor allem gebührt das Verdienst, wenn diese Anschauungen im Schwabenlande einen so breiten Boden gewonnen haben und mehr noch als sonst wo das politische Credo der Mittelklassen bilden. Die Geschichte des Merkur ist darum auch die Geschichte der politischen Strömungen in Württemberg. Welch eine erhebende Wandlung haben wir doch im 19. Jahrhundert durchgemacht, an dessen Anfang (17. Oktober 1806) der Merkur die Proklamation bringen mußte: „Soldaten, ihr seid bestimmt, gegen einen Feind zu kämpfen, der euer Vaterland ohne alle Veranlassung bekriegen will und unsere bisher friedlichen Wohnungen bedroht!“ Nicht 64 Jahre später, und gerade aus Württemberg erschollen am entschiedensten die Stimmen, welche die Einverleibung von Elsaß und Lothringen forderten; von einem Artikel des Merkur, der am 23. August 1870 erschien und ausrief: „wir haben den Krieg allein geführt, wir wollen auch den Friedensschluß lokalisieren!“ sagte Graf Bismarck laut der Angabe von Moriz Busch: „Dieser Artikel muß Junge kriegen!“ Die äußerlichen Fortschritte des Blattes werden durch das beigegebene Faksimile der ersten Nummer vom 3. Oktober 1785 trefflich veranschaulicht, und auch den Bericht über die Festfeier vom 3. Oktober 1886 wird man nicht ungern lesen.

G. Egelhaaf.

Österreich unter Maria Theresia, Joseph II. und Leopold II., 1740 bis 1792. Von A. Wolf und H. v. Zwiédineck-Südenhorst. Berlin, G. Grote. 1884. (Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen von W. Duden 3, 9).

Adam Wolf, dessen frühere Studien zur österreichischen Geschichte im 18. Jahrhundert durch seine Charakteristik und liebevolles Eingehen auf das Detail sich viele Freunde erworben haben, ist es nicht vergönnt gewesen, die zusammenfassende Darstellung, an die er die Hand gelegt hatte, zu Ende zu führen. Durch den Tod mitten aus

der Arbeit gerissen, hat er an einem seiner ehemaligen Schüler einen Fortsetzer (für die Regierungszeit Leopold's II.) gefunden, der des Dankes der Leser für seine pietätvolle Bereitwilligkeit zu einer immerhin entsetzenden Aufgabe gewiß sein kann.

Die von dem ersten Vf. herrührenden Abschnitte sind, was für eine etwaige neue Ausgabe erinnert werden mag, nicht frei von Ungenauigkeiten in Einzelheiten. Z. B. auf wenigen Seiten neben einander folgende falsche Daten: Präliminarien von Breslau 11. Juni 1742, Frankfurter Union 23. August 1744, Hohenfriedberg 14. Juni, Hennersdorf 27. November, Kaiserkrönung Franz' I. 24. Oktober. Auch die Citate stimmen nicht überall, so S. 48. 55 die aus der Politischen Korrespondenz Friedrich's des Großen, während S. 30 die aus dieser Quelle citirte Äußerung sich nicht, wie im Text angegeben wird, auf die schlesischen Ansprüche bezieht, sondern auf die jülich-bergischen. Einschneidender sind gewisse Verstöße gegen die Quellenkritik. S. 63 findet sich abermals, wie bei A. v. Arneth 5, 265, die Angabe, daß die österreichischen Truppen sich am Tage nach der Schlacht bei Leuthen von neuem in Schlachtordnung aufzustellen vermocht hätten, daß jedoch der Feind „jeden ferneren Angriff vermied“. Quelle ist die österreichische Hauptrelation, welche ihrer Zeit, um den Eindruck der Niederlage abzuschwächen, in den Zeitungen erschien (Beiträge zur neueren Staats- und Kriegsgeschichte 3, 657) und auf welche aus dem preußischen Lager erwidert wurde (ebenda 4, 108): „Man muß österreichischer Seits eine harte Stirne haben, wenn man sich unterstehet vorzugeben, daß ihre Armee der Preußischen nach der Schlacht vom 5. die Bataille zweymal vergebens angebothen habe. Es weiß die ganze Welt, daß noch niemals eine Preußische Armee, so schwach sie auch gewesen ist, einem Feinde aus dem Wege gegangen sey oder eine Bataille vermieden habe.“ Es ist unkritisch, wenn man die eine Nachricht rückhaltlos, ja mit Betonung reproduzirt und die andere ganz unerwähnt läßt; daß im übrigen die preußische Angabe in diesem Falle die zutreffende ist, bedarf keiner weiteren Erörterung. Ebenhierher gehört S. 48 W.'s Mittheilung von angeblichen Verhandlungen zwischen Preußen und der Pforte vor dem zweiten schlesischen Kriege, für die eine Denkschrift des kaiserlichen Internuntius in Konstantinopel als Quelle citirt wird. Daß solche Unterhandlungen damals nicht stattgefunden haben, ergibt schon Polit. Korr. 4, 213. Wenn nach der österreichischen Denkschrift neben dem Fürsten der Moldau ein Graf See-

wald Unterhändler gewesen, so haben sich eben die Gegner Preußens von diesem Seewald dupiren lassen. Ref. hat im Dresdener Archiv Abschriften von angeblichen Briefen Friedrich's II. an Seewald gesehen, die sich auf den ersten Blick als Fälschungen kennzeichneten.

R. K.

Acta Tirolensia. Urfundliche Quellen zur Geschichte Tirols. I. Die Traditionsbücher des Hochstiftes Brixen vom 10. bis in das 14. Jahrhundert. Herausgegeben von Oswald Redlich. Mit Unterstützung der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien. Innsbruck, Wagner. 1886.

Nachdem man schon vor geraumer Zeit begonnen hat, in den „Tirolischen Geschichtsquellen“ die darstellenden Quellen der Tiroler Geschichte herauszugeben, tritt nun auch der Anfang einer den neuen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechenden Urkunden Sammlung für die Geschichte desselben Landes vor die Öffentlichkeit. Die Einteilung: Nord- und Südtirol, die hierbei zu Grunde gelegt werden wird, erscheint um so natürlicher, als auch das Urkundenwesen dieser Gebiete einen ganz verschiedenen Charakter trägt. An die Spitze der Sammlung wurden als die in größerer Masse am weitesten zurückreichenden urfundlichen Quellen des Landes die Traditionen des Hochstiftes Brixen gestellt, hochinteressante Denkmäler, deren Hauptbedeutung darin zu suchen ist, daß sie die inneren Zustände Tirols und Baierns, Rechtsleben, ethnographische Verhältnisse, Ansiedlungen, Verwaltungssprengel, Anwachsen des bischöflichen Besitzes, Emporblihen und Vergehen alter Geschlechter, vielfach erbellen. Daß für die Namenkunde Tiroler Urkunden eine besondere Bedeutung haben, bedarf kaum der Erwähnung. Schon der Cardinal Nikolaus von Cusa hat die zwei jetzt dem Wiener Archive gehörenden Traditions-codices, welche die Quellen der Edition bilden, durchstudirt und mit vielen Randbemerkungen versehen. Ihre älteren Bestandtheile wurden zuerst im vorigen Jahrhundert von Resch in seinen Annales Sabionenses veröffentlicht. Dann folgte die Edition Sinnachers. Die Hälfte der Stücke aber, 374 Nummern, darunter mehr als 200 aus dem 11. und 12. Jahrhundert, werden hier zum ersten Male editirt, und rechnet man die früher nur unvollständig bekannten Stücke hinzu, so überschreiten die Neuheiten ein halbes Tausend. Die Editionsgrundsätze sind die in den Diplomata der Mon. Germ. angewandten. In einer gelehrten und umfänglichen Einleitung stellt der Herausgeber die ursprüngliche Ordnung der Traditionsbücher

her, untersucht ihre Entstehung und Chronologie, und weist nach, wie sich in diesen Traditionen die ganze Entwicklung des süddeutschen Privaturkundenwesens im früheren Mittelalter darstellt. Im Institut für österreichische Geschichtsforschung begonnen, erfüllt die Ausführung der Edition vollständig die Erwartungen, die man an diesen Ursprung knüpfen wird: in bezug auf Sorgfalt und Gründlichkeit werden auch hochgespannte Ansprüche befriedigt. In den Registern hat Redlich sogar ein übriges gethan, indem er dem Personen- und Ortsregister noch ein Wortregister beifügte, das durch möglichste Vervollständigung und Ausdehnung einem Sachregister nahe gebracht ist. Anzusehen wäre hie und da die Deutung von Örtlichkeiten im heutigen Baiern. Die Annahme, daß es einen Gau Wallgau in Oberbaiern gegeben habe (S. 118, 333), ist entschieden irrig; es bestand und besteht nur ein Dorf Wallgau; s. H. 3. 36, 493. Germarisgowi (Nr. 190^b) anderswo zu suchen als in dem bekannten Garmisch, dessen alte Form Germarisgowe durch die Freisinger Urkunden überliefert ist, besteht kein Grund; bei der Seltenheit des Personennamens Germar ist unwahrscheinlich, daß sich ein derartiger Ortsname wiederholte.

S. Riezler.

Der wahre Winkelried. Die Taktik der alten Urschweizer. Ein Beitrag zur 500jährigen Feier der Schlacht ob Sempach von Karl Bürkli. Zürich, Kommissionsverlag von J. Schabelis. 1886.

Die älteren Untersuchungen von Lorenz und Kleißner über die Schlacht von Sempach sind in jüngster Zeit mit großem wissenschaftlichen Erfolg von D. Hartmann (Die Schlacht bei Sempach, Zürich 1886), E. Theuner (Die Schlacht bei Sempach und die Sage von Winkelried. Preuß. Jahrb. 58, 283) und in der obengenannten Schrift fortgeführt worden. Theuner läßt mit Recht seine Kritik in den Worten gipfeln: „Wenn an diesem Tage auf einer Seite Gelegenheit zu einer Winkelriedsthat gegeben war, so war es einzig auf Seite der Ritter, niemals auf der der Schweizer.“ Das ist das Resultat unbefangener Prüfung sowohl der speziellen Quellenüberlieferung als der generellen Fectweise der beiden Heere. Namentlich auf diesem letzteren Punkt setzt die Schrift von Bürkli ein und erhebt sich dadurch zu einer allgemeinen kriegsgeschichtlichen Untersuchung, die ich nicht anstehe, einen Beitrag ersten Ranges für diesen Zweig der Geschichtswissenschaft zu nennen. Der Vf. verfügt über eine ausgebreitete Belesenheit und, was mehr ist, er hat sich durch

Studium und Gedankenstärke eine wirkliche Anschauung von den Dingen erarbeitet, die ihn in dem Gewirre der Phantastereien und Fabeleien mit Sicherheit das wirklich Mögliche erkennen läßt, und dessen Kreis ist so klein, daß man damit meist dem wirklich Geschehenen auch schon sehr nahe ist. Mit köstlichem Humor, oft auch mit verzeihlicher Grobheit zergliedert er den „Keil“, die „Aufstellung im Dreieck“ oder den „schauerlichen Unsinn“ des Schlachtberichtes, in dem der erste Keim zur Winkelriedsage gefunden wird. Die offizielle Festschrift zur Jubelfeier dieses Jahres hat wirklich Unglaubliches an Kritiklosigkeit geleistet.

Das militärisch Feststehende bezüglich der Schlacht bei Sempach ist: nicht die Ritter fochten mit langen Speißen, sondern die Schweizer; ferner, nicht die Ritter fochten in einer festgeschlossenen Ordnung (dem Ewig, d. h. einem länglichen Viereck mit schmaler Front), sondern die Schweizer. Durch zwei höchst geistvolle Hypothesen sucht nun B. von hier aus sowohl zu einer Erklärung der sozusagen Individualität dieser Schlacht, wie zu einer Erklärung der Winkelriedsage zu gelangen. Die erste Hypothese ist, daß die Schweizer von Zürich her einen Nachmarsch gemacht hatten und die Ritter völlig unvermuthet während der Mittagsruhe überfielen; deshalb waren die Ritter nicht zu Pferde. Die zweite Hypothese ist die Weiterführung einer schon früher ausgesprochenen Vermuthung, daß „Arnold Winkelried“ niemand anders sei als der 1522 in der Schlacht bei Bicocca gefallene Schweizerhauptmann dieses Namens. Bicocca war die große Niederlage der Schweizer gegen die Landsknechte. Von ihr sprach man in der Schweiz nicht gern. B. weist nun nach, daß bis auf ganz frappante Einzelheiten die Schlacht von Bicocca in die Erzählung von Sempach hinübergeführt worden ist: von hier also, von den Grundberg'schen Landsknechten bei Bicocca stammt der festgeschlossene Speißwald, in den die Schweizer nicht einzudringen vermochten und vor dem Winkelried, freilich vergeblich, fiel.

Der einzige Passus, in dem B. sich gründlich verlaufen hat, ist der Rückblick auf die Entstehung des Ritterthums. Auch die Angabe über die Erfindung der Steigbügel ist unrichtig; diese Erfindung fällt bereits in das 6. Jahrhundert.

Über das letzte Kapitel des B.'schen Buches, welches den Ursprung des Schwyzerschen Gemeinwesens behandelt, fühle ich mich nicht ganz kompetent zu urtheilen und habe es deshalb nicht eingehender geprüft.

Delbrück.

S. Muller, De middeleeuwsche rechtsbronnen der stad Utrecht.
I. II. s'Gravenhage, Martinus Nijhoff. 1883.

-----, Recht en rechtspraak te Utrecht in de Middeleeuwen.
Inleiding tot de studie der Utrechtsche rechtsbronnen. s'Gravenhage,
Martinus Nijhoff. 1885.

-----, Stukken betreffende den strijd der bisschoppen van
Utrecht met de stad Utrecht over het bezit van heerlijke rechten.

Eine reiche Fülle von Gaben bietet uns Muller in den angegebenen Werken dar. Der musterhaften Edition der wichtigsten Utrechter Rechtsquellen hat er eine „Einleitung“ folgen lassen, in der der wesentliche Inhalt dieser Rechtsdenkmäler verarbeitet und durch die reichen Schätze des dortigen Stadtarchivs erläutert und ergänzt ist. Von der sonst beobachteten Regel abweichend hat der Autor wenigstens die Urkunden, die seiner Darstellung des Streites zwischen Stadt und Bischof um die Hoheitsrechte zur Grundlage dienten, im 9. Bande der Bijdr. en Meded. van het Histor. Genootsch., gevestigd te Utrecht, erscheinen lassen. Den Zweck seines darstellenden Werkes präcisirt M. dahin, daß er die Fragen habe beantworten wollen, welches der Charakter der herausgegebenen Rechtsbücher sei, und warum er gerade die von ihm beliebte Auswahl getroffen habe. Seine nähere Beschäftigung mit den zahlreichen verschiedenartigsten Utrechter Rechtsaufzeichnungen hat den Herausgeber zu der Überzeugung geführt, daß dieselben ihrer Probenienz nach dreifach seien, wie denn bereits Karl V. erklärte, daß in der Stadt von altersher „drie manieren van rechten gehouden werden, te weten raedrecht, scepenenrecht ende oudermansrecht“. Es habe also damals zu Utrecht drei verschiedene städtische Rechtsbänke gegeben, die jedesfalls das Produkt einer langen historischen Entwicklung seien. Indem M. dem Ursprung dieser nachging, gedieh ihm unter der Hand seine Einleitung zur Grundlage einer Rechtsgeschichte der von ihm gewählten Stadt. Bei der Dreigliederung des mitzutheilenden Stoffes hat es sich der Herausgeber zur Aufgabe gemacht, die Entwicklung dieser verschiedenen Rechte durch seine Publikation zur Anschauung zu bringen, weswegen er bei der Auswahl mit peinlicher Sorgfalt zu Werke gegangen ist. Auch die Einleitung zerfällt naturgemäß in drei Haupttheile; bevor es M. indessen möglich war, sich den einzelnen Entwicklungsreihen zuzuwenden, mußte er die gemeinsame Grundlage derselben, die älteste Periode der Utrechter Stadtverfassung, in den Bereich seiner Erörterungen ziehen.

Was in dieser Hinsicht geboten wird, zeugt von großer Sachkenntnis und Vertrautheit mit der umfangreichen hauptsächlich deutschen Literatur; in vielen Punkten — vor allem seien die trefflichen prinzipiellen Auseinandersetzungen mit Heusler über den Stadtfrieden erwähnt — wird die Forschung gefördert, doch ist ein abschließendes Resultat nicht erreicht und wohl auch nicht erstrebt worden.

Musterhaft und schwerlich einer Ergänzung fähig ist alsdann die Darstellung der Entwicklung der einzelnen Rechtskreise; scharfsinnig wird der Umfang der Thätigkeit von Schöffen und Rath für die einzelnen Zeiträume abgegrenzt, erschöpfend werden die Gründe entwickelt, die jeweilig ein Vordringen des einen Theiles in die Machtphäre des andern bewirkten. Bei dem reichen Inhalt ist es unmöglich, auf Einzelheiten einzugehen; als besonders dankenswerth sei noch das Kapitel über die territoriale Ausdehnung des Utrechter Rechtes hervorgehoben.

Daß die Darstellung nicht immer von derselben Glätte ist, darf bei einem Werke, das zum ersten Male so eigenartige Rechtseinstellungen anschaulich machen soll, das so aus dem Rohen herausgearbeitet ist, nicht Wunder nehmen. Hoffentlich wird es dem Verfasser vergönnt sein, die Rechtsgeschichte Utrechts, die er in der Vorrede in Aussicht stellt, recht bald dieser Vorläuferin folgen zu lassen.

E. Liesegang.

The English Village Community. An essay in economic history by Frederic Seebohm. Third Edition. London, Longmans, Green and Co. 1884.

Die englische Dorfgemeinde. Von Frederic Seebohm Nach der dritten Auflage aus dem Englischen übertragen von Theodor v. Bunsen. Heidelberg, Karl Winter. 1885.

Es gereicht mir zum Vergnügen, diese ebenso sorgfältige als geistvolle Arbeit eines englischen Gelehrten, die man ohne Übertreibung als eine bedeutende Bereicherung der Agrargeschichte bezeichnen kann, hier zur Anzeige zu bringen. Das Buch zeichnet sich durch Klarheit und Sachlichkeit in seltenem Maße aus. Während man bei anderen Untersuchungen auf diesem Gebiete zuweilen den Eindruck empfängt, daß die Verfasser sich selbst und ihre Leser über Widersprüche und Schwierigkeiten in der Beweisführung hinwegzutäuschen suchen, tritt hingegen bei Seebohm das Streben nach voller Deutlichkeit und Bestimmtheit der Anschauung überall in erster Linie

hervor. Nirgends stößt man bei ihm auf jene Zweideutigkeiten, nirgends auf jenes geheimnisvolle Halb Dunkel, bei dem der Leser bald an sich selbst, bald an dem Verfasser irre wird. Alles ist schlicht, verständlich und folgerichtig. Der Hauptwerth des Buches liegt in der Darstellung der englischen Verhältnisse. Die Ergebnisse, zu denen S. hier gelangt, wird man mit geringen Ausnahmen als abschließend betrachten dürfen. Man gestatte mir daher, von diesem Theile eine kurze Inhaltsübersicht zu geben.

Um seinen Lesern zunächst das volle Verständnis für die Dinge, um die es sich des weiteren handelt, zu erschließen, entwirft der Vf. am Beispiel der englischen Feldgemeinde von Hitchin im 1. Kapitel ein anschauliches Bild jenes Agrarsystems, das man im Deutschen am besten als das System der Gemenglage bezeichnet. Gewöhnlich bedient man sich dafür des Ausdrucks „Feldgemeinschaft“; doch scheint mir diese Bezeichnung, in Verbindung mit dem „Flurzwang“, der überall nothwendig mit Gemenglage verknüpft ist, besonders viele Unklarheiten verschuldet zu haben; denn unwillkürlich verbindet man mit „Feldgemeinschaft“ den Begriff, daß dabei überhaupt kein bestimmtes Sondereigen am Lande existirt — eine für die zunächst in Betracht kommenden Verhältnisse ganz verkehrte Vorstellung. Dagegen ist die Bezeichnung „Gemenglage“ für dies System, das ja noch heute im westlichen Deutschland weit verbreitet ist, völlig zutreffend und frei von Mißverständnissen. Wo also dies System herrscht, ist die ganze Feldmark in eine große Anzahl von schmalen Ackerstreifen abgetheilt, die zwar nicht alle gleich groß sind, durchschnittlich aber etwa 1 Morgen, bzw. $\frac{1}{2}$ Morgen Flächeninhalt haben. Eine Reihe von solchen neben einander liegenden Streifen bildet eine Gruppe, die wir im Deutschen „Gewann“ nennen. Die englischen Ausdrücke dafür sind shot oder furlong. Furlong bedeutet eigentlich furrowlong „Furchenlänge“, und entspringt also dem Sinne nach genau unserem „Gewann“: beide bezeichnen die Strecke, die der Pflug geradeaus durchmißt, bis er gewendet wird; und da diese Strecke 40 Ruthen beträgt, so ist der mittelalterlich-lateinische Ausdruck für Gewann quarantena. Ein englischer Morgen, acre, d. h. also einer der einzelnen Streifen im Gewann, ist durchschnittlich eine „Furchenlänge“ (furlong) oder 40 Ruthen lang (die englische Ruthe, rod oder pole, zu $16\frac{1}{2}$ Fuß) und seine Breite beträgt 4 Ruthen, der Flächeninhalt also 160 Quadratruthen; der halbe acre ist dem entsprechend 40 Ruthen lang und 2 Ruthen breit, also 80 Quadratruthen groß

(ein Strich von 40 Ruthe Länge und 1 Ruthe Breite heißt im Englischen rood; danach ist 1 acre also = 4 roods, bzw. $\frac{1}{2}$ acre = 2 roods). Getrennt werden die einzelnen Streifen im Gewann gewöhnlich durch schmale Grasraine, zwei oder drei Furchen ungepflügten Bodens, im Englischen balk genannt; doch bezeichnet das englische Landvolk auch die Ackerstreifen selbst als balks. Im mittelalterlich-lateinischen heißen sie seliones (= französisch sillon „Furche“), in Schottland und Irland rigs, und man spricht daher dort von einem „run-rig“-System. — Den Zugang zu den Gewannen ermöglichen gewöhnlich Feldwege, die im rechten Winkel zu den Streifen laufen. Liegt aber ein Gewann direkt neben dem anderen, so daß die Streifen des einen senkrecht auf die des anderen stoßen (im Englischen dann „butts“ von abut „anstoßen“ genannt), so dient der erste der Querstreifen als Platz für die Wendung des Pfluges und heißt davon „Anwende“, im Englischen headland, im Lateinischen forera, im Walisischen pentir, in Schottland „head-rig“. — An Hügeln bilden sich allmählich durch die Raine zwischen den einzelnen Ackerstreifen kleine Abhänge, so daß nun das ganze Terrain in einer Reihe von Terrassen abfällt. Diese abschüssigen GrenZRaine heißen linches oder lincees, ein Name, der dann auch wieder auf die Ackerstreifen selbst übertragen wird. — Stücke, die sich nicht in Streifen theilen ließen, an den Enden einzelner Gewanne, heißen im Englischen gores oder gored acres, „Winkelstücke“; andere kleine Überbleibsel, die unbenutzt liegen bleiben, nennt man „Niemandsländ“ &c. — In einer so geordneten Feldmark nun besitzt ein Bauer nicht ein einziges, zusammenhängendes Grundstück, sondern eine ganze Reihe einzelner Morgen, bald hier, bald dort je einen Streifen innerhalb der einzelnen Gewanne, der eine so viel, der andere so viel über die ganze Flur zerstreute Stücke, obgleich natürlich die Unbequemlichkeit dieses Zustandes schon vielfach zum Zusammenlegen mehrerer Streifen durch Tausch u. s. w. geführt hat; es ist also eine Gemengelage im eigentlichen Sinne. Wo sich dies System bis heute in England erhalten hat, da ist es stets in Dorfgemeinden, die ehemals unter Gutsherrlichkeit standen, wie S. dies wieder am Beispiel von Hitchin erläutert (vgl. die Beilage). Jetzt ist es durch die Enclosure Acts (Separations- und Einhegungsverordnungen) mit geringen Ausnahmen in England beseitigt. Dagegen kann man eben aus der großen Anzahl dieser Enclosure Acts (zwischen 1760—1844 allein 3867, während ganz England ca. 10000 Kirchspiele hat) die weite Ausdehnung ab-

nehmen, in welcher das System der Gemenglage vormals über England verbreitet war.

Nachdem wir so einen Begriff von dem Wesen des Systems erhalten haben, verfolgt S. dann die Spuren desselben im 2. Kapitel an einer Reihe von Urkunden bis in's 12. Jahrhundert zurück. Von Wichtigkeit ist namentlich I. das Grundbuch von Winslow bei Cambridge aus der Zeit Eduard's III. In dieser Quelle begegnet zunächst der Unterschied zwischen Domänen (land in the lords demesue) und Hörigenland (land in villenage). Die Domänen enthalten das Hausgut des Herrn und einzelne Stücke, die er nach Belieben in freier Pachtung (free tenure) ausgibt. Für das Land der Hörigen sind Dienste zu leisten, und es liegt in Gemenglage, eingetheilt in drei Felder gemäß der Dreifelderwirthschaft (auch das Herrenland ist gewöhnlich damit untermischt, wenngleich häufig ganze Gewanne für sich bildend). Die Besitzungen der Hörigen zerfallen in zwei Hauptklassen: 1. Virgaten oder Halbvirgaten (vgl. yardland), Bauerngüter von durchschnittlich 30, bzw. 15 Morgen Flächeninhalt, wie S. an einem bemerkenswerthen Beispiel nachzuweisen vermag. Sie bilden den Hauptbestandtheil des bäuerlichen Besitzes. 2. Kleinere Besitzungen (Büdnerereien, Häuslereien) von durchschnittlich 4—6 Morgen Flächeninhalt. Die Inhaber dieser hörigen Besitzungen können daneben auch von den Domänen Land in freier Pachtung haben; von ihrem hörigen Besitz aber schulden sie Leistungen, die, wenngleich auch schon zum großen Theile in Geld abgelöst, doch ihre Leibeigenschaft noch deutlich bekunden.

Dieselben Verhältnisse finden wir II. in den Hundred-Rolls (aus der Zeit Eduard's I.) wieder. Auch dort herrscht Gemenglage; das Land zerfällt in Domänen und Hörigenland, letzteres wieder in ganze und halbe Virgaten und daneben in kleinere Häuslereien. Vier Virgaten bilden regelmäßig eine Hida, hide; die Hida also = 120 Morgen, Doppelhida = 240 Morgen durchschnittlich. Diese Größe hängt nach S. einmal mit dem Münzsystem zusammen, indem per Morgen 1 Penny Steuer bezahlt wurde, also 10 Schil. per 1 Hida und von einem Ritterlehn, scutum, zu 4 Normalhiden à 120 Morgen also 40 Schil. Normalsteuer (scutagium). Andererseits ist die Hida das von einem Herrengespann zu bestellende Land und wird daher auch carucata genannt (mittelalterlich = lateinisch caruca = Pflug und Pfluggespann). — Die Dienste, welche auf dem hörigen Lande liegen, sind in den Hundred-Rolls auch schon zum Theil in Geld

abgelöst, zum Theil aber werden sie noch einzeln aufgeführt, und zwar können wir sie in drei Theile sondern: 1. regelmäßige Arbeitstage, per Woche 1 — 3; 2. außerordentliche Arbeitstage, *precariae*; 3. Leistungen in Geld und Naturalien (Eier, Hühner u. s. w.) und Beiträge zum *scutagium* des Herrn. — Durch Heranziehung einer ganzen Anzahl weiterer Urkunden aus den verschiedenen Theilen des Landes weist S. nach, daß dies System im 13. Jahrhundert über das ganze angelsächsische England verbreitet war. Überall finden wir die gleichen Besitzverhältnisse und überall die gleichen Dienste der Hörigen, zugleich verbunden mit gewissen Beschränkungen der persönlichen Freiheit (Zustimmung des Herrn zum Verkauf von Vieh, zur Heirat von Töchtern u. s. w.). Im *Cartularium* von Newminster und im *Rotulus Redituum* der Abtei von Kelso findet sich statt *Virgata* der Ausdruck „husbandland“, Wirthschaftsland, und dies besteht aus 2 *bovatae* (Ochsenland). Die *Bovata* entspricht also der halben *Virgata*, und kommen deren 8 regelmäßig auf 1 Hida. Ein Gespann von 8 Ochsen war aber das Normalgespann eines Herrenpfluges; man gebrauchte dafür den Ausdruck *caruca*, weil, wie bei diesem römischen Gefährt, dabei 4 Thiere neben einander geschirrt wurden, und *carucata* bezeichnete also das von 8 Ochsen bestellte Land. So treten hier die Landmaße in Beziehung zu den Gespannen: die Hida oder *Carucata* entspricht dem vollen Doppelgespann zu 2×4 Ochsen; die halbe Hida setzt also den Besitz von 4 Ochsen, die *Virgata* den von 2 Ochsen und endlich die halbe *Virgata* oder *Bovata* den Besitz von 1 Ochsen voraus. Demgemäß mußten auch die Hörigen je nach der Größe ihres Grundeigens mit 1, 2, 4 oder 8 Ochsen auf dem Herrenlande Dienst thun.

Das ganze 3. Kapitel ist dem großen Grundbuch vom Jahre 1086, dem *Domesday-Survey*, gewidmet. Die ländlichen Verhältnisse, denen wir in dieser wichtigen Quelle begegnen, entsprechen ganz den bisher erörterten. Wir finden überall Herrengüter (darunter 1422 im Besitz der Krone und viele kirchlichen), und dieselben sind auch hier in Domänen und Hörigenland eingetheilt. Die ländliche Bevölkerung zerfällt in Freie, Sklaven und Hörige. Die Freien, *liberi homines* oder *libere tenentes*, bzw. *sochmanni* (letztere übrigens auch in den *Hundred-Rolls* als eine etwas über den *Villani* stehende Klasse begegnend), machen zusammen etwa 12 Prozent der Bevölkerung aus (23000 *sochmanni* und 12000 *liberi homines*). Sie sind aber nach S. auf die dänischen Bezirke (*Norfolk*, *Suffolk*, *Lincolnshire* &c.) be-

schränkt. Er erwähnt, daß für die Gerichtssitzungen des Gutes nach dem Gesetz die Anwesenheit von Freien nothwendig war, meint aber, daß diese sochmanni oder liberi homines, ebenso wie der Court Baron selbst, ausschließlich dänischen oder normännischen Ursprungs waren. Mir scheint, daß seine Beweisführung hier die rechte Würdigkeit vermissen läßt; bei der Wichtigkeit der Sache wäre eine genauere Behandlung, als ihr S. zu theil werden läßt, wünschenswerth gewesen, und spätere Untersuchungen werden eben an diesem Punkte wieder einzusetzen haben. Die Sklaven, servi, die in den späteren Urkunden fast ganz verschwinden, bilden im Domesday-Survey etwa 9 Prozent der Bevölkerung und sind am stärksten im Südwesten Englands vertreten. Die Hauptmasse der Landbevölkerung bilden aber die hörigen Bauern (villani) und die Händler (bordarii und cotarii), jene 38 Prozent, diese 32 Prozent, zusammen also 70 Prozent der Bevölkerung (an Zahl fast 200 000). Die Besitzungen der Villani bestehen in Hides, halben Hides, Virgaten und halben Virgaten, und zwar erweist sich als der Normalbesitz eines Villanus auch hier 1 Virgata zu 30 Morgen. Die cotarii und bordarii (von sächsisch bord = Hütte) sind im ganzen dasselbe: Händler im Besitze von durchschnittlich etwa 5 Morgen Landes, oft auch bloß eine Hütte oder eine Hütte mit Garten besitzend; sie verschmelzen nach S. später zusammen mit den servi zu einer großen Klasse der Tagelöhner. — Die Richtigkeit seiner Resultate weist S. dann noch besonders an dem Kataster von Westminster nach und berechnet endlich auf Grund des Domesday-Survey die Gesamtmasse des angebauten Landes zu jener Zeit. Nach seiner Rechnung wären damals in England (ausgenommen die nördlichsten Grafschaften und Wales) im ganzen etwa 5 Millionen Morgen bebaut worden gegen 12 Millionen heute, und zwar rechnet er auf die Hörigen ca. 2 $\frac{1}{2}$ Millionen, auf die sochmanni und liberi homines ca. 1 Million und auf die Domänen der Gutsherren ca. 1 $\frac{1}{2}$ Millionen Morgen. Dabei ist aber m. E. schon der Besitz der sochmanni und liberi homines zu gering veranschlagt, namentlich aber der Umfang der Domänen viel zu niedrig bestimmt (man vergleiche beispielsweise die Besitzverhältnisse von Westminster S. 98; bei den scheinbar widersprechenden Beispielen S. 136 f. kommen besondere Verhältnisse in Betracht). S. scheint gar nicht bedacht zu haben, daß für die Bestellung des Herrenlandes außer den Diensten, welche die Villani an bestimmten Arbeitstagen in der Woche mit ihren eigenen Gespannen zu leisten hatten, jedenfalls vor

allem die zahlreiche Klasse der cottarii verwendet wurde, die ihre Arbeit zwar nicht mit eigenen Gespannen, aber eben mit den wiederholt besonders erwähnten Herrengespinnen verrichteten. (Auch die Kap. 5 S. 166 angeführte Stelle bezieht sich m. E. wahrscheinlich auf einen solchen cottarius, nicht auf einen Sklaven). Ich glaube daher, daß die von S. angenommene Summe um mindestens 1 Million Morgen zu niedrig gegriffen ist; ja, selbst bei einer Schätzung auf 7 Millionen Morgen dürften wir uns kaum einer Übertreibung schuldig machen.

Mit dem Domesday-Survey sind wir unmittelbar an der Grenze der angelsächsischen Zeit angelangt; S. betrachtet mit Recht dies selbst schon nicht nur als eine Quelle für die Anfänge der normanischen, sondern auch für den Ausgang der angelsächsischen Zeit, da kein Grund vorliegt anzunehmen, daß die ländlichen Verhältnisse durch die Eroberung gänzlich umgestaltet wurden. In den nächsten beiden Abschnitten sucht er den Beweis dafür aber auch direkt aus den sächsischen Urkunden zu erbringen. In diesen kehren zunächst dieselben Ausdrücke wieder, die wir als bezeichnend für die Gemengelage kennen gelernt haben: garaecer, hlince, forierthe, furlang, nane mames land &c. Ferner finden wir dieselben Besitzungen: virgaten (gyrdeland) &c., und durch eine wahrscheinliche Berechnung weist S. nach (S. 141), daß die virgata auch hier aus 30 Morgen Landes bestand, je 10 Morgen in jedem der 3 Felder. Auch die sächsischen -tuns und -hams waren daher nichts anderes als Gutsherrschaften, eingetheilt in Domänen und Hörigenland, hier thanes inland und geneat land (bzw. gesettes-land oder gafol-land) genannt. Die Hörigen, zusammen geneat genannt, zerfielen in geburs (villani) und cotsettle (bordarii); dazu kamen, wie im Domesday-Survey, die theows, servi. Die Dienste der Hörigen, wie sie in den „Rectitudines“ beschrieben werden, entsprechen denen der späteren Zeit; sie zerfallen in: 1. Abgaben, gafol, 2. Precarien, 3. Wochenarbeit, wie-weore. Dafür erhalten die Hörigen bei ihrer Einsetzung eine je nach der Größe des Besitzes bemessene Ausrüstung, landsetene, der Besitzer eines gyrdelandes 2 Ochsen, 1 Kuh &c. (Diese Ausrüstung begegnet auch noch im Rotulus Redituum der Abtei von Kelso unter der Bezeichnung „stuht“). — In einer Urkunde von Tidenham, 956 u. Chr., finden wir im allgemeinen dieselben Zustände wie in den „Rectitudines“; während aber in diesen die Wochenarbeit auf eine bestimmte Anzahl von Tagen beschränkt ist, wird in der Urkunde von

Tidenham, ebenso wie in einer älteren von Hyffeburne 900 u. Chr., ganz allgemein „Arbeit nach Befehl“ verlangt, und fallen demgemäß die Precarier weg. Eine spätere Urkunde derselben Ortschaft Tidenham aus dem 13. Jahrhundert zeigt dagegen auch hier die Beschränkung der Dienstbarkeit auf bestimmte Wochentage sammt Precariae, und S. sieht das als einen Beweis an, daß allmählich die Hörigkeit mildere Formen annahm, im 10. Jahrhundert bei den Sachsen in England aber noch volle Leibeigenschaft bestand. Wir haben also eine ununterbrochene Kette von Beweisen, mittels deren wir die Gutsherrschaft mit einem Dorje von Hörigen darauf und eingefügt in das System der Gemenglage in England bis zur Sachsenherrschaft einschließlich zurückverfolgen können.

In diesen Ergebnissen, die wir im großen und ganzen als gesichert betrachten dürfen, erblicke ich den Hauptwerth des S.'schen Buches; doch damit sind wir auch an der Grenze angelangt, wo Wissen und Vermuthen sich scheiden. Schon im 4. Kapitel betritt S. das Gebiet der Hypothesen, indem er nach Analogie altwalisischer Zustände auch für die Sachsen die ursprüngliche wirkliche Feldgemeinschaft zu erschließen sucht. In Wales nämlich war das Land gleichfalls in Gewanne getheilt, die wieder in je 12 erw. zerfielen, (letztere in Form dem acre entsprechend, aber von geringerem Flächeninhalt). Zur Bestellung that sich eine Anzahl von Leuten zusammen: die einen stellten den Pflug, die anderen die Ochsen, und es fiel nun der erste von den zwölf Streifen an den Pflüger, einer an den Ochsenlenker, ein anderer an den Lieferer des Pflugeisens, ein vierter an den Erhalter der Holztheile des Pflugs und die 8 übrigen an die Lieferer der 8 Ochsen des Gespanns. Es bestand hier also eine genossenschaftliche Bestellung des Landes, und in ihr glaubt S. gleichsam den Schlußstein des ganzen Systems zu entdecken. Nicht nur der Ausdruck Bovate, auch die Eintheilung in Gewanne und Morgen, sowie die zerstreute Lage der einem Einzelnen zugehörigen Ackerstreifen findet hier ihre Erklärung. Ein erw oder acre war ein Stück Landes, das mit einem vollen Gespann an einem Tage (bis Mittag, daher „Morgen“ genannt) gepflügt werden konnte, und je nach der Betheiligung am genossenschaftlichen Pflügen, d. h. also namentlich nach dem Besitz an Ochsen, bemaß sich auch der Antheil der Einzelnen an der ganzen Feldmark. Damit ist allerdings eine Erklärung der Gemenglage gegeben; doch ist es eben nur eine unter mehreren, und wir haben kein Recht, dieselbe Grundlage des Systems

ohne Weiteres auch für die Sachsen oder andere germanische Völkerschaften anzunehmen. S. weist selbst gelegentlich auf die weite Ausbreitung des Systems in verschiedenen Ländern und unter verschiedenen Bedingungen hin. So führt eine sehr merkwürdige Stelle aus Siculus Flaccus (Anfang des 2. Jahrh.'s n. Chr.) uns ein vollständiges Bild der Gemenglage auf italischem Boden vor Augen, und eine moderne Parallele bringt S. aus Palästina bei (nach der Zeitschrift des deutschen Palästinavereins Bd. 4 1881). Was aber in Wales die Nothwendigkeit gegenseitiger Unterstützung beim Pflügen, das bewirkte in Palästina das gleiche Interesse der Pächter an den zu verpachtenden Ländereien, und so mochte anderwärts unter freien Volksgenossen das Interesse an gleicher Vertheilung gemeinsam gerodeten Landes die Ursache der Gemenglage gewesen sein; man erinnere sich der Worte Cäsar's: *ut animi aequitate plebem contineant, quum suas quisque opes cum potentissimis aequari videat!* Wurde in neuokkupirtem Lande der Boden allmählich, dem Bedürfnis und den Arbeitskräften gemäß, in Anbau genommen, so war die Gemenglage nichts als der natürliche Ausdruck dieser stückweisen und durch gemeinschaftliche Arbeit erfolgenden Besitznahme. Dagegen bietet die Erklärung, die S. aus den walisischen Analogien genossenschaftlichen Pflügens adoptirt, gerade ihre besonderen Schwierigkeiten, da bei ihr den Gewannen eine typische Bedeutung zufällt; es würde also darauf ankommen, eine derartige Bedeutung und durchgehende Gleichmäßigkeit der Gewanne auch auf germanisch=angelsächsischem Boden nachzuweisen. — so viel ich sehe, ein vergebliches Bemühen.

Vom weiteren Inhalt des S.'schen Buches hebe ich nur noch einige wichtigere Punkte kurz hervor. Das 6. und 7. Kapitel enthält eine zwar sehr dankenswerthe, für den Fortgang der Untersuchung aber nicht eben belangreiche Erörterung der walisisch=irischen Geschlechtsverfassung und Landbauordnung. Einen besonderen Werth legt der Vf. darauf, daß in Wales weder die Freien noch selbst die Halbfreien (*Taeogs*) Wochenarbeit zu leisten hatten; sie entrichteten, im Unterschied zu den angelsächsischen Leibeigenen, an den Häuptling nur eine in Naturallieferungen bestehende Abgabe, *gwesta* bzw. *dawnbwyd* genannt, die dann später auch in Geld abgelöst wurde (das sog. *tunc*=Pfund). Zur Leistung dieser Abgaben wurde eine bestimmte Anzahl von Geschlechtern zusammengefaßt, und dadurch entstanden nach S. jene künstlichen Zahlengruppirungen, die uns diese ganzen

feltischen Einrichtungen auf den ersten Blick als etwas willkürlich Gemachtes erscheinen lassen. — Besonders beachtenswerth ist aus diesen Abschnitten noch die Schilderung des walisischen Hauses (S. 239 ff.), das S. als Typus für ein tribal house überhaupt, d. h. für alle noch auf der Stufe der Geschlechtsverfassung beharrenden Völkerschaften betrachtet. Die einzelnen Hausstätten (tyddins) pflegten zerstreut am Waldeſrande zu liegen, jedes mit einem kleinen Grundstück von 4 oder 5 erw. verbunden, während die eigentlichen Ackerfelder in Gewanne aufgetheilt waren und in der schon beschriebenen Weise genossenschaftlich bestellt wurden.

Das 8. Kapitel behandelt die Einwirkungen der Römer auf das Wirthschaftssystem des Festlandes. Interessant sind namentlich die ausführlichen Erörterungen über die Veteranenansiedelung und über die Leistungen der Landbevölkerung auf Staatsländereien, die *sordida munera*. Wesentlich Neues vermag der Vf. uns hier aber nicht zu bieten, und im Einzelnen halte ich manche seiner Kombinationen für verfehlt, so die Zusammenwerfung der Tributarii in den Behutlanden mit den römischen Kolonen, und die übertriebene Betonung der Zwangsansiedelung von Germanen in den Grenzprovinzen, namentlich in Britannien. Daß die *Commendatio* und zum Theil auch die Abgaben der römischen Provinzialen in der Kaiserzeit auf die Ausbildung des hörigen Bauernstandes im Mittelalter von großem Einfluß gewesen sind, ist zuzugeben, wurde aber auch bisher schon von den meisten Forschern anerkannt.

Der schwächste Theil des Buches ist die Behandlung der altgermanischen Agrarverhältnisse im 9. Kapitel. Der Vf. hat sich namentlich mit den Quellen nicht in dem Maße vertraut gemacht, wie es für die Bearbeitung dieser schwierigen Fragen nun einmal unerläßlich ist, und außerdem haben ihm die irisch-walisischen Analogien, denen er überall bei Betrachtung der germanischen Verhältnisse zu begegnen glaubt, vollends den Blick getrübt. Ein wunderlicher Fehler ist die wiederholte Bezeichnung der *Uspeter* und *Tenkterer* als *Sueben* (S. 337); ebenso verkehrt ist es, die Nachrichten der *Germania* über den Ackerbau hauptsächlich für die *Sueben* in Anspruch zu nehmen gegen Tacitus' ausdrückliche Erklärung c. 27.: *haec in commune de omnium Germanorum origine ac moribus accepimus*. Unter den *vici* der *Germania* sollen wir theilweise überhaupt keine richtigen Dörfer, sondern nur eine administrative Unterabtheilung des *pagus* nach Art der walisischen *trevs* zu verstehen haben; die

eigentlichen Dörfer dagegen, wie sie Germ. c. 16 beschrieben werden, erklärt S. für Sklavendörfer, auch wohl nach Analogie der walisischen taeog-treus. Gegen letztere, ganz unbegründete Hypothese habe ich schon bei Besprechung von Roß, *Early history of landholding*, S. 3. 51, 497 ff., das Nöthige bemerkt; zur weiteren Erklärung von Germ. c. 16 verweise ich auf S. 3. 56, 524 ff.

In den letzten beiden Kapiteln faßt S. die Ergebnisse seiner Untersuchung zusammen. Die Hauptsache ist, daß die bäuerlichen Besitz- und Dienstverhältnisse, wie sie im Mittelalter in England bestanden und übereinstimmend auch über einen großen Theil des Festlandes verbreitet waren, aus der Vereinigung altgermanischer und römisch=provinzieller Einrichtungen hervorgegangen sind. S. betont, daß im deutschen Sklavenkolonat ein Ansaß zu den späteren Bildungen gegeben war, der eine Verschmelzung mit dem römischen Kolonat sehr begünstigte; doch hält er selbst den römischen Einfluß für überwiegend. Einzelnes, was er in dieser Hinsicht beibringt, ist in der That sehr merkwürdig, beispielsweise die Erklärung des gafol-yrth (Bestellung einer Anzahl von Ackerstreifen für den Herrn) aus dem römischen Zehnten. In der Hauptsache glaube ich aber, daß S. den römischen Einfluß bereits überschätzt hat, wozu ihn namentlich die falschen Vorstellungen, mit denen er die urgermanischen Zustände betrachtet, verleitet haben. Doch bin ich weit entfernt, ihm daraus einen Vorwurf zu machen. Das große Verdienst seines Buches liegt eben in der vorzüglichen Darlegung der bäuerlichen Verhältnisse Englands im Mittelalter, und darin darf es geradezu als Muster für ähnliche Arbeiten auf deutschem Gebiete hingestellt werden; es fragt sich nur, ob unsere deutschen Beweismittel eine gleich exacte und in sich geschlossene Argumentation überhaupt ermöglichen.

Es erübrigt nun noch, der Übersetzung mit einigen Worten zu gedenken. Leider vermag ich nicht, dieselbe zu empfehlen. Es scheint fast, daß der Übersetzer sich für die ihm zugefallene Arbeit für zu gut gehalten hat; er hat es daher verschmäht, sich dem Original möglichst eng anzuschließen, und schaltet statt dessen mit einer Willkür oder vielmehr Launenhaftigkeit im Text, die um so bedenklicher ist, da er selbst offenbar nur geringe Vertrautheit mit den Dingen besitzt. Die Einleitung und den Index S.'s hat er ganz nach seinem Belieben umgestaltet; im Übrigen zieht er den Text überall zusammen, läßt ganze Sätze und Anmerkungen aus, und überarbeitet den klaren, wohlgeordneten Styl des Vf. in einer Weise, die demselben sehr zum

Nachtheil gereicht. Besonders störend ist die Willkür des Übersetzers in den technischen Ausdrücken; während sich S. einer festen und zutreffenden Terminologie bedient, wie dies zum schnellen und sichern Verständnis auch durchaus erforderlich ist, wechseln in der Übersetzung die Ausdrücke in buntem Durcheinander. Dabei fehlt es auch an gelegentlichen Mißverständnissen und Flüchtigkeiten nicht ganz. Wer daher des Englischen einigermaßen mächtig ist, wird sich weit besser aus dem Original, als aus der Übersetzung vernehmen. Wer aber ausschließlich auf die deutsche Ausgabe angewiesen ist, wird es dem Übersetzer wenig Dank wissen, daß er nicht nur S.'s Anhang ganz unübersetzt gelassen, sondern selbst noch Stücke in den Anhang verwiesen hat, die bei S. im Text stehen. Wirkliche Verbesserungen habe ich nur an zwei Stellen der Übersetzung bemerkt, einmal bei dem Citate aus der Zeitschrift des deutschen Palästinavereins (bei S. S. 314 f., bei Bunsen S. 212—14), das Bunsen nach dem deutschen Original gibt, während bei S.'s Übersetzung ein Mißverständnis untergelaufen ist; sodann bei einer falschen Etymologie Seebohm's, die Bunsen berichtigt (huoba und hof, bei S. S. 390, bei Bunsen S. 263). Im übrigen aber hätte Bunsen sich selbst und seinen Lesern besser gedient, wenn er sich ganz in den bescheidenen Grenzen eines Übersetzers gehalten hätte. L. Erhardt.

Richard Bentley. Von R. C. Jebb. Autorisirte Übersetzung von E. Wöhler. Berlin, R. Gärtner. 1885.

Bentley ist eine der eigentümlichsten Gestalten in der Geschichte der klassischen Philologie. Mit einer ganz seltenen Verstandesstärke begabt, daneben mit einer riesenhaften Arbeitskraft, die ihn schon früh die umfassendste Kenntniss der klassischen Literatur gewinnen ließ, und mit einem so lebendigen Interesse für seinen Gegenstand, daß er mit den alten Schriftstellern, deren Werke er vor sich hatte, sich förmlich in einem lebhaften persönlichen Verkehr fühlte, hat er nicht nur zahllose Irrtümer berichtigt, sondern auch eine Fülle von neuen Anregungen gegeben, welche erst die Wissenschaft unseres Jahrhunderts völlig fruchtbar gemacht hat. Dabei hat er doch nicht eigentlich ein neues wissenschaftliches System geschaffen; dazu fehlte ihm vor allem der große historische Sinn, der nicht lange nach seinem Tode bei Winkelmann und Herder hervortrat und dann durch Heyne auf die Philologie praktischen Einfluß gewann.

Zu den beiden Biographien dieses Mannes, welche Bischof

Monk (1830) und Mähly (1868) lieferten, ist 1882 (als ein Theil der von John Morley herausgegebenen Sammlung „English men of letters“) eine neue, von Jebb, getreten, welche nun in deutscher Übersetzung vorliegt. Gegenüber der Monk'schen Biographie, die natürlich stark benutzt ist, ist die vorliegende wesentlich knapper gehalten. Doch ist das gesammte Material, zum Theil auch neues, nochmals durchgearbeitet, und an manchen Punkten geht Jebb nicht unwesentlich über Monk hinaus; z. B. S. 73—82 mit dem Nachweis, daß die Wirkung von Bentley's Abhandlung über die Phalaris-Briefe keineswegs sofort durchschlagend war, wie Monk (S. 105 der ersten Auflage) es darstellt. Besonders finden Bentley's Werke eine eingehendere Würdigung als bei Monk; überhaupt erscheint das Urtheil, ich möchte sagen, gereifter und bestimmter. Der Vf. steht seinem Helden sympathisch, doch durchaus unparteiisch gegenüber. Weder Bentley's Hyperkritik, die ihn am Ende dahin brachte, für Milton's verlorenes Paradies einen „Herausgeber“ zu erfinden, dem er alle möglichen Fälschungen in die Schuhe schob, noch die Härten seines Charakters werden verschleiert, dagegen vertheidigt J. ihn gegen zu weit gehende Angriffe und sucht namentlich die Lauterkeit seines Charakters zu retten. So gelingt es ihm, ein klares Bild von dem Wesen des Mannes und seiner Bedeutung für die Wissenschaft zu entwerfen: was wir bei Monk vermissen, der S. 661 eine zusammenfassende Charakteristik ablehnt und zur Begründung nur sagt: „es scheint mir, daß seine Leidenschaften nicht durchweg unter der Kontrolle, noch seine Handlungen unter der Leitung christlicher Grundsätze standen.“

Die Übersetzung ist gut. Ein kurzes Register, wie Mähly es seinem Buche anhängt, hätte die Brauchbarkeit noch erhöht.

G. Zippel.

Eulogius Schneider, der öffentliche Ankläger beim Revolutionsgericht zu Straßburg i. E. Von Karl Wilhelm Faber. Mülhausen i. E., H. Schid. 1886.

Ein Zufall hat den Vf. in den Besitz einer ansehnlichen Zahl von Druckheften, Reden, Predigten, Zeitungen und Maueranschlägen gebracht, die dem Nachlaß eines alten Straßburger Jakobiners angehört haben und sich fast alle auf Eulogius (eigentlich Hansjörg) Schneider beziehen. Faber hat dann den Schicksalen dieses Mannes näher nachgeforscht und gefunden, daß Freunde hier und Feinde dort

die Überlieferung über ihn vielfach in beirrender Weise beeinflusst haben, und daß die Gefangennahme und Hinrichtung Schneider's die Folge ebenso sehr der Redaktion der französischen Jakobiner gegen die Deutschen als des eigenen Verhaltens des Mannes gewesen ist. Was die Zahl der auf Schneider's Betrieb hingerichteten Personen angeht, so hat F. sie aktenmäßig auf 29 feststellen können. Für die Kenntniß des revolutionären Treibens in den ehemals französischen Provinzen ist die anspruchslöse Arbeit von Werth. E. S.

Charakterbilder aus der neueren Geschichte Italiens. Von A. v. Renmont. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1886.

Zum größten Theil sind die in diesem Buche enthaltenen Aufsätze schon in den Beilagen der „Allg. Ztg.“ erschienen: es sind somit alte Bekannte, die man einzeln kommend werth gehalten hat und jetzt vereinigt um so besser würdigen kann. Persönlich Erlebtes weiß Vf. mit historisch Erforsichtigem zu verbinden, immer mit glücklicher Hand und auch dort, wo seine Parteistellung hervorbricht, in maßvoller, nirgends verletzender Weise. Der letzte dieser Aufsätze ist dem Angedenken des leider viel zu früh verstorbenen Karl Hillebrand gewidmet und bringt zwei Stellen aus Briefen desselben, die sowohl dem, der sie geschrieben hat, als auch dem, an den sie gerichtet sind, zur Ehre gereichen. „Sie haben“ — bemerkt Hillebrand zu Renmont an einer der Stellen — „jene innere Toleranz, die auch das Zarteste heranzuziehen erlaubt“. Man könnte diese Worte als Signatur der zahlreichen Arbeiten v. R. auffassen; sie haben wenigstens für das vorliegende Buch ihre Geltung. Selten nur stoßen wir in demselben auf Äußerungen, die man lieber wegwünschen möchte, nicht weil sie den Parteimann im Vf. schroff hervortreten, sondern weil sie den besonnenen Historiker in ihm einigermaßen vermischen lassen.

Dem Kenner italienischer Geschichte und Literatur muß es z. B. befremdlich vorkommen, wenn Vf. S. 98 ff. sich die Mühe genommen hat, das alles eher denn gerechte Urtheil des Vielschreibers Cesare Cantù über Cavour zu übersetzen, als ob es für das deutsche Publikum irgendwie von Interesse wäre, zu erfahren, was ein sehr kleiner Italiener über seinen großen Landsmann gesagt und gefabelt hat. Desgleichen ist es wohl zu stark, von Garibaldi (S. 104) zu sagen, das Gelingen seiner waghalsigen Unternehmungen habe ihm „seine niemals starken Geisteskräfte vollends geraubt“. Nebenbei erwähnt

findet sich in den Veröffentlichungen des deutschen Generalstabes über den Krieg von 1870 eine beinahe zur Anerkennung gehende Würdigung der tüchtigen Kriegsführung Garibaldi's und der Garibaldiner — woraus erhellt, daß dem Helden, trotz der kolossalen Verirrung, die seinem Eintreten in den deutsch-französischen Krieg zum Grunde lag, keineswegs „die Geisteskräfte geraubt“ waren. Nicht minder befremdlich erscheint es, wenn Vf. zu zweien Malen (S. 65. 112) auf die lächerliche Rolle zu sprechen kommt, die Matazzi als Gemann „von Madame de Solms“ gespielt hat, und dabei die Bemerkung macht: es habe auch diese lächerliche Rolle die Antipathie D'Azeglio's gegen Matazzi, für welchen damals Cavour eingetreten war, gerechtfertigt. Die Billigkeit hätte da wohl erfordert, auch die lächerliche Rolle, die Azeglio selbst mit seinen in's Alter fortgesetzten Galanterien gespielt hat, als solche zu bezeichnen.

Allein dies sind Ausstellungen im einzelnen, die uns den Genuß am Ganzen eben nur für Augenblicke vergällen und gegen das Verdienstliche dieser leicht hingeworfenen, aber ernst erwogenen Charakterbilder zur Geschichte Italiens nicht schwer ins Gewicht fallen.

M. Br.

Histoire littéraire des Vaudois du Piémont d'après les manuscrits originaux. Par Éd. Montet. Paris, Fischbacher. 1886.

Es war ein Übelstand, daß wir, was die Glaubenslehre und die Lebensführung der Waldenser betrifft, zum größern Theil auf Zeugnisse von Gegnern der Sekte oder auf Aussagen angewiesen waren, welche durch Inquisitionsgerichte erpreßt worden sind. Diesem Übelstande hat Vf. in so fern abgeholfen, als er die waldensische Literatur, so weit sie erhalten ist, einer kritischen Behandlung unterzogen hat. Seine Mühe war keine kleine, und er hat sie sich nicht verdrießen lassen: es mußten die Handschriften der Bibliotheken von Cambridge, Dublin, Genf, Grenoble, München, Paris, Straßburg und Zürich untersucht, das Überflüssige in denselben vom Wesentlichen gesondert, Quelle, Ursprung und Fortentwicklung der Waldenserlehre an der Hand dieser kärglichen Überreste aufgedeckt werden. Als Ergebnis der emsigen Arbeit des Vf. ist theils die Eröffnung neuer Gesichtspunkte, theils die nun ganz unzweifelhafte Feststellung früherer Aufschlüsse und die Beseitigung von Irrthümern zu betrachten, die sich in die Geschichte der Waldenser eingeschlichen haben. Zwar sind auch diese Irrthümer schon von Dieckhoff, Herzog und Melia auf

ihren Werth, richtiger gesagt, Unwerth zurückgeführt worden; allein wenn man sieht, daß M. Munton, der bekannte Vf. des *Israël des Alpes*, noch in seiner neuesten Publikation: *Aperçu de l'antiquité des Vaudois des Alpes*, Paris 1881, hartnäckig an der Meinung festhält, daß es lange vor Peter Valdez schon Waldenser gegeben habe: so wird man es Montet wirklich Dank wissen, wenn er an Hand der Quellen den unumstößlichen Beweis erbracht hat, daß es die reine Willkür oder übel angebrachte Pietät ist, den Ursprung der Sekte vor das 12. Jahrhundert anzusetzen.

Was die Resultate betrifft, zu denen Vf. abweichend von der bislang maßgebenden Auffassung der waldensischen Lehren gelangt, so ist hervorzuheben, daß er die gewöhnliche Scheidung der Waldenser-Literatur in eine solche vor und nach der Reformationszeit näher präzisirt oder vielmehr, so eigentlich gesprochen, über den Haufen wirft. Er unterscheidet drei Perioden der waldensischen Literatur: die erste, in welcher dieselbe, trotz der herausfordernden Decrete des Lateranconcils von 1215, eine katholische zu nennen ist (freilich wohl, so möchte Ref. glauben, nur in dem Sinne, wie man hentzutage die *Urkatholiken* als die rechten Katholiken bezeichnen kann); eine zweite Periode, in der hussitische Einflüsse sich geltend machen und das Waldensertum der römischen Kirche vollends entfremden; eine dritte, die man der Absorption speziell waldensischer Anschauungen im Gesamtkörper der protestantischen Lehre und Lebensansicht gleichsetzen kann. Man wird nach allem, was Vf. aus den von ihm benutzten und gewissenhaft verwertheten Handschriften beigebracht hat, sich bei dieser Auffassung als einer endgültigen beruhigen müssen. Die Quellen zur Geschichte der Waldenser-Literatur, die bisher nur sehr einseitig und oberflächlich, behandelt wurden, oder auch gar nicht bekannt waren, hat M. zum Gemeingut gemacht. M. Br.

Die Venetianer. Von P. G. Molmenti. Autorisirte Übersetzung von M. Bernardi. Hamburg, F. F. Richter. 1886.

Das Buch hat in Italien glänzenden Erfolg gehabt und ist vom k. Institut für Wissenschaften, Literatur und Kunst in Venedig preisgekrönt worden. Es verdient den Preis durch die gewählte künstlerische Form der Darstellung, die Fertigkeit der stilistischen Wache; es liest sich wie ein historischer Roman, ist aber auch stellenweise ein solcher. Wem es darum zu thun ist, das Privatleben der alten Venetianer in einer Reihe spannend gehaltener Schilderungen

sich vorführen zu lassen, der wird es von einem Ende zum andern mit Befriedigung lesen, doch wer der Sache tiefer auf den Grund geht, wird finden, daß ihm Wahrheit und Irrthum gemischt in glanzvoller Hülle geboten werden. Ref. möchte darum das Verdienstliche von Molmenti's Arbeit keineswegs herabsetzen, sondern nur auf das gehörige Maß einschränken. Das Buch ist von stark ausgeprägtem venezianischem Patriotismus erfüllt, bildet aber den Beleg dafür, daß der Sinn für strenge Ermittlung historischer Thatfachen in dem Vf. minder stark ist: es war der Übersetzung werth und wird sicherlich auch in Deutschland beim großen Publikum seine Wirkung erzielen. Die Übersetzung ist eine getreue und im ganzen eine gelungene.

M. Br.

Die Politik der Republik Venedig während des Dreißigjährigen Krieges. Von H. v. Zwiédineck-Südenhorst. II. Die Befreiung des Belkin und der Mantuaner Erbsolgekrieg. Stuttgart, J. G. Cotta. 1885.

Mit diesem 2. Bande hat Vf. seine Arbeit zum Abschluß und auf den bedeutungsvollen Wendepunkt gebracht, wo die Republik Venedig als aktiver, wenn nicht macht= so geldspendender Bundesgenosse Gustav Adolf's auf den Plan tritt. Um den weiteren Verlauf der Dinge zu erörtern, fehlte es an jedem wissenschaftlichen Anlaß, weil mittlerweile das auf gründlichen Studien beruhende Buch von Joh. Bühring (Venedig, Gustav Adolf und Rohan) erschienen ist, welches die venezianische Politik der Jahre 1630—1632 klarlegt. Zu der sich selbst auferlegten Beschränkung hat Vf. mit dem 2. Bande geleistet, was der erste versprechen ließ: eine beinahe durchweg aus erster Quelle geschöpfte, ins Detail geführte und doch nirgends ermüdende Darstellung des Ganges, welchen die Ereignisse auf dem diplomatischen Schachbrett unter Betheiligung der Republik genommen haben. Der Text gibt die kritische Verwerthung des Rohmaterials, auf das er sich gründet, während die am Schluß angereichten Noten und Beilagen dieses Material selbst, zu welchem die Archive von Wien, München, Venedig und Mantua ihr Kontingent gestellt haben, dem Leser vor Augen legen.

Die ersten zwei Kapitel des Buches beziehen sich auf den Belkiner Streit, der mit dem Frieden von Monzon ausgetragen wurde. Neues von Belang hat Vf. über das von ihm behandelte Stadium dieser Fehde nicht beigebracht; es wäre denn, daß er die bisher im Unklaren gebliebene Rolle, die der Signoria bei dem Handel zuge-

fallen ist, deutlicher herausarbeitet. Im dritten Kapitel wird das Vorspiel zum Mantuaner Erbfolgestreit behandelt, dessen Entwicklung sich dann durch die weiteren Particen des Buches bis Kap. 6 hinzieht. Über die diplomatische Verwirrung und den kriegerischen Ausgang dieses Streites haben die archivalischen Forschungen des Vf. in der That zu Ergebnissen geführt, die auf die Politik Venedigs und des Kaiserhofs neue, zuweilen sehr grell gehaltene Schlaglichter werfen. Wir sehen, daß die Republik trotz der Lockungen, mit denen sie von kaiserlicher Seite versucht wird, trotz der Enttäuschung, die ihr Frankreich mit dem Friedensschluß von Monzon gebracht hat, unentwegt ihres Zieles sich bewußt ist: daß sie weiß, was sie will und wie das Gewollte zu erreichen wäre. Allein damit ist auch erschöpft, was sich zum Lobe der venezianischen Politik jener Zeit sagen läßt: nicht die klare Einsicht in die Lage der Dinge fehlt derselben, nicht die Methode, wie den Dingen beizukommen wäre, wird von ihr verkannt; aber wenn es zum Handeln geht, fehlt es an Kräften; wo es etwas zu wagen gilt, versagt der Entschluß. So führten die auf's klügste erwogenen diplomatischen Vorsehrungen und das Eintreten in den Krieg ohne äußerste Anspannung der Kräfte abermals zu einer Niederlage, der von Valleggio, mit welcher Vf. die Erzählung füglich abschließen konnte. Zu einem beredt gehaltenen Nachwort faßt er zusammen, was über die neue mit den Zahlungen an Gustav Adolf klingend eingeleitete Phase der venezianischen Politik gesagt werden kann: daß sie von eben derselben Staatsräson zeugt, welche seither in den Sälen des Dogenpalastes von Geschlecht zu Geschlecht sich vererbte — eine Staatsräson, die auf Erhaltung des Erworbenen gerichtet war und unter den gegebenen Umständen vernünftig gewesen wäre, falls die entartete Aristokratie der Lagunenstadt es verstanden hätte, daß, wer Erhaltung beabsichtigt, auch die zäheste Vertheidigung bis auf's Messer zu üben der Mann sein muß.

M. Br.

Melozzo da Forli. Ein Beitrag zur Kunst- und Kulturgeschichte Italiens im 15. Jahrhundert. Von August Schmarjow. Berlin und Stuttgart, W. Spemann. 1886.

Trotz des Zusages im Titel, der auf einen reicheren Inhalt hinweist, wird, so fürchten wir, mancher Sachhistoriker achtlos an diesem Buche vorübergehen, das doch sein ganzes Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet wäre. Wer sollte sich auch versucht

fühlen, nach einem so umfangreichen Werke über einen wenig gekannten italienischen Quattrocentisten zu greifen, um Belehrung und Förderung seiner Kenntnis der italienischen Zeitgeschichte des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts darin zu suchen? Und doch wüßten wir kein Buch zu nennen, in welchem der Pontificat Sixtus IV. eine nach allen Richtungen hin so erschöpfende und tief eindringende Würdigung fände als das vorliegende. Die Persönlichkeit dieses Papstes und seiner Nepoten steht so sehr im Vordergrund der Erzählung und die Geschichte der italienischen Wirren, welche seine Regierungszeit erfüllten, ist von dem Centrum Rom aus mit solcher Ausführlichkeit geschildert, daß wir uns erstaunt fragen, warum das Buch bei so viel reichem Inhalt nicht auch einen umfassenderen Titel trägt statt den Namen eines einzelnen Mannes, oder ob und inwiefern diese rein historischen Kapitel für die kunsthistorische Arbeit als Ganzes unumgänglich nothwendig sind. Doch liegt es uns hier nicht ob, diese Fragen zu entscheiden, da wir dem Verfasser auf kunsthistorischem Gebiete nicht zu folgen vermögen. Er selbst deutet in der Einleitung an, daß die chronologische Reihenfolge der Werke Melozzo's und damit der Entwicklungsgang des Künstlers nicht anders zu erbringen war als durch genaueste Berücksichtigung der geschichtlichen Ereignisse. Jedenfalls haben wir von unserem Standpunkt aus keinen Grund, uns darüber zu beklagen. Die Hand, welche dieses Übergreifen auf ein fremdes Gebiet, dieses Zusammengreifen, sagen wir lieber, von zwei gewöhnlich getrennten Seiten der historischen Betrachtung gewagt hat, ist mit sicherem und glücklichem Griffе ihrer Aufgabe Meister geworden. Wir verdanken ihr eine Reihe anziehender historischer Schilderungen und sein abgewogener Charakterzeichnungen.

Schmarow's Auffassung von Personen und Verhältnissen weicht in der That nicht unerheblich von der Darstellung seiner Vorgänger ab. Sixtus IV., Girolamo della Rovere, Pietro und Girolamo Riario erscheinen bei ihm in einer neuen Beleuchtung. Ist es an sich schon nicht ohne Werth, das Urtheil des Kunsthistorikers kennen zu lernen, bei dem ein aktives politisches Interesse für oder wider den Papst und die Kirche hinter den künstlerischen Gesichtspunkten naturgemäß zurücktritt, während Gregorovius nach der einen, Reumont nach der anderen Seite voreingenommen ist, so kommt hinzu, daß in dem vorliegenden Buche auch wichtige neue Quellen zum ersten Male benutzt, andere eindringender wie bisher ausgebeutet worden sind. Unter

den ersteren steht voran Sigismondo de' Conti, dessen *historiarum sui temporis libri* (1475—1510) unter Pio IX. lange zur Publikation vorbereitet, nun von der italienischen Regierung kürzlich (1883) herausgegeben worden sind. Sigismondo war apostolischer Sekretär, zeitweilig Privatssekretär des Kardinallegaten Giuliano della Rovere, den er nach Frankreich und Belgien begleitete; seine Informationen waren somit die besten, sein Standpunkt freilich der römische, aber sein Urtheil nichtsdestoweniger freimüthig, zum Theil sogar scharf, seine Darstellung im ganzen objektiv und zuverlässig. Diese Quelle, welche von Gregorovius und Neumont in der Geschichte der Stadt Rom noch nicht benutzt werden konnte, wohl aber von Neumont für die zweite Auflage des Lorenzo de' Medici (anscheinend während des Druckes) eingesehen wurde, findet sich hier zum ersten Male vollständig für die römischen Verhältnisse ausgenutzt. Wichtig ist ferner die Benutzung der Brieffammlung des Kardinals Jac. Ammanati-Piccolomini (gedruckt in Pii II P. M. *Commentarii*, Frankfurt 1614), die, so genau studirt, viele wichtige Einzelheiten für die persönlichen Verhältnisse in den ersten acht Jahren des Pontifikats ergab. Für die Vorgänge in Rom unmittelbar nach dem Tode Sixtus IV. ist ein gleichzeitiger Bericht in einem Münchener Codex benutzt, der sich im Anhang (S. 377—378) abgedruckt findet, eine nicht unerwünschte Bereicherung unserer Kenntniß. Für Forlì ist noch die handschriftliche Chronik des Andrea Bernardi zu nennen, für den Stadtpräfekten und Herrn v. Sinigallia Giovanni della Rovere die Handschrift des „Fra Grazia di Francia“ vom Minoritenkloster in Sinigallia (cod. Vatican.). — Diese Aufzählung zeigt wohl zur Genüge, daß wir es in den historischen Kapiteln des S.'schen Buches nicht mit einer Wiederholung mehr oder weniger bekannter Dinge in geschickter, geistreicher Zusammenstellung, einem bloßen Parergon des Kunsthistorikers zu thun haben, sondern daß uns die Resultate einer durchaus selbständigen Forschung geboten werden. Dieser Umstand ist es, welcher dem Buche ein Recht gibt, das volle Interesse des Historikers in Anspruch zu nehmen.

Buchholz.

Die Kulturentwicklung Süditaliens in Einzeldarstellungen. Von Eberhard Gothein. Breslau, W. Koebner. 1886.

Das gelehrte und sehr ansprechend geschriebene Werk des überaus fleißigen und gedankenreichen Karlsruher Professors der Nationalökonomie gibt mehr und weniger als sein Titel besagt. Enthält es

doch z. B. ein Kapitel über „Die Verehrung der Engel in der alten Kirche“, während sich über ganze Perioden der Geschichte Unteritaliens kaum ein Wörtlein in ihm findet. Die Geschichte der Entstehung des Werkes muß uns seine jetzige Zusammensetzung erklären. Gothein hat eine längere Reihe von Jahren, nach seiner eigenen Angabe seit zwölf Jahren, zu einer Geschichte „der Kulturentwicklung Süditaliens als desjenigen europäischen Landes, welches die meisten und tiefsten Einwirkungen fremder Kulturelemente erfahren hat“, Vorstudien gemacht. Er sah hierbei ein, daß er ohne jahrelangen Aufenthalt in dem zu schildernden Lande seine Absicht nicht werde verwirklichen können. Eine Studienreise von neun Monaten, auf der er fast alle Theile Süditaliens zu Fuße durchwanderte, und den Rest der übrig gebliebenen Zeit zu emsig betriebenen Studien in Bibliotheken und Archiven verwendete, diente ihm nur zur Bestärkung in dieser Überzeugung. Da nun unser Vf. durch äußere Umstände aus diesen Arbeiten herausgerissen wurde und für die nächsten Jahre keine Aussicht vorhanden war, sich wieder in dieselben zu vertiefen, mußte er sich die Frage vorlegen, ob er die bisher gereisten Früchte seiner Anstrengungen dem gelehrten und gebildeten Publikum vorlegen oder in seinem Pulse begraben liegen lassen solle. Das Bewußtsein, schon etwas Tüchtiges zu Stande gebracht zu haben, und die richtige Einsicht, daß eine unter den unmittelbaren Eindrücken seines Aufenthaltes in Unteritalien entstandene Arbeit nicht besser werden könne, wenn sie jahrelang auf ihre Veröffentlichung harre, hat G. dann wohl veranlaßt, mit „dieser Sammlung von Bruchstücken“ hervorzutreten. Ich glaube, daß er Recht daran gethan hat. Denn selbst wenn man gegen die Aufnahme bzw. den Wiederabdruck dieses oder jenes Abschnittes der Voruntersuchungen zu einer Kulturgeschichte Süditaliens Einsprache erheben könnte, so bleibt doch der wichtigste Abschnitt des ganzen Werkes, „Die Renaissance in Süditalien“ S. 281—600, welcher auf den eingehendsten Studien beruht und uns die Epoche des Humanismus in Unteritalien so gründlich und geschmackvoll darstellt, wie dies bisher nirgendswo geschehen war, von diesem Einwurfe ganz unberührt. Da dieser Abschnitt trefflich gelungen ist, so wird bei jedem Leser des Werkes das Bedauern sich einstellen, daß es dem Vf. nicht vergönnt war, auch die Perioden der Kulturentwicklung Süditaliens, welche der Epoche des Humanismus vorangingen, in ähnlicher Weise zu behandeln. Daß aber allerdings, hätte G. die gesammte Kulturentwicklung Süditaliens von der Zeit

des Untergangs des römischen Reiches bis auf die Zeit des Untergangs der politischen Selbständigkeit des Landes und die Aufnahme desselben in die spanische Weltmonarchie in gleichem Maße schildern wollen, wie dieses für die Zeit der aragonesischen Könige geschehen ist, ein weit umfangreicheres Werk, als das jetzt vorliegende, hätte geschrieben werden müssen, das liegt klar vor Aller Augen. Können wir unserem Vf. daher nicht ganz den Vorwurf ersparen, daß er bei seinen Studien nicht die rechte Ökonomie habe walten lassen, so können wir auch noch einen anderen nicht mit Stillschweigen übergehen, den ihm nicht wenige Leser machen werden. Unzweifelhaft hat G. unter dem Publikum, an das er sich mit diesem Buche wenden wollte, sich nicht nur gelehrte Historiker gedacht. Bei dem lebhaftesten Interesse, das in Deutschland so viele den Geschicken Italiens entgegenbringen, und bei dem Mangel an wirklich gediegenen und lesbaren Werken, durch welche dieses Interesse, namentlich inbetreff Süditaliens, befriedigt werden kann, durfte G. auf eine große Anzahl gebildeter Leser rechnen, die angeekelt von dem banalen Gerede der Mehrzahl unserer illustrierten Prachtwerke nach einer geschmackvollen und soliden Kost verlangen. Aber ich fürchte, daß für einen großen Leserkreis das Werk G.'s zu viel voraussetzt oder unausgesprochen läßt. Wie viele haben die politische Geschichte Unteritaliens unter den angiovinischen und aragonesischen Königen die wechselvollen Geschehnisse seiner Herrscher gegenwärtig? Ich möchte sogar glauben, daß es nicht allzu viele Historiker gibt, denen die verwickelten Verwandtschaftsverhältnisse der Herrscher aus dem Hause Anjou in Neapel und Ungarn und aus dem Hause Durazzo in jedem Augenblicke geläufig sind. Ohne eine Kenntnis dieser Beziehungen und der von ihnen abhängigen politischen Geschichte Süditaliens im 14. und 15. Jahrhundert wird man aber keinen klaren Einblick in Kulturgeschichte gewinnen. Hierin hätte G. für die Leser seines Buches etwas mehr thun können. Ebenso auch bei einzelnen Ausführungen. Da, wo er z. B. von dem Seggi der Stadt Neapel handelt, vermißt gewiß mancher Leser, der nicht von vornherein zur Sache instrukt ist, eine zusammenfassende Erklärung dieses Instituts, seiner Entstehung u. s. w.

Seiner Sammlung von Aufsätzen zur Kulturentwicklung Süditaliens hat G. eine besonders gut geschriebene Einleitung über „die Kulturentwicklung Süditaliens“ vorausgeschickt (S. 1—40). Mit wenigen kräftigen Strichen wird hier diese so wechselvolle Entwick-

lung von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart gezeichnet. Daß die Zeit, auf welche sich die speziellen Studien des Verfassers erstrecken, auch in diesem Gemälde aus der Vogelschau besonders deutlich hervortritt, wird man begreiflich finden, es aber nicht billigen können, daß die letzten Jahrhunderte so überaus dürftig bedacht sind. Die charakteristischen Eigenthümlichkeiten des heutigen Unteritaliens, wie sie namentlich erst seit 1860 aller Welt offenbar geworden sind, Eigenthümlichkeiten, die das allerdings schon ältere Wort: „Italien hört am Variagiano auf“ verständlich machen, sind doch in hohem Maße das Werk der letzten Jahrhunderte. — Auch über Einzelheiten läßt sich, wie bei allen derartigen knappen Zusammenfassungen, streiten. Daß es z. B. ein Segen für die Heilkunde gewesen sei, daß die arabische Medizin die bis zum 11. Jahrhundert in Salerno herrschende griechische Schule verdrängt hat und damit zur herrschenden in Europa wurde, wird schwerlich behauptet werden können. — An diese Einleitung schließen sich nun drei Gruppen von Aufsätzen an. In der ersten wird die religiöse Entwicklung Süditaliens, namentlich der hier herrschende Heiligenkultus, welcher so viel verwandte Züge mit dem Polytheismus hat, durch zwei Aufsätze über den „Erzengel Michael, den Volksheligen der Langobarden“ (S. 41—111) und „den heiligen Januarius“ (S. 112 bis 142) dem Leser nahe zu bringen versucht. Besonders der Aufsatz über den hl. Michael, der einen sehr werthvollen Beitrag zur Genesis der mittelalterlichen Heiligenverehrung darbietet, zeigt uns die vielseitige Gelehrsamkeit und scharfsinnige Kombinationsgabe G.'s im besten Lichte. Aus altheidnischen, urchristlichen und germanischen Religionsvorstellungen ist die Gestalt des Erzengels der mittelalterlichen Christenheit und des Schutzpatrons der Langobarden hervorgewachsen, wie uns hier im einzelnen überzeugend nachgewiesen wird. Aus genauer Lokalkenntnis wird uns hier die heilige Stätte auf dem Monte Gargano geschildert, von der aus dieser Kultus seinen Einzug in Europa gehalten hat. Die Art, wie G. die heutige Feier eines Michaelsfestes auf dem einsamen Bergstocke an der Grenze der apulischen Ebene vergegenwärtigt, läßt uns die seltsame Scenerie und die eigenartigen Gestalten der Festgäste recht lebhaft vor die Seele treten. — Ob übrigens der Kultus des Erzengels Michael bei den Langobarden hier nicht zu stark zu Ungunsten des anderen Volksheligen dieses Stammes, Johannes des Täufers, hervorgehoben ist, möchte ich erneuerter Erwägung anheimgeben. — Wird

die Kultur eines Volkes durch die Darlegung der in ihm wirkenden religiösen Ideen nach einer besonders wichtigen Seite hin uns nahe gebracht, so zeigt eine Schilderung des Grund und Bodens, wie abhängig die Entwicklung dieser Kultur von den physischen Bedingungen des Landes ist. G. hat uns deshalb auch einige historisch angelegte Landschaftsbilder Süditaliens nicht vorzuenthalten zu sollen geglaubt. Die richtige Auswahl für sie zu treffen war leicht und schwer, wie man will. Einmal konnte unser Autor nicht in die Versuchung gerathen, uns Landschaften noch einmal zu schildern, die schon unzählige Male die Feder und den Pinsel von Berufenen und Unberufenen in Bewegung gesetzt haben. Aber selbst wenn diese Landschaften von vornherein in Wegfall kamen, die Natur Unteritaliens ist so reich an Gegensätzen, wie die Civilisation der sie bewohnenden Menschen; zwischen den Troglodyten des Hochapennins und des Silawaldes und dem Elegant der Chiaja der Hauptstadt besteht kein größerer Kontrast als zwischen den Landschaften Unteritaliens, in denen sich, auch nach anderer Seite hingewendet, „Himmel und Hölle berühren“. G. hat uns daher Landschaftsbilder mit historischer Staffage vorgeführt, die allerdings jetzt schon nicht mehr „abseits der Schienenwege“ liegen, wie dieses noch 1874 der Fall war, als der bekannte Timeskorrespondent A. Gallenga für Karl Hillebrand's *Italia* 1, 156 ff. fast dieselben Gegenden beschrieb. Aber die historische Beleuchtung, in der bei G. die kultivirten Landschaften der Abruzzen, dem Thalkessel von Aquila, das Hochthal von Leoneffa und der „Paradiesgarten“ von Sulmona auftreten, ist schärfer und doch zugleich wärmer als die, in welcher sie bei Gallenga erscheinen. Wir bedauern nur, daß G. uns nicht auch von den südlicher gelegenen Landstrichen der Halbinsel, die doch ein ganz anderes Gepräge tragen, ich meine z. B. die Berglandschaften und Küstenstriche Calabriens, gleich charakteristische Bilder entworfen hat. — Was übrigens den Ursprung der Bauernbünde in den Abruzzen betrifft, die zur Entstehung der Hauptstadt dieses Landstriches, Aquila, führten, so datiren diese nicht erst aus dem Jahre 1228, sondern sind schon zum Jahre 1190 nachweisbar. Denn in diesem Jahre schlossen sich nach Gottfried v. Viterbo Bauernvereine gegen die sie bedrückenden Barone an den König Tankred an (s. Toeche, Kaiser Heinrich VI. S. 148). Im Jahre 1252 werden die villani der Abruzzen in der Konstitution König Konrad's IV. ausdrücklich in den niedrigen Abgaben geschützt, die sie zu den Zeiten Wilhelm's II. zu zahlen hatten. Das Leben

dieser abruzzeſiſchen Bauern, das ſich heute kaum von dem unterſcheidet, das ihre Altvordern zu der Zeit führten, als Manfred und Konradin hier dem Schwerte des noch kürzlich von einem Franzosen gezeigten Königs Karl I. von Anjou erlagen, hat G. mit großer Lebendigkeit und warmen Gefühle geſchildert. Man merkt es dem Aufſatze „Volksſitte und Sage in den Abruzzen“ S. 251—280 deutlich an, daß er nicht nur auf friſcher Autopſie ruht, ſondern von einem Beobachter herrührt, der ſeinen Sinn für die Formen und treibenden Motive eines naiven, aber doch auf viel hundertjährigen wechselnden Einwirkungen beruhenden Volkslebens hat.

Wie um durch den Kontrast zu wirken, läßt G. auf ſeine Schilderung des Volkslebens in den Abruzzen drittens ſeine Darſtellung der Renaissance in Süditalien folgen. Aber, wie ſchon oben geſagt, der Schwerpunkt des ganzen Buches ruht in dieſem Abſchnitte deſſelben, der nach einer kurzen Einleitung in ſechs Kapitel zerlegt iſt. Dieſelben ſind „die Barone“, „die Seggi der Stadt Neapel“, „das niedere Volk“, „Fremde Elemente“, „die Geiſtlichkeit und die religiöſen Zuſtände“ und „die Fürſten und die Humanisten“ überſchrieben. Schon aus dieſen Ueberſchriften erſieht man, daß G. die Zuſtände Süditaliens im Zeitalter der Renaissance nach den verſchiedenſten Richtungen hin verfolgt hat. Der Löwentheil entfällt freilich auf die Schilderung des Lebens der Stadt Neapel. Aber nach dieſer Stadt wurde jetzt auch das ganze Reich genannt, das bekanntlich offiziell früher ganz andere Namen führte. Und das mit Recht. Denn wenn auch nicht das geſammte Leben Süditaliens in dem der Stadt Neapel aufging, die Geſchichte des Königsreiches waren durch die der Stadt ſo beſtimmt wie kaum in einer andern Monarchie.

Ich will hier nicht näher auf dieſen Theil der Arbeit G.'s eingehen. Es würde ſehr ſchwer ſein, den Leſern eine Vorſtellung von dem reichen Inhalte deſſelben zu geben. G. bekennt ſich als einen Anhänger C. Burckhardt's in der Auffaſſung der Renaissance. Weniger einverſtanden iſt er mit Voigt's „durchgängiger Verdorrenheit“, die dieſer dem Humanismus gegenüber hervorkehre. „Keinem Katholiken“, meint er, „wäre es zu verdenken, wenn er ſich bei einer Kritik der Reformation auf die Grundſätze berief, welche Voigt gegenüber dem Humanismus geltend macht.“ Gewiß nicht. Als ob aber überhaupt nicht die heutige katholiſche Geſchichtſchreibung auf den Schultern proteſtantiſcher Hiſtoriker ſtünde. Aber dieſe ſeine den Humanisten wohlwollende Stimmung hat G. doch nicht verleitet, die

schwachen Seiten derselben nicht deutlich hervortreten zu lassen. Selbst an dem Haupte derselben in Neapel, dem S. S. Pontanus, der hier zuerst eine seiner ganzen Bedeutung entsprechende, allseitige Würdigung erfahren hat, werden die dunklen Flecken nicht vertuscht. Noch weniger an Antonius Panormita. Dem edlen Giacomo Sannazaro wird dagegen ein duftender Kranz um die Dichterschläfe gewunden. Auch die unbedeutenderen Nachseiferer des Klassizismus finden hier ihre volle Würdigung. Nicht minder auch der Fürst, der Neapel neben Florenz und Rom zu einer Heimstätte des Humanismus gemacht hat. Der König Alfonso Magnanimo wird recht lebendig und treffend geschildert. Weniger eingehend ist dessen angeblicher Sohn, der König Ferrante, behandelt, obwohl er gerade eine echt neapolitanische Charakterfigur ist. Das spanische Blut, das in ihm wallte, und das bei ihm, da sein wahrer Vater ein Marrane gewesen sein soll, einen ganz besonderen Zusatz hatte, hat bei ihm Züge von Tücke, Grausamkeit und Treulosigkeit hervorgetrieben, die nur noch ein anderer Halbspanier auf italienischem Boden in noch gräßlicherer Verzerrung ausgebildet hat. Doch ich muß hier abbrechen, um diese Anzeige nicht zu ungebührlich anschwellen zu lassen. Ich kann nur zum Schluß nochmals wiederholen, daß ich das Buch G.'s trotz dieser bruchstückartigen Form allen Freunden und Kennern der Geschichte Süditaliens nur empfehlen kann. O. H.

Die Ansiedelung der Normannen in Unteritalien. Nach den Quellen dargestellt von Karl Haupt. (Abhandlung zu dem Programm des Wittenberger Gymnasiums, Ostern 1884.)

Die vorliegende Programmabhandlung ist eine wunderliche Arbeit. Dieselbe enthält keineswegs, wie man nach dem Titel annehmen sollte, eine auf die Quellen gegründete Darstellung der Anfänge der normannischen Herrschaft in Unteritalien, sondern eine Übersicht über die Gründung und Entwicklung derselben bis fast zu ihrem Ende (1177), welcher nur eine, und zwar eine der spätesten Quellen, die Chronik des Erzbischofs Romuald von Salerno zu Grunde gelegt ist. Für die älteren Zeiten, wo dieselbe nur kurze, abgerissene Notizen bringt, wird gleichsam ein verbindender Text zwischen denselben hergestellt, aber nicht auf Grund der unmittelbaren älteren Quellen, sondern nach den neueren Darstellungen von Leo, Giesebrecht und für die Kreuzzugsperiode von Rügler. Später, für die Regierung König Roger's und der beiden Nachfolger desselben, über welche Romuald als Zeit-

genosse ausführlich berichtet, wird in der Hauptsache nur der Bericht desselben wiederholt und, wie das auch schon vorher geschehen war, daran Betrachtungen über die Eigenthümlichkeiten und über die welt-historische Bedeutung dieses normannischen Staatswesens angeknüpft. Die ganze Darstellung zeugt von Geist und Wissen und ist auch in ansprechender Form vorgetragen, einen Anspruch auf Bereicherung unserer historischen Kenntniß aber kann sie nicht erheben. Eine gewisse selbständige Forschung tritt nur in dem 6. Abschnitte (S. 33 ff.) hervor, in welchem der Vf. auf Grund der von Merkel edirten Fragmente der *Ussisen* des Königreichs Sicilien genauer die gesetzgeberische und administrative Thätigkeit König Roger's schildert. F. Hirsch.

Altre narrazioni del Vespro Siciliano scritte nel buon secolo della lingua e pubblicate da Michele Amari. Appendice alla nona edizione del Vespro Siciliano. Milano, Ulrico Hoepli. 1887.

Früher als man es erwarten durfte, hat M. Amari der neunten Ausgabe seines Werkes über die sicilische Vesper die schon oben (56, 556) angekündigten Nachträge folgen lassen. Dieselben bilden eine Ergänzung zum 3. Bande dieses Werkes, in dem der Autor verschiedene Erzählungen über dieses Ereigniß hatte abdrucken lassen. Deshalb nennt der Herausgeber diese in dem vorliegenden Hefte veröffentlichten eben *Altre narrazioni*. Hatte ich in der angezogenen Besprechung des M.'schen Buches gesagt, wir würden in der Frage über den genetischen Zusammenhang der verschiedenen Aufzeichnungen, welche dem Vesperkrieg betreffen, nicht weiter kommen können, ehe neue Quellen uns erschlossen seien, so wird durch die Publikation der vorliegenden Chronikenfragmente dieser Untersuchung allerdings kein neues entscheidendes Material hinzugefügt. M. eröffnet daher auch sein Vorwort mit dem Geständnisse: *Mi preme di avvertire il lettore ch'io non prometto di rivelargtii grandi avvenimento storici ignoti, voglio soltanto far conosere alcune nuove forme e nuovi particolari della tradizione del Vespro Siciliano com'essa corse nella Penisola allo scorcio del XIII. secolo e al principio del XIV.* Nichtsdestoweniger ist es sehr erwünscht, daß M. diese Erzählungen veröffentlicht hat. Denn abgesehen davon, daß sie in einzelnen untergeordneten Punkten unsere Kenntniß des 13. Jahrhunderts erweitern und namentlich auch Beiträge für die Auffassung, die Kaiser Friedrich II. bei der ihm nachfolgenden Generation gefunden hatte, liefern, sind dieselben für die historische Literatur Italiens im 13. und 14.

Jahrhundert insofern hochinteressant, als sie den Kampf der großen politischen Parteien durch Formulierung und Wiedergabe wirklicher und erdichteter Ereignisse auf die naivste Weise abspiegeln. Ob die Autoren dieser anonymen Chroniken, welche zum Theil mit zu den frühesten historischen Aufzeichnungen in italienischer Sprache gehören, Guelfen oder Ghibellinen waren, dies sehen wir aus der Fassung ihrer Berichte so deutlich als wir heutigen Tages aus einem anonymen Zeitungsauschnitte erkennen, ob sein Autor ein papalino oder ein Freund des Regno d'Italia ist. Und noch mehr können wir für die Handhabung der formalen Kritik aus ihnen lernen. Ist jede Quellenuntersuchung auf diesem Gebiete dadurch besonders erschwert, daß die Chronisten ihre Vorlagen, zwar vielfach noch in der Form gebunden, doch dem Inhalte nach willkürlich benutzen, so daß sie mitunter ein ganz buntes Mosaik aus einzelnen hierher und daher entlehnten Erzählungsstückchen bilden, so kommt noch dazu, daß die ältesten Schreiber italienischer Chroniken, die, sei es, daß sie dem Martinus Polonus oder den Tesoro des Brunetto Latini und ähnliche verbreitete Hülfsbücher der Zeit benutzten und verarbeiteten, ihren Hauptquellen ganz willkürlich Fortsetzungen anhängen, von denen durch sie selbst gar nicht deutlich wird, wo sie anfangen und ob sie von einem oder mehreren Fortsetzern herrühren. Diese Willkür in der Verarbeitung der Quellen ist ja dann später noch weiter fortgeschritten. In ihr haben wir ja auch die Ursache davon zu erblicken, daß z. B. die Frage nach der Richtigkeit der sog. Chronik des Dino Campagni so verzweifelt verwickelt ist. Erst nach der eindringendsten kritischen Untersuchung hat es sich herausgestellt, daß der Kern derselben echt ist, „aber viele Verunstaltungen erlitten hat: einerseits hat sie Kürzungen einzelner und Auslassung ganzer Berichte erfahren müssen, andererseits aber auch Zusätze und Änderungen. Ob sie nun in der vorliegenden Gestalt aus der Mache nur Eines Bearbeiters hervorging, ob einem ersten die Kürzungen und Auslassungen zuzuschreiben sind, einem zweiten die Zusätze und Änderungen, wage ich nicht zu entscheiden“ (vgl. Scheffer-Boichorst, Zeitschrift für romanische Philologie X. S. 120).

Nicht viel anders sind schon am Ende des 13. Jahrhunderts manche italienische Chronikenschreiber mit ihren Vorlagen umgegangen, nur daß hier noch statt einzelner Flecken, die ein Verschlimmbesserer aus seinem dürftigen Wissen aufgenäht hat, noch die mündlich fortgepflanzte Erzählung der Ereignisse, je nach der Parteistellung des Er-

zählers, in dem schriftlich fixirten Bericht Ausnahme gefunden hat, ohne daß man in den meisten Fällen den Grundstock des Berichtes vollkommen klar legen kann, da in der Regel die älteste Fassung derselben verloren gegangen ist.

Als N. seine Untersuchung der Chronisten, die über die sicilische Vesper berichtet haben, für die neunte Ausgabe seines Buches schon fast abgeschlossen hatte, wurde er erst 1885 durch die Übersetzung, welche N. Henier von dem Werke von Thor Sundby über das Leben und die Werke des Brunetto Latini geliefert hat, auf eine schon 1869 in den Denkschriften der Wiener Akademie (hist.=phil. Klasse XVIII, 265 u. f.) erschienene Arbeit M. Mussafia's aufmerksam gemacht. In dieser hatte Mussafia aus zahlreichen von ihm verglichenen Handschriften des Tesoro des Brunetto Latini, namentlich der italienischen Übersetzungen desselben, den Nachweis erbracht, daß es verschiedene Fortsetzungen dieses Werkes gibt. Da finden sich Nachträge, in denen von der Verschwörung des Johann von Procida und seiner Einwirkung auf den Ausbruch der Vesper nicht mit einer Silbe die Rede ist, dann andere, in denen dieselbe mit einem „Man sagt“ eingeführt wird, und drittens solche, in denen die ganze historische Novelle, wie sie bei Villani und der *Leggenda del Procida* vorliegt, schon ausgebildet und mit eigenen Zusätzen vermehrt und ghibellinisch umgearbeitet dem Guelfen Brunetto Latini angehängt wird! Daß diese verschiedenen Nachträge nicht von Brunetto Latini herrühren können, sieht jeder. Ist es doch schon nicht sicher, daß Brunetto selbst eine zweite Überarbeitung seiner Schrift geliefert hat, was nur daraus geschlossen wird, daß auch in einigen französischen Handschriften sich ein historischer Theil, der bis auf den August 1268 herabreicht, findet. Sundby (Henier S. 75) hält es auch nur für „wahrscheinlich“, daß Brunetto nach seiner Rückkehr nach Florenz sein Werk in französischer Sprache fortgesetzt habe. Wie dem nun aber auch sein möge, — überall stoßen wir auf den Mangel wirklich kritischer Textausgaben der Werke, die wir untersuchen sollen — jedenfalls gehen nicht sämmtliche italienische Fortsetzungen auf den Verfasser des Tesoro zurück. Diese uns nun, soweit sie die Sicilische Vesper betreffen, in kritischen Texten hier vorgelegt zu haben, ist das Verdienst M.'s. Daß er sich aber nicht ganz streng darauf beschränkt hat, nur die Kapitel aus den zahlreichen Handschriften von Florenz aufzunehmen, welche sich auf die Vesper beziehen, dafür wird jeder ihm besonders dankbar sein, der sich mit der ältesten historischen Literatur in italienischer Sprache

beschäftigt hat. So enthält namentlich auch das von A. unter Nr. III abgedruckte Frammento del tesoro di Brunetto Latini, versione italiana, Codice della Nazionale di Firenze VIII. Latini, 1375 (gia Stroziano, 265) S. 23—119, das freilich schon, aber nur theilweise und in kaum auffindbaren Drucken, veröffentlicht war, höchst merkwürdige Beiträge zur Geschichte Italiens, von der Zeit Kaiser Friedrich's an bis zum Tode König Karl's I., die, wenn sie auch von Parteimeinungen beeinflusst und mit sagenhaften Elementen durchsetzt sind, doch auch zahlreiche Einzelheiten bringen, die ganz richtig sein können. Jedenfalls spiegeln sie die Auffassung nicht unwichtiger Kreise über die jüngste Vergangenheit und die in ihr handelnden Protagonisten ab. Selbstverständlich gehört diese dem Umfang nach größte historische Aufzeichnung, welche A. hier veröffentlicht hat, zu den jüngsten dieser Art, da sie schon die Leggenda del Procida in sich aufgenommen hat, während die unter I nach Handschriften veröffentlichte die älteste ist, da sich noch in ihr der Stand der frühesten florentinischen Überlieferung über die Vesper (a. a. O. S. 554) mit den dort vermerkten Fehlern spiegelt.

Unbedeutender als die ersten drei von A. veröffentlichten Erzählungen ist die vierte, welche einer italienischen Bearbeitung (einem Cento) des Lucanus angehängt ist und sich in einer Handschrift der Riccardiana aus dem 14. Jahrhundert findet. Sie enthält die Sage von der Einwirkung Johann's von Procida auf den Ausbruch der Vesper, so wie die II. Fassung der Zusätze zu dem Tesoro, nur als Gerüchte. — Die unter Nr. V publizierte italienische Fortsetzung der Chronik des Martin von Troppau berührt sich mit der von mir (Quellen und Forschungen zur ältesten Geschichte von Florenz 2, 271 u. f.) theilweise edirten Bearbeitung, die in einer Handschrift der Biblioteca Nazionale von Neapel erhalten ist, so nahe, daß sie nu als eine Überarbeitung derselben anzusehen ist und A. die Varianten meiner Ausgabe citiren kann. Sie repräsentirt noch die älteste Fassung der Erzählung mit dem Fehler, daß König Petro von Afrika über Sardinien nach Sicilien übergesetzt sei. Immerhin ist auch diese Veröffentlichung sehr erwünscht, da sie auch als eine Vorarbeit für eine kritische Ausgabe aller älteren Chroniken von Florenz anzusehen ist. Es sind die beiden Handschriften der Riccardiana von Florenz, auf denen der Text A.'s beruht, zwei Zeugen mehr für die Verbreitung dieser Fassung der italienischen Bearbeitung des Martinus Polanus, die auch G. Villani benutzt hat. Als eine Vorarbeit hierfür will

aber auch N. nur seine Sammlung angesehen haben: *Io non ho inteso far altro che unosaggio del lavoro che resta a compiere su le narrazioni storiche italiane dei primi tempi della lingua, per poter giudicare quali e in che misura si possono ammettere come fonti* (a. a. D. S. 54).

O. Hartwig.

Slawische Geschichtsquellen zur Streitfrage über das *ius primae noctis*. Von Karl Schmidt. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Erster Jahrgang, Heft 3 u. 4.) Posen, Joseph Solowicz, 1886

Um, wie er selbst sagt, einen den Kritikern entgangenen Hauptmangel seines Buches über das *ius primae noctis* nachträglich gut zu machen, sucht der Verfasser in der vorliegenden Abhandlung den Nachweis zu erbringen, daß der Glaube an ein slawisches oder zunächst polnisches und russisches *ius primae noctis* sich erst im 18. und 19. Jahrhundert aus irrthümlichen Voraussetzungen heraus entwickelt habe. Es sind zwei Quellenstellen, mit deren Auslegung er sich vorzugsweise beschäftigt: Für Rußland die Mittheilung einer Chronik, daß im Jahre 964 die Großfürstin Olga „das Fürstliche“ abgeschafft und dem Bräutigam die Entrichtung einer Morderabgabe an den Fürsten auferlegt habe: für Polen eine Mittheilung von Johann Dlugosz, nach welcher der im Jahre 1238 verstorbene Herzog Heinrich I. von Breslau „*leges concussionis elisit, scilicet Pomoczne et Virginalis et Viduale*“. Das „Fürstliche“ in der ersten und das „Virginalis“ in der zweiten Stelle sind bisher fast allgemein für Abgaben angesehen worden, die sich als Ablösung eines früheren *ius primae noctis* darstellten. Der Verfasser hat u. G. mit Recht darauf hingewiesen, daß die Worte nicht durchaus in diesem Sinne verstanden werden müssen, zumal da jedenfalls die von der herrschenden Meinung in's Feld geführte, „*kunica*“ genannte Abgabe ihrer Etymologie nach keineswegs für das *ius primae noctis* verwertbar sei. Es handle sich in den beiden Stellen einfach um Heirathsabgaben insbesondere der Bauern, und es sei daher an ein Herrenrecht nicht zu denken. In dieser letzteren Schlußfolgerung scheint uns die Schwäche der Ausführungen des Verfassers zu liegen. Denn jenen Schluß wird mit ihm nur derjenige ziehen, der von vornherein annimmt, daß eine Heirathsabgabe niemals „eines unehrbaren Ursprungs“ sein könne (vgl. S. 17). Da Ref. diese Ansicht nicht theilt, hält er es nach wie vor für möglich, wenn auch nicht

für erwiesen, daß die in Rede stehenden Quellenstellen auf ein älteres *ius primae noctis* zurückweisen; eine Meinung für oder wider auszusprechen muß er sich mangels Kenntniß des sonstigen Quellenmaterials versagen. In doppelter Beziehung ist aber gegen die Methode des Verfassers Einspruch zu erheben. Wenn Ewers zu Gunsten der Echtheit der von der Großfürstin Olga handelnden Stelle „die offenbar alterthümliche Sprache dieser Stelle“ hervorhebt, so kann doch diese Argumentation nicht einfach mit der Bemerkung (S. 9) abgethan werden, es „dürfte zu bezweifeln sein, ob Ewers befähigt war, die Alterthümlichkeit der Sprache richtig zu beurtheilen“; zumal von Seiten des Vf., der nach eigener Mittheilung (S. 4) keine Kenntniß der slawischen Sprachen besitzt, erscheint dies mehr als gewagt. Und wenn ferner von dem Alter des Codex, in welchem sich jene Stelle findet (S. 9 Z. 2 von oben) gesagt wird, es sei darüber nichts bekannt, wie kann dann wenige Zeilen nachher (S. 9 Z. 5, 6) als Argument verwerthet werden, daß jener Codex „vermuthlich der Neuzeit angehört“ (vgl. auch S. 9 Z. 18—20: „Sollte bei näherer Ausbildung der slawonischen [sic!] Diplomatie wider Erwarten ermittelt werden, daß der Codex Roskolu. von hohem Alter sei...“)?

Max Pappenheim.

Das Türkenvolk in seinen ethnologischen und ethnographischen Beziehungen, geschildert von Hermann Vámbéry. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1881.

Der seit Jahren als kühner Reisender in Centralasien berühmte Vf. dieses wichtigen Werkes hat sich die Aufgabe gestellt, ein die sämtlichen, auf dem weiten Gebiete von der Balkanhalbinsel und dem russischen Osteuropa bis tief nach Ostasien ausgebreiteten Glieder des Türkenvolkes umfassendes Bild zu entwerfen, die ältere und neuere Entwicklung dieser Völker zu verfolgen, und vor allem ihre gegenseitigen ethnologischen, ethnographischen und sprachverwandtschaftlichen Beziehungen möglichst eingehend zu untersuchen. Dem Vf., der seit Jahrzehnten mit der Sprache, Literatur und Geschichte der türkischen Völker sich beschäftigt hat, kam es natürlich in hohem Grade zu statten, daß er auf seinen Reisezügen viele Theile dieser Stämme, namentlich die südlichen, lange in persönlichem Verkehr hat beobachten können. Für die nördlichen Völker türkischer Abkunft dagegen war er auf fremde, namentlich russische Quellen angewiesen; bei der Natur des hier zu verwerthenden Materials war Vollständigkeit und Gleichmäßigkeit (namentlich auch

in Sachen verschiedener Zweige der sibirischen Türken) nicht zu erreichen. Einen streng gelehrten Charakter sollte das Werk des Vf. nicht tragen, soweit nicht einzelne ethnologische Fragen tiefergehende wissenschaftliche Untersuchungen gebieterisch erheischten. Dagegen sollten möglichst alle bezüglich des Türkenvolkes bisher bekannt gewordenen Nachrichten gesammelt, geordnet und in leichtfaßlicher und ansprechender Form den Freunden der Völkerkunde zugeführt werden.

Das Buch beginnt mit einer sehr ausgedehnten Einleitung, in welcher die dunkle und sehr schwierige „Ursprungsfrage“ der Türken in sechs Kapiteln („die ersten Anfänge der Türken nach der nationalen Tradition, — das erste Erscheinen der Türken nach dem Zeugnis der Geschichte, — Türkische Alterthümer mit Bezug auf den Ursprung der Türken, — das Zeugnis der Kulturmomente, — die Stellung der Türken im ural-altaischen Stamme, — die Wandlungen und Geschicke des Türkenvolkes“) eingehend und scharfsinnig und mit sehr besonnener, nüchternen Kritik der Überlieferung erörtert wird. Der Vf. gelangt dabei hauptsächlich zu folgendem Ergebnisse. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die geographische Ausbreitung der im weitesten Sinne zu dem „Türkenvolke“ zu zählenden Stämme, „von den Altaischen und Sajanschen Gebirgen angefangen“ (d. h. dort, wo noch heute die Grenzscheide zwischen Turkestan und Mongolei besteht) „bis zur Nordküste des Schwarzen Meeres seit undenklichen Zeiten sich erstreckt hat“; daß die Kulturstufe, auf welcher das Volk stand, nur wenig verschieden war von derjenigen, auf welcher es die Russen bei ihrem Erscheinen in Südsibirien antrafen; daß es die ersten Schriftzeichen auf dem Wege christlich=nestorianischer Kultureinflüsse kennen gelernt hatte (als älteste türkische Sprachmonumente werden eine uigurische Inschrift aus Jenissei aus dem 9. oder 10. Jahrhundert und das aus dem Jahre 1067 oder 1069 stammende Kudatku=Bilik bezeichnet), und daß es die Originalität seiner Sitten in jenen Theilen von Südsibirien bis zum Steppende an der Wolga am längsten und vollständigsten erhalten hat. Noch bestimmter wird auf S. 48 festgestellt, daß das an das Quellengebiet und an den oberen Lauf der Angara, des Jenissei, Ob und Irtysh angrenzende Sprachgebiet als der Urhitz des Türkenvolkes anzusehen ist, von welchem aus einzelne Glieder schon sehr früh nach Süden und Südwesten vorgeedrungen waren, während sie nach Norden und Osten nur äußerst selten und nur unfreiwillig zu Wanderzügen sich entschlossen haben. Ein seinem innersten Wesen nach durch und

durch nomadisches, in physischer Beziehung den Mongolen näher als den sog. Ugriern verwandtes Volk — dessen ursprünglicher Typus allem Anschein nach noch heute am treuesten in den Kirgisen sich erhalten hat, die (S. 61) auch noch jetzt in dem wahrscheinlichen Ursitze sich befinden und vor anderen türkischen Stämmen der primitiven türkischen Lebensweise treu geblieben sind —, dessen überwiegende Mehrzahl seit undenklichen Zeiten auf den mit Gras und Schilf bedeckten Niederungen Asiens vom Altai bis zur Wolga mit seinen Pferde-, Schaaf- und Kameelherden umherzog, durchstreifen sie, nach günstigeren klimatischen und territorialen Verhältnissen suchend, schon sehr früh das Steppengebiet ihrer Heimat und sind als jener Zweig des ural-altaischen Stammes zu betrachten, der in die Schicksale Vorderasiens und des Abendlandes in Mittelalter und Neuzeit am bleibendsten und kräftigsten eingegriffen hat. In diesem Sinne sieht Vambery denn auch die Türken als das „leitende ethnische Element“ unter der sog. hunnischen Masse an (S. 65). Nach einer minder bedeutenden nordwestlichen Ausbreitung türkischer Völker bis zur Wolga hin, die jedoch an finnisch-ugrischen und slawischen Stämmen ihre Grenze fanden, hat sich der Zug der Masse des Türkenthums seit uralter Zeit vorwiegend gegen Südwesten gerichtet; theils nach Südsibirien, theils gegen die Nordufer des Ural- und Kaspisees, und weiter des Schwarzen Meeres.

In den weiteren Haupttheilen des großen Werkes (S. 91—624) werden dann die zahlreichen türkischen Völker, welche Vf. in fünf Hauptgruppen theilt (Sibirische Türken, Mittelasiatische Türken, unter ihnen namentlich die Karakirgizen und die Kasakkirgizen, die Wiguren und Ostturkestaner, die Tzbezen, die Karakalpakken, die Turfomanen wichtig, — Wolga-Türken, unter denen namentlich die Baschkiren interessant sind, — Pontustürken, nämlich Krim- und Kogaitataren, Kumücken u. a. m., — endlich Westtürken, nämlich iranische Türken und Osmanen), soweit die Mittel es möglich machen, ausführlich beschrieben. Der Vf. folgt dabei einem bestimmten System: er prüft das sog. Phisikum, die äußere Erscheinung der verschiedenen Stämme, er schildert ihre Lebensweise, ihre Kleidung, Sitten, Gebräuche, Charakter, geistige Fähigkeiten, er erörtert ihre religiöse Stellung, ihre Sprache und gibt Proben von dem, was etwa die Literatur genannt werden kann, in der Regel aber sich auf Sagen, Lieder, Sprüche beschränkt. Zuletzt wird die Geschichte der verschiedenen Stämme skizzirt und der Versuch gemacht, die Zahlenstärke der verschiedenen

Gruppen festzustellen. Es versteht sich von selbst, daß dabei überall die starken ethnischen Mischungen, denen viele dieser türkischen Völker ausgesetzt waren, die nähere oder entferntere Verwandtschaft unter den Völkern der verschiedenen Gruppen, die oft sehr flüchtige Art der Entstehung neuer, häufig nur nach einem neuen Führer dauernd benannter Stämme, ganz besonders aber die gewaltigen Veränderungen ausführlich geprüft werden, welche theils der Übergang von dem nomadischen zum sesshaften Leben, theils der Einfluß fremder Kultur, vor allem aber in älterer Zeit der Islam auf einem höchst ausgedehnten Gebiete bei den bedeutendsten der türkischen Völker herbeigeführt haben. Nur Eines müssen wir dabei beklagen, nämlich daß die lichtvolle und anschauliche Darstellung in sehr ausgedehntem Maße durch unnöthige Fremdwörter entstellt wird. — Etwas kürzer, als wir erwartet, sind die für die Gegenwart uns interessantesten aller Türken, die Osmanen, behandelt; ich möchte hier einige Einwendungen erheben. Unleugbar hat dieser Zweig der Türken, wie sehr übersichtlich gezeigt wird, vor allen anderen türkischen Stämmen ungeheure Massen fremder Elemente in sich aufgenommen; aber unerklärt bleibt doch der Grund, welcher gerade diesen Osmanen so lange ihr enormes militärisches und politisches Übergewicht über alle asiatischen und abendländischen Völker gegeben hat. Was auf S. 620 gesagt wird, trifft unseres Bedünkens nicht recht zu. Die Gründung jener militärisch-politischen Institutionen, mit denen einst das Haus Osman die neue Herrenstellung seines Volkes begründete, fällt doch schon in eine Zeit, wo die Absorbirung so vieler anderen Volkselemente durch die Osmanen erst sehr wenig vorgeschritten war, und aus dem Auftreten mehrerer kolossaler Heerführer und Großwesirs von ursprünglich griechischer und slawischer Abkunft ist unmöglich auf eine „Verschmelzung der moslemisch-asiatischen mit der christlich-abendländischen Bildung“ zu schließen; wenn man nicht alles auf die Genialität der ersten Sultane aus Ortograuf's Geschlecht und einiger ihrer Staatsmänner zurückführen will, so bleibt hier noch eine hochinteressante Frage zu lösen. Zu seiner Ansicht von dem wahrscheinlich nicht mehr aufzuhaltenden Niedergange des Türkenthums trifft der Vf. mit der vieler anderen Kenner des Orients und wohlwollender Beurtheiler des türkischen Volkes zusammen. G. H.

Piraterias y agresiones de los Ingleses y de otros pueblos de Europa en la América Española desde el Siglo XVI al XVIII deduc. de las obras de D. Dionisio de Alsedo y Herrera. Por D. Justo Zaragoza. Madrid, G. Hernandez. 1883.

Die Einleitung zu diesem interessanten Buche, welche Zaragoza geschrieben hat, schildert zunächst die Fehler der Verwaltung der spanischen Kolonien, den Verfall des spanischen Handels, den von Jahr zu Jahr wachsenden Schmuggelhandel der Engländer und Holländer, welcher die Hauptschuld an den geringen Erträgen der spanischen Kolonien trug, und erklärt in eingehender und durchaus objektiver Weise, wie und weshalb die englische Nation bald (wenigstens von Mitte des 17. Jahrhunderts an) größeren Vortheil aus der neuen Welt zog, als die Spanier selbst. Z. führt alle Differenzen zwischen der spanischen und englischen Regierung an und zeigt klar, daß England im Interesse der Ausbreitung seines Handels immer bereit war, Schwierigkeiten zu machen und Verträge zu umgehen.

Weiter gibt der Autor in der Einleitung eine Biographie des Don Dionisio de Alsedo (oder Alcedo) y Herrera und eine Genealogie seiner Familie. Von 1712—1718 war D. de Alsedo Oberschatzmeister in Peru, ging dann nach Mexico und in einer Mission nach Spanien (1718), kehrte bald in anderer einflußreicher Stellung nach Peru zurück und ging von dort in besonderer Mission zur Information des Königs und des Rathes von Indien abermals nach Spanien (1725). Im Jahre 1728 ging er als Gouverneur und Generalkapitän nach Quito, wo er bis 1736 die Regierung mit vorzüglichem Erfolge führte; 1739 war er wieder in Spanien. Hier publizierte er (1740) sein „Aviso histórico, político“ etc., von dem 1000 Exemplare gedruckt wurden. Diese wurden aber schnell von den Engländern und Holländern aufgekauft, so daß schon 1763 eine zweite Ausgabe nöthig wurde. Da auch diese sehr selten geworden, ist der Neuabdruck dieses „Aviso“ des Alsedo, welchen Z. in vorliegendem Werke (von S. : bis 270) liefert, des Weisalles aller Historiker sicher. Nach 1741 publizierte Alsedo sein „Compendio histórico de la provincia etc. de Guayaquil“ und ging als Generalkapitän und Gouverneur und Präsident der Audiencia von Tierra-Firme 1743 nach Panamá. In dieser Stellung blieb er bis Ende 1749, wo er nach Spanien zurückkehrte, um sich gegen Verläumder zu vertheidigen. Es geschah dies mit dem besten Erfolge. Jetzt verfaßte Alsedo die Schriften, welche Z. auf den

Seiten 272—525 des vorliegenden Werkes zum ersten Male herausgibt. Die Manuskripte derselben fand J. in verschiedenen spanischen Archiven. D. de Alsedo starb (wahrscheinlich) Ende des Jahres 1771.

Nach diesem „Aviso“ druckt J. in dem vorliegenden Werke die zweite Hälfte einer Arbeit des Alsedo ab, welche eine genauere Beschreibung der seit dem Jahre 1730 unternommenen Maßregeln zur Vertheidigung und Bewachung des Eingangs in die Südsee durch die Magelhan=Strasse enthält. Dieser Theil der Erzählung des Alsedo ist viel spezieller und werthvoller als der im „Aviso“ über die vorhergehende Zeit (bis 1730). War doch Alsedo jetzt nicht nur Augenzeuge, sondern — als Oberbefehlshaber des Gebietes von Luito und später von Tierra=Firme — auch Leiter der Operationen gegen die Feinde Spaniens. Ein geographisch=historischer Jahreskommentar behandelt die Kriege des 18. Jahrhunderts in Europa und Amerika, die Friedensverträge und Kongresse von Utrecht, Aachen und Versailles und die Verschiedenheit in der Anwendung und Durchführung dieser Friedensschlüsse und Verträge. Alsedo weist nach, daß die spanische Regierung ihren Verpflichtungen stets nachgekommen, daß aber die Engländer, bzw. englische Freibeuter mit stillschweigender Genehmigung der englischen Regierung, diese Verträge oft und größlich gebrochen haben. Diese werthvolle Abhandlung umfaßt die Zeit von 1751—1765 und behandelt eingehend die Angriffe der Engländer auf die spanischen Besitzungen in Amerika. Den Schluß macht eine Geschichte der Falklandsinseln und eine genaue geographische Beschreibung derselben, und eine Sammlung von zwölf Aufsätzen über die Ursachen und Folgen der Abschaffung der Galeonen und des mangelhaften Verkehrs der spanischen Handelsflotte für die Häfen von Tierra=Firme und Neu=Spanien. H. Polakowsky.

Don Diego de Peñalosa y su descubrimiento del Reino de Quivira. Por Cesáreo Fernández Duro. Madrid, Man. Tello. 1882.

Die vorliegende Arbeit ist ein Bericht, welchen der Vf. vor der kgl. Akademie der Geschichte in Madrid vorgetragen hat. Er behandelt in großen Zügen den Antheil der Spanier an der Entdeckung und Erforschung des größeren südwestlichen Theiles der heutigen Vereinigten Staaten von Amerika und des nördlichen Mexiko und bringt eine Anzahl interessanter, bisher ungedruckter oder doch sehr zerstreuter Dokumente über verschiedene dieser Eroberungszüge.

Die ersten sicheren Nachrichten über diese Länder brachte Cabeza de Vaca nach Mexico. Auf Grund der Erzählungen desselben schickte der Vizekönig Ant. de Mendoza den Franziskaner Marcos de Niza aus, welcher das sagenhafte Reich von Cibola betrat; er behauptete, die Hauptstadt von Cibola, größer als Mexico, von der Höhe eines Berges gesehen zu haben. 1540—1543 ging Franc. Vazquez de Coronado mit einem ansehnlichen Heere zur Eroberung der goldreichen Städte von Cibola aus. Über diesen Zug berichtet bereits S. Ruge in seiner Geschichte des Zeitalters der Entdeckungen. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts entdeckten und eroberten die Spanier die nördlichen Provinzen des heutigen Mexiko: Sinaloa, Sonora, Zacatecas, San Luis de Potosi und Chihuahua. Juan de Oñate drang zu Beginn des 17. Jahrhunderts bis nach Cibola vor. Der Name Cibola rührt von der indianischen Bezeichnung der Büffel her, welche die Hauptnahrung für die Bewohner der Ebene westlich vom Mississippi lieferten. Die Bewohner von Cibola nannten sich Apaches.

Die ferneren Expeditionen gingen von Santa Fé, der Hauptstadt Neu-Mexikos, aus. Der Gouverneur von Neu-Mexico, D. Diego de Peñalosa Briceno, soll nun im Jahre 1662 eine Expedition nach Quivira unternommen haben; Duro publizirt den über dieselbe erhaltenen Bericht des Franziskanermönches Nicolas de Freytas und weist in bestimmtester Weise nach, daß Peñalosa keinen Zug nach Quivira unternommen hat und den betreffenden „Bericht“ nach den Berichten der früheren Expeditionen von dem Padre Freytas zusammenschreiben ließ.

Die für den Historiker wichtigsten Kapitel sind die Denkschriften des Peñalosa über die Art und Weise, wie die Franzosen sich Floridas und des Thales des Mississippi bemächtigen könnten (1682 und 1684), und eine Liste der wichtigsten Expeditionen, welche von Mexiko aus in den Jahren 1523—1783 in nördlicher Richtung unternommen wurden, mit Angabe der über dieselben vorhandenen Literatur.

H. Polakowsky.

Historia Jeneral de Chile. Por Diego Barros Arana. I—IV. Santiago (Chile), Rafael Jover. 1884. 1885.

Das beste und umfassendste der bisherigen Geschichtswerke über die ehemalige spanische Kolonie und heutige Republik Chile war

die *Historia politica de Chile* des französischen Naturforschers Claudio Gay. Dieses Werk umfaßt acht Bände und erschien von 1843 an.

Gay hatte keine historischen Vorstudien gemacht, sondern sein Interesse fast ausschließlich auf die Naturwissenschaften concentrirt. Trotzdem gelang es seinem Fleiße und Talente auch auf dem Gebiete der Geschichtschreibung achtungswerthes zu leisten. Die wenigen von ihm selbst bearbeiteten Kapitel seiner *Historia politica* (die ersten Jahre der Eroberung und die Geschichte Chile's im 19. Jahrh.) sind entschieden die werthvollsten. Den größten Theil des Geschichtswerkes schrieben seine Gehilfen, und diese begnügten sich mit der Zusammenstellung der von den älteren Historikern angeführten Thatfachen und gingen nur selten auf die historischen Quellen — die Dokumente und die Schriften der Personen, welche gewisse Epochen der chilenischen Geschichte mit durchlebt hatten — zurück. Es fehlte jede Schilderung und Motivirung der Sitten, Ideen, Verwaltungsmethoden u. d. verschiedenen Zeitepochen.

Einzelne Epochen der chilenischen Geschichte sind in neuester Zeit von Chilenen eingehend und tüchtig behandelt worden. Die meisten dieser Studien (besonders die Schriften von Mig. L. Amunátegui, J. Toribio Medina, Diego Barros Arana und Cresz. Errázuriz) ruhen auf den Archiven Spaniens und Chile's entnommenen Dokumenten, und waren deshalb als werthvolle Vorarbeiten für eine wissenschaftliche „Allgemeine Geschichte“ Chile's von hohem Nutzen. — Benjamin Vicuña Mackenna veröffentlichte 1878 die werthvolle *Historia Jeneral de Chile* des Diego de Rojas. Weiter brachte die seit 1864 erscheinende *Coleccion de documentos inéditos del archivo de Indias* von Torres de Mendoza zahlreiche für die Geschichte Chile's hochwichtige Dokumente, und die gleichfalls erst nach dem Erscheinen von Gay's Werke erfolgte Publikation der *Historia general y natural de las Indias* verdient umso mehr hervorgehoben zu werden, als erst durch diese eine Schilderung des Zuges des D. de Almagro nach Chile möglich geworden ist.

Diego Barros A. war wie kein Anderer befähigt, die große Aufgabe, eine dem heutigen Stande der Geschichtswissenschaften entsprechende Geschichte seines Landes zu schreiben, zu lösen.

Das 1. Kapitel handelt von den Urbewohnern Amerikas im allgemeinen, das zweite von denen Chile's im besonderen. Dieselben werden etwa den heutigen Feuerländern gleichgestellt. Im 3. Kapitel

wird die ethnographische Einheit der Urbewohner des ganzen heutigen Chile erwiesen und kurz von den Kämpfen der Inkas um den Besitz des nördlichen Chile berichtet. Tupac Yupanqui eroberte den nördlichen Theil des heutigen Chile bis zum „Thale von Chile“, das heutige Neconcagna und Quillota. Mit diesem Namen „Chile“ belegten die Peruaner bald das ganze eroberte und das südlich davon belegene Land. Huaina Capac, der Vater der letzten Inkas: Huascar und Atahualpa, dehnte die Eroberung bis zum Bio=Bio aus, wo dieselbe aber durch die Tapferkeit der Araucanen zum Stillstande kam. Vf. berichtigt und ergänzt hier wesentlich die dürftigen Angaben von Prescott (History of the conq. of Perú).

In den folgenden zwei Kapiteln gibt unser Autor eine Schilderung des Familienlebens, der Wohnungen, Versammlungen, Waffen und der Kampfweise und militärischen Tugenden der Araucanen, sowie ihrer Industrie, Agrikultur, Sitten, Gesetze, Religion, Redekunst, Musik und Poesie; er schließt diesen interessanten Abschnitt mit einer kurzen Besprechung der bisher über diese Indianer erschienenen Literatur.

In dem folgenden zweiten Abschnitte des großen Werkes behandelt V. die Geschichte der Entdeckung und Eroberung Chiles. Der erste Eroberer Chiles ist Pedro de Valdivia (1539—1554), welcher das Land bis südlich von der heutigen Stadt Valdivia entdeckte. Der Geschichte der Thaten des Valdivia und seiner Begleiter, der Schilderung der Errichtung der ersten Ansiedelungen und Städte der Spanier in Chile, ihrer Verwaltung und Handelsbeziehungen, ihrer Stellung zu den Vizekönigen und zu der Audiencia von Lima sind die folgenden Kapitel des 1. Bandes gewidmet.

Zum 2. Bande wird zunächst die Zeit des Interregnums bis zur Ernennung eines neuen Gouverneurs durch den König oder seinen Vertreter in Lima geschildert. Trotz der Siege der Araucanen unter Lautaro, welche das ganze Bestehen der Ansiedelungen und Eroberungen der Spanier in Chile in die größte Gefahr bringen, streiten sich (1554 u. 1555) Franc. de Villagran, Rodrigo de Quiroa und Franc. de Aguirre um den Gouverneurtitel. Der von Philipp II. ernannte Xeron. de Alderete stirbt auf der Reise nach Chile, und nun ernennt der Vizekönig von Perú seinen Sohn, Garcia Hurtado de Mendoza, zum Gouverneur von Chile (1557). Dieser entdeckt und erobert das Land bis zur Insel Chiloe und bricht die Macht der Araucanen durch eine Reihe von siegreichen Schlachten. Aber

diese Siege, wie alle folgenden, lähmten den Widerstand der Indianer nur auf kurze Zeit. Don Garcia regierte Chile bis 1561.

Der dritte Abschnitt des Gesamtwerkes, welcher die Geschichte der spanischen Kolonie Chile vom Jahre 1561—1610 umfaßt, beginnt mit der Schilderung der Regierung des Franc. de Villagran 1561—1563. Ihm folgten interimistisch Pedro de Villagran (bis 1565) und Rodrigo de Quiroga (1565—1567). Darauf verwaltete die Rgl. Audiencia von Chile das Land kurze Zeit; dann folgte, als vom Könige selbst ernannt, Bravo de Saravia (1568—1575). Im Jahre 1570 hebt der König die Audiencia in Chile auf und ernennet den Rodrigo de Quiroga zum Gouverneur. Derselbe regiert von 1575 bis zu seinem Tode 1580. In die letzten Jahre seiner Regierung fällt die Heimsuchung der chilenischen Küste durch die Engländer unter Franz Drake. Mit der Schilderung dieses Zuges des Drake, soweit derselbe die pacifische Seite Südamerikas berührt, schließt der 2. Band der *Historia Jeneral de Chile*.

Nach testamentarischer Bestimmung des Quiroga folgte als interimistischer Gouverneur Martin Ruiz de Gamboa, welcher von 1580—1583 regierte. Er machte den ersten energischen Versuch, die Sklaverei der Eingeborenen abzuschaffen; seine Bemühungen scheiterten aber am Widerstande der spanischen Kolonisten und an der Indolenz und Unwissenheit der Indianer selbst. Philipp II. ernennet den Alonso de Sotomayor zum Gouverneur. Dieser trifft 1583 in Chile mit Hülfsstruppen ein und beginnt abermals den Krieg gegen die Araucanen. Es folgt eine Schilderung der Expedition nach der Magelhanstraße unter Pedro Sarmiento de Gamboa (1579—1584), welcher zwei Ansiedelungen in der genannten Meerenge gründete, deren Bewohner aber bald durch Hunger und Wetterungunst zu Grunde gingen. Tomas Cavendish drang durch die Magelhanstraße und fügte den spanischen Kolonien an der pacifischen Seite vielen Schaden zu (1586—1588). — In die Regierungszeit des Sotomayor, welche bis 1593 währte, fällt die Entdeckung der westlich von Valparaiso belegenen Inseln, die jetzt den Namen ihres Entdeckers, Juan Fernandez, führen (1574). Ein eigenes Kapitel ist der Schilderung der administrativen und sozialen Lage der Kolonie Chile am Ende des 16. Jahrhunderts gewidmet. Ein werthvolles Material für diese Schilderungen haben die meist sehr alten Stadtbücher von Santiago, Concepcion, Serena und anderen Städten geliefert.

Der folgende Gouverneur ist Dñez de Loyola. Er regierte vom

Jahre 1592 bis zu seinem Tode (23. Dez. 1598). Er ließ sich die Unterjochung der Araucanen ganz besonders angelegen sein, veranlaßte aber gerade dadurch den großen Aufstand, welcher die Spanier fast ganz aus Chile hinaustrieb. Nach dem Tode des Loyola regierte zuerst (1599) interimistisch Pedro de Biscarra und darauf Franc. de Quiñones (1599—1601). In dieser Zeit ergriff der Aufstand alle Theile des Landes vom Rio Maule bis südlich von Osorno; die Städte Santa Cruz, Chillan, Valdivia, Imperial und Angol wurden von den Indianern zerstört.

Als die Nachricht von dem allgemeinen Aufstande der Araucanen und vom Tode des Loyola nach Madrid kam (Mitte August 1599), wurde Alonso de Ribera zum Gouverneur von Chile ernannt, wahrscheinlich im Dezember 1600. Er fand bei seiner Ankunft in Chile (1601) diese Kolonie in der denkbar traurigsten Lage; er entwickelte viel Talent und Energie und rettete die Spanier vor völliger Vernichtung. Ihm gebührt das Verdienst, das einzige durchführbare und zweckentsprechende Mittel zur Eroberung von Arauco, nämlich die langsam vorschreitende Besiedelung und Bebauung des Landes durch die Spanier und Mestizen, angegeben und zur Anwendung gebracht zu haben. Trotz mehrerer glücklichen Feldzüge konnte er die Macht der Araucanen nicht brechen, die Zerstörung der Städte Villarica und Osorno nicht verhindern. Es blieb den Spaniern also nur das Gebiet nördlich vom Bio-Bio. Als der Rath von Indien die nach seiner Ansicht völlig ungenügenden Resultate der klugen Verwaltung und geschickten Kriegsführung des Ribera erfuhr, wurde derselbe der Regierung Chiles enthoben und Alonso de Sotomayor zu seinem Nachfolger ernannt. Dieser lehnte aber die Annahme des Gouverneurpostens ab. Es folgte, vom Vizekönige von Peru ernannt, Al. Garcia de Ramon (1605—1610). Die Araucanen gewannen in dieser Zeit trotz der aus Spanien angekommenen Hülfstruppen wieder die Oberhand. Mit dem Tode des G. Ramon (10. Aug. 1610) schließt der 3. Band des Werkes.

Nach kurzer interimistischer Verwaltung des Merlo de la Fuente regierte F. Jaraquemada, vom Vizekönige von Peru ernannt, bis 1612. Ihm folgte Alonso de Ribera, welcher gegen seine Ansichten und Erfahrungen durch strenge Befehle des Königs und des Vizekönigs von Peru zum Defensivkriege gegen die Araucanen gezwungen wurde. Am 9. März 1617 starb D. Al. de Ribera, und nach kurzem Interregnum unter Talaverano Gallegos folgte als Gouverneur

Lope de Ulloa i Lemós, welcher den Vertheidigungskrieg gegen die Eingeborenen mit ungünstigen Resultaten fortsetzte und 1620 starb. Ihm folgte interimistisch Cristobal de la Cerda i Sotomayor und dann, vom Vizekönig von Peru ernannt, Pedro Dfóres de Ulloa (1620—1624). Bis zum Jahre 1629 regierte interimistisch Fr. de Alaba i Murueña und L. Fernández de Córdoba.

Es folgt dann abermals eine eingehende Schilderung der administrativen und sozialen Verhältnisse des Landes in den ersten dreißig Jahren des 17. Jahrhunderts und dann die Geschichte der Regierungszeit des Francisco Lazo de la Vega (1629—1639). Der Marquis de Baides regierte bis zu seinem Tode 1646. Er schloß am 6. Januar 1641 den ersten Frieden von Quilin mit den Caziken mehrerer Indianertribus. Derselbe war aber von keinem Nutzen für die Spanier, da er nur kurze Zeit gehalten wurde. Martin de Mujica regierte bis 1648. Nach kurzem Interregnum unter Al. de Figueroa i Córdoba folgt Antonio de Acuña i Cabrera (1648—1656), unter dessen Regierung es zum dritten großen Aufstande der Araucanen kam (14. Febr. 1655), in welchem die Spanier eine Reihe der empfindlichsten Niederlagen erlitten und die Colonie abermals in die äußerste Bedrängnis gerieth. Mit dem Prozesse, welcher dem Ant. de Acuña i Cabrera für seine schlechte Regierung gemacht wurde und der mit seiner Freisprechung endete (1659), schließt der 4. Band der *Historia Jeneral de Chile*.

H. Polakowsky.

Vor- und frühreformatorische Schulordnungen und Schulverträge in deutscher und niederländischer Sprache. Herausgegeben von Johannes Müller. Dritte Abtheilung: Schulordnungen u. aus den Jahren 1296—1505. Bschopau, J. A. Raschke. 1885.

Schulordnungen aus älterer Zeit sind bis jetzt nur vereinzelt und zusammenhangslos veröffentlicht worden. Eine annähernd vollständige Sammlung dieses für die Geschichte der Pädagogik so wichtigen Materiales auf Grund umfassender Nachforschungen in den Archiven und Bibliotheken wurde bis zur Stunde noch vermißt; denn die vor 25 Jahren von Vormbaum unternommene Arbeit beschränkte sich auf die evangelischen Studienordnungen nach dem Jahre 1525 und konnte selbst bei dieser Beschränkung keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen. Die Zahl der auf uns gekommenen Schulordnungen im weiteren Sinne und der Schulverträge aus der vor- und frühreformatorischen Zeit ist durchaus nicht so klein, wie ge-

wöhnlich geglaubt wird, namentlich hat sich in Süddeutschland und in den Niederlanden noch vieles dieser Art erhalten. Dem Herausgeber gelang es, 80 in deutscher und niederländischer Sprache abgefaßte, auf das Schulwesen bezügliche Dokumente aus der Zeit vom Ausgange des 13. Jahrhunderts bis 1523 — dem Jahre von Luther's Sendschreiben an die Rathsherrn, „daß sie christliche Schulen errichten sollten“ — und fast ebenso viele in lateinischer Sprache zusammenzubringen. Im vorliegenden Hefte bringt er 65 von den ersteren auf Grund der Originale in diplomatisch genauem Abdruck zur Veröffentlichung; die lateinischen sollen nachfolgen, ebenso die gleich zahlreichen, von Vormbaum nicht gekannten Studienordnungen aus dem 2.—4. Viertel des 16. Jahrhunderts. Aufnahme haben gefunden alle Verordnungen, Dekrete und Verträge, welche die Schule und ihre Angehörigen, sowie ihre Rechts- und Erziehungsverhältnisse betreffen; denn nur so kann man ein klares Bild der Schulgesetzgebung jener Zeiten gewinnen. Urkunden und Nachrichten über kirchliche Stiftungen und gottesdienstliche Verrichtungen, bei denen ein Schulmeister oder Schüler mitzuwirken hatten, konnten, da sie nicht das Schulleben unmittelbar angehen und zugleich zu viel Raum beanspruchen würden, nicht berücksichtigt werden. Es ist selbstverständlich, daß sich der Herausgeber nicht auf das Gebiet des heutigen deutschen Reiches beschränkte, sondern auch das Material aufnahm, das sich ihm in Oesterreich, der deutschen Schweiz und den Niederlanden bot. Niederländische und schwierige niederdeutsche Texte sind zur Erleichterung des Verständnisses mit einer neuhochdeutschen Übersetzung versehen worden. Die nothwendigen archivalischen und bibliographischen Angaben, sowie historische Nachrichten über Zeit und Verfasser der Ordnungen und die Geschichte der in Frage kommenden Schule sind wie die Verweise auf die etwa noch vorhandene Literatur jedem Dokumente beigelegt. Sprachliche Erläuterungen sollen im Schlußhefte folgen. Die deutschen Schulordnungen reichen nicht in so frühe Zeit zurück, wie die lateinischen. Die Wiener Schulordnung vom 12. Februar 1296 ist die erste, in welcher einer deutschen Stadt vom Landesherrn das gesammte Schulwesen innerhalb ihrer Mauern unterstellt wird; die Brüsseler vom 25. Oktober 1320 enthält die ersten auf den Mädchenunterricht bezüglichen Bestimmungen und die ersten Angaben über Schulbücher; die Verhältnisse der deutschen Schreibschulen regelt zuerst die Lübecker Urkunde vom 6. August 1418; eine bestimmte Ordnung für deutsche Schul-

meister und Schulfrauen wurde zuerst in Bamberg (25. April 1491) festgesetzt; Vorschriften für Klasseneintheilung und Unterrichtsmethode enthält, als erste, die Wiener Ordnung vom Jahre 1496.

Ernst Fischer.

La glossa pistoiese al Codice Giustiniano tratta dal manoscritto capitolare di Pistoia con una introduzione del avvocato Luigi Chiapelli. Torino, Ermanno Loescher. 1885.

Dieser ersten Ausgabe der glossa pistoiese, die dem Ref. in einem Separatabdruck aus den memorie della Reale Academia delle Science di Torino (serie 2, tom. 37) vorliegt, gehen einleitende sehr beachtenswerte Erörterungen (parte 1, 1—5) voraus, während die parte 2 die Glosse selbst nach ihren charakteristischen Bestandtheilen in drei Abschnitte 1—3 zerlegt enthält. In dem appendice folgt ein in Lichtdruck ausgeführtes fac-simile eines Blattes des Manuscriptes. In den einleitenden Kapiteln legt der Herausgeber nach Beschreibung der Handschrift und ihres Inhaltes seine Auffassung über den Verfasser derselben, Zeit und Ort der Entstehung der Glosse, ihre Quellen und ihre Beziehung zur Darmstädter Glosse in vorsichtiger und überzeugender Begründung dar. Mit gleicher Vorsicht verwerthet er die gewonnenen Resultate (1, 4) da, wo er zu der Zitting-Conrat'schen Differenz über den Zustand der Wissenschaft des römischen Rechtes in der vorbolognesischen Periode Stellung nimmt. Er glaubt sich zu einer vermittelnden Meinung gedrängt, indem er lokale und zeitliche Differentirung innerhalb dieser Periode bei Beantwortung dieser Frage fordert, so daß für bestimmte Centren und Teilperioden bald die Meinung Conrat's, bald diejenige Zitting's Bestätigung fände. Man wird allerdings eine eingehendere Begründung dieser an sich sehr ansprechenden Vermittelung verlangen. Sicherlich hat der Verfasser Recht, wenn er hervorhebt, daß fortgesetzte Edition vorhandener noch unbenutzter und unbekannter Quellen die sichere Entscheidung der vielen hier aufgeworfenen Streitfragen wesentlich fördern würde. Diesen Weg hat Chiapelli mit der vorliegenden sorgfältigen Edition betreten und sich damit allein schon um die Erkenntnis jener Periode der Rechtswissenschaft ein wesentliches Verdienst erworben.

Matthiass.

Verbesserung.

- z. 6 z. 10 v. u. lies Krakau statt Warjchau.
 „ 139 „ 7 v. o. „ Coen „ de Coen.

VI.

Der Rechenchaftsbericht des Augustus.

Von

Theodor Mommsen.

Wer die im Römerreich lateinisch geschriebenen Inschriften zählt, wird leicht an die hunderttausend hinaufkommen; wer sie wägt, dem wiegt schwerer als die zahllosen übrigen die eine, die Königin aller, das Denkmal von Ancyra. Nachdem durch die Fürsorge der preussischen Verwaltung und das Meistergeschick Humanns uns dieses Denkmal mit verhältnißmäßig geringen Lücken vorliegt, hat sich unter den Gelehrten ein Streit darüber erhoben, was es denn eigentlich sei. Man wird an die Classificirungsversuche von Dantes *divina commedia* und von Goethes *Faust* erinnert, wenn man die in den letzten Jahren über diese Frage gewechselten Schriften und Gegenschriften¹⁾ durchgeht; im Preise sind alle einig, aber was man eigentlich preist, erscheint minder ausgemacht.

Allerdings wird durch diese Controverse die Brauchbarkeit des Schriftstücks kaum berührt; die Nachrichten im einzelnen

¹⁾ E. Vormann, Bemerkungen zum schriftlichen Nachlaß des Kaisers Augustus. Marburg (Rektoratsprogramm) 1884 S. 4—7. — D. Hirschfeld, Wiener Studien 1885 S. 170—174. — Joh. Schmidt im *Philologus* 1885 S. 455; 1886 S. 393 f. — Schiller in Burjians Jahresberichten 44, 85. — H. Nissen, die literarische Bedeutung des Monumentum Ancyranum, Rhein. Mus. 41 (1885), 481—499. — U. v. Wilamowitz, *Hermes* 21 (1886), 623 bis 627. — Wölfflin, Münchener Sitzungsbericht 1886, 2 S. 277 fg.

so wie der Eindruck im ganzen sind nicht wesentlich bedingt durch die Frage, welcher Kategorie von Schriftwerken die literarischen Chorizonten daselbe adindiciren; und was Nissen behauptet, daß die Einsicht in den Zweck und die Bedeutung der Schrift erst ihren richtigen Gebrauch ermöglicht, hat er nicht belegt und wollen wir den Beweis dafür abwarten. Aber unzweifelhaft ist es nicht gleichgültig, was ein Mann in Augustus' Stellung am Schlusse seiner langen und segensreichen Wirksamkeit mit einer derartigen von ihm verfaßten und leztwillig zur öffentlichen Aufstellung bestimmten Denkschrift beabsichtigt hat; es ist dies selbst ein geschichtliches Ereigniß und allerdings ein Problem.

Darüber kann kein Zweifel sein, daß das Schriftstück nicht, wie dies Nissen und Bormann behaupten, eine vom Kaiser für sich selbst verfaßte Grabchrift ist. Es ist dafür geltend gemacht worden, daß das Original der Denkschrift auf zwei Bronzespießern vor dem Grabmal des Kaisers aufgestellt ward. Aber mit Recht hat darauf Wilamowitz mit der Gegenfrage geantwortet, ob auf der Wand des dem Gott Augustus von den Galatern geweihten Tempels eine Grabchrift desselben habe stehen können, und bei genauerer Überlegung verwandelt jenes Argument sich in einen Gegenbeweis. Nicht gerade häufig, aber mehrfach finden wir an Grabmälern außer der eigentlichen Grabchrift andere Schriftstücke angebracht. So sind uns drei Leichenreden auf Frauen erhalten, die an ihren Grabstätten gestanden haben müssen; so ist das Testament des Dajminus auf uns gekommen; so lesen wir auf einem sicilischen Stein unter der Überschrift „*exemplum codicillorum*“ eines im Ausland verstorbenen jungen Mannes Abschiedsbrief an den Vater daheim¹⁾. Wenn man, wie das geschehen ist, unter Grabchrift versteht, was auf dem Grabmal geschrieben steht, so ist gegen diesen Steinmezstandpunkt weiter nichts einzuwenden; wer aber, wie man es muß, mit der prosaischen Grabchrift der Römer einen litterarisch bestimmten Begriff verbindet, wird nicht bestreiten, daß jene an Gräbern gefundenen Schriftstücke darum nicht Grabchriften werden, sondern Reden, Urkunden,

¹⁾ C. I. L. 10, 7457.

Briefe bleiben. Aber es tritt auch deutlich hervor, daß diejenigen, welche diese nicht unmittelbar zum Grabe gehörigen Schriftstücke auf dasselbe setzten, dieselben von der eigentlichen Grabchrift unterschieden. Der Leichenrede der Murrina geht die Grabchrift voraus; das Testament des Dasumius wird nach dessen Anordnung *ad latus monumenti* aufgestellt; auch jener sicilische Brief hat offenbar auf einer Seitenfläche des Grabmals gestanden. Häufiger noch begegnet dasselbe Verhältniß bei Honorarinschriften: wenn die eigentliche zum Denkmal gehörige Dedication auf die Stirnseite kommt, werden dem Inhalt nach connexte Urkunden nicht selten auf den Seitenflächen angebracht. Wenn das Grabmal des Kaisers Augustus überhaupt eine Grabchrift erhalten hat, was nicht erforderlich war, so konnte diese nimmermehr vor dem Grabe auf zwei — wahrscheinlich, wie Schmidt und Mißien meinen, durch das Eingangsthür getrennten — Pfeilern angebracht werden. Damit ist schon äußerlich erwiesen, daß das fragliche Schriftstück eine Grabchrift nicht gewesen sein kann. Aber schlagender noch zeigt dasselbe die Form. Wer der römischen Grabchrift in ihrer Entstehung nachgegangen ist, der weiß, daß sie sich entwickelt hat aus der erklärenden Aufschrift¹⁾, und daß sie ausgeht von der einfachen Nennung des Namens im Nominativ, wobei man eine Formel wie *hic situs est* hinzuzudenken haben wird, obwohl

¹⁾ Insofern fallen, literarisch betrachtet, die Grabchriften und die Unterschriften der Statuen, beide in ihrer ältesten Form gefaßt, vollständig zusammen; das Compositionsgezet wird dadurch nicht verändert, daß bei den ersten *hic cubat*, bei den zweiten *hic cernitur* verstanden wird, da weder das Eine noch das Andere in Worte gefaßt werden darf. Eine davon verschiedene Gattung bilden die Dedicationsinschriften, uralt im eigentlich sacralen Gebiet, späterhin erstreckt sowohl auf die Grabchriften wie auf die Unterschriften der Statuen. Das Hineinziehen der Grabchrift in den Kreis der sacralen Dedicationen gehört erst dem Principat an. Die Auffassung des *locus religiosus* als den *di* *Manes* zugehörig, wie sie z. B. in der kurzen Inschrift *deum Maanium* (C. I. L. 1, 1410) sich ausdrückt, ist ohne Frage uralt, und ein Spruch wie *deis inferum parentum sacrum ni violato* (C. I. L. 1, 1241) hat wohl von jeher von jedem römischen Grabmal gegolten; aber den Grabstein geradezu als *ara* dieser *di* *Manes* zu behandeln ist erst unter dem Principat in Gebrauch gekommen und die *Dis Manibus*-Wissenschaft insofern nachrepublikanisch.

eine solche als durch den Aufstellungsort gegeben in prosaischer Rede immer wegbleibt. So sind die römischen Scipionengräber, so weit sie prosaisch sind, und die Aschenkügel der Vigna S. Cesario, so die Furiengräber von Tusculum und die nach hunderten zählenden praenestiniischen Grabchriften aus republikanischer Zeit abgefaßt¹⁾. Es können auszeichnende Beisätze hinzutreten, wobei soviel möglich im Nominativ fortgefahren wird, aber wo dies nicht angeht, diese in Satzform angegeschlossen werden, wie *pater regem Antiocho subegit* schon auf einem der Steine des Scipionengrabes; wie *quom Q. Caepione proelio est occisus* in einer Grabchrift vom Jahre 664 d. St., einer der sehr wenigen sicher datirten der republikanischen Periode²⁾. Niemals aber redet in Prosa der Verstorbene selbst und ebenso wenig nennt sich derjenige, welcher berichtet; die schlichte Form des historischen Berichts in dritter Person ist die einzige, welche die Denkmäler kennen. — Hält man mit diesen Normen, welche in ihren Grundzügen immer maßgebend geblieben sind und namentlich für die augustische Epoche Geltung haben, die Denkschrift des Augustus zusammen, so fehlt dieser eben die Hauptsache, die Nennung des Namens an der Spitze, und sie verstößt gegen die alle Grabchriften beherrschende Regel der Form des historischen Berichts und der Rede in dritter Person. Die Ämter werden wohl in ihr erwähnt; aber die für die Grabchriften so bezeichnende Weise für alle des Ausdruckes durch das Substantiv im Nominativ fähigen Angaben diese Form zu wählen und nur, wo dies nicht ausreicht, zur Erzählung überzugehen, ist hier mit offenerer Absicht vermieden: *consul fueram terdecimens, cum scribebam haec, et agebam septimum et trigensimum annum tribuniciae*

1) Bei Männergrabchriften ist der Nominativ ständig; bei Frauen zeigen die praenestiniischen Grabchriften sowohl wie die von S. Cesario zuweilen statt desselben den Genitiv, was Beachtung verdient.

2) C. I. L. 1, 582. Die Grabchriften des Plancus von Gaeta, des Quirinius, des Plautius Silvanus von Tibur, die Rissen (S. 486) bloß darum mit der Denkschrift des Augustus in Verbindung bringt, „weil auch in ihnen es von unbekanntem Völkern schwirrt“, sind völlig regulär und von den gewöhnlichen Grabchriften nicht anders verschieden als ein Brief von vier Quartseiten von dem auf einem Octabblatt.

potestatis paßt in die römische Grabchrift wie der Reim in die Kias. Wenn Nissen meint, daß für Augustus eine andere Rede als die in erster Person nicht denkbar sei, 'da kein anderer irdischer Mund der erhabenen Aufgabe gewachsen war', so ist bei diesen wohlklingenden Worten nicht bedacht, daß in keiner Grabchrift ein 'irdischer Mund' über den Verstorbenen redet¹⁾, sondern die hohe Unerpersönlichkeit der Geschichte aus allen spricht und diese der Aufgabe, über Augustus zu reden, doch wohl gedacht werden muß als gewachsen, wie zagend der einzelne Schreiber vor dieser schwierigsten aller Aufgaben stehen mag. Aber diese den Namen des Verstorbenen nicht enthaltende und aus seinem Munde redende Grabchrift ist genau das Messer ohne Stiel und Klinge.

Wenn die Schrift also eine Grabchrift nicht ist, was ist sie dann? Die oft gebrauchte Bezeichnung des politischen Testaments ist insofern nicht glücklich gewählt, als wir gewohnt sind dabei an die Zusammenfassung der politischen Ziele eines Staatsmannes und an die von ihm der Zukunft vorgezeichneten Bahnen zu denken; dieses für die römischen Bürger insgemein bestimmte Schriftstück geht dergleichen Betrachtungen durchaus aus dem Wege. Ein politisches Testament hat Augustus überhaupt nicht hinterlassen oder es ist wenigstens uns keine Kunde davon geworden²⁾; hinterlassen und zur Veröffentlichung mindestens

¹⁾ Die beiden Grundformen der römischen Epigraphik, die Beischrift und die Dedication, unterscheiden sich hauptsächlich dadurch, daß jene den Urheber nicht nennen darf, die zweite ihn nennen kann; und daß die Grabchrift und die Ehreninschrift späterhin aus der ersten in die zweite Gattung umschlugen, rührt ohne Zweifel daher, daß die Fähigkeit, die persönlichen Leistungen zu verschweigen, mit der Republik zu Ende ging. — Übrigens scheinen diese fundamentalen Sätze der römischen Epigraphik zu den Dingen zu gehören, die ein jeder Epigraphiker lebt, aber die doch nicht vielen bekannt sind und deren Formulierung und Entwicklung auch für die römische Literaturgeschichte nicht unnütz sein würde. Die landläufigen, vom Inhalt hergenommenen Kategorien der Grab- und Ehreninschriften, die man freilich nicht entbehren kann, sind, vom Standpunkt der geschichtlichen Entwicklung und der litterarischen Behandlung der Inschrift betrachtet, unbrauchbar und irreführend.

²⁾ Was man am ersten so bezeichnen könnte, ist die Anweisung an seinen Nachfolger der Bürgerchaft die Beamtenwahlen zu nehmen und sie auf den

im Senat bestimmt hat er, abgesehen von seinem Testament und den Anordnungen für seine Beisetzung, nur zwei Rechenchaftsberichte, einen an den Senat gerichteten, in welchem er eine Übersicht über den Truppen- und Finanzbestand des Reiches gab und daran einige allgemeine Warnungen gegen Ausdehnung der Grenzen und des Bürgerrechts knüpfte¹⁾, und den uns vorliegenden, welcher seiner Verfügung gemäß öffentlich bekannt gemacht wurde. Rechenchaftsberichte kann man staatsrechtlich weder den einen noch den andern nennen²⁾, politisch sind sie es beide; öffentliche Rechenchaft kann jeder Regent legen, auch wenn er regiert wie Friedrich der Große regiert hat. Der Gründer der neuen Staatsordnung zieht die Summe seiner fünfzigjährigen Regierung theils vor dem Reichsrath, dem er die Lage des Staates im einzelnen auseinandersetzt, theils vor der öffentlichen Meinung, vor welcher er in kurzem Überblick seine Kriegs- und Friedensthaten zusammenfaßt³⁾.

Senat zu übertragen (Vellejus 2, 124: *ordinatio comitorum, quam manu sua scriptam divus Augustus reliquerat*). Manches Ähnliche mag mit anderen arcanis imperii für uns untergegangen sein.

1) Was Tacitus ann. 1, 11 als Schlussbemerkung des an den Senat gerichteten Rechenchaftsberichtes bezeichnet: *addiderat consilium coercendi intra terminos imperii*, ist augenscheinlich Dios viertes Schriftstück, nach ihm gerichtet an Tiberius und den Senat und Warnungen gegen das Übermaß der Freilassungen und der Bürgerrechtsverleihungen, gegen allzu weite Ausdehnung der Beamtencompetenzen und gegen Erweiterung der Reichsgrenzen enthaltend, alle sehr verständig, aber von jener berechneten Allgemeinheit, wie sie bei einem für den Senat bestimmten Schriftstück dieser Art am Platze waren.

2) Wenn Nissen a. a. O. S. 482 den von mir von dieser Denkschrift gebrauchten Ausdruck Rechenchaftsbericht tadelt, so hat er natürlich darin Recht, daß staatsrechtlich sie dies nicht ist, woran ich allerdings auch nie gedacht habe. Aber wenn er hinzusetzt: „Rechenchaft legte der Kaiser der zuständigen Behörde, d. h. dem Senat in der an letzter Stelle angeführten Aufzeichnung ab“, so hat er den Principat nicht verstanden, der eben keinem amtliche Rechenchaft zu legen hat oder auch nur legen kann. Will man die Mittheilung der Staatsrechnungen Rechenchaftslegung nennen, was sie nicht ist, so erfolgt diese vor der Öffentlichkeit, nicht vor dem Senat (mein Staatsrecht 2, 984).

3) Etwas anderes kann auch Wölfflin nicht gemeint haben, wenn er in dem Schriftstück ein „Rechnungsbuch“ sieht, eine Darlegung dessen, was das Volk für Augustus und was Augustus für das Volk gethan hat. Unter

Aber wozu überhaupt über Bezeichnungen der Denkschrift verhandeln, die vielleicht geeignet sind durch ein den Inhalt charakterisirendes Schlagwort namentlich dem Laien von demselben eine mehr oder minder zutreffende Vorstellung zu geben, aber keineswegs auch nur den Anspruch machen können die literarische Kategorie zu bezeichnen, welcher dieses Schriftstück angehört? Eine solche, wenn auch eine untergeordnete, ist die Grabschrift; wenn das Schriftstück die dafür erforderlichen Kriterien nicht hat, so gibt auf die Frage, welcher anderen Kategorie es zuzurechnen ist, es uns selber die Antwort.

Eine Abschrift der *res gestae divi Augusti, quibus orbem terrarum imperio populi Romani subiecit, et inpensarum, quas in rem publicam populumque Romanum fecit* nennt sich die bei den Galatern aufgestellte Urkunde. Daß diese Überschrift auf dem römischen Exemplar stand, ist wahrscheinlich; daß sie nicht von dem Verfasser herrührt, liegt auf der Hand und ebenso, daß Augustus selbst der Denkschrift keine Überschrift gegeben haben kann; denn wäre dies der Fall gewesen, so hätte man sie bei der Publication nicht unterdrückt. Aber aus Suetonius wissen wir, daß Augustus die Denkschrift in Bronze zu graben und vor seinem Grabmal aufzustellen befohl¹⁾, also, sei es in seinem Testament, sei es in der Anordnung über sein Begräbniß derselben erwähnte. Er konnte dies nicht thun, ohne den Inhalt irgendwie zu bezeichnen; die Worte Suetons scheinen auch nach ihrer Fassung nicht aus der Denkschrift, sondern aus

dem ‚Rechnungsbuch‘ etwas anderes zu verstehen als was man auch ebenso gut oder besser Rechenschaftsbericht nennen kann, ist mir nicht gelungen. Daß die Denkschrift einen *codex accepti et expensi* nachahmt und daß die Varusschlacht deshalb fehlt, weil sie ‚für das römische Volk keinen Activposten bildet‘, ist wohl ein Launischerz.

¹⁾ Aug. 101: *tribus voluminibus uno mandata de funere suo complexus est, altero indicem rerum a se gestarum, quem vellet incidi in aeneis tabulis quae ante mansoleum statuerentur, tertio breviarium totius imperii.* Daß der Zwischenatz aus den letztwilligen Verfügungen des Augustus entnommen ist, hat Schmidt (Phil. 45 S. 403) richtig erkannt, aber es unterlassen aus der von dem Verfasser gewählten Bezeichnung die nothwendigen Schlüsse auf die Zweckbestimmung der Schrift zu ziehen.

der die Aufstellung anordnenden Verfügung entnommen zu sein und diese in indirecter Rede anzuführen. In dies der Fall, so bezeichnete der Kaiser selbst die Denkschrift als *indicem rerum a se gestarum*; und sollte selbst diese Wortfassung von Sueton herrühren, so ist es, auch von ihm abgesehen, mehr als wahrscheinlich, daß der Titel, wie wir ihn lesen, an die in jener Anordnung gebrauchte Bezeichnung sich angegeschlossen hat. Also ist *res gestae* zwar nicht der von dem Verfasser für diese Schrift gewählte Titel, aber die von ihm für dieselbe gebrauchte Bezeichnung. Es ist richtig, was Wölfflin bemerkt, daß derselbe nur *a parte potiori* zu dem Inhalt paßt; die *impensae* sind keine *res gestae*, und darum sind diese auch, sei es gleichfalls nach Anleitung der Verfügung August's, sei es durch den Herausgeber, in der Überschrift hinzugefügt worden. Aber den litterarischen Charakter der Denkschrift bestimmt jene Bezeichnung, auch wenn sie, wie mancher Titel, nicht völlig erschöpfend ist. Unter der Aufschrift *rerum gestarum* veröffentlichten unter Anderen Sempronius Asellio und Ammianus Marcellinus ihre historischen Werke; keine Benennung ist geläufiger als diese für diese Gattung der Litteratur. Für eine Denkschrift wie die vorliegende, keine Biographie, da alles rein Persönliche darin vermieden wird, sondern eine Zusammenfassung der öffentlichen Wirksamkeit einer bestimmten Person, gab es keine treffendere Benennung als *res gestae Augusti*. Dazu paßt der charakteristische Anfang: *annos undeviginti natus exercitum comparavi*, wie der nicht minder charakteristische Schluß: *cum scripsi haec, annum agebam septuagensimum sextum*, welche beide es wohl Wenigen gegeben sein wird mit einer Grabinschrift auch nur vereinbar zu finden¹⁾.

¹⁾ Auf dieses von Hirschfeld geltend gemachte Bedenken antwortet Nissen (S. 487): „In Wirklichkeit ist dies das Außerordentlichste an der Laufbahn des Augustus, daß er 58 Jahre als Magistrat der Republik geschaltet hat.“ Das ist richtig und bekannt, und wenn auf dem Denkmal stünde: *fascis gessit per annos septem et quinquaginta*, so würde dies in die Grabinschrift des außerordentlichen Mannes wohl passen. Aber wie liegt das in jenen Worten? und wie paßt jene Antwort auf einen Einwand gegen die Form? ist der außerordentliche Mann auch von den Gesetzen des Stils und der Form entbunden?

Wir könnten hierbei stehen bleiben und die Thatfache, daß die Denkschrift in formaler Hinsicht ebenso einzig ist wie in ihrer geschichtlichen Wichtigkeit, darauf zurückführen, daß sie sich gibt als ein nicht an sich zu dem Grabe gehöriges, sondern außerordentlicher Weise zur Aufstellung an demselben verordnetes Schriftstück. Was wir sonst dieser Art haben, tritt nicht viel weniger sparsam auf: von Leichenreden sind uns auf diesem Wege drei erhalten, von Testamenten zwei; das Verfahren des Dajunius stimmt mit dem des Augustus insofern vollständig, als letztwillige Anordnung der außerordentlichen Publication und der Aufstellung an einem Platze, welcher der eigentlichen Grabchrift nicht zukommt, beiden Fällen gemein ist. Der interessante Nachweis, den Wilamowitz vor kurzem gegeben hat, daß Hadrian in dem von ihm in Athen errichteten Pantheon eine offenbar nach dem Muster der augustischen abgefaßte Denkschrift über seine Thaten und seine Aufwendungen aufgestellt hat, hebt die Singularität dieses Vorgangs nur noch stärker hervor, indem damit zugleich ein scharfes Licht auf den Gegensatz der beiden merkwürdigen Herrscher fällt; denn daß Augustus seine Denkschrift in Rom aufstellte, Hadrian die seinige in Athen, Augustus die Aufwendungen zu Gunsten des römischen Staates und der römischen Bürger verzeichnet, Hadrian die für die griechischen und die nicht griechischen Reichsangehörigen, kann wohl das Programm genannt werden des an die Stelle des imperium Romanum tretenden Weltregiments. Res gestae des Privaten gibt es unter dem Principat nicht; und warum die römischen Herrscher insgemein dem Beispiel des Stifters der Monarchie nicht folgen konnten oder nicht folgen wollten, erläutert die Geschichte nur allzu deutlich.

Wilamowitz freilich hat sich bei so schlichten Betrachtungen nicht beruhigen mögen, sondern die singuläre Art, in der Augustus seine Verrichtungen der Nachwelt vorgelegt hat, zurückgeführt auf den phantastischen Glauben an die eigene Göttlichkeit, den er bei Augustus voraussetzt. Mit meiner Auffassung von Augustus eigenartig temperirtem und alles Excentrische ablehnendem Naturell ist diese Anschauung unvereinbar; die gewaltigen praktischen Resultate, die der Stifter der römischen Monarchie erreicht hat,

beruhen zum sehr großen Theil auf dem, worin die Geschicklichkeit der Genialität überlegen ist, auf der Fähigkeit die Grenzen des eigenen Könnens und Strebens zu erkennen und einzuhalten und sich eben nicht für einen Gott auf Erden zu erachten. Aber nicht aus diesem Grunde kann ich mich jener Auffassung nicht anschließen. Daß Augustus sein Werk als ein göttliches angesehen wissen wollte, daß er als *divi filius* schuf, daß er seine Reichsordnung so wenig den Bürgern zur Bestätigung vorlegte wie der Göttersohn Romulus, sondern für ewige Zeiten als Rechtschöpfer setzte, daß er seine Consecration im ganzen übrigen Reiche selber durchführte und sie in Rom vorausjah und einleitete, das kann niemand verkennen, der die uns vorliegenden Thatfachen überschaut und begreift; und für die hier vorliegende Frage kommt am Ende nicht viel darauf an, wie weit Augustus den Glauben an seine Mission, durch den er geherrscht und geschaffen hat, selber theilte oder außerhalb desselben stand. Aber ich vermag nicht einzusehen, daß der *divi filius* bei der augustischen Denkschrift in Betracht kommt. *Res gestae* kommen nur dem Menschen zu, nicht dem Gott; die *τιράξεις* *Ἡρακλέους* sind die Berrichtungen nicht des Olympiers, sondern des mit den bösen Feinden der Menschheit ringenden Mannes; *τιράξεις* haben auch die Apostel verrichtet und in der That jeder, welcher Nennenswerthes vollbringt. Für die litterarische Stellung der Briefe, der Gedichte, der historischen Aufzeichnungen des Kaisers macht es keinen Unterschied, ob er sich als Göttersohn gefühlt hat oder nicht. Indem Augustus seine Biographie öffentlich aufzustellen befehlt, und zwar nicht an einem der Tempel, deren Errichtung er sicher vorausjah, sondern an seinem Grabe, handelte er als Mensch, und so redet er auch in dem Schriftstück menschlich zu Menschen und ohne den Beifall der Corona zu verschmähen. Ich kann mich nicht davon überzeugen, daß er das Schriftstück aufgesetzt hat durchdrungen von der Überzeugung seiner Göttlichkeit, um zu beweisen, womit er sich den Himmel verdient zu haben glaubt; die Aufzählung bis auf den Denar der Geld- und Getreidegeschenke an die Bevölkerung und der für sie ausgerichteten Lustbarkeiten gleichen wenig den zwölf Thaten des Herakles, und

so schwierig es auch ist, sich den Stil vorzustellen eines Menschen, der an seine Göttlichkeit glaubt, der Stil des Augustus scheint mir davon so weit wie irgend denkbar abzuliegen. Es ist freilich auch ihm nicht erspart worden Tieferes zu sagen, als woran er selber gedacht hat; aber wenn die 35 Kapitel seiner Denkschrift die 35 Tribus des römischen Volkes bedeuten sollen, so kann er dafür wirklich nichts und hat sogar vorsichtiger Weise keine Zahlen hingesezt, freilich ohne damit dem Scharfsinn des deutschen Gelehrten entrinnen zu können. Wem es nicht gegeben ist auf die augustische Denkschrift die Interpretationsmethode der Offenbarung Johannis anzuwenden, wird in der ebenso schlichten wie großen Haltung des Schriftstückes einen Beweis mehr dafür finden, daß phantastische Auffassungen dieses Mannes verfehlt sind.

Aber der Meinung bin auch ich, daß mit jener formalen Rechtfertigung des von Augustus beliebten Verfahrens dieses selbst noch keineswegs hinreichend erklärt ist und daß Augustus ein bestimmtes und ein politisches Motiv gehabt haben muß diese singuläre Publication in seinem Testament so wie gechehen anzuordnen. Welches Motiv dies war, wissen wir nicht; was ich in dieser Hinsicht vermuthete, habe ich bereits anderswo ¹⁾ angedeutet, indem ich die ancyranische Inschrift mit den persopolitanischen und der adulitanischen verglich. Näher noch nach Zeit und Ort liegt die des Kommagenerkönigs Antiochos von Nimrud Dagh, zwar in den großen Worten und den kleinen Thaten das rechte Gegenpiel der augustischen Denkschrift, aber mit ihrem *ἐγὼ πάντων ἀγαθῶν* ganz wie diese einsehend und auch am Grabmal des Königs aufgestellt, obwohl sie so wenig eine Grabinschrift ist wie die des Augustus. Augustus ist der Begründer der römischen Monarchie, das heißt seit ihm tritt an die Stelle des unperjentlichen Regiments des Senats das persönliche des ersten Staatsbürgers, welcher, niemand verantwortlich, mit seinem souveränen Willen im Innern wie nach außen hin die Geschichte des Volkes bestimmt. Diese neue Staatsform kam wie

¹⁾ Römische Geschichte 5, 599 A.

der neue Glaube aus dem Osten; und so ungeheurer der Abstand ist zwischen dem Regiment des Darius und dem des Augustus, so wenig läßt sich die Einwirkung des durch hellenischen Einfluß temperirten orientalischen Regiments auf die Umgestaltung des römischen Staatswezens verkennen. Die Brücke macht Alexandria; es ist ebenso richtig, daß die Könige von Aegypten in Rom geherrscht haben, wie daß der Princeps der römischen Gemeinde das Ailland regierte. Mit dem Wesen der Monarchie ist die monarchische Gliederung der Geschichtserzählung verwachsen; wie die ewige Reihe der libri annales den Charakter des früheren Regiments wieder spiegelt, so löst die spätere Geschichte sich mit einer gewissen Nothwendigkeit in Kaiserbiographien auf. Wir können nicht hineinschauen in die Kunde, welche Augustus und seine Staatsmänner von dem Orient gehabt haben, und der directen Copie der dortigen Institutionen ist Augustus durchaus aus dem Wege gegangen. Aber das Grabmal des kottagenischen Königs, das in seiner einsamen Weltecke seit Jahrtausenden ungelesen wie unzerstört geblieben ist, wird nicht das einzige seiner Art gewesen sein; und die Ähnlichkeit wie die Unähnlichkeit der beiden Denkschriften paßt genau für die Weise, in welcher Augustus das Königthum des Ostens in Italien akklimatisirte. Indes mögen hier unmittelbare Einwirkungen im Spiel gewesen sein oder nur die gleiche Ursache die gleiche Wirkung erzeugt haben; die Veröffentlichung der politischen Einrichtungen des Schöpfers der römischen Monarchie zu ewigem Gedächtniß in der Hauptstadt des Reiches ist ein integrierender Theil dieser Schöpfung selbst.

Wenn ich noch ein Wort hinzufüge über den Grad von Zuverlässigkeit und Wahrhaftigkeit, welcher dieser Denkschrift zukommt, so ist es auch meine Ansicht, daß er ‚kurz und knapp, klar und wahr‘ das gesagt und nicht gesagt hat, was unter den gegebenen Verhältnissen angemessen war zu sagen oder zu übergehen. Aber wenn Hirschfeld dagegen an die Worte erinnert: Germaniam ad ostia fluminis Albis pacavi und fragt, wie sich diese zu der Thatsache der varianischen Katastrophe verhalten, so ist es eine recht schwache Antwort darauf, daß wir vernünftigerweise nicht verlangen dürfen, die Varusschlacht am

Manjoleum beschrieben oder erwähnt zu finden'. Verschweigen eines Mißerfolges ist begreiflich, Ablegnung desselben nicht¹⁾. Ist es aber so sicher, daß die varianische Katastrophe bereits eingetreten war, als Augustus diese Worte schrieb? Nach sprachlichen Judicien ist das Schriftstück von Augustus nicht erst wenige Monate vor seinem Tode, sondern früher aufgesetzt und durch Überarbeitung von fremder Hand auf das Datum umgeschrieben worden, welches es trägt²⁾. Die wenigen die Zeit nach der Varusschlacht angehenden Daten sind sämmtlich derart, daß für diesen Zweck entweder eine Änderung der Ziffer genügte, zum Beispiel, wo er das Jahr seiner tribuniciſchen Gewalt oder seines Lebens angibt, oder eine einfache Fortführung vorliegender Angaben, zum Beispiel, wo der dritte Censur aufgeführt wird. Andererseits leuchtet ein, daß für eine Zusammenfassung dieser Art die Fortführung bis an die Grenze der öffentlichen Wirkſamkeit unerläßlich war, und wenn Augustus nicht so weit gekommen war, die Vollzieher seiner Anordnungen durch Ergänzung des Fehlenden, wenn nicht in seinem Auftrag, was sehr wohl möglich ist, doch sicher in seinem Sinne handelten. Es ist daher, ich sage nicht bewiesen, aber nicht ausgeschlossen, daß Augustus diese Worte schrieb, als sie geschrieben werden durften, und daß sie dann zu Unrecht stehen blieben. Denn daß die Vollstrecker des kaiserlichen Willens, wenn sie auch, so weit nöthig, an dem Schriftstück änderten, doch die Pietät gegen das Andenken des Kaisers auch der Denkschrift gegenüber bewahrten, hat Nissen³⁾ mit gutem Grund betont; dafür bürgt Tiberius Charakter und sein ganzes späteres Verhalten.

1) Die von Schmidt (Phil. 45, 395) versuchte Vertheidigung, daß Germanicus allerdings unterworfen, aber dann wieder verloren gegangen sei, und Augustus ja nur die zweite Hälfte verschweige, ist noch etwas übler als das einfache Verschweigen.

2) Mon. Ancyr.² S. 194.

3) S. 488. Titel und Schluß geben sich ausdrücklich als nicht von Augustus geschrieben; es sind Zusätze und zum Theil recht einfältige, nicht Interpolationen.

VII.

Über einige Züge aus der Geschichte des Alkibiades.

Von

A. Philippi.

Im Herbst 415 war Alkibiades in Thurii der Salaminia, die ihn nach Athen zur Untersuchung geleiten sollte, entkommen. Er ging auf einem Kaufahrer nach Elis, verschaffte sich von dort aus freies Geleite nach Sparta, was seines früheren Verhaltens wegen nöthig war, und begann nun seine Thätigkeit gegen Athen. Gegenüber diesem kurzen Berichte des Thukydidēs (6, 61, 88) hören wir bei Plutarch Alk. 23, vor seiner Ankunft in Sparta habe er sich in Argos aufgehalten und erst, weil er dort sich nicht mehr sicher fühlte, nach Sparta zu gehen sich entschlossen. Noch bestimmter tritt das Erzwungene dieses letzten Schrittes in einem zeitgenössischen Berichte hervor: Alkibiades hat nichts Böses gegen sein Vaterland im Sinne, er will nur Ruhe haben und darum ist er nach Argos gegangen. Aber seine Feinde treiben ihn in förmlicher Verblendung aus ganz Hellas, lassen ihn durch diplomatische Vermittlung aus Argos ausweisen und so kann er gar nicht anders, er muß zu den Lakädämoniern fliehen. So sagt Sokrates in seiner bald nach 400 geschriebenen Vertheidigungsrede für Alkibiades den Sohn (16, 9).

Grote hält einen Aufenthalt in Argos für undenkbar, weil um diese Zeit Alkibiades sich nicht dorthin habe wagen dürfen.

Im Sommer 416 hatte er nämlich als Strateg zur Stärkung athenischer Interessen 300 lakedämonisch gesinnte Argiver als Geiseln fortgeführt und auf nahegelegenen Inseln, die unter Athens Botmäßigkeit standen, interniren lassen (Thuk. 5, 84). Jetzt wurde gesagt, seine eigenen politischen Freunde in Argos wollten die gegenwärtige demokratische Regierung beseitigen und suchten Anschluß an Sparta. Dafür lieferte Athen eben derselben Regierung jene Geiseln zur Hinrichtung aus (Thuk. 6, 61). Allerdings lagen die Dinge für Alkibiades in Argos so zur Zeit, als die Salaminia aus Athen abgeschickt wurde. Einige Monate später hätte er darum, so könnte man meinen, wohl nach Argos kommen dürfen. Aber selbst wer das für möglich hält, weil wir ja die Zeitläufe nicht so genau kennen, wird den Aufenthalt in Argos verwerfen müssen wegen der Überlieferung, auf der er beruht, und deswegen hebe ich diesen an sich unbedeutenden Zug hervor. Könnte darüber ein Zweifel sein, welcher von den beiden Zeitgenossen Recht hat, Isokrates, nach dessen Berichte Alkibiades wider Willen wie ein geheimer Flüchtling nach Sparta kommt, oder Thukydides, der bei aller Kürze doch die Selbstbestimmung durchblicken läßt, welche jeden Zwang ausschließt, — so braucht man nur an den Verrath der athenischen Sache in Messene zu denken, die letzte Handlung des Alkibiades in Sicilien und die erste nach seiner Zurückberufung (Thuk. 6, 74). Wer so handelt, der hat nicht erst den Zwang der Verhältnisse abgewartet, um sich den Spartanern zur Verfügung zu stellen. Liegt nun darin Tendenz bei Isokrates, so ist auch Argos als Station dieses Irrrens durch „ganz Hellas“ nur gewählt wegen der früheren Beziehungen des Alkibiades, und wer fast zwanzig Jahre später als Hörer oder Leser jene ganze Darstellung sich gefallen ließ, der konnte auch an dem einen Punkte keinen erheblichen Anstoß nehmen.

Von Argos ist in keinem der vorliegenden späteren Berichte, abgesehen von Plutarch, die Rede. Daß Plutarch auf Isokrates zurückgeht, ist schon von Grote bemerkt, aber die Abhängigkeit ist nicht unmittelbar. Nach der Lage der Dinge kann nur an Ephorus oder an Theopomp gedacht werden. Daß Nepos, Alc.

4, 5. Theben statt Argos nennt und zwar nach Theopomp (11, 3), bringt uns nicht weiter, denn wer weiß, ob nicht sowohl Theopomp als Ephorus ursprünglich noch mehr Orte als Zwischenstationen bis zur Ankunft in Sparta genannt haben? Diodor 13, 5. 37. der aus Ephorus schöpft, geht ganz kurz über dies Ereignis hinweg. Justin 5, 1 hat nur Elis, wie Thukydides. Aber auf Ephorus als Gewährsmann Plutarch's führt eine andere Wahrnehmung. In der Biographie des Alkibiades tritt von Kap. 17 an mit der Besprechung der sicilischen Angelegenheiten erstens eine sehr verständige Benutzung des Thukydides zu Tage, welche nur von einem Historiker ausgehen kann. Zweitens gibt dieser Historiker Nachträge zum Thukydides, die Namen des Demostros und die Adonien aus Aristophanes' *Lysistrata* (Kap. 18), die Namen Diokleides und Teukros aus Phrynichos (Kap. 20). Beides ist nach der Art des Ephorus. Außerdem wird für die Behandlung des Hermen- und Mysterienprozesses ziemlich allgemein Ephorus als Gewährsmann angenommen. Was dagegen eingewandt ist, läßt sich leicht befeitigen. Sind wir demnach einstweilen berechtigt, an Ephorus zu denken, so haben wir hier einen der wenigen deutlichen Züge, welche uns diesen Historiker von seinem Lehrmeister Sokrates auch sachlich beeinflusst zeigen.

Von hier aus treten wir an eine geschichtlich weit wichtigere Frage heran. Bekanntlich hat Sokrates — und unter allen uns zugänglichen Berichterstattern nur er — in seiner Vertheidigungsrede für Alkibiades den Sohn zu Ehren des Vaters den Satz aufgestellt, der ältere Alkibiades sei im Jahre 415 von den Oligarchen vertrieben, von eben denen, deren Bestrebungen nachmals zur Herrschaft der Dreißig führten. Die zuerst von Droyen ausführlich begründete Auffassung der planmäßig gegen Alkibiades arbeitenden Oligarchie hat dann bis in die neueste Zeit ihre Vertreter gefunden trotz allem, was von Wattenbach, Roscher, Grote¹⁾ dagegen eingewendet worden ist. Ich möchte darum einige Bestandtheile unserer Überlieferung in ein schärferes Licht rücken.

¹⁾ Zuletzt von Gilbert, in dessen Beiträgen zur inneren Geschichte Athens die Behandlung dieser Frage einen der besten Abschnitte bildet.

Wer den Hermenfrevell verübt hat, ist zwar nicht gleichgültig für die Geschichtsschreibung, wie man neuerdings meint. Im Gegentheil, es wäre höchst wichtig, wenn z. B. bewiesen werden könnte, daß der Skandal von Oligarchen und zu bestimmten Zwecken verübt wäre. Aber alle Anzeichen führen dahin, daß er mit der Politik nichts zu thun hat. Also wer oder welche Partei beutete den Hermenfrevell und die Verhöhnung der Mysterien so aus, daß schließlich Alcibiades nicht zurückkehren konnte? Es scheint, als ob vielfach für die Beurtheilung dieser Dinge weniger die Überlieferung maßgebend gewesen ist, als eine bestimmte Art, wie man sich das vorstellen zu müssen meinte. Alcibiades ist Führer der demokratischen Partei, also müssen die Oligarchen ihn vertrieben haben. Daß aber die Vorgänge in Athen nicht immer nach so einfachen Gegenätzen sich vollziehen, die Personen nicht stets in diese Kategorien eingesteckt agiren, hätte man hier von Grote lernen können, den man doch sonst als den vorzugsweise politischen Geschichtsschreiber zu verehren pflegt. Die einzige zusammenhängende Darstellung hat Thukydides. Er spricht von der Abfahrt der Flotte nach Sicilien und dann bei Gelegenheit der Untersuchungen von den Gegnern des Alcibiades, beidemale in allgemein gehaltenen Ausdrücken, welche an ein oligarchisches Parteimanöver nicht denken lassen¹⁾. Die Rede, welche Alcibiades bald darauf in Sparta hält, geht näher auf diese Vorgänge ein. Die „schlechten Männer“, welche ihm die Leitung des Demos streitig machten, welche den Demos verführten und ihn selbst vertrieben²⁾, sind nach der Darstellung

¹⁾ 6, 15: *γοβηθέντες γὰρ αὐτοῦ οἱ πολλοὶ τὸ μέγεθος . . . πολέμιοι καθέοιτσαν . . . ἰδίᾳ ἕκαστοι τοῖς ἐπιτηδύμασιν αὐτοῦ ἀχθεσθέντες . . .* 6, 28: *οἱ μάλιστα τῷ Ἀλκιβιάδῃ ἀχθόμενοι ἐμποδῶν ὄντι σφίσι μὴ αὐτοῖς τοῦ δήμου βεβαίως προεστάναι, καὶ νομίσαντες, εἰ αὐτὸν ἐξελάσειαν, πρῶτοι ἂν εἶναι . . .* 2, 65: *κατὰ τὰς ἰδίας διαβολὰς περὶ τῆς τοῦ δήμου προστασίας τὰ τε ἐν τῷ στρατοπέδῳ ἀμβλύτερα ἐποίουν καὶ τὰ περὶ τὴν πόλιν ἐν ἀλλήλοις ἐταράχθησαν.*

²⁾ *ἄλλοι δ' ἦσαν καὶ ἐπὶ τῶν πάλοι καὶ τῶν οἱ ἐπὶ τὰ πονηρότερα ἐξῆγον τὸν ὄχλον. οὐτέρο καὶ ἐμὲ ἐξήλασαν.* 6, 92: *φργάς τε γὰρ εἰμι τῆς τῶν ἐξελασάντων πονηρίας.* Derselbe Ausdruck von den Denunzianten

des Thukydides ganz gewiß nicht Oligarchen, wenigstens nicht vorzugsweise. Denn als Alcibiades im Frühling 411 seine Rückkehr betreibt, werden sie geradezu den Oligarchen entgegengesetzt¹⁾, und unter denjenigen, welche seine Rückkehr um den Preis der Verfassungsänderung nicht wollten²⁾, haben wir an Demagogen wie Androkles zu denken, welchen ja die Oligarchen, weil sie in ihm den hauptsächlichsten Gegner sahen, aus dem Wege räumten³⁾. Wir dürfen noch einen Schritt weiter gehen. Wenn Thukydides denjenigen Oligarchen, deren lange und schließlich erfolglose Unterhandlungen mit Alcibiades er jetzt so ausführlich erzählt, einen nennenswerthen Antheil an seiner Vertreibung vor vier Jahren zugeschrieben hätte, so würde er sicher nicht unterlassen haben, dies auch nur mit einem Worte hier zu erwähnen. Und die Männer selbst konnten ihn nicht so lange Zeit hindurch für einen zuverlässigen Bundesgenossen halten, wenn wirklich alte Feindschaft sie von ihm trennte. Bald darauf sahen sie ein, daß er „kein passender Oligarch wäre“⁴⁾, und als die Verhandlungen abgebrochen und die Demokratie ohne ihn gestürzt war, hatten sie natürlich keinen Anlaß, ihn zurückzurufen⁵⁾. Phrynichos hatte also Recht behalten mit seiner Meinung: dem Alcibiades sei die Oligarchie gerade so gleichgültig, wie die Demokratie, er suche nur seinen Vortheil⁶⁾. Wir erinnern uns endlich der Auslieferung

6, 53: *διὰ ποιηρῶν ἀνθρώπων πίστιν πάντων χρηστοῖς τῶν πολιτῶν ἐνλαυβάνοντες κατέδοντ.*

1) 8, 47: *ὅτι ἐπ' ὀλιγαρχίᾳ βούλεται καὶ οὐ ποιηρία τῆ ἐαυτὸν ἐκβαλοῦσθαι κατελθόντων καὶ παρασχόντων Τισσαγέρῃ φίλον αὐτοῖς ξυμπολιτεύειν.*

2) 8, 53: *ἀντιλέγοντόν τε πολλῶν καὶ ἄλλων περὶ τῆς δημοκρατίας καὶ τῶν Ἀλκιβιάδων ἅμα ἐχθρῶν διαβοῶντων ὡς δειρὸν εἶναι τοὺς νόμους βιασόμενος κάτεισι.*

3) 8, 65: *καὶ γὰρ Ἀνδροκλῆα τε τινα τοῦ δήμου μάλιστα προσσιῶτα ξυστάειντις τινὲς τῶν νεωτέρων κρήνη ἀποκτείνουσιν, ὅπερ καὶ τὸν Ἀλκιβιάδην οὐχ ἥμισυ ἐξήλασε, καὶ αὐτὸν καὶ ἀμφότερα, τῆς τε διμαγωγίας ἕνεκα καὶ οἰόμενοι τῷ Ἀλκιβιάδῃ ὡς κατιόντι καὶ τὸν Τισσαγέρῃ φίλον ποιήσουσι χαρισέσθαι, μᾶλλον τι διέφθειραν.*

4) 8, 63: *ἐπέγραπτο Ἀλκιβιάδην μὲν, ἐπειδὴ περὶ οὐ βούλεται, εἶναι. καὶ γὰρ οὐκ ἐπιτίθειον αὐτὸν εἶναι ἐς ὀλιγαρχίαν ἐλθεῖν . . .*

5) 8, 70 vgl. 68.

6) 8, 48.

nung der Weiseln an die demokratische Regierung von Argos im Herbst 415 (S. 399). Alkibiades wurde damals als ein Mann von oligarchischen Anwandlungen von seinen Feinden hingestellt. Sollten denn diese, welche die argivischen Oligarchen, die Lakadämonierfreunde, dem Demos preisgaben, selbst Oligarchen sein? Man sieht, die Thukydideische Darstellung, von welcher Seite man auch sich ihr nähert, bietet keinen Anhalt für die Hypothese von der Verbannung durch die Oligarchen.

Mit dieser Darstellung steht aber auch die sonstige Überlieferung nicht im Widerspruch. Bekanntlich jagt Andotides, Mysterienrede § 36, Peisandros und Charikles hätten, als sie 415 Untersuchungskommissäre waren, für Demokraten gegolten. Als die Rede gehalten wurde — um 399 —, waren sie längst als Oligarchen erkannt, und nur darum drückt sich Andotides so aus. Sein Zeugnis will nicht für seine Meinung gelten, sondern für die der Athener zu jener Zeit. Er selbst hatte kein Interesse daran, in diesem Punkte die Unwahrheit zu sagen, und daß das athenische Publikum im Jahre 415 so vollständig sich täuschen ließ, ist unwahrscheinlich. Über Charikles', des späteren Dreißigmannes, Vergangenheit wissen wir nichts rechtes, daß aber Peisandros in der Komödie nicht anders behandelt wird, als die richtigen Volksmänner Kleonymos, Kleophon, Hyperbolos, ist oft bemerkt¹⁾. Andererseits gehören die Opfer der Untersuchungskommission bei Andotides in der Mysterienrede der besten Gesellschaft an. Hindert denn nun etwas bei Peisandros solchen Farbenwechsel zu glauben? Wir haben bei Lykias 25, 7 ff. in einer Vertheidigungsrede, welche bei irgend einer Dokimasia nicht lange nach der Vertreibung der Dreißig gehalten ist, eine werthvolle, für das Leben berechnete Auseinandersetzung über Oligarchie und Demokratie, welche den Glauben an die Beständigkeit solcher Parteiformen zerstört. Nicht Geburt oder Charakter — heißt es da — bestimmt die Partei, sondern Interesse. So lange jemand sich wohl fühlt innerhalb einer bestimmten Verfassungsform, denkt er nicht daran, zu ihrer Änderung beizutragen. Erst wenn er

¹⁾ Wattenbach, de quadr. fact.; Gilbert a. a. D. S. 255.

seine Rechnung nicht mehr bei der Demokratie findet, wünscht er Wechsel und wird zum Oligarchen. Zum Überflusß wird sogar Peisandros als Beispiel herangezogen. Man könnte versucht sein zu glauben, es sollte hier ausgeführt werden, was Thukydides in einem kurzen Satze ausspricht, als er den Eindruck der beginnenden Schreckensherrschaft der Vierhundert, die Unsicherheit der Menge über die Zahl der Parteigenossen und das gegenseitige Mißtrauen schildert: „Es waren Männer darunter, von denen man früher nie gedacht hätte, daß sie Oligarchen werden könnten“ (8, 66). Es gab früher und gab auch damals noch Männer, die durch Geburt und Verhältnisse zur Oligarchie ein für allemal gehörten. Aber die Mehrzahl folgte den Zeitläufen und ihrem eigenen Interesse¹⁾. Ihnen ging es also wie nach Phrynichos' treffender Ausdrucksweise (S. 402) dem Alkibiades. Warum soll gerade Peisandros zu den unwandelbaren Oligarchen gehören?

Aber freilich, wenn der Sohn des Peisias, der die Verbannten in die Thore einlassen will, bei Aristophanes — Vögel 766 — Peisandros wäre? Das behauptet Müller-Strübing, Philolog. Suppl. 4, 83 (1880), wovon selbst man noch viele andere theils gelungene, theils verunglückte Machinationen dieser athenischen Oligarchie dargestellt findet. Als Alkibiades bereits in Sicilien war und das athenische Volk unter den Ergebnissen der Hermen- und Mysterienuntersuchung günstigst wurde mit dem Gedanken an Umsturz der Verfassung, da erschien ein Heerhaufe von Sparta auf dem Isthmus und ein böotischer an der Nordgrenze (Thuk. 6, 61; And. 1, 45). Natürlich wollten sie sich die Hand reichen und athenische Verbannte waren auch dabei, und wie man von einer Seite in allem die Hand des bösen Alkibiades sah (Thukydides), so heißt es bei Aristophanes im Frühling 414: „wenn Peisias' Sohn die *ἀτιμοί* in die Thore lassen will“ und wie der Satz weiter geht. Der Gedanke an Peisandros ist nicht neu. Er findet sich zuerst, soviel ich sehe, bei

¹⁾ Etwas später sagt Aristophanes: „Armer Volksfreund; Reich geworden — Oligarch.“ Plutos 566.

Vater — Erich und Gruber unter „Peisandros“ (1841) Num. 61 —, verbunden mit einer ganz unhaltbaren Konstruktion von Peisandros' Parteiwechsel, bei der ich mich nicht aufhalten will. Einiges, was weder bei Vater noch bei Müller=Strübing sich findet, spricht allerdings dafür, an Peisandros zu denken. Aber ich mache zweierlei dagegen geltend. Erstens wenn wirklich Peisandros kurz vor Frühling 414 in der Lage war, so offenkundig mit Sparta und den Verbannten zu unterhandeln, daß Aristophanes es von der Bühne verkünden konnte, wie sollen wir dann verstehen, daß das Volk nicht nur einige Monate vorher sich so vollständig über den Mann täuschte, sondern trotz aller Furcht vor Tyrannen und Oligarchen sogar noch drei Jahre lang ihn seine Bestrebungen bis zum gewünschten Erfolge fortsetzen ließ? Zweitens: wenn es sich um eine so furchtbar ernste Sache handelte, um etwas wörtlich zu verstehendes, — wo bleibt da der Witz? In diese ganze Reihe komischer oder komisch sein sollender „Wenn“ hängt sich plötzlich dies thatsächliche: „Wenn Peisandros Oligarch ist, so . . .“ Der Rest ist unverständlich, aber das beeinträchtigt nicht unser Urtheil über den Vorderjag. Also bis ich eines Besseren belehrt werde, bleibe ich dabei: Entweder hat des Peisias Sohn mit Peisandros überhaupt nichts zu thun oder, wenn es der Fall wäre, könnte es nur um des Kontrastes willen sein. „Der Mann, der in der Sicherheitskommission sitzt, der euch bange macht mit Angriffen auf die Verfassung, — Staatsstreich, hier die Spartaner, dort ein thebanisches Heer, — wenn der die Verbannten einlassen will“, — das wäre zur Noth noch ein Witz, ernsthaft genommen aber über alle Maßen abgeschmackt.

Soviel von diesen Personen. Von Androkles war schon die Rede. Was den Thejjalos, Kimon's Sohn, veranlaßte, die Eisangelie einzubringen (Plut. Kap. 22), oder ob er nur vorgeschoben war, können wir nicht wissen; die Neueren haben darüber Vermuthungen. Ich erinnere daran, daß, als das zweite Mal nach der Schlacht bei Notion Alkibiades in die Verbannung ging, unter den Anklägern Thrajsbul, Thrajsion's Sohn, war (Plutarch Kap. 36). Es wird, woran schon Grote dachte, der

Kollyteer sein, denn eine jüngere Inschrift nennt einen Thrajon aus Kollytos (Bull. de corr. Hell. 5, 361). Es ist klar, daß der mit den Oligarchen nichts zu thun hat, jedenfalls also Alkibiades' Gegner, wie das auch Thukydides für die erste Verbannung sagt, aus sehr verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Kreisen sich zusammensetzten.

So wenig wir ergründen können, was die Einzelnen zu ihrem Verhalten gegen Alkibiades geführt hat, wenn uns die Überlieferung keinen Anhalt dafür gibt, ebenso wenig haben wir das Recht, ein alle Persönlichkeiten in ihren Dienst nehmendes oligarchisches Parteiprincip aufzustellen. Woher kommt es, daß im 4. Jahrhundert von einem solchen Gegensatz zwischen Oligarchen und Demokraten nicht mehr die Rede ist? Weil damals große Ereignisse und Fragen Parteien machten, so die Frage nach Krieg oder Frieden, die Theorikenfrage, Sparta oder Theben, das Verhältnis zu Philipp. Aber ähnlich liegt bereits die Sache im peloponnesischen Kriege. Ob jemand Krieg oder Frieden will, das ist für den Augenblick viel wichtiger. Vollends zeigt sich das bei der sicilischen Expedition. Hat denn, daß Alkibiades sie wünschte, Nicias sie für ein Unglück hielt, wirklich etwas mit einem unwandelbaren Gegensatz zwischen Demos und Oligarchen zu thun? Einfluß gewinnen im Westen, wie es ja schon Perikles gewollt hatte, und einen Krieg unternehmen mit solchen Mitteln in so weite Ferne mit Sparta im Rücken, — das war doch ein gewaltiger Unterschied. Daß Alkibiades dies wollte, Nicias es nicht wagte, ist doch Ausfluß der Sinnesart der Männer, und dieser Frage gegenüber bildeten sich die Parteien neu und auf ganz anderer Grundlage, als der eines festen politischen Bekenntnisses. Thukydides 6, 24 jagt uns kurz in seiner Weise, aber bestimmt genug, wie die große Mehrzahl zum Kriege drängte in übertriebener Hoffnung auf Sieg und Gewinn. Dem gegenüber schwieg die Minorität, denn sie konnte nichts ausrichten und hätte nur den Vorwurf sich zugezogen, daß sie in diesem Augenblicke gegen das Interesse des Staates handelte. Das führt Plutarch, Alk. 17 und Nik. 12. 13, weiter aus theils durch einen Rückblick auf ältere Beziehungen Athens zu Sicilien, theils durch

einzelne lebendige Züge aus dem damaligen Leben¹⁾, und in einer Bemerkung Rif. 12 tritt jenes Verständnis des Thukydides hervor, von dem ich oben sprach: „Dem die Wohlhabenden schwiegen wider Erwarten, weil sie fürchteten, man könnte denken, daß sie den Liturgien und Tricrarchien aus dem Wege gehen wollten“. Hierzu bemerkt Müller-Strübing a. a. O. S. 76: „Den Grund, weshalb die Wohlhabenden sich wider Erwarten ruhig verhielten, haben wir natürlich auf Rechnung des politisch ganz urtheilslosen Plutarch zu setzen.“ Nach ihm ging die Opposition gegen den Feldzug von der äußersten Demokratie unter Androkles aus, die Oligarchen stimmten dafür wie Ein Mann, um desto besser zu Hause die Demokratie stürzen zu können (wozu sie gleichwohl noch über drei Jahre brauchten!), und Thukydides, der erzählt, daß die Opposition schwieg und warum sie schwieg, irrt sich. —

Der ersteren Behauptung hat Beloch, die attische Politik seit Perikles, S. 59, die Worte des Thukydides 6, 24 entgegengehalten: „Der gewöhnliche Mann hoffte als Soldat jetzt Geld zu verdienen und außerdem für später auf lange hinaus Gelegenheit zum Kriegsdienst durch diese Expedition sich zu verschaffen“, — und das genügt für Jeden, der auf Thukydides überhaupt noch etwas gibt. Die heimlich wählenden Oligarchen — auch Peisandros und Charikles — können wir nach dem früher Bemerkten auf sich beruhen lassen. Aber die Worte Plutarch's begleitet auch Beloch mit der Bemerkung: „Sonst haben die besitzenden Klassen in Athen niemals so zarte Rücksichten genommen; der Grund muß also doch wohl ein anderer gewesen sein. Vgl. Thuk. 6, 24. 31.“ Diesen Grund findet er in den athenischen Handelsinteressen im Westen, welche ein Zurückdrängen des Einflusses in Sicilien nicht ausgehalten haben würden (Thuk. 6, 31). Wie steht es nun um solche Verbesserungen des Thukydides und des Plutarch? — Allerdings war Sicilien für den athenischen Handel seit dem Anfange des Jahrhunderts von immer mehr zunehmender Bedeutung, und jetzt umfaßte die besitzende Klasse mehr Kauf-

¹⁾ Thuk. 3, 86: *παλαιὰν ἐπιμαχίαν* und die Verträge mit Megion und Leontinoi C. J. A. 1, 33; 4, 33^a. — Bei Plutarch das Kartenzeichen.

herren und Industrielle als Grundbesitzer. Aber diejenigen, welche mit der Waffe oder als Privatleute sich dem Heere anschlossen, um ihre eigenen Geschäfte zu machen (6, 31), waren kleine Leute, zum Theil nicht einmal Athener, die darum auch später den Dienst völlig herunterbrachten (7, 13). Sie haben mit der schweigenden Opposition (6, 24) nicht das mindeste zu thun. Diese letztere will den Krieg in Wirklichkeit nicht, es ist die besitzende, friedliebende Klasse, die uns vor allem aus Aristophanes genügend bekannt ist; dieselbe, welche auch 15 Jahre früher den Frieden wollte¹⁾. Kann nun wohl jemand diese Klasse, auf die Thukydides nur anspielt, vernünftiger bezeichnen, als es in jenen Worten Plutarch's geschieht? Ich stehe nicht an, diese „Wohlhabenden“ als weit über Plutarch's Horizont gehend anzusehen, halte hier Ephorus, der es ja wohl sein wird, für einen vortrefflichen Thukydides-Erklärer²⁾, und nehme demnach auch den Grund des Schweigens der Opposition von Thukydides an. Die Besitzenden hatten nichts zu gewinnen und ließen sich darum nicht fortreißen in den allgemeinen Kriegstäumel. Aber ihre Zahl war zu klein. Opponiren hätte nichts geholfen. Man hätte zur Niederlage noch die Verdächtigung gehabt. Darum schwieg man lieber.

Wir werden also in der Frage, wer Alcibiades vertrieb, nicht über Thukydides hinauskommen. Nehmen wir vollends eine seit dem Frühling 415 gegen ihn planmäßig arbeitende Oligarchie an, so machen wir uns abhängig von der Tendenz, welche die Darstellung des Sokrates bestimmte und welche in einer Spur (Argos) noch bei Ephorus sich zeigte. Ob Ephorus noch weiter durch sie und Sokrates beeinflusst wurde, wissen wir nicht. Was aber diese Tendenz bald nach 400 bewirken sollte nach der Absicht eines Mannes, der, wie Sokrates in jener Rede, für praktische Zwecke arbeitete, das zeigen uns Lysias' Reden, die ja in

¹⁾ Thuk. 2, 65: *οἱ δὲ δυνατοὶ κατὰ κτήματα κατὰ τὴν χώραν . . . ἀπολοιοκότες, τὸ δὲ μέγιστον, πόλεμον ἀντ' εἰρήνης ἔχοντες.* — *Πλούσιοι* und *γεωργοὶ* Staat der Athener 2, 14; Aristoph. *Ekkles.* 198 und sonst.

²⁾ „Karthago und Peloponnes“ i. Thuk. 6, 15, 90. Nach Beseitigung von Timäus (Friede), an den man höchstens bei den Prodigien Nik. 13 denken könnte, bleibt doch nur Ephorus übrig sowohl für Nik. 17 als für Nik. 12, 13.

die nächsten Jahrzehnte nach der Wiederherstellung der Demokratie fallen. Entweder wird die Herrschaft der Dreißig und alles, was mit ihr zusammenhängt, schlecht gemacht, denn so hören es die Richter nach der Restauration gern, und Jeder, der durch die Dreißig etwas erlitten hat, steigt dadurch in ihrer Schätzung. Oder in den selteneren Fällen, wo jemand wegen oligarchischer Anwandlungen zu vertheidigen ist, ziemt sich's zwar nicht, auf alles, was Oligarchie heißt, zu schelten, aber der Redner rechnet doch mit der Stimmung seines Publikums und in der Sache kommt das auf dasselbe hinaus.

Von den nun gewonnenen Gesichtspunkten aus betrachte ich die Nachrichten über Alkibiades' Tod. Pharnabazos ließ ihn ermorden, weil er ihn hindern wollte, dem Artaxerges über die Verschwörung des Kyros Mittheilung zu machen, also aus Eifersucht, um selbst dies Verdienst vor dem Könige zu haben. Diese bei dem Charakter des Pharnabazos wenig glaubliche Motivirung gibt Ephorus bei Diod. 14, 11. Wenn wir sie, wie billig, mit Grote verwerfen, so bleibt als wahrer Grund übrig, was Diodor an die Spitze seiner Erzählung stellt: Druck der Lakedämonier („er dachte den Lakedämoniern damit einen Dienst zu erweisen“), und, was wir ergänzend hinzunehmen dürfen, des Kyros. Das genügt sächlich vollkommen zur Erklärung. Eine völlig andere Begründung hat Plutarch Alk. 38. 39, ähnlich und in manchem ausführlicher Nepos 9, ganz kurz Justin 5, 8, 12—14: die Dreißig bewirkten um ihrer eigenen Sicherung willen durch Lysander die Ermordung. Das wird von den meisten neueren Geschichtschreibern angenommen. Grote hat dargelegt, daß Lysander und den Spartanern in Asien viel mehr an der Begräbnung des Alkibiades liegen mußte, als den Dreißig in Athen. Man könnte den Zweifel hinzufügen, ob die Dreißig soviel über Lysander vermocht hätten. Aber das bleibt freilich unsicher. Wichtiger ist, daß die Erzählung sowohl bei Plutarch als bei Nepos von der gleichen für Alkibiades günstigen Tendenz bestimmt wird, und daß Nepos von Theopomp abhängt. Die einzige Nachricht, welche von jener Tendenz unabhängig ist, gibt beiläufig eine Rede des Theramenes bei Xenophon, Hellen. 2,

3, 42: Die Dreißig hielten die *γοργί* des Alkibiades aufrecht. Aber das beweist nichts. Ebenso hätte man von den Vierhundert sagen können. Und man lese man die Stellen der Sokratischen Rede, an denen der Sohn Alkibiades von allem Leid spricht, das ihm die Dreißig anthaten. Nicht sie haben seinen Vater töten lassen, sondern nach einem durchdachten Plane Lykander und die Lakédämonier (§ 40). Wären die Dreißig an Alkibiades' Tode schuld gewesen, so würde Sokrates sich das wahrlich nicht haben entgehen lassen. Seine Worte beweisen also, daß die Erzählung erst später aufkam und aus der Geschichte zu beseitigen ist.

Über keinen athenischen Staatsmann ist in guten und schlechten Dingen so viel geredet worden wie über Alkibiades. Er war nicht nur der bedeutende Feldherr, der gewandte Diplomat, der bezaubernde Gesellschafter. Seine ganze Persönlichkeit zeigte so viel auffallendes, was ihn von der Lebensführung anderer Menschen unterschied. Manches erinnerte eher an einen Tyrannen, als daß es für den Bürger eines Freistaates passend gewesen wäre. Auf diese Weise wurde er zu einer Art Paradigma für die Redner¹⁾. Dazu kam sein früheres Verhältnis zu Sokrates, dessen er sich später so unwerth zeigte. Darum beschäftigten sich diejenigen mit ihm, welche von Sokrates und den Sokratikern sprachen und schrieben. Das alles hat in der literarischen Überlieferung seinen reichlichen Niederschlag gefunden. Von der politischen Geschichtschreibung lagen die Ereignisse seines Privatlebens seitab. Daß sie nicht vergessen wurden, dafür sorgten die verschiedenen Prozesse, welche sein Sohn nach seinem Tode zu führen hatte. Die dort gehaltenen Reden gaben Gelegenheit, das Bild des Mannes von beiden Seiten zu zeichnen. Von da gingen die Anekdoten in die Biographien über, deren letzte uns bei Plutarch erhalten ist. Wenn auch die politische Geschichtschreibung zunächst diese Dinge nicht berücksichtigte, so fanden sich doch Zeitpunkte in seinem Leben, die zur Einreihung solcher Einzelzüge geeignet waren, z. B. die Zeit vor seiner ersten Verbannung.

¹⁾ *Thias* 21, 6: *ὅτι ἐγὼ περὶ πολλοῦ ἂν ἐποιεῶμαι, μὴ συμπλεῖν μοι* (Worte eines Trierarchen). Die anderen Reden, welche unter seinem Namen gehen, Demosthenes gegen Meidias.

Thukydides gibt dort in großen Zügen seine Charakteristik. Die Späteren konnten das konkreter ausführen. Die meisten dieser Geschichten sind schlechte Fabrikarbeit, andere enthalten starke Verzerrungen, einige wenige sind echt. Ich möchte eine der bekanntesten herausheben und dabei einen Blick auf das ganze Gebiet fallen lassen.

Alkibiades hinterließ seinem Sohne einen Prozeß wegen eines angeblich entwendeten Geppannes, welches in Olympia geraunt hatte. Die Thatfache knüpft sich an den berühmten Keumjieg von 420 — das Jahr ergibt sich aus Thuk. 6, 16 vgl. mit 26 —, die Verschleppung des Prozesses ist schwer begreiflich, aber da der ganze erste Theil der Isokrateischen Rede verloren ist, so läßt sich nichts weiter sagen. Eine ähnliche Erzählung, die jedenfalls auf denselben Vorfall sich bezieht, findet sich bei Pseudo-Andokides 4, 26; Diod. 13, 74; Plut. Alk. 12. Der rechtmäßige Besitzer heißt aber hier Diomedes. Nur Plutarch setzt dazu als Variante den Namen Teisias nach Isokrates. Man nimmt wohl meist an, daß der Name Diomedes auf Ephorus zurückgeht, dem man die Partie bei Diodor zuschreibt. Aber es wäre seltsam, wenn gerade hier Ephorus von Isokrates abgewichen wäre. Auch ist der Zusammenhang, in welchen dies Ereignis mit der Diskreditirung des Alkibiades nach der Schlacht bei Notion gebracht wird, nicht gerade empfehlend für jene Ansicht. Bestimmteres lehrt ein weiterer Umblick. In der vierten Andocidea § 13—20 findet sich ein ausführliches Verzeichnis von Vergehen des Privatmannes Alkibiades, welches mit seinem Verhältnisse zu Hipparete beginnt und mit der Diomedes-Geschichte und seinem anmaßenden Auftreten in Olympia schließt. Dieselben Dinge stehen bei Plutarch, aber an verschiedenen Stellen¹⁾. Sie sind nicht, wie geglaubt wird, aus dem falschen Andokides genommen, sondern theils anders, theils vollständiger behandelt und deswegen aus einer der vierten Andocidea ähnlichen Quelle geflossen. Wie häufig und wie früh bereits dieses Kapitel behandelt wurde, sieht man daraus, daß

¹⁾ Alk. 8 Hipparete; ebenda 11. 12 Diomedes, Olympia; ebenda 16 Agatharchos, Taureas, Melierin.

Demosthenes gegen Meidias § 143 ff. schon um 350 in einem unglaublich oberflächlichen und mit geschichtlichen Irrthümern verunzierten Artikel über Alkibiades, den er als Hintergrund für Meidias verwendet, die Geschichten von Tanreos und Agatharchos bringt. Besondere Studien hat er darüber natürlich nicht gemacht. Der Stoff lag fertig verarbeitet und mit Nutzenanwendung versehen vor. Dies führt uns über 350 hinauf und über die Zeit, wo wir an Ephorus als Quelle denken könnten. Das Material stammt aus den Prozeßreden, welche den jüngeren Alkibiades betrafen, und erlitt dann weitere Veränderungen. Auch Dialoge und andere Schriften der Philosophen boten vieles, was schon um 200 v. Chr. bei Satyros (Athen. 12, 534) gesammelt war. Wir brauchen nun Ephorus für die Diomedes-Erzählung nicht mehr zu bemühen, brauchen ihm auch nicht den albernen Kausalzusammenhang zuzuschreiben. Es ist eine Einlage in die nach Ephorus geschriebene Partie bei Diodor. Aus Plutarch und selbst aus Demosthenes erkennt man, daß diese Einzelzüge für die Zeit vor der sicilischen Expedition bestimmt waren, nicht, wie bei Diodor die Geschichte von dem Geßpann, die zweite Verbannung einleiten sollten. Die Zeit, in welcher so recht der Tyrann Alkibiades hervortrat, der die Spartaner häuselte und dafür die Freundschaft der Argiver gewann, der dem Ostrakismus entging und den sicilischen Feldzug machte, bis Hermeisfrevler und Mysterienerschändung aller dieser Herrlichkeit ein plötzliches Ende bereitete, — diese Zeit forderte recht eigentlich auf zu solcher Ornamentirung.

Dazu gehört meiner Überzeugung nach auch die Konkurrenz des Phaiax bei dem letzten Ostrakismus. Sie ist neuerdings vielfach besprochen¹⁾, aber noch von niemandem geschichtlich verständig gemacht und deswegen auch von Einzelnen ganz beiseite gelassen²⁾. Aber wir müssen wissen, wie Phaiax in die Überlieferung hineinkam.

¹⁾ Seeliger, N. Jahrb. 1877, S. 739; Zurborg, Hermes 12, 198; 13, 141; Gilbert, Beiträge S. 232.

²⁾ Seeliger: Nur daß Alkibiades und Kleias überhaupt nicht gegen einander, sondern zusammen gegen Hyperbolos zum Ostrakismus standen, glaube ich nicht. — Beloch, Alt. Politik S. 56.

Bekanntlich nannte den Phaiax an Stelle des Nikias Theophrast (Nik. 11, Alk. 13: „einige“). Auf ihn könnte sehr wohl die Bemerkung über die mangelnde Redegabe mit dem Zeugnisse des Eupolis zurückgehen; denn auch Alk. 10 steht eine Schilderung des Redners Alkibiades von demselben Theophrast, der das Citat aus Archesstratos gehabt hat (Alk. 16, vgl. Lyjander 19). Theophrast aber ist für die ältere Geschichte ein sehr geringer Gewährsmann. Nun wird am Anfang des 13. Kapitels des Alkibiades in Form einer einleitenden Bemerkung Phaiax als Konkurrent des Alkibiades nicht für, sondern neben Nikias genannt. Es ist verkehrt, wie mehrfach geschieht, für diese Änderung Plutarch verantwortlich zu machen. Denn die viel ältere vierte Andocidea beruht auf derselben Voraussetzung („ich und Alkibiades - und Nikias“ § 2). Eine Stelle dieser „Rede gegen Alkibiades“ (§ 29) wird citirt bei Plutarch Alk. 13¹⁾ mit einer Änderung ihres Inhalts, wie sie bei nicht direkter Benutzung leicht sich vollzieht, und daß Plutarch die vierte Andocidea nicht benutzt hat, wurde bereits ausgesprochen (S. 411). Gehörte nun, was chronologisch möglich wäre, dieses Citat zu den Bemerkungen des Theophrast über Phaiax, so wäre Phaiax nicht zuerst von Theophrast mit dem letzten Ostrakismos in Verbindung gebracht. Wir würden mittels der vierten Andocidea weiter hinaufgeführt zu einer etwas älteren, darum aber nicht besseren Überlieferung. Aber wir würden dann nicht begreifen, wie Plutarch in seiner einleitenden Bemerkung: „Alkibiades kam in Konflikt mit Phaiax und Nikias“ entgegen dem Theophrast zu derselben Voraussetzung käme, wie die vierte Andocidea, die er doch nicht benutzt hat. Es bleibt darum nur die zweite Möglichkeit. Das Citat aus der vierten Andocidea ist nicht von Theophrast genommen, sondern aus einem Buche, welches einerseits wie Plut. Alk. 13 Anf. den

¹⁾ Daß die Rede von Phaiax gehalten sein will, läßt sich zwar nicht sicher beweisen, hat aber immerhin denjenigen Grad von Wahrscheinlichkeit, mit dem wir in Fragen dieser Art uns zu begnügen gelernt haben. Darf man von dieser Auffassung, welche in der That von den meisten Neuern getheilt wird, ausgehen, so folgt, daß die bei Plutarch citirte Rede eben jene vierte Andocidea ist.

Phaiax neben Nikias, andererseits nach Theophrast den Phaiax für Nikias nannte. Bei dieser Sachlage wäre es möglich, wenn auch nicht nöthig, daß Theophrast's Darstellung älter wäre als die Voraussetzung der vierten *Indocidea*. Man sieht auf alle Fälle, mit einem Historiker — etwa Ephorus — hat das nichts zu thun. Satyros würde passen. Daß gerade er es gewesen ist, wird keiner behaupten wollen. Was nach Beseitigung des Phaiax übrig bleibt und zu Thukydides neu hinzukommt, ist die Spannung zwischen Nikias und Alkibiades. Dem Plutarch wird dies kein Verständiger zuschreiben. Auch der philosophisch-rhetorischen Fabrik, in der wir uns augenblicklich befinden, scheint es nicht anzugehören. Was von Neueren dagegen vorgebracht ist, bezieht sich nur auf Nebenumstände, nicht auf die Sache selbst. Vollends bedeutet das Stillschweigen des Thukydides nichts. Dieses Neue gehört einer historischen Quelle an. Aber Plutarch hat das so in einander gearbeitet (*Nik.* 11; *Alk.* 13; *Kristid.* 7), daß eine Benennung nicht zu geben ist.

Auf die großen Thaten des Alkibiades im ägeischen Meere folgte seine glanzvolle Rückkehr, wie ich annehme, 408. Jetzt war die Hoffnung vieler erfüllt. Daß das Glück nur von so kurzer Dauer sein sollte, konnte man damals nicht ahnen. Ob zu jenen Vielen auch Euripides gehörte? Man nimmt gewöhnlich an¹⁾, daß das Verhältnis, in welchem er zu dem Staatsmanne stand, sich löste, als es bald nach der Ausfahrt der sicilischen Flotte klar wurde, daß der Verbannte auf Seiten der Feinde gegen sein Vaterland arbeitete. Dann freilich hätte Euripides durch Alkibiades' neue Verdienste seit 411 sich nicht gewinnen lassen. — Nun sagt in den *Phönissen* Polynikes zu seiner Mutter: „Vernunft, o Mutter, gab mir's ein und Unvernunft — in's Feindesland zu gehn. Und doch sein Vaterland — Liebt Jeder von Natur“ (357), und weiter (626): „Bei dem Land, das mich geboren, und den Göttern sage ich's — Elend trieb man mich Verbannten aus der lieben Heimat fort — Als ob ich ein Sklave wäre, nicht der Sohn des Odius. — Was

1) z. B. Schenkl, *Zeitschr. f. österr. Gymn.* 1862 S. 379.

dir, Stadt, begegnen möge, klage diesen an, nicht mich. — Nicht aus freiem Willen kam ich, nein, gezwungen.“ . . . Sollte wohl jemand im Theater gewesen sein, der, als er die Worte hörte, nicht an Alkibiades erinnert wurde? Und dann hätte nicht der Dichter selbst an ihn gedacht? Das haben schon Ältere wie Schöll empfunden. Aber Euripides soll hier nicht auf Alkibiades angespielt haben, weil sich Gemeinplätze finden, wie jener schöne von der nimmer rastenden Hoffnung der Verbannten (634), der andernwärts und etwas anders schon bei Aischylos vorkommt¹⁾, weil nicht alles an solchen Stellen auf Alkibiades paßt, er z. B. kein Sohn des Oedipus ist und was dergleichen bedeutende Argumente mehr sind. Das nennt man freilich einen Dichter aus sich selbst erklären, und beweisen läßt sich, was ich meine, nicht. Aber vergegenwärtigen wir uns die Lage. Er war ja doch gezwungen zu den Feinden gegangen und konnte auch die Rückkehr erzwingen. Dieser Gedanke, welcher später von seinen Lobrednern immer wieder hervorgeholt wurde²⁾, ist natürlich so alt wie die Gelegenheit, die Rückkehr, an die man dachte. Nun ist Alkibiades frühestens³⁾ Hochsommer 408 nach Athen gekommen. Aber wir wissen ja aus Thukydides, daß die Rückkehr des Alkibiades seit 411 die Gemüther beschäftigte. Damals also, nehme ich an, hatte Euripides noch nicht alle Hoffnung auf Alkibiades aufgegeben.

Als Andokides „über seine Rückkehr“ (zweite Rede) zum Volke von Athen sprach, war alles vorbei. Von Alkibiades und seinen glänzenden Thaten in den Jahren 410 und 409 wird wie von fernem Ereignissen, ich möchte sagen, in Worten dunkler Erinne-

¹⁾ „Die Hoffnung der Verbannten täglich Brot“, Pöhl. 396; Aisch. Agam. 1668.

²⁾ Thuk. 6, 92; Sokrates *περι τοῦ ζείωνος* § 14; Philippos § 58; Alkibiades der Sohn bei Lyfias 14, 32.

³⁾ Bis eine Inschrift wie die über den Vertrag mit Selymbria C. J. A. 4, 61^a mit erhaltener Datirung entscheidet, gebe ich für die Hellenika der Haacke'schen Chronologie vor der Dodwell'schen den Vorzug. Beloch's spartanische Nauarchenliste stimmt das eine Mal — Rhein. Mus. 34, 117 — mit jener, das andere Mal — Philol. 43, 261 — mit dieser, und bei der letzten Konstruktion fehlt noch dazu der Nauarch für 410/9.

rung gesprochen¹⁾. Die Schlacht bei Notion ist verloren. Alkibiades existirt für Athen nicht mehr. Es liegt eine eigenthümlich trübe Stimmung über der Rede, die mit des Redners eigener Lage noch nicht hinlänglich begründet ist. Weitere bestimmbare Beziehungen auf spätere Thatsachen finden sich nicht. Aber so oft ich die Rede lese, bekomme ich den Eindruck, als befänden wir uns in der Zeit zwischen der Aginussenschlacht und der Niederlage bei Megospotamoi.

1) § 12: *καὶ οἱ ἄνδρες ἐκεῖνοι ἐκ τούτων παρεσκευασμένοι ἐνέκρισαν μετὰ ταῦτα Πελοποννησίους ταυμαχοῦντες, καὶ τὴν πόλιν ταύτην μόνοι ἀνθρώπων ἐσωσαν ἐν τῷ τότε χρόνῳ.* Ich habe sie darum schon A. Jahrb. 1879 S. 686 gegen die übliche Datirung auf mindestens 407 gesetzt.

VIII.

Beiträge zur Lebensbeschreibung von Karl Friedrich Eichhorn.

Von

Louis Erhardt.

Karl Friedrich Eichhorn. Sein Leben und Wirken nach seinen Aufzeichnungen, Briefen, Mittheilungen von Angehörigen, Schriften, beschrieben von J. F. v. Schulte. Stuttgart, Ferdinand Enke. 1884.

Briefe von Karl Friedrich Eichhorn und zwei an ihn gerichtete Schreiben zur Säcularfeier seines Geburtstages herausgegeben von Hugo Lersch. Bonn, Adolf Marcus. 1881.

Nachdem bei Gelegenheit der Feier des hundertjährigen Geburtstages K. F. Eichhorn's bereits eine Reihe werthvoller Mittheilungen über sein Leben hervorgetreten war, lag es nahe, nun auch eine umfassende Darstellung seines Entwicklungsganges zu versuchen. Einen weiteren Anstoß, diesen Versuch zu unternehmen, erhielt der Verfasser der oben angeführten Biographie durch die Wiederauffindung eines umfangreichen Materials an Briefen und Papieren aus dem Nachlaß Eichhorn's, das ihm von dem Enkel desselben zur Verfügung gestellt wurde und eine Lösung der Aufgabe im weitesten Umfange zu ermöglichen schien. Überblicken wir das gesammte Material, das nunmehr vorlag, so ist es in der That von einer Fülle und Reichhaltigkeit, wie es einem Biographen nicht oft zu Gebote steht. Allerdings läßt, wie ich gleich anfangs aussprechen muß, die Verwerthung desselben

durch Schulte in mancher Beziehung die Ansprüche an eine vollendete Biographie noch unbefriedigt.

Unter den schon früher veröffentlichten Stücken nimmt die erste Stelle die Autobiographie Eichhorn's ein, die derselbe im Dezember 1851 seiner Frau zu diktiren begann, leider aber nur bis zu seinem Eintritt in die juristische Fakultät Göttingens im Jahre 1804 fortführte. Schulte druckt sie im ersten Abschnitte seines Buches vollständig wieder ab¹⁾, und in der That dürfte sie in einer Lebensbeschreibung Eichhorn's nicht wohl fehlen. Obgleich kurz gefaßt, gibt sie doch sehr interessante Aufschlüsse über den Bildungsgang des Verfassers und über die Eindrücke, die er in seiner Jugend empfing. Bemerkenswerth ist namentlich, was Eichhorn über die frühe Weckung seines vaterländischen Sinnes und über seine Begeisterung für Friedrich den Großen und seine Preußen erzählt (S. 4 f.; vgl. die Mittheilungen seines Sohnes bei Schulte S. 101 und seiner Tochter S. 98 Anm. 18). Sein erster Unterricht, den er von Hauslehrern erhielt, zeichnete sich durch große Ungleichmäßigkeit und namentlich durch gänzliche Vernachlässigung des Griechischen aus. Trotzdem wurde Eichhorn mit zwölf Jahren in die Prima des Göttinger Gymnasiums aufgenommen, indem der ihn prüfende Professor Eyring meinte, der Mangel des Griechischen werde ihm nicht im Wege stehen, zumal er „ja doch kein Philolog oder Theolog werden solle“. „So aber wurde ich im Griechischen ein Stümper, der sich ohne Grammatik und gründliches Kennen der Eigenheiten der Sprache bloß durch das Beschränken auf das, was er hörte und las, eine dürftige Kenntniß derselben zu verschaffen wußte und vor allem das Erlernte niemals behielt und sein Eigenthum nennen konnte“ (S. 5 f.). Man

¹⁾ Die Autobiographie wurde zuerst von Schulte im Anhang seiner Rede auf Karl Friedrich Eichhorn (Bonn 1881) veröffentlicht. Ein Vergleich mit dieser zeigt, daß auch der Anfang der Autobiographie in dem Buche Schulte's S. 2 vollständig wieder abgedruckt ist, aber in wunderlicher Weise zerhackt: der erste Satz steht in der Anmerkung 4; im Text werden zunächst der zweite und dritte Satz, durch Zwischentbemerkungen Schulte's unterbrochen, mitgetheilt, und erst vom vierten Satz ab beginnt der zusammenhängende Abdruck, indem Schulte feierlich das Wort an Eichhorn selbst abtritt. !

sieht, Eichhorn hat die mangelhafte Beherrschung des Griechischen in seinem späteren Leben schmerzlich empfunden, und der juristische Spruch *graeca sunt, non leguntur* scheint seinen wissenschaftlichen Überzeugungen nicht ganz entprochen zu haben. — Von Interesse sind ferner seine Bemerkungen über die Göttinger Professoren zur Zeit seiner Universitätsstudien, vorzüglich diejenigen über Heyne und Kästner. Bei ersterem hörte Eichhorn im Winter 1796/97 ein Kolleg über Homer, bei letzterem über die reine Mathematik. „Beide Collegien waren ganz unnütz und wurden von mir größtentheils geschwänzt, ebenso wie von den Meisten die sie außerdem hörten, so daß sich beide zahlreiche Auditorien gegen die Mitte des Semesters in ein paar einzelne Zuhörer auflösten, welche auch wahrscheinlich mehr um der Gunst willen in die sie sich bei den Dozenten setzen wollten als aus Eifer für die Sache sie frequentirten. Heyne hatte einen sehr unangenehmen Vortrag; er meckerte wie ein alter Ziegenbock und las meistens blos vor, was ihm dann Gelegenheit gab, einzelne Bemerkungen weiter auszuführen und hier und da eine kritische Bemerkung einzuslechten. Von dem Geist des Homer's, seiner Ansicht der Welt und Kunde derselben war äußerst selten die Rede. Kästner hatte sich selbst überlebt, hatte keine Zähne und man verstand daher kein Wort. Er hatte die Gewohnheit auf den Tisch der vor seinem Katheder stand Bücher allerlei Art niederzulegen, damit sie zur Unterhaltung in der Zwischenzeit ehe er kam dienen sollten, was mir die Gelegenheit gab immer zu lesen, ohne daß ich einen Buchstaben von seinem Vortrag zu hören nöthig hatte, von dem ich ohnehin nichts verstand. Dem ohngachtet erfreute ich mich seiner Gunst“ (S. 8). Inbezug auf Eichhorn's juristische Studien kommen namentlich seine Bemerkungen über Runde und Hugo in Betracht. Über Runde und dessen Methode, alles aus der „Natur der Sache“ zu deduziren, fällt er ein sehr ungünstiges Urtheil. „Ich lernte in diesem Collegio gar nichts und wenn ich nachher eine neue Bahn gebrochen habe, so ist es lediglich mein Verdienst gewesen und ich bin auf dem eigentlichen Wege, auf dem allein Ordnung in dieses Chaos zu bringen ist, ohne Führer und Leitstern vorgechritten“

(S. 10 f., vgl. Loersch S. 74). Dagegen hebt er Hugo's Methode rühmend hervor und bekennt, daß ihm dessen Vorträge später, allerdings erst nach eigenem Ringen, „das eigentliche Licht in das Verfahren beim deutschen Recht“ brachten (S. 12). Von Pütter und Schlözer, bei denen er gleichfalls wiederholt hörte, hat er nichts Besonderes zu berichten; doch scheint er beider Kollegien gerne und fleißig besucht zu haben, und bei Schlözer stand er deswegen auch in besonderer Gunst (vgl. S. 14). Im ganzen blieben, wie man dies bei hervorragenden Männern öfter bemerken kann, die Anregungen der Universitätsjahre vorläufig für Eichhorn's geistige Entwicklung ziemlich unfruchtbar. Auch Hugo's Methode lernte er erst schätzen, nachdem er sich selbständig zur rechten Erkenntnis durchgekämpft hatte. Er schreibt selbst in einem Briefe an seinen Sohn: „ich hatte vier Jahre Jurisprudenz studirt und mancherlei gelernt, ohne eigentlich zu wissen, worauf es dabei ankomme. Hätte man mir gesagt, daß alles Verständniß der Jurisprudenz auf geschichtlicher Anschauung beruht, so hätte ich meine Studien 10 Jahre früher so eingerichtet, als ich sie nachher einrichtete, als ich durch eigenes Hin- und Hergreifen endlich auf den rechten Weg kam“ (bei Loersch S. 46; vgl. Schulte S. 109 f.). So geschieht es bei selbständigen und bedeutenden Köpfen nicht selten: Nur was sie aus eigener Kraft, durch eigene Arbeit und eigenes Nachdenken erringen, wird ein fruchtbringender, geistiger Besitz für sie; fremde Einwirkungen sind daneben von untergeordneter Bedeutung.

Das zeitlich sich an die Autobiographie anschließende Material findet sich in den von Kerler mitgetheilten Briefen des Vaters Johann Gottfried Eichhorn, des bekannten Theologen, an einen Freund in Würzburg, Namens Oberthür¹⁾, und in der Schrift von Loersch. In den Briefen des Vaters tritt namentlich die außerordentlich treue Sorgfalt Gottfried Eichhorn's für seinen Sohn, dessen große Fähigkeiten er erkannte, sehr schön zu Tage (vgl. besonders Nr. 3 u. 5). Wir begleiten den jungen Doktor der Rechte auf einer größeren Reise, die er nach seiner

¹⁾ Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germanische Abtheilung III.

Promotion unternahm, und die ihn auf längere Zeit (im ganzen 1½ Jahre) nach Weklar, dem Sitze des Reichskammergerichts, nach Regensburg und Wien führte, — ein Zeitraum, für den übrigens auch noch die eigene Erzählung Eichhorn's in der Autobiographie vorliegt; und wir hören danach von den Schwierigkeiten, mit denen er im Beginn seiner akademischen Laufbahn zu kämpfen hatte bis zu seiner Ernennung zum ordentlichen Professor der Rechte in Frankfurt an der Oder im Jahre 1805¹⁾. Die Frankfurter Zeit ist durch die Veröffentlichung des ersten Bandes seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte bezeichnet: Eichhorn's Leben hatte jetzt die Richtung gewonnen, auf der er, stetig fortschreitend, seine großen wissenschaftlichen Erfolge errang. Als im Jahre 1811 die Frankfurter Universität mit der Breslauer vereinigt wurde, hatte er sich bereits einen Namen erworben, der ihn nicht unwürdig erscheinen ließ, neben Männern wie Niebuhr, F. A. Wolf, Schleiermacher, Fichte, Böckh, Savigny u. A. sein Fach an der neugegründeten Berliner Universität zu vertreten. — Von Interesse sind für die Frankfurter Zeit außer den noch in dieselbe hineinreichenden Briefen des Vaters an Oberthür besonders zwei von Schulte (S. 130—132) mitgetheilte französische Schreiben an Davoust und Napoleon, die Eichhorn im Jahre 1806 im Auftrage und Interesse der Universität aufsetzte, namentlich zum Zwecke der Befreiung derselben von den Kriegslasten (über seine Studien im Französischen vgl. die Autobiographie S. 15 u. 23 f.). Eichhorn hat dann auch selbst mit zwei Kollegen eine Audienz bei Napoleon in Berlin gehabt, um die Bittschrift zu überreichen²⁾. Hatte

¹⁾ Die falsche Angabe bei Frensdorff in seiner Rede auf Karl Friedrich Eichhorn (Göttingen 1881) und ebenso in seinem übrigens vortrefflichen Artikel in der „Allg. Biographie“, daß Eichhorn als außerordentlicher Professor nach Frankfurt berufen sei, berichtigt sich aus der bei Schulte S. 129 f. mitgetheilten Ernennungsurkunde.

²⁾ Der Brief Gottfr. Eichhorn's, der hierauf Bezug nimmt, bei Kerler a. a. O. S. 195, ist natürlich nicht am 5. Januar 1806, sondern 1807 geschrieben; gerade bei Briefen in den ersten Tagen des Januar ist ja ein Versehen in der Jahreszahl auch sehr begreiflich. Kerler übersah den Schreibfehler, wie die falsche Anordnung des Briefes vor dem vom 25. September 1806 zeigt; doch ist das verzeihlich, da dieser Brief zu den erst nachträglich aufgefundenen

er sich aber zu diesen Diensten im Interesse der Universität mit Verleugnung seiner selbst herbeilassen müssen, so betheiligte er sich mit um so größerer Hingebung in der Folge an den Bestrebungen zur inneren Wiederaufrichtung Deutschlands. Abgesehen davon, daß er damals jenes große Werk unternahm, durch das er „dem deutschen Volke sein eigenes Seyn erschlossen und die Erkenntniß seiner Eigenthümlichkeit, wie seiner Einheit geweckt und gepflegt hat“, — „eine volksgehistorische That von der tiefsten weitgreifendsten Bedeutung“, wie Wilda in seinem Begrüßungsschreiben zu Eichhorn's Doktorjubiläum betonte (bei Schulte S. 223 f., vgl. auch S. N. F. Eichhorn's Brief S. 114), abgesehen davon nahm er auch an der Einführung der neuen Städteordnung, wie Schulte zu berichten weiß, als Stadtverordneter thätigen Antheil, und dem Tugendbunde trat er als Direktor der Frankfurter Abtheilung bei. Als dann das Vaterland seine Söhne zum Befreiungskampfe aufrief, da zögerte er nicht, Weib und Kind zu verlassen und auch mit seinem Leben für Ehre und Freiheit einzustehen. Er hat den ganzen Feldzug als Rittmeister auf's ehrenvollste mitgemacht und ist nach der Schlacht bei Dennewitz durch das eiserne Kreuz ausgezeichnet worden.

Hier setzt die Voersich'sche Publikation ein, die für die Würdigung von Eichhorn's Charakter von ganz vorzüglichem Werthe ist. Sie besteht in der Hauptsache aus zwei zusammenhängenden Massen von Briefen K. F. Eichhorn's. Die eine Reihe derselben erstreckt sich zeitlich vom 16. Mai 1813 bis zum 22. Mai 1814 und umfaßt die Briefe, die Eichhorn während des Befreiungskrieges an seine Frau schrieb (daneben zwei an seinen Vater gerichtete). Sie zeichnen sich durch den eigenthümlichen Reiz aus, den es stets gewährt, große Ereignisse im Spiegel gleichzeitiger Privataufzeichnungen zu betrachten. Die Begeisterung, mit der Eichhorn unmittelbar nach der Schlacht von Leipzig an seine Frau schreibt (Nr. 31 bei Voersich), hat durch sein ganzes Leben

und dann in der Eile noch mit veröffentlichten gehört. Dagegen hätte Schulte S. 29 Anm. 7 das falsche Datum doch nicht wiederholen sollen, zumal der ganze Zusammenhang seines eigenen Textes die Verbesserung an die Hand gab.

nicht aufgehört, in ihm nachzuklingen. Seine Tochter berichtet (in einem von Schulte S. 98 Num. 18 im Auszuge mitgetheilten Briefe, vgl. S. 91 Num. 1), daß, wenn er in späteren Jahren seiner Frau und seinen Kindern aus dem Feldzuge erzählte, „er begeistert mit Feuereifer wie ein Jüngling . . . das längst Vergangene wieder zu durchleben schien“. Seine Augen nahmen einen strahlenden Ausdruck an, „wenn sein Patriotismus sich entflamte, der ein hervorragendes Element seines Charakters war“. —

Von noch größerer Bedeutung für die Beurtheilung Eichhorn's aber ist die zweite Reihe der von Voerisch mitgetheilten Briefe, nämlich vier sehr ausführliche Berathungsschreiben Eichhorn's an seinen Sohn Otto bei dessen Abgang zur Universität im Jahre 1828/29¹⁾. Sie geben uns sehr interessante Beurtheilungen berühmter Zeitgenossen Eichhorn's, die er aus persönlichem Verkehr kannte, und gewähren überhaupt einen Einblick in das eigenste Denken und Empfinden des Mannes, — aus derselben Zeit, für die Schulte dann die amtlichen Verhandlungen Eichhorn's in großer Ausführlichkeit mittheilt. Sehr bezeichnend für Eichhorn selbst ist das Urtheil, das er über Heeren fällt (S. 48 bei Voerisch): „Heeren hat wohl einen großen Namen, aber wer nicht schon auf dem Weg ist ein tüchtiger Historiker zu werden, wird von ihm auch nicht darauf geführt werden, denn es fehlt ihm der ächte historische Sinn selbst. Ueberhaupt ist Geschichte eine Wissenschaft, von welcher man in Collegien nichts lernen kann als Methode und gerade Heeren's historische Methode ist gar nichts werth, weil er kein wahrer Geschichtschreiber aus Quellen ist.“ Nicht besonders günstig lautet Eichhorn's Urtheil über Dfr. Müller (S. 50 vgl. S. 47); dagegen stellt er F. A. Wolf um so höher: „was seine neueren Verächter sagen mögen, er hatte Geist und Wissen für zehen, und wog die sämmtlichen hiesigen [sc. Göttinger] und Berliner

¹⁾ Die Auswahl, auf die sich Voerisch bei Veröffentlichung dieser Reihe von Briefen beschränken mußte, ist anscheinend durchaus verständig und sachgemäß getroffen, wie denn überhaupt die ganze Schrift von Voerisch den vortheilhaftesten Eindruck macht.

Philologen auf die nur gegen ihn Chorus gemacht aber ihn in nichts erreicht haben“ (Loersch S. 50). Schleiermacher, den Eichhorn während seiner ersten Berliner Periode Gelegenheit gehabt hatte genau kennen zu lernen, bezeichnet er als einen „geistreichen Mann, der vortrefflich schreibt“, zugleich aber als einen großen Sophisten, vor dem man sich in Acht nehmen müsse, daß er Einem nicht Sand in die Augen streut (S. 71). Man vergleiche noch die kurze Bemerkung über Schlosser und Kreuzer in Heidelberg („für den Anfang ein paar treffliche Männer“ S. 53) und die gelegentliche Äußerung über Johannes v. Müller in dem Briefe an Hugo (bei Loersch S. 72): „Johannes Müller den ich von Wien aus kannte und damals als ein Muster historischer Schreibart und Forschung anbetete, ein Cultus mit welchem es seither immer diminuendo gegangen ist.“ — Vortrefflich, voll echter Lebensweisheit, sind die Erläuterungen, die Eichhorn seinem Sohne über die wahre akademische Freiheit gibt (bei Loersch S. 57 f.); andererseits die Tiefe und der Ernst seines Geistes treten namentlich in den Bemerkungen über Theologie und Religion (S. 62 f. und S. 67 ff.) bedentfam zu Tage. Er betont die Nothwendigkeit der Lehre neben der subjektiven Überzeugung und erörtert das Verhältnis von Gewissen und Vernunft zur Religion. „Unser Gewissen soll uns also nicht aus eigener Machtvollkommenheit über Recht und Unrecht belehren, sondern nach der Lehre Gottes, und unsre Vernunft soll sich nicht über die Religion stellen, sondern sie ist uns gegeben damit wir die Lehren Gottes verstehen und anwenden lernen“ (S. 69). Er spricht sich daher sehr scharf gegen die subjektive Theologie de Wette's aus, der „die Majerei hatte“ den Satz aufzustellen: „wer nach seiner Ueberzeugung (d. h. nach seinem Vorurtheil) recht handle, der handle wirklich recht“, und der damit die Ermordung Kobene's durch Sand zu rechtfertigen wagte (mir fällt dabei das ganz ähnliche Urtheil Jean Paul's über die Bluttthat Sand's ein, in einer Anmerkung zu dem kleinen Gespräch „über Charlotte Corday“). Endlich hebe ich noch die Bemerkungen über Philosophie und die Einheit aller Wissenschaft hervor (bei Loersch S. 64 f.); charakteristisch ist namentlich der

folgende Abjatz: „Philosophie ist die Wissenschaft im Allgemeinen die jedes wissenschaftliche Bestreben durchdringen soll, und daher oft bei einem wirklich philosophischen Kopfe in einer speciellen Richtung mehr begriffen und verstanden wird, als bei den Philosophen selbst von welchen sehr viele diesen Namen gar nicht verdienen, sondern bloß Schwäzer sind, welche die Philosophie darin setzen über nichts zu reden weil sie vermeinen ohne einen Stoff philosophiren zu können. So z. B. taugt meistens die Rechtsphilosophie keinen Pfifferling, weil sich hier die Philosophie mit menschlichen Verhältnissen beschäftigen soll über welche man natürlich nichts sagen kann wenn man nicht weiß wie sie der Erfahrung nach seit Jahrtausenden gewesen sind.“ Das Einheitliche, gleichsam der Grundton in allen diesen Äußerungen ist die Würdigung der Tradition neben dem subjektiven Verstande; aus allen leuchtet derselbe Mann hervor, der für die deutsche Rechtsgeschichte den Boden bereitet hat: ein kühner, durchdringender Geist gepaart mit jener Ehrfurcht vor der Überlieferung, ohne welche die Geschichte zum Spielball des Aberwitzes wird, ohne welche aber auch im politischen und kulturellen Leben eine geistliche Entwicklung unmöglich ist.

Außer diesen beiden Hauptreihen von Briefen enthält die Schrift von Loersch noch ein interessantes Schreiben Eichhorn's an seinen ehemaligen Göttinger Lehrer Hugo, aus dem ich die Bemerkung über Johannes Müller schon mitgetheilt habe, und endlich einen Brief vom 6. Januar 1838, für dessen Adressaten Loersch ohne Zweifel mit Recht Eichhorn's Nachfolger in Göttingen, W. E. Albrecht, einen der Göttinger Sieben, hält¹⁾. Der

¹⁾ Jacob Grimm, Gerboinus und Dahlmann werden als Adressaten des Briefes mit noch größerer Bestimmtheit, als Loersch S. IX annimmt, ausgeschlossen, da Eichhorn selbst den 19. Dezember 1837 als Datum des an ihn von Göttingen aus gerichteten Briefes ausdrücklich bezeichnet, jene drei aber die Stadt bereits am 17. Dezember hatten verlassen müssen. Dies letztere Datum ergibt sich aus der genauen Darstellung Dahlmann's „Zur Verständigung“ (S. 82 f., vgl. S. 84) mit voller Gewißheit, zumal Dahlmann als Tag der Abreise einen Sonntag angibt, und dieser im Jahre 1837 auf den 17. Dezember fiel. Um so merkwürdiger ist, daß Jacob Grimm in seiner nicht

Brief ist bezeichnend für Eichhorn's vorsichtiges, allen Eigenmächtigkeiten abholdes Verhalten in politischen Dingen; doch dürfen wir wohl einem Zweifel Ausdruck geben, ob Eichhorn, bei aller Anerkennung der staatlichen Autorität, nach Veröffentlichung der männlichen, ganz von Lessing'schem Geiste befehlten Darlegung Dahlmann's nicht doch ein bestimmteres und günstigeres Urtheil über die Handlungsweise der Göttinger Sieben gefällt haben würde. — Die beiden an Eichhorn gerichteten Schreiben, die den Beschluß der Voerjch'schen Sammlung bilden, sind auch von Schulte wieder abgedruckt; desgleichen ist das Wichtigste aus dem von Frensdorff im Anhang seiner „Rede“ veröffentlichten auch in dem Buche von Schulte zu finden.

Dazu gesellt sich nun das umfangliche und reichhaltige Material aus dem Nachlaß Eichhorn's, das Schulte für seine Biographie zur erstmaligen Benutzung vorlag. Er theilt daraus in den Beilagen zu seinem Buche, welche die größere Hälfte des ganzen Bandes ausmachen, die wichtigsten Stücke im Wortlaut oder in Auszügen mit, im ganzen, einschließlich der in die biographische Darstellung selbst eingeflochtenen Dokumente, 100 Nummern, von denen Schulte nur 8 bzw. 7 als bereits früher veröffentlicht bezeichnet (bei Frensdorff und Voerjch; wo aber bei letzterem Nr. 9? Schulte hat offenbar das Schreiben S. 79 f. bei Voerjch doppelt gezählt, einmal als Nr. 25 der Gesamtdokumente, das andere Mal als Nr. IX der Beilagen). Außerdem lag Schulte noch eine sehr bedeutende Anzahl von größtentheils ungedruckten Ausarbeitungen Eichhorn's, Gutachten, Urtheile u. s. w., im Manuskript zur Benutzung vor, die er gleichfalls in den Beilagen verzeichnet, ohne uns indeß von den meisten nähere

einen vollen Monat nach jenen Ereignissen niedergeschriebenen kleinen Schrift „über seine Entlassung“ ganz ausdrücklich den 16. Dezember als Datum ihrer Abreise angibt. So leicht muß man sich, selbst in einem sonst völlig zuverlässigen Bericht, eines Fehlers in der Datirung versehen! Auch F. Frensdorff in einer kürzlich erschienenen Abhandlung: „Jacob Grimm in Göttingen“ (in den Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen vom 19. Januar 1885) hat sich noch durch das falsche Datum der Grimm'schen Schrift täuschen lassen.

Mittheilungen zu machen. Endlich werden aus derselben Nachlassmasse auch bereits die drei Briefe entnommen sein, die Schulte im Jahre 1882 ohne nähere Angaben im 17. Bande der Dove'schen Zeitschrift für Kirchenrecht (S. 428 ff.) veröffentlicht hat. Unter ihnen ist namentlich der erste von hervorragendem und zugleich aktuellem Interesse, in welchem Eichhorn das Verhältnis des Staates zur römischen Kurie beleuchtet und vor Vertrauenslosigkeit des Staates warnt; er hätte daher auch unter den Beilagen des Schulte'schen Buches nicht fehlen dürfen¹⁾. Überhaupt dürfte Schulte, wenn er einen wirklich nützlichen Anhang zu einer Biographie und nicht bloß eine weitere Materialiensammlung liefern wollte, auf den Wiederabdruck der wichtigsten unter den bereits veröffentlichten Dokumenten nicht verzichten. Jetzt ist namentlich die Schrift von Loerich für Jeden, der sich einen wirklichen Einblick in Eichhorn's Leben und Geist verschaffen will, neben Schulte's Buch ganz unentbehrlich, und auch einige Stücke aus der Kerler'schen Publikation vermißt man ungerne in der Biographie.

Die überwiegende Mehrzahl der von Schulte veröffentlichten Dokumente gehört der zweiten Lebenshälfte Eichhorn's an, namentlich der Göttinger und zweiten Berliner Periode. Wir hören zunächst von den Bemühungen des preussischen Ministeriums, Eichhorn der Berliner Universität zu erhalten; da man es jedoch versäumt hatte, ihn bei Zeiten aus freien Stücken in pekuniärer Hinsicht so zu stellen, wie er es beanspruchen zu können glaubte, und da wohl auch, wie Schulte geltend macht, die politischen Strömungen und die kollegialischen Verhältnisse in Berlin — sein Kollege in der juristischen Fakultät war der Geheimrath Schmalz — ihm wenig zusagten, so beschloß er, trotz der persönlichen Verwendung Hardenberg's, dem ehrenvollen Rufe des hannoverschen Ministeriums nach Göttingen zu folgen. Dorthin riefen ihn ja auch seine liebsten Jugenderinnerungen und die

¹⁾ In der That scheint Schulte selbst, nach Anm. 10 auf S. 96 zu schließen, den Wiederabdruck dieses Briefes beabsichtigt zu haben; man sucht ihn aber an der bezeichneten Stelle im Anhang vergebens.

mannigfachsten Beziehungen, die durch seinen Vater, der fortgesetzt an der Göttinger Universität wirkte, stets lebendig erhalten waren.

Die Göttinger Zeit (1817—1829) ist die glänzendste und fruchtbarste in Eichhorn's Leben. Er vollendete während derselben seine „Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte“, ließ dann unmittelbar die „Einleitung in das deutsche Privatrecht mit Einfluß des Lehnrechts“ folgen und legte durch häufig wiederholte Vorlesungen auch bereits die Grundlage zu seinem „Kirchenrecht“. Zugleich übte er durch seine Kollegien einen tiefgehenden Einfluß auf einen ausgedehnten Hörerkreis aus¹⁾; er war neben Savigny damals unstrittig der angesehenste und beliebteste juristische Lehrer in Deutschland. Über Eichhorn's Einfluß auf die Studenten, die ihn „Rittmeister Markulß“ zu nennen pflegten, finden sich bemerkenswerthe Angaben in Frensdorff's „Rede“ S. 13; merkwürdig ist namentlich Heinrich Leo's Bekenntniß, daß er durch Eichhorn „von allen seinen demagogischen Ansichten zurückgebracht und gegen alles revolutionaire Wesen feindlich gestellt“ wurde. Doppelt interessant neben dieser Äußerung Leo's sind die bei Schulte unter Nr. XII S. 137 ff. mitgetheilten Schriftstücke: eine energijche Abwehr Eichhorn's gegen einen Versuch, ihn selbst mit der damaligen Demagogenriechei zu behelligen; sein Urtheil über die politischen Thorheiten der Universitätsjugend jener Zeiten ist nach beiden Seiten hin gleich treffend: „Daß ernsthafte Leute damals nicht die völlige Wichtigkeit dieses sämmtlichen Treibens eingesehen und die Ruthe statt des Schwerdts gebraucht haben, ist mir unbegreiflich“ (S. 142 bei Schulte).

Im Jahre 1819 hatte Eichhorn einen durch seine Berliner Freunde vermittelten Ruf, unter ausgezeichneten Bedingungen nach Berlin zurückzukehren, abgelehnt; ihn hielt so manches in Göttingen, und auch seine pekuniäre Lage in dem billigen Städtchen, die Schulte mit Unrecht als dem Berliner Angebot nachstehend

¹⁾ Vgl. die Zusammenstellungen über die Zahl der Zuhörer S. 234 bei Schulte.

bezeichnet (S. 56 vgl. S. 93), war in der That so vorzüglich, daß diese Entscheidung, zumal bei dem willigen Entgegenkommen des hannoverschen Ministeriums, nicht eben in Erstaunen setzen kann. So blieb Eichhorn der Göttinger Universität zwölf Jahre erhalten. Im Winter 1828/29 sah er sich dann aber durch widrige Gesundheitsverhältnisse genöthigt, trotz aller Bemühungen der hannoverschen Regierung, seine Professur ganz niederzulegen. Sein Vater war im Jahre 1827 gestorben; auch der Verkehr mit den Göttinger Kollegen bot, wie wir aus den Briefen bei Voerlich sehen (vgl. namentlich S. 49), keine besondere Anziehung für ihn: so beschloß er, Göttingen ganz zu verlassen und nach seinem Gute Ammerhof bei Tübingen, das er einige Jahre zuvor gekauft hatte, überzusiedeln. Durch das Landleben hoffte er seine Gesundheit wieder zu kräftigen, und zugleich gewann er jetzt die Muße, seine „Grundzüge des Kirchenrechts“ niederzuschreiben. Jedoch schon nach drei Jahren gelang es namentlich den Bemühungen Savigny's, denen sich Eichhorn's Vetter, der spätere Minister J. A. F. Eichhorn, auf's eifrigste angeschlossen zu haben scheint, ihn zu bewegen, der ländlichen Muße wieder zu entjagen und einem neuerdings an ihn ergehenden Rufe nach Berlin zu folgen.

Wir sind über alle diese Unterhandlungen, sowohl bei Eichhorn's Abgang von Göttingen wie bei seiner Berufung nach Berlin, durch die bei Schulte mitgetheilten Dokumente sehr genau unterrichtet. Noch besonders daraus hervorzuheben sind die Antworten Eichhorn's auf eine vertrauliche Anfrage des hannoverschen Geh. Cabinetsraths Hoppenstedt, wen Eichhorn unter den damaligen Juristen für vorzugsweise geeignet halte, sein Nachfolger in Göttingen zu werden; das gibt ihm Veranlassung, sich über eine Anzahl von Männern zu äußern, die auch heute noch unser Interesse erregen, u. A. Mittermaier, Homeyer, Maurer (S. 164 f., vgl. S. 248 oben), Albrecht (S. 162; vgl. dazu den ausführlichen Brief über Albrecht Nr. LVII^a, S. 212 f. bei Schulte)¹⁾.

¹⁾ Eichhorn's Nachfolger wurde, wie oben bemerkt, Albrecht, was Schulte nicht erwähnt.

Das weitaus Werthvollste aber unter allen von Schulte veröffentlichten Dokumenten ist ohne Zweifel der Briefwechsel zwischen Eichhorn und Savigny. Derselbe hätte daher auch, wie mir scheint, ganz unverkürzt mitgetheilt werden sollen¹⁾, und soweit dies ohne sonstige Unzuträglichkeiten anging, möglichst in zusammenhängender Folge. Die Briefe sind für Savigny, für dessen Gesinnungen und Charakter sie das vortrefflichste Zeugnis ablegen, von fast noch größerer Bedeutung als für Eichhorn selbst (vgl. besonders Nr. XXXVII u. XXXIX in den Beilagen und den Brief im Text S. 86 f. bei Schulte). Zwar betreffen auch sie zum größeren Theile Unterhandlungen über Eichhorn's Wiedereintritt in die Berliner Universität; doch finden sich auch überall vertrautere Äußerungen, wie denn überhaupt diese Briefe das schönste Denkmal für die innige Freundschaft der beiden großen Rechtshistoriker sind. Ich muß mich hier darauf beschränken, einige besonders charakteristische Stellen aus zwei Briefen Eichhorn's anzuführen, in denen er seinen Gefühlen über die Julirevolution Ausdruck gibt. In dem Briefe vom 10., bzw.

¹⁾ Vgl. Schulte's Anmerkung S. 60 Nr. 1: „Sie sind theils ganz, theils, wo das genügt, auszugsweise abgedruckt.“ Aus einem Briefe Savigny's vom 21. Juli 1830 theilt Schulte nur Bruchstücke in der Anmerkung zu S. 175 mit; aus andern gibt er Auszüge, S. 183 f. Zuweilen, S. 188 und S. 201, wird auf Briefe oder Briefstellen Bezug genommen, über die in den Beilagen nichts verlautet. — Eichhorn's Briefe waren Schulte nur in Abschriften oder Konzept zugänglich (auch der Brief S. 171 ist natürlich nicht „Original“; vgl. die Bemerkung S. 174), und einige derselben scheinen leider ganz verloren gegangen zu sein, so namentlich der Brief vom 13. Januar 1832, auf den sich Savigny in seinem Briefe vom 21. Januar 1832 (Nr. LVI bei Schulte) wiederholt bezieht. Derselbe war die Antwort auf Savigny's Brief vom 6. Dezember 1831 (Nr. LI bei Schulte), und muß gerade besonders interessant gewesen sein. Savigny schreibt mit Beziehung darauf: „Was Sie über die süddeutschen Kammern, und was Sie über Kaumer's Briefe sagen, ist mir Beides aus der Seele geschrieben.“ Auch die darin zu erwartende Antwort Eichhorn's bezüglich der Rantischen Zeitschrift wäre von Interesse gewesen; vgl. darüber Savigny's Brief S. 204 und die Anregung, welche Eichhorn selbst früher nach dieser Richtung hin gegeben hatte, S. 177 bei Schulte. Besonders erfreulich wäre es, wenn etwa Savigny's Nachlaß noch die Möglichkeit böte, diese Lücken auszufüllen.

30. Oktober 1830 heißt es: „mit der Demagogenjagd war nichts ausgerichtet. Die traf die Narren und Pinjel, nicht die Faisjeurs, und der gründtiefse Widerstand hätte davon ausgehen müssen, den alten Schkendrian abzuthun, Volk und Regierung zu einem Ganzen zu machen und den wirklichen Bedürfnissen abzuhelfen. Da hätte man aber Junkerthum, Büreauherrschast, Heißhunger der Beamten nach Besoldung und Emolumenten, Hoffschlaraffenleben u. dgl. abthun müssen, und da suchte das Uebel niemand, weil die welche es hätten suchen sollen es nicht finden wollten“ (S. 172 f. bei Schulte). Ebenso dann in dem Briefe vom 31. Januar 1831: „Die Revolution, in der Gestalt wie sie jetzt grassirt (videatur Göttingen) ist schon bis zum Philistertum herabgesunken und hat wenigstens den geistigen Nährstoff verloren; thäte man nur von oben ab was abzuthun ist, besonders das Junkerthum, die Sachen ständen so übel nicht. Begnügt man sich aber die schuldige Ehrfurcht in Anspruch zu nehmen, läßt man ohne Widerstand die öffentliche Meinung sowie es seit 15 Jahren geschehen ist vergiften, legt man die Geschäfte in die Hände von Barthheimännern und Connexiionsmenschen wie bisher, so fürchte ich es geht wie vor bald 40 Jahren. Die Franzosen werden die Tollheit der Phantasten und Schurken und den Blödsinn der Pinjel sich zu Nutze machen und uns wieder über den Haufen werfen. Dann werden die Pinjel klagen und die Hochmögenden auf Patriotismus colлектiren wie vor 1813; ein russischer Winterfeldzug wird aber nicht gerade auf dem Markte feil seyn“ (S. 176). Man kann sich denken, daß bei diesen Gesinnungen des Mannes auch das politische Leben jener Zeit in Deutschland nicht wenig dazu beitrug, ihn mit Mißvergnügen zu erfüllen und ihm die Lust am Wirken und Schaffen zu benehmen.

Über das spätere Leben Eichhorn's ist wenig zu sagen. Seine Professur an der Berliner Universität legte er schon nach drei Semestern nieder. Er blieb dann zwar noch bis 1846 in verschiedenen amtlichen Stellungen, beim Ministerium des Außern, als Mitglied des Obertribunals, des Staatsraths u. s. w. in preussischen Diensten; doch scheint er der rechten inneren Befriedigung fortdauernd entbehrt zu haben. Schwankende Gesundheit und tiefe

Hypochondrie, die ihn schon zur Aufgabe seiner Göttinger Stellung bewogen hatten, machten sich wieder mehr und mehr geltend und erzeugten Überdruß und Verbitterung in ihm¹⁾. Seine wissenschaftliche Thätigkeit beschränkte sich jetzt hauptsächlich auf die Abfassung kleinerer Aufsätze und Anfertigung von Gutachten für die Regierung; für uns das Wichtigste ist die Umarbeitung seiner Staats- und Rechtsgeschichte in fünfter Auflage in den Jahren 1843/44 und später die Autobiographie. Die letzten Jahre seines Lebens nach seinem Ausscheiden aus dem Amte bis zu seinem Tode im Jahre 1854 brachte er theils auf seinem Gute, theils bei seinem Sohn in Elberfeld und Köln zu. Von der immer tieferen Mißstimmung, die sich seiner bemächtigte, geben die biographischen Nachrichten seiner nächsten Angehörigen, seines Sohnes und seiner Wittve, Auskunft; der Tod scheint für ihn eine Erlösung gewesen zu sein.

Von den Dokumenten aus diesen letzten Dezennien ist nur noch auf die Briefe hinzuweisen, welche Eichhorn mit Schelling und Maurer anlässlich seiner Ernennung zum auswärtigen Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften im Jahre 1839 wechselte (bei Schulte Nr. LXX — LXXVIII). Eichhorn wollte diese Ernennung anfänglich ablehnen, weil er nicht mit Männern wie Görres und Phillips zusammenwirken könne, die bei Gelegenheit der kölnischen Wirren „sich in einer Weise ausgesprochen, daß, würde die Gesinnung welche sie darin kundgeben die allgemeine in Deutschland, es um den Frieden zwischen beiden Confessionen, welchen die Weisheit der Väter gegründet und

¹⁾ In dieser Hypochondrie werden wir auch schon den Hauptgrund zur baldigen Aufgabe der Berliner Professur zu suchen haben. Eichhorn selbst erklärt freilich in einem Briefe an Stälin, daß es von vorn herein seine Absicht gewesen sei, „auf keinen Fall über drei Jahre in diesem Verhältniß in Berlin zu bleiben“ (S. 210 bei Schulte). Das ist indessen schwer glaublich, und diese Äußerung steht auch in vollem Widerspruch mit einer andern an Savigny (S. 188 bei Schulte), in der es Eichhorn für rathamer erklärt, ein Verhältniß wie das Berliner „lieber gar nicht einzugehen, wenn sich nicht einige Garantie dafür finden ließe, daß es dauernd sein werde“. Uebrigens ging es dann mit den andern Berliner Stellungen doch auch ähnlich wie mit der Professur: in keiner vermochte Eichhorn dauernde Befriedigung zu finden.

bewahrt hat geschehen wäre“. Er fährt dann fort: „Besonders aber sind jene Schriften in einem so feindseligen Sinne gegen die Regierung der ich diene geschrieben, daß sie nicht bloß jeden preußischen Unterthan sondern jeden Unbefangenen welchem Sinn für Wahrheit und Gerechtigkeit inwohnt mit Indignation erfüllen müssen, welcher Confession er auch sei“ (S. 226). Schelling unterrichtete Eichhorn dann, daß Görres überhaupt nicht Mitglied der Akademie sei, vielmehr als ihn Phillips vorge schlagen habe, fast einstimmig zurückgewiesen sei; außerdem hatte Eichhorn's Vetter, J. A. F. Eichhorn, ihn gleichfalls auf's dringendste gewarnt, den Zündstoff, der überall zwischen den Konfessionen vorhanden sei, nicht seinerseits anzuzünden¹⁾. So wurde er bezwogen, seine Ablehnung, durch die er, wie Schelling ihm bemerklich machte, nur die recht und wohl gefinnte Akademie verletzt, Männer wie Görres und Phillips aber höchlichst erjrent haben würde, zurückzuziehen und das Diplom mit Worten des Dankes entgegenzunehmen.

Wir haben damit die Übersicht über die hauptsächlichsten Materialien, die dem Biographen zu Gebote standen, erschöpft; nimmt man dazu noch die ungedruckten Arbeiten und endlich die Werke Eichhorn's, die natürlich für die Beurtheilung eines Schrift-

¹⁾ Dieser Brief des späteren Ministers J. A. F. Eichhorn (Nr. LXXI, S. 225 bei Schulte) ist auch für dessen Beurtheilung von Bedeutung. Im übrigen kommt von den bei Schulte mitgetheilten Dokumenten für ihn wesentlich nur noch eine Stelle in Savigny's Brief vom 11. Juli 1831 in Betracht, S. 179 bei Schulte: „So z. B. hatte Ihr Vetter mächtige Feinde und es standen ihm selbst an höchsten Orten sehr ungünstige Meinungen und Empfindungen entgegen; und er genießt nun seit mehreren Jahren eine Anerkennung und einen Einfluß, wie wenige Beamte im Staat, und zwar bloß weil sein wirklicher Werth durchgedrungen ist.“ — In der Autobiographie, in der man nach Schulte's Anmerkung S. 7 N. 14 etwas über ihn zu finden erwartet, ist nichts weiter enthalten. Man bemerkt dann später, daß sich „das Folgende“ bei Schulte auf den ganzen weitem Inhalt des Buches beziehen soll; ebenso gebraucht er auch S. 92 Z. 2 v. u. „die folgenden Worte“ sehr ungewöhnlich mit Beziehung auf etwas erst 6 Seiten später Folgendes. Warum nennt Schulte übrigens den Minister S. 83 und S. 175 Ann. „J. A. Eichhorn“ und S. 95 gar „Friedr. Abr. Eichhorn“, während er sich selbst in seinen Briefen stets J. Eichhorn unterzeichnet?

stellers stets von allem das Wichtigste sind, so wird man zugeben, daß sich der Biograph nicht eben in ungünstiger Lage befand. Leider ist Schulte, wie schon bemerkt, trotzdem nicht darauf ausgegangen, nun auf diesem Grunde eine wirkliche Biographie zu schaffen, in welcher dem Leser eine lebendige Auffassung des Lebens und Entwicklungsganges, des Charakters und der Bedeutung des Mannes vermittelt würde. In dieser Beziehung leisten die kurzen Darstellungen Freusdorff's (in der Allg. Biographie und in der „Rede“) und der Artikel Richthofen's¹⁾ (im 3. Bande von Bluntzschli's und Brater's Staatswörterbuch aus dem Jahre 1858) nach meinem Dafürhalten mehr als Schulte's Buch. Nicht eben künstlerisch ist schon die Disposition desselben. Es werden zunächst in einer Reihe von Kapiteln Eichhorn's äußere Lebensschicksale erzählt, und zwar hat uns der Biograph hier in der Hauptsache nichts zu bieten als eine Zusammenstellung der verschiedenen Unterhandlungen Eichhorn's mit den Ministerien betreffs Anstellung und Entlassung aus dem Amte, die wir dann nachher in den Beilagen an der Hand der Dokumente selbst nochmals zu durchstöten bekommen (man vergleiche in der Hinsicht nur den Ammerhofer Abschnitt, der mit Ausnahme einer knappen Seite nichts als eine umständliche Darlegung solcher Unterhandlungen enthält). Dann folgt ein kleines Kapitel „Eichhorn und die gelehrten Gesellschaften“ (die Erwähnung von Eichhorn's Ernennung zum ordentlichen Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaften gehörte in den VI. Abschnitt; vgl. Beilagen Nr. LVI), und endlich zum Schluß wird das, was in die früheren Abschnitte verflochten, sie erst mit Fleisch und Blut hätte erfüllen können, in zwei besonderen Kapiteln nachgeholt: „Eichhorn's Persönlichkeit und Eigenschaften“ und „Eichhorn als Schriftsteller“.

Die Beurtheilung von Eichhorn's schriftstellerischer Bedeutung

¹⁾ Im rein Biographischen ist freilich Richthofen nicht überall genau. Zunächst zur Ergänzung seines Aufsatzes wurde die biographische Skizze von Eichhorn's Wittve niedergeschrieben; aus dieser sowohl, wie aus der kurzen Biographie des Sohnes, Otto Eichhorn, macht Schulte S. 98 ff. Mittheilungen; vgl. Freusdorff's Rede S. 24 ff.

ist im ganzen zutreffend; doch finde ich auch in dieser Beziehung keinen wesentlichen Fortschritt über Richthofen hinaus, und ich glaube, die Leser hätten dem Verfasser mehr Dank gewußt, wenn er ihnen, statt sich ganz im allgemeinen zu halten, die Leistungen namentlich der Staats- und Rechtsgeichte mehr im einzelnen in kurzen Zügen vorgeführt hätte. Vollends wenn uns Schulte von den kleineren Arbeiten Eichhorn's nur versichert: „Die wenigen historischen Aufsätze über einzelne Punkte sind sehr schöne Arbeiten“ (S. 114), oder inbezug auf die Rathschläge, welche Eichhorn den Regierungen mittels Gutachten u. s. w. ertheilte, S. 92 sagt: „Wer weiß, wie manches Gute er befördert, wie viel Schlechtes verhindert hat?“ so tragen solche allgemeinen Redensarten zur Würdigung eines Mannes wie Eichhorn doch gar nichts bei. — Bei der Erzählung der äußeren Lebensschicksale in den ersten Abschnitten ist Schulte's Sinn fast ausschließlich auf das Zusammentragen von Notizen gerichtet, während er Dinge, die von wirklichem Interesse für den Leser wären, aus den Augen verliert. Beispielsweise wird uns von Eichhorn's Verkehr mit Freunden und Kollegen so gut wie nichts gesagt, weder für die Göttinger noch für die Berliner Zeit, obgleich doch an beiden Orten so bedeutende Männer neben Eichhorn wirkten. Für die Göttinger Zeit wird diese Lücke wenigstens zum Theil durch die Loversch'sche Sammlung ausgefüllt; doch selbst diese hat Schulte dafür auszubeuten verschmäht. Die Innigkeit des Verkehrs zwischen Eichhorn und Savigny sehen wir aus dem Briefwechsel der beiden Männer; wie aber ihr persönlicher Umgang in Berlin sich gestaltete, darüber hat uns Schulte wieder kein Wort zu sagen, obwohl er nach einer Anmerkung auf S. 90 die beste Gelegenheit hatte, sich über diese und ähnliche Dinge bei Männern wie Savigny, Homeyer, Rudorff, und bei Eichhorn's nächsten Verwandten, namentlich seiner Tochter, zuverlässig zu unterrichten.

Dieselbe Ungeheichlichkeit oder Unüberlegtheit in der Anordnung des Stoffes wie in der Gesamtdisposition zieht sich auch im einzelnen durch das ganze Buch hindurch. Bald erscheinen Bemerkungen und Dokumente im Text, die in die Anmerkungen oder in den Anhang gehörten; bald bricht die Dar-

stellung im Text wieder plötzlich ab, und wir müssen, um uns weiter zu unterrichten, erst in den Beilagen nachschlagen (man vergleiche so nur S. 44 ff. u. S. 55 f. sammt den dazu gehörigen Beilagen). Dazu kommt, daß Schulte eine geringe Darstellungsgabe besitzt; von Frische und Lebendigkeit ist nichts zu spüren. Der Stil ist steif und trocken, zuweilen bis zur Verkehrtheit ungelent. Sätze wie beispielsweise S. 106: „Ueberblickt man nun das für Eichhorn vorhandene, so war das Material, das er in der ersten Auflage verwerthet hat, ziemlich vorhanden, und im ganzen hat er eigentlich Neues nicht zu Tage gefördert. Aber dieses Material lag zumeist ungeordnet in einer Unzahl von Sammelwerken und verarbeitenden vor“, — übersteigen doch das Maß des Erträglichen; vgl. ähnlich S. 63, S. 91 Anm. 1, S. 96. 105. 108. 112 zc.

Endlich ist auch der Abdruck der Dokumente nicht mit derjenigen Sorgfalt besorgt, die man zu erwarten berechtigt ist. Schulte erklärt im Vorwort, daß er überall die Orthographie des Originals beibehalten habe. Da es sich aber in diesem Falle größtentheils um bloße Konzepte handelte, in denen naturgemäß Flüchtigkeiten und Nachlässigkeiten nicht eben selten sind, so läßt sich wohl darüber streiten, ob nicht eine geringe Nachhilfe im Interesse des Lesers richtiger gewesen wäre, namentlich in der Interpunktion; man vergleiche z. B. S. 197 und 198 zweimal genau dieselben Sätze in zwei autlichen Schreiben wiederholt, das erste Mal mit richtiger, das zweite Mal mit falscher Interpunktion (vgl. Schulte's eigene Anmerkung S. 161). Auch dürfte Eichhorn seine französischen Eingaben an Napoleon und Davoust (Nr. V u. VI der Beilagen) kaum mit den Fehlern abgesandt haben, die im Konzept stehen geblieben sind (S. 132 Z. 6 u. 7 ist der ganze Zusammenhang gestört). Sedenfalls durfte aber der Herausgeber an Stellen, wo offenbar grobe Störungen des Textes vorlagen, diese seinen Lesern nicht ohne jede Erläuterung oder Berichtigung bieten. Zuweilen gibt er auch in der That die nöthigen Verbesserungen und Ergänzungen an, so S. 214 und 208; in den weitaus meisten Fällen hat er aber diese Pflicht des Herausgebers verjämmt. Man vergleiche folgende Stellen

S. 140 Z. 12 v. o. scheinen die Worte „als ob ich“ ausgefallen zu sein; S. 155 Z. 6 v. o. muß es „dadurch“ heißen statt „dazu“ und war weiter unten ein überflüssiges „Sich“ einzuklamern; S. 156 Z. 7 v. o. lies „versucht“ für „vermocht“ und ebenda Z. 12 v. u. sind die Worte „nicht mehr“, wahrscheinlich infolge nachträglicher Änderung, überflüssig. S. 172 scheint Schulte falsch gelesen zu haben; er schreibt: „Setzt aber bricht der Sturm los, sie (sieh) und da kracht das alte Gebäude, sie (sieh) und da ist es schon geborsten“; in Wirklichkeit schrieb Eichhorn wahrscheinlich „hie und da“ an beiden Stellen; auch erwartet man im unmittelbar folgenden Satz „sich“ für „man“. S. 189 Z. 7 v. o. muß es „oder“ bzw. „oder aber“ für „aber“ heißen, S. 213 Z. 1 v. u. „da“ für „daß“; vgl. noch S. 173, S. 187 („jeder“ für „einer“ Z. 16 v. o.), S. 195 („es“ ausgefallen), S. 201 u. Auch im Abdruck des lateinischen Glückwunschschreibens der Berliner Juristenfakultät sind Druckfehler stehen geblieben: S. 221 Z. 16 v. u. lies „ea“ statt „eo“; S. 222 Z. 16 v. o. war das Komma hinter te zu tilgen. — In der Autobiographie ist ein Fehler, den Frensdorff (S. 27 der Rede) angemerkt hatte, verbessert. Sonst aber läßt Schulte auch hier alle Fehler, Ditto-graphien u. i. w. gerade wie im ersten Abdruck ohne jede Erläuterung; nur einmal (S. 21 unten) setzt er ein Fragezeichen hinter eine korrupte Stelle. Stilistische Unebenheiten, wie sie S. 3. 7. 10. 12. 15 u. begegnen, sind ja freilich bei einem Diktat erklärlich und erfordern keine Erläuterung. Anders verhält es sich aber mit Sätzen, wie S. 4: „Sie [sc. eine von Eichhorn gehaltene Rede] wurde von sämtlichen Genossen Hartmann's sehr wohl aufgenommen und mir viel Lob ertheilt, unter welchen der Geschichtsforscher Lang, welcher sich damals in Göttingen aufhielt, sehr belobt“; hier liegt doch offenbar eine nachträgliche Änderung vor, durch welche die Worte „sehr — ertheilt“ überflüssig geworden sind. Dasselbe ist S. 14 der Fall: „Mein Vater stellte es nun in meine Wahl, ob ich die Amtscarriere wählen oder mich zum Publicisten ausbilden wolle und dann nach Wezlar, Regensburg und Wien gehen und mich zum Publicisten ausbilden wolle.“ Man vergleiche noch S. 11 „Im Han-

deln“ etc.; S. 13 Z. 4 v. u. „Geld zu betrachten“; S. 19 (Heyjes statt Hejje erforderlich). Auch die Interpunktion brauchte in der Autobiographie um so weniger ängstlich gewahrt zu werden, da es sich hier doch nur um ein Diktat Eichhorn's an seine Frau handelte (vgl. S. 8 u. 9).

Alles in Allem kann man den Eindruck nicht abweisen, daß sich Schulte der Verantwortlichkeit seiner Arbeit nicht recht bewußt gewesen ist. Ein Mann wie Eichhorn hat es um die deutsche Rechtsgegeschichte wohl verdient, daß ihm ein würdiges Denkmal gesetzt werde. Das Material dazu ist in ausreichendem Maße vorhanden, die Biographie selbst fehlt noch.

Literaturbericht.

Historische und politische Aufsätze. Von Hans Delbrück. Berlin, Walthers u. Apolant. 1887.

Bei weitem das bedeutendste Stück dieser Sammlung ist der Aufsatz „Über den Unterschied der Strategie Friedrich's und Napoleon's“. Vf. bekämpft hier, die Ergebnisse seiner älteren Forschungen (vgl. S. 3. 52, 155 ff.) zusammenfassend, die namentlich in militärischen Kreisen weit verbreitete Ansicht, daß Friedrich II. in seinen Kriegen schon dieselbe Strategie wie später Napoleon angewandt habe. Er geht davon aus, daß das Fredericianische Heer sich in drei wesentlichen Punkten von dem Napoleonischen unterschieden habe: es war an Zahl schwächer, es tirailirte nicht, es requirirte nicht. Aus dieser Eigenart entwickelte sich nothwendig ein eigenthümliches System der Heerführung, Delbrück nennt es das der alten Monarchie. Es hatte zwei Pole, das Manöver und die Schlacht: zwischen beiden ließ es dem Feldherrn die Wahl. Eine Analyse von Friedrich's militärischen Schriften ergibt, daß er sein Leben lang diesem System gehuldigt hat. Zu dem gleichen Ergebnis führt eine Betrachtung seiner strategischen Praxis. D. beschränkt sich hier auf das schlachtenreichste Jahr 1757 und seinen unmittelbaren Vorgänger 1756, indem er mit Recht sagt: „Wenn sich ergibt, daß selbst in diesen Jahren Friedrich nicht allein durch die Schlacht, sondern auch durch Terrain=Okkupation und =Deckung, vortheilhafte Stellungen und Manöver Erfolge zu erreichen gesucht hat, so ist es nicht nöthig, die früheren oder späteren Feldzüge ausführlicher zu behandeln.“ Da befindet er sich in der glücklichen Lage, auf die jüngsten Veröffentlichungen, die letzten Bände der „Politischen Korrespondenz Friedrich's“, hinweisen zu können, die ihm ganz und gar Recht gegeben haben. Friedrich hat 1756 nur bis Metnik gehen wollen; der Plan des folgenden Jahres, eine kon-

zentrische Offensive nach Böhmen zu unternehmen, rührt von Winterfeldt her, und auch dieses Unternehmen ist keineswegs auf eine Niederwerfung des österreichischen Kriegesstaates oder gar auf eine Operation nach Wien hin angelegt gewesen¹⁾. In einer Schlußbetrachtung zeigt D., daß die Sorge, Friedrich möchte durch das Ergebnis seiner Unternehmung kleiner werden, völlig überflüssig ist. Im Gegenteil: der König wächst doch über seine Zeitgenossen hinaus, wenn sich findet, daß er, obwohl dem alten System anhängend, von ihm einen so genialen Gebrauch machte, während umgekehrt unter der Voraussetzung, daß er schon im System Napoleon's gestanden habe, hunderte von Fragen zu seinen Ungunsten beantwortet werden müßten. Dies alles hat Wj., wie ich nach wiederholter Durchsorschung des gedruckten wie des ungedruckten Materials wohl sagen darf, mit solcher Feinheit, Umsicht und Sachkenntnis auseinandergesetzt, daß man die unglückliche Wahl einiger Ausdrücke in dem ersten von ihm über diese Frage geschriebenen Aufsatz sehr beklagen muß. In den bösen Folgen derselben (sie haben die große Mehrzahl der deutschen Offiziere bis jetzt abgehalten, seine Ansichten anzunehmen), wird D. heute wohl selbst eine Art von Nemesis für den früher in seinen Schriften bemerkbaren Hang zu Paradoxien erkennen. Der endliche Sieg der von ihm verfochtenen Sache ist mir ganz unzweifelhaft.

Militärischen Inhalts sind in der Sammlung noch die Abhandlungen über Clausewitz (wo gut auseinandergesetzt wird, daß dieselbe Eigenschaft, welche seine wissenschaftliche Größe wesentlich ausmachte, die dialektische Schärfe, ihm auf dem Schlachtfelde hinderlich war), über Prinz Friedrich Karl (mit einigen interessanten „Enthüllungen“ über 1866).

Aus der zweiten Abtheilung ist den Lesern der H. Z. bekannt der Aufsatz über Anglicanismus und Presbyterianismus. Zusammen mit drei anderen (Whigs und Tories, die Monarchie in England, der preußische Landrath) bildet er eine vortreffliche Einleitung in das Studium der modernen englischen Verfassungsgeschichte; Wj. wandelt hier

¹⁾ Vgl. C ä m m e r e r, Friedrich's des Großen Feldzugsplan für das Jahr 1757. Berlin, C. S. Mittler. 1883. — Es ist das Verdienst einer Abhandlung von Richard Schmitt (Prinz Heinrich von Preußen als Feldherr im Siebenjährigen Kriege. I. 1756—1759; Greifswald, J. Abel. 1885), nachgewiesen zu haben, daß der Versuch, einen principiellen Gegensatz zwischen der Kriegführung Friedrich's II. und seines Bruders Heinrich zu konstruiren, vergeblich ist.

in den Spuren Ranke's, polemisiert gegen Macaulay, auch gegen Gneist, überall ebenso sehr ein reiches logisches und dialektisches Talent wie die Gabe der popularisirenden Rede befundend. — Zu allerhand Einwendungen fordert der Artikel „Stein, Hardenberg und die sozialpolitischen Ideen der Gegenwart“ heraus; dem großen Reichsfreiherrn ist Vf. nicht gerecht geworden, wie ich demnächst in einem anderen Zusammenhange zu zeigen hoffe.

Der Aufsatz über die historische Methode des Ultramontanismus ist gegen die Geschichtsfälschungen von Janßen gerichtet; der über Canossa sucht die Paradoxie zu beweisen, daß der Austritt von 1077 „in jenem Augenblicke eine politische Niederlage des Papstthums war“; der über „Gothik und Katholizismus“ eignet den Kölner Dom dem religiösen Geiste zu, welcher die Reformation gebar. Die Schlußabhandlung widerlegt vortrefflich die materialistische Lehre, daß die Erfindungen die Kultur hervorbringen: „sie sind nur die Bedingungen der Kultur und werden ihrerseits selbst durch die Kultur in's Leben gerufen“.

Mx. Ln.

Neue historische Vorträge und Aufsätze. Von Karl Theodor Heigel. München, W. Rieger (G. Himmer). 1883.

Wie des Vf.'s frühere Sammlung „Aus drei Jahrhunderten“ ist auch diese den Gebildeten überhaupt zu anregender Lektüre geboten. Diesmal reichen die behandelten Gegenstände bis in's 15. Jahrhundert zurück, sind aber gleichfalls meist der bayerischen Geschichte oder doch der wittelsbachischen Hausgeschichte entnommen; so „Das Zensurwesen in Altbaiern“, „Die Hochzeit Friedrich's V. von der Pfalz“, „Ludwig I. von Baiern und Martin Wagner“, die drei Essays über „Marshall Breda“, das von Heigel entdeckte und herausgegebene „Tagebuch“ Kaiser Karl's VII. und die Memoiren des Galleriedirektors Christian v. Mannlich, † 1822. Weiter greifen schon „Die Wittelsbacher in Schweden“ und „Andreas Hofer“ aus. Die Schilderung „Christine von Schweden in Innsbruck“ fußt auf denselben Berichte eines Augenzengen im Münchener Staatsarchive, welchen neuerlich auch Buffon in seiner ähnlich betitelten Schrift benutzt hat. „Von Küstrin bis Rheinsberg“ und „Die deutsche Kaiseridee seit den Befreiungskriegen“ führen uns auf die Höhe der nationalen Geschichte. Daß daneben ein „Wahrhaftiger Bericht, wie anno domini 1467 zu München ein gar fürnehm Freischießen abgehalten worden“, figurirt, der in Trautmann's Manier Wahrheit und Dich-

tung verquickt, wollen wir dem Vf. um so lieber verzeihen, als sein köstliches Bild des Lustschlosses Nymphenburg zeigt, wie wenig er der Schnurren bedarf, um gemüthvoll zu schreiben.

v. Oefele.

Geschichte der Nationalökonomik. Von H. Eisenhart. Jena, Fischer. 1881.

Diese neueste allgemeine Geschichte der Nationalökonomik bildet besonders für Historiker eine höchst anziehende Lektüre. Eisenhart hat es sich zur Aufgabe gemacht, die volkswirtschaftlichen Theorien in engem Zusammenhange mit den Vorgängen des äußeren geschichtlichen Lebens darzustellen; er zeigt, wie die Lehren der nationalökonomischen Schriftsteller aus den praktischen Bedürfnissen der verschiedenen Zeiten hervorgegangen sind, und wie andererseits die Dogmatik der Volkswirtschaftslehre umgestaltend und neubildend auf das politische und soziale Leben eingewirkt hat. In gewandter Darstellung werden die einzelnen Schulen skizzirt und daneben einige der Grundzüge für eine vergleichende Wirtschaftsgeschichte von Spanien, England, Frankreich, Preußen-Deutschland und Nordamerika in den letzten vier Jahrhunderten vorgeschührt.

A. Naudé.

Untersuchungen zur Geschichte der Nationalökonomie. Von E. Lejer. Erstes Heft. Jena, Fischer. 1881.

Das 1. Heft dieser Untersuchungen bringt zwei Studien: I. „Aus der Lebensgeschichte des Adam Smith“, II. „Robert Malthus als Entdecker der modernen Grundrententheorie“. Es sind einzelne bestimmte Fragen aus der Literaturgeschichte der Nationalökonomie, welche hier auf Grund neu erschlossener historischer Quellen in sorgfältiger Untersuchung erörtert werden. Die erste Abhandlung enthält eine Zusammenstellung und Prüfung neuer Nachrichten über das Leben von Adam Smith, welche hauptsächlich aus der durch Burton veröffentlichten Korrespondenz David Hume's — bekanntlich eines nahen Freundes von Smith — entnommen sind; an der Hand dieser gleichzeitigen Nachrichten aus Briefen an und über Smith wird die bisher alleinige Quelle für das Leben des großen Nationalökonomens, die Biographie von Stewart, einer sorgsamem Kontrolle unterzogen. Mehrere der gewonnenen Resultate sind von hervorragender Bedeutung, dahin rechnen wir die Beweisführung, daß der „Reichtum der Nationen“ zum guten Theil mitten in dem geistig bewegten,

anregenden Leben Londons abgefaßt ist, nicht, wie bisher die Sage ging, in zehnjähriger anachoretenhafter Einsamkeit in der Heimat zu Kirkaldy.

Die zweite Untersuchung des Vf. stützt sich auf eine wenig bekannte Schrift von Malthus: „Inquiry into the nature and progress of rent.“ In diesem Essay aus dem Jahre 1815 ist die Grundrententheorie bereits mit völliger Klarheit entwickelt, und gebührt demnach Malthus und nicht, wie früher angenommen, David Ricardo in seinen erst 1817 erschienenen „Principles on political economy“ die Priorität der Entdeckung einer der wichtigsten Lehren der Nationalökonomie.

A. Naudé.

Le biblioteche nell' antichità dai tempi più remoti alla fine dell' impero romano d'Occidente, ricerche storiche di Castellani. Bologna, stabilimento tipogr. Succ. Monti. 1884.

Die vorliegende in einzelnen Abtheilungen schon zuvor in der Patria Letteraria veröffentlichte Schrift zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste über die Bibliotheken des alten Orients, der zweite über die griechischen und ägyptischen und der dritte über die in Rom bis auf die Zeit Diocletian's befindlichen Bibliotheken handelt. Da die Bibliotheken des Alterthums bisher noch nicht Gegenstand einer besonderen Darstellung geworden sind, so wird die Schrift demjenigen, der sich hierüber zu orientiren wünscht, von Nutzen sein. Daß die Arbeit keine abschließende ist, verkennt der Vf. selbst am wenigsten. Sah er sich doch bereits in die Lage versetzt, seinen Ausführungen einen ziemlich umfangreichen Nachtrag hinzuzufügen, in welchem zahlreiche im Text übergangene Einzelheiten noch Erwähnung finden. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß der Vf. mit der in Betracht kommenden Literatur hinlänglich vertraut ist. Aufgefallen ist jedoch dem Ref. die Nichtberücksichtigung des zwei Jahre zuvor erschienenen Werkes von Birt über das antike Buchwesen, nach welchem das S. 15 über den Gebrauch des Pergaments Gesagte präziser hätte gefaßt werden können. Die Angabe, daß der Grammatiker Epaphroditos nach Suidas ein Alter von mehr als 100 Jahren erreicht habe (S. 33), beruht auf einem Versehen; er starb vielmehr in seinem 75. Jahre.

L. Holzapfel.

Bazin, de Lycurgo. (Doktor-dissertation.) Parisiis apud Ernestum Leroux. 1885.

In dieser Schrift wird der Versuch gemacht, Zeit, Zweck und Inhalt der lykurgischen Gesetzgebung, die der Vf. mit Recht als eine historische Thatsache betrachtet, zu bestimmen. Bei Herodot (I, 65) erscheint Lykurg als der Vormund des Agiaden Leobotes, eines Urentels des Curystheneß, während er nach einer anderen, zuerst bei Ephoros und Aristoteles begegnenden und seitdem zur Herrschaft gelangten Version vielmehr für den Eurypontiden Charilaos, der vier Generationen später zu setzen ist, die Regierung geführt haben soll. Der Vf. gibt der bei Herodot vorliegenden Tradition, die man jedenfalls als die relativ bessere bezeichnen muß, den Vorzug. Da die Angaben der Chronographen über die Regierungsdauer der einzelnen spartanischen Könige nicht auf Überlieferung, sondern auf späterer Konstruktion beruhen, so sucht Bazin das Zeitalter Lykurg's ungefähr zu bestimmen, indem er davon ausgeht, daß die neun Könige von Kleomenes I. bis Kleomenes II. zusammen 211, der Einzelne also durchschnittlich 23 Jahre regiert hat. Er nimmt nun für den Zeitraum von Curystheneß bis zu Alkamenes, dessen Regierung nach Apollodor 785 v. Chr. begann, das nämliche Verhältnis an und gelangt so zu dem Resultat, daß Curystheneß in das 10., Leobotes und Lykurg aber in das Ende des 9. Jahrhunderts (vielmehr $785 + 5 \times 23 = 900$ v. Chr.) zu setzen sei. Eine derartige Berechnung ist indessen aus dem Grunde mißlich, weil nach diesem Princip Polydoros, der mit Theopomp zusammen den ersten Krieg gegen die Messenier führte, seine Regierung erst ca. 658 v. Chr. (6×23 Jahre vor Kleomenes I.) angetreten haben würde. Der Vf. macht allerdings zu gunsten seiner Annahme geltend, daß der ereignislose mehr als 300 Jahre umfassende Zeitraum von der dorischen Wanderung bis zum Beginn der Olympiadenrechnung bei einer Herabrückung des Curystheneß in das 10. Jahrhundert sich erheblich reduzieren würde; doch ist hiermit nichts gewonnen, weil im einen wie im anderen Falle die Zahl der Generationen von Curystheneß bis Alkamenes die nämliche bleibt. Eben deshalb, weil jenseits der ersten Olympiade jede geschichtliche Überlieferung aufhört, sollte ein Versuch, das Zeitalter Lykurg's zu bestimmen, überhaupt nicht unternommen werden. Was ferner den Zweck der lykurgischen Gesetzgebung betrifft, so bestand derselbe nach B.'s Ansicht einestheils in der Verschmelzung der eingewanderten Dorier mit den Achäern und der Beseitigung sozialer Mißstände, andernteils

aber in der Erhaltung der bisherigen Einrichtungen, denen die Spartaner ihre militärische Überlegenheit verdankten. Zu den beiden letzteren Punkten wird man dem Vf. wohl beistimmen können; dagegen dürfte die Annahme, daß durch Lysurg die Achäer politische Gleichberechtigung mit den Doriern erhalten hätten und ein dorisch-achäisches Doppelkönigthum begründet worden sei, schwerlich Beifall finden. Richtig erscheint uns die Bemerkung, daß das Ephorat erst unter Polydoros und Theopomp eine politische Magistratur wurde und diese Neuerung im oligarchischen Interesse erfolgte. Auch sonst begegnet man beachtenswerthen Gedanken, doch ist die Darstellung im Verhältnis zu dem Stoffe viel zu umfangreich; manche Parteen, wie z. B. das 3. Kapitel (S. 27—40), welches eine Übersicht über die Quellen enthält, aber durchaus nichts Neues bietet, hätten ganz wegleiben können. Das Latein entspricht leider nicht den Anforderungen, die man an eine Doktordissertation zu stellen berechtigt ist.

L. Holzapfel.

La république des Lacédémoniens de Xenophon, étude sur la situation intérieure de Sparte au commencement du IV^e siècle avant J.-Chr. Par H. Bazin Paris, Ernst Leroux. 1885.

Der Vf. gelangt in dieser sehr breit angelegten, aber klar und fließend geschriebenen und auf sorgfältigem Studium beruhenden Untersuchung zu dem Resultat, daß die fragliche Schrift von Xenophon selber verfaßt ist und dem Jahre 394 v. Chr. angehört. Es standen sich damals, wie Bazin annimmt, in Sparta zwei Parteien gegenüber, von denen die eine, auf die besitzlose Masse gestützt, einen Umsturz der Verfassung plante, während die andere, an deren Spitze der König Agesilaos gestanden haben soll, zäh an den alten Einrichtungen festhielt. Nachdem Lysander 395 v. Chr. bei Haliartus gefallen war, fand man in seinem Nachlaß eine auf seine Veranlassung von Kleon von Halikarnaß verfaßte Schrift, in welcher Änderungen der Verfassung und namentlich die Beseitigung des Erbkönigthums der Herakliden für nothwendig erklärt wurde (Plut. Ages. 20, Lys. 25). Obwohl diese Schrift sofort nach ihrer Entdeckung vernichtet wurde, so hält es B. doch für wahrscheinlich, daß dem Agesilaos nunmehr eine Bekämpfung der auch sonst in der Bürgerschaft verbreiteten Umsturzideen wünschenswerth erschienen und Xenophon diesem Wunsche des ihm nahe befreundeten Königs bewußt oder unbewußt entgegengekommen sei. Um die Rückkehr zu den bereits in mannigfacher Hin-

sicht außer Gebrauch gekommenen lykurgischen Einrichtungen zu erleichtern, habe Xenophon dieselben als im wesentlichen noch vorhanden hingestellt, in der Erwartung, daß der Einfluß des Agesilaos, auf den er die größten Hoffnungen setzte, bald eine Wendung zum Besseren bewirken und alsdann die in seiner Schrift gegebene Schilderung mehr der Wahrheit entsprechen werde. Als er jedoch, namentlich durch die Begebenheiten der Jahre 380—378 v. Chr., welche die spartanische Politik im schlimmsten Lichte erscheinen ließen, in dieser Hoffnung getäuscht worden sei, habe er das 14. Kapitel, in welchem der Umschwung in der auswärtigen Politik Sparta's und die hierdurch bewirkte Veränderung des spartanischen Charakters getadelt wird, nachträglich hinzugefügt. Durch den Irrthum eines Abschreibers soll dieses Kapitel, welches nach der herrschenden, auch von dem Vf. getheilten Ansicht den Schluß des Ganzen bildet, seine Stelle vor Kap. 15 erhalten haben.

Daß die Schrift von Xenophon selbst herrührt, wird nach den sowohl auf den Sprachgebrauch als auf den Gedankeninhalt gerichteten Untersuchungen Erler's, Naumann's und Stein's, denen der Vf. selbst noch manchen werthvollen Beitrag hinzufügt, nicht mehr bezweifelt werden können. Die für die Abfassung im Jahre 394 v. Chr. geltend gemachten Gründe erscheinen dagegen, so bestechend sie zum Theil sind, keineswegs zwingend. Ref. ist der Ansicht, daß ebenso wie Kap. 14 auch die übrigen Kapitel 378 v. Chr. oder kurz nachher abgefaßt sind. Die angeblichen Widersprüche zwischen Kap. 14, in welchem nicht etwa von einem Verfall der lykurgischen Verfassung überhaupt, sondern nur von der neuerdings eingetretenen Aenderung in der auswärtigen Politik und deren nachtheiligem Einfluß auf das innere Staatsleben die Rede ist, existiren in Wirklichkeit nicht. Nimmt man mit dem Vf. an, daß die Schrift im Jahre 394 in Sparta und auch in Athen verbreitet wurde, unser Text aber auf einem in Xenophon's Nachlaß gefundenen Exemplar beruht (S. 268 f.), so wäre es ein wunderbarer Zufall, daß bloß von diesem letzteren, nicht aber von den früher im Publikum verbreiteten Exemplaren, in welchen Kap. 14 fehlte, Abschriften auf uns gekommen sein sollten. Nach der Ansicht des Ref. steht Kap. 14 durchaus an der richtigen Stelle; denn wenn Kap. 15, 1 das spartanische Königthum als die einzige Einrichtung bezeichnet wird, die sich durchaus unverändert erhalten habe, so ist hiermit doch augenscheinlich auf das im 14. Kapitel Gesagte,

wonach die lykurgische Verfassung in manchen wesentlichen Punkten erschüttert war, Bezug genommen. Der Ansicht des Vf., daß die Schrift an die Spartaner selbst gerichtet gewesen sei, steht nicht nur der attische Dialekt, in dem sie verfaßt ist, sondern auch der Umstand entgegen, daß in diesem Falle manches, wovon Xenophon ausführlich spricht, wie namentlich die Heereseinrichtungen, als bekannt hätte vorausgesetzt werden können. Das Richtige trifft wohl Erler (*quaestiones de Xenophonteo libro de republica Lacedaemoniorum*, Lipsiae 1884, p. 13), wenn er die Entstehung der Schrift mit der damals weit verbreiteten Neigung, eine beste Staatsform theoretisch zu konstruiren, und der bei den Philosophen herrschenden Bewunderung des lakedaemonischen Staatswesens in Zusammenhang bringt.

L. Holzapfel.

Staat und Recht der römischen Königszeit im Verhältnis zu verwandten Rechten. Von Franz Bernhöft. Stuttgart, F. Enke. 1882.

Bernhöft's Buch ist in mehrfacher Hinsicht eine erfreuliche Erscheinung. Vor allem: es ist klar und durchsichtig geschrieben, es faßt den Stoff übersichtlich zusammen, bietet überall Urtheile und daneben hinreichendes Material, welches dem Leser das Nachprüfen ermöglicht.

Die Disziplin der vergleichenden Rechtsgeschichte ist noch eine junge und sie hat ihre sehr gefährlichen Seiten, nicht zum mindesten gerade für die römische Rechts- und Verfassungsgeschichte. Wenn dagegen Analogien so besonnen herangezogen werden, wie dieses durch B. — namentlich bei Schilderungen des römischen Staatsrechts — geschehen ist, so ist dieses nicht nur ein Schmuck der Darstellung, sondern auch eine wesentliche Förderung der Sache selbst. Die auf die ersten einleitenden Abschnitte folgende Besprechung der rechtlichen Zustände der Indogermanen, der Ureinwohner, welche die Arier vorfanden, sowie des Aufkommens neuer Rechtsideen in vorhistorischer Zeit sind vorsichtig abgefaßt und verdienen durchweg Beifall. Treffend ist S. 42 die Gabe der Indogermanen, stammfremde Ureinwohner sich zu assimiliren, hervorgehoben. In dieser Beziehung waren sie z. B. namentlich den Phönikern durchaus überlegen. — Vielleicht ist es dagegen zu kühn, mit B. anzunehmen, daß jene uralten Volksjagen, welche den Mord noch nicht in voller Schärfe als Frevel hinstellten, Spuren einer abweichenden Rechtsentwicklung

darböten. Die Volksfrage ist notorisch bei derartigen frei erfundenen Ausschmückungen viel laxer als das im Volke sonst herrschende Rechtsbewußtsein.

Die beiden folgenden Abschnitte behandeln das älteste römische Staatsrecht. Sie geben Aufschlüsse über die Entwicklung der monarchischen Idee, über das Königthum der Urzeit und das Königthum in Rom, über die Thronfolge und die königliche Gewalt. Sie behandeln die Zusammensetzung des Senats und des Patriziats, patres und patricii, sowie die Gliederung der römischen Volksversammlungen.

Sehr erfreulich ist es, daß V. hier überall sich den Ergebnissen neuerer Spezialforschungen angeschlossen hat. Beim Interregnum, bei der patrum auctoritas sind es nicht mehr die mythischen „patrizischen Kurien“, sondern der Patriziersenat, von dem diese Funktionen ansgehen. Gut werden die geringe Kompetenz der ältesten Comitien, ihr sakraler Charakter und ihr Mangel an Initiative hervorgehoben. Ebenso treffend als kurz wird über die servianische Centurienverfassung geurtheilt (S. 146): „Die Centurien dienten ursprünglich für militärische Zwecke.“ „Sie sollten nach Ansicht des Gesetzgebers nicht zur Abstimmung benutzt werden.“ „Einen timokratischen Charakter haben sie erst in der Republik erhalten, als sie zur Abstimmung berufen wurden.“ — Vor allem beachtenswerth ist auch die treffende Begründung dafür, daß auch die Kurien stets das ganze patrizisch-plebejische Volk enthalten haben (S. 148).

Die beiden letzten Abschnitte handeln über das älteste Privatrecht (S. 161—207) und den Privatprozeß (S. 208—235). Der erstere befriedigt durchweg, der letztere ist zu summarisch gehalten. Gut wird zwar die ursprüngliche Bedeutung der Eigenmacht, der Selbsthülfe entwickelt. Aber die charakteristischen Unterschiede zwischen der eigentlichen Selbsthülfe und ihren im Prozeß meist nur als Formal- und Scheinact gebliebenen Resten hätten schärfer hervorgehoben werden sollen. Vor allem aber ist der eigentliche Zivilprozeß zu dürftig (auf acht Seiten) abgethan.

Der von Ihering mit Recht betonte Einfluß der pontifices auf den Zivilprozeß, der speziell bei der legis actio sacramento überliefert ist, ist von V. unterschätzt, vgl. Soltan „Die ursprüngliche Kompetenz der aediles plebis S. 42 f (Wonn, Strauß. 1882).

Schon an einer anderen Stelle (Deutsche Literaturzeitung 1882 Nr. 50) ward hervorgehoben, wie es unstatthaft sei, die uralte legis

actio sacramento aus den attischen *πρωταρχία* herzuleiten. Die in der soeben genannten Schrift über die aediles plebis vertretene Ansicht, daß die Decemviren das Verfahren in iudicio in den Zivilprozeß eingeführt hätten, stimmt zwar ganz gut zu der Ansicht B.'s, daß der nachdecemvirale Prozeß nach attischem Vorbild umgewandelt sei. Und es ist daher eine fruchtbare Bemerkung B.'s S. 229: „Das römische Vorverfahren in iure entspricht genau dem attischen Vorverfahren vor dem Beamten *ἀνάκτορος*, das Verfahren in iudicio der Verhandlung vor den attischen Volksgerichten“ und ebenso war es naheliegend, in den Centumvirn „eine Nachbildung der attischen *ἑλιαστών* zu sehen“. Aber es darf daraus doch nur gefolgert werden, daß der nach dem Decemvirat, vielleicht (?) durch die Decemviren eingeführte Centumviralprozeß sacramento ad hastam dem attischen *ἑλιαστών*prozeß nachgebildet ist. Die legis actio sacramento selbst ist jedoch echt römisch und darf nicht aus Attika importirt werden.

Zum Glück stehen ähnliche Fehlgriffe des Vertreters der vergleichenden Rechtsgeschichte vereinzelt da, und darf sein Buch im übrigen durchaus empfohlen werden. W. Soltan.

Die letzten Kämpfe der römischen Republik. Von Otto Eduard Schmidt. Erster Theil. Jahrbücher für klassische Philologie. 13. Supplementband. Leipzig, Teubner. 1884.

Diese Abhandlung Schmidt's zerfällt in drei Kapitel: 1. Nikolaus Damascenus und Suetonius Tranquillus, 2. die Gesetzgebung über die acta Caesaris, 3. Provinzen und Legionen.

Der Hauptzweck von Kap. 1 ist der Nachweis (S. 687), daß das unvollständige Bild, das uns Cicero's Briefe und Reden gewähren, in erster Linie durch Nikolaus Damascenus und Sueton, der ihn theilweise repräsentire, ergänzt werden müsse, die bisher in den Vordergrund gestellten griechischen Quellen Plutarch, Appian, Dio minderwerthig seien. Hiervon ist unrichtig, daß Sueton den Bericht des Nikolaus Damascenus repräsentire. Sueton, Cäsar Kap. 76—82, zeigt allerdings eine größere Verwandtschaft mit Nikolaus Kap. 19—26. Gewiß sind beide hier gleichartigen Notizen mehr biographischer Art gefolgt. Ihre Angaben bieten uns ein getreues Abbild des hauptstädtischen Klatsches. Aber die bloß sachliche Übereinstimmung darf nicht zu dem weitergehenden Schlusse führen, wenn nicht wörtliche Anklänge hinzukommen.

Mit der Anerkennung, daß Nikolaus wie Sueton, sei es direkt,

sei es indirekt, auf derartige Berichte zurückgehen, ist auch die Qualität ihres Werthes gekennzeichnet. Derartige in's Detail gehende Beschreibungen über einige bedeutsame Tage waren weniger leicht größeren chronologischen Fehlern und Konfundirungen ausgesetzt, als die Berichte Appian's und Plutarch's, welche größeren Geschichtswerken ohne eine solche Kleinmalerei entnommen waren.

Soviel ist S. zuzugestehen: Der Bericht des Nikolaus Damascenus, der seinen *Bios Kaisarog* wahrscheinlich um 8 v. Chr. nach guten Quellen schrieb, welche über das in jener Zeit noch allbekannte Detail der Jahre 44/43 v. Chr. kaum im Unklaren gewesen sein können, ist ungebührlich zurückgesetzt worden und scheint, wenn auch dem Augustus wohlwollend, keineswegs eine reine Tendenzschrift zu sein, wie das Bürger in seiner Bonner Dissertation (1869) behauptet hat.

Das 2. Kapitel enthält eine scharfsinnige Definition des Begriffs der *acta Caesaris*. Die Bestätigung der *acta Caesaris* soll nicht nur die Anerkennung der bereits publizirten Verordnungen, sondern auch die kraft gesetzlicher Vollmacht von Cäsar aufgeschriebenen Anordnungen betroffen haben, selbst wenn sie noch nicht veröffentlicht waren.

S. verwirft mit Recht die Hypothese, daß der Senat besondere Beschlüsse über die Vertheilung von Provinzen und Ämtern gefaßt habe. Die von Lange angenommene *lex Antonia de actis Caesaris confirmandis* wird von S. gut beseitigt.

Das 3. Kapitel enthält eine Besprechung aller der Fälle, in denen Cäsar's Anordnungen über Vertheilung der Provinzen durch Gesetze abgeändert worden sind. Mehrere dieser Beiträge sind erwünscht. Doch enthalten sie auch manches, was bloß als Vermuthung gelten kann, ja nicht immer wahrscheinlich ist. Jedenfalls wird zu willkürlich mit dem Quellenmaterial umgegangen. S. 702 f. ruht die ganze Argumentation auf Appian, S. 705 wird sein Bericht verworfen. S. 719 ist dagegen wieder eine durchaus nebenächliche Bemerkung Appian's (3, 30) bedeutsam u. j. w.

Eine Hervorhebung der absolut sicheren Punkte der Untersuchung und eine schärfere Trennung derselben vom Hypothetischen wäre der ganzen Arbeit heilsam gewesen, soll uns aber nicht hindern, manche gelungene Partien und glückliche Gesichtspunkte in derselben anzuerkennen.

W. Soltau.

La religion à Rome sous les Sévères. Par Jean Réville. Paris, Ernest Leroux. 1886.

Die religiösen Zustände des ausgehenden Alterthums haben in der historischen Auffassung unter einer doppelten Einseitigkeit zu leiden gehabt; die damalige Götterverehrung wurde von christlich denkenden Geschichtschreibern als heidnisch, von philosophischen Schriftstellern als abergläubisch verurtheilt und darum von beiden nicht verstanden. Solchen Anschauungen gegenüber weist Réville auf die Thatsache hin, daß sich in der römischen Kaiserzeit, insbesondere im 2. Jahrhundert, in zahlreichen Anzeichen eine Erweckung des religiösen Bewußtseins kundgibt. Dieses eigenartige Leben in seinen mannigfaltigen Erscheinungen darzustellen ist der Zweck seines Buches.

Daselbe beginnt mit einer Übersicht über die zur Zeit der späteren Antonine gepflegten Gottesdienste, in welcher die Nachrichten der Schriftsteller zusammengestellt und durch einzelne inschriftliche Angaben ergänzt werden. Diese Übersicht ist nach der Heimat der besprochenen Gottesdienste eingetheilt; die örtlichen und gesellschaftlichen Grenzen, in denen sich die verschiedenen Kulte verbreiteten, sowie die Verbindungen, welche sie unter einander eingingen, werden nicht berücksichtigt. Auch der besondere Abschnitt, welcher den religiösen Synkretismus behandelt, stellt die Göttermischung nur in ihren wichtigsten Beispielen und in ihren allgemeinsten und allgemein bekannten Ursachen dar, geht dagegen auf die lokalen Veranlassungen und Erscheinungen der Kultverbindung nicht ein und läßt die Gottheiten der erst von den Römern der Kultur gewonnenen Nationen gänzlich bei Seite.

Was an den geschilderten Gottesdiensten offiziell, was religiös lebendig war, wird nicht unterschieden, dagegen dem religiösen Gehalt der spätheidnischen Götterverehrung ein besonderer Abschnitt gewidmet. In demselben schildert R. das Erlösungsbedürfnis, welches schon Jakob Burckhardt als bezeichnend für das absterbende Heidenthum hervorgehoben hatte, in seinen verschiedenen Äußerungen, dem Aberglauben, den Unsterblichkeitsvorstellungen, dem sittlichen Lebensideal, der Blüte der Mysterien. Der Versuch, dieses Erlösungsbedürfnis aus den sozialen Verhältnissen zu erklären, wird nicht gemacht.

An die Darstellung der religiösen Zustände schließt sich die Erzählung von zwei religiösen Reformen, welche R. in den Maßregeln der Kaiser Elagabalus und Severus Alexander erkennt. In denselben seine eigenen Ausführungen erwecken den Eindruck, daß in

der religiösen Stellung der genannten Kaiser eher ein Symptom der allgemeinen Zustände als eine denselben gegenüber geplante Neuerung zu sehen ist. Doch sind in seiner Schilderung der maßgebenden Persönlichkeiten die dürftigen Berichte der Historiker zu einem anschaulichen Bilde von dem Leben des Hofes und der höheren Stände verarbeitet. Überhaupt enthält N.'s Buch ein reiches und geschmackvoll gruppirtes Material zur Lösung des Problems, welches er sich gestellt hat.

Friedrich Cauer.

Kirchengeschichte von der ältesten Zeit bis zum 19. Jahrhundert. Neue durchgängig überarbeitete Gesamtausgabe von F. Hippold. Von Hagenbach. I. II. (Bis zum Ausgang des Mittelalters.) Leipzig, C. Hirzel. 1885. 1886.

Professor Hippold hat diese Vorlesungen neu herausgegeben, den Text nur wo es schlechthin nothwendig erschien, leise verändert, aber eine ausführliche Vorrede vorangestellt und jedem Bande einen umfangreichen literarisch-kritischen Anhang (zusammen 124 sehr eng gedruckte Seiten) beigegeben.

Da wir in unserer Literatur kein zweites Werk besitzen, welches die Hagenbach'sche Kirchengeschichte ersetzen könnte — sie wendet sich an das große gebildete Publikum, sie unterrichtet es in liebenswürdiger Weise und läßt es nicht allzutief blicken —, so mag sie noch immer ihre Mission haben. Der Herausgeber war in besonderem Maße befähigt, diese irenisch gehaltene und überall Vermittlungen anstrebende Darstellung der Kirchengeschichte bei ihrem neuen Ausgang zu begleiten. Auf der Wacht gegen den Ultramontanismus stehend, ist er von dem Kampfe gegen denselben so hingenommen, daß er die sonst bestehenden Gegensätze leicht zu nehmen und den Zustand unserer Wissenschaft, soweit sich nicht Ultramontane in sie eindrängen, in dem erfreulichsten Lichte zu sehen vermocht hat. „Bahnbrechende“ oder „neue Wege weisende“ oder mindestens „gediegene“ Leistungen sieht der Herausgeber, indem er die letzten 30 Jahre in dem „Anhang“ überblickt, in solcher Fülle aus allen Lagern der theologischen Schulen vor sich, daß man den Historiker bewundern oder bezweifeln muß, der es fertig bringt, allen diesen Bahnbrechern zu folgen. Allein sehr anders über die Lage unserer Wissenschaft urtheilend maße ich mir nicht an, die Haltung des Vf. kritisch zu analysiren. Eine Auseinandersetzung aber wäre zwecklos, da der Vf. in seinem „Anhang“ nicht die Möglichkeit gehabt hat, sein Urtheil über die zahllosen

Bücher und Abhandlungen, die er rühmend erwähnt, zu begründen. Nur das bedauere ich, daß sein großes Wohlwollen ihn auch dazu verleitet hat, die Grenzen zwischen wirklichen Forschern und flüchtig arbeitenden Kompilatoren zu verwischen. Wenn als die „sachkundigsten Forscher“ in Sachen der Haupt=Jostes'schen Kontroverse Zöckler, Karl Müller und Kawerau angeführt werden (2, 716), so fragt man sich sofort, ob Ruppold je eine Arbeit von Zöckler und eine von K. Müller, die mittelalterliche Kirchengeschichte betreffend, kontrollirt hat. Das ist nur ein Beispiel unter vielen. Bedenklich verwirrend ist auch die Art, wie die Forschung altkatholischer Gelehrter beurtheilt wird. Ich habe allen Respekt vor ihren Arbeiten, aber es ist geschichtlich unrichtig, zu behaupten, daß sie der protestantischen Forschung die Bahn gebrochen hätten. Doch auf den „Ideal-katholizismus“ des Vf. einzugehen — ein schönes Phantom, dem er nachstrebt — überlasse ich Anderen.

Der Sachgelehrte wird sich aus dem überreichen Material, welches der Herausgeber in dem Anhang beigebracht hat, manchen Büchertitel dankbar notiren können, der ihm entgangen ist. Daß die Leser aber, für welche die Vorlesungen bestimmt sind, mit den Nachweisungen des Anhangs etwas rechtes anfangen können, muß ich bezweifeln. Mit Büchertiteln und lebhaft gespendeten Beifallsbezeugungen ist ihnen nicht gedient. Nur in wenigen Fragen aber hat der Vf. in die Sache eingehen können, und wo es geschehen ist, da liegt das Verständnis für die Kontroverse den Lesern, denen die Vorlesungen gelten, meistens fern.

A. Harnack.

Die Quellen der sog. Apostolischen Kirchenordnung nebst einer Untersuchung über den Ursprung des Lektorats und der anderen niederen Weihen. Von Adolf Harnack. (D. v. Gebhardt und A. Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur II, 5). Leipzig, Hinrichs. 1886.

In seiner Ausgabe der *Ἰνδαξι τῶν ἀποστόλων* hatte der Vf. jene merkwürdige Schrift, welche zuerst von Vickell veröffentlicht wurde und jetzt unter dem Namen der Apostolischen Kirchenordnung geht (*κατόρες ἐκκλησιαστικοὶ τῶν ἀγίων ἀποστόλων*), auf ihre Quellen untersucht und gefunden, daß der Schluß derselben aus zwei älteren Stücken besteht, welche sich besonders durch die den Diaconat betreffende Doublette, Kap. 22 vgl. mit Kap. 20, gegen einander abgrenzen. Während nun die Kirchenordnung selbst erst etwa 300 bis

350 entstanden ist, weisen diese Quellen mit der älteren, vorkatholischen Verfassungsform, die sie vertreten, etwa auf 140—180 zurück, in die Zeitnähe des Justinus, nach der *Adazij* und vor den Canon Muratorianus. Schon darum nehmen sie selbstverständlich das höchste Interesse in Anspruch, zumal für den Vf., dessen bekannte, im Anschlusse an Hatch durchgebildete Theorie von der Genesis des Episkopats darin besonders insofern eine Stütze findet, als hier eine episkopal-diakonale (den ökonomischen Bedürfnissen dienende) und eine presbyteriale (Leitung und Aufsicht besorgende) Gliederung der Gemeinden sich gegenseitig gerade noch die Waagschale zu halten scheinen. Namentlich die Quelle A (= Kirchenordnung Kap. 16—21, während B = Kap. 22—28 ist) „fixirt genau den Punkt in der Entwicklung beider Organisationen, an welchem der monarchische Bischof als Einzelperson in seiner Sphäre auf derselben Höhe erscheint wie das Ältestenkollegium“ (S. 38). Der Bischof ist der Hirt, der Liturg, der Repräsentant der Gemeinde nach außen. Aber ihm stehen als ein Aufsichtsrath die Presbyter zur Seite, deren kontrollirende Befugnisse ausdrücklich auch auf die Gabenverwaltung des Bischofs ausgedehnt wurden (S. 13 f. 37 f. 56), und die, weil der Kultus bereits unter dem Gesichtspunkt des Mysteriums erscheint, des Bischofs *συνμύσται* heißen. Bei der Geltendmachung der Unterschiede zwischen Bischof und Presbyter kann man über die Tragweite der einzelnen Punkte mit dem Vf. streiten. Daß der Bischof in erster Linie einen guten Ruf bei den Heiden haben muß, läßt allerdings erkennen, daß diese vor allem auf ihn sehen, in ihm die Gemeinde repräsentirt finden werden, insofern aber auch, „daß nur der Bischof die Gemeinde nach außen zu vertreten hatte“ (S. 33). Wenn er eben darum *ἐπίσκοπος* heißen soll (S. 34), so wird dies doch nur daraus erschlossen, daß die Presbyter keine *συνεπίσκοποι* heißen. Dies kann also keinen strengen Gegensatz begründen. Ferner verstand sich für die Presbyter, welche als „bereits bejahrte“ Leute erscheinen, eine gewisse persönliche Würde schon eher von selbst. Ausdrücklich wird von ihnen gefordert, *ἀπεχομένους τῆς πρὸς γυναῖκας συνελέσεως* zu sein. Das scheint mir aber nicht gerade auf Ehelosigkeit, sondern eben nur auf ein ihren Jahren geziemendes Verhalten auch der verhehlchten Presbyter zu weisen. Für den Bischof, wo vor allem auf persönliche Fähigkeiten, namentlich auf gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten zu halten war, konnte eine Jahreshgrenze nicht wohl angegeben werden (vgl. den jugendlichen Bischof Ignat. Magn. 3, 1).

Hier genügt daher, wenn geschlechtliche Funktionen einem *μύστις* nun einmal weniger anstehen, obige Bestimmung nicht; darum wird geradezu gefordert, daß er wo möglich *ἀγύρταος* oder doch wenigstens *ἀπὸ μιᾶς γυναικός* sei, was auch ich nur mit *Pitra unius uxoris viduus* übersetzen kann. Oder wozu sonst die Präposition? Die Diakonen heißen doch einfach *μορὸγαμοί*. Aus denselben Gründen, die beim Bischof eine bestimmtere Regelung der Geschlechtsverhältnisse, als bei den greisen Presbytern erforderlich machten, wird auch nicht etwa den Presbytern, sondern den Diakonen Aussicht eröffnet, zum Episkopat aufzusteigen (S. 26. 48 f.). Die Unteroffiziere haben den Marschallstab im Tornister, aber die im Dienst ergrauten Generale bilden den Kriegsrath. Daher die Ähnlichkeit der gerade für den Bischof und die Diakonen geforderten Qualitäten, nicht bloß hier (S. 20. 33), sondern auch schon 1. Tim. 3, 1—13, wie denn für die bisher räthselhaft erschienene Erklärung 1. Tim. 3, 13 (*οἱ καλῶς διακονήσαντες βαθμὸν ἑαυτοῖς καλὸν περιποιούονται*) jene Bestimmung der Quelle B den ältesten und sprachlich wie sachlich durchaus genügenden Kommentar bildet. Wenn also neuestens noch Bernhard Weiß in seinem Kommentar über die Pastoralbriefe (1886 S. 154) dieser, auch von mir vertretenen Erklärung, die übrigens nur die der alten Kirche überhaupt ist, möglichst aus dem Wege zu gehen sucht, so kann er sich jetzt auch Angesichts dieser neuen Urkunde von der Ungegeschichtlichkeit seines apologetischen Rettungsapparates überzeugen. Ebenso steht es mit seiner möglichst allgemeinen und vagen Erklärung von 1. Tim. 5, 17 (S. 211), wo *τιμῆ*, so gewiß auf das Honorar der kirchlichen Funktionäre zu beziehen ist, wie das *τιμᾶσθαι* in der Parallele der Quelle A (vgl. S. 15. 36). Endlich kann ich mich jetzt gegenüber seinem Tadel meiner Beziehung von *οἱ λοιποὶ* 1. Tim. 5, 20 auf die Laien (S. 32. 215) darauf berufen, daß die hier vorliegende früheste Nachahmung jener Stelle wenigstens bei der von Harnack vorgezogenen Konstruktion (vgl. S. 17. 36. 51) auf den gleichen Sinn führt.

Wie soeben angedeutet, kann ich bezüglich der auffälligen und zahlreichen Berührungen unserer Urkunden mit den Pastoralbriefen (vgl. S. 50 f.) mich nicht entschließen, mit dem Vf. an gemeinsame Quellen (im weitesten Sinne des Wortes) zu glauben (S. 53). Das *εἴ τις* der Pastoralbriefe klingt zu bestimmt nach (S. 8. 50); die Reminiscenzen aus den Pastoralbriefen stehen in zu unmittelbarem Zusammenhange mit solchen aus anderen Paulus = Briefen (vgl.

z. B. S. 9); die Bestimmung über die Einweihung des Bischofs ist zu offenbar eine Weiterführung der in den Pastoralbriefen gezogenen Linie (S. 9. 53). Darum möchte ich auch auf das *εὐαγγελιστοῦ τόπον ἐργάζεται* (S. 18. 52) nicht so gar viel bauen (vgl. S. 43. 53. 60. 79 f.), da der Ausdruck zunächst nur mit Rücksicht auf die Vorlage 2. Tim. 4, 5 gewählt ist. Aber wahr bleibt es auf jeden Fall: „wenn unsere Verfasser die kirchenrechtlichen Bestimmungen in den Pastoralbriefen gelesen haben, so waren ihnen dieselben noch keine bindende Autorität“ (S. 53).

Die auffällige Erscheinung, daß in der Quelle A erst vom Bischof und den Presbytern, dann vom Lektor und erst hernach von den Diakonen und den (hier noch zum Klerus gehörigen) Wittwen gehandelt wird, gab dem Vf. Anlaß, dem Ursprung des Lektorats in der Kirche nachzuforschen. Diese Untersuchung führte ihn mit Nothwendigkeit weiter auf die Erörterung des umfassenden und schwierigen Problems der Entstehung der sog. niederen Weihen, zu welchen später der Lektorat bekanntlich gerechnet wurde, überhaupt. Dem betreffenden Exkurs entnehmen wir hier nur das Ergebnis, daß im späteren Lektorate die Reminiscenz einer untergegangenen Gemeindeorganisation vorliege. Spuren scheinen darauf hinzuweisen, daß der Lektor in die Zeiten der charismatischen Gemeindeorganisation hinaufreicht (vgl. Apok. 1, 3), weshalb noch in dem alten Weihegebet Const. ap. 8, 22 für ihn das *πνεῦμα ἁγίων, πνεῦμα προφητικόν* erfleht wird, wie er auch in der syrischen Didaskalia die Stellung eines Propheten hat. Aber infolge der Umwandlung der Bischöfe und Presbyter in einen Priesterstand wurde der Lektor mit seinem rein mechanisch gewordenen Amte auf die Stufe der niederen Kirchendiener herabgedrückt; so namentlich in Rom kurz vor 250.

Es fehlen mir die Mittel, diese scharfsinnige Kombination zu kontrolliren. Die Klarlegung einiger bisher übersehener oder ungenau taxirter Quellen zur Geschichte der alten Kirche wird die Wissenschaft dem unermüdblichen Forscher jedenfalls bestens verdanken.

H. Holtzmann.

Des Metropolitens Elias von Nijibis Buch vom Beweis der Wahrheit des Glaubens, übersetzt und eingeleitet von L. Horst. Colmar, E. Barth. 1886.

Die Orientalisten klagen über die entsetzliche Öde der kirchlichen Literatur der Monophysiten, Melkiten und Nestorianer, welche sie

durchforschen müssen. Die Kirchenhistoriker, soweit sie durch Übersetzungen in diese Literatur eingeweiht werden, finden diese Klagen begründet. Mit wenigen Ausnahmen sind es immer nur die beiläufigen Notizen, historische und antiquarische, welche in jenen Schriften Interesse erregen können. Die Themata sind stereotyp, und die Art der Behandlung nicht minder — barbarisch und langweilig ist das Meiste. Eine erfreuliche Ausnahme bildet die vorstehende Schrift des Elias von Nisibis, durch deren Übersetzung sich Horst ein bedeutendes Verdienst erworben hat. Sind schon in der Regel die Schriften der Nestorianer um einige Grade frischer und anziehender als die der übrigen Kirchenparteien, so gilt das in besonderem Maße von dem Tractat des Elias, der alle die Vorzüge aufweist, welche man von einer nestorianischen Schrift des 11. Jahrhunderts billigerweise erwarten kann.

„Die Wahrheit des Glaubens“ wird bewiesen erstlich gegenüber Mohammedanern und Juden, zweitens gegenüber Melkiten und Jacobiten; sodann werden die Vorzüge der Orientalen, d. h. der Nestorianer dargelegt. Den Beschluß bildet die Rechtfertigung der Aufhebung der Abendmahlsgemeinschaft mit den Melkiten und Jacobiten, sowie eine Kritik „der Prahlereien der Römer“. Thema und Anlage können allerdings auf ein besonderes Interesse nicht Anspruch machen; allein die Ausführung erhebt sich doch bedeutend über das Niveau des Gewöhnlichen. Man lernt einen zwar ganz und gar auf dem Boden seiner Kirchenpartei stehenden, aber doch charaktervollen und selbständigen Bischof kennen, der den Verstand nicht völlig abgedankt und sich auch um die ältere Geschichte der Parteien bemüht hat. Von selbständiger Arbeit ist hier freilich wenig zu finden; aber es erscheint doch noch nicht Alles in Legenden versenkt. Die Hauptbedeutung der Schrift liegt auf dogmengeschichtlichem Gebiet. Ein Doppeltes tritt hier in erfreulichster Weise hervor — die relative Freiheit der Speculation und das Festhalten an geschichtlich-dogmatischen Erkenntnissen, welche denen der anderen Kirchenparteien überlegen sind. Was jenes betrifft, so sei vor allem auf die merkwürdigen Ausführungen über die Trinität (S. 1 ff.) verwiesen, die an Augustin erinnern und auf orientalischem Boden höchst auffallend sind. Die drei Personen werden für drei Attribute erklärt (Essenz, Weisheit und Leben), und so wird der Monotheismus aufrecht erhalten. Diese Formulirung widerspricht der orthodoxen Theologie des 4. Jahrhunderts. Ob Elias sie durch Vermittelung einer Tra-

dition erhalten oder selbständig gebildet hat, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls wird man annehmen dürfen, daß sie nicht ohne Rücksicht auf die Mohammedaner so ausgefallen ist. Was das Zweite betrifft, so verweise ich auf die Ausführung über die „Sohnschaft“ (S. 9): „Es wird aber der Ausdruck ‚Sohnschaft‘ bei den Christen in verschiedenen Bedeutungen gebraucht: nämlich die Sohnschaft durch Abstammung, wie man weiß; ferner die Sohnschaft des Gehorsams, des Vorrangs, der Ehrerbietung; ähnlich auch verhält es sich mit dem Befehl des Herrn Christus, als er uns beten lehrte also: Unser Vater u. s. w. — das ist die Sohnschaft des Glaubens. . . Was nun die Sohnschaft des Herrn Christus betrifft, an welche die Christen nach dem Evangelium u. s. w. glauben, so setzen sie dieselbe keiner der vorhererwähnten gleich, sondern fassen sie auf als Sohnschaft der Election, der Einzigartigkeit und der Vereinigung, wie ich es an seinem Ort in diesem Kapitel zeige.“ Hier ist in der That die urchristliche Auffassung gewahrt, wie sie die großen Lehrer der Nestorianer Diodor, Theodor u. s. w., überliefert haben.

Die Einleitung des Übersetzers ist vollständig, dabei kurz und bündig. Die Übersetzung lieft sich sehr gut und ist mit trefflichen Anmerkungen begleitet. Auf Wunsch des Verfassers berichtige ich ein Versehen. Die Angabe, Elias von Nisibis sei den 7. Mai 1049 gestorben, beruht auf einer Verwechslung mit dem Patriarchen Elias I. von Tirkân. An der Verwechslung ist Sauvaire Schuld, der Assemani's Angabe mißverstanden hat. Ihm hat Clermont-Ganneau nachgeschrieben, und diesem war H. gefolgt. Elias von Nisibis ist um das Jahr 1060 gestorben. A. Harnack.

Die Entwicklung des Kriegswesens und der Kriegführung in der Ritterzeit von Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu den Hussitenkriegen. Von G. Köhler. Drei Bände. I. Kriegsgeschichtliches von Mitte des 11. bis Mitte des 13. Jahrhunderts. Breslau, W. Köbner. 1886.

Der Vf., bereits durch mehrere Arbeiten zur mittelalterlichen und zur neuern Kriegsgeschichte bekannt, stellt in Bd. 1 eine Reihe kriegerischer Ereignisse von der Schlacht bei Hastings bis zu der bei Tagliacozzo ausführlich dar, wird in Bd. 2 dies bis zur Schlacht von Azincourt fortsetzen und in Bd. 3 die Entwicklung der einzelnen Zweige der Kriegskunst in der Ritterzeit behandeln. Er erklärt, die Historiker hätten jenes Gebiet auffallend vernachlässigt, da ihnen das militärische Verständnis fehle, er aber sei schon „zur Zeit der Veröffentlichung“

lichung der Schlacht auf dem Marchfelde (Forsch. z. D. G. 19, 307 ff.) mit der militärischen Seite des Mittelalters in einer Weise vertraut“ gewesen „wie vorher kein anderer“ (S. XII), und er verspricht, daß sein Werk „der Geschichtsschreibung einen großen Dienst leisten wird, indem es dieser eine sichere Grundlage zur Beurtheilung kriegerischer Vorgänge und von Situationen der politischen Geschichte gewährt, die ohne Kenntniß der zur Zeit herrschenden Grundsätze der Kriegführung und der daraus entspringenden Erkenntniß der Machtstellung der kriegführenden Parteien gar nicht zu erreichen ist“ (S. XXXI). Was Ref. mittheilt, ist eine Probe des dem Buche eigenthümlichen Stils, der ebenso wie die mannigfachen Abschweifungen und Wiederholungen und die zahlreichen Druckfehler das Studium erschwert. Wird auf diese Mängel pflichtgemäß hingewiesen, so wird Vf. darin hoffentlich nicht eine Einwirkung des Terrorismus sehen, „den eine gewisse Persönlichkeit auf die Presse auszuüben sucht“ (ebd.). Ein Streit zwischen Köhler und F. Ficker über den Marsch Konradin's nach Tagliacozzo hat den Vf. so erbittert, daß er andeutet, Ficker verhindere eine gerechte Würdigung der Arbeiten K.'s, und daß er gern die Gelegenheit benutzte, Ficker etwas am Zeuge zu flicken, einmal sogar versichert, bei Ficker's Ausführungen „fällt der innere Gehalt auf den Gefrierpunkt herab“ (S. 25). Gegen solche Angriffe braucht Ficker nicht vertheidigt zu werden. Gewiß ist ja der praktische Militär vor dem bloß literarisch Gebildeten bei Beurtheilung kriegerischer Vorgänge *ceteris paribus* im Vortheil; doch eben nur *ceteris paribus*: wir erheben Einspruch, wenn schlechtere Überlieferung besserer vorgezogen oder von bewährten Grundsätzen der Auslegung abgegangen wird lediglich militärischer Erwägungen halber. So aber verfährt K. nicht bloß bei Darstellung der Schlacht von Tagliacozzo (vgl. S. 3. 55, 291. 563), sondern z. B. auch betreffs der Schlacht bei Hastings. Wido von Amiens schildert B. 429—32 wie die Engländer durch die Scheinflucht der Normannen aus ihrer guten Stellung gelockt wurden, mit den Worten:

Conspicit ut campum cornu tennare sinistrum
 Intrandi dextrum quod via larga patet
 Perdere dispersos variatis cladibus hostes
 Laxatis frenis certat utrumque prius.

Diese Stelle deutet K. (S. 43): „Er (Harald) sah den Ruin seiner unvorsichtig vordringenden Mannschaft (*conspicit perdere dispersos variatis cladibus laxatis frenis*), zu deren Rettung er beim gänzlichen Mangel an Reiterei nichts thun konnte, voraus und er-

kannte, daß der Feind dann den leicht zugänglichen westlichen Theil der Senlacker Höhen gewinnen werde (*hostes intrandi campum dextrum quod via larga patet*). Da sein linker Flügel nichts mehr gegen sich hatte, erließ er den Befehl an denselben, den rechten Flügel der Stellung zu besetzen (*cornu tenuare sinistrum*). Er hoffte so das ursprüngliche Gefechtsverhältniß wieder herzustellen (*ut certat utrumque prius*).“ Dabei bleibt unbeachtet, daß Harald in den vorangehenden Versen nicht vorkommt, also nicht Subjekt zu *conspicit* sein kann, daß *ut* zu *conspicit* gehört, daß von ‚Befehl erlassen‘ gar nichts da steht u. s. w. Mag die Deutung der ersten zwei Verse zweifelhaft sein, der Sinn des Ganzen ist zweifellos der: „Wie der rechte Flügel sieht, daß der linke das Feld verengert, so wetteifert, weil ein breiter Weg vorzudringen sich öffnet, jeder von beiden (Flügeln) zügellos, zuerst in mannigfaltigem Gemehel die zerstreuten (Feinde) zu verderben“; von dem ganzen Manöver, das R. annimmt, bietet die Stelle auch nicht einen Zug, sie schildert lediglich den Wetteifer der verfolgenden Flügel. Aber R. entdeckt nicht nur in den Quellen, was ein anderer schwerlich finden dürfte, er neigt auch sehr dazu, Einzelthatjachen gleich zur Regel zu verallgemeinern. „Jeder Ritter hatte zwei bewaffnete Fußknechte, wovon der eine ein Edelknecht“, schließt R. S. 448 aus dem Befehl Karl's von Anjou vor der Schlacht von Benevent: *Singuli milites singulos iuxta se pedites habeant aut duo quilibet etiamsi non possit habere alios quam ribaldos*; aber hier ist nur gesagt, daß für die bevorstehende Schlacht jedem Ritter 1—2 Mann vom Fußvolk, wenn das nicht ausreiche oder nicht zur Verfügung sei, auch von den *ribaldi* — den Leuten, die eigentlich keine Kombattanten waren, Troßknechte u. a. m. — zugetheilt werden sollten; was für Leute der Ritter mit in's Feld nahm, ist aus jener Stelle gar nicht zu ersehen.

Weil das Dienstpersonal der Ritter einigemal unberitten war — wer weiß aus welchen Gründen —, soll es nach R. (S. X u. 76) stets nur aus Fußmannschaften bestanden haben. Aber das Weißenburger und das Ulmer Dienstrecht zeigen, daß dem Ritter auch berittene Diener folgten (Lacomblet, *Urk.=B.* 4, 792; Giesebrecht *Gesch. d. deutsch. Kaiserz.* 3, 686), und S. 448 führt R. selbst einen Vertrag von 1263 an, in welchem auf den Ritter ein berittener Diener vorausgesetzt wird. — Weil *milites gregarii* einigemal in Chroniken — in Urkunden scheint der Ausdruck nicht vorzukommen — von den

Vornehmeren unterschieden werden, statuirte R. S. IX und 76 eine besondere Klasse von Ministerialen, aus der die Reitercharen gebildet seien, die neben den Rittern die Schlachten des Zeitalters schlugen. Mögen aber auch im Ordenslande Leute, die im Lehnsverbande standen, als leichtbewaffnete Reiter, nicht als Ritter gedient haben — was R. nachweist —, so ist es deswegen noch nicht überall der Fall gewesen. Daß nun gar für solche Leute Urkunden Friedrich's II. einen besonderen Kunstausdruck scutifer hätten (S. 175), ist ganz irrig: sie nennen jeden Diener scutifer (Guillard-Bréholles 5, 667. 718. 723. 754; Winkelmann, Acta Imperii 1, 563. 564). Ohne Beweis bleibt auch die Behauptung, daß in Italien der Ritter ‚miles de corredo‘ geheißen habe zum Unterschied vom leichterbewaffneten Reiter ‚miles‘ (S. 183).

So lange man diese und andere die Zusammenfassung der Heere betreffenden Fragen so verschieden beantwortet, wird auch über die Taktik keine Übereinstimmung möglich sein. Delpsch, der in seinem Werke: *La tactique au 13^{me} siècle* (Paris, Picard. 1886) S. 3. 57, 66 ff. größtentheils dieselben Dinge behandelt wie R., allerdings auf die Kämpfe in Deutschland und in Italien weniger, auf die — von R. beiseite gelassenen — Kreuzzüge aber sehr ausführlich eingeht, nimmt an, daß die Reitercharen nur im ersten Gliede aus Rittern, in den hinteren Gliedern aus den leichter bewaffneten Knappen, zum Theil ritterbürtigen, bestanden; diese Annahme wird von R. mit Glück bekämpft. Daß aber der Keil, d. h. ein Quadrat mit dreieckigem ‚Spitz‘, die regelmäßige Form der Schlachthausen war (S. 18. 19. 79. 141. 216. 333), müßte erst mit triftigeren Gründen erwiesen werden. Der Ausdruck ‚cuneus‘, aus dem R. so viel folgert, bezeichnet schon in klassischer Latinität zuweilen nur den dichten Haufen, und daß das von R. ebenfalls urgirte Wort ‚spitz‘ oder ‚spitze‘ mehrfach mit *acies* oder *prima acies* gleichbedeutend ist, hat Ref. (Mitth. des Inst. f. österr. Gesch. 7, 491) gezeigt. Nach den Darlegungen Bürklin's (*Der wahre Winkelried. Die Taktik der alten Urschweizer*. Zürich 1886 S. 109) wird die dreiecksähnliche Formation wohl auch aus der Geschichte der Infanterietaktik gestrichen und durch die eines tiefen, nach vorn sich einigermaßen verjüngenden Vierecks ersetzt werden müssen; wie solches aber aus Reitern gebildet und verwendet werden konnte, z. B. mit 15 Gliedern Tiefe (S. 19), ist schwer vorzustellen. Daß Kunst und Übung dazu gehörte, den ‚Keil‘ zu formiren, hebt R. selbst hervor; man müßte es

in den Turnieren gelernt und in den Turnierschilderungen müßten irgend welche Spuren jener Übung sich erhalten haben, niemand aber hat bisher dergleichen gefunden. K. freilich ist auf jene Quellen ebenso wenig eingegangen wie Delpech. — Von einer Eintheilung des Reichsheeres in sieben Schlachthausen wird zu 1158 (vor Mailand), zu 1237 (bei Cortennova) und zu 1278 auf dem Marchfeld) berichtet; als ferneren Beweis für die Bevorzugung der Siebenzahl hätte K. (S. 217) noch die sieben Scharen Ezzelin's (Rolandini Patav. Chron. M. G. SS. 19, 120 zu 1256) anführen können, aber auch andere Eintheilungen sind so oft beliebt worden, daß die siebenfache als die „gebräuchliche“ schwerlich bezeichnet werden darf.

Noch manchen Einwand hätte Ref. vorzubringen, aber man wird sich bereits zur Genüge davon überzeugt haben, daß die außerordentliche Sicherheit, mit der K. seine Aufstellungen vorträgt und über Leistungen Anderer abspricht, keineswegs immer berechtigt ist. Dennoch hat Vf. Anspruch auf unseren Dank: denn er hat ein reiches Quellenmaterial gesammelt, die Verwerthung desselben durch die Beigabe deutlicher Pläne wesentlich erleichtert, falsche Auffassungen vielfach berichtigt, z. B. betreffs der Schlacht bei Hastings die bisher üblichen Annahmen, daß die Engländer hinter Pallisaden gestanden hätten und daß jene Scheinflucht der Normannen erst gegen das Ende des Kampfes erfolgt wäre. Und, was ungleich wichtiger ist, des Fachmanns Einsicht versucht hier Fragen zu beantworten, die bisher kaum aufgeworfen waren, und weist damit der Forschung neue Aufgaben und Wege. Des Vf. Verdienst nach dieser Seite hin wird sich aber erst nach dem Erscheinen des 3. Bandes recht würdigen lassen; hoffentlich nimmt in demselben Vf. auch Stellung zu Delpech's interessanten, obzwar nicht einwandfreien Ausführungen über die Taktik der Infanterie und über die Ursprünge der mittelalterlichen Taktik überhaupt.

M. Baltzer.

Der hl. Bernhard von Clairvaux. Von G. Hüffer. Münster, Aschendorff. 1886.

Seit der Monographie Neander's (1813, 3. Aufl. 1865) ist in Deutschland das Leben Bernhard's von Clairvaux nicht wieder zum Gegenstand einer umfassenden Untersuchung gemacht worden. Die Berechtigung einer Neubearbeitung ergibt sich daher von selbst, zumal die Neander'sche Geschichtsschreibung heute kaum noch auf viele Verehrer rechnen darf. Hüffer will nun eine solche Neubearbeitung in

einer auf drei Bände berechneten Monographie versuchen. Der vorliegende Band bietet dazu nur „Vorstudien“, die den Zweck verfolgen, den grundlegenden Quellenstoff durch neue Funde abzuschließen und seine geschichtliche Bedeutung an der Hand der gesammten Überlieferung endgültig festzustellen (S. 7). Zum Theil sind diese Studien schon im Historischen Jahrbuch der Görres = Gesellschaft Bd. 5 und 6 veröffentlicht worden (Einleitung; die Klage Odo's von Morimond; über die Fragmente Gaufried's und der größere Theil der neu veröffentlichten Briefe Bernhard's). Neu hinzugekommen sind die Aufsätze über die Kreuzpredigt, die verschiedenen Formen der vitae Bernardi, die alten Bernhard-Legenden; ferner noch einige Briefe und eine in der kgl. Bibliothek zu Brüssel gefundene Predigt.

Um den erstgenannten Zweck zu erreichen, hat sich H. in vorzüglicher Weise bemüht. Auf längeren Reisen hat er Archive, Bibliotheken, Klöster u. s. w. in allen in Betracht kommenden Ländern durchforscht, und es ist ihm gelungen, eine große Anzahl neuer Handschriften aufzufinden, welche zur Kontrolle der bisher bekannten verwendet werden konnten. Es ergibt sich, daß wir von der *historia miraculorum in itinere Germanico patrum* (d. h. dem Bericht über die Kreuzpredigt) elf Handschriften besitzen, von denen Waig in den *Mon. Germ. SS. XXVI* p. 94 sq. nur fünf anführt; von der ersten *vita Bernardi* dagegen nicht weniger als 102, während Waig a. a. O. S. 93. 39 nur 22 nennt. Freilich hat diese beträchtliche Vermehrung des handschriftlichen Materials nur in einem Falle zu einer wichtigen Modification früherer Ansichten geführt: um so sicherer darf man nun diese Fragen für abgeschlossen halten

H. berichtet zunächst über die „Klage“ des Priors Odo von Morimond (1160—1161 Abt von Clairvaux), den ältesten Bericht über den Tod Bernhard's. Sie ist von den späteren nicht benützt worden: nur eine Stelle des *exordium magnum Cisterciense* ist aus ihr herübergenommen. H. hat sie in dankenswerther Weise nach zehn Handschriften ganz zum Abdruck gebracht (S. 21 ff.). Sehr gründlich, aber etwas breit, wird sodann der Beweis geführt, daß die „Fragmente zum Leben des hl. Bernhard“, welche Chifflet zuerst edirte und welche zum großen Theil im 1., 2., 4. Buch der *vita prior* wiederkehren, von dem Notar Gaufried von Auxerre herrühren, der zugleich Verfasser der drei letzten Bücher der *vita* ist; bereits Chifflet und Mabillon waren dieser Meinung. Die Fragmente, deren Abfassungszeit sicher in das Jahr 1145 fällt, sind als Vor-

studie für das „Leben“ angelegt, mit dessen Ausführung Wilhelm von S. Thierry sich beschäftigte, und wurden dieser Bestimmung gemäß verwandt. Diese Thatsache scheint mir H. evident gemacht zu haben; Waiz hielt früher (a. a. O. S. 98) die Fragmente für jünger als die vita.

In der Untersuchung über die beiden Hauptrecensionen, in denen uns die erste vita vorliegt, kommt H. mit Waiz darin überein, daß A die ältere, B die jüngere repräsentirt; in den Drucken folgt Eurius der ersten, Mabillon der zweiten. Wichtig ist hier, daß H. den cod. 26 der Düsseldorfer Landesbibliothek benutzen konnte, um festzustellen, daß er die früheste Redaktion der Schrift Gaufried's über den Tod Bernhard's, welche später mit Änderungen der vita als liber V angefügt wurde, darstellt; diese Redaktion ist noch älter als die im cod. lat 7561 der Pariser Nationalbibliothek aufbewahrte, das sog. Autographon Gaufridi, welches man bisher als die Urform anzusehen geneigt war. H. untersucht dann das Leben Bernhard's von Manuſ, sowie die alten Bernard-Legenden (das Bernhard Leben des Johannes Eremita; die Chronik von Clairvaux und Herbert's liber miraculorum; das exordium magnum Cisterciense). Der letzte Aufsatz bringt zwölf Briefe von und an Bernhard, von denen zwei des bekannten Propstes Gerhoh von Reichersberg besonders werthvoll sind.

Die Frage, ob H. seinem anderen Zwecke, der Würdigung der geschichtlichen Bedeutung des Quellenstoffes, gerecht geworden ist, muß nach seiner eigenen Aussage hauptsächlich auf Grund des Aufsatzes über die historia miraculorum entschieden werden. Ref. muß nun bekennen, daß er durch denselben leider unangenehm enttäuscht worden ist. Der Schlusssatz dieser Untersuchung zeigt deutlich, daß H.'s. Stellung zu seinem Gegenstande nicht die des Historikers ist. Er glaubt in der Erkenntnis der Heiligkeit des Abtes den wahren Schlüssel für das ganze Wesen und Wirken desselben in Händen zu haben: Diese Erkenntnis aber ergibt sich ihm aus der Thatsache, daß Bernhard Wunder vollbracht hat. Diese Thatsache aus der historia miraculorum zu erweisen, ist die Hauptaufgabe der Untersuchung. Nachdem H. von einer Reihe von „Wundern“ zugegeben hat, daß sie ihre Erklärung, sei es in dem Glauben der Geheilten, sei es in Bernhard's persönlichem Einfluß, sei es in einer in dem Abte wirkenden Kraft, finden können, bleiben ihm einige der Hauptwunder übrig, welche sich auf diese Weise nicht erklären lassen.

Sein Resultat ist: Gott hat Wunder gewirkt durch die Hand des hl. Bernhard; und diese Lösung beseitigt ihm alle Schwierigkeiten. Die Grundlage dafür hat er sich durch den Nachweis geschaffen, daß an der dexteritas und sinceritas der in Betracht kommenden Augenzeugen durchaus nicht gezweifelt werden könne. Aber was sieht man nicht alles in der Ekstase! was will man zu Marpingen und Lourdes alles erlebt und gesehen haben! Will H. in dieser angeblichen Wunderkraft des Abtes den Schlüssel für das Verständnis seiner Persönlichkeit sehen, so wird er bei Historikern auf Beifall nicht rechnen können. Seine Haltung in dieser Frage ist um so mehr zu bedauern, als er sich sonst als gründlicher, streng methodischer Forscher erweist und dazu eine ungewöhnliche Gabe der Darstellung besitzt, welche selbst diese an sich trockenen Untersuchungen belebt und die Erwartungen für den eigentlich darstellenden Theil seiner Monographie sehr hoch spannt. Es wäre schade, wenn so viel Arbeit und so viel Kunst in den Dienst einer unhistorischen Grundauffassung gestellt würden.

Gustav Krüger.

Die Bulle *Ne praetereat* und die Reconciliationsverhandlungen Ludwig's des Baiers mit dem Papste Johannes XXII. Ein Beitrag zur Geschichte des 14. Jahrhunderts von Wilhelm Feltz. Mit einem Anhang von Urkunden aus Trier, Koblenz und dem vatikanischen Archive. Erster Theil. Trier, Paulinus-Druckerei. 1885.

Eine fleißige Erstlingsarbeit von ausgesprochen ultramontaner Tendenz, welche beweisen will, daß die viel behandelte Bulle Johannes' XXII., gewöhnlich *Quia in futurorum eventibus* genannt, durch welche Italien vom Reiche getrennt und eine scharfe Grenzregulirung zwischen Frankreich und Deutschland in Aussicht genommen wird, unecht sei. Der Vf. gibt zu, daß in dem Gutachten Cesena's von 1330—1331 die Bulle bereits erwähnt ist, verlegt sie sogar in die ersten Jahre Johannes' XXII. (1316—1334), läßt sie aber aus einer Gesandtschaftsinstruktion des Königs Robert von Sicilien von 1314 durch diesen komponirt sein. Ohne der Argumentation des Vf. in allen Punkten beizupflichten, möchten wir allerdings die Echtheit der Bulle auch stark in Zweifel ziehen. Aber der Umstand, daß noch zu Lebzeiten des Papstes dessen Gegner sich auf eine Bulle solchen Inhalts beriefen, beweist doch, daß an der Sache etwas Wahres sein muß. Man hätte nicht gewagt, dem Papste in's Angesicht eine ihm unterschobene Bulle zu erwähnen, und, wäre das

Undenkbares geschehen, so hätte der Papst dagegen protestiren müssen. Dieser so nahe liegende Einwand ist von dem sonst sehr redseligen Vf. gänzlich übersehen, vermuthlich nur, weil er die in dem ultramontanen Lager gegenwärtig mit großem Eifer thätige Tendenz verfolgte, das päpstliche Wirken als durchaus makellos erscheinen zu lassen. Wahrscheinlich ging man bei der Kurie mit dem Erlaß einer solchen Bulle um, sah sich aber durch den sofort vernehmbaren Widerspruch veranlaßt, den Plan fallen zu lassen. Cesena, wenn er, was der Vf. wahrscheinlich macht, der Urheber des Gutachtens ist, spricht darum auch nur von einem Gerüchte hinsichtlich der Existenz jener Bulle, welche er selbst nicht gesehen hat. Später, so möchten wir glauben, hat dann jemand, durch diese Erwähnung veranlaßt, den gegenwärtigen Wortlaut der Bulle unterschoben. L.

Die Waldenser und die deutschen Bibelübersetzungen. Nebst Beiträgen zur Geschichte der Reformation. Von Ludwig Keller. Leipzig, S. Hirzel. 1886.

Im Anschluß an sein Buch „Die Reformation und die ältern Reformparteien“, sowie unter Bezugnahme auf die Kontroverse über den Ursprung der deutschen Bibelübersetzung im Codex Teplensis sucht Vf. zu zeigen, daß es sich hier um die Waldenserbibel handle, deren sich auch die „Täufer“ bedient hätten. Er beginnt mit der eben erwähnten Streitfrage, die zwischen Haupt und Jostes noch in Verhandlung ist, wo er sich im wesentlichen auf jenes Seite stellt, ohne ihm indes in allen Punkten Recht zu geben. Zugleich wendet er sich gegen die scharfe Verurtheilung seiner frühern Arbeit über die Waldenser und Täufer von Seiten Kolde's und K. Müller's. Werthvoll sind die hierauf folgenden Untersuchungen über das Verhältniß der Tepler Übersetzung zu der Luther's und andererseits den approbirten katholischen Übersetzungen. Die hieraus sich ergebenden Fragen, die der Vf. nur aufstellen, nicht lösen will, bilden dann den Übergang zu der letzten Untersuchung über das Verhältniß der Waldenserbibel zu den Täufem.

Wie zu erwarten war, verharret Keller bei seinen früheren Resultaten: Die altewangelischen Gemeinden, wie er sie nennt, sollen im 14., 16., 18. Jahrhundert in nachweisbarem Zusammenhang auf dem Schauplatz der religiösen Entwicklung erschienen sein, mit verschiedenen Refernamen bezeichnet und auch in der deutschen Bauhütte ihre Repräsentation findend. Besonders die Waldenser und die sog.

Wiedertäufer, vom Vf. als Täufer eingeführt, spielen in dieser Darstellung eine hervorragende Rolle. Auch die Katharer möchte er in nähere Beziehung zu den Waldensern bringen, als es sonst zu geschehen pflegt.

Was den gelehrten und interessanten Ausführungen K.'s die Anerkennung erschwert, ist u. E. der auch in vorliegender Schrift einigermaßen vorhandene Mangel an klarer Übersichtlichkeit und bestimmter Zusammenfassung der erzielten Resultate. Wird schon an sich auf einem so dunkeln Gebiete das Gewinnen deutlicher Erkenntnis erschwert, so scheint es um so mehr geboten, vermittelt der Darstellung allen Mißverständnissen oder Mißdeutungen vorzubeugen. Daß eine antihierarchische Richtung auf dem Gebiete der kirchlichen Entwicklung, die altevangelische, wie K. sie nennt, nie ausgestorben ist, wird niemand läugnen. Auch mag mehr Zusammenhang zwischen diesen „altevangelischen Gemeinden“ stattgefunden haben, als angenommen zu werden pflegt. Aber man darf doch nicht wegen einer im wesentlichen gleichen Richtung in dem einen oder andern Punkte sofort an Zusammengehörigkeit denken, oder sich ausdrücken, als thäte man es. Lehrreich ist in dieser Beziehung des Vf. Äußerung über Staupitz (S. 30): „daß es allerdings eine bestimmte Partei-richtung in der evangelischen Kirche gibt, zu der sich Staupitz zwar nicht seinerseits öffentlich bekannt hat, die ihn aber als einen der ihrigen dadurch thatsächlich anerkannt hat, daß sie Staupitz' Schriften fortwährend unter sich verbreitet hat“. Leicht könnte ein Leser hieraus den Eindruck gewinnen, der Vf. wolle Staupitz zu einem geheimen Protestanten machen, und doch thut er dies in Wirklichkeit nicht. Das reichhaltige Material zu prüfen, welches K. als Beweis für den „altevangelischen“ Ursprung der Tepler Übersetzung beibringt, würde hier zu weit führen. Wir bemerken nur, daß er u. E. seine These als wahrscheinlich erwiesen hat, wenn auch manche Übereinstimmungen der Übersetzung mit der Luther's im Gegensatz zu katholischen Versionen einen harmloseren und weniger tendenziösen Grund haben könnten, als der Vf. annimmt. Besonders die „Fälschungen“, welche Emser Luther vorwarf, und die der Vf. deshalb als dogmatische Differenzen in Ansatz bringt, bedürften doch wohl einer Reduktion. Manches früher Unverjüngliche wurde in der Hitze der Polemik zu Anstößigem gemacht. Berichtigt sei zum Schluß nur noch die zu weit gehende Deutung des Bucharverbotes Karls IV. von 1369 (S. 44). Diesem Verbote schreibt der Vf. eine bisher un-

beachtete Bedeutung zu, weil es sich auf alle deutsche Schriften religiösen Inhaltes erstreckte. Allein das Verbot *libris vulgaribus quibuscunque de sacra scriptura uti* beschränkt sich auf die deutschen Bibelübersetzungen, wie der Wortlaut leicht erkennen läßt, und geht darum über die päpstlichen Verbote dieser Art nicht hinaus. X.

Der waldensische Ursprung des Codex Teplensis und der vorlutherischen deutschen Bibeldrucke gegen die Angriffe von Franz Jostes vertheidigt von Hermann Haupt. Mit einem Anhang ungedruckter Altstücke und zahlreichen Proben mittelalterlicher deutscher Bibelübersetzungen. Würzburg, Stabel. 1886.

Der Angriff, welchen die werthvolle Arbeit des Vf. über den waldensischen Ursprung der vorlutherischen deutschen Bibelübersetzung zu erleiden hatte, ist insofern von großem Gewinn gewesen, als Haupt seine Studien auf diesem Gebiet fortgesetzt und neue Ergebnisse zu Tage gefördert hat, welche allerdings nur im einzelnen die von ihm aufgestellte Behauptung bestätigen. Namentlich ist der waldensische Ursprung des Codex Teplensis durch einen Vergleich mit einer waldensischen Handschrift von Dublin erwiesen. Zu demselben Ergebnis hat eine durch den Vf. veranlaßte Vergleichung des Bibeltextes der Tepler Handschrift mit der waldensisch-provençalischen Übersetzung geführt. Nebenbei erwähnen wir noch die weiteren kleinen Beiträge, welche der Vf. zur Dogmengeschichte der Waldenser wie zur Geschichte der Übersetzung einzelner neutestamentlicher Stellen liefert. Beigefügt ist ein Anhang, Materialien zur Geschichte der Waldenser enthaltend, sowie Proben ungedruckter deutscher Bibelübersetzungen.

L.

Die Koberger. Eine Darstellung des buchhändlerischen Geschäftsbetriebs in der Zeit des Überganges vom Mittelalter zur Neuzeit. Von Oskar Hase. Zweite Auflage. Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1885.

Längere Zeit hindurch war die Geschichte des deutschen Buchhandels fast völlig vernachlässigt und erst seit der Begründung des „Archiv“ für dieselbe durch den Börsenverein deutscher Buchhändler im Jahre 1877 hat sich ein erfreulicher Umschwung gezeigt. Das Archiv selbst hat in den bis jetzt erschienenen neun Bänden eine Fülle wichtiger Abhandlungen und Mittheilungen gebracht; außerdem aber sind Messregister, Rechnungsbücher einzelner Buchhändlerfirmen, Monographien über hervorragende Buchhändler in vollständigen Werken veröffentlicht. Unter diesen sind die von Hase herausgege-

benen Briefsammlungen des Buchhändlers Koberger und des Straßburger Buchdruckers Grüninger, denen schon früher eine kurze Schilderung der buchhändlerischen Bedeutung der Familie Koberger vorausgegangen war, besonders beachtenswerth, weil sie, an neuen Thatfachen reich, einen tieferen Einblick in das innere geschäftliche Treiben der ältesten Periode des Handels mit gedruckten Büchern gestatteten. Aus diesen drei kleinen Schriften hat nun Hase unter Heranziehung von neuem seither erschlossenen Material — wie es namentlich auch die Aufsätze des Archivs geboten haben — das vorliegende Buch in erweiterter Gestalt geschaffen. Er gibt uns in demselben eine reife auf gründlichsten Studien beruhende Darstellung des buchhändlerischen Betriebes im 15. und 16. Jahrhundert. Das entworfenene Bild wirkt um so besser, als der Vf. dem Verufe, den er in seiner historischen Entwicklung charakterisirt, selbst angehörig, die Punkte, auf die es ankam, mit Klarheit und Umsicht in's Auge faßt. Es ist an sich ein glücklicher Gedanke zum Ausgangspunkte einer Darstellung eine bestimmte Persönlichkeit zu wählen, deren Schicksale mehr oder weniger als typisch für die Verhältnisse der betreffenden Epoche angesehen werden können. Die allgemeinen Vorstellungen gewinnen so an Anschaulichkeit, weil überall wirkliche Verhältnisse zum Vorschein kommen, durch deren Kenntnißnahme man sich auf den festen Boden von Thatfachen versetzt fühlt. Eine kurzgehaltene Personalgeschichte der Koberger eröffnet das Werk. Daran schließt sich, in Beschreibung des Drucks, des Verlags und des Vertriebes geschieden, die eigentliche Darstellung der buchhändlerischen Geschäftsformen. In übersichtlicher Weise werden alle einschlägigen Punkte, stets unter Ausblicken auf die Zustände überhaupt und mit dem Bemühen den vorhandenen Detailstoff zu einem abschließenden Gesamtbilde zu benutzen, erörtert. Die Abschnitte über den Verkehr auf den Messen, den Geschäftsgewinn, das Transportwesen, die Buchführung u. s. w. werden nicht nur den Buchhändlern, an die sich das Werk zunächst wendet, sondern allen Wirthschaftshistorikern willkommen sein. Die ersten 10 Seiten, die mit dem ganzen Buche in keinem ersichtlichen Zusammenhange stehen, hätten vielleicht wegbleiben können. Dagegen sind die zum Schlusse mitgetheilten Verzeichnisse der Verlagsartikel der Koberger, sowie der im Buche vorkommenden Orte und Personen, dankenswerthe Ergänzungen. Das Briefbuch selbst, 130 Briefe aus der Zeit von 1493—1579 enthaltend, birgt eine Menge des kostbarsten Materials.

Wilh. Stieda.

Franz v. Sickingen's Fehde gegen Trier und ein Gutachten Claudius Cantiancula's über die Rechtsansprüche der Sickingen'schen Erben. Von F. P. Bremer. Straßburg, J. G. Heiß (Heiß und Mündel). 1885.

Die vorliegende Schrift zerfällt in zwei Theile; der erste Theil (Abschnitt I und II) behandelt Sickingen's Fehden, Abschnitt I die Wormser Fehde, Abschnitt II nach einer kürzeren Erörterung über die Verwendung Sickingen's für Reuchlin besonders ausführlich die Fehde gegen Trier; im Gegensatz zu Ulmann sucht der Vf. mehr die Uneigennützigkeit Sickingen's bei der Unternehmung dieser Fehden hervorzuheben. Der zweite Theil der Untersuchung bespricht das Gutachten des Claudius Cantiancula über die Rechtsansprüche der Sickingen'schen Erben; der eingehenden Analyse dieses Gutachtens schließt sich eine Ausgabe desselben an.

Was zunächst den ersten Theil der Schrift angeht, so wird man bei den Differenzen der Ansichten des Vf. mit denen Ulmann's nicht umhin können, sich auf Ulmann's Seite zu stellen. Vielleicht kann man allerdings dem Vf. zugestehen, daß Ulmann das eine Motiv der Unternehmungen Sickingen's, nämlich sich die Mittel zu verschaffen, um eine seinem Ehrgeiz entsprechende Rolle zu spielen, etwas zu stark betont. Aber andererseits muß man sich doch bei eingehender Betrachtung der Ursachen dieser Fehden von der Thatsache überzeugen, daß nicht selten dem Ritter sein Eintreten für die nach seiner Meinung unschuldig Verfolgten nur Mittel zum Zweck war und daß er es mit der Prüfung des Rechtes und der positiven Berechtigung der Ansprüche dieser seiner Schutzbefohlenen zuweilen bedenklich leicht nahm. Der Vf. führt in der Einleitung die vor die Trierer Händel fallenden Fehden und ihre Ursachen im einzelnen auf, um darzuthun, daß hier den Ritter im wesentlichen nur Theilnahme für ungerecht Vergewaltigte zum Einschreiten veranlaßt habe, daß er nur immer für Männer aufgetreten sei, die sonst kein Recht zu finden vermocht hätten, und daß man infolge dessen auch bei der Beurtheilung der Trierer Fehde vorsichtiger zu Werke gehen müsse (S. XI f.): „Die älteste Fehde, von der wir erfahren, ist im Interesse eines seiner Diener unternommen, der eine Forderung von 33 Gulden gegen den Grafen Reinhard von Zweibrücken hatte, aber nicht zu seinem Rechte kam. Die Meßer Fehde erfolgte zur Bücktigung der Stadt, weil sie einen Meuchelmord an seinem Better Philipp Schluchterer

angestiftet hatten¹⁾. Die Fehde gegen die Dominikaner, welche zu Reuchlin's Nachtheil, erlangtem Recht zum Troß, den Prozeß in die Länge zogen, erfolgte, weil Reuchlin seinen Eltern oftmals gefällige Dienste erzeigte und ihn selbst in seiner Jugend zu sittlicher Tugend unterwiesener hatte. Die Fehde gegen die Stadt Frankfurt unternahm er mit Rücksicht auf seinen dort wohnenden Tochtermann, vor dessen Haus man einen Saustall errichtet hatte. In der Fehde gegen Worms endlich war es Sickingen's direkte Vasallenpflicht, welche ihn für den Bischof und seine Beamten eintreten ließ. . . ." Dazu ist zunächst zu bemerken, daß bei dieser Aufzählung die heftige Fehde fehlt, bei welcher man die seltsame Verquickung ehrgeiziger Pläne und Beschützung der von der Übermacht Bedrängten (man braucht in dieser Beziehung nur auf den Schutz zu verweisen, den Sickingen dem Hattstein angedeihen ließ) besonders deutlich beobachten kann. Was dann die Mezer Fehde betrifft, so kann man doch, so sehr die furchtbare That Sickingen zur Rache entflammen mußte, da sie fast unter seinen Augen geschah, von einem Eintreten Sickingen's für die verfolgte Unschuld dabei nicht reden. So wenig man dem Verfahren der Mezer zustimmen wird, — dem nichtswürdigen Pierre Soufroy geschah sein Recht, ebenso wie dem Philipp Schluchterer nicht mehr geschehen wäre, als er verdient, wenn ihn der Streich des Meuchelmörders getroffen hätte. Und für die Mezer war ihr Vorgehen nur ein Akt der Nothwehr, den man tadeln muß, der aber erklärlich und bis zu einem gewissen Grade auch entschuldbar ist; denn sie hatten alles Mögliche gethan, sich der frechen Spießgesellen auf dem Wege Rechts zu erwehren, und erst als ihre Vergleichsversuche an

¹⁾ Der Ausdruck ist zweideutig. Die Proklamation der Stadt war natürlich auch gegen Schluchterer gerichtet, aber dem Meuchelmord fiel, wie bekannt, nur der Anstifter der Feindseligkeiten gegen Mez, Pierre Soufroy, zum Opfer. Daß Schluchterer wirklich Sickingen's Vetter gewesen, ist sehr unwahrscheinlich (vgl. auch Almann, Sickingen S. 96); derartige Bezeichnungen, wie: „Schwager, Vetter u. ä.“ kommen im 16. Jahrhundert sehr häufig vor und drücken gewöhnlich nichts anderes aus, als daß der Betreffende zu dem, den er so nennt, in guten Beziehungen steht. — Beiläufig sei hier bemerkt, daß die Worte auf S. VII, das gewaltthätige Treiben der Ritterschaft noch im Anfang des 16. Jahrhunderts sei oft genug geschildert, aber weit seltener werde der zu Grunde liegende berechtigte Trieb hervorgehoben, doch nicht ganz zutreffend ist, vgl. z. B. u. a. Lenz, Martin Luther (Berlin 1883) S. 8.

Bosheit ihrer Widersacher und ihre weiteren Bemühungen an der Schlapheit der Reichsgewalt scheiterten, schritten sie zur Selbsthilfe. — Auch in der Beurtheilung der Wormser Fehde bin ich mit den Ansichten des Vf. nicht einverstanden.

Jedenfalls werden die Ausführungen des Vf. die durch Ulmann herrschend gewordene Auffassung der ersten Fehden Sickingen's nicht umstoßen oder auch nur im wesentlichen modifiziren. Erst seit Sickingen's näherem Verkehr mit Hutten tritt jene idealere Richtung in den treibenden Motiven der Thätigkeit Sickingen's mehr und mehr in den Vordergrund. Dahin ist die Intervention für Neuchlin zu zählen, dahin der Schutz, den er Luther anbietet; auch bei der Trierer Fehde lassen sich diese Tendenzen deutlicher als bei den früheren verfolgen.

Inbetreff der Ursachen der Trierer Fehde möchte ich wenigstens noch darauf hinweisen, daß die Kombination der beiden Erzählungen von der Beschlagnahme der Waaren der Mailänder doch nicht so klar und zweifellos ist, als der Vf. S. XLIX annimmt. Die Annahme, daß jene Ursache der Trierer Fehde mit den Vorgängen identisch seien, welche Sickingen zum Vorwand nahm, um des französischen Dienstes ledig zu werden, hat im ersten Augenblick viel Bestechendes¹⁾. Allein es ergeben sich bei näherer Betrachtung erhebliche Zweifel, und man wird, bei dem Fehlen aller chronologischen Angaben für den letzten Vorgang, auch nicht einmal zu einer größeren Wahrscheinlichkeit in dieser Angelegenheit gelangen können.

Wird man nun in den meisten Fällen der Auffassung, die der Vf. in diesem ersten Theil vorträgt, nicht zustimmen können, so muß man ihm dagegen aufrichtig dankbar sein für die Mittheilung und Besprechung des merkwürdigen Gutachtens *Cautiuncula's*, welches man bisher wenig beachtet hatte. Der Vf. macht (S. CIX) wahrscheinlich, daß dasselbe vor 1526 verfaßt worden ist. Es handelt sich in diesem nicht vollendeten Gutachten um die Frage, ob Sickingen eine Handlung begangen, für welche die Strafe der Konfiskation seines Gutes rechtlich gerechtfertigt erscheine. Indem *Cautiuncula* zuerst zu dem Resultate kommt, daß Franz v. Sickingen einen triftigen Grund für seinen Krieg nicht gehabt habe, daß ihm vielmehr ein schweres Verbrechen zum Vorwurf gemacht werden müsse, untersucht er dann die einzelnen öffentlichen Verbrechen, deren Sickingen

¹⁾ Vgl. auch Ulmann S. 282 Anm. 1.

schuldig zu sein scheine. Es sind dies: das Majestätsverbrechen, der Hochverrath, die Rebellion, der Aufruhr, das Verbrechen der vis publica nach der lex Julia, das Verbrechen der vis privata nach der lex Julia, das Verbrechen des Friedensbruches und zwar sowohl nach dem gemeinen als dem statutarischen Recht. Er bespricht nun zunächst bei der Frage, ob Sickingen des Majestätsverbrechens schuldig sei, die Rechtsauffassung der Feinde des Ritters, nach welcher diese Frage bejaht wird; indem er diese Auffassung im einzelnen widerlegt, erklärt er sich entschieden dahin, daß nach der *ἐπιείκεια*, der boni et aequi norma die Schuld des Majestätsverbrechens auf Sickingen's That keine Anwendung finde. In dem gleichen Sinne spricht er sich über den zweiten Punkt aus und weist den Vorwurf des Hochverraths zurück. Dagegen sind die Ausführungen über das Verbrechen der Rebellion, des Aufruhrs, der vis publica, der vis privata und des Landfriedensbruches nicht vollendet worden; wir besitzen davon nur die betreffenden ersten Theile, d. h. die Darlegungen, aus denen hervorgeht, daß Sickingen der ihm zur Last gelegten Verbrechen wirklich schuldig sei — Erörterungen, die aber dann ebenso wie die beiden oben angeführten Punkt für Punkt widerlegt werden sollten.

Georg Ellinger.

Der Index der verbotenen Bücher. Ein Beitrag zur Kirchen- und Literaturgeschichte von Heinrich Reusch. I. II. Bonn, Cohen. 1883—1885.

Ein Riesenwerk deutschen Fleißes, 1184 zum Theil enggedruckte Seiten umfassend. In seiner Art und auf dem betreffenden Gebiet dürfte es geradezu einzig dastehen. Wo man aufschlägt, allenthalben überrascht die Fülle von schwer zugänglichem Material, das geboten wird, von neuen Quellen, die sich eröffnen. Es ist darum aber auch schwer, ja fast unmöglich, in Kürze ein anschauliches Bild von dem Inhalt des Werkes zu liefern. Der Vf., bekanntlich antiinfallibilistischer Professor der Theologie in Bonn, hat als Schriftsteller schon sehr verschiedene Gebiete des theologischen Wissens erfolgreich behandelt. Die mit unermüdlichster Sorgfalt fortgesetzten Bemühungen, deren Ertrag uns hier geboten wird, galten theils der Geschichte der Bücherverbote und der Wirkungen, welche sie auf die Entwicklung der Literatur geübt haben, überhaupt, theils waren sie insonderheit auf eine möglichst umfassende Kenntnißnahme von dem Inhalt der unzähligen Bücher, welche den Index füllen, gerichtet. Auf letzterer Seite liegt das Hauptverdienst des Vf., die Originalität

seiner Leistung. In den einleitenden Bemerkungen über die Bücherverbote der alten Kirche wird das gewöhnlich als frühester Codex geltende Decretum Gelasii von 496 etwas kurz behandelt. Dasselbe geht wahrscheinlich auf noch ältere Grundlagen zurück (Hilgenfeld, Einleitung in das N. T. S. 135 f.) und zeichnet sich bereits durch dieselbe leichtsinnige Unkenntnis bezüglich der verdamnten und verfluchten Literatur aus, von welcher unser Verfasser aus späteren Zeiten so zahlreiche Proben mittheilt (vgl. Lipsius, die apokryphischen Apostelgeschichten I, 55 f.). Der erste wirkliche Index (auch dem Namen nach) ist 1559 von Paul IV. veröffentlicht worden, nachdem die Jagd auf kezerische Bücher schon seit Errichtung der römischen Inquisition mit größerem Schwunge als je zuvor betrieben worden war. Aber schon seit den Zeiten des ersten Auftretens der Reformation weiß unser Verfasser eine Menge von Catalogi librorum prohibitorum und Erlasse kirchlicher und weltlicher Behörden anzuführen, welche in allen Theilen des lateinischen Abendlandes gegen Bücher und Bücherlesen erschienen sind. Es folgt der 1564 publizierte Trienter Index, eine oft mit unglaublichem Leichtsinne bewerkstelligte Revision des fünf Jahre zuvor erschienenen. Beispielsweise hat in diesem Verzeichnisse auch das orthodoxe Hauptwerk des Abtes Alcuin von Tours de trinitate Aufnahme gefunden, welches man dem Calvin zuschrieb, weil dieser auf dem Titel einiger Exemplare seiner Institutio seinen Namen mit Umstellung der Buchstaben Alcuin hatte drucken lassen.

Während der erste Band bis zum Schlusse des 16. Jahrhunderts reicht, führt der zweite bis in die unmittelbare Gegenwart. Das letzte noch berücksichtigte Bücherverbot ist vom 19. Dezember 1884. Man darf getrost sagen, daß es die ganze Kirchengeschichte seit der Reformation ist, darauf dieses schwerwiegende Werk belehrende Streiflichter fallen läßt. Zugleich aber läßt einerseits die Inconsequenz, wonach wechselnden Interessen und Velleitäten zufolge hier verdammt wird, was dort ignorirt ist, andererseits die blöde Schwäche, womit einer so incommensurablen Büchercensur hier Widerstand, dort bald im Voraus, bald wenigstens nachträglich Unterwerfung geboten wird, ein schwer beschreibliches Gefühl von Misere zurück, welches sich nur vermittelt Vergewärtigung ausgiebigster Bereicherung unsers Wissens um unzählige Specialfälle einigermaßen bewältigen läßt.

H. Holtzmann.

Doktor Johann Weyer, ein rheinischer Arzt, der erste Bekämpfer des Hexenwahns. Ein Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts. Von Karl Vinz. Bonn, A. Marcus 1885.

Je mehr die Theilung der Arbeit in wissenschaftlichen Kreisen zu einseitiger, beinahe handwerksmäßiger Beschränkung geführt hat, desto freudiger begrüßen wir in vorliegender Schrift einen schätzenswerthen Beitrag zur deutschen Kulturgeschichte aus der Hand eines Mediziners. Dieselbe ist ebenso warm und edel gehalten, als frei von verletzenden Angriffen auf die hier, wenn auch noch so stark gravirten kirchlichen Autoritäten. Desgleichen erscheinen die fachgelehrten, mühesamen Untersuchungen, welche die Darstellung allenthalben voraussetzt, gleichsam nur angedeutet im Hintergrunde, wie auch das widerwärtig Unflätliche, was bei der Ausbildung des Hexenwahns einen besondern Reiz gebildet zu haben scheint, in taktvollster Weise behandelt ist. Ein spezielles Verdienst liegt darin, daß der wirklich erste Bekämpfer jener wüsten Wahngebilde endlich einen Lorbeerkrantz erhält, während wieder kirchliche Parteilichkeit, nachdem sie das Hexenwesen preisgeben mußte, nun in durchaus unwahrer Weise das Lob der ersten Bekämpfung desselben für den Jesuitenorden in Anspruch zu nehmen wagte.

L.

Der Tod der 400 Pforzheimer bei Wimpfen nicht eine Sage, sondern eine Thatsache. Genaue Untersuchung der Streitfrage auf Grund des ältesten hiesigen Taufbuches, mit Benutzung der ältesten geschichtlichen Quellen von Stephanus Brombacher. Pforzheim, im Selbstverlag. 1886.

Dieser neueste Versuch zur Rettung der Sage von den 400 Pforzheimern scheint mir zunächst an demselben Übel zu krankem, wie alle vorhergehenden: aus Lokalpatriotismus ist der Vf. von vornherein von der Wahrheit der Thatsache überzeugt. Statt nun die Ergebnisse der Kritik¹⁾ zu entkräften, begnügt er sich damit, über ihre Zerstörungssucht Klage zu führen und neues Material herbeizubringen, welches für die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit der Sache sprechen soll, um zum Schlusse die Sage vollinhaltlich aufrecht zu erhalten und die Kritiker davor zu warnen, sie fernerhin anzutasten. Ich kann hier nicht auf die sehr ausführliche, um nicht zu sagen weitschweifige Darstellung und Beweisführung Brombacher's eingehen, weil sie, als auf einer *petitio principii* beruhend, von unten

¹⁾ Vgl. S. 3. (1874) 1, 23 ff.

auf unlogisch ist, und begnüge mich damit, auf die Grundlage seiner ganzen Wiederherstellung, das Taufbuch, hinzuweisen, weil gerade dies mir — abgesehen von allen andern Gründen, die unentkräftet fortbestehen¹⁾ — mit seinen Zahlen am allerentschiedensten gegen die Möglichkeit des Todes von 400 (oder 300) Pforzheimer Bürgern zu sprechen scheint. Nach dem Taufbuch nämlich gibt B. die Zahl der Geburten an wie folgt: 1620: 137, 1621: 130, 1622: 114, 1623: 121, 1624: 143 u. Nun frage ich: ist eine solche Gleichmäßigkeit der Geburtsziffern überhaupt möglich, wenn 400 oder auch nur 300 Bürger im kräftigen Mannesalter an einem Tage getödtet werden? Ich denke, nein. Selbst dann nicht, wenn man die Zahl der Bürger Pforzheims im Jahre 1622 mit B. auf 1700 ansetzt, was ich für viel zu hoch gegriffen halte. Wie die Leiden des Krieges auf die Geburtsziffer einwirken, das geht am besten aus den Zahlen hervor, die B. aus demselben Taufbuche anführt für die Jahre nach der Schlacht bei Nördlingen im August 1634, als Pforzheim wirklich — nicht bloß nach der Sage — unmittelbar vom Kriege heimgesucht wurde: während nämlich die Jahre 1623—1633 einen Durchschnitt von 130 Geburten, das Jahr 1634 noch 121 aufweist, sinkt die Zahl derselben 1635 auf 77, um sich in den nächsten 10 Jahren nie wieder über 80 zu erheben. Ich meine, dieser indirekte Beweis ist auch etwas werth. Alles andere aber, was B. bringt, ist nicht neu, ändert auch an dem Resultate meiner Beweisführung aus dem Jahre 1874 nichts, und ich muß den Schluß derselben aufrecht erhalten: „die Sage selbst ist zu streichen“.

David Coste.

Geschichte des Pietismus. Von Albrecht Ritschl. III. Der Pietismus in der lutherischen Kirche des 17. und 18. Jahrhunderts. Zweite Abtheilung. Bonn, Adolf Marcus. 1886.

Während der Pietismus der Hallischen Schule nicht minder wie der mythische in die Aufklärung ausläuft, haben die beiden Zweige der pietistischen Bewegung, welche dieser Band schildert, der Pietismus in Württemberg und die Stiftung Zinzendorf's, die Brüdergemeinde, die Bedeutung, daß sie nicht nur im 18. Jahrhundert, wenn auch auf beschränktem Gebiet, einen Damm gegen die Aufklärung gebildet,

¹⁾ Siehe besonders a. a. O. S. 34: es existirt das Tagebuch eines Pforzheimer, Kaspar Maier, aus jenen Jahren, das von dem Ereignis kein Wort sagt! S. auch S. 31.

sondern auch der im 19. Jahrhundert aufgetretenen Gegenbewegung gegen die letztere zum nicht geringen Theil ihr Gepräge aufgedrückt haben. Schon unter diesem Gesichtspunkt erweckt der vorliegende Band ein hohes Interesse, obwohl Nitsch nur selten die von selbst sich aufdrängenden Parallelen andeutet. Aber auch abgesehen hiervon fesseln die beiden Bücher, in die er zerfällt, den Leser im höchsten Grade, jedes aus einem besonderen Grunde.

Der württembergische Pietismus ist im Vergleich mit der nach Bengel's Ausdruck „zu kurzen“ Art der Hallischen Schule durch eine Fülle gesunder, echt evangelischer Züge und durch eine Reihe origineller, kernhafter Gestalten ausgezeichnet. Als einen Hauptgrund für diesen Vorzug der auf thätiges Christenthum gerichteten Bestrebungen in Württemberg bringt N. die soziale und politische Eigenthümlichkeit Württemberg's in Anschlag. Während im Halle'schen Gebiet Geistlichkeit und Adel sich verbanden, die erweckten Bürger und Bauern aber ihr neugewonnenes priesterliches Selbstgefühl in der Neigung zum Separatismus bethätigten, die Staatsregierung endlich die pietistische Reform unterstützte, waren in Württemberg Geistliche und Bürger durch die Aufgabe der Wahrung des Landesrechts gegen die Uebergriffe verschwenderischer Herzöge zu einem Gemeingefühl verbunden, das bei der politischen Leidensgemeinschaft auch auf die Bauern sich erstreckte und nun der pietistischen Bewegung zu Gute kam. Freiheitlicher Geist, Gemeinsinn, ehrenhafte politische Unabhängigkeit gaben hier der pietistischen Frömmigkeit ihr Gepräge. Das Interesse für das thätige Christenthum in Spener's maßvollem Geist hatte in Württemberg rasch Verbreitung gefunden. Der Wegfall der lauernden Aufsicht der Rechtgläubigen, welche die Hallenser zu schroffer Abgrenzung gegen die separatistischen Elemente zwang, ermöglichte eine größere Duldsamkeit und größeres Vertrauen. Vor allem aber sticht der ganze Typus des religiösen Lebens, wie ihn die Predigt als Ideal zeichnet und wie er sich in einzelnen Personen mannigfaltig ausprägt, gegen die auf Gefühlsaufregung und rigoristische Sitte gerichtete Art der Hallenser wohlthuend ab. Die schablonenhafte Auffassung der Bekehrung als eines Vorgangs, der durch den Bußkampf hindurch momentan erfolgt und in passiven Gnadenempfindungen, in gesetzlicher Stellung zu den Mitteldingen, in der Übung des Liebesumgangs mit Jesus als dem Bräutigam sich bewährt, wird von den meisten ganz oder zum größten Theile abgelehnt. Die Versicherung des Gnadenstandes wird in den aktiven Funktionen

der Gotteskindschaft, in demüthigem, dankbarem, geduldigem Gottvertrauen und in sittlichem Fortschritt, insbesondere auch in der Berufstreue gefunden. Die Neigung, andere zu richten und die Kirche pessimistisch zu beurtheilen, fehlt oder tritt zurück. Kurz, es ist der Geist Spener's resp. der Reformatoren, der im großen und ganzen besonders in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts herrscht. Als ein charakteristisch pietistischer Zug macht sich dagegen vielfach die Auffassung des Gebets geltend. Dasselbe soll Gespräch mit Gott in dem Sinne sein, daß eine Antwort erfahren wird; es wird eine besondere Redefertigkeit Gott gegenüber gefordert; das Dankgebet tritt vor dem Bittgebet zurück; das Bittgebet wird als leidenschaftliches Einstürmen auf Gott betrieben, nicht bloß beim Suchen nach Gnade, sondern auch als Mittel, Gottes Weltregierung den eigenen, wenn auch auf das Gemeinwohl gerichteten Wünschen dienstbar zu machen. Ref. hat hiermit zusammengefaßt, was N. zur Darstellung bringt, indem er einerseits die Predigten des älteren Storr und Nieger sowie die Braßberger's und Steinhofer's analysirt, in denen übrigens die ästhetischen Züge der pietistischen Frömmigkeit theilweise Vertretung finden, andererseits eine Reihe scharf umrissener Charakterbilder zeichnet. Da begegnet gleich zu Anfang ein kontrastirendes Paar, die von ihrem Biographen Nieger als eine evangelische Religiose gefeierte, übrigens in ihrer Art treffliche berufslose Veterin Beata Sturm und der in weltlicher Berufsarbeit treue, gegen alle pietistischen Liebhabereien, Engherzigkeiten, Manieren selbständige Johann Jakob Moser, von N. als ein echtes Muster des von Spener gemeinten praktischen Christenthums mit besonderer Liebe geschildert. Es folgt ein zweites gegensätzliches Paar, der Tübinger Kanzler Chr. Matth. Pfaff, den N. mit Recht seiner Anschauungen wegen dem Pietismus zurückgibt, während er allerdings in seiner praktischen Haltung den Spezialfall des weltförmigen Pietisten darstellt, und der maßvolle, selbständige, klar und weit blickende Bengel, ebenso lauter in seiner Denkdorfer Zurückgezogenheit, wie Moser in seiner energischen Thätigkeit nach außen, in seiner stillen und beschränkten Lehrerthätigkeit der oft aggressiven und geschlichen Art fremd, zu der A. H. Franke als Organisator einer Partei und an der Spitze großer Anstalten gelangte, durch seine Sicherheit und Geschlossenheit, die ihm freilich in abgeklärteren Verhältnissen leichter fiel, selbst Spener überlegen.

Ein zweiter Vorzug der Würtemberger vor den Hallensern ist,

daß sie die durch Spener in Erneuerung der Grundgedanken der Reformation gewiesene Aufgabe einer Umgestaltung der überlieferten Lehrform zu einer an der persönlichen Erfahrung sich bewährenden Gesamtanschauung deutlicher empfunden und energischer in Angriff genommen haben. Das wird zunächst an den Tübinger Theologen Pfaff und Keuß gezeigt. Während die Hallische Theologie nur eine Modifikation der lutherischen Dogmatik ist, zeigt Pfaff durch seine im Interesse der Union vorgenommene Erörterung der Streitpunkte zwischen Reformirten und Lutheranern, daß aus Spener's Anlei- tung eine Fragestellung zu gewinnen ist, welche die Ansätze zu diesen Streitpunkten als aus dem Rahmen religiöser Erkenntnis heraus- fallend hinter sich läßt. Doch mündet die Tübinger Theologie, in- dem sie einen Theil des überlieferten Systems in das Licht eines praktisch unfruchtbaren Besitzes stellt, in den nüchternen verständigen Supernaturalismus aus, dessen Merkmale K. schon vor Storr an Keuß und Noos anweist. Zu viel kraftvollerer Weise wird dagegen von der Erkenntnis aus, daß nur eine Gesamtanschauung Über- zeugung hervorrufen kann, von Öttinger und seinem Schüler Phil. Matth. Hahn das überlieferte aus einer Summe von loci bestehende Lehrgefüge überboten durch die geschlossene teleologische Betrachtung der Geschichte als eines Ganzen, welches an Christus und seiner Ge- meinde seinen ewigen Zweck hat. Indem K. die hieraus sich erge- bende heroische Auffassung des Christenthums würdigt, welche sich über „das ewige Einerlei von Sünd und Guad“ (Hahn) der Pietisten erhebt, zeigt er zugleich, wie diese verheißungsvolle Konzeption nur unter Bedingungen wirksam wurde, welche die seit dem 17. Jahr- hundert mit der Unterscheidung von Fundamentalarartikeln begonnene und durch den bisherigen Pietismus gesteigerte Ermäßigung des doktrinären Zuges im Lutherthum wieder rückgängig machten. Wäh- rend z. B. Keuß die Inspiration der Bibel auf Religionsfachen beschränkt hatte, wird schon durch Bengel die Auffassung derselben als eines eigentlichen Lehrbuches über das bisher in der evange- lischen Kirche geltende Maß hinaus geschöpft, sowohl durch seinen sog. biblischen Realismus, für den K. treffend den Namen Forma- lismus vorschlägt, weil er die verstandesmäßige Fixirung solcher biblischer Anschauungsformen ist, die auf die Einbildungskraft be- rechnet sind, als auch durch seine Berechnung der Wiederkunft Christi aus der Apokalypse. War nun für Bengel die Erkenntnis des detail- lirten Systems der Heilsgeschichte noch nichts obligatorisches gewesen,

so wird sie von Öttinger zu diesem Range erhoben und zugleich in Verbindung gebracht mit einer der Leibniz'schen Intellektualisirung der Welt entgegengesetzten aus Böhme stammenden philosophia sacra, nach der leibhaftes Leben das Merkmal aller Realität ist, und für welche die Bibel Quelle und Beweis sein soll. Überhaupt bürgert Öttinger aus Böhme und Swedenborg schöpfend in dem bisher nüchtern Spener'schen Pietismus Württemberg's eine Menge phantastischer Ideen ein.

Höchst instruktiv auch für die Gegenwart ist nun aber die Schilderung der praktischen Wirkungen, welche auch dieser Pietismus gehabt hat, indem er die Konventikel als Mittel kirchlicher Reform pflegte. Die innerkirchlichen Konventikel waren unter gewissen Einschränkungen, welche die gewöhnlichen Ausschreitungen verhindern sollten, zugelassen und von den Geistlichen und dem Kirchenregiment nach Bengel's Vorgang als für die Kirche wünschenswerth gepflegt worden. Mit Hülfe der Zeugnisse von Fricker, Steinhofer, Ph. W. Hahn, Hartmann, Noos stellt nun N. fest, daß die gewöhnlichen Schäden der Konventikel sich auch hier von 1760—1784 in verstärktem Maße geltend gemacht haben, daß die Bewegung als eine im Fleisch anshörende hat bezeichnet werden müssen, daß die Pastoren aber trotz dieser Erkenntnis sich diesen Leuten akkommodirt haben, um sie nur bei der Kirche zu halten, und zwar indem sie dabei unter dem Einfluß der apokalyptischen Stimmung auf die Pflege der großen Mehrzahl der Gemeindeglieder als auf etwas bei der Nähe des Endes nothwendig Erfolgloses verzichteten. Trotzdem hat schon 1785 Rapp unter dem Einfluß Böhmistischer Abneigung gegen Kindertaufe, Ehe, kirchliche und bürgerliche Ordnung eine Separation in's Werk gesetzt. Und als dann seit 1791 das Kirchenregiment Gesangbuch, Liturgie u. s. w. in der Richtung auf die Aufklärung hin zu reformiren unternimmt, kommt zu Tage, welch' Geist durch jene Akkommodation und durch die Verpflanzung der apokalyptischen Ideen unter die Konventikelleute großgezogen ist. Schon vorher hatte Flattich den Staat als Babel erkannt, Hahn aus der apokalyptischen Stimmung, die alles auf die größten Dimensionen beurtheilen will und darum zur gerechten Beurtheilung entgegenstehender Richtungen der Gegenwart unfähig wird, in Semler den falschen Propheten der Offenbarung erblickt. Jetzt wird die durch den Einfluß des Wolfianer's Plouquet von Tübingen aus sich verbreitende Neologie auch im Volke als Vorbereitung der Erscheinung des Antichrist's beurtheilt.

Die Neigung zur Auflehnung gegen die staatliche Autorität wächst. In weiteren Kreisen werden die Gemüther durch das Projekt erregt, nach Palästina zu ziehen, um dort die Verheißungen der Apokalypse zu erleben, d. h. um im Verein mit den zurückkehrenden und den Tempelkult erneuernden Juden die wirthschaftlichen Segnungen des tausendjährigen Reiches zu genießen. Erst der massenhafte Abzug der Chiliasten nach Rußland hat die Gefahren beseitigt. Die Zurückbleibenden aber haben dem Umstand, daß sie durch die aufklärende Reform des Kirchenregiments in die Lage kamen, sich als Vertreter der kirchlichen Interessen zu fühlen, es zu verdanken, daß sie über eine Menge Liebhabereien sich erhoben und einen neuen Aufschwung genommen haben.

Was dem 2. Buch ein besonderes Interesse verleiht, ist die helle Beleuchtung, in welche Zinzendorf's Persönlichkeit und Bestrebungen dadurch gesetzt werden, daß ihre Eigenthümlichkeit durch Vergleichung mit den verschiedenen Gruppen des Pietismus und durch genaue Analyse ihrer Bedingungen, Momente und Zusammenhänge ermittelt, mit deutlichen Strichen gezeichnet und mit rückhaltloser Offenheit beurtheilt wird. Unter ähnlichen umfassenden Gesichtspunkten ist der Gegenstand bisher nur von Becker (Zinzendorf im Verhältnis zur Philosophie und Kirchenthum seiner Zeit 1886 vgl. S. 3. 57 S. 91 ff.) behandelt worden. Die Verdienste dieser Schrift hat R. hervorgehoben in seiner Besprechung Theol. Lit. 3. 1886 Kol. 326—329, zugleich aber die Punkte bezeichnet, in welchen er zu der abweichenden Auffassung gelangt ist, die er in diesem Bande eingehend darlegt. Bei Becker ist einmal die biographische Seite der Sache mehr zurückgetreten, als für eine vollständige Erkenntnis gut ist, und ferner hat seine an sich achtungswerthe Pietät gegen den Stifter seiner Gemeinde und gegen diese selbst doch eine gewisse Glättung mancher charakteristischen Züge zur Folge gehabt. Die Bedenken, welche Ref. (S. 3. 57 S. 95) gegen Becker erheben mußte, werden durch R.'s Nachweise erheblich gesteigert.

In vollem Maße würdigt auch R. die zuerst von Becker dargelegte Kette methodischer Bestimmungen über Religion und Welterkennen, über geschichtliche Offenbarung und einzig mögliche Gotteserkenntnis, über die Auktorität der nach biblisch-theologischer Methode benutzten Schrift und die Werthschätzung der in ihr bezugten Offenbarung zur Seligkeit durch Wille und Gefühl. R. er-

kennt an, daß Zinzendorf hierin die zusammenhängende Überlegung der Bedingungen einer energischen religiösen Gesamtaufschauung und einer Theologie verräth, welche ebenso selbständig gegen die Tendenz der zeitgenössischen Aufklärung und kirchlichen Schultheologie, wie im Einklang mit den werthvollsten Grundsätzen Luthers ist. Wenn für Zinzendorf die Versöhnung durch den leidenden Christus der einzige, durch seinen Werth sich der religiösen Erfahrung selbst bezeugende Gegenstand des religiösen Glaubens ist, so ist er damit der Schultheologie, die das Fürwahrhalten einer Vielheit nebeneinanderstehender Glaubensartikel zur Bedingung der Aneignung der religiösen Seligkeit macht, weit überlegen. Und Zinzendorf hat von da aus werthvolle Ansätze zur Umbildung der überlieferten Lehren gemacht. Aber H. zeigt nun, was Becker durch den Hinweis auf das lutherische Kirchenlied als die Quelle der eigenthümlichen Christusliebe des Grafen verschleiert, daß Zinzendorf von der durch den hl. Bernhard eingeführten mittelalterlichen Liebe zu dem leidenden Jesus ausgegangen und das ästhetische Gepräge dieser Devotion nie überwunden hat. Den katholischen und protestantischen Mystikern ist Zinzendorf wohl darin überlegen, daß er die versöhnende Liebe Christi als Grund der religiösen Gemeinschaft und als Quelle religiöser Seligkeit versteht, die erst zum Heiligungstreben befähigt und jede gesetzliche Geltung des christlichen Lebens ausschließt. Aber indem Zinzendorf die Aufschauung auf die sinnlichen Momente des Leidens, statt auf die geistige Aktivität Christi richtet, indem er dadurch eine Herzensconnexion mit Christus unter den Merkmalen der Zärtlichkeit und Verliebtheit hervorrufen will, indem endlich die dem gesetzlichen Wesen entgegengesetzte „naturelle“ Art und Kindlichkeit, die das Temperament seiner so begründeten Frömmigkeit ist, als Vergessen der Verdrießlichkeiten doch gegen das männliche Gottvertrauen des genuinen Lutherthums sehr absteht, hat er allerdings die Verwandtschaft seiner Frömmigkeit mit den Janenisten, mit denen er in Paris verkehrte, constatiren und zu dem Urtheil gelangen können, daß auch bei den Katholiken die lutherische Lehre von der Rechtfertigung ohne Verdienste in Geltung stehe, aber zugleich bewiesen, daß seine Hochschätzung der Centrallehren der lutherischen Kirche auf einer Umdeutung beruhte. Wenn aber Becker in gewissen phantastischen Lehrbildungen Zinzendorf's und in seiner ernennten Akkomodation an die überlieferten Schemata nur liturgische Dichtung und ein Accidens erblickt, was von seiner eigentlichen Theologie zu unterscheiden sei, so macht

Zinzendorf's Verfahren in diesem Falle auf N. vielmehr den Eindruck des Dilettantismus, der Gebrochenheit und Hülflosigkeit.

Von größter Bedeutung ist ferner, daß N. nachweist, wie die ursprünglichen und auch ihrer späteren Modifikation zu Grunde liegenden Bestrebungen Zinzendorf's um christliche Gemeinschaftsbildung, die — das hat Becker gezeigt — andere waren, als die der Mähren, das philadelphische Gepräge haben. Es kommt Zinzendorf weder auf Spener's gottesdienstliche *ecclesiolae in ecclesia*, noch auf neue separatistische Gemeindebildungen an, sondern er will aus allen Sekten und Kirchen dem Heiland Seelen gewinnen und die Gemeinschaft der Liebhaber Christi überall knüpfen, ohne daß dieselben aus ihrer Stellung in den angestammten Kirchen auszuscheiden brauchen. So soll die unsichtbare Kirche der in der letzteren zerstreuten Gläubigen zur Erscheinung kommen. Das ist der Standpunkt, den auch Arnold, Frau Petersen, die englischen Böhmiſten einnehmen. Doch unterscheidet sich Zinzendorf von diesen vortheilhaft dadurch, daß er die Kirchen, obgleich er wie jene die Mängel derselben aus ihrer Verbindung mit dem Staat herleitet, doch nicht direkt als Babel bezeichnet und speziell die lutherische Kirche auf Grund seines Verständnisses ihrer Lehre von der Rechtfertigung hochschätzt. Auch seine kirchlichen Bestrebungen glaubt er mit einem lutherischen Rechtstitel zu decken, indem er an Luthers Projekt einer engeren Gemeinde solcher, die mit Ernst Christen sein wollen, erinnert und den lutherischen Kirchenbegriff aus der Erklärung der ersten Bitte im kleinen Katechismus entnehmen zu können glaubt. Wenn danach der Name Gottes geheiligt wird, wo das Wort Gottes lauter und rein verkündet wird und wir auch heilig als die Kinder Gottes danach leben, so zeigt N., daß dort eine Aufgabe der Christen ausgesprochen, nicht aber das Merkmal angegeben wird, an denen das Dasein der wahren Kirche zu constatiren ist. Während die lutherische Anschauung das letztere verbürgt sieht, wo das Evangelium lauter und rein gepredigt wird, und darnum die Volks- und Landeskirche als wahre Kirche schätzt, huldigt Zinzendorf, wenn er die religiöse Aktivität an den Einzelnen ausgewiesen sehen will, vielmehr der sektiererischen Anschauung. Und wenn nun Zinzendorf den von Luther wegen der Folge der Kotterei sofort wieder aufgegebenen und zwei Jahrhunderte vergessenen Gedanken als Privatmann ohne Berücksichtigung der Träger der kirchlichen Rechtsordnung, d. h. der kirchlichen Behörden, unter Betonung seiner Übereinstimmung mit dem Lutherthum aus-

zuföhren unternimmt, so kann man R.'s Urtheil über dies Verfahren dahin formuliren, daß es Sektiererei unter dem Ausstrich der Kirchlichkeit sei.

Dieser unkirchliche Charakter der von Zinzendorf angestrebten Gemeinschaftsbildung wird aber dadurch noch verschärft, daß er, um die Mähren als Objekt und Mittel seiner philadelphischen Pläne zu behalten, sich von ihnen ein ihm ursprünglich fremdes Element hat aufdrängen lassen. In ihnen lebte die Tradition, daß ihre Gemeinde unter den Merkmalen der Disziplin und einer gegen die staatliche Auktorität selbständigen, das Laienelement einschließenden Anterorganisation die apostolische sei. Indem Zinzendorf zunächst die ganze, auch Separatisten umfassende Kolonie Herrnhut so organisirte, dann die Mähren und „was mit ihnen verbunden war“ als eine Pilger- und Streitergemeinde zum Dienst der Mission unter den Heiden und in den protestantischen Landeskirchen bestimmte, seine philadelphischen Bestrebungen fortan in dieser Verfassungsform setzte, die so organisirte Gemeinde von lauter lebendigen Christen, mit der Christus auf Grund der Übertragung des Ältestenamtes auf ihn einen Spezialbund geschlossen, und zu der er demgemäß in einem näheren Verhältnis steht als zu den übrigen Kirchen, als die wahre Kirchengestalt der Endzeit behauptete, hat er den ihm ursprünglich fremden, nicht evangelischen, sondern katholischen Grundsatz adoptirt, daß eine bestimmte Verfassungsform ein Wesensmerkmal der Kirche sei, eine Ansicht, die in ihrer Anwendung auf seine engere Gemeinde aktiver Christen das sektiererische Gepräge seiner Stiftung verschärft.

Nun ist es freilich nicht die alte mährische Disziplin und Verfassung gewesen, die er hergestellt hat. Von vorherein ist die Disziplin, die die Ältesten handhaben, keine rechtliche, sondern eine seelsorgerlich pädagogische. Und die Fülle von sozialen und kultischen Einrichtungen, die er in der Brüdergemeinde gegeben, dienen dem Zweck, den Zusammenhang und die religiöse Erregbarkeit ihrer Glieder zu steigern und sie für die Aueignung der eigenthümlichen religiösen Anschauung und Stimmung des Grafen zu disponiren. Infolge dieser Einrichtungen, von denen manche an das Kloster erinnern (z. B. die genaue Erforschung des Seelenzustandes des Einzelnen durch die Bandenführer, das Stundengebet, die Forderung unbedingten Gehorsams der Einzelnen, und insolge der durch sie erzeugten religiösen Eigenart bekommt aber die Gemeinde ein so

apartes Gepräge, daß sie auch in dieser Hinsicht auf der Skala der Sekte bleibt.

Indem nun Zinzendorf trotz der Nachgiebigkeit gegen die Ansprüche der Mähren auf Behauptung ihres Sonderkirchentums seine Tendenz auf innerkirchliche und speziell lutherische Haltung seiner Sondergemeinschaft nicht aufgab, so ist daraus für ihn eine verwickelte Situation entsprungen, die zu einer Menge der verschiedenartigsten Schritte und Experimente und auch zu Kämpfen wechselnden Erfolges mit den Mähren geführt hat. Der Zusammenhang dieser Dinge und der mannigfaltigen Unternehmungen des Grafen, den H. aufzuhellen sich bemüht hat, kann hier nicht verfolgt werden.

Indem H. schließlich zeigt, daß die Gemeinde nach Zinzendorf's Tode es als ihren besonderen Beruf erfaßt hat, für die Bedeutung des Versöhnungstodes Christi und für die Lehre vom natürlichen Verderben zu zeugen, und daß sie als eine Gemeinde von lauter solchen, die auf Grund der ästhetischen Frömmigkeit und der gemeinsamen Arbeit an der Ausbreitung des Reiches Gottes als lebendige Christen zu schätzen sind, von den größern Kirchen sich unterscheidet, aber doch auf Sammlung der Befeierten innerhalb der Landeskirchen zu ähnlichen Sozietäten ausgeht, erkennt er diese gemäßigte Haltung gegenüber den Landeskirchen und die günstigen Bedingungen zur Pflege lauterer Christenthums, welche sie darbietet, als Vorzüge an, die sie vor andern Sekten auszeichnen. Aber er weist doch darauf hin, daß ihre Verhältnisse zu eng sind, um für die Bildung eigentlicher Charaktere den Stoff zu gewähren, und gelangt zu dem Urtheil, daß, wie ihre Mission z. B. in Livland zur Zerrüttung der Landeskirche geführt hat, so auch ihr Einfluß auf die Gegenbewegung gegen die Aufklärung im 19. Jahrhundert die Ursache des bei den herrschenden kirchlichen Richtungen erkennbaren Mangels an Verständnis und Interesse für landeskirchliches Christenthum ist.

Die Charakteristik der Persönlichkeit des Grafen endlich, welche H. gibt, ist mit sehr deutlichen Strichen gezeichnet. Dafür, daß man dieselbe wenigstens nicht mit so leichtem Gewissen eine „in der evangelischen Kirche unerhörte“ wird nennen können, als es mit seiner Charakteristik Francke's geschehen ist, hat H. gesorgt, insofern als er das Urtheil von Leuten wie Moser, Bengel, Otinger, Graf Christian Ernst Stolberg u. s. w. theils sich aneignet, theils durch billige Erklärung der Zinzendorf anhaftenden Schwächen aus der Eigenthümlichkeit der ihn leitenden Ideale und aus der Komplikation seiner

Bestrebungen berichtigt und ermäßigt. So bestreitet er z. B., daß die geflüchtliche Vernachlässigung seines Dresdener Amtes zu Gunsten seines freiwilligen philadelphischen Berufes nach protestantischen Maßstäben gemessen werden dürfe, wie dies Bengel thut: Zinzendorf handle vielmehr folgerichtig unter dem Einfluß des ganz naiv von ihm angeeigneten katholischen Ideals. So erklärt er die Unwahrscheinlichkeit, die an Zinzendorf von allen Zeitgenossen konstatiert wird, und die N. als ein dem eigentlichen Wesen des Grafen fremdes Element ansieht, aus der verworrenen Situation, in die Zinzendorf durch seine Unbequemung an die Mähren versetzt war. Hierin findet er auch den Grund für die maßlose Überhebung und für die Steigerung seines Standesbewußtseins durch den religiösen Faktor seines Lebens. Aus dem Fehlen der männlichen Zucht in seiner Kindheitserziehung leitet er die weibliche Art seines Wesens her, die sich sowohl in der Nachgiebigkeit und Unfreiheit gegen die Mähren als in der Zähigkeit zeigt, mit welcher er sich in der widerspruchsvollen Situation, in die er gerathen, zu behaupten suchte, und die auch seiner besondern religiösen Stimmung entspricht. Das aber, was mit allen seinen Fehlern ansöhnt, erblickt er in der Leichtigkeit, mit welcher die aus der Intuition Christi geschöpfte religiöse Stimmung der Freudigkeit, die den stetigen Grundzug in ihm bildet, ihn über alle Hemmungen zu erheben vermochte. Hierin liegt auch das Geheimnis der außerordentlichen Anziehungskraft, die er auf die ihm Nahestehenden ausgeübt hat; die Fehler seines Charakters kamen nicht ihnen, sondern den Gegnern gegenüber zur Geltung.

Die Darstellung der pietistischen Bewegung des 19. Jahrhunderts, die er im Vorwort zum 1. Bande in Aussicht gestellt, erklärt N. nicht mehr liefern zu wollen, da die Geschichte derselben noch nicht abgeschlossen sei. Man kann dies bedauern, da die instruktivste Darstellung dieser Bewegung, die wir besitzen, Jörg's Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung, zwei Bände 1858, wohl die im vulgären Sinne katholisirenden und wiederum die schwarmgeistigen Züge an den Trägern der kirchlichen Bewegung treffend hervorhebt, aber die Herkunft des schwarmgeistigen Elements aus dem Katholizismus gänzlich übersieht. Aber auch ohne diese Fortsetzung haben wir N.'s Geschichte des Pietismus zu danken, nicht nur, daß die Kenntnis des innern Entwicklungsganges des Protestantismus und der in derselben zur Wirksamkeit gelangten Motive in großartigem Maßstabe berichtigt und bereichert ist, sondern

auch, daß durch den Nachweis des Abstandes der Motive des Pietismus von denen der lutherischen Frömmigkeit und der katholischen Herkunft derselben, durch die vollständige Übersicht über ihre Gestalten und Abwandlungen, durch die Darstellung ihrer Wirkungen in der evangelischen Kirche, eine Fülle von Mitteln zur geistigen Befreiung von dem synkretistischen Pietismus des 19. Jahrhunderts geliefert sind. Daß die Wortführer des letzteren N. die Fähigkeit zur geschichtlichen Würdigung des Pietismus absprechen, ist nur folgerichtig. Wenn liberale Theologen ähnlich urtheilen, so ignoriren sie wunderlicherweise, daß nicht nur auch N. selbstverständlich anerkennt, was sie am Pietismus zu rühmen wissen: die Tendenz auf lebendiges innerliches Christenthum im Gegensatz zu bloßem Dogmenglauben und mechanischer Kirchlichkeit, sondern daß er die weitreichende Bedeutung des Pietismus für die Herausarbeitung einer der persönlichen Erfahrung entsprechenden religiösen Gesamtanschauung vom Christenthum und für die Anbahnung einer über den mechanischen Schriftgebrauch der Orthodoxie sich erhebenden Behandlung der Bibel, kurz für die folgerechte Durchführung der reformatorischen Grundsätze eingehend nachgewiesen hat. Das ist ein tieferes Verständniß der geschichtlichen Bedeutung des Pietismus und eine fruchtbarere Leistung als die unbestimmte Sympathie mit seinen mannigfachen religiösen Stimmungen.

J. Gottschick.

Geschichte des preußischen Verwaltungsrechts. Von C. Bornhak. Drei Bände. Berlin, J. Springer. 1884—1886.

Geschichte des preußischen Beamtenhums vom Anfang des 15. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Von S. Jsaacson. III. Das Beamtenhum unter Friedrich Wilhelm I. und während der Anfänge Friedrich's des Großen. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 1884.

W. Schmoller, Studien über die wirtschaftliche Politik Friedrich's des Großen und Preußens überhaupt von 1680—1786. I.—X. (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im Deutschen Reich 8, 1. 2. 4; 10, 1. 2. 3.)

—————, die Handelsperre zwischen Brandenburg und Pommern im Jahre 1562 (Zeitschr. f. preuß. Geschichte IXX).

—————, die russische Compagnie in Berlin 1724—1738 (ebenda XX).

—————, das Städtewesen unter Friedrich Wilhelm I. (ebenda VIII. X. XI. XII).

—————, die Entstehung des preußischen Heeres (1640—1740) (Deutsche Rundschau Jahrgang III Heft 11, August 1878).

G. Schmoller, der preußische Beamtenstand unter Friedrich Wilhelm I. (Preuß. Jahrb. XXVI).

—, die innere Verwaltung unter Friedrich Wilhelm I. (ebenda XXVI; im Anschluß an J. G. Droysen, Gesch. der preuß. Politik 4, 2. 3¹).

—, die Epochen der preußischen Finanzpolitik (Jahrb. f. Gesetzgebung u. j. w. 1, 1).

—, die preußische Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts (Schriften des Vereins f. Sozialpolitik Bd. 32).

Eine Konkurrenz, die in den vierziger Jahren die Pariser Akademie für die beste Bearbeitung der Verwaltungsgeschichte des alten Frankreichs ausschrieb, bereicherte die französische historische Literatur durch zwei nach dem damaligen Stande der Forschung vortreffliche Werke, das eine, die *Histoire de l'administration en France* von Chénel durch den größeren Reichthum des Stoffes, das andere, die Arbeit gleichen Titels von Daresté de la Chavanne, durch größere Übersichtlichkeit in der Gruppierung ausgezeichnet, beide heute als zusammenfassende Compendien noch nicht ersetzt. Ein Art Gegenstück zu dem damaligen gleichzeitigen Auftreten der beiden französischen Forscher bietet heute bei uns die schnelle Aufeinanderfolge der Werke von Isaacsohn und Bornhak über die innere Geschichte Preußens, und man könnte Isaacsohn mit Chénel, Bornhak mit Daresté in Parallele stellen, wäre nicht das gegenseitige Verhältnis der beiden Franzosen, die unabhängig von einander und gleichzeitig an die Arbeit gingen, ein anderes gewesen, als das zwischen den beiden deutschen Forschern, deren jüngerer durch den Fleiß seines Vorgängers Isaacsohn wenigstens für die erste Hälfte seiner Aufgabe die Wege geebnet fand. Eine Analogie aber ergibt sich wieder darin, daß hier wie dort, in Preußen wie in Frankreich, die Forschung mit systematisierenden Darstellungen in die Breite gegangen ist, noch ehe durch eine auf der ganzen Linie einsetzende, sich in die Hände arbeitende monographische Forschung die Kenntniß des Gesamtgebietes vertieft war.

Isaacsohn's Werk ist beim Erscheinen des 2. Bandes in der *S. B.* 46, 167 eingehend besprochen und warm empfohlen worden. Die Hoffnung, welche das schnelle Fortschreiten der Arbeit erweckte,

¹) Vgl. *S. B.* 30, 40: G. Schmoller, die Verwaltung von Ostpreußen unter Friedrich Wilhelm I.

bald das derselben gesteckte Ziel erreicht zu sehen, hat sich den zahlreichen Freunden des verdienstvollen Werkes nicht erfüllt. Inmitten seiner rastlosen und hingebenden Thätigkeit ist der Vf. durch einen frühen Tod der Aufgabe entrissen worden, der er mit jedem weiteren Schritte in erhöhtem Grade sich gewachsen gezeigt hatte. So ist die Geschichte des preussischen Beamtenthums ein Fragment geblieben, welches genau vor der Grenzlinie einhalten mußte, die zu überschreiten auch dem großen Werke von Isaacsohn's Lehrer, Geschichte der preussischen Politik von Dronsen, nicht beschieden war: beide Darstellungen führen bis zu dem Ausgang der Friedenszeit vor dem siebenjährigen Kriege. Das hinterlassene Manuscript Isaacsohn's zu dem vorliegenden 3. Bande hat des Verstorbenen langjähriger Freund, H. Breslau, der Öffentlichkeit übergeben. Die Hülfe, die der unterzeichnete Referent dem Herausgeber leisten durfte, hat sich genau auf das beschränkt, was in Breslau's Vorwort darüber angegeben ist, so daß ich auch für das Kapitel über den auswärtigen Dienst (S. 360 ff.) ein Verdienst, wie es mir hat zugerechnet werden wollen, nicht in Anspruch nehmen kann.

Die Eigenschaften, die Bornhak's Geschichte des preussischen Verwaltungsrechts vor dem verwandten Werke von Isaacsohn voraus hat, springen in die Augen und sind von der Kritik rühmend anerkannt worden: vor allem die übersichtlichere, systematische Gruppierung des Stoffes, welche die Lektüre und das Nachschlagen wesentlich erleichtert. Unter Anwendung des Schema's, welches Gneist, Bornhak's Lehrer, den eigenen verfassungsgeschichtlichen Arbeiten zu Grunde gelegt, hat der Vf. all' die Ingredienzien juristisch-präzis auf Paragraphen gezogen, welche theils präparirt in den Darstellungen von Kühns, Niedel und zumal eben von Isaacsohn vorlagen, theils sich als Rohstoff den großen Urkundenwerken von Niedel, Mylius, Grube u. s. w. mit Hülfe der diesen Sammlungen beigegebenen Realregister entnehmen ließen. Es kommt hinzu, um dem Buche seine Verbreitung zu sichern, daß die Darstellung mit frischer Arbeitskraft in raschem Anlaufe abgeschlossen, d. h. von den Anfängen des brandenburgischen Staatswesens bis auf die Gegenwart herabgeführt ist. Wir werden nicht Lügen gestraft werden können, wenn wir das Buch als ein zur Zeit unentbehrliches bezeichnen; bei dem bisherigen Fehlen eines Compendiums dieser Art wird schon die Schnelligkeit zu einem Verdienst, mit der Bornhak dieses sein vielversprechendes Erstlingswerk binnen wenigen Jahren fertiggestellt hat, und wir denken, daß

auch in diesem Falle das Bessere der Feind des Guten gewesen wäre. Besondere Aufmerksamkeit ist den Fragen der Justizverfassung zugewandt worden. Was 1, 67 gegen Kühns über die bekannte Stelle im Sachsenspiegel: „der markgreve dinget bi fines selbes hulden“ gesagt wird, ist durchaus zutreffend, nur hatte die treffliche, dem Vf. unbekannt gebliebene Schrift von Meyer (die Verleihung des Königsbannes und das Dingen bei markgräflicher Huld, Jena 1881) die Sache bereits vollständig erledigt. Auch Sello's' Abhandlung über die Berliner Gerichtsverfassung (Märk. Forschungen 16. 17) ist unbenutzt geblieben. Für die Ressortverhältnisse in der Centraljustizverwaltung im 18. Jahrhundert und das Verhältnis des geistlichen Departements zu derselben sind zu den unzulänglichen Angaben bei Bornhak 2, 190 die Stellen zu vergleichen, die sich bei M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, in den Sachregistern der einzelnen Bände unter dem Stichwort „Ressortverhältnisse“ nachgewiesen finden. Im übrigen ist Bornhak's Buch, wie manches andere, von der Art, daß im Grunde nur ein Einziger kompetent ist, über dasselbe als Ganzes zu urtheilen. Wenn nun diese Stimme gesprochen hat, und zwar in sehr entschiedenem Tone, so steht jeder Andere dem Buche nothwendigerweise befangen gegenüber und fühlt nicht eben Veruß, in der kritischen Debatte noch das Wort zu ergreifen.

Schmoller, dessen Recension der beiden ersten Bände des Bornhak'schen Verwaltungsrechtes wir im Sinne haben (vgl. Jahrb. f. Gesetzgebung, Verwaltung u. Volkswirtschaft 10, 244), darf seit zwei Jahrzehnten das vordem so gut wie gar nicht angebaute Gebiet der inneren Geschichte Preußens unbestritten als seine Domäne betrachten. Er stand in seinen archivalischen Studien schon mitten inne, als Jaacohn an seine Aufgabe erst herantrat. Er hat diesen Studien im Laufe der Zeit die allerbreiteste Basis gegeben. Von der Ausbeute, die ihm die Staatsarchive zu Berlin und in den Provinzen, die Registraturen der Regierungen, sowie städtische und ständische Akten geliefert haben, hat er in den zahlreichen Abhandlungen, die ein Anderer zu ebensoviel Büchern gestaltet haben möchte, doch immer erst Proben mitgetheilt; er betrachtet das, was er bisher auf dem Gebiete der preußischen Geschichte literarisch geschaffen hat, nur als Planirungs- und Fundamentirungsarbeit, um sich „den Boden zu ebnet, auf dem sich später dann eine allgemeine Geschichte der preußischen Wirtschaftspolitik aufbauen läßt“ (vgl. Zeitschr. f. preuß. Gesch. 20, 2). Halten wir den Vf. beim Wort und bitten ihn, nach so

umfassender Zurüstung und gewissenhafter Selbstprüfung, nach so bedeutamer und fruchtbarer Vorarbeit und so einstimmiger Anerkennung derselben nunmehr recht bald einen monumentalen Hochbau aufzuführen.

Die Anlage der einzelnen Abhandlungen ist eine verschiedene. Bald kommt es dem Vf. mehr darauf an, die entscheidenden Gesichtspunkte für die Betrachtung des historischen Lebens zu finden und zu entwickeln, der Forschung „neue Stollen zu eröffnen“, ohne selber den Schacht erschöpfen zu wollen; bald formt er in's Kleine und gibt von einer einzelnen Erscheinung wie der Berliner „Russischen Kompagnie“ für Tuchexport zur Zeit Friedrich Wilhelm's I. eine eingehende Darstellung, theils der Sache selbst willen, theils um für später, wo in einem Gesamtrahmen für derartiges nur ein ganz schmal zugeschnittener Raum sein könnte, „den Nachweis zu führen, wie weit man in die Untersuchung des Einzelnen eingedrungen ist“. In einem wie in dem andern Falle liebt es der Vf., über das unmittelbar gestellte Thema hinauszuschweifen, und er berührt, bzw. erledigt so gleichsam im Vorbeigehen Fragen von einschneidender Bedeutung, die man in den systematischen Gesamtdarstellungen nicht einmal aufgeworfen findet. Wer sich z. B. darüber unterrichten will, welcher Art denn nun eigentlich die überall erwähnten Fraktionen zwischen den Kommissariaten und Domänenkammern gewesen sind, durch welche Friedrich Wilhelm I. bestimmt wurde, diese Behörden und die ihnen vorgesetzten Centralstellen zu verschmelzen, der wird eine Auskunft auf seine Frage nur von Schmolker erhalten (vgl. Jahrb. 10, 31; Zeitschr. f. preuß. Gesch. 11, 558).

So fern allen diesen Studien die Absicht liegt, den Stoff in ein äußerliches Schema einzurenken, so verliert der Vf. andrerseits niemals den inneren Zusammenhang allen historischen Werdens aus dem Auge und führt den Leser, hier durch eine leise Andeutung und dort mit direktem Fingerzeig, bald durch historische Parallelen (vgl. z. B. Zeitschr. f. Preuß. Gesch. 10, 589; 11, 533; Jahrb. 1, 108; 8, 45 ff.), bald durch philosophisches Raisonement auf die Stelle hin, wo die oder jene Erscheinungsform in diesen allgemeinen Zusammenhang sich einordnet. Die Abwandlungen des staatswirthschaftlichen und volkswirthschaftlichen Lebens in Preußen, die er uns schildert, haben ihm den Werth von „konkreten Beispielen“: unsere Untersuchung, so heißt es zum Schluß einer dieser Abhandlungen (Jahrb. 1, 113), „wollte durch kurze Zusammenfassung und rasche Vorüber-

führung der Epochen der preußischen Finanzpolitik nicht bloß zum Verständnis der preußischen Finanzen etwas beitragen, sondern auch versuchen, die wesentlichsten Ursachen der staatswirthschaftlichen Entwicklung der Völker überhaupt in etwas deutlicheres Licht zu setzen“.

Von diesem seinen weitschauenden Standorte aus gewinnt Schmoller in den einleitenden Bemerkungen zu den „Studien über die wirthschaftliche Politik von 1680—1786“, der größten Gruppe innerhalb des Kreises seiner Abhandlungen, ein neues Eintheilungsprinzip für die Entwicklung der allgemeinen Wirthschaftsgeschichte. Gegen die hergebrachte Scheidung, welche nach dem Stufengang von Viehzucht, Ackerbau, Gewerbe und Handel oder von Naturaltausch, Geld- oder Kreditverkehr periodisirt, erklärt er: „Die eigentliche Signatur erhalten die volkswirthschaftlichen Zustände dadurch, ob jeweilig die Dorfwirthschaft, die Stadtwirthschaft, die Territorialwirthschaft oder die Staats- und Volkswirthschaft im Vordergrund steht“ (Jahrb. 8, 16). Die ganze innere Entwicklung des 17. und 18. Jahrhunderts faßt sich ihm, nicht etwa bloß in Deutschland, sondern allerwärts zusammen in dem Gegensatz der Staatswirthschaft zur Stadt-, Landschafts- und Ständewirthschaftspolitik: „nur wer so den Merkantilismus versteht, wird ihn begreifen; er ist in seinem innersten Kern nichts anderes als Staatsbildung, aber nicht Staatsbildung schlechtweg, sondern Staats- und Volkswirthschaftsbildung zugleich, Staatsbildung in dem modernen Sinne, die staatliche Gemeinschaft zugleich zu einer volkswirthschaftlichen zu machen und ihr so eine politische Bedeutung zu geben.“ Eine Episode aus den handelspolitischen Kämpfen zwischen Brandenburg und Pommern, die Handelsperre von 1562, der Schmoller eine besondere Abhandlung gewidmet hat, ist nur ein kleines Ereigniß, aber der Vf. nennt es ein typisches, insofern es uns zeigt, „wie nothwendig in solchen Kämpfen und durch solche Kämpfe die größeren handelspolitischen Gemeinwesen erwachsen“.

Innerhalb des preußischen Staatswesens ließen sich in eine handelspolitische Gemeinschaft zunächst nur die Mittelprovinzen hineinziehen, Brandenburg, Pommern, Magdeburg-Halberstadt. „Auf dieser geographischen Grundlage ist das handelspolitische und volkswirthschaftliche System von 1680—1786 erwachsen“, und nur mit den genannten drei Provinzen beschäftigen sich deshalb die bisher erschienenen Artikel zur Wirthschaftsgeschichte jenes Jahrhunderts. Vor der Erwerbung der beiden Nachbarprovinzen im Norden und Westen

waren die brandenburgischen Lande in einen Grenzverkehr mit den Nachbarn eingeflochten, ohne einen beherrschenden Mittelpunkt ihres eignen wirtschaftlichen Lebens zu haben (Jahrb. 8, 354). Der späte Zeitpunkt aber, in welchem Stettin und die Odermündung dem preussischen Staate einverleibt wurde, ist entscheidend für die ganze preussische Wirtschaftspolitik geworden. „Hätte der große Kurfürst 1648 statt der niederländischen Binnenlandschaften ganz Pommern erhalten, ja hätte er nur 1679 Stettin behalten, so wären seine großen Pläne zur Gründung einer preussischen Flotte, zur Erwerbung preussischer Kolonien, nicht gescheitert . . . Preußen wäre ein Handelsstaat an der Ostsee, wäre nach dem Vorbild Hollands vielleicht sehr viel rascher reich geworden . . . Ob Preußen aber so auch der deutsche Staat der Zukunft geworden wäre, das steht zu bezweifeln“ (ebenda 419).

In Magdeburg, wo der Vf. den Einverleibungsprozeß, „den Sieg der Gesamtinteressen über die hadernden Sonderinteressen“ besonders eingehend verfolgt, war die Aufgabe der staatlichen Wirtschaftspolitik am schwersten, weil diese Provinz durch die Abstammung ihrer Bewohner, durch ihre Geschichte und ihre Ströme, durch Jahrhunderte alte Verkehrsbeziehungen nach Norden und Süden, aber nicht nach Ost und West gewiesen war, und weil die wirtschaftliche Verfassung hier noch ganz in den Formen des Mittelalters stecken geblieben war (ebenda 10, 672).

Der Wirtschaftspolitik Friedrich's des Großen im allgemeinen stellt Schmoller zum Schluß seiner Darlegung der Maßnahmen dieser Politik im Magdeburgischen (ebenda 726) das Zeugnis aus, daß für fast alle Anordnungen der inneren Politik des Königs seine allgemeine Handelstheorie und die Tendenz der Förderung des eigenen Staates, sowie der Bekämpfung der Gegner nur das allgemeine Leitmotiv war: „Der konkrete Entschluß zu den Maßregeln von 1740—1768 (im Magdeburgischen) baute sich mit Ausnahme der von 1765 stets auf einer konkreten Prüfung der einschlagenden Momente, der Konkurrenzverhältnisse, der mitwirkenden finanziellen und wirtschaftlichen Faktoren auf.“

„Und das“, setzt der Vf. hinzu, „macht die Größe eines Staatsmannes aus. Sie liegt eben auf dem Grenzgebiet, wo allgemeine Theorien und politische Ideale sich verwirklichen, den realen Verhältnissen anpassen sollen, wo es gilt, die Wirklichkeit ebenso klar und nüchtern zu erfassen, als kühn in die Zukunft zu greifen. Daß

auch unter dieser Voraussetzung, die Friedrich im höchsten Grade erfüllte, noch Fehlgriffe vorkommen können, ist klar.“ — In dem „Blick auf die Literatur“, wie die erste der Studien zur Wirthschaftspolitik seit 1680 überschrieben ist, wird nachgewiesen, daß dem abfälligen Urtheil Mirabeau's über Friedrich ein mindestens gleichwerthiges entgegengesetztes im 18. Jahrhundert vorausging und daß die Vorstellung durchaus falsch ist, nach der Friedrich seiner Zeit etwas aufgedrängt hätte, was ihr fremd oder unnatürlich erschienen wäre (Jahrb. 8, 13).

Eine besonders anziehende Seite in dem großen Kampfe zwischen der Staatsgewalt und den centrifugalen Sonderinteressen bezeichnet die Reform des preußischen Städtewesens durch Friedrich Wilhelm I. Seit den Tagen Joachim's II. und Johann Georg's, d. h. seit dem Durchbruch der ständischen Libertät auch in der Mark, hatte die landesherrliche Kontrolle der städtischen Selbstverwaltung fast ganz aufgehört, bis nun, nach einigen vorbereitenden, vorsichtig tastenden Maßnahmen des großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm I. unerbittlich Hand anlegte, um die Staatshoheitsrechte für die landesherrliche Regierung zu gewinnen. Aber „der Stoß ist nicht sowohl gegen die Städte, als gegen die verfaulten Oligarchieen gerichtet, die in ihnen herrschen. Die Reformen sind demokratische, bürgerfreundliche, sie sind vollzogen im Interesse und meist auch unter dem Beifall der unteren gedrückten Klassen.“ (Zeitschr. f. Preuß. Gesch. 8, 568). Es ist Schmoller's glänzendes Verdienst, dieses Sachverhältnis klar gelegt und damit die frühere Auffassung beseitigt zu haben, wonach der aufgeklärte Despotismus, jedes Verständnisses für Kommunalverwaltung baar, in brutaler Reglementirsucht das städtische Leben als solches vollständig ertödtet hätte. Der Organismus der Städteverwaltung wurde keineswegs zerstört, es wurde nur, nach dem Bilde, welches Schmoller braucht (ebenda 11, 581), eine feste eiserne Form um den kranken Baum gelegt, die das Wachsthum des Holzes eine Zeitlang beherrschte, die später wieder abzunehmen war. Ein in Aussicht gestellter Schlußartikel, der über die Reformen innerhalb der städtischen Behörden handeln sollte, ist leider nicht erschienen.

Wieder auf einem anderen Gebiete, dem des Heerwesens, vollzieht sich die Auseinandersetzung zwischen den beiden entgegenstehenden Prinzipien dadurch, daß der Staat in fast hundertjähriger Arbeit

die Aufgabe zu lösen vermag, „die Offiziere und Generale aus Spekulanten, Geschäftsunternehmern und Privatdienern in eine Genossenschaft staatlicher Beamten und Würdenträger zu verwandeln, die Verpflegung und Ergänzung der Armee mehr und mehr aus einem Privatgeschäft der Obersten zu einer öffentlichen Angelegenheit der Regierung zu machen“. (Deutsche Rundschau 3, 11, 259.)

Dieselbe Wandelung machte gleichzeitig der Beamtenstand durch. „Es war eine der natürlichen Folgen des ständischen Territorialstaates, daß die Zahl der landesherrlichen Beamten in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht sehr bedeutend war“ (Preuß. Jahrb. 36, 2). In dem Maße, als der Staat seine Hoheitsrechte revindiziert und die Landesverwaltung selbst in die Hand nimmt, wächst die Zahl seiner direkten Beamten. Wie die Armee, so wird die Bureaucratie Pflanzstätte eines spezifisch preußischen Staatsgefühls. Friedrich Wilhelm I. befolgte den Grundsatz, in der Provinzialverwaltung nur Beamte, die nicht aus der Provinz gebürtig waren, anzustellen: „nur ein solcher Beamtenstand erhob sich über den Schmutz der Koterie über lokale und Kirchthurnsinteressen zu der Höhe wahren Staatsdienstes“ (ebenda 12). Wie widerstrebend nach den Annexionen die neuhinzutretenden Elemente sich dem preußischen Beamtenkörper einordneten, zeigt vor allem wieder das Beispiel von Magdeburg (vgl. Jahrb. f. Gesetzgebung 10, 31).

Für die Unterhaltung eines Heeres von berufsmäßigen Soldaten und berufsmäßigen Beamten ist die Voraussetzung eine hinreichende Ausbildung des Geldverkehrs und eine gewisse Entwicklung eines Geldsteuersystems, ohne daß diese Ämter- und Berufsbildung in Civil und Militär ihre einzige Ursache im Geldverkehr hätte („denn sonst müßten Staaten mit Geldverkehr die gleichen Finanzen, die gleiche Armee- und Beamtenorganisation haben“). Die 1877 veröffentlichte Studie über die Epochen der preußischen Finanzpolitik ist die am einheitlichsten gestaltete und zugleich chronologisch umfassendste unter den Schmoller'schen Abhandlungen¹⁾. Nach der

¹⁾ Bei dieser Gelegenheit verzeichnen wir folgende Dissertationen: Batrzewski, die Steuerreform in Ostpreußen 1715—1719 (Berlin 1886); Warschauer, zur Geschichte und Entwicklung der Staatsanleihen in Preußen 1786—1870 (Leipzig 1882); Gräber, zur Geschichte der preußischen Einkommen- und Klassensteuer 1812—1851 (Berlin 1884).

Epöche der Zins- und Lehensverfassung wird in einer zweiten, im 15., 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts, das territorial-staatliche Steuersystem verdrängt durch das der Landschaften, Kreise und Städte; in einer dritten (ca. 1640—1806) kehrt das Verhältnis sich vollständig um, so daß unter Friedrich Wilhelm I. die finanzielle Selbstverwaltung fast ganz verschwindet; die letzte Periode beginnt 1808 und erhält in den Jahren 1810—1820 die Richtung auf eine starke Ausbildung der direkten Steuern, auf eine Anlage der indirekten, die möglichst wenig den freien Verkehr hemmen sollte, ein sehr maßvolles Außensystem, eine vollendete Durchbildung der formalen Seite der staatlichen Wirtschaft. Indem Schmoller diese Epochen statuiert, warnt er zugleich, gegen Lorenz von Stein, vor der Annahme einer für alle Staaten zutreffenden und in gleichmäßigen Epochen sich wiederholenden Entwicklungsreihe bestimmter finanzieller Formen: „Die Tribut-, Domänen-, Regal- und Steuerwirtschaft sind sich historisch im allgemeinen gefolgt, aber sie folgen sich so wenig absolut nothwendig, als die Steuer- und Kreditwirtschaft; in den bestimmten einzelnen Steuerarten und Steuern liegt kein nothwendiges inneres Gesetz stets gleicher Aufeinanderfolge.“ Für die letzten Hauptursachen der Abwandlungen des Finanzwesens sucht Schmoller nur in der Geschichte der sittlichen Ideen Aufschluß; die staatswirtschaftlichen Gebilde stehen ihm unter „der durchschlagenden Herrschaft der politisch-sittlichen Ideen und Institutionen.“

Die jüngste der Schmoller'schen Abhandlungen zur preußischen Geschichte (Oktober 1886) ist aus einer praktischen Veranlassung veröffentlicht. Schon vor dem Bekanntwerden der Regierungsvorlagen für die polnischen Landestheile hatte der „Verein für Sozialpolitik“ beschlossen, die Frage der inneren Kolonisation auf seine Tagesordnung zu setzen und durch einige Schriften vorzubereiten. Schmoller übernahm die Aufgabe, dieselben durch einen historischen Überblick einzuleiten. Anknüpfend an die in dieser Zeitschrift veröffentlichte Abhandlung über die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I., erzählt er, den Blick wesentlich auf die ländliche Kolonisation gerichtet, dasjenige, was von 1640—1806 auf diesem Gebiete in Preußen geschehen ist. Aus der Zusammenfassung am Schluß der Abhandlung sei folgendes hervorgehoben. Schmoller rechnet 400 000 Kolonisten im ganzen für das 17. und 18. Jahrhundert. Noch nicht die ganze Hälfte davon für die ländliche Zu-

wanderung gezählt, darf die Zahl der dadurch entstandenen spannfähigen Bauerngüter auf 30—40 000, die der neugegründeten Kleinstellen auf 100—120 000 gerechnet werden: „das heißt die ganze Grundeigentumsvertheilung der preußischen östlichen Provinzen ist bis auf den heutigen Tag auf das stärkste beeinflusst durch die Kolonisation . . . Die durch das natürliche Schwergewicht der feudalen Klasseninteressen vor sich gehende und nie ganz gehemmte Latifundienbildung mit besitzlosen Tagelöhnern ist wenigstens theilweise korrigirt und eingeschränkt worden durch die Kolonisation“. Friedrich II. soll während seiner ganzen Regierung etwa 25 Millionen Thaler für die Kolonisation ausgegeben haben. „Jedenfalls aber erscheint heute eine Aufwendung von 100 Millionen Mark, die zum größten Theil nicht à fonds perdu gegeben sind, sondern durch Grundstücksverkäufe wieder einkommen sollen, für das Retablissement Posen und Westpreußens nicht zu groß, wenn seiner Zeit 18 Millionen Mark ohne Wiedererzß für Littauen ausgegeben wurden.“

R. K.

Kurfürstin Dorothea, die Gründerin der Dorotheenstadt zu Berlin. Von W. Pierson. Berlin, H. Gärner (H. Seyfeler). 1886.

Wf. gibt eine Lebensbeschreibung der zweiten Gemahlin des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg; er weist den gegen diese Fürstin früher häufig erhobenen Vorwurf zurück, daß sie zu gunsten ihrer eigenen Kinder Erbschleicherei getrieben und Unfrieden gegen ihre Stieföhne hervorgerufen habe, und schildert sodann die aufopfernde Fürsorge Dorothea's für ihren Gemahl und ihre geschickte und thätige Theilnahme an der Entwicklung des ihren Namen führenden Berliner Stadtviertels.

Für den Geschichtsforscher ist die Arbeit deshalb von Werth, weil der Wf. mit Hülfe urkundlichen Materials des kgl. Hausarchivs nicht nur manchen neuen Zug für das Verhältniß der aus erster Ehe stammenden Söhne Friedrich Wilhelm's zu ihr, der Stiefmutter, und ihren Kindern beibringt, sondern auch nachweist, daß der oft ausgesprochene Verdacht, der junge Markgraf Ludwig sei an Gift gestorben, zwar anfänglich selbst vom Kurfürsten getheilt wurde, indes durch die damals angestellte genaue Untersuchung keine Bestätigung gefunden hat.

Friedrich Holtze.

Publikationen aus den kgl. preußischen Staatsarchiven, XXVI: Briefwechsel der Herzogin Sophie von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, und des Letzteren mit seiner Schwägerin, der Pfalzgräfin Anna, herausgegeben von E. Bodemann. Leipzig, S. Hirzel. 1885.

Die Briefe der Herzogin, nachmals Kurfürstin Sophie von Hannover, an ihren Bruder, den Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, aus denen ich eine Stellenauslese im 4. und 20. Bande der „Publikationen“ gegeben habe, sind hier von Bodemann fast ohne alle Kürzung veröffentlicht. Nehmen wir die Memoiren der Fürstin und ihren von Klopp herausgegebenen Briefwechsel mit Leibniz, sowie alle die in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen und anderwärts zerstreuten Briefe hinzu, so kommt schon eine stattliche Reihe von Dokumenten zusammen. Von den Korrespondenzen des Kurfürsten Karl Ludwig hat Holland in Bd. 167 der Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart (Schreiben des Kurfürsten Karl Ludwig und der Seinen 1884) die erste Serie an's Licht gezogen. B. bringt hier außer den Briefen des Kurfürsten an seine Schwester Sophie auch die Korrespondenz desselben mit seiner unter dem Namen Prinzess Palatine bekannten Schwägerin Anna herbei. Fügt man nun noch alle die schon publizirten Bände von Briefen der Elisabeth Charlotte von Orleans hinzu, so bekommt man Respekt von der Schreibseligkeit dieses Pfälzer Fürstengeschlechts. Derselbe wächst, wenn man sich all' das Verlorengegangene oder noch Unerreichte vorstellt, etwa die dicken Stöße unerreichter Briefe der Liselotte im hannover'schen Staatsarchiv durchblättert und dabei sich die sicherlich nicht kleinere Zahl von Antworten der Kurfürstin Sophie auf diese oft mehr als zehn Quartseiten langen Ergüsse der Liselotte ausmalt. Wie groß aber auch die Zahl dieser Briefe ist, sie sind fast ausnahmslos interessant, bald sprudelnd von Witz und harmlosem Frohsinn, bald ausbrechend in Zorn und böshafte Medifance, hier tiefernte Probleme behandelnd, dort die ärgsten Ruditäten mit urwüchsigem Behagen aufdeckend; eine ununterbrochene, an Pointen unererschöpfliche Causerie. Dies Urtheil wird durch jede Seite der neuen Publikation bestätigt.

Die rein politische Ausbente derselben ist ziemlich gering. Der Kurfürst weicht allerdings die Schwester in alles ein, was ihn bewegt, und in seinen Äußerungen spiegelt sich die Stimmung, in die ihn die jeweiligen Geschäfte versetzen. Die Geschäfte selber aber

werden dadurch nicht aufgeklärt. Und was die Herzogin dem Bruder von der braunschweig-lüneburgischen Politik berichtet, ist vollends auf der Oberfläche geschöpft. Ab und zu übernimmt sie allerdings eine politische Vermittlung zwischen Kurpfalz und dem Hause Braunschweig. Aber gerade dann tritt deutlich zu Tage, daß sie keinen politischen Einfluß besaß. Wer diese Symptome genau verfolgt, den wird die schiefe Stellung nicht überraschen, die sie später in dem Kampfe um die Primogenitur und ebenso in der Frage der englischen Succession eingenommen hat, in der ihr und ihres Freundes Leibniz Einfluß allgemein falsch aufgefaßt und überschätzt wird.

Wie sehr das politische Urtheil der sonst so scharfsinnigen Frau durch persönliche Voreingenommenheit bestimmt und irrefeleitet wird, zeigen in charakteristischer Weise ihre Äußerungen über den großen Kurfürsten von Brandenburg. Seine Persönlichkeit ist ihr antipathisch, daher hat sie für alles, was er thut oder leidet, nur Ärger oder Spott. Seine Hülfe besteht nur in leeren Versprechungen (S. 108), sein Heer kann sich natürlich mit dem braunschweigisch-lüneburgischen nicht vergleichen (S. 196), seine Kavallerie ist jämmerlich (S. 166). Als nun aber das Unerwartete geschieht, der Sieg bei Fehrbellin, da weiß die Herzogin keine andere Erklärung, als daß Gott die Trunkenbolde und die Kinder inuner behütet (S. 240). Auch alle weiteren Erfolge verdankt nach ihrem Urtheil der Kurfürst nur dem blind waltenden Glück: er hat Glück in Krieg und Ehe (S. 336), hat den Kriegsgott auf seiner Partei (S. 352). Mit dem Urtheil der Herzogin stimmt das ihres Bruders überein. Auch Karl Ludwig hält den Brandenburger für einen unbedeutenden Menschen, der aber die Zeitungsschreiber und die Volksstimme für sich hat (S. 212); er belegt ihn mit dem Namen Bartholomäus Cokes (S. 212 u. a.) und meint nach der Schlacht bei Fehrbellin: Cokes peut écrire après V. V. V. aussy F. F. F. (S. 239.) Da die Schwester die Chiffren nicht versteht, erklärt er ihr die erste als *Veni, vidi, vici*, die zweite als *Fortuna favet*: „je laisse l'explication du 3^{me} F. au proverbe de Mad^{lle} Merode, que vous m'avez allegué cy devant (S. 243). Sophie hatte nämlich an die Kunde von dem siegreichen Vordringen des Kurfürsten nach Pommern die Bemerkung geknüpft: Mad^{lle} Merode disoit tousjour „een glücklich Geck houf geen weisheit“ (S. 241). Man wird daher die Chiffre Karl Ludwig's auflösen müssen: *Fortuna favet fatuo*.

Wirklich neue politische Aufschlüsse bietet die den letzten Theil dieser Publikation ausmachende Korrespondenz Karl Ludwig's mit der Prinzess Palatine. Wir erfahren da auf's genaueste, wie der Übertritt Liselottens zur katholischen Kirche zwischen jenen beiden abgekartet und in Scene gesetzt worden ist.

Die politisch werthvollsten Aufschlüsse in den Briefen der Herzogin Sophie betreffen ihre Beziehungen zu ihrer Rivalin Eleonore d'Albreuze und die Vermählung Georg Ludwig's mit seiner als Prinzess von Ahlden vielverleumdeten Cousine; ich glaube die einschlägigen Stellen schon zur Genüge beleuchtet zu haben (s. Memoiren der Kurfürstin Sophie S. 20 ff. und S. 3. 48, 1 ff.).

Aber wenn wir auch nur über wenige politische Geschäfte Näheres erfahren, so hören wir dafür um so mehr von den politisch wirklichen Persönlichkeiten jener Tage. Und wie einseitig auch oft die Urtheile sind, so sind sie doch immer werthvolle Beiträge zu anschaulicher Auffassung jener Menschen. Was aus dieser Quelle für die braunschweig-lüneburgische Geschichte zu gewinnen ist, habe ich im 20. Bande dieser Publikationen gezeigt. Ebenso reich aber strömen die Materialien zur pfälzischen Geschichte, ich will des Beispiels halber nur auf das verweisen, was wir über Liselottens Erziehung am Hofe ihrer Tante Sophie erfahren.

Das Hauptinteresse des Buchs liegt natürlich in der Auffassung der Persönlichkeit der Kurfürstin Sophie. In ihren Briefen aber spiegelt sich zugleich, ähnlich wie in ihren Memoiren, ein umfassendes Kulturbild der fürstlichen Kreise des 17. Jahrhunderts ab. Ich will nur ein paar Züge skizzirend herausgreifen.

Wie skeptisch auch die Herzogin allen religiösen Fragen gegenübersteht, und wie sarkastisch auch ihre Äußerungen über Pfaffen und Kirchenthum sind, so ist doch das kirchlich-religiöse Interesse ein Hauptangelpunkt ihres Lebens. Man braucht nur ihre Korrespondenz mit Leibniz aufzuschlagen, um sich davon zu überzeugen. Es ist daher kein Zufall, daß auch dieser Briefwechsel von kirchlichen Zuständen und kirchenpolitischen Fragen, von religiösen Bewegungen und den höchsten Problemen des Menschenlebens so oft und offen spricht. Es sei beispielsweise auf das tief empfundene Selbstbekenntnis vom 3. Oktober 1678 (S. 333) verwiesen.

Das literargeschichtliche Interesse findet Stoff in der Beobach-

tung, welcher Preis von Büchern und Citaten zum Austausch und zur Besprechung kommt. Die Sprüche der Bibel und die Sprichwörter Deutschlands und der Niederlande, Englands, Frankreichs und Italiens sind der Herzogin geläufig, dazu allerlei Pointen aus der alten und neuen Literatur: sie citirt Lucian und Seneca, Regnier, Rabelais und Shakspeare; eine oft wiederkehrende Figur ist der Hanswurst des holländischen Volkspiels, Pickelhering, mit seinen Dikten: „ey mey heer, op en party, op een party“ (S. 207. 288. 333) und „mein mouder, mein mouder“ (S. 413). Unter den zeitgenössischen Autoren begegnen natürlich diejenigen, welche die Fürstin persönlich kannte, die Herzoge August (S. 314) und Anton Ulrich (S. 273. 339) von Wolfenbüttel, G. v. Spanheim (S. 25) und F. M. v. Helmont (S. 150 f.), aber noch nicht Leibniz. Mit Bewunderung liest sie Spinoza in einer Übersetzung (S. 351. 353) und verfolgt mit Interesse eine *Histoire de la religion des Banians*, traduite de l'anglois (S. 323). Von ihrer Schwester Elisabeth erhält sie ein Buch des Däkers Barclay (S. 295) und ihrem zweiten Sohne rühmt sie nach, daß er Descartes und Spinoza auswendig wisse (S. 368). Neben dieser tiefern Lektüre spielt die Memoirenliteratur eine Rolle. Es werden die Aufzeichnungen des französischen Gesandten Chanut genannt (S. 233), eine *Histoire de Madame et du Conte Guiche* (S. 106), die *Histoire amoureuse des Gaules* von Bussy-Rabutin (S. 106), die pseudonymen Memoiren der Henriette Sylvie de Molière (S. 255) u. a. m. Auch Chr. v. Grimmelshausen erscheint unerkannt auf dem Büchertisch: *On m'a recommandé un livre en Allemand, qui s'appelle Simplisis Simplissimos, qui a esté imprimé à Mompelgard; par le titre on disoit que le Prince du lieu en est l'auteur* (S. 154). Doch ich breche ab und überlasse das weitere den Literaturhistorikern.

Nur auf einen unter vielen anderen kulturgeschichtlichen Gesichtspunkten möchte ich noch die Aufmerksamkeit lenken, ich meine die Abwesenheit des Natursinns und die Beschränkung des Kunstgeschmacks auf Renaissance und Rococo. Während die Herzogin an den gothischen Domen keine Freude hat — in Köln z. B. findet sie nichts schön als die Wälle und man zeigt ihr auch keine andern Sehenswürdigkeiten als die Schädel der 11000 Jungfrauen und der heiligen drei Könige (Memoiren S. 45) — ist sie entzückt von St. Peter in Rom (S. 79). Während die Tiroler Landschaft sie

kalt läßt (S. 65), übertrifft Versailles tout ce qu'on peut imaginer de beau et de magnifique (S. 377; in den Memoiren S. 126 ist dies Urtheil aber schon eingeschränkt).

Die Edition des Textes der Briefe ist, wie alle B.'schen Editionen, korrekt. Seine Einleitung ist verständigerweise kurz gehalten und schließt sich ganz meinen früheren Ausführungen an. Wenn aber B. meinen Satz, daß die Briefe als ursprüngliche Quelle den Vorzug vor den Memoiren verdienen, ohne meine Einschränkung wiederholt, so muß ich meinerseits hier wiederholen, daß dies selbstverständlich nur von den kleinen Abschnitten der Memoiren gilt, die unmittelbar aus den Briefen herübergenommen sind, d. h. also eigentlich nur von der italienischen Reise des Jahres 1664. Man braucht nur die französische Reise des Jahres 1679, deren Darstellung in den Memoiren wahre Kabinetsstücke, wie z. B. das Porträt des Herzogs von Orleans, bietet, mit der aus Furcht vor Verletzung des Briefgeheimnisses (S. 373) vorsichtig abwägenden Fassung der in Frankreich geschriebenen Briefe zu vergleichen, um zu erkennen, daß die künstlerisch abgerundeten Memoiren auch an Glaubwürdigkeit keineswegs hinter den im Moment fixirten Eindrücken der Korrespondenz in zweite Linie treten. Sodann muß ich protestiren gegen die der Herzogin Sophie zugeschriebene „Herzensgüte“ (S. 7). Auch nicht Ein zutreffendes Zeugnis ließe sich dafür beibringen; ich verweise auf die Charakteristiken in den „Publikationen“ 4, 117 f.; 20, 381 ff.

Sehr dankenswerth ist es, daß der Herausgeber dem Texte der Briefe Anmerkungen über die Sachen und Personen beigegeben hat, und sehr anzuerkennen, daß er so viele dieser Personen richtig festgestellt hat. Alles herauszubringen ist von niemandem zu verlangen; aber was der Eine nicht sieht, findet der Andere. So hat bereits Landau in der Augsburger Allg. Zeitung 1886 Nr. 149/150 eine Anzahl von Stellen richtiggestellt; ich greife daher andere heraus. S. 20 schreibt die Herzogin: „ich denke, es würde mir gehen wie Esche pudelgen, da man auch so viel schön sachgen an verhis und müste tharnach in der eschen wonnen.“ Esche pudelgen ist hier doch wohl das Aschenputtel unseres Märchens. S. 37: „Les Imperialistes tient fort bon ordre, les Duc Christian Louis les accompagne avec m/5 hommes pour le moins.“ Diese Mittheilung bezieht sich auf Montecuculi's Durchmarsch durch's Lüneburgische im September 1660 (s. meine Geschichte von Hannover und Braun-

schweig 1, 298). S. 63: „les laivres saiches tousjour quamisch“, das letzte Wort ist wohl das englische qualmish. S. 82: „leds (= leads) aps in hell“ ist ein Citat aus Shakespeare's „Viel Lärmen um Nichts“, II, 1. S. 97 wird erzählt: les François ont pris Loecom par accord; es ist hier aber nicht die Abtei Loecum gemeint, wie der Herausgeber annimmt, sondern Lochem in Gelderland, das sich am 14. Dezember 1665 den Franzosen ergab (Tücking, Gesch. des Stifts Münster, S. 136). S. 125: „j'y rancontrois un Irlandois, vetu un gentilhomme, qui me disoit en confidence qu'il estoit prestre de Christine et de l'ordre de la St. Vierge du mont Carmel“. Gemeint ist hier ein vagabundirender Missionar, von dem eine Anzahl Akten im hannoverschen Staatsarchiv vorliegen. Er unterschreibt sich Honorius de Commorfort Ordinis Carmelitorum natione Hibernus in Anglia commissarius et missionarius (S. Wöfer, aus norddeutschen Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts, S. 55). S. 177: Das Datum des Briefes Nr. 186 (3. Febr.) ist als alten Stils, das des vorhergehenden Nr. 185 (2. Febr.) als neuen Stils zu verstehen. S. 240: „on dit que Noms n'avoit pas envy de se battre“. Noms kann kein anderer als der bei Fehrbellin kommandirende schwedische Feldherr Woldemar Wrangel sein. S. 287: „en si opposant“, hier wie überall ist si nicht se, = sondern = s'y. S. 299: „car j'y feus regalée à mon disné de beukedekuck“, das letzte Wort bedeutet Kochbuch. S. 309: „Je voudrois bien sçavoir, quel ignorant ou malicieux a persuadé Monsieur et L(ise) L(otte), que ce seroit un tort pour eux et pour le C(our) P(rince), que je me remarie.“ Der Brief Liselottens (dat. 22. Nov. 1677), auf den hier ihr Vater Bezug nimmt (dat. 24. Nov. 1677 st. v.), ist von Warrentropp in der H. Z. 49, 131 f. publizirt. S. 374: „qui fixeroit les yeux si femme sur luy“, hier ist ohne Zweifel statt femme zu lesen ferme. S. 392 „Jodelet“ ist eine Figur des französischen Lustspiels (vgl. Fritsche, Molière-Studien S. 69). S. 397 (Num. 4): „un berlan“ ist ein zur Zeit Ludwig's XIV. aufgekommenes Kartenspiel. Endlich möchte ich noch die Frage anregen, was in aller Welt die Chiffren bedeuten, mit denen die Herzogin fast regelmäßig ihre Briefe unterschreibt: C. V. C. S. Daß das S. feinenfalls Sophie oder Sœur bedeutet, erhellt daraus, daß auch Karl Ludwig wiederholt seine Briefe mit denselben Chiffren schließt. Die richtige Auflösung aber vermag ich ebenso wenig zu finden wie der Herausgeber.

Das Register, mit dem unser Band schließt, ist vortrefflich, ins-

besondere die Spezifikationen unter den Namen der Hauptpersonen. Für nicht richtig aber halte ich es, daß der Vf. diejenigen Namen ausgelassen hat, deren Träger er nicht festzustellen vermochte oder für unbedeutend hält. Die Kammerzojen z. B. sind gewiß unbedeutende Persönlichkeiten, aber man kann immer nicht wissen, ob sie nicht gelegentlich dem einen oder anderen Forscher willkommen sind; ich erinnere nur an die Untersuchungen über die Prinzess von Ahlden. Daselbe gilt von den Figuren der Literatur. Der Literaturhistoriker kann nur dankbar sein, wenn er durch solche Namen auf damals kurrente Volkslieder stößt, wie S. 32 auf den Vers: „Jan war is Liffien en Liffien war is Jan.“ Sollten nicht auch Hans Mathias und Anne Christine auf S. 297 Figuren des Volkswitzes sein? Ich trage daher einige Namen nach, die im Register fehlen: M. Bosh S. 113, Mad. Bochs S. 299, M. Borg S. 338, Droßt Busch S. 394, M^{is} Canerle S. 3, M. de Chavigny S. 304, veuve de Cramm S. 339, une dame nomée Dennem S. 115, Droßt Eller S. 394, Endorf S. 304, M. Frains S. 30, Droßt Ghel S. 394 (in der kurhannoverschen Hofrangliste vom Jahre 1694 [vgl. Staatsarchiv] erscheint unter den Geheimen Kammerräthen Curd Plato von Schloen, genannt Gehle), Kolonel-Lieutenant Gail S. 247 (wohl auch = Gehle), Hofdame Gel S. 299 (wohl auch = Gehle (in den Memoiren der Kurfürstin S. 135 heißt sie Goel), le jeune Germin S. 33, M^{lle} Herinton S. 64 (vgl. Memoiren S. 39), Mad. de Hano S. 313 (etwa eine Landgräfin von Hanau?), Droßt Horst S. 394, Jodelet S. 392, M^{lle} Lo S. 299, M. Lumin (= Lünig?) S. 299, v. Madra S. 280, Duchesse de Langberg S. 8, la pauvre Madelene S. 8 (vielleicht = Madalene Marchant S. 28), M. Moulinet S. 304, Dr. My S. 4, der Page Dr S. 26, Remginer S. 46, Jungfer Semer S. 3, St. Trenzel S. 211, Menherr van Berquendam S. 336, Jean de Bert S. 304, Walter S. 7 u. a. m. Es ist, wie gesagt, nicht Flüchtigkeit, sondern Absicht des Herausgebers, daß sein Register so lückenhaft ist. Hier gilt das Wort: principii obsta! Alles in allem aber kann man diese neue Publikation aus den Staatsarchiven nur willkommen heißen.

Köcher.

Die armirten Stände und die Reichskriegsverfassung (1681—1697). Von H. Jester. Frankfurt a. M., Zügel. 1886.

Ein Schüler Baumgarten's bietet hier einen fleißigen Beitrag zur Geschichte der Kreis- und Kriegsverfassung des heiligen römischen

Reichs, indem er den Anfängen und Ursachen der Misere nachgeht, die bei Roßbach zusammenbrach. Die Regensburger Beschlüsse von 1681 und die kursächsische Politik hat der Vf. gut beleuchtet und hat auch sonst manches neue Detail beigebracht. Daß seine Arbeit bedeutende Lücken hat, wird man ihm nicht zum Vorwurf machen. Allein die Resultate dieser gewiß tüchtigen, aber ebenso wenig grundlegenden als abschließenden Forschung sind doch zu unerheblich, um den prätentiosen Ton zu rechtfertigen, in dem die breitpurige Darstellung einhereschreitet. Indem der Vf. in J. G. Droysen und C. Klopp nur die entgegengesetzten Pole einer einseitigen Betonung des habsburgisch-brandenburgischen Dualismus sieht, glaubt er seinerseits in dem Gegensatz zwischen den armirten Territorien des „kompakteren Nordostens“ und der kampfeschwachen Kreisassoziation des „buntschekigen Südwestens“ den Schlüssel zum Verständnis der deutschen Geschichte des 17. Jahrhunderts gefunden zu haben. Er selbst ist offenbar überzeugt, eine epochemachende Leistung produziert zu haben. Der Wichtigkeit, mit der in dem einleitenden Abschnitte die neue Entdeckung angekündigt wird, entspricht der an das Horazische Exegi monumentum erinnernde Schlußpassus, in dem sich der Vf. mit dem ihm jedenfalls nicht zukommenden Ruhme bescheiden will, „gleichsam den ersten Spatenstich in ein hartes Erdreich gethan zu haben“. Man vermißt daher auf dem Titelblatt ungern ein Motto wie etwa: Parturiunt montes etc. Köcher.

Friedrich der Große und die deutsche Poesie. Von Gottlieb Krause. Halle, Waizenhaus. 1884.

Friedrich der Große und seine Stellung zur deutschen Literatur. Von Alfred Schöne. Akademische Blätter Jahrg. I. Braunschweig, Schwetjcke. 1884.

Generalmajor v. Stille und Friedrich der Große contra Beijing. Von Richard Fisch. Berlin, Weidmann. 1885.

Friedrich's des Großen Schrift De la littérature allemande 1780. Von Bernhard Suphan. Sonntagsbeilagen der Vossischen Zeitung von 1886, Nr. 34—39.

Ein deutsches Lieblingsgedicht Friedrich's des Großen. Von Heinrich Fröhle. 48. Sonntagsbeilage der Vossischen Zeitung von 1886.

Von allen Monographien, welche bisher über Friedrich's des Großen Stellung zur deutschen Poesie erschienen sind, ist die von Krause verfaßte die beste. Der Vf., welcher eine umfassende Gelehr-

jamkeit mit Geschmac vereinigt, hat nicht nur in knapper, aber ausgiebiger Weise die Ergebnisse der bisherigen Forschungen dargestellt und mit einander in Verbindung gebracht, sondern noch mehrfach Neues, Eigenes hinzugethan.

Seine Schrift zerfällt in drei Theile. 1. Hülfsmittel. Krause hat hier die Literatur über Friedrich's Standpunkt zur Poesie in Deutschland, sowie die Ausgaben von historischen Gedichten und Liedern des Siebenjährigen Krieges in ziemlicher Vollständigkeit zusammengetragen. 2. Friedrich's persönliche Stellung zur deutschen Literatur. Dieser Abschnitt ist bereits in dem Programm des Kneiphöfischen Gymnasiums zu Königsberg 1884 erschienen. 3. Der Siebenjährige Krieg. — Daran schließt sich noch ein Anhang, in dem die Briefe Gottsched's über seine Unterredungen mit dem Könige 1757 abgedruckt und erläutert sind nebst einigen zum Theil noch unbekanntem Liedern oder Varianten von Gedichten aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges.

Im zweiten Theile weist der Vf. treffend die Klage zurück, daß Friedrich's geringschätzende Meinung der deutschen Poesie geschadet habe. „In jener Periode des absoluten monarchischen Staates hätte auch eine geringe Gunstbezeugung die deutsche Literatenwelt dem König zum größten Theil zu Füßen gelegt. Unser Volk wäre zu dem französischen Geschmac zurückgedrängt worden, den es damals mit Erfolg zu überwinden strebte.“ Für die Ansicht des Königs über die Franzosen führt Krause (S. 21) Worte aus einem Briefe an d'Allembert vom 7. Mai 1771 an (Oeuvres 24, 537). Als noch viel bezeichnender und schärfer hätte hier das Urtheil Friedrich's über den französischen Charakter stehen sollen aus der *déscription poétique d'un voyage à Strassbourg* (Oeuvres 14, 159), die zu einer Zeit verfaßt und Voltaire vorgelegt worden ist, da der königliche Schriftsteller noch keinen Grund zum Grolle wider Frankreich hatte. Anziehend ist in der dritten Abtheilung der Abschnitt über „einen vergessenen Sänger und Mitkämpfer des Siebenjährigen Krieges“. Gemeint ist Joh. Georg Scheffner. Seine Gedichte, deren Stoff häufig dem Soldatenleben entnommen ist, ragen zwar ebenso wenig, von einigen Ausnahmen abgesehen, über eine gute Mittelmäßigkeit empor, als die der meisten seiner damaligen Kollegen auf dem deutschen Parnasse, haben aber vor jenen dies Eine voraus, daß sie den letzten beiden Jahren des gewaltigen Kampfes entstammen, Jahren, „die in-

folge der Ermattung der Streitenden keine großartigen kriegerischen Aktionen mehr aufweisen und darum auch arm sind an bedeutenderen Produkten der historischen Muse“.

Zur Besprechung über die Volks- und Soldatenlieder bei Krause möchte ich noch einiges hinzufügen. Ebenso wie die österreichische Volkspoesie in dem Vertheidigungskampfe des Erbfolgekrieges, nicht im Siebenjährigen Kriege ihren Höhepunkt erreicht, hat auch die preußische erst in jenen Tagen, wo das Vaterland gegen die übermächtigen Angriffe fast ganz Europas zu schirmen war, nicht aber schon während der beiden ersten schlesischen Kriege, ihre größte Fülle und Schönheit erlangt. Die preußischen Lieder, vorzüglich aus den Jahren 1756—1760, übertreffen die ihrer deutschen Gegner weitaus an Volksthümlichkeit. Auch auf die Kundgebung des deutschen Nationalgefühls gegenüber den Franzosen in den preußischen Gedichten ist bisher noch nicht recht geachtet worden. Obwohl die Preußen im Siebenjährigen Kriege verhältnismäßig nur in geringer Anzahl mit den Franzosen stritten, und obgleich Rußland und Oesterreich, jedes schon für sich allein, ungleich gefährlicher als Frankreich waren, ist doch ein Drittel aller preußischen Soldatenlieder in der Ditsfurth'schen Sammlung derselben gegen die Franzosen gerichtet. Hierzu kommen außerdem die Spottverse auf die Reichsarmee, in denen fast regelmäßig ihre französischen Waffenbrüder noch ärger gegeißelt werden.

Mit Recht sagt Krause, die Zeit sei noch nicht gekommen, den gewaltigen, in diesen Gedichten aufgespeicherten Stoff zu einem einheitlichen Bilde zusammenzufügen, da noch immer neue werthvolle Funde gemacht würden. Wir sind mehrere Poëme bekannt, die meines Wissens noch nirgends erwähnt sind. Eines derselben bezieht sich auf den Kampf um Prag im Frühling 1757. Selbst Görner führt es in seinem Aufsätze „Zur Prager Flugblattpoesie des Siebenjährigen Krieges“ (Mitth. des Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 24. Jahrg., Nr. 2. Prag 1885) nicht auf. Es ist jener „Sammlung derer Staatschriften“ u. s. w. einverleibt, die auf österreichische Anregung bei Franz Balth. Neuwirth zu Köln erschien, und trägt die Überschrift „Jubel=Ode, auf den, am 18. Junii, 1757, durch des Feld=Marshallen Grafen Leopold von Daun, Excell. über das Preußische Kriegsheer, ohnweit Planian, erfochtenen herrlichen Sieges, Und auf die durch den glücklichsten Ausfall Sr.

königl. Hoheit Herzog Carl's von Lothringen den 20sten Junii bewirkte Befreyung der sieben Wochen lang belagerten Stadt Prag, Als auch auf die kurz darauf erfolgte Niederlage des Feld-Marschalls Keith."

Auf prenzßischer Seite stehen „Poetische Erzählungen von den vornehmsten Thaten Friedrich's des Grossen und Seiner Helden in dem jetzigen Kriege.“ Halle bei Joh. Justin Gebauer. 1758. 92 S. 8°. Das kleine Epos ist nicht ganz ungeschickt geschrieben. Die projaische Vorrede ist unterzeichnet von M.I.C.L.R.A.S, „geschrieben in Westphalen den 3. September 1758.“ Der Vf. erklärt darin, er habe seine Gedichte, die nur „Beschäftigungen seiner Nebenstunden“ seien, und deren „genauere Ausbesserung ihm seine „überhäuften Berufs-geschäfte“ nicht gestatteten, „auf den Wink eines vornehmen Gönners“ herausgegeben. Vielleicht hat dieses Werk Michael Denis zu seinen ähnlich komponirten „Poetischen Bildern der meisten kriegerischen Vorgänge in Europa seit dem Jahre 1756“, welche er 1760 zu Wien erscheinen ließ, angeregt.

Noch eine dritte unbekannte Dichtung, aus dem Jahre 1777 stammend, mag hier erwähnt werden, da sie, verglichen mit den Liedern aus der Zeit vor 1763, recht scharf die Veränderungen des literarischen Geschmacks in Deutschland während Friedrich's Regierung kennzeichnet. Zur Einführung des königlichen Bildnisses in die Mutterloge zu den drei Weltkugeln in Berlin wurde ein Gedicht deklamirt in der „feyerlichen Freimäurer-Versammlung, welche beym Schlusse jeder Strophe den Namen Friederich wiederhallte“. Der reim- und rhytmuslose Hymnus beginnt also: „Heldenruhm gränzt an die Ewigkeiten. Sein dreifacher Nachhall ertönt auf allen Zungen. Er durchströmt den Busen aller Nationen, wie ein vom steilsten Felsen herunterbrausendes Gewässer die umliegenden Thalgefilde. Erz und Marmor tragen ihn mit unauslöschbaren Lettern. Greise stammeln ihn; Jünglinge und Rosenmädchen feyern ihn. Geistvolle Vardenlieder pflanzen ihn fort zur kommenden Welt. Heldennamen prangen in dem hohen Sterngewölbe: Wer hat ihn glorreich errungen. Friederich.“

Endlich sei es hier noch gestattet, die Illuminationsverse bei Krause um einen zu vermehren. Ein Tischler in Potsdam hatte, wie der Hermsdorfer Pfarrer Guttknecht in seiner handschriftlichen Chronik erzählt, beim Einzuge Friedrich's am 4. November 1745 ein Transparent mit folgender Inschrift ausgestellt:

„Ach wie herzlich wollt' ich lachen
 Und mich freuen auch nicht wenig,
 Wenn ich unjerem großen König
 Sollte eine Wiege machen.“

Auf die unmittelbaren Beziehungen Friedrich's zur deutschen Literatur hätte Krause wohl noch mehr Rücksicht nehmen und sich nicht damit begnügen müssen, sie nach der Littérature allemande und den sonst allgemein bekannten Äußerungen des Königs zu skizziren. Es versteht sich von selbst und ist außerdem nachweisbar, daß Friedrich eine größere Anzahl deutscher Schriftsteller gekannt hat, als in seiner Abhandlung aufgeführt sind. Seine eigenen Werke zeugen dafür, so z. B. die *Épître à Bredow* und die Einleitung zur *Histoire de mon temps*. Wir wissen, daß er als Kronprinz deutsche Dichtungen gelesen hat, ja, wir besitzen aus seinen Jünglingsjahren sogar deutsche Verse von ihm, die in den *Oeuvres* 27, 3, 182 und bei Koser, Friedrich der Große als Kronprinz S. 116 f. abgedruckt sind (vgl. über Friedrich's Äußerungen, das deutsche Theater u. s. w. betreffend, auch Koser S. 256). Wer ein vollständiges Bild von des Königs Theilnahme an der deutschen Geistesentwicklung geben will, darf sich daher nicht auf die Littérature allemande und die Unterredungen des Herrschers mit deutschen Literaten beschränken, sondern muß die dreißig Bände der *Oeuvres* und alle glaubwürdigen Berichte von Zeitgenossen auf die nicht gerade seltenen, aber sehr verstreuten Aussprüche des Königs über die Erzeugnisse der vaterländischen Muse hin durchsehen. Ich glaube, man wird nach solcher Arbeit doch zu einer anderen als der bisher üblichen Ansicht über Friedrich's Bekanntschaft mit den Werken unserer schönen Geister gelangen. Freilich die Thatsache wird durchaus nicht umgestoßen werden, daß der König die Literatur seines Vaterlandes sehr gering geschätzt und ihr demgemäß auch wenig Interesse zugewandt hat.

Die Bibliographie der Littérature allemande und ihrer Gegenschriften hat Krause nur obenhin gestreift. Es wäre aber wohl zu wünschen gewesen, daß er, den seine großen Kenntnisse dazu besonders befähigten, näher darauf eingegangen wäre, da die Notizen darüber bei Blauenburg (*Literarische Zusätze zu Joh. George Sulzers allgemeiner Theorie der schönen Künste*. Leipzig 1796, 1, 371), Preuß (Friedrich der Große als Schriftsteller. Berlin 1837, S. 344) und in den *Miscellaneen zur Geschichte König Friedrich des Großen*.

Berlin 1878, S. 70 f. ganz unzureichend sind. Ich will im folgenden versuchen, diese Lücke auszufüllen.

Die Entstehung der Abhandlung des Königs hat uns Hergberg in seiner *Histoire de la Littérature allemande*, publiée à Berlin en 1780 (Huit dissertations. Berlin 1787, p. 39 s.) gut und ausführlich erzählt, wie ich nach Prüfung der darauf bezüglichen Akten im Preussischen Geheimen Staatsarchive wohl sagen kann. Nur zwei Briefe des Königs hat er verkürzt wiedergegeben. Der erste von ihnen, auf der Rückseite des Hergberg'schen Schreibens vom 8. November lautet vollständig: „Voilà du bon allemand, et un des meilleurs morceaux que j'aie vus jusqu'ici; mais, pardonnez à ma critique (peut-être trop sévère) je n'aime point le Beispiel, ce qui est comme si on disait en français jeu, passe pour le Beispiel des Glücks, jeu du hazard, mais dans Votre phrase il faut le mot d'Exempel. Il est sûr que si des gens de Votre capacité et de Votre savoir se mêlaient de former la langue allemande, ils y réussiraient indubitablement. Je vous remercie, en attendant, de la pièce que vous avez bien voulu me communiquer.“ Der zweite Brief Friedrich's ist die Antwort an seinen Minister für die Zusendung des Nicolaischen Buches „vom Schönen“, auf der Rückseite des Schreibens von Hergberg d. d. 9. November. „Ceci est plus passable que ce que j'ai lu hier; mais toutefois dans deux pages il y a deux fautes. Les brûlante Wangen, joues brûlantes, peuvent avoir lieu chez un homme transporté de colère ou pris de vin; mais ici c'est une fausse épithète, qui ne convient point à un prince qui se réjouit. je suis trop sincère pour applaudir à de telles fautes que le moindre maître de rhétorique ne passerait pas à ses enfants, et qu'est ce qu'un livre où à peine on trouve deux pages passablement écrites?“

Die Abhandlung Friedrich's, mit deren Druck Hergberg und Thiebault betraut worden waren, erschien Ende November 1780. Ihr Titel ist in den *Miszellaneen* S. 70 genau gegeben. Auch in demselben Jahre kamen zwei Nachdrucke heraus, einer angeblich in Berlin bei Kottmann, der zweite bei P. F. Goffe im Haag (laut Anzeige dieses Buchhändlers in den zu Leyden erscheinenden *Nouvelles extraordinaires de divers endroits* vom Dienstag den 12. Dezember). Ebenfalls aus Holland stammt ein Nachdruck aus dem Jahre 1781, im Verlag von G. J. Schneider. Ein vierter (in Duodez) ist 1781 in Hamburg herausgegeben. Endlich befindet sich unsere Schrift

noch auf S. 213 f. der Oeuvres Posthumes Du Roi De Prusse, Servant de supplément aux différentes éditions des Oeuvres de ce monarque. Envoyées, en 1737, à Voltaire, par le Prince Royal de Prusse, depuis le Roi Frédéric II. Auxquelles on a joint d'autres pièces, pour servir de supplément, aux différentes éditions des Oeuvres posthumes de ce Monarque. A Berlin. 1789. Dieses Buch erschien von neuem, wahrscheinlich in einer Titelaufgabe, unter dem Namen: Considérations sur l'état de la Russie sous Pierre le Grand, Envoyées en 1737, à Voltaire etc. A Berlin 1791.

Gleichzeitig mit dem französischen Originale wurde die von Dohm besorgte deutsche Übersetzung herausgegeben. Ihr Titel ist ebenfalls vollständig in den Miscellaneen S. 70 zu finden. 1781 erschien eine zweite Auflage mit dem Namen des Übersetzers. Sie ist nachgedruckt worden 1781 zu Wien „bei Trattuern“ und zu München bei Joh. Baptist Strobl. Eine neue Übertragung der Littérature allemande wurde in dem gleichen Jahre zu Zürich herausgegeben (vgl. Miscellaneen S. 71). Ihr Verfasser ist der Professor Leonard Meister, der sie in seinem 1787 erschienenen Buche über Friedrich's Rücksicht auf Verbesserung teutscher Sprache und Litteratur (siehe unten S. 132) noch einmal veröffentlicht hat.

Übrigens mag hier noch erwähnt werden, daß sich Dohm nicht damit begnügt hat, mechanisch zu übersetzen, sondern auch eine falsche Angabe Friedrich's verbessert hat, wie aus seinem Schreiben an Herzberg vom 21. November erhellt. Nach seinem Vorgange ist dieselbe dann in dem Urtexte, wahrscheinlich ohne Wissen des Verfassers, richtig gestellt worden.

Von weiteren Übersetzungen ist mir außer der spanischen in den Miscellaneen S. 71 angeführten nur noch eine schwedische bekannt. Ihr Titel lautet folgendermaßen: Afhandling Om Tyska Litteraturen, De Fel man kan förebå henne, Orsakerna därtill, och på hvad sätt de må kunna afhjelpas, Författad Af Framl. Konung Fredric II. i Preussen Öfversattning ifrån Fransyskan. Göteborg, Tryckt hos Samuel Norberg, K: gl. Gymn. Boktr. år 1792. 8° 55. S.

Schon am 2. Dezember 1780 brachten die beiden damals in Berlin erscheinenden Zeitungen ausführliche Recensionen von der Abhandlung des Königs. Die Besprechung in den Berlin'schen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen (der sog. Haude-Spener'schen Zeitung) Nr. 145, S. 863 ist vollständig von Geiger

(S. XXIII) abgedruckt worden. Sie fand gleich solchen Beifall, daß die Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unparteyischen Correspondenten in ihrer Nummer vom 5. Dezember (Nr. 194) sie bei der Anzeige von Littérature allemande im vollen Wortlaute wiedergab. Nicht minder bemerkenswerth aber als diese erscheint mir die Kritik in der Vossischen Zeitung (145. Stück, S. 796), da sie trotz allen Lobes einen eigenen Standpunkt festzuhalten weiß: „Wenn gleich diejenige Stufen schon längst bestiegen wären, deren Betretung der Vf. als nothwendig ansiehet, so ist dennoch hiebey nicht zu vergessen, daß wohlmeinende Lehrer ofte die Verdienste der ihnen anvertrauten Zöglinge heruntersetzen, um desto stärker ihre Bemühungen zu höheren Vollkommenheiten zu erregen, und unsere teutschen Schriftsteller können allezeit mit Nutzen den Winken des Vf. in demjenigen folgen, was ihnen noch zu erlangen übrig ist. Man kann nicht fordern, daß derjenige, so den Regenten im Kriege und Frieden durch seine Thätigkeit und Weisheit zum Muster dienet, jede Fortschritte der teutschen Litteratur kennen könne.“ Am 8. Januar 1781 erschien dann in den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen (Göttingen 1781, I. Stück 4, S. 26) eine Besprechung, die Prinz August von Sachsen-Gotha in einem Briefe an Herder (bei Euphan abgedruckt) als „scharfsinnig, bündig, spizig“ beurtheilt. Sie betont ausdrücklich, „die Grundsätze, von denen der erlauchte Verfasser . . . ausgeht, sind wahr und richtig, und zeugen von einem Scharfsinn und von Einsichten, die unter den Göttern der Erde vermuthlich selten anzutreffen sind . . . In die Zeit vor 50 Jahren und weiter zurück muß sich der Leser zurücksetzen, und dann bewundert er den großen Geist, der über sein Zeitalter hinausgeht“. In demselben Gedankengange bewegt sich das Referat in der Kaiserlich-privilegirten Hamburgischen Neuen Zeitung (im ersten Stück der als Beilage erscheinenden Beyträge von gelehrten Sachen. 20. Januar 1781), indem es ein Gerücht erwähnt, die besprochene Abhandlung sei bereits vor 30 Jahren geschrieben und erst jetzt nur mit Zusätzen versehen dem Publikum bekannt gemacht worden. Seit jener Zeit hätte sich aber vieles geändert. Die deutschen Schriftsteller würden im Auslande sogar als musterträchtig bewundert. „Diese anerkannten Verdienste unserer Nation erhalten dadurch einen sehr lebhaften Glanz, daß wir Deutschen von hundert Fürsten auf hundertley Weise beherrscht, worunter nur sehr wenige deutsche Litteratur verstanden, schätzten, beförderten, von Fürsten beherrscht, die, uns zum Hohn, sich

fremden Völkern überließen, daß wir dennoch fast ohne Aufmunterung, ohne Belohnung der Großen, ohne einen Augustus und Ludwig XIV. es anderen Nationen gleich gethan haben!“

Ein sehr plumper und wißloser Angriff gegen Friedrich's Schrift erfolgte in einem prosaischen Epigramme des deutschen Museums (Leipzig 1781, 1, 229, Nr. 5), überschrieben „Die drei Franzosen.“ Das kürzeste und schönste von allen Urtheilen, die zu Friedrich's Lebzeiten bekannt geworden sind, hat wohl der alte Abr. Gotthelf Rästner in seinen 1782 erschienenen „neuesten, größtentheils noch ungedruckten Sinngedichten und Einfällen“ (S. 58) gegeben. (In Rästner's ges. poetischen und prosaischen schönwissenschaftlichen Werken Berlin 1841, 1, 71; vgl. auch S. 56 der Ausgabe von 1782 oder S. 57 der gesammelten Werke). Voll stolzem Patriotismus lautet dort die „Widerlegung eines königlichen Schriftstellers“:

„Er schreibt ein Buch zu Frankreichs Ehre
Der Philosoph von Sanssouci:
Doch diesem Buche glaub' ich nie,
Längst widerlegten's Friedrich's Heere.“

Weitere Besprechungen in Zeitschriften sind mir nicht bekannt geworden, obwohl die Zahl derselben eine sehr große gewesen sein muß. Prinz August von Gotha erwähnt in einem Briefe noch diejenige eines „Frankfurter Recensenten“, sowie eine Kritik des schreibseligen Büsching. Wo diese letztere erschienen, ist fraglich; Büsching selbst führt sie in dem Verzeichnisse seiner Schriften nicht auf.

Die erste ausführliche Entgegnung auf die Litterature allemande stammt von dem Braunschweiger Abte Jerusalem, bekannter durch den tragischen Tod seines Sohnes als durch seine eigenen literarischen Verdienste. Auf dem Geheimen Staatsarchiv zu Berlin befinden sich mehrere Briefe über diese Schrift, aus denen ich hier einiges beibringen will (vgl. auch Herzberg, Recueil p. 55 s.).

Der alte Geistliche ergriff die Feder auf Anregung der klugen Herzogin=Wittve Charlotte von Braunschweig=Wolfenbüttel, die, selbst eine Förderin der erwachten deutschen Muse, ihren königlichen Bruder über die gewaltigen Fortschritte der von ihm arg verkannten heimischen Literatur belehrt zu sehen wünschte. Sie übersandte das deutsch verfaßte Manuskript Jerusalem's im Dezember 1780 an Friedrich, der es am 28. d. M. dem franken Minister v. Herzberg mit folgendem Briefe zustellte: „Ich schicke Euch hiebei Sachen vom Abt Jerusalem, die Ihr, wenn Ihr nichts zu thun habt und es

wollet, mal durchlesen könnet. Dabei aber bitte Ich Euch, nicht zu arbeiten.“ Da der Minister wohl mit Recht bezweifelte, daß der König nähere Kenntniß von der deutschen Schrift genommen hätte, ließ er sie von dem Sekretär Le Coq in's Französische übersetzen und dann dem Herrscher zu nochmaliger Ansicht unterbreiten (3. Jan. 1781). Ob diese Maßregel den erwünschten Erfolg gehabt hat, ist Herzberg unbekannt geblieben, wie er in einem Briefe an Charlotte von Braunschweig (Berlin, 6. Jan. 1781) eingesteht. „Ich für mein Theil“, schreibt er dort, „finde, daß die Schrift Jerusalem's einen Commentar und ein vorzügliches Gegenstück zu der ebenso schönen Abhandlung des Königs bildet. . . Ich habe auch die Schrift unsern tüchtigsten Gelehrten, wie Hamler, Garve und anderen, gezeigt; sie alle haben ihren lauten Beifall zu erkennen gegeben und wünschen, Herr Jerusalem möchte diese Arbeit in Braunschweig oder Berlin drucken lassen“.

Die Herzogin entgegnete darauf am 12. Januar, Jerusalem, hoch erfreut über die warme Aufnahme seines kleinen Werks, sei eben dabei, dasselbe nach der französischen Übersetzung — denn das deutsche Original hatte Friedrich zurückbehalten — umzuarbeiten und werde es dann dem Minister zum Drucke nach Berlin übersenden, da in Braunschweig niemand genügend französisch dazu verstünde. Die Wahl des Titels, unter welchem die Schrift erscheinen sollte, überließe er der Einsicht Herzberg's.

Von der neuen, nunmehr mit den Verbesserungen in Berlin angefertigten Übersetzung urtheilt Jerusalem in einem Briefe an Herzberg vom 21. Januar: „Sie hat nach meiner geringen Kenntniß bei aller Schönheit des Ausdruckes zugleich alle Leichtigkeit eines Originals; und der würdige Mann, der sich damit bemühet hat, hat nicht allein meine Gedanken aufs genaueste und allervollkommenste ausgedrückt, sondern ich bin ihm auch noch sehr vielen Dank schuldig, daß er denselben an verschiedenen Stellen noch eine viel deutlichere und schönere Wendung gegeben hat.“

Im Beginne des Februars erschien dann das Büchlein zu gleicher Zeit deutsch und französisch. 1. Ueber die teutsche Sprache und Litteratur. An Ihre Königliche Hoheit die verwittwete Frau Herzogin von Braunschweig und Lüneburg. Berlin, 1781. 8°. 29 S. — Lettre Sur La Litterature Allemande. A Son Altesse Royale Madame La Duchesse Douairiere De Brunswick — Wolfenbüttel.

Traduite De L'Allemand. A Berlin, Chez G. J. Decker, Imprimeur du Roi. 1781. 8°. 40 S.

Goethe hat, abweichend von dem oben erwähnten Urtheile der Berliner, diese Schrift „wohlgemeint, bescheiden, aufrichtig, alt, kalt, arm“ genannt.

Die ferner erschienenen Werke, die als Antwort auf Friedrich's Essay dienen sollten, will ich nur kurz aufführen.

2. [Justus Möser.] Ueber die deutsche Sprache und Litteratur. Schreiben an einen Freund nebst einer Nachschrift die National-Erziehung der alten Deutschen betreffend. Von J. M. Dnabrück, in der Schmidtschen Buchhandlung, 1781. 8°. 55 S. Noch in demselben Jahre erschien ein Nachdruck bei Hoffmann in Hamburg. Die Abhandlung war zuerst in den Westfälischen Beiträgen zum Nutzen und Vergnügen herausgegeben und ist in Möser's Vermischten Schriften. Berlin 1797. 1, 184 f. wieder abgedruckt.

3. [Joh. Karl Wezel.] Ueber Sprache, Wissenschaften und Geschmack der Deutschen. Leipzig, im Verlage der Dykischen Buchhandlung, 1781. 8°. XVI. 328 S. Als Motto trägt das Buch auf dem Titelblatt Friedrich's Worte „Dans la république des lettres les opinions sont libres.“ Blankenburg lobt diese Schrift als die beste von allen Erwiderungen auf Littérature allemande und ebenso Preuß (Friedrich der Große 3, 352). Lord Rivers hat in seinem anonym erschienenen Tableau De L'Allemagne Et De La Litterature Allemande. Par Un Anglois A Berlin, Pour Ses Amis A Londres. 1782. S. 127 f. einen Auszug des Wezel'schen Buches gegeben unter dem Titel: Précis du traité sur la langue allemande. De M. Wezel. Als Antwort darauf veröffentlichte der Abt Kenginger seine Schrift Lettre sur un Ouvrage intitulé: Tableau . . . ; suivi d'un précis du Traité sur la Langue allemande de M. Wezel, Hambourg chez J. G. Virchaux 1783. 8°. 71 S. (Ist auch deutsch erschienen.)

4. Lettres Sur La Langue Et La Litterature Allemande, Relatives A L'Ouvrage De La Litterature Allemande, . . . Dedié (sic) A Sa Majesté Le Roi De Prusse, Par L. Gomperz. A Danzig, Chez J. H. Floerke. 1781. 8°. I. 64 S.

Briefe über die deutsche Sprache und Litteratur, in Beziehung der Abhandlung über die deutsche Litteratur, . . . Sr. kgl. Maj. von Preußen zugeeignet. Aus dem Französischen des Herrn L. Gomperz. Danzig bei Florke 1781. — Friedrich hat diese Schrift bei-

fällig aufgenommen und dem Autor seinen Dank in einem Briefe vom 6. September ausgesprochen (Oeuvres 24, 355). Vgl. auch Saphan in der Zeitschr. f. deutsche Philol. 5, 243).

5. Lettre À Mr. Le Prince De L*** Ou Observations Sur L'Ouvrage Intitulé : De la Littérature allemande, . . . Par Mr. Ranquil - Lientaud, Gouverneur de Mr. le Comte Charles de Mettich. MDCCLXXXI. 8°. 80 S. Als Motto befindet sich auf dem Titel Friedrich's Aeußerung aus der Littérature allemande (Oeuvres 7, 91) von Vous savez bis façon de penser. Die Schrift ist bei G. J. Decker in Berlin verlegt worden. Mit Prince De L*** ist der Fürst von Ligne gemeint.

6. [Balth. Indw. Tralles] Schreiben von der deutschen Sprache und Litteratur, bey Gelegenheit der zu Berlin im Jahr 1780 in französischer Sprache herausgekommenen vortreflichen Schrift: über die deutsche Litteratur; . . . Breslau 1781. 8°. 56 S. Dr. med. Tralles, welcher dem Könige persönlich bekannt war, nennt sich zwar nicht auf dem Titel, wohl aber am Ende seiner Abhandlung.

7. Anmerkungen über die französische Schrift von der deutschen Sprache und Litteratur, nebst einigen Proben. Breslau bei Löwe 1781. 8°. 46 S. Diese Schrift habe ich nicht selbst gesehen, sondern nur bei Preuß (Friedrich d. Gr. als Schriftsteller S. 347) erwähnt gefunden.

8. Bemerkungen über die Abhandlung von der teutschen Litteratur von Johann Michael Assprung. Frankfurt am Main bei den Eichenbergischen Erben 1781. 8°. 31 S. Das Motto auf dem Titel, ebenfalls Friedrich's Aufsatz entnommen, lautet: „Vous savez que dans la république des lettres les opinions sont libres.“

9. [Corn. von Nyrnhoff.] Schreiben eines aufrichtigen Mannes an seinen Freund über das berühmte Werk De La Littérature Allemande . . . Frankfurt und Leipzig, 1781. 8°. 32 S. Vielfach verändert und mit Zusätzen versehen ist diese Schrift in Nyrnhoff's sämmtlichen Werken, herausgegeben von Reher. 3. Aufl. Wien 1814, 5, 201—230, aufgenommen mit der Überschrift: „Schreiben an den Herrn Grafen Max von Lamberg über das Werk De La Littérature Allemande . . ., welches der Jf. 1780, ohne sich zu nennen, herausgab.“

10. Johannes von Müller schrieb 1781, von Friedrich's Gedanken angeregt, eine kleine Abhandlung, Allemagne genannt, in der er nachzuweisen versuchte, es läge nicht an der natürlichen Ungunst der

Verhältnisse, wenn die Literatur in Deutschland nicht auf der gleichen Höhe stände, wie z. B. in Italien und Frankreich. Ganz aus dem Sinne des Königs gesprochen, wenn anders die von Mirabeau mitgetheilte Äußerung wahr ist, klingen Müller's Worte: „Donc ce n'est pas les cours, ce n'est pas les pensions des rois qui développent les fruits du génie.“ Soviel ich weiß, ist das Schriftchen niemals für sich allein erschienen; ich kenne es nur in Müller's sämtlichen Werken, herausgegeben von Joh. Georg Müller. Stuttgart und Tübingen 1833, 25, 263 f.

11. G. M. Fischer, Rektor der Domschule zu Halberstadt. Friedrich der Beschützer der Wissenschaften. Eine Vorlesung In der Litterarischen Gesellschaft zu Halberstadt Den 25. Januar 1786. Berlin bei Friedrich Mauver. 8°. Wenn Fischer als einen der Gründe für die Abneigung seines Herrschers vor der deutschen Poesie auf die elende und geschmackwidrige Ausstattung der in Deutschland gedruckten Bücher hinweist, so begegnet er damit einer Idee, die Joh. Heinr. Merck 1784 in seinen „Gedanken über die Irrwege der deutschen Schriftsteller“ (Wagner, Briefe aus dem Freundeskreise von Goethe, Herder, Höpffner und Merck. Leipzig 1847, S. 244) zuerst geäußert hat.

12. Leonard Meister. Friedrich des Grossen wolthätige Rücksicht auch auf Verbesserung teutscher Sprache und Litteratur. Zürich, bey Drell, Geßner, Füßli und Komp. 1787. 8°. 176 S. Die Schrift zerfällt in sechs von einander unabhängige Theile, nämlich die deutsche Übertragung von Herzberg's Histoire de la dissertation, die Abhandlung des Königs in der Übersetzung von Meister, das „Schreiben einer unbekanntenen Dame an den St.—M.—v. S. über die deutsche Litteratur und Herzberg's Antwort darauf“, dann „Unterredung des Königs von Preussen mit dem Rektor und Professor des Joachimsthalischen Gymnasiums Ludewig Heinrich Meierotto am 22 Januar 1783“, „Grammatische Bemerkungen von Spate und Leibnitz, Lambert und Adelung“, entnommen aus Meister's Schrift über die Hauptepochen der deutschen Sprache, und endlich eine „Nachschrift von dem Herausgeber“.

13. Apologie de Frédéric II. Roi de Prusse sur la Préférence qu'il parut accorder à la Littérature Française. Lue à l'assemblée publique de l'Académie de Berlin le 25. Janvier, jour anniversaire de son rétablissement. Par M. L'Abbé Denina. A Dessau, Chez Henri Heybruch, Imprimeur de la Cour. M.DCC.LXXXVII. 8°. 29 ©

Zu die Reihe der hier zu erwähnenden Abhandlungen gehören schließlich wohl auch folgende beide.

14. „Über den litterarischen Charakter Friedrichs des zweyten“ im zweiten Theil von Christ. Garve's Fragmenten zur Schilderung des Geistes, des Charakters und der Regierung Friedrichs des zweyten. Breslau 1798, S. 13—124. Auf die in der Littérature allemande ausgesprochenen Ansichten wird von S. 30 an besonders Bezug genommen.

15. Fr. Aug. Wolf. Über ein Wort Friedrich's II. von der deutschen Verksunft. Eine Vorlesung. Berlin 1811. 8°. VI. 64 S. Der Aufsatz ist wieder abgedruckt in Wolf's Kleinen Schriften. Halle 1869. 2, 922 f.

Zu dem zweiten Stücke des Journals von und für Deutschland, zweyter Jahrgang, herausgegeben von Siegmund Freyherrn von Vibrazu Sulda 1785, ist S. 113 f. ein Brief Dohm's an Friedrich abgedruckt, worin sich jener rechtfertigt, daß er die Schrift des Kriegsraths Cranz über die Charakteristik von Berlin habe die Censur passiren lassen, obgleich sie Ausfälle gegen die Littérature allemande enthielte. Mir ist nur eine, anonym erschienene Charakteristik von Berlin bekannt. (Ihr voller Titel lautet: Char. v. B. Stimme eines Kosmopoliten in der Wüsten. *Aréopov. Eppov. Karéppov.* Zwote verbesserte und vermehrte Auflage. Philadelphia 1785. Zwei Bände. Ein dritter erschien unter ganz ähnlichem Titel 1788.) Ob dieses erbärmliche, skandalstüchtige Nachwerk mit dem nach Dohm's Ausgabe von Cranz verfaßten identisch ist, habe ich nicht zu ermitteln vermocht. Wenn es aber, und die Wahrscheinlichkeit spricht sehr stark dafür, wirklich aus der Feder von Cranz geflossen ist, so muß man billig über die bis zur Widerwärtigkeit getriebene Selbstverleugnung jenes Autors staunen, die es ihm möglich gemacht hat, sich in der gemeinsten Weise zu beschimpfen. Zu den Schriften über Friedrich's Stellung zur deutschen Literatur darf man es gegen die Ansicht von Preuß (Friedrich d. Gr. als Schriftsteller S. 347) schon deswegen nicht rechnen, weil es nur äußerst wenige und versteckte kurze Bemerkungen über diesen Gegenstand enthält.

Zum Schluß sei noch auf diejenigen Abhandlungen über den hier betrachteten Stoff aufmerksam gemacht, die entweder von Krause nicht angeführt worden oder erst seit dem Drucke seines Buches erschienen sind.

I. Theod. Heinzius. Friedrich der Zweite und sein Jahrhundert,

in Bezug auf Sprache und Literatur, Schule und Volksbildung. Eine vaterländische Säcular=Schrift. Berlin, Posen und Bromberg 1840. Das Werklein ist mit Unrecht in Vergessenheit gerathen; es enthält, allerdings in sehr panegyrischem Tone, gute Bemerkungen.

II. Die vortreffliche, weit über den Rahmen einer Besprechung hinausgehende Recension Suphan's von Bröhle's Buch in der Zeitschrift für deutsche Philologie, herausg. von Höppler und Zacher. Halle 1874, 5, 238 f.

III. Daniel Jacoby's Abhandlung über Friedrich den Großen und die deutsche Litteratur, deren Krause nicht habhaft werden konnte, ist zu finden in den Öffentlichen Vorträgen, gehalten in der Schweiz, herausg. von Desor, Hirzel, Kinkel, Müller und Rüttimeyer. Basel 1876, Bd. 3 Heft 3. Ich kann dem Lobe, welches Geiger (S. XVI) dieser übrigens vielfach von Voebell abhängigen Schrift spendet, nicht ganz beipflichten, da sie mehrmals durch schiefe Urtheile und Übertreibungen entstellt ist. Wie will Jacoby z. B. seine Angabe begründen, „die französischen Großthuer und Glücksritter“ seien „bei Friedrich allmächtig“ gewesen?

IV. Alfred Schöne. Friedrich der Große und seine Stellung zur deutschen Litteratur. Rede, gehalten im deutschen Turnverein zu Paris den 9. Februar 1884. Akademische Blätter, Jahrgang I, 1884 Braunschweig. Die kleine Schrift zeichnet sich durch ihren in knapper, schwungvoller Sprache vorgetragenen Gedankenreichtum aus.

Mit vollem Rechte betont Schöne, Verhältnisse und Anlagen mußten Friedrich den Großen unwiderstehlich, ohne daß ihm selbst Schuld beizumessen wäre, zu einem Bewunderer und Anhänger der französischen Kultur machen. Aber der deutsche Geist des genialen Königs ließ sich nicht verleugnen: er erfüllte die fremde, von der französischen Sprache gebotene Form mit vaterländischem Gehalte. Und man vergesse nicht, das Wort Vaterland ertönte zum ersten Male wieder aus des Königs Mund. Als der Morgen einer neuen literarischen Blütezeit Dank Friedrich's Thaten über Deutschland anbrach, da war der König alt geworden und des Verständnisses für das jugendlich frische, aber oft wilde Treiben des deutschen Dichterwaldes beraubt. „Meine Jugend“, schrieb er 1760, „habe ich meinem Vater geopfert, mein Mannesalter meinem Vaterlande, ich glaube dadurch das Recht erlangt zu haben, über meine alten Tage zu verfügen.“

Vorzüglich charakterisirt Schöne Friedrich's Stellung zur deutschen Literatur mit einem tiefjinnigen Worte Lessing's über die Alten: „Sie thaten den letzten Schritt zum Ziele nicht . . . weil sie so zu reden mit dem Rücken gegen das Ziel standen, und irgend ein Vorurtheil sie verleitete, nach diesem Ziel auf einer ganz falschen Seite zu sehen. Der Tag brach für sie an, aber sie suchten die aufgehende Sonne in Abend.“

V. Weniger Lob kann ich leider folgendem Buche spenden: Fisch, Generalmajor v. Stille und Friedrich der Große contra Lessing. Berlin 1885. 8°. IV. 96 S. Die Schrift ist im wesentlichen eine mit Umsichtigkeit aber ohne Kritik angelegte Excerptensammlung und entbehrt jeder Übersichtlichkeit. In der Biographie Stille's bringt der Vf. außer einigen Briefen des Generalmajors und einer Zusammenstellung von Stille's Arbeiten für den Geselligen nichts Interessantes, das nicht bereits längst bekannt wäre.

Der zweite Aufsatz „Friedrich contra Lessing“ sucht den Grund der Ungnade, mit der Friedrich offenbar den Dichter betrachtet hat, aufzuklären. Aber der Vf. geräth bei dieser Untersuchung vollständig auf Abwege. Friedrich der Große, Stille und der Laublinger Pastor Lange seien gleichsam eine neue Auflage von Augustus, Mäcenas und Horatius gewesen. Als aber der Horaz dieses neuen Bundes Lessing's scharfen Angriffen erlegen war, habe der König, welcher des jungen Kritikers „persönliche Hiebe übel empfand“ (woher weiß das J.?), die Idee, fördernd für die deutsche Literatur einzutreten, aufgegeben und habe der „einjt nicht ungern übernommenen Augustusrolle“ für immer entsagt. Und seit jener Zeit sei ihm Lessing verhaßt gewesen. *Tantaene animis caelestibus irae?*

Übrigens hätte J. gut daran gethan, die bei ihm gegebenen Stellen aus den Werken Friedrich's nach der von Preuß besorgten Ausgabe der Oeuvres zu citiren. Er hätte dann gesehen, wie Hohenfriedeberg und Keyserlingk geschrieben werden, er hätte die Entstehung der schon 1752 gedruckten *Épître à Bredow* nicht auf das Jahr 1754 verlegt und in dem *chant du poëme silésien*, von dem der König 1742 mit Beziehung auf Francheville's *poëme sur la guerre de Silésie* schreibt (Oeuvres 17, 242), nicht ein Erzeugniß der „schlesischen Hausbedarfsreimerei“ gefunden.

VI. Während die bisher besprochenen Werke den Standpunkt Friedrich's zur deutschen Literatur zu erklären suchen, beschäftigt sich Synphan in den Aufsätzen, welche unter dem Titel „Friedrich's

des Großen Schrift *De la littérature allemande 1780.*“ in den Sonntagsbeilagen der *Vossischen Zeitung* von 1886 (Nr. 34—39) erschienen sind, hauptsächlich mit der Frage, wie jener Tadel von so hoher Stelle in den maßgebenden Kreisen der deutschen Schriftsteller, Braunschweig, Gotha und vor allem in Weimar von dem Trinitarier Goethe, Herder, Wieland, aufgenommen worden ist, und welchen Einfluß er gehabt hat.

Besonders ausführlich versucht Euphan das bisher verschwunden gebliebene Gespräch über die deutsche Literatur von Goethe nach den wenigen darüber erhaltenen Äußerungen zu skizziren. Leider führt er trotz allen Scharfannes die Forschung darüber nicht viel weiter. Vielleicht ist das Glück Euphan in Weimar hold und läßt ihn als Belohnung für sein treues Forschen den Gegenstand desselben entdecken.

VII. Endlich enthält noch die 48. Sonntagsbeilage der *Vossischen Zeitung* von 1886 einen Aufsatz H. Pröhle's über „ein deutsches Lieblingsgedicht Friedrichs des Großen“. Pröhle widerlegt darin ganz unnötig, da es vor ihm Geiger schon besser gethan hat, die Behauptung Ph. Kohnmann's (Ein Wort Friedrichs des Großen über einen anonymen deutschen Dichter. *Archiv für Literaturgeschichte* 11, 353 f. Vgl. auch *Jahrbücher der Gesellschaft für Kunst und Alterthum in Emden*, Bd. 5 Heft 1, und *Archiv für Literaturgeschichte* 13, 528 f.), daß unter dem anonymen Dichter, dessen harmonische Sprache Friedrich's Lob gefunden hat, Christoph Friedrich von Derschau in Emden zu verstehen sei. Otto Krauske.

Hans Joachim v. Zieten. Eine Biographie von Georg Winter. I. II. Leipzig, Duncker u. Humblot. 1886.

Die hundertjährige Wiederkehr des Todestages H. J. v. Zieten's am 27. Januar 1886 hat dem Grafen Zieten-Schwerin, einem Nachkommen des berühmten Generals, den Anlaß gegeben, die Veröffentlichung einer auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhenden, abschließenden Lebensgeschichte seines Ahnherrn in die Hand zu nehmen. Eine in England recht häufige Erscheinung, daß von den Familien hervorragender Feldherrn und Staatsmänner großangelegte wissenschaftliche Bearbeitungen des Lebens und der Thaten ihrer berühmten Geschlechtsgenossen veranlaßt und mit reichen Mitteln gefördert werden, hat unter dem preußischen Adel nur spärliche Nachahmung gefunden. Um so mehr muß es rühmend hervorgehoben werden, wenn in dem

vorliegenden Falle durch den Nachkommen des Generals Zieten mit einer außerordentlichen Mühseligkeit die Veröffentlichung des obigen Werkes betrieben worden ist, um so mehr aber ist es auch zu bedauern, wenn hier, wo eine treffliche Leistung in jeder Hinsicht ungemein erleichtert war, die Arbeit dennoch durch die Schuld des beauftragten Gelehrten so wenig gerathen ist. Mit der Abfassung des Werkes war im Jahre 1880 Dr. Georg Winter betraut worden.

W. hat sein Werk in zwei Bände getheilt, der 1. ist für das „gebildete Publikum“, für „das Volk selbst“ bestimmt und soll „in möglichst anziehender Form“ die Darstellung vorführen, der 2. Band enthält die „Urkunden und Forschungen“ und ist dem Fachgenossen vorbehalten. (I, XXIV. XXV.) Es umfaßt dieser 2. Band über 500 Seiten, noch an 70 Seiten mehr als der erste; die mitgetheilten Archivalien sind zu einem großen Theil von ziemlich geringem historischen Werth, demungeachtet werden sie mit einer ermüdenden Breite vorgetragen.

Betrachten wir im einzelnen zunächst diejenigen Theile des 2. Bandes, welche sich mit der Edition und Beurteilung des archivalischen Materials beschäftigen.

Der Vf. hat sich bei der Edition eigenhändiger Schreiben die größte „diplomatische Genauigkeit“ zum Ziele gesetzt (2, VII). Einen bedeutenden Theil der von W. veröffentlichten Korrespondenzen habe ich mit den Originalen des Geh. Staatsarchivs kollationirt und bin zu dem übeln Ergebnis gelangt, daß unter je 10 Editionen 6 oder 7 mit mannigfachen Verstößen, zum Theil mit schweren Fehlern behaftet sind. Sogar bei denjenigen Stücken, deren Handschriften W. in Nachbildungen seiner Edition beifügt, sind einige, wenn auch hier verhältnismäßig kleinere Fehler vorhanden, die jedoch deswegen um so schwerer in's Gewicht fallen, weil an dieser Stelle W. jeden Leser zur Prüfung seiner Editionsweise aufgerufen hat, er also hier wenigstens die äußerste Sorgfalt hätte anwenden müssen. Man vergleiche z. B. 2, 265 die 3½ Zeilen von Nr. 5 mit dem Facsimile: W. liest „Hacken“ statt „Haken“, „barnitzsche Regiment“ statt „bareithsche“ (d. i. „baireuthsche“ Regiment) „seculische“ statt „Seculische“ (d. i. Szekely'sche) „nur“ statt „mer“ (d. i. mehr), „Freiburg“ statt „freiburg“. Die Unterschrift „Fch“ (d. i. Fridrich) läßt W. fort. Dies wären nach dem von W. sich selbst auferlegten Gesetz, die größte Exaktheit zu beobachten, in 3½ Zeilen 6 Fehler und selbst nach einem freieren und wohl richtigeren Prinzip gemessen blieben immerhin 3 entschiedene

Fehler. Eben bei diesem Stück aber bemängelt W., wie so häufig, die verdienstvollen Leistungen seines Vorgängers; der Graf zur Lippe, sagt W., habe das Stück im Jahre 1863 nicht „diplomatisch genau“ gedruckt. Sehen wir den Druck des Grafen Lippe an: er erkennt, daß das baireuthsche Regiment gemeint ist, er hat richtig „mehr“ gelesen, er hat die Unterschrift nicht vergessen, also Lippe hat gerade die von W. im Jahre 1886 gemachten 3 Fehler schon vor 23 Jahren vermieden!

Doch halten wir uns mit diesen immerhin kleineren Mängeln des Buches nicht auf. Ich möchte nur eins noch erwähnen: W. druckt 2, 281 „leure armée“ statt „leur armée“, 2, 206 „leures colonnes“ statt „leurs colonnes“, obschon nicht bloß die Handschrift Friedrich's des Großen, sondern auch die W. bekannten älteren Drucke von diesen erst durch W. eingefügten Fehlern frei sind. W. schreibt (2, VII), man werde an seinen exakten Drucken die Eigenheiten der einzelnen Briefsteller studieren können: nicht die Eigenheiten Friedrich's des Großen und seiner Handschrift, wohl aber die Eigenheiten des Vf. und seiner Kenntnisse in der französischen Grammatik mag man studieren können.

Entschieden zu tadeln ist es, daß W. die Personen- und Ortsnamen in der entstellten Form der Handschriften wiedergibt, ohne, mit geringen Ausnahmen, die richtigen, allgemein bekannten Formen wenigstens zur Erläuterung beizufügen; ja oft bemerkt er selbst die falschen Formen nicht und setzt sie auch in die Darstellung und in das — überhaupt höchst mangelhafte — Register ein. Wer soll erraten, daß in obigem Beispiel mit „seculische Regiment“ die Szekel- Husaren gemeint sind? Das „barnische“ Regiment (d. h. die Baireuth- Dragoner) ist als „barnisches“ Regiment selbst in das Register gelangt. Das aus den Befreiungskriegen so bekannte Dorf Mollendorf begegnet sogar in der Darstellung 1, 154 als „Mollendorf“ und ebenso 1, 161 und im Register 2, 515. Der seit 1756 in preussischen Diensten stehende Freischaarenführer, spätere General Johann v. Mayr heißt 2, 188: Oberst Meier, zwei Monate später (2, 197. 198) wird er zum Oberstlieutenant herabgesetzt und erhält nunmehr den Namen Meyer, im Register geht es auf der abschüssigen Bahn weiter, jetzt bleibt Mayr nur noch Major (was er in preussischen Diensten nie gewesen) und wird zur Abwechslung in ein Dragonerregiment Posadowsky versetzt, das aber leider nur bis zum Jahre 1747 diesen Namen führt. Ein Beispiel, wie derartige Flüchtigkeit auch auf die Ergebnisse, und die Darstellung ein-

gewirkt hat: Im Winter 1757 zu 1758 schildert W. (1, 251. 252) „wie einträchtig und erfolgreich“ an der schlesischen Grenze „die beiden Regeneratoren der preussischen Kavallerie“ zusammengewirkt haben: „Zieten und sein großer Schüler Seydlitz, welcher letztere mit „seinem Husarenregiment“ den „älteren Husarenführer“ „trefflich unterstützte“. Und doch lag Seydlitz bis zum März 1758 an seiner Rossbacher Wunde in Leipzig krank darnieder! Es ist wohl keinem, der mit dem Siebenjährigen Kriege sich befaßt hat, unbekannt, daß es zwei preussische Generale Seydlitz gab, neben dem berühmten cuirassier-general Friedrich Wilhelm v. Seydlitz den Husarenchef Alexander v. Seydlitz (Politische Korrespondenz Friedrich's des Großen 13, 602).

Wir könnten diese Beispiele um viele vermehren; doch wir gehen zu schwereren Mängeln über. Die Edition ist — man wird es kaum glauben wollen — derartig flüchtig ausgeführt, daß W. von den Folioblättern der Zieten'schen Berichte die vorderen Seiten abschrieb und veröffentlichte, aber nicht es für nötig hielt, das Blatt umzuwenden, ob auf der Rückseite auch noch etwas geschrieben stehe. Und dasjenige, was W. durch solche Nachlässigkeit verloren hat, sind gerade weit wichtigere Stücke als die auf der Vorderseite stehenden Zieten'schen Postirungsberichte, es sind die in dorso geschriebenen Antworten aus dem Königl. Kabinet. Ich finde z. B. auf den Zieten-Rapporten des Winters 1756/1757 20 Dorsualantworten aus dem Kabinet, von diesen 20 hat W. nur 7 bemerkt, und diese 7 theils gedruckt, theils, wo sie schwierig zu lesen waren, wenigstens ihr Vorhandensein registriert; von den übrigen 13, welche zum Theil vom Könige (z. B. Pol. Korr. 14, 180), zum Theil von Eichel herrühren, ist nicht einmal das Vorhandensein erwähnt. Gleiche Lücken wie an dieser Stelle lassen sich bei den übrigen Theilen des Briefwechsels zwischen Zieten und dem Könige konstatieren. W. aber rühmt sich (2, VI): „Bei der Korrespondenz Zieten's mit dem Könige wurde eine absolute Vollständigkeit erstrebt und wie ich hoffe, erreicht“. Von dieser „absoluten Vollständigkeit“ ist gerade so viel richtig wie von der „diplomatischen Genauigkeit“ der Edition.

Und mit der Flüchtigkeit geht die Unkenntnis in einfachen Dingen Hand in Hand. Auch nicht einmal die Schrift Friedrich des Großen und die seines ersten Kabinettssekretärs Eichel vermag W. zu unterscheiden, zwei Schriften, die einen durchaus verschiedenen Charakter aufweisen. Ich greife als Beispiel wiederum die Edition für den Winter 1756/1757 heraus (2, 187—200). S. 187 die „sehr

verblaßte Bleibemerkung des Königs“ ist von Gichel; S. 188 „der König bemerkt auf der Rückseite“: es ist Gichel; S. 192 „der König bemerkt mit Bleistift“: Gichel ist es; S. 192 „auf der Rückseite dankt der König“: es ist Gichel. Auf den 13 Zeilen werden siebenmal Vorlaufbemerkungen auf der Rückseite Zieten'scher Rapporte als Notizen des Königs besprochen, viermal sind dieselben von Gichel, nur dreimal wirklich vom Könige.

Man sollte meinen, einem Archivar müßte die jedem Laien geläufige Unterscheidung zwischen Ausfertigung, Konzept und Abschrift bekannt sein. Sämmtliche Schreiben Friedrich's des Großen an Bevern und an Keith, welche W. abdruckt oder bespricht, sind Ausfertigungen; sobald aber W. eins derselben nennt, bezeichnet er es als Konzept (z. B. 2, 219 zweimal, 222 dreimal, 227 und 228 je zweimal, 220. 221. 229 einmal). Die Akten, aus denen W. diese Briefe entnahm, stammen aus dem Nachlaß von Bevern resp. Keith. Diese königlichen Briefe führen zumeist oben am Kopfe des Schreibens von Bevern's Hand den Eingangsvermerk (praesentatum an dem und dem Tage), sie besitzen sämmtlich die eigenhändige königliche Unterschrift, alle Titulaturen und Formeln sind ausgeschrieben, die Briefbogen in Quartformat und seit Juli 1757 mit Trauerrand sind zusammengefalzt und tragen auf der Außenseite zum Theil noch jetzt deutliche Spuren des königlichen Siegels; aber alle diese Indizien, von denen schon ein einziges hinreicht, um zu erkennen, daß hier Ausfertigungen vorliegen, alle diese Indizien verfangen bei dem Wf. nicht, er bezeichnet regelmäßig eben diese Briefe als Konzepte! Von den bei W. gedruckten Schreiben Friedrich's an Zieten, Keith, Bevern, und andere Generale sind von je 10 bei etwa 3 die Rubra fortgelassen, bei weiteren 6 sind die Rubra total falsch, und höchstens eins von 10 Stücken hat die richtige Benennung empfangen, nur bei je einem unter 10 Stücken hat W. erkannt, was für eine Art von Archivalien er in Arbeit habe.

Es ist eine Eigenthümlichkeit der militärischen Korrespondenz des Königs, daß für unchiffrierte eigenhändige Befehle überhaupt keine Konzepte existieren, die vom König schnell mit eigener Hand hingeworfenen Befehle wurden sogleich in dieser Form von dem Feldjäger an den General überbracht. Und diese zuerst in die Augen fallende Eigenart der militärischen Korrespondenz ist dem Forscher unbekannt geblieben, der da behauptet: „Ich habe die gesammte militärische Korrespondenz des Königs, welche mehr als hundert starke Kon-

volute im Geheimen Staatsarchiv umfaßt, einer eingehenden Durchsicht und Prüfung unterworfen“ (1, XXII).

Ungeachtet des großen Selbstvertrauens, mit welchem W. von den eigenen Leistungen spricht, kann er seine Unsicherheit und Verlegenheit nicht verbergen, sobald er über den Charakter der ihm vorliegenden Archivalien Auskunft geben will. Ein Beispiel unter vielen: 2, 229 „erscheint“ ihm ein königliches Schreiben „sehr merkwürdig“, er vermag nicht zu entscheiden, ob es an Bevern oder Zink gerichtet sei (selbstverständlich an Bevern: es steht ja der Eingangsvermerk in Bevern's charakteristischer Handschrift am Kopfe des Schreibens „present. 13. Juni 1757, Morgens vor Tage“, und der Inhalt der Ordre paßt allein auf Bevern), W. nennt das Schreiben „vollständig eigenhändiges Konzept“ (ein königliches Konzept soll die Empfangsbcheinigung des Adressaten tragen!). W. meint weiter: es ist wahrscheinlich erst von einem Schreiber umgearbeitet worden, ehe es abging (man höre: wenige Tage vor der Koliner Schlacht soll ein äußerst schleuniger eigenhändiger Befehl des Königs, welcher in der einzig vorhandenen und vorhanden gewesenen Form das Praesentatum des Generals trägt, vor dem Abgang von einem „Schreiber“ nicht etwa mundirt, sondern „umgearbeitet“ worden sein!) Auch das Datum nennt W. nicht — wie gewöhnlich, wenn dasselbe nicht ganz ausgeschrieben —; es war sehr leicht zu bestimmen aus des Königs Angabe „d. 12^{ten}“ und aus Bevern's oben angeführten Eingangsvermerk (vgl. auch im demnächst erscheinenden 15. Bande der Pol. Corr. unterm 12. Juni 1757; in dem gleichen Bande auch die übrigen Schreiben an Bevern und Keith).

Sehr schlecht ist es bei dem Vf. mit den königlichen Relationen bestellt. W. pflegt ohne irgend einen Beweis die preußischen Kriegsberichte, welche er in der „Heldengeschichte Friedrich's des Andern“ gefunden hat, als offiziell und als vom Könige verfaßt anzusehen; nirgends, soweit wir sehen, hat er den Versuch gemacht, die Akten zu befragen, welche über die Entstehung jeder offiziellen Relation Auskunft ertheilen. 3. B. 2, 208 sagt W., der Bericht über die Schlacht bei Prag Heldengesch. 4, 20—26 sei offiziellen preußischen Ursprungs — es ist falsch; er sei preußischerseits in den Zeitungen veröffentlicht worden — es ist falsch; er stamme ohne Zweifel vom Könige her — es ist falsch.

Man sieht, es handelt sich hier um Fragen, welche auch auf die

Ergebnisse der W.'schen Darstellung von entscheidendem Einfluß sind. Da W. den Werth der Archivalien, der Fundamente seiner Darstellung, nicht richtig zu beurtheilen weiß, so baut er überall auf unsicherem Grunde und gelangt schon deswegen zu verfehlten Resultaten.

Weit besser wäre es gewesen, wenn W., statt in den Wiener Archiven nach den Verdiensten Zieten's zu forschen, lieber in Berlin auch nur ein einziges Aktenfaszikel sorgfältig durchgesehen hätte. Wir zeigten bereits, wie flüchtig er selbst bei den ihm zunächst liegenden Korrespondenzen zwischen Zieten und dem Könige zu Werke gegangen ist. In der Vorrede zum 1. Bande kann der Vf. nicht genug der Worte finden, um die großen Schwierigkeiten seines Unternehmens zu schildern, vornehmlich das „fast unabhsehbare“ Quellenmaterial (vgl. I, VIII. X. XII. XXII. XXIV), und doch war für die W.'sche Arbeit ein im Verhältnis zu anderen Arbeiten keineswegs erhebliches Aktenmaterial nothwendig, ja der Vf. hat sich seine Aufgabe noch dadurch erleichtert, daß er wohl ein Dritteltheil der erforderlichen Akten des Geh. Staatsarchivs vollständig ignoriert hat. Nur auf einiges weise ich hin. Die gesammte Kriegsrepositur 63 hat W. unbeachtet gelassen, die Repositur 98, in welcher die fast täglichen ausführlichen Berichte aus dem Hauptquartier an das Ministerium liegen, hat er nicht herangezogen. In den Akten der militärischen Korrespondenz und in den Minutenbänden finden sich für die Kriege sowohl wie für die früheren Erlebnisse Zieten's allenthalben Angaben, welche W. übersehen hat. Bei den Jahren kurz vor dem Siebenjährigen Kriege hätten die hiesigen Mecklenburger Akten vielfachen Aufschluß gewährt. Als 1883 und 1884 in der Politischen Korrespondenz Stücke aus denselben publiziert wurden, welche auf Zieten und sein Regiment Bezug nahmen (11, 353; 12, 91. 273), selbst da bekümmerte sich W. nicht um diese Papiere, obgleich er sich hätte sagen können, daß für seine Zwecke noch weit mehr als für die Politische Korrespondenz dort zu finden sein müßte. Er begnügt sich für den einen Erlaß mit der Anmerkung (2, 162): „Ich brauche die Ordre an Zieten nicht zu drucken, da sie Pol. Kor. 12, 273 völlig korrekt gedruckt ist.“ Nicht einmal das Datum, nicht einmal den Inhalt der Ordre gibt er trotz ihrer großen Bedeutung an, noch erwähnt er in der Darstellung irgend etwas von den in dieser Ordre befohlenen Maßregeln. In der Sache, an den ganzen

Verhältnissen, in welche einzig und allein diese Ordre einen Einblick gewährt, daran scheint W. nichts zu liegen, es kommt ihm nur auf „Außerlichkeiten, auf „völlig korrekten Druck“ an.

Nicht bloß Akten, auch gedruckte Werke, die dem Vf. vielen Stoff geliefert hätten, sind ihm unbekannt geblieben, ich nenne von Quellenpublikationen nur die 19 Bände der sog. Danziger Beiträge. Das bekannte Werke von Huschberg-Wuttke behauptet W. gelesen zu haben, daß es aber sehr werthvolle, auf gleichzeitigen Flugschriften beruhende Mittheilungen über Zieten enthält (S. 138. 139), ist ihm entgangen, allerdings hätten diese Mittheilungen das von dem Vf. im Winter 1756 von Zieten entworfene Bild (1, 151) vielleicht etwas zu Ungunsten Zieten's verändert. —

Sehen wir auf die Darstellung und die Resultate der Arbeit näher ein. Es wird sich empfehlen, jetzt eine bestimmte Periode herauszugreifen und für dieselbe alle Hauptergebnisse des Vf. zu beleuchten. Wir wählen die Einleitung und das 1. Kapitel der Darstellung des Siebenjährigen Krieges (1, 137—163; 2, 175—206). Obwohl andere Abschnitte, z. B. das folgende Kapitel 2 noch größere Mängel aufweisen, so wählen wir dennoch den Feldzug von 1756 und den darauf folgenden Winter, weil es hier an der Hand der neuerdings publizirten Akten (Pol. Corr. Bd. 11, 12, 13, 14) einem Jeden erleichtert wird, die von mir dem Vf. gemachten Vorwürfe selbständig nachzuprüfen.

Gleich bei den ersten Zeilen 1, 137 müssen wir einhalten. Die aus dem sächsischen Archive publizirten Dokumente sollen auch „die feindseligen Pläne Frankreichs und Rußlands“ gegen Preußen aufgedeckt haben. W. muß selbst den Titel des *Mémoire raisonné* nicht kennen: „sur les desseins dangereux des cours de Vienne et de Saxe“ handelt es, wie schon der Titel besagt. Friedrich dachte zunächst gar nicht an Feindschaft gegen Frankreich und Rußland, er ließ jede Bemerkung über Rußland sorgfältig unterdrücken (13, 413), er sandte das *Mémoire raisonné* sogar als Rechtfertigungsschrift an den französischen und russischen Hof, und dasselbe wirkte thatsächlich gerade zu Gunsten der preußischen Sache in Paris und in Petersburg (vgl. u. a. 13, 412. 413. 617; 14, 9. 61. 79. 82). — Ebenso unrichtig ist die Angabe W.'s: „Der König selbst hat den Federkrieg eröffnet mit der Publikation der in Dresden gefundenen Dokumente“ (vgl. 13, 508—510. 617).

1, 138—143 will W. „den Ursprung des Siebenjährigen Krieges

an der Hand der neuerschienenen „Politischen Korrespondenz“ darstellen“¹⁾. Prüfen wir! S. 142 die beiden Abschnitte über Österreichs Pläne sind aus Arneth zusammengesetzt, die Bemerkung über Lubeterre ist aus Ranke entnommen (Österreich und Preußen S. 219 mit Anm. 1), unrichtig ist 1, 142 die Bemerkung über Mitchell (vgl. H. Z. 55, 446. 451), sie stammt wortgetreu aus Ranke (S. 218); unrichtig ist 1, 143 die Angabe, Friedrich habe die Nachrichten über den geplanten österreichisch-russischen Angriff „durch einen sächsischen Subalternen und durch andere geheime Kanäle in Rußland“ erhalten (vgl. H. Z. 56, 422), sie stammt aus Schäfer (1, 187 ff.); nicht zutreffend ist, daß Friedrich die erste Anfrage auf Mitchell's Rath absandte (vgl. H. Z. 56, 414), stammt aus Schäfer (1, 196) und Ranke (S. 223. 224). Daß Friedrich die erste Anfrage von vornherein für erfolglos hielt, ist erfunden; daß er bei dieser Anfrage die Forderung stellte, welche W. hier nennt, ist erfunden; daß er die Vorbereitungen zum Einmarsch in Sachsen traf, bevor die erste Antwort aus Wien zurückkam, ist erfunden (vgl. H. Z. 56, 415 Anm. 1. 419. 427). — Von allen diesen Angaben, die W. auf S. 142 und 143 macht, wird man in der „Politischen Korrespondenz“ auch nicht ein Wort finden, und von den 800 daselbst für das Jahr 1756 publizirten Aktenstücken (Bd. 12 u. 13) ist von W. nicht ein einziges benutzt worden — und dies nennt W. „an der Hand der Politischen Korrespondenz“ den Ursprung des Siebenjährigen Krieges darstellen.

Allein den Band 11 der Korrespondenz über das Jahr 1755 hat der Vf. gekannt, ein Band, der — wie W. 1, 142 Z. 4—6 selbst andeutet — mit dem Ursprung des Siebenjährigen Krieges aber streng genommen nichts zu thun hat. Doch, davon abgesehen, betrachten wir einmal kurz die Notizen, welche W. aus Bd. 11 entnimmt. 1, 140: Die Anträge Englands sollen zum ersten Mal in dem am 13. Oktober beantworteten Schreiben des Herzogs von Braunschweig hervortreten, das ist durchaus falsch (11, 246—249. 251—255. 272. 273; H. Z. 55, 435—437; Ranke 118. 119; Schäfer 107. 605 ff.). Erst nach dem 13. Oktober soll Friedrich auf die englischen Vorschläge eingegangen sein, auch das ist falsch (11, 286. 287; H. Z. 55, 436). Aus Band 11 liest W. heraus, daß Friedrich im Frühjahr und Sommer 1755 „der Absicht Frankreichs, den Krieg

¹⁾ Kurz hingewiesen habe ich auf diese Verhältnisse schon H. Z. 55, 426. Historische Zeitschrift N. F. Bd. XXI.

nach Deutschland zu übertragen, mit Entschiedenheit sich entgegen- gestellt habe“. Daß Gegentheil ist wahr (11, 480; S. 3. S. 431 bis 433). Daß der König in Gemeinschaft mit Maria Theresia die Vermittlung zwischen den Westmächten hat übernehmen wollen, ist nach W. von Bd. 11 so ziemlich das Einzige, was „bisher völlig unbeachtet geblieben ist“, und gerade diese Thatsache findet sich schon in den allerbekanntesten Werken bei Schäfer (1, 108 u. 608) und nicht minder bei Ranke (S. 119 u. 120). Den Westminster-Vertrag soll Friedrich nicht bloß zum Schutze gegen Rußland, sondern auch deswegen geschlossen haben, um sich gegen ein von ihm vermuthetes Einverständnis Frankreichs und Oesterreichs zu sichern. Davon ist nirgends die Rede; selbst nach dem Bekanntwerden des Versailler Vertrages hat Friedrich in dem Einverständnis der beiden Mächte keine Gefahr für Preußen vermuthet (S. 3. 55, 444). Als ein zweites Motiv zu diesem Vertrage nennt W. die „Gerüchte, welche Friedrich damals erfuhr, von einem zwischen Frankreich und Sachsen geschlossenen Bunde“. Im Gegentheil hörte Friedrich zu der Zeit, da er die Konvention mit England schloß, daß die französischen Minister ihre Verhandlungen mit Sachsen — von mehr ist nie die Rede — abzubrechen geneigt wären (Berichte aus Paris vom 26. Dez. 1755 und 9. Januar 1756. 12, 19. 45). Wäre W.'s Darstellung richtig, so hätte der Westminster-Vertrag einen bewußten entschiedenen Frontwechsel gebildet, und die Entrüstung der Franzosen gegen Friedrich, sowie ihre Antwort durch den Versailler Vertrag wäre durchaus zu billigen gewesen.

So erfüllt von Fehlern sind die Erörterungen des Vf., wenn er nach gedrucktem, in bequemer Anordnung ihm vorgelegtem Material arbeitet. Sehen wir, welches nun erst die Resultate bei ungedruckten Archivalien sein werden.

1, 146 soll Zieten vor Ausbruch des Krieges „in die dem Vaterlande drohende Gefahr von dem Könige eingeweiht worden sein“. Diese in der That neue, gar wunderliche Behauptung beruht darauf, daß W. zwei ganz verschiedene Dinge verwechselt. Die großen politischen Absichten des Königs, seine Befürchtungen und Pläne, waren allein dem vertrauten Berather Winterfeldt bekannt; doch wie soll der König auf den Gedanken gekommen sein, dieselben einem beliebigen Reiterführer und zumal Zieten zu enthüllen, dem er damals ziemlich ungnädig gesinnt war (1, 128). Was Zieten erfuhr, war ganz etwas anderes. Er erfuhr, und zwar erst im Augenblick

seines Abmarsches, daß sein Regiment gegen Sachsen vorgehen solle. Wie darf man diese auch den anderen selbständig kommandirenden Generalen mitgetheilte Kunde identifiziren mit der Einweihung in die geheimen Pläne des Königs, und auf diese Weise von der ersten Stunde des Krieges an Zieten zum nahen Vertrauten des Königs machen wollen!

1, 146—148 bespricht W. die Zieten erteilte Instruktion. Er führt 1, 148 zwei besonders charakteristische Stellen derselben an und knüpft an beide längere Betrachtungen über Friedrich's Auftreten gegen Sachsen und über die Frage, ob der Krieg ein Religionskampf gewesen. Vergleicht man die Instruktion in den Akten, so wird man mit Staunen gewahr, daß von den beiden „bemerkenswerthen Momenten“ in der Instruktion Zieten's auch nicht eine Spur sich vorfindet!

W. gesteht (2, 177), daß er „nicht zu konstatiren“ vermag, ob „die Instruktion in der vorliegenden Form — so wie sie in Winterfeldt's Nachlaß sich findet — Zieten eingehändigt worden sei“. Nur zehn Zeilen vorher druckt der Vf. selbst ein Schreiben Winterfeldt's ab, in welchem dieser sagt, er werde Zieten's Marschroute, d. h. einen Theil der obigen Instruktion abändern, statt der südwestlichen Route über Trennebriegen — wie sie in dem vorliegenden Entwurf der Instruktion sich findet — soll die westliche über Brandenburg eingesetzt werden. Schon dies war neben vielem anderen ein Beweis, daß die mehrere Tage später übergebene Instruktion nicht in obiger Form eingehändigt worden sein kann.

Wir übergehen mannigfache Fehler auf S. 149 und 150 des 1. Bandes. Bei der Belagerung von Pirna tadelt der Vf. die neueren Darstellungen, die „einer Theilnahme Zieten's gar nicht erwähnen“ (2, 180) und erzählt nun seinerseits (1, 151), auf einen Bericht Winterfeldt's vom 1. Oktober sich berufend (2, 181), daß es Zieten gelungen sei, einen beabsichtigten Durchbruchversuch der Sachsen nach Mardorf und Hellendorf zu entdecken. Danach meint W. „Zieten hätte bei der Kapitulation der Sachsen unbestreitbar ein Verdienst gehabt, dessen Bedeutung bisher unterschätzt worden zu sein scheine“ (1, 153. 154). Ohne Zieten's Wachsamkeit wäre vielleicht der geplante Durchbruchversuch der Sachsen gelungen, ja es wäre damit, führt W. weiter aus, vielleicht ohne Zieten der Feldzug des Königs in Sachsen ohne Erfolg geblieben. So wird das Verdienst Zieten's zu schwindelnder Höhe emporgeschraubt. Doch sehen wir,

was denn die Wahrheit ist! Wohl berichtet Winterfeldt am 1. Oktober von dem beabsichtigten Durchbruchversuch der Sachsen genau mit den nämlichen Worten, mit denen (1, 151) W. diesen Plan beschreibt: nur ein Unterschied zeigt sich, aber dieser entscheidet alles. Winterfeldt meldet, ein Spion habe den Plan entdeckt, und W. wagt es, an die Stelle des Spions ohne jede Veranlassung den Namen seines Helden Zieten einzusetzen!

Die weiter folgende Beschreibung des Gefechts bei Pirna (1, 152. 153. 2, 182—184) mag als ein Beispiel dienen für des Vf. Schlachtschilderungen und für die seltsame historische Kritik und Methode, welche W. anwendet, um allenthalben, nicht bloß bei Pirna, sondern auch bei Prag, Kolin, Breslau, Leuthen, Torgau seinem Helden die Ruhmespalme zuzuwenden. „Zieten hat an dem Gefecht vom 13. Oktober einen hervorragenden Antheil gehabt, der allerdings in sämtlichen neueren Darstellungen so gut wie keine Erwähnung findet;“ sobald W. mit dieser stereotypen Einleitung zu seinen neuen Entdeckungen beginnt, hat man Veranlassung, in hohem Grade mißtrauisch zu werden.

Nach den ganz deutlichen Berichten des Königs (Oeuvres 4, 94. 95; Pol. Corr. 13, 534. 545. 552; 14, 91. 92) ist der Hauptangriff auf die sächsischen Truppen durch Prinz Moriz von Dessau, den Obercommandeur des Belagerungsheeres, erfolgt, Zieten ging als Avantgardenführer voraus und warf bei Einleitung des Gefechts mit 300 Husaren die sächsische Nachhut von vier Schwadronen. Hieraus macht nun W. ein in drei Phasen sich abspielendes Gefecht von Kavallerie, Infanterie und Artillerie, bei welchem Zieten in allen drei Phasen den Oberbefehl führt. Eine ganze Reihe von Fehlern hat den Vf. zu seiner Wort für Wort unrichtigen Schilderung geführt.

Als der Obercommandeur Prinz Moriz in den von Zieten's Husaren begonnenen Kampf eintritt, da läßt W. den Oberbefehl über die gesammte preussische Streitmacht an den Avantgardenführer Zieten übergehen, Prinz Moriz verschwindet, er dient nur dazu, dem Reiterführer Zieten Infanterie und Kanonen zu Hülfe zu bringen. (W. übersetzt das Wort *survenir* „hinzukommen“ mit „zu Hülfe kommen“, er verwechselt *survenir* und *subvenir*.) Selbstverständlich steht W. in Widerspruch zu allen Quellen, die unter Zieten's Kommando ausschließlich einige hundert Husaren nennen

W. mißt dem vom König an Eichel übergebenen offiziellen

Bulletin (13, 541. 545) nicht besondere Bedeutung bei; leider fertigt das Bulletin die Thaten Zieten's auf zwei Reihen ab, erzählt dagegen die von W. nicht genannten Verdienste der anderen Führer, z. B. Warnery's (vgl. auch 13, 551) ausführlicher¹⁾. W. glaubt durch zwei Briefe des Königs weiterzukommen (an Keith und an Schwerin 13, 534. 552), aber unzufrieden muß er wiederum die „auffallende“ Thatsache eingestehen, daß auch hier „die Zahl der unter Zieten's Kommando stehenden Truppen so gering angegeben wird“ — es sind nämlich bloß die Husaren, nicht die vermeintlich ihm untergebene Artillerie und Infanterie genannt! W. entdeckt (2, 183) zwischen den Schreiben an Schwerin und an Keith „Gegensätze“, welche nicht im mindesten vorhanden sind. Schon diese beiden Briefe, nicht etwa erst Gaudi, unterscheiden zwischen der sächsischen Kavallerienachhut und der Infanteriebedeckung der Bagage. Da W. jedoch der Ansicht ist, die gleichzeitigen Angaben des Königs ließen sich nicht vereinen, so nimmt er nun seine Zuflucht zu einer getrübt sekundären Quelle, zu Gaudi. Charakteristisch ist, wie er dieselbe benutzt. Während der König in gleichzeitigen Schreiben ausdrücklich sagt, Zieten habe mit 300 Husaren die vier feindlichen Schwadronen geschlagen, bevorzugt W. in seiner Darstellung (1, 152) die sonst nirgends nachweisbare Angabe Gaudi's, Zieten habe diese Heldenthat sogar nur mit 200 Husaren ausgeführt. Derart werden die sekundären Quellen von W. stets bevorzugt, sobald sie Zieten's Thaten in höherem Glanze erscheinen lassen, und das geschieht hier, obgleich W. selbst die Ansicht äußert, Gaudi habe für 1756 parteiisch in Zieten'schem Interesse gearbeitet (1, XIX).

In der Histoire spricht der König bei dem Angriff zuerst von den Husaren, zweitens von den „compagnies franches et chasseurs prussiens qui se logèrent dans un bois“ und den Feind durch ihr Feuer beunruhigen, endlich drittens tritt Prinz Moriz in den Kampf ein und läßt durch das Infanterieregiment Prinz von Preußen eine Anhöhe besetzen, natürlich führt das Regiment seine Regimentsgeschütze mit sich (vgl. auch 14, 91. 92). W. citirt nun (2, 184) nach

¹⁾ Es ist zu beachten, daß der König in der zusammenfassenden Relation über den Feldzug von 1756 die Verdienste eines jeden Offiziers mitzutheilen bemüht ist, den Namen Zieten's aber nicht ein einziges Mal nennt (14, 85—93). W. hat diese Relation nicht benutzt, sie hätte ihn — vielleicht — vor vielen Fehlern behütet.

Gandi zuerst die Husaren, dann die „Fußjäger, welche sich in die Wälder schlichen“ und den Feind beschießen — und begeht hier den unbegreiflichen Fehler hinzuzusetzen: „diese Fußjäger wären also die vom König in der „Histoire“ erwähnte Verstärkung unter Prinz Moritz, die preußische Infanterie“. Aus dem Infanterieregiment und den Jägern zusammengemengt, macht W. danach in der Darstellung (1, 153): „preußische Infanterie unter Prinz Moritz kommt zu Hülfe heran (sic) und versteckt sich (!) in ein Gehölz“ (se loger mit se cacher verwechselt). Doch jetzt weiß W. noch nicht, wo denn eigentlich die Kanonen herkommen, — daß sie zum Regiment gehören, scheint ihm nicht bekannt — er läßt also noch besonders „leichte Geschütze“ unter Prinz Moritz zu Hülfe kommen. Und nun W.'s Darstellung (1, 153): Zieten, der Husarenoffizier, nimmt dem Oberfeldherrn die Regimentskanonen ab, Zieten besetzt die Anhöhe mit Kanonen und beginnt einen Artilleriekampf, der Oberfeldherr Moritz aber versteckt sich in das Gehölz und verwandelt sein der Kanonen beraubtes Infanterieregiment — gleich als befänden wir uns im 19. Jahrhundert — in ein Tirailleurcorps, nach einer Weile hört Zieten mit dem Bombardement wieder auf und beginnt ein neues Gefecht mit den Husaren!

Derart gelingt es W., durch Vermengung primärer und sekundärer Quelle, durch völlig verkehrte Interpretation, durch ganz falsche Kombinationen, durch willkürliches Einsetzen von Zieten's Namen, durch Erdichtung von Angaben, die allein aus W.'s allzu lebhafter Phantasie herkommen, und an großer innerer Unwahrscheinlichkeit krank, es gelingt ihm, sage ich, eine Darstellung zu Wege zu bringen, die alles Verdienst auf Zieten häuft, alle Leistungen von ihm ausgehen läßt. Nur schade, daß von diesen neuen Entdeckungen nicht ein Wort richtig ist!

Auch hier bei Pirna hat der Vf. das Wiener Archiv zu Rate gezogen und von seiner weiten Reise eine Nachricht mitgebracht — und noch dazu wie er sagt, eine irrthümliche — welche bereits in den von W. in Berlin benutzten preußischen Akten und in den ihm bekannten Büchern sich findet, nur daß W. das letztere in Berlin bei seinem schnellen Lesen nicht bemerkt hat. Die Wiener Angabe über Markgraf Karl als Führer (2, 184) findet sich auch in dem nur 4 Zeilen vorher von W. besprochenen Gaudi'schen Bericht (Tagebuch im Kriegsarchiv des Großen Generalstabs (C. I. 1. I. S. 92)

und gleichfalls in dem zwei Seiten zuvor von ihm citirten Buche von Aſter (S. 386).

W. behauptet bei der Schilderung der Grenzpoſtiring im Winter 1756, Zieten habe die Poſtiring unter dem Oberbefehl des Prinzen Moriz kommandirt (1, 154; 2, 186). Ein ähnlicher Fehler wie bei Pirna, nur in umgekehrter Richtung! Dort in der Schlacht iſt Zieten mit Unrecht zum Oberanführer erhöht, hier bei dem wirklich ſelbſtändigen Commando des Beobachtungſcorpſ wird er mit Unrecht erniedrigt. Prinz Moriz befand ſich im Winter in Dresden, mit der Neuformation der ſächſiſchen Regimenter beſchäftigt (14, 21. 22. 310. 311), den Befehl über die Weſtarmee übernahm er erſt, als man zu den großen ſtrategiſchen Operationen ſich anſchickte, mit dieſer Veränderung hatte das ſelbſtändige Kommando Zieten's ein Ende. Über dieſes Verhältniß hätte ſchon die Thatſache der von Dezember biß März währenden Immediatkorreſpondenz zwiſchen Zieten und dem Könige belehren können. Zieten korreſpondirt mit dem Könige und führt ein ſelbſtändiges Kommando faſt nur dann, wenn eſ gilt, den Feind zu verſolgen (vor Prag, nach Leuthen) oder zu beobachten (ſtets in den Wintermonaten), hingegen die anderen Generale Winterfeldt, Schwerin, Keith, Prinz Moriz führen ihre Korreſpondenz mit dem Könige zur Zeit oder bei Berathung der großen Operationen, während der Verſolgung und während der Winterquartiere hören wir kaum etwas von ihnen. Schon dieſe äußeren Umſtände hätten den Vf. zu einer richtigeren Beurtheilung ſeines Helden führen und ihm zeigen müſſen, daß der Huſarengeneral mit einem anderen Maßſtabe als die übrigen Generale zu beurtheilen war, daß Zieten's Bedeutung im kleinen Kriege lag, in der Beobachtung und Verſolgung des Feindes, in Patrouillen- und Avantgardenführung, Zerstörung von Magazinen u. dgl. ¹⁾, bei dieſen Aufgaben handelt er ſelbſtändig und wird von dem Könige anderen Führern vorgezogen. Dieſe wirklichen und keineswegs unerheblichen Verdienſte Zieten's hat W. nicht hervor-

¹⁾ Ich verweiſe auf die ſehr charakteriſtiſche Äußerung, welche Schwerin in dieſer Hinſicht über Zieten macht (Pol. Korr. 14, 377). Obſchon W. behauptet, daß er die Schwerin'schen Akten durchforſcht habe, obſchon er mehrfach angibt, daß er die, wie er meint „vortrefſlichen“, Aufſätze Zimmermann's ſtudirt habe (2, 175. 181. 186), iſt ihm doch in den Akten ſowohl wie in der gedruckten Schrift dieſe wichtige Bemerkung Schwerin's entgangen.

gehoben und nicht gewürdigt. Er will hingegen seinen Helden zum absolut großen Feldherrn, zum Schlachtenführer erheben, daher ist er bemüht, bei der Schilderung der Kämpfe von Pirna, Prag, Kolin, Breslau, Leuthen, Torgau Zieten alle möglichen entscheidenden Verdienste zukommen zu lassen. Wie kläglich diese Versuche scheitern müssen, haben wir an einem Beispiel bei Pirna gezeigt. Wir führen noch einige der allgemeinen Urtheile des W. über die Bedeutung Zieten's an. 1, 333 sagt W.: „Landon ist durch hervorragende Begabung und Bedeutung der größte aller österreichischen Feldherrn damaliger Zeit gewesen. Und was Landon dem österreichischen Heere war, das waren Zieten und Seydlitz dem preußischen Heere.“ Also Zieten durch hervorragende Begabung neben Seydlitz der größte Feldherr des preußischen Heeres! Gleich phantastisch lauten die Aussprüche über Zieten's persönliche Stellung zum Könige im Jahre 1757: 1, 196 „Zieten und Winterfeldt galten als die beiden intimen Vertrauten Friedrich's“ (ähnlich 1, 199); dann 1, 202 (und 2, 241) nach Winterfeldt's Tode „wurde Zieten in gewissem Sinne der Erbe Winterfeldt's, mit dem er sich bisher in die besondere Gunst des Königs hatte theilen müssen“¹⁾. „Zieten dieser Liebling des Königs“ (2, 241). Man vergleiche nur einmal die Korrespondenz der übrigen Generale, die von Winterfeldt, von Schwerin, von Keith, Bevern, Prinz Moritz, Finck, Wedell, Fonqué — welche sämmtlich dem Könige näher standen als Zieten — mit dem, was uns W. hier aus dem Zieten'schen Briefwechsel mittheilen kann; wie zahlreiche eigenhändige und zum Theil vertrauliche Schreiben und Berichte über wichtige strategische Fragen haben wir dort, von wie geringem Werthe ist demgegenüber der Inhalt der Zieten'schen Rapporte und der Befehle des Königs an Zieten.

Unter den 28 Berichten Zieten's aus dem Winter 1756 sind 27 von Adjutanten oder Kanzlisten geschrieben, nur ein einziger, und zwar ein unbedeutender Bericht über Deserteure, stammt von Zieten's eigener Hand (Nr. 11 in 2, 190). Solche doch gewiß interessante Thatsachen verschweigt der Biograph, er erwähnt auch nicht, ob

¹⁾ In den von W. benutzten Bevern'schen Akten hätte W. gerade für diese Zeit, für den 17. September 1757, eine sehr interessante, nicht gerade vortheilhafte Beurtheilung Zieten's durch den König finden können (vgl. Vol. Korr. Bd. 15). Diese thatsächliche Überlieferung übersieht W. und hält sich an grundloze Behauptungen.

Zieten etwa an der Konzipirung der Berichte einen größeren Antheil genommen. Und doch begründet W. gerade auf diese 28 Berichte sein Urtheil „die Korrespondenz Zieten's bildet ein glänzendes Zeugniß für die Verkehrtheit der Volksmeinung, welche noch heute annimmt, daß Zieten nicht habe mit der Feder umgehen können“ (1, XXII; 2, 186).

1, 156 werden über den Inhalt dieser Postirungsberichte Lobreden gehalten, wie man sie nur bei den höchsten Leistungen eines Feldherrn zu hören gewohnt ist. W. stützt sich bei seinem Lobe in erster Linie darauf, daß Zieten am 4. Januar über Ablösungen bei den Panduren eine mit den Nachrichten des Königs übereinstimmende Meldung einreichen soll, und daß diese Nachricht und die Ansichten des Königs in einem späteren Berichte Zieten's vom 14. Januar bestätigt werden sollen (2, 190. 191). Wiederum ist, wenn wir die Akten einsehen, genau das Gegentheil wahr. Zieten bestätigt am 14. Januar nicht, wie W. in dem Regest sagt, die früheren Nachrichten oder Ansichten, sondern er widerruft alles und bezeichnet seine frühere Meinung als irrig, es sei überhaupt gar keine Ablösung erfolgt.

Bei dem nächstfolgenden Bericht vom 15. Januar wandelt der Vf. von neuem auf Entdeckungspfad. Der berühmte französische Gesandte in Berlin, Marquis Valory, ist nach seiner Abberufung im November 1756 sofort nach Frankreich heimgekehrt, so sagen alle Nachrichten, selbst Valory's eigene Memoiren (1, 319). Aber W. weiß über Valory's Treiben noch besser Bescheid als der Marquis selbst: Valory ist in den ersten Tagen des Jahres 1757 in geheimer Mission bei dem Herzoge von Weimar, um die Erlaubniß für den Durchmarsch einiger österreichischer Regimenter zu erwirken (1, 158. 159; 2, 191). Nun blicken wir in die Akten! Wohl schreibt Zieten, daß ein Franzose in Weimar gewesen sei, aber nicht Valory schreibt er, sondern — Folar! Das ist der bekannte französische Spezialgesandte, dessen damalige Mission an den deutschen Höfen schon vor 20 Jahren Schäfer (1, 274) aufgeklärt hat (vgl. Pol. Korv. 14, 259. 535).

Die Darstellung der Theilnahme Zieten's an dem Einbruch in Böhmen im April 1757 (1, 162. 163; 2, 205. 206) leidet an einer höchst mangelhaften Quellenkritik. Die Angaben verschiedenartiger Quellen sind wirr durcheinander geworfen. Der Gaudi'sche Bericht über das Gefecht vor Wetwarn vom 27. April wird (2, 205) identi-

führt mit dem Bericht der Histoire (4, 114) über das Gefecht von Tuchomeritz vom 1. Mai; W. muß die vorangehende Seite der Histoire (113) nicht gelesen haben, dort wird das Gefecht vor Wetzarn fast mit den nämlichen Worten wie bei Gaudi erzählt. Dagegen ist von W. das bei Hendel erwähnte Gefecht des 1. Mai als etwas verschiedenes von dem in der Histoire 4, 114 erwähnten getrennt, obgleich diese beiden Gefechte doch gerade identisch sind. 2, 206 werden sogar aus der königlichen eigenhändigen Relation (vgl. 14, 20) und der darauf beruhenden Histoire zwei durchaus verschiedene Gefechte als ein und dasselbe angesehen.

Wir könnten selbst für das besprochene Kapitel noch mannigfache Irrthümer nachweisen, doch wir schließen ab und verzichten für heute darauf, auch die übrigen Theile des Werkes einer eingehenden Kritik zu unterwerfen. Es wird genügen, wenn wir bei einem Abschnitt gezeigt haben, daß nicht ein einziges der gewonnenen Resultate aufrecht zu erhalten ist. Wir können das Werk W.'s ruhig seinem unvermeidlichen Geschick überlassen: jede weitere Publikation der militärischen Korrespondenz wird neue schwere Gebrechen aufdecken, jede Schrift, welche in Zukunft mit der Geschichte der Friedericianischen Kriege eingehender sich befassen wird, wird neue Mängel zu Tage fördern.

Bereits ist aus dem Seminar des Prof. Roser in Berlin die im Folgenden besprochene Dissertation von D. Herrmann hervorgegangen: hier wird für eine Spezialuntersuchung W.'s aus dem Jahre 1761 der Nachweis geführt, daß „alle Vermuthungen und Behauptungen W.'s der Reihe nach sich widerlegen lassen.“

Albert Naudé.

Otto Herrmann, über die Quellen der Geschichte des Siebenjährigen Krieges von Tempelhoff. (Inauguraldissertation.) Berlin 1885.

Die gleiche eingehende Quellenkritik, welche lange Zeit fast ausschließlich den historischen Werken des Alterthums und des Mittelalters zu theil geworden ist, wird mit bedeutendem Erfolge auch an die Erzeugnisse der Geschichtsschreibung aus den letzten Jahrhunderten herantreten können, um so mehr da in den neueren Zeiten die benutzten Vorlagen noch zum großen Theil in ihrer ursprünglichen Gestalt vorhanden sind.

Für die Geschichte des Siebenjährigen Krieges ist durch die Schrift von Herrmann ein vortrefflicher Anfang gemacht. Das

sechsbändige Werk von Tempelhoff darf nächst der von dem Könige selbst verfaßten Geschichte als die hervorragendste Darstellung des Krieges aus der Feder eines Zeitgenossen angesehen werden. H. hat, soweit es der heutige Stand der Forschung und die ihm zugänglichen Handschriften irgend gestatteten, mit großer Sorgfalt und mit guter Beherrschung des weitschichtigen Materials dargethan, in welcher Art Tempelhoff seine Nachrichten über die Kriegereignisse gesammelt hat, welcher Werth demnach seinen Berichten im Ganzen und im Einzelnen zuerkannt werden darf. Persönliche Erlebnisse Tempelhoff's während des Krieges, Mittheilungen aus dem Munde anderer betheiligter Offiziere, besonders aber schriftliche Überlieferungen von verschiedener Herkunft und verschiedenem Charakter bilden den Grundstock der Erzählung. Allerdings hat Tempelhoff diejenigen schriftlichen Quellen, denen wir heutzutage den ersten Rang einräumen, die nicht zur Veröffentlichung bestimmten dienstlichen Korrespondenzen und Aktenstücke, nur in ganz verschwindendem Maße benutzen können, dagegen standen ihm andere recht gute Vorlagen zu Gebote, so hauptsächlich die Tagebücher von preussischen Offizieren; die ausgiebige Benutzung dieser Tagebücher gewährt dem Werke Tempelhoff's sein eigenthümliches Gepräge. Mit gesundem Urtheil hat Tempelhoff seine Quellen verworthen, nicht ohne hin und wieder kritische Bemerkungen und abweichende Ansichten einzuflechten.

Eine erhöhte Bedeutung gewinnt die Untersuchung H.'s dadurch, daß nicht bloß für den einzelnen Fall, den einzelnen Schriftsteller die speziellen Vorlagen nachgewiesen werden, sondern daß der Vf. zugleich auch im allgemeinen über den Charakter, die Entstehung und den Werth von verschiedenem Quellenmaterial für den Siebenjährigen Krieg sich verbreitet. Es werden offizielle und private Gefechtsberichte, die Tages-, Abgangs-, General- und Komplettirungslisten der Armee und der Regimenter, die Marsch- und Gefechtsdispositionen, die Quartierlisten, Ordres de bataille, vor allem aber die militärischen Tagebücher besprochen. Diese Tagebücher vergleicht H. mit den Annalen des Mittelalters: in das Parolebuch trägt der preussische Offizier seine immer weiter anwachsenden Aufzeichnungen über die Zeitgeschichte ein, gleichwie der fränkische Mönch in seine Ostertafel. H. unterscheidet die Regimentstagebücher, die Corpstagebücher, Tagebücher über einzelne Begebenheiten, z. B. über Belagerungen, endlich diejenigen über einen ganzen Feldzug. Eine vorzügliche handschriftliche

Sammlung von Tagebüchern standen dem Vf. in den Süßenbach'schen Manuskripten der Darmstädter Bibliothek zur Verfügung, auf ihnen beruht ein großer Theil seiner Ergebnisse.

Ein polemischer Abschnitt des Buches wendet sich gegen Georg Winter, welcher bei einer Untersuchung über Tempelhoff und Henckel (Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. 24; vgl. Zieten, 1, XVI; 2, 422. 423) zu verfehlten Resultaten gelangt ist. In scharfer, aber nicht unberechtigter Kritik werden die zahlreichen und schwerwiegenden Fehler Winter's aufgedeckt (vgl. S. 4. 50—57. 72 Anm.). Winter hat sich gegen diesen Angriff gleich in zwei Erwiderungen zu rechtfertigen gesucht (Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine herausgeg. von Marées, Septemberheft 1886, S. 277. 278; Göttinger Gelehrte Anzeigen 1886 S. 768 ff., beidemal, wie es uns scheint, ohne Erfolg und vornehmlich das zweite Mal in einer wenig angemessenen Form.

Die treffliche Arbeit H.'s ist aus dem Seminar des Professor Moser in Berlin hervorgegangen, hoffen wir, daß ihr bald ähnliche Arbeiten zur Quellenkritik des Siebenjährigen Krieges nachfolgen werden.

A. Naudé.

Die Geschichte der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf die einwirkenden Theorien. Von Georg Adler. Breslau, Eduard Trewendt. 1885.

Mit dieser Arbeit hat der Vf. sich ein entschiedenes Verdienst um die Förderung der Kenntnissnahme und Beurtheilung der sozialistischen Bestrebungen in Deutschland erworben. Gerade über den Beginn derselben, der, wie hieraus ersichtlich, bereits in das zweite Jahrzehnt unseres Jahrhunderts fällt, war man bisher wenig unterrichtet. Die zahlreichen Schriften, die von der Bewegung Zeugnis ablegen, die Flugblätter, die umfangreiche periodische Presse jener Tage, welche viele dieser Umsturzpläne zuerst abdruckte — sie alle sind heute literarische Seltenheiten. Überdies hätten wohl die wenigsten der an der Frage interessirten Leser die Zeit, in diese verstreuten Quellen soviel Einblick zu nehmen, als zur Bildung eines selbständigen Urtheils nöthig ist. Man hat daher alle Ursache, dem Vf. zu danken, daß er das Material gesammelt und sich der nicht so leichten Aufgabe einer Bearbeitung desselben unterzogen hat. Adler hat die gesammte Literatur fleißig und fast vollständig ausgenutzt — die betreffenden Zusammenstellungen am Schlusse

belegen das zur Genüge — und versteht die verschiedenen Systeme und Ansichten der einzelnen Sozialisten und Kommunisten mit Geschick in Kürze auseinanderzusetzen. Er ist knapp, klar und übersichtlich.

Im 1. Kapitel wird das Auftreten der ersten Sozialisten in Deutschland und in der Schweiz bis gegen 1840 geschildert — Ludwig Gall, Georg Büchner, Wilhelm Weitling. Dann wird ausführlich bei der Charakterisirung der Bewegung von 1848—1850 verweilt. Die Theorien von Moses Hess und Karl Grün, wie die Marx=Engels'schen Lehren bilden hier den Mittelpunkt der Betrachtungen. Die 3 letzten Kapitel sind der Zeit von 1848—1850 gewidmet, in welcher die Schicksale des deutschen sozialen Arbeiterbundes nebst seinen auf's Praktische gerichteten Bestrebungen, sowie der Kommunistenbund die Aufmerksamkeit auf sich lenken.

Werthvoller wäre das Buch wohl geworden, wenn der Vf. gleichzeitig auch auf die thatsächlichen wirthschaftlichen Zustände Rücksicht genommen hätte, etwa so wie Held es in seinen „zwei Büchern der sozialen Geschichte Englands“ gethan hat. Die Untersuchung darüber, inwieweit die Sozialisten den Stoff zu ihrer Kritik und ihren Verbesserungsvorschlägen aus den Mißständen bei ihrer Umgebung entnahmen und inwieweit sie bloß theoretisch durch ihre französischen Vorgänger angeregt waren, die auf einzelne der deutschen Sozialisten unverkennbaren Einfluß ausgeübt haben, wäre doch sicherlich lohnend. Bemerkungen wie sie u. a. auf S. 112 über die industrielle Entwicklung der Rheinlande in den Jahren 1845—1848 stehen, können nicht als ausreichend angesehen werden, um von dem Boden, auf welchem die Ereignisse sich abspielen, eine klare Vorstellung zu geben.

Wilh. Stieda.

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. Erster Jahrgang. Redigirt von B. Endrulat. Posen, in Kommission bei J. Jowicz. 1885.

Gegenüber dem regen Eifer und Fleiße, mit dem man sich während der letzten Jahrzehnte in den übrigen deutschen Provinzen der Erforschung der heimathlichen Geschichte zugewandt, war die Provinz Posen erheblich zurückgeblieben. Das Wenige, das über die Geschichte derselben veröffentlicht wurde, rührte größtentheils von polnischer Seite her und genügte, ebenso wie das von deutscher Seite Geschriebene, häufig kaum den bescheidensten Ansprüchen. In den

letzten Jahren bildeten außer dem von Zakrzewski herausgegebenen Codex diplomaticus Maioris Poloniae wohl nur die lehrreiche Schrift Max Bär's: Die Bamberger bei Posen, und die von A. Warschauer herausgegebene Zachert'sche Chronik der Stadt Meseritz eine erfreuliche Ausnahme. Jetzt ist durch Stiftung der „Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen“ und die Herausgabe der oben angeführten Zeitschrift wenigstens ein Theil der alten Schuld eingelöst.

Von der Zeitschrift liegt der 1. Band abgeschlossen vor. Außer zahlreichen kleineren Aufsätzen, geschäftlichen Mittheilungen, Literaturbericht u. dgl. enthält er folgende bemerkenswerthe größere Abhandlungen:

1. Die mittelalterlichen Zünfte zu Posen. Von Adolf Warschauer.

Die Arbeit stützt sich namentlich auf das recht vollständig erhaltene Posener Stadtarchiv. Das Material bestand aus Zunftstatuten und Willküren, die meist in deutscher Sprache abgefaßt sind, aus Einzelurkunden, Einträgen in die Raths- und Schöffenbücher und einem Zunftbuch der Schneider aus den Jahren 1427—1489. In der Einleitung geht Vf. auf die deutsche Einwanderung näher ein, schildert sodann die Entstehung der Posener Zünfte, ihre Anzahl und Arten, Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder und die Zunftorganisation, wobei besonders die Entwicklung des Verhältnisses zu den staatlichen Gewalten von großem Interesse ist, nur daß sich vielleicht gerade hier eine Fortführung über das als Endpunkt etwas gar zu ängstlich festgehaltene Jahr 1500 hinaus empfohlen hätte; fernere Abschnitte schildern die Zünfte als Gewerbsgenossenschaften, die religiöse, sittliche und gesellschaftliche Seite des Zunftlebens und endlich die politische und militärische Seite desselben.

2. Aus südpreußischer Zeit. Von Max Beheim-Schwarzbach.

Der Vf., bekannt durch seine Arbeiten über hohenzollernsche Kolonisationen, bietet hier in angenehmer zu lesender Form Mittheilungen aus den Akten der südpreußischen Zeit, hält sich jedoch nicht streng an die Jahre 1793—1807, sondern greift auch in die darauf folgenden Zeiten des Herzogthums Warschau über. Die einzelnen Abschnitte betreffen die Organisation des Landes nach der Erwerbung, die Städteverhältnisse, den Gesundheitszustand, das Judenwesen u. dgl. m., und zeigen deutlich, wie unbegründet der schlechte Ruf ist, in dem die südpreußische Verwaltung steht.

3. Slawische Geschichtsquellen zur Streitfrage über das *ius primae noctis*. Von Karl Schmidt.

Ein werthvoller Nachtrag zu dem im Jahre 1881 erschienenen, das *ius primae noctis* im allgemeinen behandelnden Werke desselben Vf. Auf Grund älterer russischer und polnischer Quellen wird hier der Nachweis geführt, daß auch in den slawischen Ländern das fragliche Recht als Recht niemals bestanden habe.

4. Ein deutsches Handwerkerspiel. Nach einer handschriftlichen Überlieferung aus dem Staatsarchiv zu Posen herausgegeben von H. Jonas.

Dasselbe gehört nach der Untersuchung des Herausgebers dem 17. Jahrhundert und zwar der ersten schlesischen Dichterschule an, dürfte nach seinem Haupthelden „Meister Nimmer-Nüchtern“ zu betiteln sein und ist anscheinend in Posen während des vorigen Jahrhunderts bei der daselbst mit den Posamentirern verbundenen Vohgerberinnung ausgeführt worden. Es ist nach mancher Richtung hin sehr interessant, auch recht formvollendet und scheint bisher ganz unbekannt geblieben zu sein.

5. Erinnerungen an den Grafen Eduard Raczyński. Von G. Conrad.

Raczyński war ein um die Provinz Posen hochverdienter, polnischer Magnat, und die hier über ihn gemachten, vielfach neuen Mittheilungen haben um so größeren Werth, als der Vf. fast stets in der unmittelbaren Umgebung des Grafen lebte; ergreifend ist die Schilderung der letzten Wochen und Tage vor dem im Jahre 1845 erfolgten Selbstmorde Raczyński's, der nach Conrad's Darlegungen durch die verrätherischen Umtriebe der polnischen Landsleute desselben verursacht wurde.

H. Ehrenberg.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen historischen Kommission Neue Folge Bd. 1 Heft 1 (der ganzen Reihe 40. Band). Freiburg i. B., J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1886.

Mit diesem Hefte erfährt die bekannte Zeitschrift eine bedeutende Umgestaltung. Ursprünglich von Fr. J. Mone gegründet als das Organ des großherzoglichen General-Landesarchivs in Karlsruhe, die keinem Historiker, der nicht Mitglied genannter Anstalt war, ihre Spalten öffnete, hatte sie nach Mone's Rücktritt einen allgemeineren Charakter gewonnen; bekannte Historiker legten darin auch darstellende Arbeiten nieder. Mit dem 40. Bande, der eine neue Folge einleitet, ist die Zeitschrift an die badische historische Kommission übergegangen, die einem Redaktionsausschusse, bestehend

aus Archivrat Dr. Mloys Schulte, Professor Dr. V. Simson, Archivdirektor Dr. F. v. Weech und Geh. Hofrath Dr. C. Winkelmann, die Führung derselben übertragen hat. Über die Stellung und Aufgabe der Zeitschrift in ihrer neuen Gestalt gibt der Prospekt Aufschluß: „Die Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins will der historischen Forschung auf einem räumlich geschlossenen Gebiete dienen und zugleich damit die Vermittlerin zwischen den rein lokalen Studien und den Fortschritten in der Erkenntniß der Geschichte des ganzen deutschen Volkes bilden; denn hier am Oberrhein, in dem Gebiete, das einer der größten Schriftsteller des Mittelalters als „sedes imperii“ bezeichnete, hat Jahrhunderte lang der Schwerpunkt des Reiches gelegen; aber auch später, als der Norden und Osten für die Geschichte des deutschen Volkes maßgebender wurden, hat der Südwesten Deutschlands in seinen Leidensjahren reichen Antheil an der Geschichte des ganzen Volkes genommen. Wohl in keinem Theile Deutschlands ist die Lokalforschung zugleich von solcher Bedeutung für die allgemeine Geschichte.“ Eine ähnliche Meinung von der Bedeutung des südwestlichen Deutschlands verräth der Ausspruch des Otto Frisingensis über die Gegend von Basel bis Mainz: *ubi maxima vis regni esse noscitur* (1, 12). Der Inhalt der Zeitschrift wird bestehen aus 1. Darstellungen und Forschungen, 2. Kritischen Quellenpublikationen, wobei Veröffentlichung größerer Urkundenarchive ausgeschlossen ist; 3. Miscellen, welche sowohl kurze Darstellungen und Mittheilungen als auch kleine Publikationen bringen werden; 4. Literaturnotizen; 5. den Mittheilungen der badischen historischen Kommission. Das 1. Heft enthält Arbeiten von Gothein (die oberrheinischen Lande vor und nach dem 30-jährigen Krieg), Schulte (Beiträge zum Leben der beiden Historiker Heinrich Truchseß von Dieffenhofen und Albrecht von Hohenberg), Fr. v. Weech (Kaiserurkunden von 1200—1378 im großherzoglichen Generallandesarchiv zu Karlsruhe), Schulte, (Stadtrecht von Neuenburg i. B. von 1292), Miscellen von F. X. Kraus, Wolfram, Schulte und Heyck.
Karl Hartfelder.

Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cisterzienserabtei Salem, herausgegeben von Friedrich v. Weech. II. Karlsruhe, Braun. 1886.

Über den Fortgang dieser für die Geschichte Oberdeutschlands und besonders der Gegend um den Bodensee unschätzbaren Ausgabe der Salemer Urkunden habe ich in der H. Z. 48, 543; 50, 548 Bericht erstattet. Jetzt liegt auch der allmählich in Lieferungen er-

schienene 2. Band fertig vor, welcher die Nr. 424—1025 aus den Jahren 1267—1300, dann die undatirbaren Stücke 1026—1032 und die erst nachträglich bekannt gewordenen 1033—1038 umfaßt, von denen einige noch den 1. Band ergänzen. Es liegt in der Natur der Sache und ist nur zu billigen, daß der Herausgeber, um der rasch anschwellenden Masse der Urkunden willen, hier dem Regest einen viel größeren Raum eingeräumt hat als im 1. Bande, wenngleich, was ebenfalls gebilligt werden wird, er stets zum vollständigen Abdrucke schritt, wenn dieser sich aus sachlichen, rechtsgeschichtlichen oder sprachlichen Gründen empfahl und das ist häufig genug der Fall. Die Zahl der Königsurkunden ist kleiner als im früheren Zeitraum; es sind deren nur sieben (nämlich Rudolf 1274 Nov. 24 und Dezember, Albrecht 1299 März 19. 20. 21 (zwei Stück) Aug. 30), die aber sämmtlich bisher ungedruckt und bis auf eine auch unbekannt waren, freilich als einfache Bestätigungen früherer Verleihungen wenig Interesse bieten. Die Einrichtung der Ausgabe ist die gleiche, wie früher: die Regesten sind knapp, aber mit Verbeibehaltung der entscheidenden Sätze des Kontextes und der ursprünglichen Datirung gearbeitet; die Abdrücke — zum Theil nach Abschriften, welche Archivpraktikant Dr. Ladewig gefertigt — sind, soweit ich sehen kann, genau und in der äußeren Einrichtung des Textes zweckentsprechend; die Ausstattung nach wie vor eine höchst gefällige, so daß es in jeder Beziehung eine Freude ist, diesen reichen Schatz von mehr als 1000 Urkunden aus der Zeit vor 1300 in handlicher Form zu besitzen und zu benutzen. Die Benutzbarkeit wird durch Beigaben zweierlei Art erhöht: durch das dreifache Verzeichniß der Namen, Wörter und Urkundenanfänge, welches von dem Archivpraktikanten Dr. Krieger bearbeitet, um nur eine werthvolle Seite hervorzuheben, in seinem geographischen Theile durch Berücksichtigung der verschiedenen Namensformen einen wichtigen Beitrag zu einem künftigen Ortslexikon des Oberrheins darstellt, und zweitens, wie beim 1. Bande, durch 15 von der Anstalt Baedermann in Karlsruhe meisterhaft behandelte Siegel tafeln mit 127 Siegeln, deren Beschreibung bei den betreffenden Urkunden gegeben ist. Alles in allem muß es freudig begrüßt werden, daß der Abschluß dieses verdienstvollen Unternehmens mit einem 3. Bande durch die Munizipenz Sr. Kgl. Hoh. des Großherzogs von Baden gesichert ist, dessen Interesse für die Förderung geschichtlicher Studien sich stets auf's neue bewährt und weit über die Grenzen seines Landes hinaus dankbar anerkannt wird. Winkelmann.

Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386—1662. Von Gustav Töpke. Erster Theil: von 1386—1553. Zweiter Theil: von 1554—1662. Heidelberg, in Kommission bei Karl Winter. 1884. 1886.

Unter den historischen Arbeiten, mit welchen das 500-jährige Jubiläum der Universität Heidelberg gefeiert wurde, ist neben Winkelmann's Urkundenbuch der Universität unstreitig das monumentalste Werk die Ausgabe der Matrikel durch Gustav Töpke. Wie hoch die akademische Körperschaft diese literarische Ehrengabe schätzte, ergibt sich aus der Thatsache, daß der Herausgeber durch den philosophischen Ehrendoktor ausgezeichnet worden ist. Die zwei stattlichen und schön ausgestatteten Bände enthalten nicht bloß die Matrikel bis zum Jahre 1662, sondern noch folgende werthvolle Beilagen: Calendarium academicum vom Jahre 1387, Juramenta intitulandorum, Vermögensverzeichnis der Universität vom Jahre 1396, Accessionskatalog der Universitätsbibliothek von 1396—1432 im 1. Band, und im 2. Band *Matricula universitatis* 1663—1668, *Album magistrorum* 1391—1620, *Matricula Alumnorum juris* 1527—1581, *Catalogus promotorum in jure* 1386—1581, *Matricula studiosorum theologiae* 1556—1685, *Promotiones factae in facultate theologica* 1404—1686, *Syllabus rectorum universitatis* 1386—1668, nicht zu vergessen die 74 Seiten starke Einleitung zum 1. Band, die jeden wünschenswerthen Aufschluß über die handschriftlichen Vorlagen, die Zummatrikulation selbst und anderes erteilt. Durch dieses Werk ist der *Syllabus rectorum Heidelbergensium* von Schwab antiquirt, besonders auch durch die große Sorgfalt und Akribie in der Wiedergabe der handschriftlichen Vorlage. Ich habe viele Seiten der Handschrift mit dem Drucke kollationirt und kann konstatiren, daß nur ganz selten ein Versehen mitunterläuft, wie z. B. Bd. 1 S. 430, wo bei dem Eintrag über Burkhardus Synsz das Wort Rutlingen zu ändern ist in Rytlingen, oder S. 366, wo für Mulhusen bei Johannes Wacker zu lesen ist Mulhüsen, oder S. 492 bei Johannes Meyer, wo der abbreviirte Ortsname doch wohl Kemnedt aufzulösen ist, oder S. 352, wo die Summa nicht 23, sondern 73 beträgt. Welche Fülle werthvollsten Stoffes für die Universitätsgeschichte aus dem Werke zu gewinnen ist, zeigt der ebenfalls zum Jubiläum erschienene 1. Band der Geschichte der Universität von August Thorbecke, dessen Darstellung sich zum Theil auf der T.'schen Matrikel aufbaut (vgl. die Anmerkungen, besonders

auch S. 49*). Aber auch die Adels-, Gelehrten- und Kirchengeschichte erhält reichliches Material.

Die große Bedeutung der Matrikeln für die Namensforschung ist hinlänglich bekannt. Es liegt in denselben ein reicher, noch keineswegs ausgebeuteter Stoff vor. Eine kulturgeschichtliche interessante Thatsache ist das Latinisiren der deutschen Eigennamen, wobei die herrschende Vorstellung die ist, daß erst der Humanismus diese Sitte nach Deutschland gebracht hat. Ich habe nun mit Rücksicht darauf die Aufzeichnungen der Heidelberger Matrikel von 1460—1470 durchgegangen, d. h. also von einer Zeit, wo der Humanismus auf die deutschen Universitäten, speziell Heidelberg, noch keine beachtenswerthe Wirkung geübt hat. Das überraschende Resultat war, daß sich in diesem kurzen Zeitraum folgende lateinische Namensbezeichnungen, hier alphabetisch geordnet, finden: Aurifaber (= Goldschmied), Ballistary, der Genitivus zu Ballistarius, wobei filius ergänzt werden muß (= Schütz, vielleicht auch Büchsenmacher), Balneator (= Bader), Calcifex (= Steiner oder Ziegler), Calceator und Calciator (= Schuster, Schuhmacher), Carnifex (doch kaum = Henker, sondern Fleischer), Carpentarius und Karpendarius (= Wagner), Cellerarius (= Keller, Kellermann), Cinglerator (= Gürtler), Cistifex (= Kasten, Kistner, Kistenmacher), Cocus und Coqus (= Koch), Criberator (= Sieber, Siebmacher), Cultellifex (= Messerer, Messerschmied), Currifex (= Wagner), Doliator und Doleator (= Küfer, Kiefer, Küper), Faber (= Schmied, Schmidt zc.), Fistulator (= Pfeifer), Gladiator (= Schwertmacher, Schwertfeger), Institor (= Krämer, Kramer, vielleicht auch Kaufmann), Lapidida = Steinhauer, Steiner), Latrifex (= Ziegler), Macellator (= Fleischer oder Metzger), Mercator, wohl gleichbedeutend mit Institor, Modiator (= Scheffler, Schäffler), Molitor und Mollitor (= Müller), Ortulanus (= Gärtner), Piscator (= Fischer), Pistor und Pistorius (= Back, Becker), Razor (= Scherer, Scherrer, vielleicht auch Schaber, Schaber), Sartor (= Schneider), Scolaris (= Schüler, Schuler), Scriptor (= Schreiber), Scultetus (= Schultheiß, Schulz), Scutellifex (= Becherer, Plattner), Sellator (= Sattler), Serator (= Schlosser), Sertor (vielleicht = Kranzler oder Binder), Sutor (= Schuhmacher, Schuster), Textor (= Weber), Tinctor (= Färber), Vitriator (= Glaser), Venator (= Jäger). Nun fällt allerdings sofort auf, daß diese sämtlichen Eigennamen in eine einzige Klasse gehören; es sind solche, welche ursprünglich vom Beruf gewählt sind. Daneben melden sich aber doch auch schon weitere, wie die von Thiernamen hergenommenen:

Lepus (= Haaß, Hase), Lupus (= Wolf), Pavonius (= Pfau, Pfauen), oder die nach der Abstammung gewählten: Sweuus (= Schwab, Schwabe). Schon an eigentlich humanistischen Gebrauch streift Eberhard de Lapide (= Eberhard v. Stein). Die Humanisten haben also beim Latinisiren und Gräcisiren der deutschen Eigennamen an eine schon vorhandene Tradition angetnüpft, und das Neue ihrer Thätigkeit besteht bloß darin, daß sie auch so spröde Worte, die scheinbar jeder Übersetzung spotteten, wie Krachenberger, Spreuz, Gossinger, Raß, Zumagen u. a. in Graccus Pierius, Sperantius, Fusilius, Rhagius und Fusemannus umzuwandeln verstanden. — Auffallend ist ferner, daß die früher zahlreicheren imperativischen Namen, die in anderen süddeutschen Matrikeln ziemlich häufig sind, verhältnißmäßig selten begegnen. Doch kommen gelegentlich vor: Lebjaufft, Lupfdich, Sabtützel.

Auch für eine andere, neuerdings durch die Arbeiten Paulsen's angeregte Frage, nämlich nach dem Prozentsatz der Geistlichen, Welt- wie Klostergeistlichen, unter den Studirenden, liegt hier ein reiches unbearbeitetes Material vor. Die Einträge der Matrikel erstreckten sich in der Regel auf diesen Punkt, wie wir aus folgenden Zusätzen sehen: clericus, presbiter, plebanus, vicarius, canonicus, rector parochialis, frater, professus, religiosus, sacerdos u. a. Ich habe die Jahre 1470—1480 der Matrikel durchgerechnet und folgendes Resultat gefunden: unter dem 183. und 184. Rektor kommen auf 124 Intitulirte 22 Geistliche, d. h. 17 Prozent, unter dem 185. und 186. Rektor auf 101 Intitulirte 20 Geistliche, d. h. 19—20 Prozent, unter dem 187. und 188. Rektor auf 139 Intitulirte 47 Geistliche, d. h. 33—34 Prozent, unter dem 189. und 190. Rektor auf 100 Intitulirte 7 Geistliche, d. h. 7 Prozent, unter dem 191. und 192. Rektor auf 81 Intitulirte nur 1 Geistlicher, also nicht 1 Prozent, unter dem 193. und 194. Rektor auf 113 Intitulirte 15 Geistliche, d. h. 13 Prozent, unter dem 195. und 196. Rektor auf 134 Intitulirte 28 Geistliche, d. h. 20—21 Prozent, unter dem 197. und 198. Rektor auf 126 Intitulirte 22 Geistliche, d. h. 17—18 Prozent, unter dem 199. und 200. Rektor auf 94 Intitulirte 14 Geistliche, d. h. 15 Prozent, unter dem 201. und 202. Rektor auf 120 Intitulirte 12 Geistliche, d. h. 10 Prozent, unter dem 203. und 204. Rektor auf 95 Intitulirte 18 Geistliche, d. h. 19 Prozent. Will man aber aus diesen 11 Jahren die Durchschnittssumme ziehen, so müssen die Zahlen der Rectoren 189—192 außer Rechnung bleiben. Nur durch einen Zufall ver-

muthlich sind unter ihnen die Einträge, ob weltgeistlich oder Mönch, unterlassen worden, da ihre Zahlen, besonders die Zahl 1 zu 81 Intitulirten unter dem 191. und 192. Rektor in einem zu schreienden Mißverhältnis stehen. Zieht man aber aus den übrigen das Mittel, so ergeben sich 18 — 19 Prozent Geistliche unter den Studirenden. Dieses Verhältnis hat sich aber gewiß noch etwas zu gunsten der Geistlichen erhöht; denn manche, wie z. B. Summenhart von Calw, die in der Matrikel noch nicht als geistlich bezeichnet sind, haben später das geistliche Amt erwählt oder sind in das Kloster gegangen. — Jedenfalls aber zeigt dieses Beispiel, daß auch Universitätsmatrikeln, so werthvolle Quellen sie sind, doch nur mit Kritik verwendet werden dürfen. Das Gleiche erhärtet eine ganze Anzahl anderer Punkte, wo T. genau seine Vorlage wiedergeben hat, wie ich mich durch Autopsie überzeugte, und doch Bedenken gegen den überlieferten Text sich erheben. So ist z. B. S. 427 Leonhardus Pellicanus (so steht auch deutlich in der Vorlage) eingetragen, und doch muß es Conradus Pellicanus heißen. Auch der Name Leckurchner S. 357 ist vermuthlich verhört für Leckuchner, welcher Name für ein Nürnberger Kind gut paßt. Ebenso scheint S. 361 Elmendingen doch in Elmendingen (vgl. S. 417) zu ändern sein. So heißt nämlich ein Dorf bei Pforzheim, also Speierer Diöcese. Sollte ferner S. 338 Ingweiler nicht in Ingweiler zu verändern sein? Ferner könnte man fragen, ob der Jacobus Spieß S. 416 nicht identisch ist mit dem Spieß oder Cuspidianus aus dem Kreise des Celtis, der freilich Heinrich hieß.

Bis jetzt steht noch der dritte Theil des Werkes aus, der die Register bringen soll, allerdings ein mühevoller Arbeit. Gelingt es aber T., auch diesen letzten Band mit der gleichen Akribie zu vollenden, so gibt es keine deutsche Universität, die sich einer schöneren Matrikelpublikation zu rühmen hätte als Heidelberg.

Karl Hartfelder.

Heidelberger Studentenleben zu Anfang unseres Jahrhunderts. Nach Briefen und Akten von Ed. Heyd. Heidelberg, Winter. 1886.

Diese kleine, ansprechend geschriebene Schrift behandelt ihren Stoff in folgenden Abschnitten: 1. Wiederherstellung der Universität durch Karl Friedrich von Baden und Heranbildung einer neuen Studentenschaft. 2. Auszug nach Neuenheim. Streit mit den Handwerksburgen. 3. Thibaut's erstes Prorektorat. 4. Studentisches

und geselliges Leben. 5. Landsmannschaften und Corps. 6. Das Erwachen des nationalen Gedankens. 7. Die Heidelberger Burschenschaft. Der Vf., welcher in seiner Darstellung den Burschenschaftler nicht verleugnet, konnte außer bisher nicht benutzten Akten (es sind wohl die des General-Landesarchivs in Karlsruhe?) auch Briefe von Ernestine Voß, der Frau des Dichters, an ihren Sohn einsenden (vgl. S. 27), die manchen neuen Zug für die kürzlich von Georg Weber (Heidelberger Erinnerungen) entworfenen Schilderungen bringen. Auch die S. 89 gegebene Korrektur bezüglich Sand's, daß er auf seiner Reise nach Mannheim Heidelberg nicht berührt hat, ist richtig, wie eine Vergleichung mit der altenmäßigen Darstellung Hohnhorst's über den unglücklichen Schwärmer ergibt. Ob das fast zur Karrikatur gewordene Bild des Stadtdirektors B. (S. 29 ff.) vielleicht nicht doch etwas partiisch gezeichnet ist, kann der nicht entscheiden, welcher, wie der Schreiber dieser Zeilen, die betreffenden Akten nicht gelesen hat.

Karl Hartfelder.

Quellen und Abhandlungen zur neueren Geschichte Baierns. Von Karl Theodor Heigel. München, W. Kieger (G. Himmer). 1884.

Behandlungen losender Fragen aus der wittelsbachisch-bayerischen Geschichte vom 17. bis 19. Jahrhundert, gestützt auf früher unbenutztes Material, dessen wichtigstes in Anhängen und Noten wörtlich beigefügt ist, sowie Erörterungen von Korrespondenzen, die gleichfalls ganz oder theilweise abgedruckt wurden, sind hier zu einem mäßigen Bande vereinigt. Doch nur „Das politische Testament Max Emanuels von Baiern 1725“ und „Der Antheil des Kronprinzen Ludwig am bayerischen Verfassungswerk, 1815—1818“ treten zum ersten Male an das Licht. Alle übrigen Stücke wurden größtentheils schon in den Schriften der historischen Klasse der bayerischen Akademie der Wissenschaften veröffentlicht: „Die Korrespondenz Karl's VII. mit Josef Franz Graf von Seinsheim, 1738—1743“ in den Abhandlungen von 1878, die anderen in den Sitzungsberichten von 1879 und 1881—1884. So „Kurzprinz Joseph Ferdinand von Baiern und die spanische Erbfolge, 1692—1699“, „Das Projekt einer Wittelsbachischen Hausunion unter schwedischem Protektorat, 1667—1697“ und „Zur Geschichte des sog. Nymphenburger Traktats vom 22. Mai 1741“. Kleine Bestandtheile der Abhandlungen „Kurfürst Joseph Klemens von Köln und das Projekt einer Abtretung Baierns an Oesterreich, 1712—1715“ und „Die Beziehungen des Kurfürsten Max Emanuel von Baiern

zu Polen, 1694—1697“ fanden sich aber vorher nur in den Annalen des historischen Vereines für den Niederrhein 1883 und im 21. Bande der Forschungen zur deutschen Geschichte. An letzterem Orte fand auch schon „Die Korrespondenz des Kurfürsten Max Emanuel mit seiner zweiten Gemahlin Theresie Kunegunde und ihren Eltern, 1695 bis 1718“, indes nur bis 1706 geführt und ohne Quellenabdrücke. Mithin hatte die Wissenschaft bereits von dem größten Theile des Inhaltes gegenwärtiger Sammlung Kenntniß erlangt. Doch wird dieselbe jedem erwünscht sein, der die Geschichte Baierns seit dem Kurfürsten Ferdinand Maria zu studieren oder zu schreiben gedenkt. Nur wäre im Interesse der angestrebten Nützlichkeit des Buches ein Namenregister beizugeben gewesen; auch hätte der Autor eine Revision der Quellentexte vornehmen sollen, statt die meisten Editionsfehler der früheren Drucke wiederholen zu lassen.

v. Oefele.

Das Haus Wittelsbach und seine Bedeutung in der deutschen Geschichte. Festrede, zur Feier des Wittelsbach'schen Jubiläums am 28. Juli 1880 gehalten von J. v. Döllinger. München, Verlag der Akademie. 1880.

Das Bild, welches der greise Redner entrollt, ist schattenreicher, als man bei frohen Festen erwartet. Es zeigt im Mittelalter nur wenige Lichtgestalten von Einfluß auf die deutsche Geschichte, Ludwig den Bayer, König Ruprecht, etwa noch Friedrich den Siegreichen; dann führt der pfälzische Zweig des Hauses die Reformation ein, der bayerische rettet in Deutschland die alte Kirche. Wer letzteres für ein Unglück hält, wird auch für den Kurfürsten Max I. nicht gerade begeistert sein. In dessen (unausgeführten) Allianzvertrage mit Frankreich vom Mai 1631 erblickt v. Döllinger den Beginn der wittelsbach'schen Neigung zu dieser Macht. v. Oefele.

Die Einnahme von Ulm 1702. Ein Beitrag zur Geschichte des bayerischen Antheils am spanischen Erbfolgekriege von S. Leeb. Ulm, Wohler (M. Kuth). 1882.

Hauptsächlich auf Grund eines in Ulm vorhandenen zeitgeschichtlichen Manuscriptes des dortigen Stückhauptmannes Faulhaber und bayerischer Aktenstücke, welche sich abschriftlich in nicht allgemein zugänglichen Münchener Bibliotheken fanden, wird uns hier unter Beigabe eines Stadtplantheiles die möglichst genaue Darstellung der Uebersumpfung Ulms durch die Baiern (8. Sept. 1702), der Vor

bereitungen hierzu und der militärischen Schicksale der Stadt bis 1704 geboten. Das Verhängnis belagend, welches den Oberstlieutenant v. Pechmann, den Urheber und Leiter jenes Unternehmens, hierbei traf, nimmt der Vf. „beinahe als sicher“ an, daß selber „durch die Unvorsichtigkeit eines seiner Offiziere die tödliche Wunde erhielt, denn die überraschte Thormache konnte noch nicht zum Schuß gekommen sein“.

v. Oefele.

Geschichte des kgl. bayerischen Infanterie-Leib-Regiments von seiner Errichtung bis zur Rückkehr aus dem Feldzuge 1870/71. München, R. Oldenbourg. 1881.

Diesem für den Unteroffizier und Soldaten von einem nicht genannten Lieutenant des Regiments auf Befehl bearbeiteten, ganz zweckentsprechenden Büchlein folgt dem Vernehmen nach bald eine wissenschaftliche Geschichte des erst im Jahre 1814 als Grenadier-Garde-Regiment entstandenen, 1825 in das Infanterie-Leib-Regiment umgebildeten Truppentheiles.

v. Oefele.

Das kgl. bayerische 3. Chevanlegers-Regiment „Herzog Maximilian“ 1724 bis 1884. Erster Theil: Organisation und Formation. Zweiter Theil: Feldzüge. Bearbeitet von Emil Vuxbaum. München, in Kommission bei R. Oldenbourg. 1884.

Regimentsgeschichten haben wie die Geschichten noch blühender Geschlechter in stofflicher und formeller Hinsicht selten so bedeutende Vorzüge, daß sie Anspruch auf Kenntnissnahme außerhalb jener Kreise, für die sie zunächst bestimmt sind, erheben können. Auch obiges, mit hübschen Uniformstafeln nach Zeichnungen des Majors v. Nagel ausgestattetes Werk dürfte nur noch der Kriegshistoriker von Fach ganz durchzuarbeiten Lust fühlen. Immerhin weiß der Vf. im zweiten Theil lebensvoll darzustellen; auch bringt er interessante ältere Aktenstücke, Schlachtenberichte u., nur ist nicht alles zuverlässig wiederzugeben.

v. Oefele.

Säkularbilder aus Münchens Vergangenheit. Von Ernst v. Döschner. München, F. A. Zettler (Literarisches Institut von Dr. M. Suttler). 1884.

Aufgefordert, am Neujahrstage 1884 im bayerischen Kunstgewerbe-Verein einen Vortrag zu halten, wollte der Vf. flüchtig skizziren, wie es in jenen sieben Jahren, welche seit Münchens Erhebung zur Stadt die Endnummer 84 trugen, ebendort ausgesehen hat. Zu diesem

Zwecke brachte derselbe meist aus Rathsprötokollen, Rechnungen und Steuerbüchern des Stadtarchives, das er verwaltet, ziemlich viel statistisches und ortsgeschichtliches Material auf, welches zum Theile dem Wirthschaftshistoriker dienen mag, zum Theile jedoch geringwerthig ist. Schließlich glaubte v. Destouches, aus der von seinem Vater begonnenen, durch ihn fortgeführten Stadtchronik einige Proben für das „halbe Säkularjahr“ 1834 geben zu sollen, worunter auch so manches Unbedeutende. Die Darstellungsform ist keine gelungene: „Bilder“ kann man das Werkchen, welches die Huttler'sche Offizin wie ein Druckerzeugniß des 17. Jahrhunderts ausstattete, eigentlich nur mit Rücksicht auf die hübschen Illustrationen nennen.

v. Oefele.

Kloster Fürstenfeld, eine Wittelsbacher Stiftung und deren Schicksale von 1258—1803. Von Eberhard Graf v. Fugger. München, M. Kellner. 1884.

Dieses Buch ist mit Benutzung einer vom letzten Abte des Klosters, Gerhard Führer, verfaßten, ungedruckten Chronik, doch nicht gerade in wissenschaftlichem Geiste geschrieben. Die Fürstenfelder Geschichtsquellen werden mit ein paar Sätzen Martin Mayr's abgethan. Übrigens hat der Vf. auch noch die Geschichte anderer Klöster Baierns in ähnlicher Weise behandelt.

v. Oefele.

Histoire de Charles VII. Par G. du Fresne de Beaucourt. III. Le réveil du Roi 1433—1444. Paris. librairie de la Société bibliographique. 1885.

Die Tendenz, Anlage und Schreibweise des Buches ist bei der Besprechung der beiden ersten Bände (S. 3. 50, 365 ff.) dargelegt worden; der 3. Band trägt ganz dasselbe Gepräge, nur daß der Vf. noch etwas mehr die Untersuchung der Quellen und die Erörterung seines Standpunktes in den Text hineinbringt, wie z. B. in dem Abschnitt über die Praguerie und über Agnes Sorel. Die Befreiung des französischen Bodens von den Engländern und von den zuchtlosen Söldnerbanden, der englisch-französische Friede von 1444 und die Reform des Heerwesens durch die große Ordonnanz von 1439, dann die pragmatische Sanktion, die des Vf. Beifall nicht findet, bilden den Hauptinhalt des Bandes. Er behandelt die Periode, in der der schlaffe König sich zu eigener Thätigkeit aufrafft; die landläufige Darstellung, daß sein Verhältnis zur Agnes Sorel auf diese günstige Änderung, auf dieses Erwachen männlicher Charaktereigenschaften

Einfluß gehabt habe, weist der Vf. ganz ab. Nach seiner Darstellung hat er Agnes Sorel erst 1443 kennen gelernt. Genaue Kritik im einzelnen und Verwerthung reichhaltigsten Materials zeichnet auch diesen Band aus. Mkgf.

Der Zug Karl's VIII. von Frankreich nach Italien in seiner politischen Bedeutung. Von H. E. Hermann Müller. (Gymnasialprogramm.) Breslau 1885.

Nicht etwa eine politische Studie, sondern eine Erzählung des Zuges, auf Grund unzulänglicher Quellen, ohne Kenntniß der neueren Literatur. Comines wird nur nach Sleidan's lateinischer Übersetzung, Novius nach der deutschen von 1570 benutzt. Als Geschichte Frankreichs in der Zeit kennt der Vf. nur Daniel. Wenn auch nicht ohne Geschick geschrieben, hat die Arbeit keine wissenschaftliche Bedeutung. Mkgf.

Die Hugenotten und das Edikt von Nantes. Von E. Sander. Breslau, Korn. 1885.

Die Gedächtnisfeier des Potsdamer Edikts von 1685 hat dies Buch hervorgerufen. Mit der gleichzeitigen Schrift Th. Schott's (Die Aufhebung des Edikts von Nantes. Halle 1885) nicht zu vergleichen, hat dasselbe sein Verdienst in derselben Richtung wie Erler's Deutsche Geschichte und ähnliche Werke. Der erste Theil gibt eine übersichtliche, auf Beza, Benoit, Rulhières u. beruhende Geschichte der Hugenotten von ihren Anfängen bis zur Aufhebung des Edikts von Nantes. Der zweite Theil bietet eine deutsche Übersetzung der im ersten analysirten Hauptdokumente, insbesondere des Glaubensbekenntnisses und der Kirchenordnung von 1559, des Edikts von Nantes und des Potsdamer Edikts, außerdem aber auch der lehrreichen Denkschrift Breteuil's von 1786. Solche Dokumente weiteren Kreisen zugänglich zu machen ist gewiß ein Verdienst der popularisirenden Geschichtsliteratur, das insbesondere den Unterrichts- und Lektürebedürfnissen der oberen Klassen unserer höheren Schulen zu gute kommt. Köcher.

Les dernières années du duc d'Enghien (1801—1804). Par le comte Bonlay de la Meurthe. Paris, Librairie Hachette et Comp. 1886.

Der Vf. hat nach neuem Material zu der Geschichte und Katastrophe des Herzogs von Enghien fleißig Umschau gehalten und in kürzlich oder noch gar nicht veröffentlichten Memoiren, in den Pariser Archiven

und in diplomatischen Korrespondenzen noch vereinzelt nutzbare Notizen gefunden. Er sucht nachzuweisen: daß Napoleon, durch royalistische Attentate und durch zum Theil irrige Polizeiberichte gegen die Royalisten und besonders gegen die Prinzen aufgebracht, des Herzogs Tod beschloß, ohne daß Rathgeber ihn wesentlich beeinflussten und ohne daß er vorher lange geschwankt oder nachher Gewissensbedenken gehabt hätte, wenn ihm auch insofern Reue kam, als er nach Meneval's Zeugniß einsehen lernte, daß sein Vorgehen gegen den Herzog ihm politisch keinen Nutzen brachte, wohl aber ihm in der öffentlichen Meinung schadete; daß das rechtzeitige Eintreffen des zur Theilnahme an der Voruntersuchung befohlenen Real, der durch einen Zufall zu spät kam, das Schicksal des Herzogs höchst wahrscheinlich nicht geändert hätte; daß der Herzog von dem Vorwurf der Unvorsichtigkeit und Unbesonnenheit nicht freizusprechen ist. — Unter den von B. verwertheten Berichten der fremden Diplomaten über den Eindruck der Katastrophe ist besonders lesenswerth der des Marquis Lucchesini an den König von Preußen, der im Anhang vollständig abgedruckt ist. — Anerkennung verdient die Unparteilichkeit und Ruhe, deren der Autor sich befleißigt hat; er wünscht, daß man in seiner Arbeit den Willen sehe, „zwischen Franzosen die langen und verhängnißvollen Spaltungen der Vergangenheit nicht zu erneuern“.

E. S.

Monumenta Poloniae historica. Tom IV, opracowany przez członków lwowskiej komisji historycznej Akademii Umiejętności w Krakowie. (Bd. 4, bearbeitet von den Mitgliedern der Lemberger Abtheilung der historischen Kommission der Krakauer Akademie der Wissenschaften.) Lemberg, Verlag der Akademie. 1884.

Der in diesem Bande veröffentlichte Quellenstoff zerfällt in zwei verschiedenartige Theile. Der erste bringt eine Sammlung kleinerer Geschichtsquellen, deren Inhalt vorzugsweise die Verhältnisse Preußens und die Beziehungen zwischen Polen und dem deutschen Orden betrifft. Dieser Theil beginnt mit einem kurzen Aufsatz: 1. De persecutione iudaeorum Vratislaviensium anno 1453 (hgg. v. Kętrzyński¹⁾), einer Ergänzung der im 3. Bande der Mon.

¹⁾ Da der meiste Theil des hier veröffentlichten Quellenstoffes von Kętrzyński edirt ist, so sollen im folgenden, der Kürze halber, nur die anderen Herausgeber namhaft gemacht werden.

Pol. von Semkowiez veröffentlichten Relation über einen Judenprozeß in Breslau vom Jahre 1453. Es folgen dann: 2. *Annales monasterii Trebnicensis*, abgedruckt aus einem heutzutage seltenen Werke: *Vita beatissimi Stanislai etc.* (erschiene in Krakau 1511) welche nach des Herausgebers Vermuthung im 13. Jahrhundert entstanden sind. 3. *Excerpta Johannis Dlugosii e fontibus incertis* eigenhändige Notizen des Dlugosz, die er in einem bei der Abfassung seiner Geschichte Polens benutzten, ältere Chroniken und Annalen enthaltenden Manuskript angebracht hatte; sie enthalten Nachrichten, welche sich mit Bestimmtheit kaum auf eine der uns jetzt bekannten Quellen zurückführen lassen. 4. *Catalogi episcoporum Vladislaviensium*, zwei an Zahl, und zwar einer, zu Anfang des 15. Jahrhunderts verfaßt, gibt in vier Hexameter die Reihe der Bischöfe von Cujavien von Zwidgerus (1133) bis auf Heinrich von Liegnitz (1398) an; der andere, von Zeißberg irrthümlich für ein Werk des Dlugosz gehalten, entstand in seiner heutigen Gestalt zwischen 1546—1551, stützte sich aber auf einen älteren, etwa der Zeit von 1464—1473 entstammenden Katalog, den auch Dlugosz bei der Verfassung seiner Geschichte und *Vitae episcoporum Vladislaviensium* benutzt hatte. 5. Die von Urndt in *Mon. Germ. SS. XIX.* und Strehlke in *SS. rer. Pruss. III.* veröffentlichte *Chronica terrae Prussiae* wird hier von Neuen in einem korrekteren Texte edirt, wobei der Herausgeber die von Strehlke aufgestellte Behauptung, daß die Chronik und der Thorner Annalist aus einer anderen, näher nicht bekannten gemeinsamen Quelle geschöpft hätten, mit Erfolg zurückweist und den Beweis führt, daß der Thorner Annalist die Chronik unmittelbar benutzte. 6. *Annales Golubienses*, ein kurzes, in einem Stadtbuch von Golub (an der Drenenz) aufgefundenes Bruchstück, welches verschiedene Nachrichten aus dem 13.—16. Jahrhundert enthält. 7. *De magna strage anno 1410*, ein Bericht über die Schlacht bei Tannenberg, Fragment aus einer größeren unbekanntem Schrift. 8. *Series episcoporum Culmensium*, ein im 17. Jahrhundert verfaßter Katalog, der aber ohne Zweifel in seinem ersten Theile auf einem früheren bis zum Jahre 1416 reichenden, bis jetzt nicht aufgefundenen Kataloge ruht. 9. *Magistri generales Ordinis Theutonicorum fratrum*, ein Verzeichniß, welches in naher Verwandtschaft mit den von Strehlke in *SS. rer. Pruss. III.* 388—396 herausgegebenen Hochmeister-Katalogen steht. 10. a) *Liber mortuorum monasterii Pel-*

plinensis ordinis Cisterciensis, vollendet im Jahre 1402, enthält Namen der verstorbenen Mönche und Wohltäter dieses Klosters aus der Zeit von 1258—1402. b) Monumentorum foundationis monasterii Pelplinensis fragmentum, welches aus einer anderen (Königsberger) Handschrift schon früher von Hirsch in SS. rer. Pruss. I. herausgegeben war. c) Series abbatum Pelplinensium (1276—1688), angelegt im 16., mit Fortsetzungen aus dem 17. Jahrhundert. 11. Calendarium vetus, ein Verzeichniß der im Karthäuserkloster bei Danzig in der Zeit von 1389—1567 verstorbenen Mönche, dessen Autograph zwar nicht mehr vorhanden ist, das sich aber in einer ziemlich korrekten Abschrift in dem Werke des Priors Georg Schwengel († 1766) unter dem Titel: Apparatus ad annales Carthusiae Paradisi B. Mariae Virg. prope Dantiscum erhalten hat. Einer anderen Schrift Schwengels: Ad historiam ecclesiasticam Pomeraniae apparatus pauper entstammt: 12. das Fragmentum menologii Olvensis und 13. das Fragmentum menologii Żukoviensis, beide in das 13. Jahrhundert hinaufreichend. 14. Henrici Sbignei de Gora Tractatulus contra Cruciferos, regni Poloniae invasores (hgg. v. Balzer), eine politische Flugschrift, zu Anfang des dreizehnjährigen Krieges (in der zweiten Hälfte des Jahres 1455) entstanden, richtet sich nicht nur gegen die Kreuzherrn, denen sie alles Recht zu den streitigen Ländern abspricht, sondern auch gegen die in der Politik Kasimir's IV. sichtbare Tendenz, mit Hilfe der neu gebildeten Fortschrittspartei (iuniores), die Immunität der Kirche zu stürzen. 15. Oratio contra Cruciferos (hgg. von demselben), eine auf der Tagfahrt zu Thorn im Jahre 1464 wahrscheinlich von Johannes Dąbrowska gehaltene Rede, deren Aufgabe war, die rechtlichen Ansprüche Polens auf Pommern, das Culmer- und Michelauer-Land, festzustellen.

Den zweiten Theil dieses Bandes füllt eine reichhaltige Sammlung von Heiligen-Biographien, Berichten über Wunderbegebenheiten u. dgl. aus. Es gehören hierher: 16. Eine Legende De S. Adalberto episcopo, eines der ältesten Denkmäler der polnischen Historiographie, verfaßt höchst wahrscheinlich zu Ende des 12. Jahrhunderts, jedenfalls vor 1248. 17. Miracula S. Adalberti, bereits mehrmals (in Mon. Germ. SS. VI.; SS. rer. Pruss. II und Font. rer. Bohem. I), aber auf Grund eines sehr fargen Handschriftenvorraths edirt. Dem

Herausgeber standen außer den zwei früher verwertheten Manuskripten noch acht bisher unbekannte zur Verfügung; der Text, den er uns bietet, übertrifft an Korrektheit die früheren Ausgaben bei weitem. Das Werk, etwa 1260—1295 entstanden, ruht theilweise auf der unter 16 genannten Legende und auf der vita S. Stanislai des Dominikaners Vincenz (vgl. Nr. 20), theilweise auf anderen unbekanntem Quellen. 18. Vita (minor) S. Stanislai, episcopi Cracoviensis, wahrscheinlich von einem Dominikanermönch um das Jahr 1230, also noch vor der Kanonisation des Bischofs, vorzüglich unter Benutzung mündlicher Überlieferung über seine Lebensverhältnisse verfaßt, eine bisher unbekannte, wenngleich hervorragende Leistung polnischer Geschichtschreibung des 13. Jahrhunderts. Das Werk trägt vieles zur Erkenntnis der damaligen Rechts- und Kulturzustände bei. 19. Miracula S. Stanislai, ein vom päpstlichen Abgesandten, dem Minoriten Jakob v. Velletri im Jahre 1252 amtlich aufgenommenes Protokoll über die von dem Heiligen bewirkten Wunder, welches als Grundlage des noch in demselben Jahre durchgeführten Kanonisationsprozesses dienen sollte. Dieses Protokoll beruht theilweise auf einem anderen, bisher nicht aufgefundenen, welches von einer durch Innocenz IV. speziell dazu aus drei polnischen Prälaten bestellten Kommission im Jahre 1250 niedergeschrieben wurde. 20. Vita (maior) S. Stanislai Cracoviensis episcopi. Das Werk soll nach des Herausgebers Auseinandersetzung 1260—1261 geschrieben worden sein (nicht, wie Reißberg vermuthete, zwischen 1253—1255). Die allgemein herrschende, auf Dugosz gestützte Meinung, die Schrift rühre von Vincenz v. Kielce her, wird vom Herausgeber nach der Richtung hin bekämpft: es lasse sich nicht beweisen, daß Vincenz, der Verfasser der Vita, und Vincenz von Kielce identische Personen seien. Außerdem weist der Herausgeber nach, daß der von Bandtkie im Jahre 1824 herausgegebene Text, welcher bisher als die ursprüngliche Fassung der Vita galt, nicht als solche anzusehen ist; diese Fassung gibt uns der hier veröffentlichte Text; Bandtkie's Publication enthält nur eine spätere, jedenfalls nach 1312 entstandene Umarbeitung derselben. Im Anschluß an die Ausgabe der Vita bringt uns der Herausgeber einige bisher ungedruckte Lieder über den hl. Stanislaus, deren Entstehungszeit noch in das Mittelalter zu versetzen ist. 21. Miracula vener. patris Prandothae, episcopi Cracoviensis, ein auf Geheiß des Kardinals Zbigniew Oleśnicki in den Jahren 1454—1465 vom Notar Mathias Stanisławowicz von

Milejow verfaßtes Protokoll über die am Grabe Prandotha's von Bialaczow, um dessen Kanonisation der päpstliche Stuhl angegangen werden sollte, bewirkten Wunder. Das Schriftstück war bisher nur in einer polnischen Übersetzung gedruckt. 22. Die bekannte, mehrmals edirte Vita S. Hedwigis, wird hier von neuem, unter Benutzung einer neuerdings in Schlackenwerth (Böhmen) aufgefundenen Handschrift von Semkowicz herausgegeben. Es sei uns gestattet, darauf aufmerksam zu machen, daß die Berliner königliche Bibliothek einige in den bisherigen Ausgaben nicht verwerthete Handschriften dieser Vita besitzt. 23. Vita Annae, ducissae Slesiae (hgg. von demselben), eine kurze Biographie der Gemahlin Heinrich des Frommen, die schon früher bei Stenzel SS. rer. Siles. edirt war. 24. Vita et Miracula S. Kyngae ducissae Cracoviensis, die zwar seit lange her bekannt und für manche historische Arbeit (Dlugosz, Frankowic 1718 und Petrykowski 1744) verwerthet, aber doch in ihrer ursprünglichen Fassung bis jetzt ungedruckt geblieben war. Die Schrift ist eigentlich aus zwei Bestandtheilen zusammengesetzt, von denen der erste, um 1320 verfaßt, die eigentliche Lebensbeschreibung bietet, der andere, späteren Ursprunges, die von der hl. Kunegund herrührenden Wunder aufzählt. Beide Theile haben wohl verschiedene Personen zu Verfässlern, von denen jedoch nichts Näheres bekannt ist; es dürfte höchstens vermuthet werden, daß der Verfasser der Vita Reichtvater im Sandezer Nonnenkloster war; daß er aber Stanislaus hieße, wie bis jetzt angenommen wurde, läßt sich nicht beweisen. 25. De pincerna ducis Poloniae a morte liberato, ein kurzes, Polen betreffendes Bruchstück aus den von Saffé in Mon. Germ. SS. X herausgegebenen Miracula S. Egidii. 26. Mors et miracula beati Veneri, episcopi Ploecensis, ein Bericht über das tragische Ende des Bischofs Werner († 1172) und die an seinem Grabe vollzogenen Wunder, verfaßt um das Jahr 1263 von Johann, Dekan von Plock und gewesenem Kanzler von Majowien. 27. Translatio S. Floriani, drei Berichte über die Übertragung der Reliquien des hl. Florian nach Krakau (1184), von denen zwei wenigstens in der zweiten Hälfte des 13., die dritte etwa Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden sind. 28. Miracula Beatae Hedwigis, reginae Poloniae (der Gattin Wladislaw's Jagiello's), ein amtlicher Bericht aus dem Jahre 1419. 29. Vita S. Salomeae, reginae Haliciensis, die einen Mönch des Predigerordens, Namens Stanislaus, zum Ver-

fasser hat, entstanden um das Jahr 1290. 30. Eine Biographie des Ungars Moses, von dem etwa 1231 lebenden Polycarp, einem Mönche der Nijower Laura in russischer Sprache verfaßt (hgg. von Kaluzniacki), nicht ohne Werth für die Würdigung der Kulturzustände Polens im 13. Jahrhundert. Eine genauere, mehr in's einzelne gehende Einleitung zu dieser Ausgabe wäre wohl am Platze gewesen. 31. De vita et miraculis S. Jacchonis (Hyacinthi), herausgegeben von Cwikliński, ein bisher ungedrucktes Werk, verfaßt um das Jahr 1352 von Stanislaus von Krakan, der mit dem gleichnamigen Bischof von Petina nicht verwechselt werden darf. Die hier veröffentlichte Biographie wurde höchst wahrscheinlich im Kanonisationsprozeß des hl. Hyacinthus von der römischen Kurie gebraucht. Im Anhang zu dieser Ausgabe finden wir noch einen Bericht über die Auffindung und Übertragung des Leichnams des Heiligen, sowie auch einige Gedichte über denselben, beides aus dem 16. Jahrhundert. — Ein überaus fleißiges und mit möglichster Genauigkeit von Kornel Heß zusammengestelltes Namenregister bildet den Abschluß des Bandes.

O. Balzer.

Beiträge zur historischen Kritik des Leon Diakonos und Michael Psellos. Von William Fischer. Innsbruck, Wagner. 1886.

Unter diesem Titel werden in einer kleinen, zunächst in Band 7 Heft 3 der „Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“ gedruckten Schrift Untersuchungen angestellt über zwei der interessantesten byzantinischen Historiker. Der Vf., einer der gegenwärtig nicht sehr zahlreichen Forscher auf diesem Gebiet, und neuerdings mit Erfolg thätig in den namentlich durch F. Hirsch so glücklich angebahnten Untersuchungen über die lange vernachlässigten historischen Quellen der byzantinischen Geschichte, stellt in dieser sehr fein ausgearbeiteten Abhandlung mit großer Sachkenntnis scharfsinnige Untersuchungen an über die Lebensverhältnisse der in der Überschrift genannten Historiker und über die sozusagen politische Stellung ihrer Werke. Was die Gesamtauffassung angeht, so ergibt sich schließlich auch hier, daß es zwar in Byzanzion — zunächst im 10. und 11. Jahrhundert — eigentliche „Hofhistoriographen“ nicht gab, daß aber Leo Diakonos und Michael Psellos doch durchaus als „offizielle“ Historiker angesehen werden müssen. Im einzelnen geht die Beweisführung dahin, daß der um 950 zu Koloë am Tmolos

geborene Leo Diakonos (der doch wohl nur durch vorzeitigen Tod gehindert wurde, seine Darstellung noch über das Jahr 976 hinaus zu führen) den Schluß seines Werkes nicht vor 992 geschrieben haben könne; wahrscheinlich ist es sogar erst noch einige Zeit nach 992 geschrieben. Psellos, der unmittelbar als Fortsetzer von Leo's Werk auftrat, hat, wie sehr ausführlich nachgewiesen wird, sein Werk auf Veranlassung des Kaisers Konstantin X. Dufas geschrieben (die Geschichte des letzteren selbst unter der Herrschaft und dem fühlbaren Einflusse des Kaisers Michael VII. Dufas). Unter manchem interessanten Detail sei noch hervorgehoben, daß nach Fischer's ansprechender Annahme der sonst gewöhnlich für 981 berechnete unglückliche Feldzug des Kaisers Basilio's II. gegen die Bulgaren mit größerer Wahrscheinlichkeit in das Jahr 986 zu setzen sein wird, und daß nach Angabe des Psellos der Name der „Komnenen“, zuerst des Isaaq Komnenos, von dem Dorfe Komne abzuleiten ist, wo dieser Güter besaß und auch geboren sein wird.

G. H.

Sulla realtà della persona giuridica pel Can. Francesco Fisichella. Catania, F. Martinez. 1885.

Die kleine Schrift ist insofern von rechtshistorischem Inhalte, als der Vf. seine rechtsphilosophische Auffassung über das Wesen der Korporation und der Stiftung im positiven Rechte besonders im römischen Recht bestätigt sieht. Fisichella konstatiert zwischen der Korporation und der Stiftung einen trennenden Abgrund. Die Korporation ist juristische Person, keine durch die Autorität des Staates geschaffene, keine fingirte, sondern eine real existirende. Das Rechtssubjekt ist der soziale Organismus in seinen verschiedenen Formen und Abstufungen (*ente sociale* — *persona sociale*). Die Stiftung dagegen ist ihm ein Vermögen, ein Rechtsobjekt, bestimmt, einem besonderen Zwecke zu dienen. Subjekt dieses Vermögens ist der soziale Organismus (*ente sociale*), speziell das Glied desselben, in dem dieser Stiftungszweck sich konkretisirt (Kirche, Nation, Provinz, Gemeinde); dieses Subjekt muß das Stiftungsvermögen dem Willen des Stifters gemäß verwenden. Eine Prüfung dieser Lösung des Problems muß Ref. hier ablehnen. Zuzustimmen vermag er nur den Ausführungen über das Wesen der Korporation, nicht denjenigen, die die Stiftung betreffen. Die letzteren scheinen dem Ref. die Bedeutung des Stiftungsaktes, der die Stiftung als etwas Selbständiges hinstellen will, zu ignoriren. Wie soll ferner das Subjekt des

Stiftungsvermögens festgestellt werden, da sich doch in den verschiedenen Gebilden des sozialen Organismus derselbe Stiftungszweck konkretisirt? Auch die Beweisführung des Vf., daß seine Auffassung in den Quellen des römischen sich manifestire, hat den Ref. nicht überzeugt. Gierke's Erörterung dieser Frage ist vom Vf. nicht berücksichtigt. Auf die hereditas jacens geht er nicht ein. Glücklich ist die anregende Schrift ganz besonders in der Bekämpfung der Fiktions-theorie, wenn es ihr nach Ansicht des Ref. auch nicht gelungen ist, den Nachweis zu führen, daß die römische Jurisprudenz dieser nicht folgte. Matthiass.

Historische Aufsätze, dem Andenken an Georg Waitz gewidmet. Hannover, Hahn. 1886.

Eine Festgabe wollten die Schüler dem Lehrer zum fünfzigjährigen Doktorjubiläum darbringen — der Tod trat dazwischen und verwandelte die Festgabe in eine Gabe der Erinnerung. Wohl konnte Waitz gerade als Lehrer kein sprechenderes Denkmal gewidmet werden: die eigenthümliche Vielseitigkeit seiner Anregung, welche bei aller beschränkenden Zucht die verschiedensten Individualitäten zu freier Bethätigung ermuthigte, spiegelt sich unverkennbar in diesen 28 Abhandlungen mannigfaltigster Art aus den verschiedensten Gebieten der Geschichtswissenschaft wieder.

Da stoßen wir zunächst auf eine Reihe quellenkritischer Abhandlungen: Trieber kritisirt die Tradition über „Pheidon von Argos“ und bestimmt dessen Blüthezeit auf Olymp. 45—48. Ewald erweist als „Die älteste Biographie Gregor's I.“ die bisher fast ignorirte Vita eines Codex Sangallensis, welche im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts von einem Mönche des Klosters Streoneshalch, nördlich von York, verfaßt ist, und zwar nichts Neues über Gregor, jedoch die Quelle der bei den römischen Autoren auftretenden Legenden angelsächsischer Provenienz und zudem interessante Nachrichten über die Mission in England enthält. Bernheim analysirt „die Vita Karoli Magni als Ausgangspunkt zur literarischen Beurtheilung des Historikers Einhard“ im Gegensatz gegen die neueren Hypothesen, welche, von der Untersuchung der sog. Reichsannalen ausgehend, die Auffassung Einhard's präjudiziren. Zeumer sucht als „den Mönch von Sankt-Gallen“, der die Gesta Karoli Magni verfaßt hat, den Notker Balbulus zu erweisen. Dietrich Schäfer sichtet „Die Quellen für Heinrich's V. Romzug“, indem er besonders die verschiedenen Ne-

lationen der Ereignisse vom Februar und April 1111, welche Perß in der Edition M.G. VL II zusammengeworfen hat, zu scheiden unternimmt. Simonsfeld gibt in „Bemerkungen zu Rahewin“ Aufschluß über eine bisher noch nicht näher untersuchte Handschrift der Gesta Friderici aus dem Stift Seitenstetten saec. 15 und erörtert dabei von neuem die Frage nach den verschiedenen Recensionen der Gesta; im Anhang fügt er Notizen über einige Münchener Handschriften der Chronik Otto's von Freising hinzu. Weiland vertheidigt die Echtheit von „Friedrich's II. Privileg für die geistlichen Fürsten“ d. d. 1220 April 26 mit äußeren und inneren Gründen gegen dessen neuerliche Anzweiflung seitens Philippi's. Perlbach's „Beiträge zur Kritik der ältesten Deutschordensstatuten“ konstatiren auf Grund umfangreichen Handschriftenmaterials die ursprüngliche Form, die Quellen und die stückweise Entstehung jener Statuten. Alfred Stern weist nach, daß die österreichische Quelle des Schweizerkrieges, auf die sich Sebastian Franck in seiner Chronik bezieht, ein Gedicht oder eine gereimte Zeitung scharf österreichischer Parteistellung gewesen ist, worin u. a. die Sage von der Herkunft der Schweizer noch des weiteren tendentiös entstellt ist. Holder-Egger trägt „Zu den Heiligengeschichten des Genter Sanct Bavo'sklosters“ die Darlegung der betrügerischen Machinationen bei, welche die Mönche von St. Bavo gegen das nahe Konkurrenzkloster Maudigny unternahmen, und die außer anderem im 11. Jahrhundert zur frechen Fälschung oder vielmehr Erfindung der Vita Macharii und der Vita Livini führten.

Sodann begegnen wir einer Reihe kritischer Darstellungen einzelner historischer Momente oder Zeitabschnitte, meist auf Grund neuer herangezogenen Quellenmaterials. Meyer von Kononau zeigt, wie „Die Verhinderung der zweiten beabsichtigten Romfahrt Heinrich's IV“ in der That der eigennützigen Handlungsweise des Herzogs Gottfried des Bärtigen zuzuschreiben sei, indem er die Glaubwürdigkeit des Amatus von Monte Casino in dessen Normannengeschichte betont. Liebermann schildert unter dem Titel „Anselm von Canterbury und Hugo von Lyon“ die maßgebenden Einflüsse, welche Vektorer, der energische Vorkämpfer der extrem hierarchischen Richtung im gallischen Klerus, als Freund und Rathgeber auf den gar nicht politisch beauftragten, mönchischen Idealisten ausübte, und gewinnt dadurch wesentlich neue Züge zur Charakteristik Anselm's und des englischen Investiturstreites. Rodenberg skizzirt „Kaiser Friedrich II.

und die deutsche Kirche“ in den wechselnden Verhältnissen, welche durch die verschiedene Politik des Kaisers und die entsprechend sich ändernde Haltung der Kurie bedingt sind. Winkelmann erzählt „Kaiser Friedrich's II. Kampf um Viterbo“ im Jahre 1243, auf Grund neuerdings publizirter Lokalberichte mit Hervorhebung der eigenthümlich zurückhaltenden Stellung des Papstes zu dieser doch im Interesse der Kurie angeführten und von einem Kardinal geleiteten Rebellion. Bussan sammelt die zerstreuten Nachrichten über die italienische Kandidatur des jungen Friedrich des Freidigen von Thüringen, Enkels Kaiser Friedrich II. durch dessen Tochter Margarethe, welcher die seit Konradin's Tode erledigte Krone des Königreichs Sicilien übernehmen sollte, und hebt hervor, daß bei den von den italienischen Ghibellinen in Deutschland hierüber gepflogenen Verhandlungen u. a. Johann von Procida eine Rolle gespielt hat. Friedensburg beleuchtet auf Grund bisher unbenutzter Akten die Bedeutung, welche „Der Regensburger Convent von 1524“ als Krystallisationspunkt der rückläufigen Regungen gegen den Nürnberger Reichsabschied von 1523 und gegen die ungehemmte Entwicklung der Kirchenreform in Deutschland gehabt hat. Arndt bietet „zur Vorgeschichte der Wahl Leopold I.“ Aufklärung aus Akten des Wiener Staatsarchivs besonders über die Stellung Baierns gegenüber den französisch-schwedischen Intriguen, welche durch die Kandidatur des jungen Kurfürsten Ferdinand Maria die Wahl des Österreicher's zu hintertreiben suchten. Wohlwill schildert nach zeitgenössischen Archivakten „Die Hansestädte beim Untergange des alten deutschen Reiches“ in ihren Bemühungen, eine von den europäischen Großmächten garantirte Neutralität zu gewinnen, welche sie sowohl vor den Protektoratsgelüsten Napoleon's wie vor Preußens politischen Organisationsplänen in ihrer Selbstständigkeit schützen möchte.

Eine Reihe von Beiträgen zur Rechtsgeschichte erinnert uns an die reiche Anregung, die von Waiz auf diesem Gebiete ausgegangen ist: Brunner sucht „die Freilassung durch Schatzwurf“ oder *dimissio per denarium* in ihrer Entwicklung und Bedeutung zu präcisiren. Ulmann weist „zum Verständniß der sächsischen Erhebung gegen Heinrich IV.“ hin auf eigenartige gerichtliche Prozeduren von Seiten des Königs zu Gunsten des Fiskus, welche, in den Quellen als *calumniae* bezeichnet, vermuthlich in der Anwendung des sog. *Inquisitionsverfahrens* bei Fiskalprozessen bestanden und den Sachsen als *chicanös* und ihren Landesrechten zuwider erschienen. Richard

Schröder definiert den Begriff „Weichbild“, dessen Ursprung nachgehend, als Orts- oder Stadtbild, d. h. das Wahrzeichen, welches in Gestalt eines Kreuzes, Handschuhes, Schwertes, Schildes, Strohweises oder Hutes u. s. w. als Symbol des Marktrechts und Friedens aufgerichtet ward und somit den Kern des städtischen Rechts, der städtischen Freiheit bezeichnet, daher in erweiterter Bedeutung den Bereich des städtischen Rechts, den Stadtbezirk selbst. Harnack handelt in Kürze „über das Alter einiger bei der deutschen Königswahl beobachteter Normen“, speziell über die Ansetzung des Wahltermins, den Wahlort, das Berufungsrecht, das Recht der Stellvertretung, den Abstimmungsmodus. Brode charakterisirt unter dem Titel „Freigravität und Behme“ die Behmengerichte als Sondergerichte von Freien für Freie, hervorgegangen aus den alten unter Grafen dingenden königlichen Landgerichten, und deutet die Hauptzüge der weiteren Entwicklung auf Grund umfassenderer Studien, die f. B. an anderem Orte veröffentlicht werden sollen, an. Schum handelt eingehend „über die Stellung des Kapitals und der Laienbevölkerung zu den Wahlen und der Verwaltungsthätigkeit der Magdeburger Erzbischöfe bis zum 14. Jahrhundert“. Frensdorff erläutert unter der Überschrift „Recht und Rede“ eine Reihe technischer Ausdrücke des mittelalterlichen Rechts- und Gerichtswesens, welche mit jenen Begriffen zusammenhängen.

Auch zwei volkswirtschaftlichen Themata begegnen wir: Uefer bespricht und publicirt „Eine Denkschrift über die englische Wollindustrie aus der Zeit Jakob's I.“ Kluckhohn macht Mittheilungen aus seinen Studien „Zur Geschichte der Handelsgesellschaften und Monopole im Zeitalter der Reformation“, wobei er Gelegenheit findet, die partiell tendentiöse Darstellungsweise Janßen's auch an diesem Punkte anzudecken.

Endlich ist aus dem Gebiet der Diplomatie ein Aufsatz von Pflugk-Hartung „Zur Plumbierung älterer Papstbullen“ zu verzeichnen, worin die verschiedenen Arten der Befestigung der päpstlichen Bleisiegel vom 9. Jahrhundert an verfolgt werden, bis sich dafür seit Innocenz II. eine gleichmäßige durchweg festgehaltene Norm herausgebildet hat.

All' diese Abhandlungen, so verschieden an Inhalt und geistiger Form sie sein mögen, sind doch nicht nur in äußerlicher Gemeinschaft hier unter Waiz' Namen vereinigt; sie tragen die gemeinsamen Züge der eigenthümlichen Arbeitsart und Methode von Waiz. E. B.

Bibliotheka germanica. Verzeichniß aller auf Deutschland und Deutsch-Oesterreich bezüglichen Originalwerke, sowie der bemerkenswerthen Artikel, welche in den hervorragenden periodischen Schriften in den Jahren 1880—1885 im gesammten Auslande erschienen sind. Bearbeitet von Alwin Weise. Paris und Leipzig, H. Le Soudier. 1886.

Das Buch ist ein durchaus beachtenswerther Versuch und kann auch für Historiker von Nutzen sein. Zu rühmen daran ist die Übersichtlichkeit, die genaue Angabe der Titel und das sorgfältig nach den behandelten Stoffen, resp. Personen angelegte Register. Der Vf. hat die Absicht, dieses Verzeichniß nach einer Reihe von Jahren fortzusetzen, und wir dürfen ihn darin bestärken. Da ihm Vorschläge für diese Arbeit besonders auch aus nicht buchhändlerischen Kreisen willkommen sind, möchten wir einzelnen Verbesserungen das Wort reden. Der Vf. hat die Artikel alphabetisch nach den Autoren geordnet; diese kommen für den Benutzer aber kaum in Betracht. Wir schlagen deshalb vor, die Autoren in das Register zu verweisen und die Anordnung der Bibliographie lieber alphabetisch nach den behandelten Stoffen und Personen zu treffen. Ferner ist eine Angabe der Quellen unentbehrlich. Wir haben so ausgezeichnete fortlaufende Übersichten über die neuen Erscheinungen in den meisten Kulturländern, daß eine Excerptirung derselben unweigerlich das Material zu dem Werk gewesen sein muß. Wir verlangen nicht, daß der Vf. alle citirten Werke vor Augen gehabt hat, sondern sind zufrieden, wenn er seine Titel vollständig und genau aus den Bibliographien wiedergab. Und dies scheint geschehen zu sein. Daß slavische Titel übersetzt sind, halten wir für richtig. Wenn solche Ausnahme fanden, hätte auch die jüdislawische, ungarische und rumänische Literatur mehr Beachtung verdient; die in deutscher Sprache erscheinenden verschiedenen Revuen dieser Länder bringen seit einiger Zeit ausreichende bibliographische Notizen darüber. Schwierig, aber kaum zu umgehen, war die Aufnahme größerer Aufsätze aus Zeitschriften. Die Auswahl derselben ist sorgfältig, aber unvollständig. Wer nicht an der Quelle sitzt, kann unmöglich den Inhalt der 500 ausländischen Zeitschriften, welche hier in Betracht kommen, verfolgen. Wir müssen aber wenigstens verlangen, daß uns angegeben wird, welche Zeitschriften durchgesehen sind, damit uns unnöthige Arbeit erspart bleibt. Es hat den Anschein, daß der Vf. bei einer neuen Bearbeitung immer mehr in seine Aufgabe hineinwachsen wird; die Befähigung dazu hat er.

Meisner.

Bericht über die Thätigkeit der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Seit der fünften Jahresversammlung gelangten zur Ausgabe:

1. Briefe von Andreas Masius und seinen Freunden 1538 — 1573, herausgegeben von Max Lojfen.
2. Das Buch Weinsberg, Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, bearbeitet von Konstantin Höhlbaum. Bd. 1. 1518 bis 1551.

Von den Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts lag der sechsten Jahresversammlung die zweite Lieferung des 1. Bandes vor. Von der durch Prof. Dr. Loersch vorbereiteten Ausgabe der Rheinischen Weisthümer darf die Veröffentlichung eines ersten Bandes für das Jahr 1887 in sichere Aussicht gestellt werden. — Die Bearbeitung der ebenfalls von Prof. Dr. Loersch übernommenen Ausgabe der Mächener Stadtrechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts ist wesentlich bedingt durch die stetig fortschreitende Ordnung des dortigen Stadtarchivs und seines neueren Urkunden- und Aktenzuwachses. Umfang und Bedeutung des noch für die Ausgabe in Betracht kommenden Stoffes werden sich aber erst nach geraumer Zeit ganz übersehen lassen; ein Abschluß der Arbeiten für dieselbe kann jetzt noch nicht in Aussicht genommen werden.

Von den Urbaren der Erzdiözese Köln, deren Bearbeitung Prof. Dr. Creelius besorgt, sind die des nördlichen Theiles der Rheinprovinz, besonders die älteren Heberegister des Klosters Werden in Angriff genommen; die Bearbeitung des Textes ist bereits abgeschlossen. — Die Ausgabe des Buches Weinsberg, bearbeitet von Dr. Höhlbaum, wird in einem zweiten, stärkeren Bande während des Jahres 1887 zu Ende geführt werden. Der 3., der sich anreihen soll, wird urkundliche Erläuterungen zur Stadtgeschichte von Köln im 16. Jahrhundert und eine Würdigung der Person und der Werke Hermann's von Weinsberg enthalten. — Was die Arbeiten Dr. v. Below's für die Landtagsakten der Herzogthümer Jülich-Berg betrifft, so hofft der Leiter des Unternehmens, Prof. Dr. Ritter, der nächsten Jahresversammlung den Beginn des Druckes anzeigen zu können.

Die Matrikeln der Universität Köln werden von Dr. Hermann Keussen und Direktor Dr. Wilhelm Schmitz für die Ausgabe bearbeitet. — Die Vorarbeiten für die Regesten der Erzbischöfe von Köln bis zum Jahre 1500, deren Ausarbeitung Prof. Dr. Menzel leitet, und für die im Jahre 1885 beschlossene Ausgabe der ältesten Urkunden der Rheinlande bis zum Jahre 1000, gleichfalls von Prof. Dr. Menzel übernommen, schreiten vor.

Zu den Werken, die über Jahresfrist in Bearbeitung sind, hat der Vorstand neuerdings ein weiteres aufzunehmen beschlossen, die Herausgabe der sog. Ada-Handschrift in der Stadtbibliothek von Trier. Früher der Abtei

von St. Maximin bei Trier gehörig, steht sie, wie die paläographisch-diplomatische Untersuchung von Prof. Menzel ergab, doch nicht mit dieser in einem inneren Zusammenhang. Unter allen bekannten rheinischen Handschriften gewinnt sie dadurch eine Stellung einziger Art, daß sie das älteste kostbar ausgestattete Manuskript der Provinz ist: ein Evangeliar von der Wende des 8. und 9. Jahrhunderts, mit Gold auf Pergament geschrieben, reich mit Bierstücken versehen, mit Initialen, Randleisten u. j. w., mit den Vollbildern der vier Evangelisten. Ihr Werth, der innere und der äußere, gibt ihr eine Bedeutung über die Rheinprovinz hinaus. Die Untersuchung und Wiedergabe der Miniaturen verspricht wesentliche Aufklärung über den Gang der karolingischen Kunstentwicklung überhaupt; die Prüfung der graphischen Ausführung des Textes, verglichen mit der anderer Handschriften verwandter Natur, wird der Paläographie förderlich sein, die Betrachtung des Textes selbst der Geschichte der Vulgata; der Einband, eine bemerkenswerthe Goldschmiedearbeit aus dem 15. Jahrhundert mit einem antiken Camee als Einlage, bedarf eingehender wissenschaftlicher Beschreibung. Die Ausgabe des künstlerischen Inhalts der Handschrift wird durch eine Beilage von Blättern verwandter Handschriften zu ergänzen sein, damit die richtige Abschätzung des Ada-Codex möglich wird.

Nachtrag zu S. 193 Anm. 1.

Vgl. die am 27. April 1792 in der Karls-Akademie gehaltene Rede des Herzogs Karl von Württemberg, abgedruckt im Staats-Anzeiger für Württemberg 1881, besondere Beilage Nr. 1.

Berichtigung.

In der Besprechung der Columbus-Literatur ist auf S. 226 aus Versehen Büsching statt Büdinger geschrieben. Die Arbeit von Prof. Büdinger ist mittlerweile in den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 112, 635 — 686 veröffentlicht worden und führt den Titel: Akten zu Columbus' Geschichte von 1473 — 1492, eine kritische Studie.

D Historische Zeitschrift
1
H74
Ed. 57

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY
